Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung:	**Donnerstag, 03.03.2022, 13:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig, Videokonferenz, Webex-Meeting**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
13.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)	
14.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2022	
15.	Mitteilungen (Personal)	
16.	Anträge (Personal)	
17.	21-17535 Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig"	
18.	Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt	**22-17802**
19.	Feststellung der Entlassung eines Beamten aus dem Beamtenverhältnis	**22-17898**
20.	Haushalt 2022 Stellenplan	**22-18045**
21.	Anfragen (Personal)	
22.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)	
23.	Mitteilungen (Finanzen)	
24.	Anträge (Finanzen)	
24.1.	Doppelhaushalt - steuerbar und transparent	**22-18055**
25.	Umsetzung des Konzeptes "Einrichtung einer Beratungsstelle für Prostituierte in Braunschweig"	**22-17576**
26.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) - Fortschreibung des Anreizsystems ab 2022	**22-17858**
27.	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Nutzungsvertrag zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA	**22-17932**
28.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig EU-beihilferechtskonforme Finanzierung	**22-17919**
29.	22- 18105 Anpassung des Konzessionsvertrages für das Medium Wasser	
30.	Haushaltssatzung 2022	**22-17912**
31.	22-17929 Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
32.	Tausch eines ca. 2.690 m² großen städtischen Grundstücks gegen ein ca. 2.900 m² großes Grundstück für einen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau nach Rautheim geplanten	**22-17914**

	P + R-Platz, beide gelegen im Gewerbegebiet "Gewerbehof Elmblick"	
33.	Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts an dem Grundstück Beethovenstraße 50	**22-17933**
34.	Flächenankauf für die geplante Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße	**22-17936**
35.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**22-17909**
36.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	**22-17908**
37.	Anfragen (Finanzen)	
37.1.	Erdgasversorgung in Braunschweig - was passiert im Notfall?	**22-17833**
37.1.1.	Erdgasversorgung in Braunschweig - was passiert im Notfall?	**22-17833-01**

Braunschweig, den 24. Februar 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

21-17535
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	25.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wird beschlossen.

Dem Pensionsfonds wird bis auf Weiteres jährlich ein pauschaler Betrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt (aktuell 2,5 Mio. EUR).

Die Verwaltung bewertet die Rentabilität des Sondervermögens Pensionsfonds kontinuierlich und wird dem Rat eine erneute Änderung der Satzung und damit der Praxis vorschlagen, sofern sich die Rahmenbedingungen wieder ändern.“

Sachverhalt:

Entwicklung des Sondervermögens

Der Rat hat am 5. Oktober 1999 per Satzungsbeschluss den rechtlich unselbstständigen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Seinerzeit war vorgesehen, durch den Pensionsfonds die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen.

Bis zum Jahr 2017 erfolgte eine personenbezogene Zuführung in das Sondervermögen anhand von versicherungsmathematisch ermittelten Prämiensätzen in Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung der angesammelten Mittel. Bei der Errichtung des Pensionsfonds wurde von einem jährlichen Bedarf von 16 Neueinstellungen sowie einer durchschnittlichen Realverzinsung in Höhe von 3 % ausgegangen. Da sich die Zahl der Neueinstellungen zwischenzeitlich jedoch vervielfacht hatte und am Kapitalmarkt bereits seit Jahren ein Niedrigzinsniveau bestand, hat der Rat auf Vorschlag der Verwaltung am 6. Februar 2018 eine Satzungsänderung beschlossen (17-05794), wonach ab dem Jahr 2018 eine pauschale Zu-

führung in Höhe des geltenden Investitionsprogramms (rund 5 Mio. EUR jährlich) erfolgen sollte.

Da sich die Zahl der Neueinstellungen allein schon durch die zunehmende Altersfluktuation weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegt und die Niedrigzinsphase auf nicht absehbare Zeit anhalten wird, wurde die Zuführungsrate im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsoptimierung ab dem Jahr 2020 auf 0 EUR reduziert. Seither erfolgen lediglich Zuführungen sowie Entnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Planwert jeweils 800.000 EUR, s. u.).

Derzeit umfasst das Kapitalvermögen des Pensionsfonds rund 58 Mio. EUR. Mit dem Kapitalbestand kann der Pensionsfonds schon seit Jahren und auch weiterhin keine für den Satzungszweck benötigte Rendite erwirtschaften. Durch seine Teilnahme am städtischen Cashpool fungiert der Pensionsfonds vornehmlich als konzerninterner Darlehensgeber. Aktuell sind rund 25 Mio. EUR mit sechs Darlehen an Konzerngesellschaften zu Zinssätzen zwischen 0,02 und 0,75 % verliehen. Die Zins- und Tilgungsrückflüsse dieser Darlehen erfolgen bis zum Jahr 2031. Weitere 33 Mio. EUR befinden sich im städtischen Cashpool.

Seit November 2021 wird von Seiten der Nord/LB-BLSK ein Verwahrentgelt für Guthaben oberhalb von 36 Mio. EUR erhoben. Der städtische Cashpool wird somit seit diesem Zeitpunkt mit Verwahrentgelten belastet, welche auf die Cashpool-Einheiten entsprechend der jeweiligen Einlagen umgelegt werden. Verwaltungsintern erfolgte eine Verständigung darüber, den Pensionsfonds derzeit nicht mit Verwahrentgelten zu belasten. Der auf den Pensionsfonds entfallende Anteil wird von der Kernverwaltung getragen. Der Verwaltungsausschuss wurde hierüber mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (21-17411) entsprechend informiert.

Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Seit 2011 werden im Pensionsfonds satzungsgemäß die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte berücksichtigt. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften bei einem Dienstherrenwechsel von den abgebenden Dienstherren individuelle Abfindungsleistungen zu zahlen. Wechselt eine Beamtin oder ein Beamter zur Stadt Braunschweig, wird die empfangene Abfindungsleistung bisher dem Sondervermögen zugeführt. Abfindungszahlungen, die von der Stadt als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel zu leisten sind, werden dem Sondervermögen entnommen, sofern für die wechselnden Beamtinnen und Beamten zuvor Zuführungen in das Sondervermögen geleistet wurden.

Im Zeitraum 2016 bis 2021 hat die Stadt Braunschweig durchschnittliche Abfindungszahlungen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR jährlich erhalten und dem Sondervermögen zugeführt. Im Gegenzug waren im gleichen Zeitraum durchschnittlich rund 1,5 Mio. EUR jährlich an aufnehmende Dienstherren zu erstatten. Für hiervon betroffene Personalfälle aus dem Pensionsfonds erfolgten jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von durchschnittlich rund 0,74 Mio. EUR. Die Fallzahl der zugrundeliegenden Personalzugänge und Personalabgänge war dabei durchschnittlich im Wesentlichen identisch, lediglich die Höhe der jeweiligen Abfindungsbeträge hat sich deutlich unterschieden.

Entwicklung der jährlichen Versorgungslasten

Die jährlichen Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig steigen bereits seit einiger Zeit kontinuierlich an. Hieran wird sich durch das Ausscheiden der sog. Baby-Boomer-Generation auch absehbar nichts ändern. Aufgrund einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung werden sich die laufenden Versorgungsleistungen der Stadt Braunschweig bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich 1 Mio. EUR jährlich erhöhen. Mitte der 2030er-Jahre wird sogar in der Spitze eine Steigerung von rund 2 Mio. EUR erwartet.

Weiteres Vorgehen

Es ist absehbar, dass sich derzeit mit dem Pensionsfond das ursprüngliche Ziel der dauerhaften Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen nicht erreichen lässt.

Durch die Anlage des Vermögens des Pensionsfonds am Kapitalmarkt sind keine Zinserträge zu erzielen. Nahezu identisch verhält es sich mit Ausleihungen innerhalb des Cashpools. Gleichzeitig steigt die Inflationsrate und liegt schon aktuell bei über 3 %. Hinzu kommt, dass seitens der Stadt Braunschweig inzwischen Verwahrentgelte gezahlt werden müssen, durch die der Pensionsfonds derzeit nur aufgrund einer stadtinternen Übereinkunft zulasten anderer Vermögen befreit ist (s. o.).

Statt einer Vermehrung des Vermögens und damit Absicherung der zu leistenden Versorgungszahlungen durch den Pensionsfonds ist derzeit ein schleichender Werteverzehr zu verzeichnen. Diese Entwicklung konterkariert die ursprüngliche Motivation bei der Einführung des Pensionsfonds.

Gleichwohl ist es aus Sicht der Verwaltung aktuell keine Option, den Pensionsfonds aufzulösen und die Mittel dem Kernhaushalt zuzuführen. Der Grundgedanke des Pensionsfonds wird im Sinne der Generationengerechtigkeit nach wie vor für wichtig und richtig gehalten. Die Verwaltung hält ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln grundsätzlich für sinnvoll und ist von dem ursprünglich gewählten Instrument weiterhin überzeugt.

Um beiden Überlegungen Rechnung zu tragen, hält die Verwaltung folgendes Vorgehen für opportun:

- Die Zuführungen in das Sondervermögen werden zunächst vollständig eingestellt. Dieses gilt auch für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die in voller Höhe im Kernhaushalt verbleiben.
- Es erfolgt eine Entnahme für alle von der Stadt Braunschweig zu leistenden Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln (unabhängig vom Datum der Begründung des Beamtenverhältnisses) aus dem Pensionsfonds.
- Darüber hinaus wird dem Sondervermögen eine weitere jährliche Rate zur Kompensation der dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen und zum Auffangen von Versorgungsspitzen entnommen.

Im Ergebnis wird dem Pensionsfonds bis auf Weiteres ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt (aktuell 2,5 Mio. EUR).

Unabhängig hiervon steht der Pensionsfonds grundsätzlich weiterhin konzernintern als Darlehensgeber zur Verfügung. Durch den Vorschlag tritt keine ergebnisverbessernde Wirkung für den städtischen Haushalt ein, jedoch wird hierdurch die städtische Liquidität gesteigert.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen beobachten und bewerten. Sobald sich eine Änderung der oben geschilderten Ausgangslage abzeichnet, wird die Verwaltung eine Satzungsänderung und eine Rückkehr zur Zuführung von Mitteln in den Pensionsfonds prüfen und ggf. dem Rat vorschlagen.

Sack

Anlage/n:

Anlage 1 Neufassung Satzung Pensionsfonds
Anlage 2 Neufassung Satzung Pensionsfonds Synopse

Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 29. März 2022

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Errichtung

Bei der Stadt Braunschweig wird der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet.

§ 2
Aufgaben

Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollen zukünftige Haushalte von steigenden Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen entlastet werden. Zur Sicherstellung des Satzungszweckes erfolgen pauschale jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen zur partiellen Haushaltskompensation.

§ 3
Entnahme der Mittel

(1) Die Höhe der Entnahme aus dem Sondervermögen bestimmt sich nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate.

(2) Der sich nach dem Absatz 1 für das lfd. Kalenderjahr ergebende Betrag wird dem Sondervermögen bis zum 15. August entnommen.

§ 4
Leitung, Anlage der Mittel

(1) Leitung und Geschäftsführung des Sondervermögens obliegen dem Oberbürgermeister. Er kann die Aufgaben delegieren.

(2) Das im Sondervermögen enthaltene Kapital ist sicher und möglichst ertragbringend anzulegen. Es muss für seinen Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Kreditvergaben zu marktüblichen Konditionen an die Stadt und die unmittelbar bzw. mittelbar zu 100 % beherrschten städtische Beteiligungen sind zulässig.

(3) Die Aufgabenwahrnehmung und die Abwicklung der Kassengeschäfte sind in der vom Oberbürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung zu regeln.

§ 5
Vermögenstrennung

Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen der Stadt, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

§ 6
Haushaltsplan

Die Verwaltung hat ab dem 1. Januar für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

§ 7
Jahresabschluss

(1) Die Verwaltung stellt am Ende eines Jahres für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss für das Sondervermögen auf.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beizufügen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft. Zugleich tritt die Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 6. Februar 2018 außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

_____
Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

_____
Geiger
Erster Stadtrat

Bisherige Satzung	Neue Satzung
Dritte Satzung über die Änderung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 6. Februar 2018	**Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 29. März 2022**
§ 1 Errichtung	§ 1 Errichtung
Bei der Stadt Braunschweig wird der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds“ als Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 NGO zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet.	Bei der Stadt Braunschweig wird der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds“ als Sondervermögen nach **§ 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG** zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet.
§ 2 Aufgaben	§ 2 Aufgaben
Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.	**Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollen zukünftige Haushalte von steigenden Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen entlastet werden. Zur Sicherstellung des Satzungszweckes erfolgen pauschale jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen zur partiellen Haushaltskompensation.**
§ 3 Zuführung der Mittel	§ 3 **Entnahme** der Mittel
(1) Die Höhe der Zuführungen zum Sondervermögen bestimmt sich nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate.	(1) Die Höhe der **Entnahme aus dem** Sondervermögen bestimmt sich nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate.

(2) Der sich nach dem Absatz 1 für das lfd. Kalenderjahr ergebende Betrag ist dem Sondervermögen bis zum 15. August zuzuführen.	(2) Der sich nach dem Absatz 1 für das lfd. Kalenderjahr ergebende Betrag **wird** dem Sondervermögen bis zum 15. August **entnommen.**
(3) Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften aus dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 9. September 2010 (Nds. GVBL. S. 318) sind von der Stadt als abgebender und zahlungspflichtiger Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel dem Sondervermögen zu entnehmen, sofern für die wechselnden Beamtinnen und Beamten Zuführungen in das Sondervermögen geleistet wurden. Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften sind von der Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel dem Sondervermögen zuzuführen.	**(3) entfällt**
§ 4 Leitung, Anlage der Mittel	§ 4 Leitung, Anlage der Mittel
(1) Leitung und Geschäftsführung des Sondervermögens obliegen dem Oberbürgermeister. Er kann die Aufgaben delegieren.	(1) Leitung und Geschäftsführung des Sondervermögens obliegen dem Oberbürgermeister. Er kann die Aufgaben delegieren.
(2) Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel und deren Erträge sind sicher und ertragbringend anzulegen; sie müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Kreditvergaben zu marktüblichen Konditionen an die Stadt und die unmittelbar bzw. mittelbar zu 100 % beherrschten städtischen Beteiligungen sind zulässig.	(2) **Das im Sondervermögen enthaltene Kapital ist sicher und möglichst ertragbringend anzulegen. Es muss für seinen Zweck rechtzeitig verfügbar sein.** Kreditvergaben zu marktüblichen Konditionen an die Stadt und die unmittelbar bzw. mittelbar zu 100 % beherrschten städtischen Beteiligungen sind zulässig.
(3) Die Aufgabenwahrnehmung und die Abwicklung der Kassengeschäfte sind in der vom Oberbürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung zu regeln.	(3) Die Aufgabenwahrnehmung und die Abwicklung der Kassengeschäfte sind in der vom Oberbürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung zu regeln.

§ 5 Vermögenstrennung Das Sondervermögen ist vom übrigen Vermögen der Stadt, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.	§ 5 Vermögenstrennung unverändert
§ 6 Haushaltsplan Die Verwaltung hat ab dem 1. Januar für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen.	§ 6 Haushaltsplan unverändert
§ 7 Haushaltsrechnung (1) Die Verwaltung stellt am Ende eines Jahres für jedes Haushaltsjahr die Haushaltsrechnung des Sondervermögens auf. (2) In der Haushaltsrechnung sind der Bestand des Sondervermögens einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.	§ 7 **Jahresabschluss** (1) Die Verwaltung stellt am Ende eines Jahres für jedes Haushaltsjahr **einen Jahresabschluss für das Sondervermögen** auf. **(2) Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beizufügen.**
	§ 8 **Inkrafttreten** **Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft. Zugleich tritt die Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 6. Februar 2018 außer Kraft.**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17802
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	21.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

Die städtische Beschäftigte Christine Hennicke wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt berufen.

Sachverhalt:

Der städtischen Beschäftigten Christine Hennicke wurde mit Wirkung vom 1. September 2021 der Dienstposten einer Prüferin in der Stelle 0140.20 Prüfbereich Prüfung Jahresabschluss u. konsolidierter Gesamtabschluss im Rechnungsprüfungsamt übertragen. Die Zuständigkeit von Frau Hennicke erstreckt sich insbesondere auf die Prüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Gesamtabschlusses, des Pensionsfonds, des Regionalverbands Großraum Braunschweig und der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB).

Das Rechnungsprüfungsamt hat bestätigt, dass sich Frau Hennicke im Rahmen ihrer Einarbeitungszeit auf dem Dienstposten bewährt hat. Ihre bisherigen Leistungen lassen erkennen, dass Frau Hennicke für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt befähigt ist. Daher wird vorgeschlagen, sie nunmehr zur Prüferin zu berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig vom 28. Februar 2012 obliegt die Berufung von Prüferinnen und Prüfern beim Rechnungsprüfungsamt dem Rat der Stadt Braunschweig. Hinderungsgründe im Sinne des § 154 Abs. 4 NKomVG liegen in der Person von Frau Hennicke nicht vor.

Ein Personalblatt mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Frau Hennicke ist als Anlage beigefügt.

Sack

Anlage/n:

Personalblatt

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17898
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Feststellung der Entlassung eines Beamten aus dem Beamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	23.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Thorsten Kornblum aufgrund seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig aus dem bisherigen Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Braunschweig mit Ablauf des 31. Oktober 2021 kraft Gesetzes entlassen ist.

Sachverhalt:

Herr Dr. Kornblum wurde am 26. September 2021 zum Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig gewählt. Mit Beginn seiner Amtszeit am 1. November 2021 wurde ein Beamtenverhältnis auf Zeit bei der Stadt Braunschweig begründet (§ 80 Abs. 6 NKomVG).

Vorher war Herr Dr. Kornblum seit dem 1. April 2020 bei der Stadt Braunschweig als Stadtrat für das Personal-, Digitalisierungs-, Rechts- und Ordnungsdezernat auch im Beamtenverhältnis auf Zeit tätig (vgl. Drucksache 19-12129).

Gemäß § 22 Abs. 3 des Beamtenstatusgesetzes - BeamtStG - ist der Beamte mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit aus einem anderen Beamtenverhältnis bei demselben Dienstherrn entlassen. Die oberste Dienstbehörde stellt gemäß § 30 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 BeamtStG sowie den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest.

Sack

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18045
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushalt 2022
Stellenplan

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	23.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

Die Veränderungen zum Stellenplan 2022 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

1.
Es wird vorgelegt:

Anlage 1: Vorbericht zum Stellenplan 2022

Anlage 2: Neue Stellen

Anlage 3: Wegfallende Stellen

Anlage 4: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – mit Begründungen

Anlage 5: Übersicht über die Stellenwertänderungen durch die Neubewertung der Beamtenstellen

Anlage 6: Abkürzungsverzeichnis

Anlage 7: Fraktionsanträge zum Stellenplan 2022
(Hierzu sind Einzelabstimmungen erforderlich.)

2. Der förmliche Stellenplan wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. März 2022 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf Nr. 3 des Vorberichts zum Stellenplan 2022 verwiesen.

Sack

Anlage/n:

Anlage 1 – Vorbericht zum Stellenplan 2022
Anlage 2 – Neue Stellen
Anlage 3 – Wegfallende Stellen
Anlage 4 – Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - mit Begründungen
Anlage 5 – Übersicht über die Stellenwertänderungen durch die Neubewertung der Beamtenstellen
Anlage 6 – Abkürzungsverzeichnis
Anlage 7 – Fraktionsanträge zum Stellenplan 2022

zur Vorlage zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 3. März 2022

Vorbericht zum Stellenplan 2022

1. Grundsätzliches

Der Sachstand zur Aufstellung des Stellenplanes 2022 wurde den Ratsmitgliedern durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 21-17073) am 14.10.2021 bekannt gegeben.

2. Veränderung der Zahl der Planstellen

Zum Stellenplan 2022 werden nunmehr aufgrund vielfältiger Aufgabenveränderungen rd. 135 Stellenschaffungen vorgeschlagen. Davon sind rd. 19 Stellenschaffungen durch Fördermittel, Einnahmen oder Sachmittel gegenfinanziert.

Ein erheblicher Stellenzuwachs gegenüber der Mitteilung im Oktober 2021 ist auf die 16,50 Stellenschaffungen aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0) zurückzuführen. Der Rat hatte am 05.10.2021 mit seinem Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 die Verwaltung beauftragt, die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzschutzkonzeptes fortzusetzen (21-16510-01 in der Fassung des Änderungsantrages 21-16510-03).

Im ersten Verwaltungsentwurf im Oktober waren dafür bereits für die ersten konzeptionellen Maßnahmen 3,50 Stellen im Fachbereich 68 Umwelt enthalten, so dass insgesamt nun 20,00 Stellenschaffungen für den Klimaschutz vorgeschlagen werden. Bei der Auswahl der zu schaffenden Stellen wurde danach priorisiert, welche Projekte die größte Wirkung bei der CO2 -Reduktion haben.

Weitere rd. 13,00 Stellen stehen im kausalen Zusammenhang mit dem Klimaschutz: 1,00 Stelle im FB 65 für Photovoltaik, 9,75 Stellen im FB 66 für Stadtbahnausbau, Radverkehr und E-Mobilität sowie 2,26 Stellen im FB 68 für Natur-, Gewässer- und Hochwasserschutz sowie Klimawandelanpassung.

Insgesamt 9,50 Stellen im Fachbereich 20 und Fachbereich 32 sind für die Intensivierung der Parkraumüberwachung erforderlich. Die Stellen sind durch prognostizierte Einnahmen gedeckt (s. a. DS 21-16472).

8,25 Stellen werden für die Aufgaben Unterbringung und Leistungsgewährung für Flüchtlinge im Fachbereich 50 geschaffen, insbesondere zur Deckung des Personalbedarfs in den zusätzlichen Wohnstandorten Nordstadt und Pippelweg.

Rd. 7,00 Stellen betreffen die Planung, die Angebotsverbesserung und die Personalausstattung für den Bereich Kindertagesstätten im Fachbereich 51 sowie weitere 4,00 Stellen die Eingliederungshilfe und 2,50 die Schulsozialarbeit.

4,00 Stellen im Fachbereich 37 sollen für den Bevölkerungsschutz im Hinblick auf die geänderte allgemeine Sicherheitslage, z. B. durch die Auswirkungen des Klimawandels (Hochwasser, Waldbrände, Stromausfälle), Pandemien, Flüchtlingsproblematiken sowie Ereignissen mit der Freisetzung von atomaren, biologischen und chemischen Stoffen, geschaffen werden.

Die übrigen Stellenschaffungen verteilen sich auf fast alle Fachbereiche und Referate der Gesamtverwaltung.

Den rd. 135 Stellenschaffungen stehen rd. 17 Stellenwegfälle gegenüber.

Die Stellenwegfälle sind durch Aufgabenrückgänge sowie die Realisierung von kw-Vermerken begründet und verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Verwaltung. Rd. 5,00 Stellenwegfälle erfolgen aufgrund der Realisierung von Haushaltsoptimierungsvorschlägen.

3. Personalkostenveränderungen zum Haushalt 2022

Im Verwaltungsentwurf vom Oktober 2021 wurden für das Jahr 2022 zunächst die rd. **247,52 Mio. €** Personalkosten einschließlich Rückstellungen aus der Finanzplanung vorgesehen und in die Haushaltsplanung 2022 übernommen. Eine genaue Kalkulation des Personalaufwandes war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Informationen zur nächsten Erhöhung der Beamtenbesoldungen noch nicht möglich.

Die Personalkostenveränderungen sind nunmehr insbesondere auf den für den Besoldungs- und Versorgungsbereich maßgeblichen Tarifabschluss vom 29. November 2021 auf Landesebene, der auf die Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2,8 % ab dem 01.12.2022 übertragen werden soll, zurückzuführen. Für das Jahr 2021 ist die prognostizierte Erhöhung im Besoldungs- und Versorgungsbereich ausgeblieben.

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung ergibt sich hierdurch für 2021 zwar eine Ergebnisverbesserung, für 2022 jedoch eine Erhöhung. Da für 2022 bisher eine Steigerung von 2 % berücksichtigt wurde, wirkt sich der nunmehr höhere Abschluss aufwandssteigernd in Höhe von rd. 0,2 Mio. € durch die Erhöhung der Besoldung sowie von rd. 5 Mio. € allein bei den Rückstellungen aus (eine 1 %ige Erhöhung im Besoldungsbereich führt zu Rückstellungen in Höhe von rd. 6 Mio. €).

Im Ergebnis wird für das Jahr **2022** ein Personalaufwand in Höhe von rd. **254,02 Mio. €** kalkuliert, der sowohl die vorgenannten Besoldungserhöhungen (inkl. Sonderzahlungen), die Steigerungen im Tarifbereich für die Beschäftigten der Kommunen sowie die Stellenplanveränderungen berücksichtigt.

Diese Personalkostenaufwendungen sind in der Haushaltsvorlage 2022 berücksichtigt.

4. Stellenwertänderungen durch die Neubewertung der Beamtenstellen nach der 7. Auflage des KGSt-Bewertungsgutachtens von 2009 bzw. nach dem KGSt-Bewertungsgutachten Feuerwehr von 2019

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung hatte sich die Stadt Braunschweig dafür entschieden, im Bereich der Bewertungen von Beamtendienstposten auf die aus dem Jahre 2009 stammende 7. Auflage des KGSt-Gutachtens „Stellenplan – Stellenbewertung“ umzusteigen, um so ein aktuelles Bewertungssystem einzusetzen. Bislang sind diese Dienstposten noch auf Basis der 6. Auflage aus dem Jahre 1982 bewertet. Ergänzend hierzu wird für die Dienstposten der Feuerwehr das im Jahre 2019 durch die KGSt veröffentlichte Bewertungsgutachten „Stellenbewertung – Feuerwehr“ zugrunde gelegt.

Die Personalvertretung hatte der Umstellung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass alle sich ergebenden Veränderungen zu einem gleichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

In der Anlage 5 sind die Stellenwertänderungen durch die Neubewertung der Beamtenstellen dargestellt.

Die Neubewertungen der Fachbereichs-, Referats- und Abteilungsleitungen sind bereits abgeschlossen. Die Stellenleitungen sind ebenfalls bewertet worden und die Ergebnisse werden derzeit abschließend in der Bewertungskommission behandelt.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, nicht zuletzt hervorgerufen durch zusätzliche Aufgaben und Erschwernisse durch die Corona-Pandemie, konnte die Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bislang jedoch noch nicht abschließend bewertet werden. Hier sind zunächst Plausibilitätsprüfungen erfolgt, ob im Rahmen der Neubewertungen ein höherer Stellenwert möglich erscheint. Für diese Ebene sind die dabei ermittelten voraussichtlichen Stellenwertänderungen in die Vorlage aufgenommen worden, die abschließenden Bewertungen erfolgen in den nächsten Wochen und Monaten, so dass nach Inkrafttreten des Haushalts 2022, wie mit der Personalvertretung vereinbart, alle sich ergebenden Veränderungen zum gleichen Zeitpunkt umgesetzt werden sollen.

Die noch nicht endgültig bewerteten Stellen tragen in der Stellenplanvorlage den Hinweis („Stellenhebung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung."). Sollte sich bei diesen Stellen nach der endgültigen Bewertung doch ein niedrigerer Wert gegenüber der Plausibilitätsprüfung ergeben, wird dies zum Stellenplan 2023 bereinigt.

- Neue Stellen -

- Vorlage Verwaltungsentwurf vom 14.10.2021 zum Stellenplan 2022 -

Fachbereich/ Referat	**befürwortete** Stellen	Kurzbegründung
0150	0,50	0,50 Stellenschaffungen im Ref. 0150 Gleichstellungsreferat für eine Geschäftsstelle für die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKoST HG).
01	2,00	1,00 Stellenschaffungen für die IT-Betreuung im Fachbereich 01 Zentrale Steuerung (jetzt: 0100 Büro des Oberbürgermeisters) für einen Personalmehrbedarf bei der IT-Betreuung durch die fortschreitende Digitalisierung und Nutzung des Ratsinformationssystems durch interne und externe Nutzer*innen. 1,00 Stellenschaffungen im Ref. 0103 Bezirksgeschäftsstellen (4 x T 10) für einen Personalmehrbedarf durch die Erhöhung der Publikumszahlen im Zusammenhang mit dem Umzug der Abt. 32.4 Bürgerangelegenheiten in die Friedrich-Seele-Straße (mit kw 5)-Vermerk).
20	2,50	2,50 Stellenschaffungen in der Stelle 20.43 Vollstreckung im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Intensivierung der Parkraumüberwachung (DS 20-14551). Anbringung eines Sperrvermerkes an 1,50 Stellen, da zunächst die Fallzahlentwicklung abgewartet werden soll
32	11,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.21. SG 1 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Intensivierung der Parkraumüberwachung für die Fertigung der Kostenbescheide und die Geltendmachung der Abschleppkosten sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der zusätzlich anfallenden Verwarngelder (DS 20-14551). 6,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.21. SG 1 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Intensivierung der Parkraumüberwachung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Okerumflut inklusive der Berechtigung, massiv behindernd geparkte Fahrzeuge (auch innerhalb der Okerumflut) abzuschleppen (DS 20-14551). 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher Kraftverkehr (mit kw 2033)-Vermerk) aufgrund der neu eingeführten Umtauschpflicht für Führerschein. Den Personalkosten stehen saldierte Einnahmen in Höhe von 21€/Fall gegenüber. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.42 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler (mit kw 5)-Vermerk). Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich der Einbürgerungen ist zumindest die Schaffung einer Stelle (mit kw 5)-Vermerk) plausibel. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.5 SG 2 Verbraucherschutz für die Lebensmittelüberwachung, um die Plankontrollen entsprechend bundesrechtlicher Vorgaben intensivieren zu können (Lebensmittelkontrolle). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz für Verwaltungsaufgaben aufgrund der Fallzahlentwicklung.
37	3,00	1,00 Stellenschaffungen im FB 37 Feuerwehr für das Projekt „GAIA-X“ befristet für 3 Jahre im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der dynamischen Verkehrsbeeinflussung für Einsatzfahrzeuge. Eine Refinanzierung der Kosten durch den Projektträger soll erfolgen (Schaffung mit kw 4)-Vermerk). 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz für den Zivil- und Katastrophenschutz im Hinblick auf die geänderte Sicherheitslage.
40	1,00	1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 40.1 Kommunale Schulaufgaben für die Wissensstafette zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung (kw 2024)-Vermerk).
41	1,00	1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 41.0 AG 1 Service, Steuerung, Großprojekte, Schlossangelegenheiten für die Beratungsstelle „Kulturelle Nutzung von Freiflächen im öffentlichen Raum“ aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. Mai 2021 (DS 21-15681-03).
50	6,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 50.11 SG 2 Unterbringung für eine/n Unterkunftsverwalter*in aufgrund von Aufgabenzuwächsen (steigenden Zahlen, Fahrzeiten, besonderes Klientel, steigender Unterhaltungsaufwand). Um eine weitere Ausweitung der dezentralen Unterkünfte nicht zu behindern, Kontrolltätigkeiten zu Abwehr von Schäden zu ermöglichen sowie sonstige Problemstellungen bei den Wohnungslosenunterbringungen entgegenzuwirken, wird die Stellenschaffung befürwortet. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 50.13 Seniorenbüro aufgrund von steigenden Fallzahlen, Rückständen bei Betreuungsverfahren und einem höherem Aufwand durch die Reform des Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023. Da noch nicht alle Folgen/Auswirkungen abgesehen werden können, wird nur die Schaffung von 2 Stellen mit Sperrvermerk vorgeschlagen. 0,25 Stellenschaffungen in der Stelle 50.22 SG 2 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge für die Wahrnehmung der fachbereichsintern verlagerten Aufgabe „Koordination Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“. Durch die Aufgabenverlagerung sollen im FB 50 Zeitanteile zur Deckung des Personalbedarfs für Inklusionsaufgaben geschaffen werden. 2,75 Stellenschaffungen in der Stelle 50.22 SG 2 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge zur Deckung des Personalbedarfs für einen weiteren Wohnstandort zur Unterbringung Geflüchteter aufgrund einer neuen Verteilquote nach dem Aufnahmegesetz (AufnG). Die Stellenschaffungen erfolgen mit Sperrvermerk.
51	2,83	1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe im Rahmen der jährlichen INSO-Personalbedarfsbemessung. Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Aufgabenentwicklung (mit Sperrvermerk). 1,00 Stellenschaffungen für das Vorzimmer der Abteilungsleitung 51.2 Eingliederungshilfe/Fachdienste. 0,83 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten für einen Mehrbedarf im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich gem. Ratsbeschluss vom 23.03.2021 (DS 21-15273).

Fachbereich/ Referat	**befürwortete** Stellen	Kurzbegründung
60	1,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 60.11 VOL-Vergaben für eine zeitlich angemessene und rechtlich einwandfreie Bearbeitung der Aufgaben im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS).
65	1,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 65.02 Haushalt, Controlling und Rechnungswesen für einen zusätzlichen Personalbedarf durch die noch zu gründende Energiegenossenschaft für die Errichtung von Photovoltaik-anlagen auf städtischen Dächern (DS 21-16398) mit Sperrvermerk.
66	4,75	0,75 Stellenschaffungen in der Abt. 66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier für die Verkehrssicherheit, die Werbung und das Förderscreening. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 66.13 Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur für E-Pkw. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 66.13 Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier für die LSA-Optimierung, die Markierung und die Radverkehr-Zählung. 1,50 Stellenschaffungen in der Abt. 66.2 Straßenplanung und -neubau zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier für die Planung und den Bau von Radwegen. 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung für den Rad-verkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier für die Qualitätsoffensive und verkehrsbehördliche Maßnahmen.
67	1,00	1,00 Stellenschaffungen mit kw 2023)-Vermerk in der Stelle 67.41 Baumschutz und Landschaftspflege für die baubegleitende Betreuung in Bezug auf den Baum- und Wurzelschutz beim Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom. Kompensation durch 2,00 Stellenwegfälle der EGr. 4 TVöD bei 0670.20 Sportstätten-verwaltung.
68	3,50	3,00 Stellenschaffungen in der Abt. 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten zur Umsetzung der Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2050 im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0) unter der Maßgabe, dass die Fortschreibung des IKSK in der vorliegenden Größenordnung vom Rat der Stadt beschlossen wird. 0,50 Stellenschaffungen in der Abt. 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten für Recherchen und Vergleiche zum Vorgehen anderer Kommunen im Klimaschutz und Klimaanpassung, die Unterstützung bei Planungs-verfahren und für die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Integrierten Klimaschutz-konzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
94	0,50	0,50 Stellenschaffungen für die Geschäftsstelle des Örtl. Personalrates Soziales und Gesundheit.
Summe:	**41,58**	

- Neue Stellen -

- Vorlage vom 15.02.2022 zum Stellenplan 2022 -

Fachbereich/ Referat	**befürwortete** Stellen	Kurzbegründung
Übertrag:	**41,58**	
Dez. VIII	1,00	1,00 Stellenschaffungen für die Erarbeitung und Umsetzung der Bewerbung der Stadt Braunschweig für das EU-Förderprogramm „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (mit Sperrvermerk und kw 5)-Vermerk: Wegfall bei Aufgabenminderung).
0413	0,50	0,50 Stellenschaffungen im Ref. 0413 Städtisches Museum zur Bearbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (mit kw 2023-Vermerk). Die Stelle wird kostendeckend aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert. Das Projekt ist auf ein Jahr befristet.
0617	2,00	1,00 Stellenschaffungen im Ref. 0617 Stadtgrün- Planung und Bau aufgrund des Integrierten Klimaschutz-konzeptes 2.0 (IKSK 2.0). 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 0617.10 Objektplanung und Baudurchführung zur Sicherstellung der erforderlichen Freiraumversorgung zu allen Themen des öffentlichen Grüns – insbesondere zur Umsetzung stadtklimatischer Maßnahmen auf der Grundlage politischer Beschlüsse.
0650	4,00	4,00 Stellenschaffungen im Ref. 0650 Hochbau aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
0660	2,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 0660.10 Stadtentwässerung für den Bereich der Grundstücksentwässerung aufgrund eines Stellenmehrbedarfs durch das deutlich erhöhte Investitionsvolumen der SE|BS. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 0660.10 Stadtentwässerung für den Bereich der Stadtentwässerung aufgrund eines Stellenmehrbedarfs durch das deutlich erhöhte Investitionsvolumen der SE|BS.
01	2,00	1,00 Stellenschaffungen im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Referatsleiters (mit kw 2022-Vermerk). 1,00 Stellenschaffungen im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Koordinators der AG 1 Wahl- und Abstimmungsorganisation (mit kw 2023 Vermerk).
10	8,50	3,00 Stellenschaffungen für die neue Stabsstelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ für alle strategischen Themen rund um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, der Willkommenskultur gegenüber Menschen mit internationalen Wurzeln sowie der Extremismus Prävention (s. a. DS 21-17479). Da die organisatorische Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung noch abschließend festgelegt werden muss, erfolgt die Stellenschaffung zunächst vorübergehend beim FB 10 Zentrale Dienste. 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle im Zusammenhang mit der Übernahme von Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten für weitere Referate und Stabsstellen sowie zur Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.01.1 für die erste Stufe des digitalen Ausbaus zur zentralen Post- und Scaneingangs- und -ausgangsstelle. Schaffung mit Sperrvermerk, da die Freigabe der Stellen erst im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen erfolgt. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon für eine Unterstützung des Bürgertelefons aufgrund eines stark gestiegenen Anrufaufkommens. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 10.42 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dokumenten-managementsystems.
20	4,26	0,13 Stellenschaffungen in der Stelle 20.13 Beteiligungsmanagement für die Aufgabe "Geschäftsführer-angelegenheiten, Gesellschaften, EU-Beihilferecht". 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 20.21 Grundstücksverkehr für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stellenleitung und zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten. 1,00 Stellenschaffungen für eine Wissensstafette für die Nachfolge der Stellenleitung 20.41 Buchhaltung, Zahlungsverkehr (mit kw 2023-Vermerk). 0,13 Stellenschaffungen für die Leitung der Stelle 20.42 Treasury und Kreditmanagement aufgrund von Aufgabenzuwächsen, u.a. im Zusammenhang mit der Umwandlung des Dienstpostens von einer Sachbearbeitungs- in eine Leitungsstelle im Zuge der Neuorganisation des Fachbereichs 20. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 20.42 Treasury und Kreditmanagement für die Aufgabe Treasury. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 20.51 20.51 Jahresabschluss, KGA, Anlagenbuchhaltung, Stadt als Steuer-schuldnerin für die Aufgabenwahrnehmung des TCO (Tax Compliance Officer) für das einzuführende städtische Tax Compliance Management, vorbehaltlich abschließender Bewertung.

Fachbereich/ Referat	befürwortete Stellen	Kurzbegründung
32	5,00	0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 32.10 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst im Zusammenhang mit der künftigen Organisation von öffentlichen Veranstaltungen. Das Ordnungsamt soll hierbei stadtintern eine steuernde Funktion einnehmen und für die Veranstalter als genehmigende Stelle der Verwaltung in Erscheinung treten. 2,50 Stellenschaffungen in der Stelle 32.24 Verwarnungen, Bußgelder sonstige Ordnungswidrigkeiten (mit kw 5)-Vermerk) aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens infolge von Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen (Covid 19). 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.42 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler (mit kw 5)-Vermerk). 1 weitere Stelle wurde bereits im Verwaltungsentwurf vom 14.10.2021 befürwortet. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 32.6.2 Geburten- und Sterberegister, Personenstandsurkunden für den gestiegenen Aufwand bei der Aufgabenerledigung.
37	5,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 37.13 Rettungsdienst Feuerwehr für die Aufgabe „Medizinprodukte-beauftragte/r“, die auch im Organisationsgutachten der Feuerwehr vorgesehen ist. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz im Hinblick auf die geänderte Sicherheitslage. Entsprechende Ratsaufträge (DS 20-13389 und DS 20-14324) für die Erstellung von Konzepten sind vorhanden, die mit der zusätzlichen personellen Verstärkung der Stelle 37.23 erstellt und umgesetzt werden sollen. 2 weitere Stellen wurden bereits im Verwaltungsentwurf vom 14.10.2021 befürwortet. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 37.33 Baubetreuung aufgrund eines Personalmehrbedarfs zur Betreuung der Neubauprojekte und baulichen Unterhaltung der Liegenschaften der Berufsfeuerwehr. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 37.4 Betrieb IRLS für die Aufgabe „IT-Sicherheitsbeauftragte/r“ für die Prüfung, Planung, Umsetzung und Überwachung der IT-Sicherheitsanforderungen (mit kw 3)-Vermerk).
40	7,27	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 40.13 Service aufgrund von Fallzahlsteigerungen in der Schülerbeförderung. 0,77 Stellenschaffungen in der Stelle 40.22 Medienentwicklungsplanung zur Systembetreuung in der Heinrich-Büssing-Schule und der Deutschen Müllerschule. Das Land wird einen Zuschuss nach dem NFVG von ca. 41.500 € zahlen. Dies entspricht in etwa den Personalkosten einer Teilzeitstelle (T 30) der EGr. 8 TVöD. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 40.22 Medienentwicklungsplanung zur Verbesserung der Vor-Ort-Betreuung an den großen Berufsbildenden Schulen. Im Rahmen des Digital-Paktes Schule 2019 - 2024 und der Zusatzvereinbarung "Administration" zum Digital-Pakt Schule gewährt das Land zusätzliche Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur. Gefördert werden bis 2024 auch Personalkosten für 2 zusätzliche Stellen (daher Stellenschaffung mit 2024-Vermerk). 2,00 Stellenschaffungen (mit kw-2026-Vermerk) in der Stelle 40.31 Schulplanung und -organisation im Bereich Schulplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bis 2026/2027. 1,50 Stellenschaffungen in der Abt. 40.8 Schulen für Stundenaufstockungen bei Schulsekretär*innen nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.
41	1,25	1,00 Stellenschaffungen im Fachbereich 41 (mit kw 2023-Vermerk) für die Durchführung von Projekten. 0,25 Stellenschaffung durch Stundenaufstockung an einer vorhandenen Stelle bei 41.01 AG 1 Service, Steuerung, Großprojekte, Personal. Die Stundenaufstockung ist notwendig, um die Zuschussbearbeitung einschließlich des Fristen- und Rückforderungsmanagements sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen vollumfänglich und zeitnah sicherstellen zu können.
50	7,75	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 50.11 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) zur Umsetzung des Nds. Wohnraumschutzgesetzes (mit Sperrvermerk). 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 50.11 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) für die Erweiterung der Probewohnmaßnahmen entsprechend der Fallzahlentwicklung. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 50.2 Migrationsfragen und Integration zur Kompensation einer Stellenverlegung im Zusammenhang mit der Schaffung der Funktion einer Pandemiereferentin bei Dez V. Die zu Dez. V verlegte Stelle erhält einen kw 1)-Vermerk. 1,50 Stellenschaffungen in der Stelle 50.22 für Springer bzw. einen veränderten Personaleinsatz in den Wohnstandorten (WSO) für Asylbewerber*innen. 2,75 Stellenschaffungen in der Stelle 50.22 für die Inbetriebnahme des 9. Wohnstandortes (WSO) am Pippelweg aufgrund der neuen Verteilquote vom August 2021 bis August 2022. 1,00 Stellenschaffung in der Stelle 50.23 Leistungsgewährung Asylbewerberleistungsgesetz/dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge aufgrund erwarteter Fahlzahlsteigerungen.
51	13,57	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 51.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen zur Abdeckung eines Mehrbedarfs aufgrund des gestiegenen Budgets und zunehmender Aufgaben zur Abwicklung des Haushalts im Zusammenhang mit dem Übergang der Kinder in der Eingliederungshilfe aus dem FB 50. 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 51.04 Planung für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (mit kw 4)-Vermerk). Ein Antrag auf Kostenübernahme des Bundes wurde gestellt. 0,24 Stellenschaffungen in der Stelle 51.04 Planung für die trägerübergreifenden Kita-Fachberatungen für integrative und heilpädagogische Gruppen und Kinder mit besonderen Bedarfen. 2,00 Stellenschaffungen (1 A 10, 1 S 14) in der Stelle 51.22 SG 2 Eingliederungshilfe SGB IX für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Der Bedarf wird über die Personalbemessung nach INSO ermittelt. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung (Sperrvermerk). 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 51.22.2 Eingliederungshilfe SGB IX für die IT-Betreuung der Fachsoftware für die Eingliederungshilfe (mit Sperrvermerk). 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 51.22.2 Eingliederungshilfe SGB IX durch Stundenaufstockung für die IT-Betreuung. 0,64 Stellenschaffungen in der Abt. 51.3 Kindertagesstätten aufgrund von Aufgabenzuwächsen in der Fachberatung. 1,31 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten zur Anpassung der Personalausfallreserve aufgrund gestiegener Fehlzeitenquote.

Fachbereich/ Referat	befürwortete Stellen	Kurzbegründung
		0,75 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten für eine Personalausfallreserve für die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieher*in mit kw 2024-Vermerk). 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten für 2 Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger*innen (mit kw 2024-Vermerk) zur Bewältigung der hohen Fehlzeitenquote in den Kindertagesstätten. 0,75 Stellenschaffungen in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten für einen Mehrbedarf bei den Personalangelegenheiten. 0,30 Stellenschaffungen in der Stelle 51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Verwaltungsbereich für den Ausbau der Schulkindbetreuung (T 12). 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 51.40 (A 8 T20) für die Verwaltungsunterstützung für die Schulsozialarbeit. Schaffung mit Sperrvermerk. 0,58 Stellenschaffungen in der Stelle 51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste für eine Hauswirtschaftliche Kraft. Stellenmehrbedarf durch den Wegfall ehrenamtlicher Helfer*innen. 2,00 Stellenschaffungen in der Stelle 51.44 Jugendsozialarbeit für die Schulsozialarbeit (S 11 b mit Sperrvermerk) gem. Ratsbeschluss (DS 21-15292 Nr.1).
60	0,50	0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 60.32 Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt für eine Serviceverbesserung für die Bürger*innen, eine Steigerung der Qualität der Bauanträge sowie eine effizientere Bearbeitung. Es wird eine Teilfinanzierung durch die Beratungsgebühren erwartet.
61	6,00	1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 61.13 Städtebauliche Planung - Bezirk III für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stellenleitung und zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten. 1,50 Stellenschaffungen in der Stelle 61.31 Entwicklungs- und Standortplanung im Bereich „Integriertes Flächenmanagement“ zur Umsetzung des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses vom 23.03.2021 (DS 21-15042). 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 61.32 Sonderprojekte der Stadtentwicklung (bisher: 61.32 AG 4 Projekt III) für die verwaltungsseitige Begleitung der „Ideenwerkstatt“ und die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Bahnstadt. 2,50 Stellenschaffungen in der Stelle 61.32 Sonderprojekte der Stadtentwicklung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
65	4,00	2,00 Stellenschaffungen in der Abt. 65.1 Konzeption und Projektentwicklung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 65.2 Objektmanagement und Instandsetzung im Zusammenhang mit dem Konzept zur Dachbegrünung auf städtischen Gebäuden. Siehe auch Mitteilung 21-17324 an den Ausschuss für Planung und Hochbau. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 65.2 Objektmanagement und Instandsetzung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
66	13,00	4,00 Stellenschaffungen in der Abt. 66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0). 5,00 Stellenschaffungen in der Abt. 66.2 Straßenplanung und -neubau im Zusammenhang mit einem zusätzlichem Personalbedarf für die jetzt anstehenden Projektphasen des Stadtbahnausbaus. 2,00 Stellenschaffungen in der Abt. 66.3 Straßen und Brücken für die Betreuung des Glasfaserausbaus in Braunschweig. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten u. a. aufgrund von Fallzahlsteigerungen. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte für die Baustellensicherung aufgrund der steigenden Zahl von Baustellen, auch für den Glasfaserausbau.
67	2,98	0,23 Stellenschaffungen durch Stundenaufstockung in der Stelle 0670.20 Sportstättenverwaltung zur Unterstützung im Bereich der Sportstättenbelegung. 1,00 Stellenschaffungen (2 Halbtagsstellen) in der Stelle 67.01 Finanzen und Controlling aufgrund von stetigen Aufgabenzuwächsen im Controlling und in der Buchhaltung durch ein erhöhtes Haushaltsvolumen, außerdem im Bereich der Betriebe gewerblicher Art. 0,25 Stellenschaffungen in der Stelle 67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten für die Verwaltung der Ortsteilfriedhöfe. 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 67.2/1 AG 1 Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0). 0,50 Stellenschaffungen in der Stelle 67.22 SG 2 Spielrauminstandsetzung und Handwerkliche Dienste zur Umsetzung der Richtlinien des Landes zum Tausch von Fallschutz und Sand auf städtischen Spielflächen. Vom Rat sind hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 750.000 € Sachmittel zur Verfügung gestellt worden.
68	3,26	0,26 Stellenschaffungen in der Stelle 68.11 Naturschutz für den erhöhten Personalaufwand zur Umsetzung der Vereinbarung des Landes Niedersachsen „Der Niedersächsische Weg- Maßnahmenpaket für den Natur, Arten- und Gewässerschutz“ und den sich daraus ergebenden Aufgaben für die Untere Naturschutzbehörde. Die Fördermittel vom Land entsprechen nur einer T 10 Stelle. 1,00 Stellenschaffungen in der Stelle 68.21 Gewässer/Grundwasser für die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (mit kw)-2025-Vermerk). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten für das Förderprojekt Klimawandelanpassung „Co-Adapted Braunschweig“ (mit kw 4)-Vermerk und Sperrvermerk). 1,00 Stellenschaffungen in der Abt. 68.3 Umweltplanung und Umweltdaten aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).

Fachbereich/ Referat	**befürwortete** Stellen	Kurzbegründung
Summe:	**135,42**	

- Wegfallende Stellen -

- Vorlage Verwaltungsentwurf vom 14.10.2021 zum Stellenplan 2022 -

Fachbereich/ Referat	Anzahl der wegfallenden Stellen	Anzahl der von FB 10 vorgeschlagenen Stellenwegfälle	Kurzbegründung
0800	1,00		1,00 Stellenwegfälle in der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat. Die Aufgabenwahrnehmung soll künftig direkt bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfolgen soll. Dies soll zur Optimierung der Aufgabenerledigung beitragen.
01	2,00		1,00 Stellenwegfälle bei 0103.30 Bezirksgeschäftsstelle Süd, Stöckheim aufgrund der Reduzierung der Stadtbezirke (Umsetzung des HHO-Vorschlages 014). 1,00 Stellenwegfälle durch Realisierung des kw 2021-Vermerkes bei 0120.11 Strategische Projekte nach Ablauf des geförderten Projektes „MobilitätsWerkStadt“ zum 31. März 2021.
37	0,08		0,08 Stellenwegfälle im FB 37 Feuerwehr, da für ein Nachfolgeprojekt 3 Std./Woche weniger benötigt werden. Keine Personalkosteneinsparung, da es sich um geförderte Projekte handelt.
40	1,23		1,23 Stellenwegfälle in der Stabsstelle Bildungsbüro durch Realisierung von kw 2021)-Vermerken.
50	1,25		0,25 Stellenwegfälle in der Stelle 50.14 AG 1 Bildungs- und Teilhabepaket in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. 1,00 Stellenwegfälle in der Stelle 50.35 Rechtsangelegenheiten durch Realisierung des kw 1)-Vermerkes.
51	0,50		0,50 Stellenwegfälle in der Stelle 51.04 Planung aufgrund der Beendigung der Förderung des Projektes Präventionsketten (Realisierung des kw 3)-Vermerks).
65	1,00		1,00 Stellenwegfälle in der Stelle 65.12 Strategische Projektentwicklung aufgrund der Realisierung des kw 2021)-Vermerks nach Ende des Förderprojekts.
67	3,00		2,00 Stellenwegfälle bei 0670.20 Sportstättenverwaltung zur Kompensation der Stellenschaffung für eine Techn. Sachbearbeitung für den Baum- und Wurzelschutz beim Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom in der Stelle 67.41 Baumschutz und Landschaftspflege. 1,00 Stellenwegfälle in der Abt. 67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und -entwicklung durch Realisierung eines kw 2021)-Vermerks.
Summe:	**10,06**		

Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.

- Wegfallende Stellen -

- Vorlage vom 15.02.2022 zum Stellenplan 2022 -

Fachbereich/ Referat	Anzahl der wegfallenden Stellen	Anzahl der von FB 10 vorgeschlagenen Stellenwegfälle	Kurzbegründung
Übertrag:	**10,06**		
32	1,00		1,00 Stellenwegfälle aufgrund der Aufgabenentwicklung in der Stelle 32.22 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr.
51	4,69		0,50 Stellenwegfälle in der Stelle 51.22.2 Eingliederungshilfe SGB IX entsprechend des tatsächlichen Bedarfs. 0,50 Stellenwegfälle in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten nach vorzeitiger Beendigung des Pilotprojektes (Reduzierung der Schließzeiten, DS 20-14373). Umsetzung des HHO-Vorschlages 057. 3,69 Stellenwegfälle in der Stelle 51.30 Innendienst Kindertagesstätten nach vorzeitiger Beendigung des Pilotprojektes (Ausweitung der Öffnungszeiten, DS 20-14374). Umsetzung des HHO-Vorschlages 057.
68	1,00		1,00 Stellenwegfälle in der Stelle 68.11 durch Realisierung eines kw 2021)-Vermerks.
Summe:	**16,75**		

Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.

Veränderungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten mit Begründungen

Inhaltsverzeichnis

Organisationseinheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Seiten)
V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat	2 - 3
VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	4 - 5
0100 Büro des Oberbürgermeisters	6 - 7
0140 Rechnungsprüfungsamt	8 - 9
0150 Gleichstellungsreferat	10 - 11
0413 Städtisches Museum	12 - 13
0600 Baureferat	14 - 15
0617 Stadtgrün-Planung und Sport	16 - 17
0650 Hochbau	18 - 19
0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	20 - 21
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	22 - 23
01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte	24 - 25
10 Zentrale Dienste	26 - 29
20 Finanzen	30 - 33
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	34 - 39
37 Feuerwehr	40 - 43
40 Schule	44 - 51
41 Kultur und Wissenschaft	52 - 53
50 Soziales und Gesundheit	54 - 63
51 Kinder, Jugend und Familie	64 - 71
60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	72 - 73
61 Stadtplanung und Geoinformation	74 - 77
65 Gebäudemanagement	78 - 81
66 Tiefbau und Verkehr	82 - 85
67 Stadtgrün und Sport	86 - 89
68 Umwelt	90 - 91
91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung	92 - 93
92 Leerstellen	94 - 97
94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung	98 - 99
96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	100 - 101
98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit	102 - 103

Fachbereich 10
1022 118 3

Dez. V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Dez. V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugend-dezernat						
05932	001-5000	**bisher:** Abteilungsleiter/in **künftig:** Sachbearbeiter/in Pandemiereferent/in				1 A 13 gD kw 1)	+ 1 A 13 gD	

Dez. V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Nr. 05932

Stellenverlegung vom FB 50 zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Pandemie. Anbringung eines kw 1)-Vermerks im Hinblick auf die befristete Aufgabenwahrnehmung.

Fachbereich 10
1022 118 3

Dez. VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>Dez. VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat</u>						
neu	001-8000	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekt „100 klimaneutrale Städte“ Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung				+ 1 E 13 kw 5) Sp*)		

Dez. VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Nr. neu	Stellenschaffung mit Sperrvermerk und kw 5)-Vermerk (Wegfall bei Aufgabenminderung) für die Erarbeitung und Umsetzung der Bewerbung der Stadt Braunschweig für das EU-Förderprogramm „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (s. a. VA-Vorlage 21-17108). Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung.

Fachbereich 10
1022 118 3

0100 Büro des Oberbürgermeisters

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0100 Büro des Oberbürgermeisters						
		0100/1 AG 1 Büro OBM, Steuerungsdienst						
01354	010-0001	Pers. Referent/in				1 E 11	+ 1 A 11	
		0100.10 Ratsangelegenheiten						
neu	010-0010	Sachbearbeiter/in IT-Betreuung		+ 1 A 9 mD				

0100 Büro des Oberbürgermeisters

0100/1 AG 1 Büro OBM, Steuerungsdienst

Nr. 01354	Stellenverlegung von der Stelle 10.02 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

0100.10 Ratsangelegenheiten

Nr. neu	Stellenschaffung für einen Personalmehrbedarf bei der IT-Betreuung durch die fortschreitende Digitalisierung und Nutzung des Ratsinformationssystems durch interne und externe Nutzer/innen. Die derzeitige Personalbemessung im IT-Bereich erfolgte noch weit vor der Einführung des Ratsinformationssystems „Allris“. Insbesondere durch die Einführung dieses Ratsinformationssystems steigt die Zahl der Nutzer*innen und der Beratungsvorlagen stetig. Die damit verbundene Stammdatenpflege und Unterstützungsleistungen der Benutzer*innen haben ebenfalls zugenommen. Auch die Beratung und Unterstützung der inzwischen 8 Ratsfraktionen erfordert eine Neubemessung der Personalausstattung. Durch die fortschreitende Digitalisierung sind außerdem weitere Arbeitsfelder in der Stelle 0100.10 hinzugekommen, wie z. B. die technische Betreuung der Sitzungsräume und der Dezernentenkonferenz und des Referates 0103 Bezirksgeschäftsstellen.

Fachbereich 10
1022 118 3

0140 Rechnungsprüfungsamt

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0140 Rechnungsprüfungsamt						
		0140.20 Prüfbereich Betriebs-wirtschaft						
01694	014-0000	Prüfer/in	1 E 10			1 E 11		

0140 Rechnungsprüfungsamt

0140.20 Prüfbereich Betriebswirtschaft

Nr. 01694	Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

0150 Gleichstellungsreferat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0150 Gleichstellungsreferat						
06339	015-0000	Sozialarb./päd. **bisher:** Projekt „StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt“ **künftig:** kommunale Koordinierungs-stelle gegen geschlechts-spezifische Gewalt	1 S 11b T 19,5	1 S 11b				

0150 Gleichstellungsreferat

Nr. 06339

Schaffung einer halben Stelle für eine Geschäftsstelle für die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (iKOST HG). 2018 wurde diese Koordinierungsstelle für die Region Braunschweig mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung errichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, die mit der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammen zu bringen, auch um den Forderungen der Istanbul Konvention zu entsprechen. Die administrative Geschäftsführung der Interdisziplinären Koordinierungsstelle sollte zunächst in einem Wechsel von 2 Jahren jeweils durch ein Mitglied wahrgenommen werden. Für den ersten Zeitraum ab 2018 wurde diese Aufgabe durch die Polizeidirektion Braunschweig übernommen und soll jetzt aber dauerhaft auf die Stadt Braunschweig übergehen. Die anderen Kooperationspartner sind meist kleine Einrichtungen und können diese Aufgabe nicht leisten, unterstützen das Netzwerk aber z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Referenten sowie die Durchführung von Sitzungen.

Fachbereich 10
1022 118 3

0413 Städtisches Museum

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0413 Städtisches Museum						
		0413.20 Sammlungen/Wissen-schaftliche Sachbearbeitung						
neu	410-3000	Wiss. Sachbearbeiter/in Provenienzforschung				+ 1 E 13 T 19,5 kw 2023		
		0413.30 Sammlungs-verwaltung, Inventarisierung, Restaurierung						
01449	410-3000	Restaurator/in Holzrestauration	1 E 7	1 E 8				
01451	410-3000	Restaurator/in Papierrestaurierung	1 E 9a	1 E 9b				

0413 Städtisches Museum

0413.20 Sammlungen/Wissenschaftliche Sachbearbeitung

Nr. neu	Befristete Stellenschaffung zur Bearbeitung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten im Rahmen der Teilnahme an der Pilotphase der von Bund und Ländern 2021 begonnenen „3-Wege-Strategie“ sowie zur Vorbereitung eines DFG Förderantrages (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Die Stelle wird kostendeckend aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert. Das Projekt ist auf ein Jahr befristet.

0413.30 Sammlungsverwaltung, Inventarisierung, Restaurierung

Nrn. 01449, 01451	Ausweisung entsprechend der Bewertungen.

Fachbereich 10
1022 118 3

0600 Baureferat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0600 Baureferat						
01643	060-0000	Sachbearbeiter/in Planfeststellung neu: 0600/1 AG 1 Straßenrecht	1 A 11			1 E 10		
01736	060-0000	**bisher:** Stellenleiter/in **künftig:** Arbeitsgruppenleiter/in					+ 1 A 11 T 20	
01641	060-0000	Sachbearbeiter/in Straßenrecht, Widmungen					+ 1 E 9c T 30	
01737	060-0000	Sachbearbeiter/in Straßenrecht, Widmungen, Fördermöglichkeiten					+ 1 E 9c	
01651	060-0000	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten neu: 0600.20 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge					+ 1 E 5 T 19,5	
01637	660-2300	Stellenleiter/in					+ 1 A 11	
01675, 01676, 01677, 05568	660-2300	Sachbearbeiter/in Erschließungs- und Straßen-ausbaubeiträge					+ 4 A 10	

0600 Baureferat

Nr. 01643	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
neu: 0600/1 AG 1 Straßenrecht	
Nrn. 01736, 01641, 01737, 01651	Stellenverlegungen vom Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr entsprechend der Aufgabenwahrnehmung. Die Aufgabe „Straßenrecht“ wurde vom Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr zum Referat 0600 Baureferat verlagert.
neu: 0600.20 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	
Nrn. 01637, 01675, 01676, 01677, 05568	Stellenverlegungen vom Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr entsprechend der Aufgabenwahrnehmung. Die Aufgabe „Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge“ wurde vom Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr zum Referat 0600 Baureferat verlagert.

Fachbereich 10
1022 118 3

0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0617 Stadtgrün-Planung und Bau						
neu	064-1000	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Spez. Aufgaben im Kontext Klimaschutz				+ 1 E 11		
01520	064-1000	Techn. Zeichner/in Grünordnungs- und Freiraumentwicklungsplanung	1 E 6			1 E 6 T 19,5	- 1 E 6 T 19,5	
		0617.10 Objektplanung und Baudurchführung						
neu	064-2000	Techn. Sachbearbeiter/in Neubauleitung				+ 1 E 11		

0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
Nr. 01520	Stellenverlegung einer Teilzeitstelle zum Fachbereich 68 im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben für das Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau durch die Abt. 68.0 Verwaltung.

0617.10 Objektplanung und Baudurchführung

Nr. neu	Stellenschaffung zur Sicherstellung der erforderlichen Freiraumversorgung zu allen Themen des öffentlichen Grüns – insbesondere zur Umsetzung stadtklimatischer Maßnahmen auf Grundlage politischer Beschlüsse (auch ISEK), insbesondere hinsichtlich Pocketparks und Stadtplätzen, Bewertung offen.

Fachbereich 10
1022 118 3

0650 Hochbau

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0650 Hochbau						
05608		Referatsleiter/in	1 A 16			1 aT		
01769		Abteilungsleiter/in					- 1 A 16	
		0650.10 Projektmanagement Schulen 1						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Umsetzung von zusätzlichen Baumaßnahmen				+ 1 E 11		
		0650.20 Projektmanagement Schulen 2						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Umsetzung von zusätzlichen Baumaßnahmen				+ 1 E 11		
		0650.30 Projektmanagement Kitas						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Umsetzung von zusätzlichen Baumaßnahmen				+ 1 E 11		
		0650.40 Projektmanagement sonstige Gebäude						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Umsetzung von zusätzlichen Baumaßnahmen				+ 1 E 11		

0650 Hochbau

Nr. 05608	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nr. 01769	Stellenverlegung zum FB 65 Gebäudemanagement, Stelle 65.12 Strategische Projektentwicklung, aufgrund der Aufgabenentwicklung zur dortigen Durchführung alternativer Beschaffungsmethoden, insbesondere durch Vergaben an General- oder Totalunternehmer (GU/TU-Verfahren).
0650.10 Projektmanagement Schulen 1	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
0650.20 Projektmanagement Schulen 2	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
0650.30 Projektmanagement Kitas	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
0650.40 Projektmanagement sonstige Gebäude	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).

Fachbereich 10
1022 118 3

0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (bisher Abt. 66.5)

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (bisher Abt. 66.5)						
		0660.10 Stadtentwässerung						
neu	660-5100	Sachbearbeiter/in Grundstückentwässerung				+ 1 A 10		
neu	660-5100	Techn. Sachbearbeiter/in Stadtentwässerung				+ 1 E 11		

**0660 Stadtentwässerung und Abfall-
wirtschaft (bisher Abt. 66.5)**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde die Abteilung 66.5 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft aus dem Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr herausgelöst und als Referat 0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft direkt dem Stadtbaurat, Dez. III, zugeordnet. Die vorhandenen Planstellen gehen unverändert in das Referat 0660 über. Hinzu kommen die folgenden Veränderungen zum Stellenplan 2022:

0660.10 Stadtentwässerung

Nr. neu	Stellenschaffung für den Bereich der Grundstückentwässerung. Das jährliche Investitionsvolumen der SE|BS hat sich von ca. 15 Mio. € auf ca. 36 Mio. € erhöht. Dementsprechend steigt die Zahl der davon betroffenen Hausanschlüsse, deren Prüfung und Sanierung durch die Stelle 0660.10 hoheitlich begleitet werden muss.
Nr. neu	Stellenschaffung für den Bereich der Stadtentwässerung. Die in 2020 geschlossene Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung mit dem massiv erhöhten Investitionsvolumen (von ca. 15 Mio. € auf ca. 36 Mio. €) macht eine wesentlich engere Abstimmung mit der SE|BS erforderlich. Die Gebühreneinnahmen werden steigen.

Fachbereich 10
1022 118 3

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0800 Stabsstelle Wirtschafts-dezernat						
06071	080-0000	Sachbearbeiter/in Innovationsprojekte mit dem Schwerpunkt Wirtschafts-förderung		- 1 E 11				

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Nr. 06071	Stellenwegfall, da die Aufgabenwahrnehmung künftig direkt bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfolgen soll. Dies soll zur Optimierung der Aufgabenerledigung beitragen.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte						
		0103 Bezirksgeschäftsstellen						
		0103.10 Bezirksgeschäftsstelle Nord, Wenden						
neu	010-0103	Sachbearbeiter/in Bezirksgeschäftsstelle		+ 1 A 7 T 10 kw 5)				
		0103.20 Bezirksgeschäftsstelle Ost, Querum						
neu	010-0103	Sachbearbeiter/in Bezirksgeschäftsstelle		+ 1 E 6 T 10 kw 5)				
		0103.30 Bezirksgeschäftsstelle Süd, Stöckheim						
01928	010-0103	Leiter/in der Bezirksgeschäftsstelle		- 1 A 11				
neu	010-0103	Sachbearbeiter/in Bezirksgeschäftsstelle		+ 1 A 7 T 10 kw 5)				
		0103.40 Bezirksgeschäftsstelle West, Broitzem						
neu	010-0103	Sachbearbeiter/in Bezirksgeschäftsstelle		+ 1 A 7 T 10 kw 5)				
		0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung						
neu	012-0000	Referatsleiter/in				+ 1 A 16 kw 2022		
		0120.11 Strategische Projekte						
06518	012-1000	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt MobilitätsWerkStadt 2025		- 1 E 13 kw 2021				
		0120.20 Wahlen						
		0120.20/1 AG 1 Wahl- und Abstimmungsorganisation						
neu	012-2000	Koordinator/in				+ 1 A 11 kw 2023		
		0300 Rechtsreferat						
		0300.00 Standesamtsaufsicht, Sonderaufgaben, Verwaltungs-bücherei						
01511	300-0000	Sachbearbeiter/in, Registrator/in	1 E 5 T 19,5 ku E 3 T 19,5	1 E 4 T 19,5				

01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte

0103 Bezirksgeschäftsstellen

0103.10 Bezirksgeschäftsstelle Nord, Wenden

Nr. neu

Stundenaufstockungen in 4 Bezirksgeschäftsstellen für einen Personalmehrbedarf durch eine Erhöhung der Publikumszahlen im Zusammenhang mit dem Umzug der Abt. 32.4 Bürgerangelegenheiten in die Friedrich-Seele-Straße. Ob und ggf. wann die Abt. 32.4 an den alten Standort am Hagenmarkt zurückkehrt ist noch nicht absehbar.

Mit der Stundenaufstockung sollen die Öffnungszeiten in den Außenstellen erweitert werden und so der Bürgerservice, insbesondere die aktuell langen Wartezeiten auf Termine, verbessert werden.

Da bei einer Rückverlagerung des Standorts der Abt. 32.4 in die Innenstadt eine Entspannung der Arbeitssituation im Ref. 0103 möglich ist, werden die Stundenaufstockungen mit einem kw 5)-Vermerk versehen.

0103.20 Bezirksgeschäftsstelle Ost, Querum

Nr. neu

Begründung siehe 0103.10.

0103.30 Bezirksgeschäftsstelle Süd, Stöckheim

Nr. 01928

Stellenwegfall im Zuge der Reduzierung der Stadtbezirke (Umsetzung des HHO-Vorschlages 014).

Nr. neu

Begründung siehe 0103.10.

0103.40 Bezirksgeschäftsstelle West, Broitzem

Nr. neu

Begründung siehe 0103.10.

0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Referatsleiters 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung.

0120.11 Strategische Projekte

Nr. 06518

Stellenwegfall durch Realisierung des kw-Vermerkes nach Ablauf des geförderten Projektes zum 31. März 2021.

0120.20 Wahlen

0120.20/1 AG 1 Wahl- und Abstimmungsorganisation

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Koordinators der AG 1 Wahl- und Abstimmungsorganisation.

0300 Rechtsreferat

0300.00 Standesamtsaufsicht, Sonderaufgaben, Verwaltungsbücherei

Nr. 01511

Wertänderung im Zusammenhang mit den zusätzlich zu den Registratur Tätigkeiten erforderlichen Zuarbeiten für die Juristinnen und Juristen des Rechtsreferates.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10 Zentrale Dienste						
		Stabsstelle Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie						
neu		Stabsstellenleiter/in				+ 1 E 14		
neu		Wiss. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 13		
neu		Wiss. Sachbearbeiter/in Extremismus Prävention				+ 1 E 13		
		10.0 Verwaltung						
		10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle						
neu	100-0010	Sachbearbeiter/in Haushalt, Controlling, Umsetzung Whistleblower-Richtlinie				+ 1 A 10 T 20		
		10.01.1 Poststelle						
neu	100-0020	Sachbearbeiter/in Zentraler Postein- und -ausgang				+ 2 E 5 Sp*)		
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Umsetzung der Digitalisierung der Poststelle						
		10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon						
01354	100-0400	Sachbearbeiter/in Bürgertelefon					- 1 A 11	
neu	100-0400	Sachbearbeiter/in Bürgertelefon				+ 2 A 7		
		10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungsangelegenheiten						
		10.03.1 Interner Service						
01438	100-0500	Sachbearbeiter/in Organisation, Ordensangelegenheiten	1 A 11			1 E 10		
		10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie						
		10.40 IuK-Konzeption und –Steuerung, Internet						
01979	100-4010	Sachbearbeiter/in Gesamtstädtische IT-Konzeption	1 E 12			1 E 13		

10 Zentrale Dienste

Stabsstelle Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie

Nrn. neu	Stellenschaffungen für die neue Stabsstelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ für alle strategischen Themen rund um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, der Willkommenskultur gegenüber Menschen mit internationalen Wurzeln sowie der Extremismus Prävention (s. a. DS 21-17479). Da die organisatorische Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung noch abschließend festgelegt werden muss, erfolgt die Stellenschaffung zunächst vorübergehend beim FB 10 Zentrale Dienste.
10.0 Verwaltung	
10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle	
Nr. neu	Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Übernahme von Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten für weitere Referate und Stabsstellen sowie zur Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie.
10.01.1 Poststelle	
Nrn. neu	Stellenschaffungen für die erste Stufe des digitalen Ausbaus zur zentralen Post- und Scaneingangs- und -ausgangsstelle. Sperrvermerk da die Freigabe der Stellen erst im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen erfolgt.
10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon	
Nr. 01354	Stellenverlegung zum Büro des Oberbürgermeisters entsprechend der künftigen Aufgabenwahrnehmung.
Nrn. neu	Stellenschaffungen in der Stelle 10.02 Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon für eine Unterstützung des Bürgertelefons aufgrund eines stark gestiegenen Anrufaufkommens.
10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungsangelegenheiten	
10.03.1 Interner Service	
Nr. 01438	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie	
10.40 IuK-Konzeption und –Steuerung, Internet	
Nr. 01979	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10.42 IuK-Anwendungs-management						
neu	100-4020	Sachbearbeiter/in Dokumentenmanagement-system				+ 1 E 11		
		10.43 Server, Datenbanken						
01991	100-4300	Stellenleiter/in	1 E 12			1 E 13		
		10.45 Telekommunikations- und Netztechnik						
01754	100-4500	Sachbearbeiter/in Telekommunikation	1 E 6	1 E 7				

10.42 IuK-Anwendungs-management	
Nr. neu	Stellenschaffung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dokumentenmanagementsystems.
10.43 Server, Datenbanken	
Nr. 01991	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
10.45 Telekommunikations- und Netztechnik	
Nr. 01754	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		20 Finanzen						
06364	200-0000	Sachbearbeiter/in Projekte (E-Akte, Stadthalle)	1 A 13gD kw 2021			1 A 13gD kw 2022		
		20.1 Haushalt, Beteiligungen						
03858	200-1000	Abteilungsleiter/in	1 E 15 Ü	1 A 16				
		20.13 Beteiligungsmanagement						
05043	200-1030	Sachbearbeiter/in Geschäftsführerangelegenheiten, Gesellschaften, EU-Beihilferecht	1 E 13 T 24,5			1 E 13 T 29,5		
		20.2 Liegenschaften						
		20.21 Grundstücksverkehr						
neu	200-2000	Stellenleiter/in				+ 1 A 12 kw 1)		
		20.4 Stadtkasse, Vollstreckung, Treasury- und Kreditmanagement						
		20.41 Buchhaltung, Zahlungsverkehr						
neu	200-4100	Stellenleiter/in				+ 1 A 12 kw 2023		
		20.41.1 SG 1 Debitoren						
05614	200-4100	Kontenführer/in Debitorenbuchhaltung	1 A 8 T 25 ku 1) A 7 T 25	1 E 7 T 25				
		20.41.2 SG 2 Kreditoren						
03905	200-4200	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung	1 E 5 ku 1) E 7	1 E 7				
		20.42 Treasury- und Kreditmanagement						
05519	200-4400	**bisher:** Sachbearbeiter/in Sonderaufgaben, u.a. PPP-Schulen und Städt. Klinikum	1 A 12 T 20					
		künftig: Stellenleiter/in				1 A 12 T 25		
neu	200-4400	Sachbearbeiter/in Treasury				+ 1 A 11		

20 Finanzen

Nr. 06364	Verlängerung des kw-Vermerkes, weil die Aufgabe voraussichtlich erst im März 2022 beendet wird.
20.1 Haushalt, Beteiligungen	
Nr. 03858	Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
20.13 Beteiligungsmanagement	
Nr. 05043	Stellenaufstockung für die neue Aufgabe „Geschäftsführerangelegenheiten, Gesellschaften, EU-Beihilferecht“
20.2 Liegenschaften	
20.21 Grundstücksverkehr	
Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stellenleitung und zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten.
20.4 Stadtkasse, Vollstreckung, Treasury- und Kreditmanagement	
20.41 Buchhaltung, Zahlungsverkehr	
Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für die Nachbesetzung der Stellenleitung 20.41 aufgrund des Eintritts in den Ruhestand 2023 zur Weitergabe von Fachwissen und Erfahrungswerten im Rahmen einer Wissensstafette.
20.41.1 SG 1 Debitoren	
Nr. 05614	Realisierung des ku)-Vermerkes und Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
20.41.2 SG 2 Kreditoren	
Nr. 03905	Realisierung des ku)-Vermerkes.
20.42 Treasury- und Kreditmanagement	
Nr. 05519	Stundenaufstockung aufgrund von Aufgabenzuwächsen, u.a. im Zusammenhang mit der Umwandlung des Dienstpostens von einer Sachbearbeitungs- in eine Leitungsstelle im Zuge der Neuorganisation des Fachbereichs 20.
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund gestiegener Anforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		20.43 Vollstreckung						
06078	200-4300	Vollstreckungsbeamter/ -beamtin	1 A 8			1 E 8		
neu	200-4300	Vollstreckungsbeamter/ -beamtin		+ 1 A 8				
neu	200-4300	Vollstreckungsbeamter/ -beamtin		+ 1,5 A 8 Sp*)				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Fallzahlentwicklung						
		20.5 Jahresabschluss, Sonderrechnungen						
		20.51 Jahresabschluss, KGA, Anlagenbuchhaltung, Stadt als Steuerschuldnerin						
neu	200-5100	Sachbearbeiter/in Tax Compliance Management System (TCMS)				+ 1 A 12		

20.43 Vollstreckung

Nr. 06078	Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
Nrn. neu	Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Intensivierung der Parkraumüberwachung (DS 21-16472). Anbringung eines Sperrvermerkes, da zunächst die Fallzahlentwicklung abgewartet werden soll.

20.5 Jahresabschluss, Sonder-rechnungen

20.51 Jahresabschluss, KGA, Anlagen-buchhaltung, Stadt als Steuerschuldnerin

Nr. neu	Stellenschaffung für die Aufgabenwahrnehmung des TCO (Tax Compliance Officer) für das einzuführende städtische Tax Compliance Management System (TCMS), vorbehaltlich abschließender Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit						
		32.1 Ordnungsamt						
		32.10 Zentraler Ordnungs-dienst/Allg. Ordnungsrecht						
		32.10.1 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst						
neu	320-1011	Sachbearbeiter/in Öffentliche Veranstaltungen				+ 1 A 10 T 20		
		32.2 Bußgeldabteilung						
		32.20 Verwaltung						
06082	320-2000	Sachbearbeiter/in Vollstreckung von Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	1 E 5 Sp*)	1 E 5				
		32.21 Verwarnungen, Buß-gelder ruhender Verkehr						
		32.21.1 SG 1 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr						
neu	320-2100	Sachbearbeiter/in Überwachung des ruhenden Verkehrs		+ 1 A 7				
neu	320-2100	Parkraumüberwachende Außendienst		+ 6 E 4				
06203	320-2100	Parkraumüberwachende Außendienst	1 E 4 T 19,5 kw 2021	1 E 4 T 19,5 kw 2023				
06517	320-2100	Parkraumüberwachende Außendienst	1 E 4 T 19,5 kw 2021	1 E 4 T 19,5 kw 2023				
		32.22 Verwarnungen, Buß-gelder fließender Verkehr						
02295	320-2200	Stellenleiter/in	1 A 11			- 1 A 11		
		32.22.2 SG 2 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr						
02304	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 8			1 A 8		
06090	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs bisher: 32.23 Verwarnungen, Bußgelder sonstige Ordnungs-widrigkeiten, jetzt: 32.22.3 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr	1 E 8			1 A 8		
06091	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 8 Sp*)	1 E 8		1 A 8		

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

32.1 Ordnungsamt

32.10 Zentraler Ordnungsdienst/Allg. Ordnungsrecht

32.10.1 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst

Nr. neu	Stellenschaffung in Zusammenhang mit der künftigen Organisation von öffentlichen Veranstaltungen. Das Ordnungsamt soll hierbei stadtintern eine steuernde Funktion einnehmen und für die Veranstalter als genehmigende Stelle der Verwaltung in Erscheinung treten.

32.2 Bußgeldabteilung

32.20 Verwaltung

Nr. 06082	Streichung des Sperrvermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung.

32.21 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr

32.21.1 SG 1 Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr

Nrn. neu	Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungskonzept zur Intensivierung der Parkraumüberwachung (DS 21-16472).
Nrn. 06203 u. 06517	Fortschreibung der kw)-Vermerke aufgrund der Aufgabenentwicklung.

32.22 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr

Nr. 02295	Stellenwegfall aufgrund der Aufgabenentwicklung.

32.22.2 SG 2 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr

Nr. 02304, 06090	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

bisher: 32.23 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr
jetzt 32.22.3 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr

Nr. 06091	Streichung des Sperrvermerkes aufgrund der Aufgabenentwicklung und Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bisher: 32.24 Verwarnungen, Bußgelder Sonstige Ordnungswidrigkeiten jetzt: 32.23 Verwarnungen, Bußgelder Sonstige Ordnungswidrigkeiten						
neu	320-2300	Sachbearbeiter/in Sonstige Bußgelder				+ 1 A 10 kw 5)		
neu	320-2300	Sachbearbeiter/in Sonstige Bußgelder				+ 1,5 A 8 kw 5)		
		32.3 Straßenverkehrsabteilung						
		32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher Kraftverkehr						
neu	320-3100	Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse und Fahrgastbeförderungen		+ 1 A 7 kw 2033				
		32.33 Händlerzulassungen, Abnahme						
05691	320-3300	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 A 6			1 E 5		
05523	320-3300	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 A 6			1 E 5		
05742	320-3300	Sachbearbeiter/in Zulassungen	1 A 6			1 E 5		
02349	320-3300	Sachbearbeiter/in Koordination	1 A 8			1 E 8		
02351	320-3300	Sachbearbeiter/in Kfz-Abnahme	1 A 6			1 E 5		
		32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten						
		32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten						
		32.41.1 SG 1 Bürgerangelegenheiten						
02368	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7			1 E 6		
		32.42 Ausländerangelegenheiten						
		32.42.2 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler						
neu	320-4200	Sachbearbeiter/in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		+ 1 A 8 kw 5)		+ 1 A 8 kw 5)		

bisher: 32.24 Verwarnungen, Bußgelder Sonstige Ordnungswidrigkeiten jetzt: 32.23 Verwarnungen, Bußgelder Sonstige Ordnungswidrigkeiten	
Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens infolge von Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen (Covid 19).Stellenschaffungen mit kw 5)-Vermerk (Wegfall bei Aufgabenminderung).
32.3 Straßenverkehrsabteilung	
32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher Kraftverkehr	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund der neu eingeführten Umtauschpflicht für Führerscheine. Den entstehenden Personalkosten stehen saldierte Einnahmen in Höhe von 21,00 €/Fall gegenüber.
32.33 Händlerzulassungen, Abnahme	
Nrn. 05691, 05523, 05742, 02349 und 02351	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten	
32.41 Allgemeine Bürger-angelegenheiten	
32.41.1 SG 1 Bürgerangelegenheiten	
Nr. 02368	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
32.42 Ausländerangelegenheiten	
32.42.2 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler	
Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich der Einbürgerungen. Daneben kommt es infolge einer geänderten Struktur der Antragsteller/innen (vermehrt Anfragen anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten) zu längeren Bearbeitungszeiten. **Ergänzung:** Für die Aufgaben im Bereich Einbürgerungen ist der Bedarf für alle beantragten Stellen (insgesamt 2 Stellen) vom FB 32 plausibel begründet worden.

Fachbereich 10
1022 118 3

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz						
neu	320-5000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben		+ 1 A 10				
		32.5.2 SG 2 Verbraucherschutz						
neu	320-5020	Sachbearbeiter/in Lebensmittelüberwachung		+ 1 A 9 mD				
		32.6 Standesamt						
		32.6.2 SG 2 Geburten- und Sterberegister, Personenstandsurkunden						
02728	320-6020	Sachbearbeiter/in Geburten- und Sterberegister, Standesbeamter/-beamtin	1 E 9b			1 A 10		
neu	320-6020	Sachbearbeiter/in Geburten- und Sterberegister, Standesbeamter/-beamtin Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Fallzahlentwicklung				+ 1 A 10 Sp*)		

32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlentwicklung.

32.5.2 SG 2 Verbraucherschutz

Nr. neu	Stellenschaffung, um Plankontrollen entsprechend bundesrechtlicher Vorgaben intensivieren zu können.

32.6 Standesamt

32.6.2 SG 2 Geburten- und Sterberegister, Personenstandsurkunden

Nr.02728	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.
Nr. neu	Stellenschaffung mit Sperrvermerk aufgrund der Aufgabenentwicklung. Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Fallzahlentwicklung.

Fachbereich 10
1022 118 3

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37 Feuerwehr						
06102	370-0000	Techn. Sachbearbeiter/in **bisher:** Projekt „SIRENE“ **künftig:** Projekt „5G-BraWo-LAB“	1 E 10 T 13 kw 2021	1 E 10 T 10 kw 2022				
neu	370-0000	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekt „GAIA-X“		+ 1 E 13 kw 4)				
		37.0 Verwaltung und Träger-aufgaben Rettungsdienst						
		37.02 Finanzen						
00160	370-0200	Stellenleiter/in	1 A 11	1 E 11				
		37.04 Qualitätsmanagement						
00169	370-0400	Sachbearbeiter/in **bisher:** Berichtswesen, Sonder-aufgaben **künftig:** Berichtswesen, Qualitäts-management	1 E 3			1 A 10		
		37.1 Einsatz						
		37.11 Hauptfeuerwache						
00179	370-1100	Oberbrandmeister/in			+ 1 A 8			
00223	370-1100	Brandmeister/in			+ 1 A 7			
		37.13 Rettungsdienst Berufs-feuerwehr						
neu	370-1300	Gruppenführer/in Medizinproduktebeauftragte/r und Beauftragte/r für Medizin-produktesicherheit				+ 1 A 9 Z		
		37.2 Planende Gefahren-abwehr						
06604	370-2000	Abteilungsleiter/in	1 A 14 kw 2022			1 A 14 kw 2023		

37 Feuerwehr

Nr. 06102	Verlängerung des kw)-Vermerks aufgrund des tatsächlichen Bedarfs. Das Forschungsprojekt „SIRENE“ ist zum 30. April 2021 beendet worden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Projekt sollen Teilaspekte daraus in einem weiteren befristeten Projekt „5G-BraWo-LAB“ weiterbearbeitet werden. Dies ist ein Projekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), bei dem FB 37 vom DLR beauftragt wurde und auch die Kosten vom DLR erstattet bekommt. Im Projekt werden zwei Teilprojekte umgesetzt, die auf dem Mobilfunkstandard 5G aufbauen. Dazu gehört zum einen eine Drohne zur Einsatzfrüherkundung und zum anderen eine Ampel-Steuerung über 5G (an zwei Lichtsignalanlagen).
Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit 100 % geförderte Projekt „GAIA-X for Advanced Mobility Services“ (GAIA-X4AMS, Teil des Gesamtprojekts „GAIA-X“) für einen weiteren Ausbau der dynamischen Verkehrsbeeinflussung für Einsatzfahrzeuge. Ziele des Projekts sind die Integration des SIRENE-Systems in das GAIA-X System sowie eine Verbesserung der Routenführung und der Rettungsgassenbildung autonomer Fahrzeuge. Das Projekt wird zu 100 % gefördert, der Projektzeitraum ist der 01.12.2021 bis 30.09.2024.
37.0 Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst	
37.02 Finanzen	
Nr. 00160	Stellenumwandlung entsprechend der Bewertung und voraussichtlichen Besetzung.
37.04 Qualitätsmanagement	
Nr. 00169	Stellenumwandlung entsprechend der künftigen Aufgabenwahrnehmung für eine Optimierung des Berichtswesens und Implementierung des Qualitätsmanagements auch im Bereich des Brand- und Hilfeleistungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes im FB 37 sowie Etablierung einer Verknüpfung zwischen den zu erstellenden Prozessbeschreibungen und den erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ziel ist es, eine wesentliche Steigerung der Prozessstabilität bzw. Qualitätsverbesserung sowie ein einheitliches und kundenorientiertes Handeln für den FB 37 zu erreichen.
37.1 Einsatz	
37.11 Hauptfeuerwache	
Nr. 00179	Stellenverlegung von 37.32 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Besetzung.
Nr. 00223	Stellenverlegung von 37.31 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Besetzung.
37.13 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr	
Nr. neu	Stellenschaffung für die Sonderdienstfunktion “Medizinproduktebeauftragte/r“ in der Stelle 37.13 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr. Die Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 37 aus dem Jahr 2017 sieht 2 Sonderdienstfunktionen für Medikamentenbeauftragte und Medizinproduktebeauftrage (u. a. für Beatmungsgeräte, Defibrillatoren, Spritzenpumpen) vor. In der Stelle 37.13 ist bisher nur 1 Stelle der BesGr. A 9 Z vorhanden, die beide Aufgaben wahrnimmt. Da es sich um sicherheitsrelevante medizinische Aufgaben handelt und der Personalbedarf auch im Hinblick auf eine notwendige Vertretung plausibel begründet wurde, soll die Schaffung einer zweiten Stelle erfolgen. Bewertung offen.
37.2 Planende Gefahrenabwehr	
Nr. 06604	Verlängerung des kw-Vermerks aus personalwirtschaftlichen Gründen.

Fachbereich 10
1022 118 3

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37.23 Bevölkerungsschutz						
00508	370-2300	Sachbearbeiter/in Zivilschutz, Alarmplan	1 A 10 T 30	1 E 9 a T 30				
neu	370-2300	Sachbearbeiter/in Bevölkerungsschutz		+ 2 A 11				
neu	370-2300	Sachbearbeiter/in Bevölkerungsschutz				+ 2 E 10		
		37.3 Ausbildung und Technik						
		37.31 Ausbildung						
00202	370-3100	Hauptbrandmeister/in Ausbildung	1 A 9mD			1 A 9 mD Z ku 1) A 9 mD		
06218	370-3100	Melder/in B-Dienst Ausbildungsunterlagen	1 A 8 kw 1)	1 A 7 kw 1)				
00223	370-3100	Brandmeister/in Ausbildung			- 1 A 7			
		37.32 Technik						
00179	370-3200	Melder/in B-Dienst Kleiderkammer			- 1 A 8			
		37.33 Baubetreuung						
neu	370-3300	C-Dienst Betreuung der Neubauprojekte und bauliche Unterhaltung der Liegenschaften der Berufsfeuerwehr				+ 1 A 11		
		37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)						
neu	370-4000	Techn. Sachbearbeiter/in IT-Sicherheitsbeauftragte/r				+ 1 A 11 kw 3)		

37.23 Bevölkerungsschutz

Nr. 00508	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nrn. neu	Stellenschaffungen im Bereich Bevölkerungsschutz im Hinblick auf die geänderte Sicherheitslage, u. a. durch die Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Hochwasser, Waldbrände, Stromausfall), Pandemien, Ereignisse mit der Freisetzung von atomaren, biologischen und chemischen Stoffen, sicherheitspolitische Bedrohungslagen in vielen Ländern und dadurch bedingte Flüchtlingsströme. Es gibt 2 Ratsaufträge (20-13389 und 20-14324) zur Erarbeitung eines Katastrophenschutzkonzeptes und eines Konzeptes zur Warnung der Bevölkerung, um die möglichen Gefahren für die Bevölkerung der Stadt zu erfassen und mit entsprechenden Planungen und Zuständigkeiten auf diese Fälle vorbereitet zu sein. **Ergänzung:** Für die Erstellung und Umsetzung der Konzepte sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben ist der Bedarf für alle beantragten Stellen (insgesamt 4 Stellen) vom FB 37 plausibel begründet worden.

37.3 Ausbildung und Technik

37.31 Ausbildung

Nr. 00202	Befristete Stellenumwandlung (mit ku 1)-Vermerk) aus personalwirtschaftlichen Gründen im Zusammenhang mit einer Personalratsfreistellung.
Nr. 06218	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Es handelt sich um eine kw 1) Stelle für Dienstkräfte, die nicht mehr im Einsatzdienst eingesetzt werden können.
Nr. 00223	Stellenverlegung zu 37.11 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Besetzung.

37.32 Technik

Nr. 00179	Stellenverlegung zu 37.11 entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung und Besetzung.

37.33 Baubetreuung

Nr. neu	Stellenschaffung in der Stelle 37.33 insbesondere für die Betreuung der anstehenden Neubau- (Süd-Westwache und Nordwache) sowie Sanierungsmaßnahmen (Hauptfeuerwache, Katastrophenschutzzentrum) und Koordinierung und Abstimmung mit dem Fachbereich 65. Bei den Neubau- und Umbaumaßnahmen für die Feuerwehr handelt es sich um Funktionsbauten, die im Vergleich zu Bürogebäuden besondere feuerwehrspezifische Anforderungen erfüllen müssen. Für diese Aufgaben (derzeit: Neubau des Führungs- und Lagezentrums) und die Planung und Beauftragung der Instandhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden steht in der Stelle 37.33 bisher nur eine Stelle zur Verfügung. Bewertung offen.

37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)

Nr. neu	Stellenschaffung für die Prüfung, Planung, Umsetzung und Überwachung der IT-Sicherheitsanforderungen nach den Standards des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und der Datenschutzanforderungen nach DSGVO in der Abt. 37.4. Die Personalausstattung im Bereich „Sicherheit der IT-Systeme in der Regionalleitstelle“ ist auch im Hinblick auf die möglichen Gefahren eines Hackerangriffs nicht ausreichend. Eine zumindest teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Kostenträger des Rettungsdienstes sowie durch die Landkreise Peine und Wolfenbüttel auf Basis der kommunalen Zweckvereinbarung wird angestrebt (kw 3)-Vermerk). Bewertung offen.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		40 Schule						
		bisher: 0400 Stabsstelle Bildungsbüro, neu: 40.32 Bildungsbüro						
05757	400-1010	Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement und -monitoring, Schulentwicklungs-planung	1 A 11 kw 2021	1 A 11 kw 2022				
05758	400-1010	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte		- 1 E 13 kw 2021				
06607	400-1010	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte		- 1 E 13 T 9 kw 2021				
		40.1 Kommunale Schul-aufgaben						
neu	400-1000	Abteilungsleiter/in		+ 1 A 13 gD kw 2024				
		40.13 Service						
00354	400-1030	Hausmeister/in Bohlweg55/ Jugendverkehrsschule	1 E 3	1 E 4				
neu	400-1030	Sachbearbeiter/in Schülerbeförderung				+ 1 A 11		
		40.2 IT und Medien						
		40.22 Medienentwicklungs-planung						
neu	400-0030	Techn. Sachbearbeiter/in DV-Administration Heinrich-Büssing-Schule/Deutsche Müllerschule				+ 1 E 8 T 30		
neu	400-0030	Techn. Sachbearbeiter/in DV-Administration Berufsbil-dende Schulen				+ 2 E 8 kw 2024		
		40.3 Planung und Bildung						
		40.31 Schulplanung und -organisation						
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulplanung				+ 2 A 11 kw 2026		
		40.8 Schulen						
		40.81 Grundschulen						
00440	400-1101	Schulsekretär/in Altmühlstraße	1 E 6 T 31,5			1 E 6 T 31		
00442	400-1102	Schulsekretär/in Am Schwarzen Berg	1 E 6 T 19			1 E 6 T 19,5		
00447	400-1103	Schulsekretär/in Bebelhof	1 E 6 T 20,5			1 E 6 T 20		

40 Schule

bisher: 0400 Stabsstelle Bildungsbüro,
neu: 40.32 Bildungsbüro

Nr. 05757	Verlängerung des kw)-Vermerkes zur Abwicklung der Förderprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, u. a. Erstellung der Verwendungsnachweise.
Nr. 05758	Realisierung des kw)-Vermerkes.
Nr. 06607	Realisierung des kw)-Vermerkes.

40.1 Kommunale Schulaufgaben

Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für die Nachbesetzung der Abteilungsleitung 40.1. Der bisherige Stelleninhaber wird vor dem Ausscheiden sein Erfahrungswissen im Rahmen einer Wissensstafette an seine Nachfolge weitergeben.

40.13 Service

Nr. 00354	Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.
Nr. neu	Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen in der Schülerbeförderung sollen durch die Stellenschaffung Digitalisierungsprozesse vorangetrieben und konzeptionelle Grundlagen und Standards für die komplexer werdenden Vergabeverfahren erarbeitet werden.

40.2 IT und Medien

40.22 Medienentwicklungsplanung

Nr. neu	Stellenschaffungen zur Systembetreuung in der Heinrich-Büssing-Schule und der Deutschen Müllerschule. Die Personalkosten werden durch die Erhöhung des Landeszuschusses im Rahmen des NFVG gedeckt.
Nr. neu	Befristete Stellenschaffungen zur Verbesserung der Vor-Ort-Betreuung an den großen Berufsbildenden Schulen. Insbesondere im Rahmen des Digital-Paktes Schule 2019 - 2024 und der Zusatzvereinbarung "Administration" zum Digital-Pakt Schule gewährt das Land zusätzliche Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Bildungsinfrastruktur. Gefördert werden auch Personalkosten. Die Förderung läuft bis 2024. Insofern sind die Kosten für 2 zusätzliche Stellen bis 2024 gedeckt.

40.3 Planung und Bildung

40.31 Schulplanung und -organisation

Nr. neu	Befristete Stellenschaffung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bis 2026/2027. Bewertung offen.

40.8 Schulen

40.81 Grundschulen

Nrn. 00440, 00442, 00447	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		noch 40.81 Grundschulen						
00461	400-1107	Schulsekretär/in Bültenweg	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 16		
00466	400-1108	Schulsekretär/in Bürgerstraße	1 E 6 T 25			1 E 6 T 24,5		
00487	400-1110	Schulsekretär/in Diesterwegstraße	1 E 6 T 26,5			1 E 6 T 27,5		
00493	400-1111	Schulsekretär/in Edith-Stein	1 E 6 T 25,5			1 E 6 T 15		
00556	400-1112	Schulsekretär/in Gartenstadt	1 E 6 T 18			1 E 6 T 18,5		
00558	400-1113	Schulsekretär/in Gliesmarode	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 17		
00560	400-1114	Schulsekretär/in Heidberg (mit Sprachheil-klassen)	1 E 6 T 29			1 E 6 T 30		
00562	400-1117	Schulsekretär/in Heinrichstraße	1 E 6 T 31			1 E 6 T 30		
00564	400-1118	Schulsekretär/in Hinter der Masch	1 E 6 T 14			1 E 6 T 13		
00556	400-1120	Schulsekretär/in St. Josef (kath. GS)	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 15		
04634	400-1119	Schulsekretär/in Hohe Stieg	1 E 6 T 21,5			1 E 6 T 21		
00568	400-1121	Schulsekretär/in Hondelage	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 16		
00570	400-1122	Schulsekretär/in Ilmenaustraße	1 E 6 T 24			1 E 6 T 24,5		
00572	400-1123	Schulsekretär/in Isoldestraße	1 E 6 T 20,5			1 E 6 T 21		
00574	400-1158	Schulsekretär/in Schunteraue	1 E 6 T 25,5			1 E 6 T 15		
04635	400-1126	Schulsekretär/in Lamme	1 E 6 T 21,5			1 E 6 T 26		
00580	400-1128	Schulsekretär/in Lindenbergsiedlung	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 16		
00582	400-1129	Schulsekretär/in Mascheroder Holz	1 E 6 T 17			1 E 6 T 18,5		
00586	400-1132	Schulsekretär/in Querum	1 E 6 T 19			1 E 6 T 18,5		
00588	400-1133	Schulsekretär/in Rautheim	1 E 6 T 14			1 E 6 T 15		
00592	400-1134	Schulsekretär/in Rheinring	1 E 6 T 25			1 E 6 T 23		

noch 40.81 Grundschulen

Nrn. 00461, 00466, 00487, 00493, 00556, 00558, 00560, 00562, 00564, 00566, 04634, 00568,00570, 00572, 00574, 04635, 00580, 00582	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		noch 40.81 Grundschulen						
00590	400-1135	Schulsekretär/in Rühme	1 E 6 T 19			1 E 6 T 18,5		
00596	400-1135	Schulsekretär/in Timmerlah	1 E 6 T 14,5			1 E 6 T 14		
00598	400-1137	Schulsekretär/in Veltenhof	1 E 6 T 12			1 E 6 T 14		
00600	400-1144	Schulsekretär/in Völkenrode/Watenbüttel	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 17		
00604	400-1146	Schulsekretär/in Waggum	1 E 6 T 19			1 E 6 T 26		
00608	400-1148	Schulsekretär/in Wenden	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 17		
		40.82 Hauptschulen						
00623	400-1406	Schulsekretär/in Sophienstraße	1 E 6 T 24			1 E 6 T 21,5		
		40.83 Grund- und Hauptschulen						
00617	400-1201	Schulsekretär/in Pestalozzistraße	1 E 6 T 32			1 E 6 T 29		
00619	400-1202	Schulsekretär/in Rüningen	1 E 6 T 32,5			1 E 6 T 28,5		
		40.85 Förderschulen						
00645	400-1801	Schulsekretär/in Astrid-Lindgren-Schule (FöS L)	1 E 6 T 17			1 E 6 T 19		
00646	400-1808	Schulsekretär/in Hans-Würtz-Schule (FöS K)	1 E 6 T 36			1 E 6 T 35		
00650	400-1807	Schulsekretär/in Oswald-Berkhan-Schule (FöS G)	1 E 6 T 36			1 E 6		
neu	400-1807	Schulsekretär/in Oswald-Berkhan-Schule (FöS G)				+ 1 E 6 T 2		
		40.86 Realschulen						
00652	400-1502	Schulsekretär/in Georg-Eckert-Straße	1 E 6 T 20			1 E 6 T 19		
00654	400-1506	Schulsekretär/in John-F.-Kennedy-Platz	1 E 6 T 25			1 E 6 T 24		
00656	400-1509	Schulsekretär/in Maschstraße	1 E 6 T 21			1 E 6 T 17		

noch 40.81 Grundschulen

Nrn. 00590, 00596, 00598, 00600, 00604, 00608	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.82 Hauptschulen

Nr. 00623	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.83 Grund- und Hauptschulen

Nrn. 00617, 00619	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.85 Förderschulen

Nrn. 00645, 00646, 00650 und Nr. neu	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.86 Realschulen

Nrn. 00652, 00654, 00656	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		40.87 Gymnasien						
00666	400-1602	Schulsekretär/in Gaußschule, Gymnasium Am Löwenwall	1 E 6 T 24			1 E 6 T 31		
00669	400-1604	Schulsekretär/in Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	1 E 6 T 26			1 E 6 T 34		
00675	400-1609	Schulsekretär/in Kleine Burg	1 E 6 T 28			1 E 6 T 31		
04632	400-1610	Schulsekretär/in Lessinggymnasium	1 E 6 T 21			1 E 6 T 26		
00678	400-1616	Schulsekretär/in Martino-Katharineum	1 E 6 T 27			1 E 6 T 31		
00681	400-1618	Schulsekretär/in Neue Oberschule	1 E 6 T 16			1 E 6 T 26		
00751	400-1621	Schulsekretär/in Ricarda-Huch-Schule	1 E 6 T 28			1 E 6 T 33		
00876	400-1624	Schulsekretär/in Schulzentrum Heidberg – Gymnasium Raabeschule	1 E 6 T 22			1 E 6 T 28		
		40.88 Integrierte Gesamt-schulen						
00882	400-1701	Schulsekretär/in IGS Franzsches Feld	1 E 6 T 37			1 E 6 T 36		
05620	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg	1 E 6 T 25			1 E 6 T 31		
06401	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg	1 E 6 T 29			1 E 6 T 26		
06402	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg	1 E 6 T 13			1 E 6 T 20		
05388	400-1702	Schulsekretär/in IGS Querum	1 E 6 T 28			1 E 6 T 24		
05683	400-1704	Schulsekretär/in Sally-Perel-Gesamtschule	1 E 6 T 37			1 E 6		

40.87 Gymnasien

Nrn. 00666, 00669, 00675, 04632, 00678, 00681, 00751, 00876	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.88 Integrierte Gesamtschulen

Nrn. 00882, 05620, 06401, 06402, 05388, 05683	Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

41 Kultur und Wissenschaft

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		41 Kultur und Wissenschaft						
neu	410-0000	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekte und Veranstaltungen				+ 1 E 13 kw 2023		
		41.0 Kulturinstitut						
		41.01 AG 1 Service, Steuerung, Großprojekte, Personal						
01290	410-0100	Sachbearbeiter/in Staatstheaterangelegenheiten, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, verwaltungsseitige Betreuung von Sonderprojekten	1 A 11	1 E 10				
neu	410-0100	Sachbearbeiter/in Anlaufstelle für die Kulturszene		+ 1 E 11				
05530	410-0100	Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten, Koordinierung der Zuschussangelegenheiten	1 A 11 T 30			1 A 11		
		41.2 Städtische Musikschule						
05088	410-500	Musikschullehrer/in Projekt „Musikschule für alle“	1 E 9b T 13,5 kw 2022 Sp*)	1 E 9b T13,5 Sp*)				
05346	410-500	Musikschullehrer/in Projekt "Musikkindertagesstätte"	1 E 9b T 14 kw 2022 Sp*)	1 E 9b T 9 Sp*)	- 1 E 9b T 5 kw 2022 Sp*)			
05389	410-500	Musikschullehrer/in Projekt "Musikkindertagesstätte	1 E 9b T 13 kw 4)	1 E 9b T 18 kw 4)	+ 1 E 9b T 5 kw 2022 Sp*)			

41 Kultur und Wissenschaft

Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für die Konzeption, Planung und Durchführung von bedeutenden Kulturprojekten und Veranstaltungen. Bewertung offen.
41.0 Kulturinstitut	
41.01 AG 1 Service, Steuerung, Großprojekte, Schlossangelegenheiten	
Nr. 01290	Stellenausweisung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. Mai 2021 (DS 21-15681-03). Bewertung offen.
Nr. 05530	Stellenschaffung durch Stundenaufstockung an einer vorhandenen Stelle. Die Stundenaufstockung ist notwendig, um die Zuschussbearbeitung einschließlich des Fristen- und Rückforderungsmanagements sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen vollumfänglich und zeitnah sicherstellen zu können.
41.2 Städtische Musikschule	
Nr. 05088	Wegfall des kw)-Vermerkes, da die Verstetigung des Projektes durch das Land vorbereitet wird. Eine Inanspruchnahme der Stelle ist aufgrund des Sperrvermerkes weiterhin nur möglich, wenn die Finanzierung insgesamt gesichert ist.
Nr. 05346	Stundenverlegung zu Nr. 05389 nach Freigabe des Sperrvermerkes aufgrund der gesicherten Drittmittelfinanzierung. Wegfall des kw)-Vermerkes, da die Verstetigung des Projektes durch das Land vorbereitet wird. Eine Inanspruchnahme der Stelle ist aufgrund des Sperrvermerkes weiterhin nur möglich, wenn die Finanzierung insgesamt gesichert ist.
Nr. 05389	Stundenverlegung von Nr. 05346 nach Freigabe des Sperrvermerkes aufgrund der gesicherten Drittmittelfinanzierung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50 Soziales und Gesundheit						
		50.0 Verwaltung						
		50.01 Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten						
03435	500-0010	Sachbearbeiter/in Stellen- und Organisations-angelegenheiten	1 A 11	1 E 10				
04190	500-0010	Sachbearbeiter/in Geschäftsführung für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Zuwendungsangelegenheiten, Braunschweig Pass	1 E 9c			1 A 10		
		50.1 Wohnen und Senioren						
		50.11 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung						
		50.11.1 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)						
neu	500-1102	Sachbearbeiter/in Nds. Wohnraumschutzgesetz Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung				+ 1 A 10 Sp*)		
06237	500-1102	Sozialarb./-päd. Probewohnen	1 S 11b T 19,5			1 S 11b		
		50.11.2 SG 2 Unterbringung						
04070	500-1400	Sachbearbeiter/in Haushaltswesen, Kostensicherung	1 A 8 ku 1) A 6			1 E 5		
neu	500-1400	Unterkunftsverwalter/in		+ 1 E 5				
		50.12 Wohnhilfen						
04059	500-1200	Sozialarb./-päd. Beratung für Bewohner im Wohnungslosenbereich, insbes. dez. Unterkünfte	1 S 11b T 19,5	1 S 12 T 19,5				
05542	500-1200	Sozialarb./-päd. Beratung für Bewohner im Wohnungslosenbereich, insbes. Unterkunft „An der Horst“, dez. Unterkünfte	1 S 11b	1 S 12				
		50.13 Seniorenbüro						
neu	500-1302	Sachbearbeiter/in Betreuungen für Volljährige, Aufgaben der Betreuungsbehörde; Sonderaufgaben Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 2 A 11 Sp*)				

50 Soziales und Gesundheit

50.0 Verwaltung

50.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr. 03435	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.
Nr. 04190	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.1 Wohnen und Senioren

50.11 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung

50.11.1 SG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Nr. neu	Stellenschaffung zur Umsetzung des Nds. Wohnraumschutzgesetzes. Stellenfreigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung.
Nr. 06237	Schaffung von Stellenanteilen aufgrund der Fallzahlenentwicklung zur Betreuung der Probewohnmaßnahmen während der 3-jährigen Betreuungszeit sowie der Begleitung danach.

50.11.2 SG 2 Unterbringung

Nr. 04070	Realisierung des ku-Vermerks. Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund von Aufgabenzuwächsen (u. a. steigende Zahlen, lange Fahrzeiten, steigender Unterhaltungsaufwand).

50.12 Wohnhilfen

Nrn. 04059 u. 05542	Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

50.13 Seniorenbüro

Nr. neu	Stellenschaffungen aufgrund des erwarteten Mehraufwandes durch das ab 1.01.2023 geltende Betreuungsorganisationsgesetztes (u. a. durch Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer, Beratungstätigkeiten); landesrechtliche Regelungen stehen noch aus. Bewertung offen. Stellenfreigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50.14 Wohngeld, Bildungs- u. Teilhabepaket						
06611	500-1501	Sachbearbeiter/in Wohngeld Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung	1 A 8 Sp*)	1 A 8				
		50.14/1 AG 1 Bildungs- und Teilhabepaket						
05536	500-1502	Sachbearbeiter/in	1 A 10 T 20	- 1 A 10 T 10	- 1 A 10 T 10			
05540	500-1502	Sachbearbeiter/in	1 A 8 T 30	1 A 8	+ 1 A 10 T 10			
		50.2 Migrationsfragen und Integration						
05932	500-7010	Abteilungsleiter/in					- 1 A 13gD	
neu	500-7010	Abteilungsleiter/in				+ 1 A 13 gD		
		50.21 Büro für Migrationsfragen						
06405	500-7010	Sachbearbeiter/in Geschäftsführung für den Ausschuss für Integrationsfragen, Servicestelle Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen	1 A 10 T 20	1 A 10	+ 1 S 12 T 19,5			
06406	500-7010	Sozialarb./-päd. Servicestelle Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen			- 1 S 12 T 19,5			
		50.22 Koordination Unterbringung, zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge						
06408	500-7110	**bisher:** Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen **künftig:** Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen	1 A 7 T 20			1 S 12 T 19,5		
neu	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen				+ 1 S 12 T 19,5		
neu	500-7110	Unterkunftswart/in Springer/in				+ 1 E 4		
neu	500-7110	Sachgebietsleiter/in				+ 1 A 11 T 10		
neu	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen				+ 1 S 12		
neu	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen				+ 1 S 12 T 19,5		
neu	500-7110	Unterkunftswart/in				+ 1 E 4		

50.14 Wohngeld, Bildungs- u. Teilhabepaket	
Nr. 06611	Wegfall des Sperrvermerks. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung. Im Jahr 2021 werden rd. 10.140 Anträge/Fälle erwartet.
50.14/1 AG 1 Bildungs- und Teilhabepaket	
Nrn. 05536 u. 05540	Wegfall und Verlegung von Stellenanteilen in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.
50.2 Migrationsfragen und Integration	
Nr. 05932	Stellenverlegung zu Dez. V zur Einrichtung einer Stelle „Pandemiereferent/in“.
Nr. neu	Stellenschaffung zur Kompensation der Verlegung der Stelle der Abteilungsleitung zu Dez. V.
50.21 Büro für Migrationsfragen	
Nrn. 06405 und 06406	Organisationsänderung in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. Bewertung offen.
50.22 Koordination Unterbringung, zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge	
Nrn. 06408 und neu	Stellenausweisung und Stellenschaffung nach Organisationsänderung. Künftig sollen pro Standort zur Unterbringung Geflüchteter 1,5 Sozialarb./-päd.-Stellen zur Betreuung vorgehalten werden. Verwaltungstätigkeiten erfolgen künftig überwiegend zentralisiert.
Nr. neu	Stellenschaffung zur Einrichtung weiterer Springer-Kapazitäten für die Aufnahmeeinrichtungen entsprechend des Bedarfs.
Nrn. neu	Stellenschaffungen zur Betreuung des neuen Wohnstandortes „Pippelweg“ zur Unterbringung Geflüchteter.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50.22.1 SG 1 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge						
05770	500-7110	**bisher:** Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen **künftig:** Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen	1 A 7			1 S 12		
05772	500-7110	**bisher:** Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen **künftig:** Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen	1 A 7	1 E 6		1 S 12		
		50.22.2 SG 2 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge						
06533	500-7110	Sachgebietsleiter/in	1 A 11 T 20	1 A 11 T 30				
neu	500-7110	Sachgebietsleiter/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 11 T 10 Sp*)		1 A 11 T 10		
neu	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 S 12 Sp*)		1 S 12		
neu	500-7110	Unterkunftswart/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 E 4 Sp*)		1 E 4		
neu	500-7110	**bisher:** Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen **künftig:** Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 7 T 20 Sp*)		1 S 12 T 19,5		
06536	500-7110	Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen 50.23 Leistungsgewährung AsylbLG/dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge	1 A 7	1 E 6				
neu	500-7900	Sachbearbeiter/in AsylbLG				+ 1 A 10		

50.22.1 SG 1 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge	
Nr. 05770	Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Künftig sollen pro Standort zur Unterbringung Geflüchteter 1,5 Sozialarb./-päd.-Stellen zur Betreuung vorgehalten werden. Verwaltungstätigkeiten erfolgen künftig überwiegend zentralisiert.
Nr. 05772	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen. **Ergänzung:** Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Künftig sollen pro Standort zur Unterbringung Geflüchteter 1,5 Sozialarb./-päd.-Stellen zur Betreuung vorgehalten werden. Verwaltungstätigkeiten erfolgen künftig überwiegend zentralisiert.
50.22.2 SG 2 Zentrale Wohnstandorte für Flüchtlinge	
Nr. 06533	Schaffung von Stellenanteilen entsprechend der Aufgabenentwicklung nach geänderter Dienstverteilung. Im Zuge der Aufgabenverlagerung „Koordination Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ von FB 50 zur StL 50.22, soll in der Folge die Betreuung eines Wohnstandortes für Flüchtlinge von der StL 50.22 zur SGL 50.22.2 verlagert werden. Durch diese Maßnahmen stehen im FB 50 für Inklusionsaufgaben bedarfsentsprechend mehr Zeitanteile zu Verfügung.
Nrn. neu	Stellenschaffungen zur Betreuung eines weiteren Standortes zur Unterbringung Geflüchteter (Nordstadt). Stellenfreigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung. **Ergänzung:** Wegfall der Sperrvermerke; die Inbetriebnahme des Standortes Nordstadt soll zum 16. Mai 2022 erfolgen. Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Künftig sollen pro Standort zur Unterbringung Geflüchteter 1,5 Sozialarb./-päd.-Stellen zur Betreuung vorgehalten werden. Verwaltungstätigkeiten erfolgen künftig überwiegend zentralisiert.
Nr. 06536	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.
50.23 Leistungsgewährung AsylbLG/ dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge	
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund erwarteter Fallzahlensteigerung. Im Zusammenhang mit den Zuweisungen aufgrund der Verteilquote 2021/2022 ist auch ein Anstieg der Leistungsempfänger verbunden.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten						
		50.32 Hilfe zur Pflege						
03980	500-3200	Sachbearbeiter/in Hilfe in Heimen	1 A 10			1 A 9Z ku 1) A 10		
		50.33 Soziale Sicherung						
		50.33.1 SG 1 Information und Erstberatung						
05209	500-3300	Sachbearbeiter/in Erstanträge HLU/Grusi	1 A 10 T 20	1 E 9c T 19,5				
		50.33.2 SG 2 Laufende Hilfen						
03969	500-3300	Sachbearbeiter/in KdU bei ehemaligen Heimbewohnern und Strafgefangenen, HLU/Grusi	1 A 10	1 E 9c				
		50.35 Rechtsangelegenheiten						
03489	500-3500	Sachbearbeiter/in Unterhalt		- 1 A 11 kw 1)				
		50.4 Gesundheitsamt						
		50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht						
06614	500-4000	Sachbearbeiter/in **bisher:** Verwaltungsangelegenheiten u. a. rechtliche Fragestellungen **künftig:** Entschädigungen, ordnungsbehördliche Aufgaben	1 A 11 kw 4)			1 A 10 kw 4)		
06628	500-4000	Sachbearbeiter/in Entschädigungen				1 A 10 kw 4)	+ 1 E 6 kw 4)	
06629	500-4000	Sachbearbeiter/in Umsetzung § 20a IfSG Immunitätsnachweis COVID-19				1 A 10 kw 4)	+ 1 E 6 kw 4)	
06630	500-4000	Sachbearbeiter/in Umsetzung § 20a IfSG Immunitätsnachweis COVID-19				1 A 10 kw 4)	+ 1 E 6 kw 4)	
		50.41 Gutachten- und Beratungsdienst						
05796	500-4100	Stadtarzt/-ärztin Facharzt zur Ausbildung	1 E 15 kw 2021	1 E 15				

50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten

50.32 Hilfe zur Pflege

Nr. 03980	Stellenausweisung und Anbringung eines ku-Vermerks aus personalwirtschaftlichen Gründen.

50.33.1 SG 1 Information und Erstberatung

Nr. 05209	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.33.2 SG 2 Laufende Hilfen

Nr. 03969	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

50.35 Rechtsangelegenheiten

Nr. 03489	Realisierung des kw 1)-Vermerks.

50.4 Gesundheitsamt

50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht

Nr. 06614	Stellenausweisung aufgrund eines geänderten Aufgabenzuschnittes. Bewertung offen.
Nr. 06628	Bedarfsentsprechende Stellenverlegung von 50.41.3 und Wertänderung zur Bearbeitung von Entschädigungsanträgen gem. § 56 Infektionsschutzgesetz. Eine Kostenerstattung aus den Mitteln des ÖGD Paktes wird erwartet. Bewertung offen.
Nrn. 06629 und 06630	Stellenverlegungen von 50.41.3 und Wertänderungen zur Umsetzung des § 20a „Immunitätsnachweis gegen COVID-19“ Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Das Gesundheitsamt wird mit dieser neuen Aufgabe betraut. In der Folge können Betretungsverbote für den betroffenen Personenkreis bei fehlenden Immunitätsnachweis ausgesprochen werden. Eine Kostenerstattung aus den Mitteln des ÖGD Paktes wird erwartet. Bewertung offen.

50.41 Gutachten- und Beratungsdienst

Nr. 05796	Wegfall der Befristung um weiterhin, mit dem Ziel der Personalgewinnung, eine Ausbildungsmöglichkeit für einen Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen vorzuhalten.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50.41.3 SG 3 Infektionsschutz						
06624	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz	1 E 9a kw 4)	1 E 9a T 19,5 kw 4)	- 1 E 9a T 19,5 kw 4)			
06625	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz			- 1 E 9a kw 4)			
06626	500-4150	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz			- 1 E 9a kw 4)			
04222	500-4150	**bisher:** Gesundheitsaufseher/in **künftig:** Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz	1 E 6			1 E 9a		
06628	500-4150	Gesundheitsaufseher/in Gesundheitsschutz Kontaktpersonen anderer Gesundheitsämter, Testungen					- 1 E 6 kw 4)	
06629	500-4150	Gesundheitsaufseher/in Gesundheitsschutz					- 1 E 6 kw 4)	
06630	500-4150	Gesundheitsaufseher/in Gesundheitsschutz					- 1 E 6 kw 4)	
		50.42 Kinder- und Jugend-ärztlicher Dienst						
neu	500-4200	Facharzt/-ärztin Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst		1 E 15 T 19,5 kw 4)	+ 1 E 9a T 19,5 kw 4)			
06625	500-4200	Sozialarb./-päd. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst		1 S 14 kw 4)	+ 1 E 9a kw 4)			
06626	500-4200	Med. Fachangestellte/r Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst		1 E 5 kw 4)	+ 1 E 9a kw 4)			

50.41.3 SG 3 Infektionsschutz	
Nrn. 06624, 06625 u. 06626	Stellenverlegungen zu 50.42 zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.
Nr. 04222	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
Nr. 06628	Stellenverlegung zu 50.40 zur Bearbeitungen von Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz.
Nrn. 06629 und 06630	Stellenverlegungen zu 50.40 zur Umsetzung des § 20a IfSG.
50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	
Nrn. neu, 06625 u. 06626	Stellenverlegungen von 50.41.3 und Wertänderungen zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Eine Kostenerstattung wird aus den Mitteln des ÖGD Paktes erwartet.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		51 Kinder, Jugend und Familie						
		51.0 Verwaltung						
		51.01 Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten, Finanzen						
neu	510-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt und Förderung				+ 1 E 9c		
06541	510-0020	Sozialarb./-päd. BTHG	1 S 15 Sp*)			1 S 15		
06542	510-0020	Sachbearbeiter/in BTHG	1 A 10 Sp*)				- 1 A 10 Sp*)	
06634	510-0020	Sachbearbeiter/in BTHG				1 E 9b T 19,5	+ 1 S 15 T 19,5 Sp*)	
02515	510-0101	Sozialarb./-päd. Prozess- und Qualitäts-management	1 S 17			1 S 15		
02518	510-0101	Sozialarb./-päd. Prozess- und Qualitäts-management	1 S 11b T 29,25			1 S 15 T 29,25		
		51.01.2 Zuschüsse und Entgelte						
02471	510-0104	Sachbearbeiter/in Abrechnung Tagespflege	1 A 8 T 30			1 A 8	+ 1 A 7 T 10	
06429	510-0104	Sachbearbeiter/in Abrechnung Tagespflege	1 A 7 T 10				- 1 A 7 T 10	
		51.02 Wirtschaftliche Leistun-gen						
06430	510-0204	Sachbearbeiter/in UVG	1 A 10 Sp*)			1 A 10		
06431	510-0204	Sachbearbeiter/in UVG	1 A 10 Sp*)			1 A 10		
		51.04 Planung						
05811	510-0420	Sozialarb./-päd. Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	1 S 17 T 58,5 kw 4)			1 S 17 T 78 kw 4)		
05631	510-0420	Sozialarb./-päd. Fachberatung, trägerübergrei-fende Aufgaben	1 S 15 T 49			1 S 15 T 58,5		
06633	510-0420	Sachbearbeiter/in Koord. Kita-Ausbau	1 A 11 T 20 kw 2022			1 A 11 T 20 kw 2026		

51 Kinder, Jugend und Familie

51.0 Verwaltung

51.01 Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten, Finanzen

Nr. neu	Mehrbedarf aufgrund des gestiegenen Budgets und zunehmender Aufgaben zur Abwicklung der institutionellen Förderungen des Haushalts, auch im Zusammenhang mit dem Übergang der Kinder in der Eingliederungshilfe aus dem FB 50.
Nr. 06541	Freigabe des Sperrvermerks für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG.
Nr. 06542	Verlegung der Stelle von 51.01 zu 51.22.2 für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG.
Nr. 06634	Freigabe des Sperrvermerks für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG und Verlegung von 51.22.2 zu 51.01 sowie Umwandlung in EGr. 9b TVöD vorbehaltlich abschließender tariflicher Bewertung.
Nrn. 02515 und 02518	Stellenumwandlung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

51.01.2 Zuschüsse und Entgelte

Nr. 02471	Stundenaufstockung für die Abrechnung der Tagespflege durch Zusammenlegung mit der T 10-Stelle (StVPl.-Nr. 06429).
Nr. 06429	Zusammenlegung mit der T 30-Stelle (StVPl.-Nr. 02471) im Zusammenhang mit der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung.

51.02 Wirtschaftliche Leistungen

Nrn. 06430 und 06431	Freigabe der Sperrvermerke auf Grundlage des belastbaren Mehraufwandes sowie der Aussicht bei Verbesserung der Rückholquote für die Stadt eine finanzielle Mehreinnahme zu erzielen.

51.04 Planung

Nr. 05811	Stundenaufstockung aufgrund der Ausweitung um 1 weiteren Verbund, wenn der Beantragung auf Förderung entsprochen wird. Ein Antrag auf Kostenübernahme des Bundes wurde gestellt.
Nr. 05631	Stundenaufstockung für die trägerübergreifenden Kita-Fachberatungen und Erweiterung des Aufgabenspektrums im Zuge der gesetzlichen Veränderungen im SGB IX Eingliederungshilfe.
Nr. 06633	Verlängerung des kw-Vermerkes 2022 aufgrund der zunächst weiter andauernden Aufgabe des Kita-Ausbaus.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06257	510-0420	Sozialarb./-päd. Koordination Projekt Präventionsketten		- 1 S 15 T 19,5 kw 3)				
06259	510-0420	Sozialarb./-päd. Planung Projekt CTC	1 S 15 T 19,5 kw 4)	1 S 15	+ 1 S 11b T 19,5 kw 4)			
06140	510-0420	Sozialarb./-päd. CTC-Koordination	1 S 11 b T 19,5 kw 4)		- 1 S 11b T 19,5 kw 4)			
		<u>51.1 Allgemeine Erziehungs-hilfe</u>						
neu	510-1000	Sozialarb./-päd. Bezirk Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung		+ 1 S 14 Sp*)				
		<u>51.16 Pflegekinderdienst</u>						
02542	510-1600	Psychologe/Psychologin Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung	1 E 13			1 E 14		
		<u>51.2 Eingliederungshilfe/ Fachdienste</u>						
neu	510-5000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation		+ 1 E 6 üT				
		<u>51.21.1 Kinder- und Jugend-schutzhaus Ölper</u>						
06064	510-5110	Hauswirtschaftliche Kraft umF	1 E 1 T 25 kw 4)			1 E 1 T 25		
		<u>51.22 Eingliederungshilfe</u>						
		<u>51.22.2 Eingliederungshilfe SGB IX</u>						
neu	510-5220	Sachbearbeiter/in BTHG Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung				+ 1 A 10 Sp *)		
neu	510-5220	Sozialarb./-päd. BTHG Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit der Aufgabenentwicklung				+ 1 S 14 Sp*)		
06634	510-5220	Sozialarb./päd. Leistungs- und Prüfverein-barungen und Vergütungs-vereinbarungen	1 S 15 Sp*)			- 1 S 15 T 19,5 Sp*)	- 1 S 15 T 19,5 Sp*)	

Nr. 06257	Stellenwegfall aufgrund Beendigung der Förderung.
Nrn. 06259 u. 06140	Beendigung der Förderung. Weiterführung und Zusammenlegung der Stellen CTC, aufgrund des Ratsbeschlusses DS 21-15967 vom 13.07.2021.
51.1 Allgemeine Erziehungshilfe	
Nr. neu	Stellenschaffung im Rahmen der Personalbedarfsbemessung. Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Aufgabenentwicklung.
51.16 Pflegekinderdienst	
Nr. 02542	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
51.2 Eingliederungshilfe/ Fachdienste	
Nr. neu	Stellenschaffung für das Vorzimmer der Abteilungsleitung 51.2.
51.21.1 Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper	
Nr. 06064	Wegfall des kw-Vermerkes. Der ausgewiesene Dienstposten ist dauerhaft für den laufenden Betrieb erforderlich und entlastet das pädagogische Personal von fachfremden Aufgaben der Versorgung und Infrastruktur.
51.22 Eingliederungshilfe	
51.22.2 Eingliederungshilfe SGB IX	
Nrn. neu	Stellenschaffungen für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Der Bedarf wird über die Personalbemessung nach INSO ermittelt. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung.
Nr. 06634	Verlegung einer halben Stelle entsprechend des Bedarfs von 51.22.2 zu 51.01 für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG. Wegfall der anderen halben Stelle entsprechend des tatsächlichen Bedarfs in der Stelle 51.22.2.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06635	510-5220	Sozialarb./-päd. BTHG	1 S 14 T 29,25 Sp*)			1 S 14 T 29,25		
06542	510-5220	Sachbearbeiter/in BTHG				1 A 10	+ 1 A 10 Sp*)	
neu	510-5220	Sozialarb./-päd. IT-Fachanwendung				+ 1 S 11 b T 19,5 Sp*)		
02473	510-5220	Sozialarb./-päd. IT-/Haushaltsangelegenheiten				1 S 11 b	+ 1 S 11 b T 19,5	
05221	510-5220	Sachgebietsleiter/in Eingliederungshilfe SGB IX	1 A 12			1 A 11		
		51.23 Kinder- und Jugend-schutz/Frühe Hilfen						
02473	510-5300	Sozialarb./-päd. IT-/Haushaltsangelegenheiten	1 S 11 b T 19,5				- 1 S 11 b T 19,5	
		51.3 Kindertagesstätten						
02576	510-3100	Sozialarb./-päd. Fachberatung	1 S 15 T 50			1 S 15 T 75		
		51.30 Innendienst Kindertagesstätten						
neu	510-3000	Erzieher/in		+ 1 S 8b T 32,37				
05632	510-3195	Erzieher/in Personalausfallreserve	1 S 8a T 624			1 S 8a T 675		
neu	510-3195	Kinderpfleger/in, Personalausfallreserve berufsbegleitende Ausbildung				+ 1 S 4 T 29,36 kw 2024		
06549	510-3000	Erzieher/in Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten				- 1 S 8a T 19,50		
06550	510-3000	Erzieher/in Ausweitung der Öffnungszeiten				- 1 S 8a T 144,00		
neu	510-3000	Beschäftigte/r in der Tätigkeit von Kinderpfleger/innen				+ 2 S 2 kw 2024		
neu	510-3199	Sachbearbeiter/in Sonstige Innendienstaufgaben/ Personal				+ 1 A 10 T 30		
		51.31 Kindertagesstätten						
		51.3119 Leiferde						
02848	510-3116	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02849	510-3116	Stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 13		

Nr. 06635	Freigabe des Sperrvermerks für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG.
Nr. 06542	Freigabe des Sperrvermerks für die Umsetzung der Aufgabenerledigung des BTHG und Verlegung von 51.01 zu 51.22.2.
Nr. neu	Stellenschaffung für die IT-Betreuung der Fachsoftware für Eingliederungshilfe. Durch die Übernahme der Administration und Servertrennung von der Firma LÄMMkom LISSA von FB 50 auf FB 51 ist ein Bedarf ersichtlich, kann allerdings noch nicht abschließend beziffert werden. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung.
Nr. 02473	Stundenaufstockung für die IT-Betreuung und Verlegung von 51.23 zu 51.22.2.
Nr. 05221	Stellenausweisung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und Besetzung.
51.23 Kinder- und Jugendschutz/ Frühe Hilfen	
Nr. 02473	Verlegung von 51.23 zu 51.22.2 für die IT-Betreuung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.
51.3 Kindertagesstätten	
Nr. 02576	Stundenaufstockung durch Aufgabenzuwächse in den verschiedensten Arbeitsfeldern der Fachberatung, um dem gesetzlich als Pflichtaufgabe formulierten Auftrag weiterhin nachkommen zu können.
51.30 Innendienst Kindertagesstätten	
Nr. neu	Stellenmehrbedarf im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich gem. Ratsbeschluss vom 23.03.2021 (DS 21-15273).
Nr. 05632	Stellenschaffungen zur Anpassung der Personalausfallreserve aufgrund gestiegener Fehlzeitenquote.
Nr. neu	Stellenschaffungen zur Anpassung der Personalausfallreserve für die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieher*in.
Nr. 06549	Stellenwegfall aufgrund der Beendigung des Pilotprojektes zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ratsbeschluss DS 20-14373), Umsetzung des Haushaltsoptimierungs-Vorschlages 057.
Nr. 06550	Stellenwegfall aufgrund der Beendigung des Pilotprojektes zur Ausweitung der Öffnungszeiten (Ratsbeschluss DS 20-14374), da eine tatsächliche Inanspruchnahme nicht erfolgte. Umsetzung des Haushaltsoptimierungs-Vorschlages 057.
Nr. neu	Stellenschaffung zur Bewältigung der hohen Fehlzeitenquote in den Kitas.
Nr. neu	Stellenschaffung für einen Mehrbedarf bei den Personalangelegenheiten zur Sicherstellung der Akquise des zukünftig notwendigen pädagogischen Fachpersonals.
51.31 Kindertagesstätten	
51.3119 Leiferde	
Nrn. 02848 und 02849	Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		51.33 Kindertagesstätten						
		51.3305 Christian-Friedrich-Krull-Straße						
05813	510-3103	Erzieher/in Unterstützung Leitungspersonal	1 S 8b T 30 kw 2021			1 S 8b T 30 kw 2023		
		51.4 Jugendförderung						
		51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste						
05561	510-4000	Sachbearbeiter/in Schulkindbetreuung	1 A 10			1 A 10 T 20	- 1 A 10 T 20	
neu	510-4000	Sachbearbeiter/in Schulkindbetreuung				+ 1 A 10 T 12		
06450	510-4000	Sachbearbeiter/in Schulkindbetreuung	1 A 10 T 5			1 A 10 T 25	+ 1 A 10 T 20	
neu	510-4000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsunterstützung Schulsozialarbeit Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter/innen				+ 1 A 8 T 20 Sp*)		
05710	510-4030	Hauswirtschaftliche Kraft Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	1 E 2 Ü T 16,25			1 E 2 Ü T 39		
		51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung						
03252	510-4301	Erzieher/in KTK Kinderetage B58	1 S 8a T 122,50			1 S 8a T 44,5 1 S 8b T 78		
		51.44 Jugendsozialarbeit						
neu	510-4403	Sozialarb./-päd. Schulsozialarbeit Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit vom Bedarf und Berücksichtigung der im „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ festgelegten Parameter				+ 2 S 11b Sp*)		
06641	510-4401	Sachbearbeiter/in Kompetenzfeststellung Schulbildungsberatung	1 E 11			1 S 11b		

51.33 Kindertagesstätten

51.3305 Christian-Friedrich Krull-Straße

Nr. 05813	Verlängerung des kw-Vermerkes, weil weiterhin Unterstützungsbedarf gesehen wird.

51.4 Jugendförderung

51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

Nr. 05561 und Nr. neu	Stundenverlegung (T 20) zu Nr. 06450 und Stellenschaffung (T 12) aufgrund des Ausbaus der Schulkindbetreuung.
Nr. 06450	Stellenaufstockung durch Stundenverlegung von Nr. 05561 (T 20) aufgrund des Ausbaus der Schulkindbetreuung und sonstige Innendienstaufgaben.
Nr. neu	Stellenschaffung zur verwaltungsmäßigen Betreuung und Abwicklung finanztechnischer Vorgänge der Schulsozialarbeit gem. Ratsbeschluss DS 21-15292 Nr. 2. Sperrvermerk, da die Stellenschaffung erst nach der Einstellung von 4 zusätzlichen Sozialarbeiter/innen vorzunehmen ist.
Nr. 05710	Stundenaufstockung durch den Wegfall vieler ehrenamtlicher Helfer*innen. Hinzu kommt, dass an einer Stelle der Spülstraße nur städtisches Personal eingesetzt werden darf. Durch die Stundenaufstockung kann auch ein evtl. Personalausfall mit kompensiert werden, da in der Saison keine Ersatzkräfte zu bekommen sind.

51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung

Nr. 03252	Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

51.44 Jugendsozialarbeit

Nr. neu	Gem. Ratsbeschluss DS 21-15292 Nr. 1 sind mindestens 2 Stellen zu schaffen. Sperrvermerk: in Abhängigkeit vom Bedarf und Berücksichtigung der im "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" festgelegten Parameter.
Nr. 06641	Stellenausweisung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und voraussichtlichen künftigen Besetzung.

Fachbereich 10
1022 118 3

60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle						
		60.0 Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren						
		60.01 Verwaltung und Rechts-verfahren						
03604	600-1000	Baukontrolleur/in	1 E 6			1 E 8		
03605	600-1000	Baukontrolleur/in	1 E 6			1 E 8		
		60.1 Zentrale Vergabestelle						
		60.11 VOL-Vergaben						
neu	600-1100	Sachbearbeiter/in Zentrale Vergabestelle		+ 1 A 11				
		60.3 Bauordnung						
		60.32 Beratungsstelle, Planen, Bauen, Umwelt						
neu	600-3200	Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 11 T 19,5		

60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

60.0 Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren

60.01 Verwaltung und Rechtsverfahren

Nrn. 03604, 03605	Stellenhebungen aufgrund der Bewertung

60.1 Zentrale Vergabestelle

60.11 VOL-Vergaben

Nr. neu	Stellenschaffung, da die bestehenden Aufgaben im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) als „Serviceeinheit“ für die Beschaffungswünsche der gesamten Stadtverwaltung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer (vergabe-) rechtlich einwandfreien Bearbeitung nur mit einer personellen Aufstockung gewährleistet werden können.

60.3 Bauordnung

60.32 Beratungsstelle, Planen, Bauen, Umwelt

Nr. neu	Stellenschaffung in der Bauberatung für eine Serviceverbesserung für die Bürger*innen, eine Steigerung der Qualität der Bauanträge sowie eine effizientere Bearbeitung. Es wird eine Teilfinanzierung durch die Beratungsgebühren erwartet.

Fachbereich 10
1022 118 3

61 Stadtplanung und Geoinformation

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		61 Stadtplanung und Geoinformation						
		61.0 Verwaltung						
		61.01 Personal, Organisation, Vertrags- und Verfahrensmanagement						
05817	610-0100	Stellenleiter/in	1 A 11			1 E 10		
		61.1 Stadtplanung						
		61.11 Städtebauliche Planung Bezirk I						
03018	061-1100	Stellenleiter/in	1 A 14	1 E 14				
		61.13 Städtebauliche Planung Bezirk III						
neu	061-1300	Stellenleiter/in				+ 1 A 14 kw 1)		
		61.2 Geoinformation						
		61.21 Geodaten						
		61.21/1 AG 1 Stadtvermessung						
06463	061-2100	Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben	1 A 11	1 E 10				
		61.3 Integrierte Entwicklungsplanung						
		61.31 Entwicklungs- und Standortplanung						
02991	061-3100	Wiss. Sachbearbeiter/in	1 A 13	1 E 13				
neu	610-3100	Techn. Sachbearbeiter/in Integriertes Flächenmanagement				+1 E 11		
neu	610-3100	Techn. Sachbearbeiter/in Integriertes Flächenmanagement				+1 E 11 T 19,5		
		bisher: 61.32/4 AG 4 Projekt III neu: 61.32 Sonderprojekte der Stadtentwicklung						
neu	610-3200	Techn. Sachbearbeiter/in Bahnstadt				+1 E 11		
neu	610-3200	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Energetische Stadtsanierung				+ 2 E 11		
neu	610-3200	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Klimafreundliche Gewerbegebiete				+ 1 E 11 T 19,5		

61 Stadtplanung und Geoinformation

61.0 Verwaltung

61.01 Personal, Organisation, Vertrags- und Verfahrensmanagement

Nr. 05817	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung

61.1 Stadtplanung

61.11 Städtebauliche Planung - Bezirk I

Nr. 03018	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung

61.13 Städtebauliche Planung - Bezirk III

Nr. neu	Stellenschaffung für eine Wissensstafette im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stellenleitung und zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten.

61.2 Geoinformation

61.21 Geodaten

61.21/1 AG 1 Stadtvermessung

Nr. 06463	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung

61.3 Integrierte Entwicklungsplanung

61.31 Entwicklungs- und Standortplanung

Nr. 02991	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung
Nrn. neu	Stellenschaffungen für das „Integrierte Flächenmanagement“ zur Umsetzung des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses vom 23.03.2021 (DS 21-15042), Bewertung offen

bisher: 61.32/4 AG 4 Projekt III
neu: 61.32 Sonderprojekte der Stadtentwicklung

Nr. neu	Stellenschaffung für die verwaltungsseitige Begleitung der „Ideenwerkstatt“ und die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Bahnstadt, Bewertung offen.
Nr. neu	Stellenschaffungen aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0)
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0)

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bisher: 61.32 neu: 61.4 Stadterneuerung bisher: 61.32/1 AG 1 neu: 61.4/1 AG 1 Sanierungs-rechtliche Vorbereitung und Abwicklung						
06468	061-3200	Koordinator/in	1 A 11	1 E 10				
03098	061-3200	Sachbearbeiter/in	1 A 11	1 E 10				

bisher: 61.32 Stadterneuerung
neu: 61.4 Stadterneuerung

bisher: 61.32/1 AG 1
neu: 61.4/1 AG 1 Sanierungsrechtliche Vorbereitung und Abwicklung

Nr. 06468	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung
Nr. 03098	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung

65 Gebäudemanagement

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		65 Gebäudemanagement						
01743		Fachbereichsleiter/in	1 B 2	1 aT				
		65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement						
		65.02 Haushalt, Controlling und Rechnungswesen						
02998		Stellenleiter/in	1 E 11			1 A 12		
neu		Sachbearbeiter/in Energiegenossenschaft Photovoltaik		+ 1 E 7 Sp*)				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung nach Gründung der Energiegenossenschaft						
		65.02.1 SG 1 Haushalt und Controlling						
01755		Sachgebietsleiter/in	1 E 11			1 A 11		
		65.03 Vertrags- und Kundenmanagement						
		65.03.2 Mietvertragsmanagement						
06198		Sachbearbeiter/in Verwaltung von angemieteten Objekten	1 A 7	1 E 6				
		65.1 Konzeption und Projektentwicklung						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Vergabevorbereitung				+ 1 E 11		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Portfoliomanagement				+ 1 E 11		
		65.12 Strategische Projektentwicklung						
06283		Techn. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün		- 1 E 12 kw 2021				
01769		Abteilungsleiter/in **künftig:** Techn. Sachbearbeiter/in				1 E 12	+ 1 A 16	
05832		Techn. Sachbearbeiter/in				1 E 12	+ 1 E 14	
		65.2 Objektmanagement und Instandsetzung						
05832		Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 14	1 E 11 kw 2023		1 E 14	- 1 E 14	
02986		Techn. Sachbearbeiter/in Energiemanagement	1 E 10	1 E 11				
05720		Techniker/in Energiemanagement	1 E 9a	1 E 9b				

65 Gebäudemanagement

Nr. 01743	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement	
65.02 Haushalt, Controlling und Rechnungswesen	
Nr. 02998	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung
Nr. neu	Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art beim FB 65 für die Energiegenossenschaft, die Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern errichten und betreiben soll. Die Stellenbesetzung erfolgt abhängig vom Beschluss über die Gründung der Energiegenossenschaft und die Aufnahme des Betriebs.
65.02.1 SG 1 Haushalt und Controlling	
Nr. 01755	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung.
65.03 Vertrags- und Kundenmanagement	
65.03.2 Mietvertragsmanagement	
Nr. 06198	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung
65.1 Konzeption und Projektentwicklung	
Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
65.12 Strategische Projektentwicklung	
Nr. 06283	Stellenwegfall aufgrund der Realisierung des kw 2021)-Vermerks nach Ende des Förderprojekts.
Nr. 01769	Stellenverlegung von Referat 0650 Hochbau aufgrund der Aufgabenentwicklung zur Durchführung alternativer Beschaffungsmethoden, insbesondere durch Vergabe an General- oder Totalunternehmer (GU/TU-Verfahren). Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung und Bewertung.
Nr. 05832	Stellenverlegung von der Abt. 65.2 aufgrund der Aufgabenentwicklung zur Durchführung alternativer Beschaffungsmethoden, insbesondere durch Vergabe an General- oder Totalunternehmer (GU/TU-Verfahren). Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung und Bewertung.
65.2 Objektmanagement und Instandsetzung	
Nr. 05832	Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung und Bewertung sowie Anbringung eines kw Vermerks aufgrund der Aufgabenentwicklung. **Ergänzung:** Stellenumwandlung und -verlegung zur Stelle 65.12 aufgrund der Aufgabenentwicklung zur dortigen Durchführung alternativer Beschaffungsmethoden, insbesondere durch Vergabe an General- oder Totalunternehmer (GU/TU-Verfahren).
Nr. 02986	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
Nr. 05720	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

65 Gebäudemanagement

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu		Techn. Sachbearbeiter/in Dachbegrünung auf städtischen Gebäuden				+ 1 E 12		
06317		Techn. Sachbearbeiter/in					+ 1 E 11	
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Gebäudeenergie-beratung				+ 1 E 11		
		65.3 Betrieb						
04646		Abteilungsleiter/in	1 E 14	1 E 15				
		65.31 Haus- und Reinigungs-dienste						
05235		**bisher:** Schulhauswart/in HS Sophienstraße	1 E 4					
		künftig: Schulhausmeister/in HS Sophienstraße		1 E 5				

Nr. neu	Stellenschaffung im Zusammenhang mit dem Konzept zur Dachbegrünung auf städtischen Gebäuden. Siehe auch Antrag SP 230 zum Haushalt 2021 sowie die Mitteilung 21-17324 an den Ausschuss für Planung und Hochbau.
Nr. 06317	Stellenverlegung vom Referat 0670 Sportreferat nach Beendigung des Pilotprojektes Sporthochbau.
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).
65.3 Betrieb	
Nr. 04646	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
65.31 Haus- und Reinigungsdienste	
Nr. 05235	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		66 Tiefbau und Verkehr						
		66.0 Verwaltung						
		66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen						
01736	060-0000	Stellenleiter/in					- 1 A 11 T 20	
01641	660-0100	Sachbearbeiter/in Straßenrecht, Widmungen	1 A 10 T 30	1 E 9c T 30			- 1 E 9 c T 30	
01737	060-0000	Sachbearbeiter/in Straßenrecht, Widmungen, Fördermöglichkeiten					- 1 E 9c	
01651	060-0000	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten					- 1 E 5 T 19,5	
		66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement						
neu	660-1000	Wiss. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Verkehrsplanung und Parkraummanagement				+ 1 E 13		
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, ÖPNV Beschleuni-gung				+ 1 E 11		
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Mobilität und Wasser				+ 1 E 11		
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0, Koordination Mobilitätstudie Innenstadt				+ 1 E 11		
		66.13 Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Licht-signalanlagen						
neu	660-1300	Techn. Sachbearbeiter/in Elektromobilität		+ 1 E 11				
		66.2 Straßenplanung und -neubau						
		neu: 66.23 Stadtbahnausbau						
neu	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Stadtbahnausbau				+ 1 E 14 T 78		
neu	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Stadtbahnausbau Sp*) Freigabe durch die Ver-waltung abhängig vom Start weiterer Teilprojekte				+ 1 E 14 Sp*)		
neu	660-2000	Techn. Sachbearbeiter/in Stadtbahnausbau				+ 1 E 11		
neu	660-2000	Techn. Sachbearbeiter/in Stadtbahnausbau Sp*) Freigabe durch die Ver-waltung abhängig vom Start weiterer Teilprojekte				+ 1 E 11 Sp*)		

66 Tiefbau und Verkehr

66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen

Nrn. 01736, 01737, 01651	Stellenverlegungen zum Referat 0600 Baureferat entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.
Nr. 01641	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. **Ergänzung:** Stellenverlegung zum Referat 0600 Baureferat entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement

Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0).

66.13 Verkehrsmanagement, öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen

Nr. neu	Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur für E-Pkw. Es ist eine umfassende Konzessionsvergabe für die stadtweite Installation von Ladeinfrastruktur vorzubereiten sowie dauerhaft eine Vielzahl anderer Aufgaben im Kontext mit Elektromobilität wahrzunehmen.

66.2 Straßenplanung und -neubau

neu: 66.23 Stadtbahnausbau

Nrn. neu	Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau. Sowohl bei der BSVG als auch beim FB 66 besteht zusätzlicher Personalbedarf für die jetzt anstehenden Projektphasen des Stadtbahnausbaus. Er entsteht durch tiefergehende Bearbeitungsintensität als erwartet, z. B. durch eine Vielzahl notwendiger grundlegender Variantenvergleiche oder einer erheblichen Veränderung im Projektablauf infolge politischer Debatten wie zuletzt im Teilprojekt 3.2 Campusbahn/Querum im Zusammenhang mit der Planung einer Brücke. Die Stellenbesetzungen der 2,0 Stellen mit Sperrvermerk erfolgen abhängig vom Start der Teilprojekte 4.1 Westliche Innenstadt und 4.2 Lehndorf/Kanzlerfeld.

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		bisher: 66.23 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge						
01637	660-2300	Stellenleiter/in					- 1 A 11	
01675, 01676, 01677, 05568	660-2300	Sachbearbeiter/in Erschließungs- und Straßen-ausbaubeiträge					- 4 A 10	
		neu: 66.24 Radverkehr						
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehr		+ 1 E 11 T 29,25				
neu	660-1300	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehr		+ 1 E 11				
neu	660-2000	Techn. Sachbearbeiter/in Radverkehr		+ 1 E 11 T 58,5				
		66.3 Straßen und Brücken						
neu	660-3000	Techn. Sachbearbeiter/in Glasfaserausbau				+ 2 E 11		
		66.32 Baubezirk Innenstadt						
01784	660-3200	Stellenleiter/in	1 E 12 kw 2021			1 E 12		
		66.33 Baubezirk Süd						
01826	660-3300	**bisher:** Walzenführer/in und Unterhaltungsarbeiter/in **künftig:** Straßenbauer/in	1 E 4	1 E 6				
		66.34 Brücken und konstruktiver Ingenieurbau						
05835	660-3400	Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 11	1 E 11				
		66.4 Straßenverkehr						
		66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung						
neu	660-4100	Sachbearbeiter/in Radverkehr		+ 1 E 10 T 19,5		1 A 10 T 20		
		66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte						
neu	660-4200	Sachbearbeiter/in Großraum- und Schwertrans-porte		+ 1 A 10				
neu	660-4200	Sachbearbeiter/in Baustellensicherung, Glasfaserausbau				+ 1 A 10		
		66.43 Geschwindigkeits-überwachung						
06162	660-4300	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 7	1 A 7				

bisher: 66.23 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	
Nrn. 01637, 01675, 01676, 01677, 05568	Stellenverlegungen zum Referat 0600 Baureferat entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.
66.24 Radverkehr	
Nr. neu	Stellenschaffung für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier: Verkehrssicherheit, Werbung, Förderscreening.
Nr. neu	Stellenschaffungen für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier: LSA-Optimierung, Markierung, Radverkehr-Zählung.
Nr. neu	Stellenschaffungen für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier: Planung von Radwegen und Bau von Radwegen.
66.3 Straßen und Brücken	
Nrn. neu	Stellenschaffungen für die Betreuung des Glasfaserausbaus in Braunschweig.
66.32 Baubezirk Innenstadt	
Nr. 01784	Wegfall des kw 2021 Vermerks. Neben dem Fahrbahn- und Radwegedeckenprogramm, Aufgrabungsarbeiten, Zufahrtsgenehmigungen und Kleinbaumaßnahmen sind größere Maßnahme wie aktuell die Haltestelle Altstadtmarkt und der Weg Klint-Löwenwall zu bearbeiten. Die Innenstadt mit ihrer besonderen Bedeutung erfordert einen persönlichen Ansprechpartner für Bürgerschaft, Einzelhandel, Verwaltung und Stadtbezirksrat für alle straßenbautechnischen Belange in der Innenstadt. Konkrete Überlegungen zu einer Zusammenlegung der Bauhöfe bestehen derzeit nicht. Die dem kw-Vermerk zugrundeliegende Erwägung, das Stadtbahnausbauprojekt könnte vorzeitig enden, hat sich nicht bestätigt.
66.33 Baubezirk Süd	
Nr. 01826	Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelernten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während hingegen der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen im Straßenbau und einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in steigt.
66.34 Brücken und konstruktiver Ingenieurbau	
Nr. 05835	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung.
66.4 Straßenverkehr	
66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung	
Nr. neu	Stellenschaffung für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ (Antrag 20-13342-02), hier: Qualitätsoffensive, verkehrsbehördliche Maßnahmen. **Ergänzung:** Stellenwertänderung entsprechend der geplanten Besetzung.
66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte	
Nr. neu	Stellenschaffung für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten Die Zahl der Großraum- und Schwertransporte hat erheblich zugenommen und die Genehmigungs- und Gebührenkalkulationsverfahren sind deutlich aufwendiger geworden. Im Gegenzug ist durch die Erhöhung des Gebührenrahmens mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen.
Nr. neu	Stellenschaffung für die Baustellensicherung. Das Volumen der zu betreuenden Bauvorhaben hat sich in der Zeit von 2017 bis 2021 um 85 % erhöht. Ergänzend hat sich der Umfang der für die kommenden Jahre erwarteten Baustellen für den Glasfaserausbau in den letzten Monaten gegenüber den Erwartungen nochmal deutlich erhöht.
66.43 Geschwindigkeitsüberwachung	
Nr. 06162	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		67 Stadtgrün und Sport						
		0670 Sportreferat						
		0670.10 Sportstätten - Entwicklung und Unterhaltung						
06317	670-4702	Techn. Sachbearbeiter/in Bauausführung					- 1 E 11	
		0670.20 Sportstättenverwaltung						
01157	670-4801	Koordinator/in Hallen-/ Platzwarte	1 E 8 T 19,5			1 E 8 T 28,5		
01160	670-4801	Hallenwart/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		- 1 E 4 T 19,5 Sp*)				
01165	670-4801	Hallenwart/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		- 1 E 4 Sp*)				
01167	670-4801	Hallenwart/in Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		- 1 E 4 T 19,5 Sp*)				
		67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen						
		67.01 Finanzen und Controlling						
neu	670-0020	Sachbearbeiter/in Controlling				+ 1 A 11 T 20		
neu	670-0020	Sachbearbeiter/in Buchhaltung				+ 1 A 6 T 20		
04876	670-0020	Sachbearbeiter/in Controlling	1 A 11			1 E 10		
01628	670-0020	Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung	1 A 8	1 E 8				
		67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten						
01572	670-0042	Sachbearbeiter/in Verwaltung Ortsteilfriedhöfe	1 E 7 T 29,25			1 E 7		
		67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und -entwicklung						
06319	670-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün		- 1 E 13 kw 2021				
06320	670-2000	Techn. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Biodiversität	1 E 12 kw 2022			1 E 12 kw 2023		
		67.2/1 AG Fuhrpark-und Mobilitätsmanagement						
neu	670-2000	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Klimaneutrale Mitarbeiter/innenmobilität				+ 1 E 11		

67 Stadtgrün und Sport

0670 Sportreferat

0670.10 Sportstätten - Entwicklung und Unterhaltung

Nr. 06317	Stellenverlegung in den FB 65 Gebäudemanagement nach Beendigung des Pilotprojektes Sporthochbau.

0670.20 Sportstättenverwaltung

Nr. 01157	Stellenschaffung durch Stundenaufstockung zur Unterstützung im Bereich der Sportstättenbelegung.
Nrn. 01160, 01165, 01167	Stellenwegfälle zur Kompensation der Stellenschaffung Techn. Sachbearbeitung Baumschutz beim Glasfaserausbau in der Stelle 67.41.

67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen

67.01 Finanzen und Controlling

Nrn. neu	Stellenschaffungen aufgrund von stetigen Aufgabenzuwächsen im Controlling und in der Buchhaltung durch ein erhöhtes Haushaltsvolumen, außerdem im Bereich der Betriebe gewerblicher Art.
Nr. 04876	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nr. 01628	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr. 01572	Stellenschaffung durch Stundenaufstockung für die Verwaltung der Ortsteilfriedhöfe, auch im Hinblick auf den hinzukommenden Westfriedhof.

67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und -entwicklung

Nr. 06319	Stellenwegfall durch Realisierung des kw-Vermerkes.
Nr. 06320	Verlängerung des kw-Vermerkes vorbehaltlich der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes der Fördermittel.

67.2/1 AG Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement

Nr. neu	Stellenschaffung im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0.

Fachbereich 10
1022 118 3

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		67.22 Grünflächenentwicklung						
		67.22.1 SG 1 Konzeption und Planung						
06506	670-2200	Techn. Sachbearbeiter/in Eigentümer- und Betreiberfunktion auf städt. Außenanlagen	1 E 11 Sp*)			1 E 11		
06507	670-2200	Techniker/in Eigentümer- und Betreiberfunktion auf städt. Außenanlagen	1 E 9a Sp*)			1 E 9a		
06508	670-2200	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 11 T19,5 kw 2021			1 E 11 T19,5 kw 1)		
		67.22.2 SG 2 Spielraum-instandsetzung und Handwerk-liche Dienste						
neu	670-2250	Techniker/in Austausch Spielsand und Fallschutz				+ 1 E 9a T 19,5		
		67.4 Stadtbäume und Land-schaftspflege						
		67.41 Baumschutz und Land-schaftspflege						
neu	670-2030	Techn. Sachbearbeiter/in Baumschutz beim Glasfaser-ausbau		+ 1 E 11 kw 2023				

67.22 Grünflächenentwicklung

67.22.1 SG 1 Konzeption und Planung

Nrn. 06506, 06507	Freigabe der Sperrvermerke nachdem die Aufteilung der Eigentümerfunktion für die bebauten Grundstücke zwischen FB 65 und FB 67 erfolgt ist.
Nr. 06508	Verlängerung des kw-Vermerkes aus personalwirtschaftlichen Gründen.

67.22.2 SG 2 Spielrauminstandsetzung und Handwerkliche Dienste

Nr. neu	Stellenschaffung für den zusätzlichen Austausch von Spielsand und Fallschutz auf städtischen Spielflächen.

67.4 Stadtbäume und Landschaftspflege

67.41 Baumschutz und Landschafts-pflege

Nr. neu	Befristete Stellenschaffung für die baubegleitende Betreuung in Bezug auf den Baum- und Wurzelschutz beim Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom. Kompensation durch Wegfall von Stellen 0670.20/StVPl-Nrn. 01160, 01165, 01167.

68 Umwelt

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		68 Umwelt						
		68.0 Verwaltung						
01520	680-0000	Sachbearbeiter/in Allg. Verwaltungsaufgaben				1 A 8 T 20	+ 1 E 6 T 19,5	
		68.1 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz						
		68.11 Naturschutz						
03733	680-1100	Wiss. Sachbearbeiter/in Landschaftsrahmenplan	1 A 13	1 E 13				
04946	680-1100	Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzbehörde	1 E 11 T 19,5			1 E 11 T 29,5		
06464	680-110	Sachbearbeiter/in Naturschutzbehörde				- 1 E 11 kw 2021		
		68.2 Gewässer- und Bodenschutz						
		68.21 Gewässer/Grundwasser						
03712	680-2100	**bisher:** Stellenleiter/in **künftig:** Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 11			1 E 12		
neu	680-2100	Sachbearbeiter/in Bodenmanagement, Kampfmittelräumung, Hochwasserschutzkonzept				+ 1 E 12 kw 2025		
06282	680-2100	Sachbearbeiter/in Gefahrenabwehr, Anlagensicherheit	1 A 7 kw 2022			1 A 7 kw 2026		
		68.3 Umweltplanung und Umweltdaten						
neu	680-3300	Koordinator/in IKSK 2.0 Klimaschutz und Klimaanpassung		+ 1 E 13				
neu	680-3300	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Umsetzung Klimaschutzkonzept		+ 1 E 12				
neu	680-3300	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Umsetzung Klimaschutzkonzept		+ 1 E 12				
neu	680-3300	Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung		+ 1 A 9 mD T 20				
neu	680-3300	Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimawandelanpassung „Co-Adapted Braunschweig“ (COABS)				+ 1 E 11 kw 4) Sp*)		
neu	680-3300	Techn. Sachbearbeiter/in IKSK 2.0 Energieberatung und Bürgerenergie				+ 1 E 11		

68 Umwelt

68.0 Verwaltung

Nr. 01520	Stellenverlegung vom Referat 0617 und Umwandlung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben für das Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau durch die Abt. 68.0 Verwaltung

68.1 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz

68.11 Naturschutz

Nr. 03733	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nr. 04946	Stellenschaffung durch Stundenaufstockung zur Umsetzung der Vereinbarung des Landes Niedersachsen „Der Niedersächsische Weg“.
Nr. 06464	Realisierung des kw 2021)-Vermerks.

68.2 Gewässer- und Bodenschutz

68.21 Gewässer/Grundwasser

Nr. 03712	Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
Nr. neu	Stellenschaffung für das Bodenmanagement einschließlich Kampfmittelräumung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, Bewertung offen.
Nr. 06281	Verlängerung des kw-Vermerks entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

68.3 Umweltplanung und Umweltdaten

Nr. neu	Stellenschaffung zur Steuerung und Koordinierung der gesamtstädtischen Klimaschutzaktivitäten und zur Sicherstellung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, Bewertung offen (Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
Nr. neu	Stellenschaffung zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes im Handlungsfeld Energieversorgung und Gebäude, Bewertung offen (Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
Nr. neu	Stellenschaffung zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (Aufbau eines Monitoring und Controllingsystems; Fortschreibung CO2-Bilanz, Klimawirksamkeit von Beschlüssen; Öffentlichkeitsarbeit; Bewertung offen (Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
Nr. neu	Stellenschaffung zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und -anpassung, Recherchen und Vergleiche zum Vorgehen anderer Kommunen, Unterstützung bei Planungsverfahren, Bewertung offen (Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).
Nr. neu	Stellenschaffung für das Förderprojekt Klimawandelanpassung „Co-Adapted Braunschweig“ (COABS) in Abhängigkeit vom Förderbescheid (Förderdauer) und mit Sperrvermerk, Bewertung offen.
Nr. neu	Stellenschaffung aufgrund des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 (IKSK 2.0).

Fachbereich 10
1022 118 3

91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung						
06655		Sachbearbeiter/in Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden				- 1 E 12		

91 Stellenreserve für die Gesamtverwaltung

Nr. 06655	Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs. Die Stellenschaffung erfolgte aufgrund des Fraktionsantrags SP 230 zum Stellenplan 2021 für die Planung und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden. Da für den Fachbereich 65 eine Stellenschaffung für diese Aufgabe im Stellenplan 2022 erfolgt, besteht der Bedarf für diese Stellen in der Stellenreserve nicht mehr.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		92 Leerstellen						
00692		Sachbearbeiter/in				- 1 A 10 kw 6)		
00694		Sachbearbeiter/in				- 1 A 10 kw 6)		
00753		Sachbearbeiter/in				- 1 A 7 kw 6)		
00759		Sachbearbeiter/in				- 1 A 7 kw 6)		
04889		Sachbearbeiter/in				- 1 E 8 kw 6)		
04890		Sachbearbeiter/in				- 1 E 8 kw 6)		
04891		Sachbearbeiter/in				- 1 E 8 kw 6)		
00846		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 6)		
00929		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 6)		
00933		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 6)		
00936		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 6)		
00841		Sachbearbeiter/in				- 1 E 5 kw 6)		
04675		Arbeiter/in				- 1 E 2 kw 6)		
04676		Arbeiter/in				- 1 E 2 kw 6)		
04902		Arbeiter/in				- 1 E 2 kw 6)		
05572		Erzieher/in				- 1 S 8b kw 6)		
05573		Erzieher/in				- 1 S 8b kw 6)		
05143		Erzieher/in				- 1 S 8a kw 6)		
05145		Erzieher/in				- 1 S 8a kw 6)		
05146		Erzieher/in				- 1 S 8a kw 6)		
00938		Sachbearbeiter/in				- 1 S 3 kw 6)		
00940		Sachbearbeiter/in				- 1 S 3 kw 6)		

92 Leerstellen

Nrn. 00692 bis 00940	Stellenwegfälle entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

92 Leerstellen

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		92.09 Leerstellen für Braunschweig Zukunft GmbH						
00116		Sachbearbeiter/in				- 1 A 13 gD kw 6)		
		92.10 Leerstellen für Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH						
01255		Sachbearbeiter/in				- 1 A 11 kw 6)		
01265		Sachbearbeiter/in				- 1 A 10 kw 6)		
01271		Sachbearbeiter/in				- 1 A 9 mD kw 6)		
01276		Sachbearbeiter/in				- 1 A 8 kw 6)		
01279		Sachbearbeiter/in				- 1 A 8 kw 6)		
04590		Sachbearbeiter/in				- 1 A 8 kw 6)		
01285		Sachbearbeiter/in				- 1 A 7 kw 6)		

92 Leerstellen

92.09 Leerstellen für
Braunschweig Zukunft GmbH

Nr. 00116	Stellenwegfall entsprechend des Bedarfs.

92.10 Leerstellen für Städtisches
Klinikum Braunschweig gGmbH

Nrn. 01255 bis 01285	Stellenwegfälle entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

Fachbereich 10
1022 118 3

94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung						
		94.2 Örtl. Personalrat Bauverwaltung						
01031	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 7 T 19,5 kw 2)	1 E 5 T 19,5 kw 2)				
06657	002-0000	Stellvertreter/in	1 E 5 T 19,5 kw 2)	1 E 6 T 19,5 kw 2)				
		94.5 Örtl. Personalrat Feuerwehr						
01040	002-0000	Vorsitzende/r	1 A 9 mD T 20 kw 2)			1 A 9 mD Z T 20 kw 2)		
		94.8 Geschäftsstellen der Personalvertretungen						
neu	002-0000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation ÖPR Soziales und Gesundheit		+ 1 E 5 T 19,5				

94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

94.2 Örtl. Personalrat Bauverwaltung	
Nrn. 01031 und 06657	Stellenausweisungen entsprechend der Freistellungen.
94.5 Örtl. Personalrat Feuerwehr	
Nr. 01040	Stellenausweisung entsprechend der Besetzung.
94.8 Geschäftsstellen der Personalvertretungen	
Nr. neu	Stellenschaffung für die Geschäftsstelle des Örtlichen Personalrates Soziales und Gesundheit. Dies ist auch im Vergleich mit den Geschäftsstellen der anderen Personalvertretungen angemessen.

Fachbereich 10
1022 118 3

96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braun-schweig						
		96.20 Markt und Integration						
03493	500-6000	Sachbearbeiter/in Teamleitung	1 A 12			1 A 11		
03589	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10			1 E 9c		
		96.30 Leistungsgewährung						
03564	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 9Z ku 1) A 10			1 A 10		

96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig

96.20 Markt und Integration

Nr. 03493	Stellenausweisung nach Organisationsänderung. Das bisherige Mischteam Leistungsgewährung und Markt & Integration wird in zwei Spiegelteams überführt und damit der üblichen Organisation im Jobcenter angepasst. Stellenausweisung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.
Nr. 03589	Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

96.30 Leistungsgewährung

Nr. 03564	Realisierung des ku-Vermerks.

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 15.02.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit						
neu		Zahnmed. Fachangestellte/r				+ 1 S 4 kw 2022		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 9a kw 2023		
neu		Raumpfleger/in				+ 1 S 4 kw 2024		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 5 kw 2023		
neu		Sachbearbeiter/in				+ 1 E 6 kw 2024		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 12 kw 2022		
neu		Sozialarbeiter/in				+ 1 S 17 kw 2024		
neu		Techn. Zeichner/in				+ 1 E 6 kw 2024		
neu		Zahnprophylaxehelfer/in				+ 1 E 5 kw 2022		
neu		Beschäftigte/r				+ 1 E 8 kw 2023		
neu		Raumpfleger/in				+ 1 S 4 kw 2022		
neu		Sozialarbeiter/in				+ 1 S 12 kw 2024		
neu		Beschäftigte/r				+ 1 E 7 kw 2023		
neu		Techn. Beschäftigte/r				+ 1 E 11 kw 2022		
06660		Sachbearbeiter/in	1 E 15Ü kw 2023			1 S 12 kw 2022		
06661		Sachbearbeiter/in	1 E 2Ü kw 2023			1 E 5 kw 2023		
06664		Sachbearbeiter/in	1 E 6 kw 2022			1 E 6 kw 2023		
06665		Sachbearbeiter/in	1 S 8a kw 2022			1 S 4 kw 2022		
05165		Sozialarb./-päd.	1 S 11b kw 2021			1 S 11b kw 2023		
05171		Kinderpfleger/in	1 S 4 kw 2021			1 S 4 kw 2023		
05460		Sozialarb./päd.	1 S 11b kw 2021			1 S 11b kw 2022		
05173		Erzieher/in	1 S 8a kw 2023			1 S 8b kw 2022		

98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit

Nrn. neu	Stellenschaffungen für Mitarbeiter*innen in der Altersteilzeit.
Nrn. 06660 bis 05173	Stellenveränderungen entsprechend der jeweiligen Altersteilzeit.

Abkürzungsverzeichnis

hD	höherer Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2)
gD	gehobener Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1)
mD	mittlerer Dienst (neu: Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2)
B 6 - B 9	Stellen der Wahlbeamten
A 6 - A 16, B 2	Stellen der Laufbahnbeamten
E 1 - E 15	Entgeltgruppen der Beschäftigten
E 2 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
E 15 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
aT	außertarifliches Entgelt
S 2 - S 18	Entgeltgruppen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
H	Stellen der Halbtagskräfte
T	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
kw/ku [1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)]	künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
	[1)] bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
	[2)] bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
	[3)] bei Fortfall von Zuschusszahlungen
	[4)] bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten)
	[5)] bei Aufgabenminderung
	[6)] bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers
	[7)] nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
	[8)] Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
kw (z. B.) 2022	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
Sp *)	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V.
MI	Innenministerium
Z	mit Amtszulage (bei Beamtenstellen)
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NKBesVO	Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung
NStOV-Kom	Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Z 12/Z 8	Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

Fraktionsanträge zum Stellenplan 2022
Stellenschaffungen

Anlage 7

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
1	**81**	**40**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbau Schulbildungsberatung** Es wird eine weitere 50%-Stelle in der Schulbildungsberatung geschaffen, die sich vornehmlich mit der Beratung beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beschäftigt.							
				Schulausschuss	**14**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Aufgabe Schulbildungsberatung wird derzeit im Umfang von 1,50 Vollzeitäquivalenten der EGr. 11 TVöD wahrgenommen. Durch die Schaffung einer weiteren 0,50 Stelle der EGr. 11 TVöD würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. von ca. 38.200 € jährlich (2022 anteilig ca. 12.800 €) anfallen.											
2	**82 Neu**	**0500**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Altenhilfe- und Pflegeplanung** Zur Koordinierung der Umsetzung der Altenhilfe- und Pflegeplanung soll eine zuständige Vollzeitstelle dauerhaft geschaffen werden.							**ersetzt den SP 82**
				Ausschuss für Soziales und Gesundheit	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung der Altenhilfeplanung ist im Fachbereich 50, Stelle 50.13 Seniorenbüro, verortet. Im Zusammenhang mit der früheren Altenhilfeplanung stehen hier für die "Planung für die ältere Generation" insgesamt 3,00 VZ-Planstellen zur Verfügung. In Anlehnung an den Stellenwert der vorhandenen Stellen (EGr. S 11 b TVöD) wird für die herausgehobenen Koordinierungsaufgaben von 1 Stelle der EGr. S 12 TVöD ausgegangen. Es würden daher zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 70.100 € jährlich (2022 anteilig 23.400 €) anfallen.										
3	**83**	**0500**	SPD-Fraktion	**Handlungskonzept Altersarmut** Es wird eine 75%-Stelle zur Erstellung eines Handlungskonzepts gegen Altersarmut geschaffen.							
				Ausschuss für Soziales und Gesundheit	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zum Wert der Stelle. Es wird von einer 0,75 Stelle der EGr. S 15 TVöD ausgegangen, es würden daher zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 55.100 € jährlich (2022 anteilig ca. 18.400 €) anfallen.											

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
4	**84 Neu**	**0500**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbau Koordinierungsstelle LSBTI*** Die Stelle Nr. 06344 "Beratungsleistungen LSBTI*" beim Referat 0500 wird von Teilzeitstelle (19,5 Stunden) dauerhaft auf eine Vollzeitstelle angehoben und verstetigt.							**ersetzt den SP 84**
				Ausschuss für Vielfalt und Integration	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Schaffung einer weiteren 0,50 Stelle der EGr. S 15 TVöD würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 36.700 € jährlich (2022 anteilig ca. 12.200 €) anfallen.											
5	**85**	**0600**	BIBS-Fraktion	**Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten** Es wird eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten eingerichtet. Sie wird mit 20 Wochenstunden ausgestattet.							
				Ausschuss für Planung und Hochbau	**0**	**10**	**1**				
Stellungnahme der Verwaltung: Das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ wird aktuell vom Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation in der Abteilung 61.3 Integrierte Entwicklungsplanung betreut. Die Stadt fördert in den durch die Bauleitplanung neu geschaffenen Baugebieten das gemeinschaftliche Wohnen. Soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, bietet sie den Interessengruppen auch Grundstücke zum Marktpreis an. Die Stadt unterstützt auch bei der Suche nach geeigneten Projekten bzw. bei der Schaffung organisatorischer Strukturen. Ein weiterer Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Realisierung des "Gemeinschaftlichen Wohnens" kann über die vorhandene Stelle „Wohnungsbauförderung“ im Referat 0600 Baureferat sichergestellt werden. Für eine weitere 0,50 Stelle der BesGr. A 11 (der Antrag enthält keine Aussage zum Wert der Stelle) würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 39.600 € jährlich (2022 anteilig ca. 13.200 €) anfallen.										
6	**86**	**66**	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	**Ziele - und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig": Stellenausstattung** Im Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr sollen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" vier Stellen aus der Stellenreserve entnommen und möglichst schnell ausgeschrieben werden. Ziel ist eine Besetzung dieser Stellen möglichst früh im Jahr 2022, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals.							
				Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben	**einstimmig beschlossen, passieren zu lassen**						
Stellungnahme der Verwaltung: In der Stellenplanvorlage 2022 sind für den FB 66 insgesamt 3,75 neue Stellen für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ enthalten. Eine Inanspruchnahme der Stellenreserve für eine vorzeitige Ausschreibung und Besetzung der 3,75 Stellen vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ist grundsätzlich möglich.											

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
7	**87**	**67**	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Keine Stellenwegfälle in der Sportstättenverwaltung** Der beabsichtigte Wegfall von zwei Stellen bei der Sportstättenverwaltung wird nicht realisiert.							
				Sportausschuss:	**7**	**2**	**2**				
				geänderter Beschluss im Sportausschuss: "Die beiden betroffenen zurzeit unbesetzten Stellen sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk soll bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zeitliche Befristung der Stelle, welche durch die beiden betroffenen Stellen kompensiert wird, abläuft, bestehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist über den Stellenwegfall zu entscheiden." ***Anmerkung der Verwaltung:*** ***Die beiden Stellen haben bisher bereits einen Sperrvermerk. Die neu geschaffene kompensierte Stelle hat einen kw 2023 Vermerk (Wegfall zum Ende des Jahres 2023). Die beiden bisher zum Wegfall vorgesehen Stellen würden daher auch einen kw 2023-Vermerk erhalten.***							

Stellungnahme der Verwaltung:

1. befristete Stellenschaffung Baumschutz beim Glasfaserausbau:

Die baubegleitende Betreuung in Bezug auf den Baum- und Wurzelschutz der städtischen Bäume ist ebenso wie die damit einhergehende Pflichtaufgabe "Erhalt der Verkehrssicherheit" eine städtische Aufgabe, die durch den Fachbereich 67 wahrgenommen werden muss. Es handelt sich daher bei der Stellenschaffung nicht um eine Entlastung des Telekom-Konzerns.

2. Stellenwegfälle in der Sportstättenverwaltung:

Die zwei Stellen für Hallenwarte der EGr. 4 TVöD, die als Wegfall vorgesehen sind, wurden zum Stellenplan 2019 als Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft vom Fachbereich 65 zum Fachbereich 67 verlegt. Zum Zeitpunkt der Stellenverlegung waren die Stellen bereits unbesetzt und wurden danach im FB 67 auch nicht besetzt. Da vor der Verlegung noch im Fachbereich 65 Aufgabenveränderungen (externe Vergabe der Hallenbetreuungen in den Abendstunden) erfolgt waren, wurden die Stellen 2019 mit einem Sperrvermerk versehen, um die weitere Aufgabenentwicklung und den Personalbedarf im Fachbereich 67 zunächst abzuwarten.

Trotz der bisher nicht besetzten Stellen liegen keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Hallenpersonal (z. B. zum Schließdienst, der Kontrolle der Nutzungen) vor.

Personalbedarf ist hingegen im Bereich der Sportstättenbelegung in der Stelle 0670.20 Sportstättenverwaltung, hier erfolgt eine Stundenaufstockung im Bereich der Koordinationsaufgaben (Schaffung einer 0,23 Stelle der EGr. 8 TVöD).

Sollten die als Wegfall vorgesehenen 2,00 Stellen für Hallenwarte weiterhin im Stellenplan bleiben und wieder besetzt werden, würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 96.900 € jährlich (2022 anteilig ca. 32.300 €) anfallen.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
8	**104**	**40, 51**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbauplan Schulsozialarbeit** Begründung siehe Antrag							**siehe auch FWE 98 und FWI 102**
				Jugendhilfeausschuss	**13**	**1**	**1**				
Stellungnahme der Verwaltung: Der Stellenplanentwurf 2022 sieht 2 neue Stellen für Schulsozialarbeiter*innen in der Stelle 51.44 vor (2 EGr. S 11b TVöD mit Sperrvermerk) sowie eine 0,50 Stelle der BesGr. A 8 für Verwaltungsaufgaben (mit Sperrvermerk) im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Für die Schaffung von 2 weiteren Stellen für Schulsozialarbeiter*innen (2 EGr. S 11b TVöD) sowie 1 Stelle für eine Sachgebietsleitung (1 EGr. S 15 TVöD) würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 212.200 € (2022 anteilig ca. 70.700 €) anfallen.											
9	**105**	**40, 51**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)** Begründung siehe Antrag							**siehe auch FWE 100**
				Jugendhilfeausschuss **Schulausschuss**	**11** **14**	**4** **3**	**0** **0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Bei den städtischen Stellen wären insgesamt 18 Erstkräfte sowie 14 Zweitkräfte von der Erhöhung der Mindestbetreuungszeit und Mindestarbeitszeit betroffen. Es würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 69.000 € für 47,5 Std./Woche für die Erstkräfte der EGr. S 8a TVöD (2022 anteilig ca. 28.800 €) sowie ca. 38.500 € für 35,5 Std./Woche für die Zweitkräfte der EGr. S 2 TVöD (2022 anteilig ca. 16.000 €) anfallen.											
10	**107**	**68**	Bündnis 90/ Die Grünen	**Aufstockung des Förderprogramms für regener. Energien um 300.000 € pro Jahr** Begründung siehe Antrag							**siehe auch FWI 79**
				Umwelt- und Grünflächenausschusses	**einstimmig beschlossen, passieren zu lassen**						
Stellungnahme der Verwaltung: Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Stellenbedarf im Umfang einer A 8 T 20 Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Für die Schaffung der 0,50 Stelle würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 31.000 € jährlich (2022 anteilig ca. 10.300 €) anfallen.											

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18045-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushalt 2022

Stellenplan

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	25.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Die Veränderungen zum Stellenplan 2022 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen."

Sachverhalt:

Es werden vorgelegt:

Anlage 5: Stellenwertänderungen durch Beamtenbewertungen
Anlage 7: Stellungnahmen zu Stellenplananträgen der Fraktionen
(Hierzu sind Einzelabstimmungen erforderlich.)

Zur **Anlage 5** verweise ich noch mal auf die Ausführungen in der Ursprungsvorlage 21-18045 unter lfd. Nr. 4 letzter Absatz.

In der nunmehr vorgelegten **Anlage 7** werden nur noch insgesamt 9 Stellenplananträge zur Abstimmung vorgelegt. Die bisherige lfd. Nr. 10, der SP 107 Aufstockung des Förderprogramms für regenerative Energien (gleichzeitig FWI 79) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wurde durch einen neuen gemeinsamen Antrag FWI 79 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ersetzt. Dieser Antrag FWI 79 neu enthält deutlich reduzierte Fördermittel, so dass ein Stellenaufwuchs dafür nicht mehr erforderlich ist und der Antrag FWI 79 neu nicht mehr als Stellenplanantrag behandelt wird.

Sack

Anlage/n:

Anlage 5: Stellenwertänderungen durch Beamtenbewertungen
Anlage 7: Stellungnahmen zu Stellenplananträgen der Fraktionen

Stellenwertänderungen durch die Neubewertung der Beamtenstellen

Inhaltsverzeichnis

Organisationseinheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Seiten)
VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	2 - 3
0100 Büro des Oberbürgermeisters	4 - 5
0412 Stadtbibliothek	6 - 7
0414 Stadtarchiv	8 - 9
0610 Stadtbild und Denkmalpflege	10 - 11
0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	12 - 13
01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte	14 - 15
10 Zentrale Dienste	16 - 17
20 Finanzen	18 - 19
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	20 - 23
37 Feuerwehr	24 - 35
40 Schule	36 - 37
41 Kultur und Wissenschaft	38 - 39
50 Soziales und Gesundheit	40 - 41
51 Kinder, Jugend und Familie	42 - 43
60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	44 - 45
61 Stadtplanung und Geoinformation	46 - 47
65 Gebäudemanagement	48 - 49
66 Tiefbau und Verkehr	50 - 51
67 Stadtgrün und Sport	52 - 53
68 Umwelt	54 - 55

***)** Stellenhebungen entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat						
03504	001-8000	Sachbearbeiter/in Dezernatskoordination	1 A 12			1 A 13 gD *)		

VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

Fachbereich 10
1022 118 3

0100 Büro des Oberbürgermeisters

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0100 Büro des Oberbürger-meisters						
		0100.10 Ratsangelegenheiten						
00108	010-0010	Sachbearbeiter/in IT	1 A 11			1 A 12 *)		

0100 Büro des Oberbürgermeisters

Fachbereich 10
1022 118 3

0412 Stadtbibliothek

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0412 Stadtbibliothek						
		0412.20 Infodienste						
01330	410-2211	Sachbearbeiter/in Katalogisierungsarbeiten, Arbeiten an den Sachkatalogen, Aufsichts- und Infodienst, Fernleihe	1 A 10			1 A 11 *)		

0412 Stadtbibliothek

Fachbereich 10
1022 118 3

0414 Stadtarchiv

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0414 Stadtarchiv						
		0414.20 Digitale Archivierung, IT, Digitalisierung						
04562	410-0100	Stellenleiter/in Digitale Archivierung, IT, Digitalisierung	1 A 11			1 A 12 *)		
01596	410-0100	Sachbearbeiter/in Überlieferungsbildung, Erschließung	1 A 10			1 A 11 *)		

0414 Stadtarchiv

Fachbereich 10
1022 118 3

0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0610 Stadtbild und Denkmal-pflege						
03573	061-1000	Sachbearbeiter/in Aufgaben nach dem Denkmal-schutzgesetz (Verwaltungsan-gelegenheiten), Steuerbeschei-nigungen	1 A 10 T 20			1 A 11 T 20 *)		

0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Fachbereich 10
1022 118 3

0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (bisher Abt. 66.5)

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (bisher Abt. 66.5)						
		0660.10 Stadtentwässerung						
04451	660-5100	Sachbearbeiter/in Datenbanken, Allg. Verwaltungsaufgaben	1 A 7			1 A 8 *)		
		0660.20 Abfallwirtschaft, Deponie						
04449	660-5200	Sachbearbeiter/in Projekt "Unser sauberes Braunschweig"	1 A 10			1 A 11 *)		
02035	660-5200	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Abfallwirtschaft	1 A 10			1 A 11 *)		

**0660 Stadtentwässerung und Abfall-
wirtschaft (bisher Abt. 66.5)**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde die Abteilung 66.5 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft aus dem Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr herausgelöst und als Referat 0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft direkt dem Stadtbaurat, Dez. III, zugeordnet. Die vorhandenen Planstellen gehen unverändert in das Referat 0660 über.

Fachbereich 10
1022 118 3

01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte						
		0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung						
00120	012-0000	Referatsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		0120.20 Wahlen						
00133	012-2000	Sachbearbeiter/in IT- und TK-Betreuung, Wahlverfahren	1 A 10			1 A 11 *)		
		0300 Rechtsreferat						
		0300.1 SG 1 Arbeits-, Dienst-Satzungs-, Abgaben-, Umwelt- und Sozialrecht						
01524	300-1000	Sachgebietsleiter/in	1 A 14			1 A 15 *)		

01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte

0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

Nr. 00120	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10 Zentrale Dienste						
		10.1 Personalbetreuung und -kostenrechnung						
01547	100-1000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		
		10.12 Personalbetreuung Beschäftigte						
01561	100-1200	Sachbearbeiter/in	1 A 10			1 A 11 *)		
		10.13.1 Zentrale Aufgaben, Beamtenbezüge, Tarifentgelte städt. Gesellschaften						
01576 01577	100-1300	Sachbearbeiter/in Zentrale Aufgaben, Personal-kosten, Zahlbarmachung, Kassenwesen	2 A 9 mD			2 A 9 mD Z *)		
		10.4 Informations- und Kommu-nikationstechnologie						
		10.45 Telekommunikations- und Netztechnik						
03060	100-4500	Stellenleiter/in	A 1 A 12			1 A 13 *)		

10 Zentrale Dienste

10.1 Personalbetreuung und –kostenrechnung

Nr. 01547	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		20 Finanzen						
		20.1 Haushalt, Beteiligungen						
03858	200-1000	Abteilungsleiter/in	1 E 15Ü			1 A 16		
		20.13 Beteiligungsmanagement						
03863	200-1030	Sachbearbeiter/in Vermögen, Gesellschaften, allg. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung	1 A 11			1 A 12 *)		
04537	200-1030	Sachbearbeiter/in Gesellschaften, ÖPNV-Themen	1 A 11			1 A 12 *)		
		20.22 Grundstücksverwaltung						
03837	200-2200	Sachbearbeiter/in Verwaltung landwirtschaftl. oder gärtnerisch genutzter Grundbesitz, Vermietung von Stellplätzen	1 A 7			1 A 8 *)		
		20.41.1 SG 1 Debitoren						
03910 03913 03916	200-4100	Kontenführer/in Debitorenbuchhaltung	3 A 7			3 A 8 *)		
		20.41.2 SG 2 Kreditoren						
03904	200-4200	Sachbearbeiter/in Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, GE FB 50	1 A 7			1 A 8 *)		
		20.51 Jahresabschluss, KGA, Anlagenbuchhaltung, Stadt als Steuerschuldnerin						
05736	200-5100	Sachbearbeiter/in Stadt als Steuerschuldnerin, Projekt Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht durch Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz, Zuwendungen (§ 111 NKomVG)	1 A 11			1 A 12 *)		

20 Finanzen

20.1 Haushalt, Beteiligungen

Nr. 03858 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit						
02017	320-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 16			1 B 2		
		32.1 Ordnungsamt						
02029	320-1000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		
		32.10.1 SG 1 Zentraler Ordnungsdienst						
02031	320-1011	Sachgebietsleiter/in	1 A 9 mD			1 A 10 *)		
		32.2 Bußgeldabteilung						
02099	320-2000	Abteilungsleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
		32.20 Verwaltung						
02119	320-2000	Stellenleiter/in	1 A 9 mD			1 A 10 *)		
		32.21.1 SG 1 Verwarnungen, Bußgelder, ruhender Verkehr						
02186	320-2100	Sachbearbeiter/in Überwachung des ruhenden Verkehrs	1 A 7			1 A 8 *)		
		32.3 Straßenverkehrsabteilung						
02306	320-3000	Abteilungsleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
		32.31 Führerscheinstelle, gewerblicher Kraftverkehr						
02316	320-3100	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
02318	320-3100	Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse und IT-Betreuung	1 A 10			1 A 11 *)		
		32.32 Allgemeine Zulassungen						
02325	320-3200	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
		32.33 Händlerzulassungen Abnahme						
02326	320-3300	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
		32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten						
		32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen						
02407	320-4104	Koordinator/in	1 A 10			1 A 11 *)		

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Nr. 02017	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

32.1 Ordnungsamt

Nr. 02029	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

32.2 Bußgeldabteilung

Nr. 02099	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

32.3 Straßenverkehrsabteilung

Nr. 02306	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		32.42.2 SG 2 Einbürgerung, Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler						
02685 02695 02696 04842 06094		Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten	5 A 8			5 A 9 *)		
		32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz						
02700	320-5000	Abteilungsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		32.5.2 SG 2 Verbraucherschutz						
02706	320-5020	Sachgebietsleiter/in	1 A 10			1 A 11 *)		
02708 02710	320-5020	Sachbearbeiter/in Lebensmittelüberwachung	2 A 9 mD			2 A 10 *)		
		32.6 Standesamt						
		32.6.1 SG 1Anmeldungen, Eheschließungen/Lebenspartnerschaften						
02718	320-6010	Sachgebietsleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
		32.6.2 SG 2 Geburten- und Sterberegister, Personenstandsurkunden						
02728 02729 05653 06206	320-6020	Sachbearbeiter/in Geburten- u. Sterberegister, Standesbeamter/-beamtin	4 A 10			4 A 11 *)		

32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

Nr. 02700 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37 Feuerwehr						
		37.1 Einsatz						
05656	370-1000	Hauptbrandmeister/in Wachabteilung	1 A 9 mD			1 A 9 mD Z *)		
		37.11 Hauptfeuerwache						
00165	370-1100	B-Dienst Wachvorsteher/in HW **künftig:** Stellenleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD Z *)		
00192, 00196, 00188	370-1100	Hauptbrandmeister/in Wachabteilung, ständige stellv. Wachabteilungsleitung	3 A 9 mD			3 A 10 *)		
00199, 00225, 00236, 00249, 00251, 00261	370-1100	Hauptbrandmeister/in Wachabteilung, Rüststaffel	6 A 9 mD			6 A 9 mD Z *)		
00379, 00400, 00407, 00465, 00469, 00478, 05067, 05069, 05071, 00382, 04978, 00334, 00336, 00337, 05077, 00390, 00472, 05062, 05066	370-1100	Oberbrandmeister/in Wachabteilung , Fahrzeugführer/in RTW und NEF-Führungsassistent/in	19 A 8			19 A 9 mD *)		
00171, 00172, 00173, 00206, 00207, 00220, 00247, 00224, 00226, 00184, 00218	370-1100	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Gruppenführer/in	11 A 8			11 A 9 mD *)		
00323, 00327, 00258, 00264, 00272	370-1100	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Praxisanleiter/in Notfallsanitäter/in	5 A 8			5 A 9 mD *)		

37 Feuerwehr

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
00204, 00209, 00221, 00227, 00241, 00252, 00263, 00266, 00271, 00273, 00275, 00170, 00217, 00237, 00267	370-1100	Brandmeister/in Wachabteilung, Truppführung	15 A 7			15 A 8 *)		
		37.12 Feuerwache Süd						
00175	370-1200	C-Dienst Wachvorsteher/in SW **künftig:** Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 13 gD Z *)		
06375, 06376, 06377	370-1200	C-Dienst Wachabteilungsleiter/in SW	3 A 10			3 A 11 *)		
00200, 00190, 00298	370-1200	Hauptbrandmeister/in Wachabteilung, ständige stellv. Wachabteilungsleitung	3 A 9 mD			3 A 10 *)		
04989, 06211, 00280, 05078, 05063, 05068, 00386, 00359, 00360, 00404, 00343, 05340, 05658, 05338, 05061, 05065, 05082, 05083, 04983, 00473, 05064	370-1200	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Fahrzeugführer/in RTW und NEF-Führungsassistent/in	21 A 8			21 A 9 mD *)		
00201, 00203, 00215, 00281, 00305, 00216, 00233, 00242, 00253, 00254, 00260, 00276, 00286, 00289,	370-1200	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Fahrzeugführer/in RTW und NEF-Führungsassistent/in	14 A 7			14 A 9 mD *)		

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
00290, 00315	370-1200	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Fahrzeugführer/in RTW und NEF-Führungsassistent/in	2 A 7			2 A 9 mD *)		
00193, 00234, 00289, 00180, 00246, 00174, 00183, 00205, 00219, 00238, 00244, 00248, 00268	370-1200	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Gruppenführer/in	13 A 8			13 A 9 mD *)		
00269, 00363, 00475, 00383, 00303, 00370, 00358	370-1200	Oberbrandmeister/in Wachabteilung, Praxisanleiter/in Notfallsanitäter/in	7 A 8			7 A 9 mD *)		
05662, 00361, 05341, 05660, 05664, 04981, 00339, 00340, 04990, 00378, 06216, 00265,	370-1200	Brandmeister/in Wachabteilung, Truppführung	12 A 7			12 A 8 *)		
		37.13 Rettungsdienst Berufs-feuerwehr						
05617	370-1300	C-Dienst Leiter/in Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	1 A 10			1 A 11 *)		
		37.2 Planende Gefahrenab-wehr						
00481	370-2000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		
		37.21 Vorbeugender Brand-schutz						
04540, 06105, 00486	370-2100	C-Dienst Vorbeugender Brandschutz, brandschutztechnische Stellungnahmen	3 A 11			3 A 12 *)		
05073, 05754	370-2100	C-Dienst Vorbeugender Brandschutz Brandverhütungsschau Indust-riebetriebe und Störfallbetriebe	2 A 11			2 A 12 *)		
00295, 00485, 00341	370-2100	Gruppenführer/in Brandverhütungsschau	3 A 9 Z			3 A 11 *)		

37.2 Planende Gefahrenabwehr

Nr. 00481 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37.22 Einsatzvorbereitung						
00503	370-2200	C-Dienst Einsatzvorbereitung, ABC-Gefahren	1 A 10			1 A 11 *)		
00347	370-2200	C-Dienst Einsatzvorbereitung	1 A 10			1 A 11 *)		
		37.23 Bevölkerungsschutz						
06104	370-2300	Stellenleiter/in Lagedienstführer/in Strategieplanung	1 A 12			1 A 13 gD *)		
		37.3 Ausbildung und Technik						
06207	370-3000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		
		37.31 Ausbildung						
06110, 06111	370-3100	Gruppenführer/in Aus- und Fortbildung feuerwehrtechnischer Dienst	2 A 9 mD			2 A 9 mD Z *)		
04986	370-3100	Gruppenführer/in Koordination Laufbahn-ausbildung LGr. 1.2	1 A 9 mD Z			1 A 11 *)		
04985	370-3100	Gruppenführer/in Koordination Rettungsdienstausbildung	1 A 9 mD Z			1 A 11 *)		
06381, 06382, 06383	370-3100	Gruppenführer/in Klassenlehrer/in Rettungsdienstausbildung	3 A 9 mD Z			3 A 11 *)		
06108, 00301	370-3100	Hauptbrandmeister/in Klassenbetreuer/in Rettungsdienstausbildung	2 A 9 mD			2 A 10 *)		
00409, 00245	370-3100	Oberbrandmeister/in Dozent/in Rettungsdienstausbildung	2 A 8			2 A 9 mD Z *)		
00198, 00491, 00202	370-3100	Hauptbrandmeister/in Betreuung Laufbahn-ausbildung LGr. 1.2	3 A 9 mD			3 A 9 mD Z *)		
06209	370-3100	Oberbrandmeister/in Betreuung Laufbahn-ausbildung LGr. 1.2	1 A 8			1 A 9 mD Z *)		
05074	370-3100	Hauptbrandmeister/in Klassenbetreuer/in Rettungsdienstschule, digitales Lernen	1 A 9 mD			1 A 10 *)		
		37.4 Integrierte Regional-leitstelle BS/PE/WF (IRLS)						
06100	370-4000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		

37.3 Ausbildung und Technik

Nr. 06207	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)

Nr. 06100	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		37.41 Betrieb IRLS						
00443	370-4100	B-Dienst Stellenleiter/in Leitstelle	1 A 13 gD			1 A 13 gD Z *)		
04996, 05002	370-4100	Sachbearbeiter/in Disponent/in	2 E 9 a			2 A 9 mD *)		
00187, 00321, 00452, 00453, 00455, 00457, 00459, 00462, 00189, 00489, 05060, 05072, 00320, 00376, 05342	370-4100	Hauptbrandmeister/in 1. Disponent/in/ Schichtgruppenführer/in	15 A 9 mD			15 A 9 mD Z *)		
00181, 00182, 00197, 00191, 00210, 00243, 00259, 00282, 00297, 00300, 04628, 00344, 00185, 00186, 00194, 00239, 00240, 00270, 00283, 00285, 00307, 00308, 00313, 00317, 00322, 00333, 00335, 00338, 04988, 00381, 00391, 00393, 00402, 00467, 00470, 00479, 00480, 00167, 00372, 00357, 04991, 00195,	370-4100 00325, 00274	Hauptbrandmeister/in Disponent/in	44 A 8			44 A 9 *)		

Fachbereich 10
1022 118 3

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05004, 04994	370-4100	Oberbrandmeister/in Disponent/in, Telefonvermittlung, Pförtner-dienst und Poststelle	2 A 8			2 A 9 mD *)		

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		40 Schule						
		40.0 Verwaltung						
00229	400-0100	Abteilungsleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
		40.02 Haushalt						
00380	400-0020	Sachbearbeiter/in Rechnungsbearbeitung, Inventarverzeichnisse	1 A 6			1 A 7 *)		
05527	400-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt	1 A 6			1 A 7 *)		
		40.1 Kommunale Schulaufgaben						
		40.11 Service						
05816	400-1010	Sachbearbeiter/in Servicestelle Mittagessenversorgung	1 A 6			1 A 7 *)		
		40.2 IT und Medien						
		40.22 Medienentwicklungsplanung						
00429	400-0030	Sachbearbeiter/in Medienentwicklungsplanung	1 A 10			1 A 11 *)		

40 Schule

40.0 Verwaltung

Nr. 00229 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

41 Kultur und Wissenschaft

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		41 Kultur und Wissenschaft						
01296	410-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		41.0 Verwaltung						
		41.01 Service, Steuerung, Großprojekte, Schlossangelegenheiten						
01257	410-0000	Stellenleiter/in Haushaltsangelegenheiten	1 A 11			1 A 12 *)		

41 Kultur und Wissenschaft

Nr. 01296	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		50 Soziales und Gesundheit						
		50.0 Verwaltung						
		50.01 Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten						
04424	500-0010	Sachbearbeiter/in Zuwendungsangelegenheiten	1 A 10			1 A 11 *)		
		50.03 IT-Angelegenheiten						
03431	500-0030	Sachbearbeiter/in	1 A 11 ku 1) A 10			1 A 11 *)		
03432	500-0030	Sachbearbeiter/in	1 A 8			1 A 10 *)		
06608	500-0030	Sachbearbeiter/in	1 E 10 T 19,5 kw 4)			1 A 10 *) T 20 kw 4)		
		50.1 Wohnen und Senioren						
		50.14 Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket						
04023	500-1501	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
		50.3 Soziale Sicherung, Behin-dertenhilfe, Rechtsangelegen-heiten						
		50.32 Hilfe zur Pflege						
03806	500-3200	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
		50.33 Soziale Sicherung						
		50.33.1 SG 1 Information und Erstberatung						
04104	500-3300	Sachbearbeiter/in Erstanträge HLU/Grusi	1 A 9mD			1 A 10 *)		

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		51 Kinder, Jugend und Familie						
		51.0 Verwaltung						
06251	510-0100	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 10 T 25			1 A 11 *) T 25		
		51.01 Allgemeine Verwaltungs-angelegenheiten, Finanzen						
		51.01.1 Administration, Service						
02385	510-0030	Sachbearbeiter/in Unterstützung der IT-Anwendungen	1 A 9mD			1 A 10 *)		
		51.02 Wirtschaftliche Leistungen						
02456	510-0204	Sachbearbeiter/in Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1 A 10			1 A 11 *)		
02444, 02452, 05626, 06253	510-0203	Sachbearbeiter/in Leistungen nach dem Elterngeldgesetz	4 A 7			4 A 8 *)		
02453, 05019, 05102	510-0203	Sachbearbeiter/in Leistungen nach dem Elterngeldgesetz	3 A 7 T 20			3 A 8 *) T 20		
		51.2 Eingliederungshilfe/ Fachdienste						
		51.23 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen						
05630	510-5300	Sachbearbeiter/in	1 A 9mD T 30			1 A 10 *) T 30		

51 Kinder, Jugend und Familie

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle						
05815	600-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		60.0 Verwaltung, Brandschutz und Rechtsverfahren						
		60.01 Verwaltung und Rechtsverfahren						
05960	600-1000	Stellenleiter/in Widerspruchsverfahren, Verfolgung baurechtswidriger Zustände	1 A 11			1 A 12 *)		
05961 06460 03528	600-1000	Sachbearbeiter/in Verfolgung baurechtswidriger Zustände	3 A 10			3 A 11 *)		
		60.02 Brandschutz und Wiederkehrende Prüfungen						
03527	600-2000	Sachbearbeiter/in Regelmäßige und Wiederkehrende Prüfungen	1 A 10			1 A 11 *)		
		60.1 Zentrale Vergabestelle						
		60.11 VOL-Vergaben						
01436	600-1100	Sachbearbeiter/in Reinigungsmittel, Artikelhandbücher, Hygieneartikel	1 A 8			1 A 10 *)		
		60.12 VOB-Vergaben						
05366 06285 06347	600-1200	Sachbearbeiter/in Zentrale Vergabestelle	3 A 10			3 A 11 *)		
01738	600-1200	Sachbearbeiter/in Vergabevorbereitung und Abrechnung	1 A 10			1 A 11 *)		

60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Nr. 05815	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

61 Stadtplanung und Geoinformation

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		61 Stadtplanung und Geoinformation						
		61.1 Stadtplanung						
02984	610-1000	Abteilungsleiter/in, stellv. Fachbereichsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		61.2 Geoinformation						
		61.21 Geodaten						
		61.21/1 AG 1 Stadtvermessung						
03383	610-2100	Koordinatorin Ausführung und Prüfung von Ingenieur- und Liegenschafts-vermessungen	1 A 11			1 A 12 *)		

61 Stadtplanung und Geoinformation

61.1 Stadtplanung

Nr. 02984	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

65 Gebäudemanagement

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		65 Gebäudemanagement						
		65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement						
		65.02 Haushalt, Controlling und Rechnungswesen						
		65.02.1 SG 1 Haushalt und Controlling						
04872		Sachbearbeiter/in Controlling	1 A 10			1 A 11 *)		
		65.03 Vertrags- und Kundenmanagement						
		65.03.2 SG 2 Mietvertragsmanagement						
03843		Sachbearbeiter/in Verwaltung von angemieteten Objekten	1 A 7			1 A 8 *)		
		65.2 Objektmanagement und Instandsetzung						
02983		Abteilungsleiter/in	1 A 16			1 A 15		

65 Gebäudemanagement

65.2 Objektmanagement und Instandsetzung

Nr. 02983 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

Fachbereich 10
1022 118 3

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		66 Tiefbau und Verkehr						
		66.0 Verwaltung						
01674	660-0000	Sachbearbeiter/in Steuerungsunterstützung	1 A 10			1 A 11 *)		
		66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement						
		66.12 Verkehrsplanung Projekte						
05646	660-1200	Stellenleiter/in	1 A 13			1 A 14 *)		
		66.4 Straßenverkehr						
		66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung						
01940	660-4100	Sachbearbeiter/in Sondernutzungen, Veranstal-tungen	1 A 7			1 A 8 *)		
		66.42 Baustellenmanagement, Schwertransporte						
01938	660-4200	Sachbearbeiter/in Ausnahmegenehmigungen	1 A 9 mD			1 A 10 *)		
		66.43 Geschwindigkeitsüber-wachung						
06157	660-4300	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 A 8			1 A 9 mD *)		
06158 06159 01948 06160	660-4300	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	4 A 7			4 A 8 *)		

66 Tiefbau und Verkehr

Fachbereich 10
1022 118 3

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		67 Stadtgrün und Sport						
		67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen						
		67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten						
01563	670-0040	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12 *)		
01621	670-0042	Sachbearbeiter/in Verwaltung Stadtfriedhof	1 A 7			1 A 8 *)		
01496	670-0041	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten, allgem. Verwaltungsangelegenheiten	1 A 6			1 A 7 *)		

67 Stadtgrün und Sport

68 Umwelt

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 25.02.2022		Vom FPA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		68 Umwelt						
03676	680-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 15			1 A 16		
		68.1 Abfallrecht, Immissions-schutz, Naturschutz						
03708	680-1000	Abteilungsleiter/in	1 A 14			1 A 15		
		68.11 Naturschutz						
03732	680-1100	Sachbearbeiter/in Naturschutzbehörde, Natur- und Landschaftsschutz, Arten- und Baumschutz, Bodenabbau-vorhaben, Überwachung der Naturdenkmäler	1 A 10			1 A 11 *)		
04866	680-1100	Sachbearbeiter/in Naturschutzbehörde	1 A 10			1 A 11 *)		
		68.2 Gewässer- und Boden-schutz						
03710	680-2000	Abteilungsleiter/in	1 A 13			1 A 14		
		68.22 Bodenschutz/Altlasten						
03721	680-2200	Sachbearbeiter/in Altlasten	1 A 10			1 A 11 *)		

68 Umwelt

Nr. 03676	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

68.1 Abfallrecht, Immissionsschutz, Naturschutz

Nr. 03708	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

68.2 Gewässer- und Bodenschutz

Nr. 03710	Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Fraktionsanträge zum Stellenplan 2022
Stellenschaffungen

Anlage 7

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
1	**81**	**40**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbau Schulbildungsberatung** Es wird eine weitere 50%-Stelle in der Schulbildungsberatung geschaffen, die sich vornehmlich mit der Beratung beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beschäftigt.							
				Schulausschuss	**14**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Aufgabe Schulbildungsberatung wird derzeit im Umfang von 1,50 Vollzeitäquivalenten der EGr. 11 TVöD wahrgenommen. Durch die Schaffung einer weiteren 0,50 Stelle der EGr. 11 TVöD würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. von ca. 38.200 € jährlich (2022 anteilig ca. 12.800 €) anfallen.											
2	**82 Neu**	**0500**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Altenhilfe- und Pflegeplanung** Zur Koordinierung der Umsetzung der Altenhilfe- und Pflegeplanung soll eine zuständige Vollzeitstelle dauerhaft geschaffen werden.							**ersetzt den SP 82**
				Ausschuss für Soziales und Gesundheit	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung der Altenhilfeplanung ist im Fachbereich 50, Stelle 50.13 Seniorenbüro, verortet. Im Zusammenhang mit der früheren Altenhilfeplanung stehen hier für die "Planung für die ältere Generation" insgesamt 3,00 VZ-Planstellen zur Verfügung. In Anlehnung an den Stellenwert der vorhandenen Stellen (EGr. S 11 b TVöD) wird für die herausgehobenen Koordinierungsaufgaben von 1 Stelle der EGr. S 12 TVöD ausgegangen. Es würden daher zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 70.100 € jährlich (2022 anteilig 23.400 €) anfallen.										
3	**83**	**0500**	SPD-Fraktion	**Handlungskonzept Altersarmut** Es wird eine 75%-Stelle zur Erstellung eines Handlungskonzepts gegen Altersarmut geschaffen.							
				Ausschuss für Soziales und Gesundheit	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zum Wert der Stelle. Es wird von einer 0,75 Stelle der EGr. S 15 TVöD ausgegangen, es würden daher zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 55.100 € jährlich (2022 anteilig ca. 18.400 €) anfallen.											

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
4	**84 Neu**	**0500**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbau Koordinierungsstelle LSBTI*** Die Stelle Nr. 06344 "Beratungsleistungen LSBTI*" beim Referat 0500 wird von Teilzeitstelle (19,5 Stunden) dauerhaft auf eine Vollzeitstelle angehoben und verstetigt.							**ersetzt den SP 84**
				Ausschuss für Vielfalt und Integration	**8**	**3**	**0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Bei der Schaffung einer weiteren 0,50 Stelle der EGr. S 15 TVöD würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 36.700 € jährlich (2022 anteilig ca. 12.200 €) anfallen.											
5	**85**	**0600**	BIBS-Fraktion	**Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten** Es wird eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten eingerichtet. Sie wird mit 20 Wochenstunden ausgestattet.							
				Ausschuss für Planung und Hochbau	**0**	**10**	**1**				
Stellungnahme der Verwaltung: Das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ wird aktuell vom Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation in der Abteilung 61.3 Integrierte Entwicklungsplanung betreut. Die Stadt fördert in den durch die Bauleitplanung neu geschaffenen Baugebieten das gemeinschaftliche Wohnen. Soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, bietet sie den Interessengruppen auch Grundstücke zum Marktpreis an. Die Stadt unterstützt auch bei der Suche nach geeigneten Projekten bzw. bei der Schaffung organisatorischer Strukturen. Ein weiterer Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Realisierung des "Gemeinschaftlichen Wohnens" kann über die vorhandene Stelle „Wohnungsbauförderung“ im Referat 0600 Baureferat sichergestellt werden. Für eine weitere 0,50 Stelle der BesGr. A 11 (der Antrag enthält keine Aussage zum Wert der Stelle) würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 39.600 € jährlich (2022 anteilig ca. 13.200 €) anfallen.										
6	**86**	**66**	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	**Ziele - und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig": Stellenausstattung** Im Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr sollen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" vier Stellen aus der Stellenreserve entnommen und möglichst schnell ausgeschrieben werden. Ziel ist eine Besetzung dieser Stellen möglichst früh im Jahr 2022, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals.							
				Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben	**einstimmig beschlossen, passieren zu lassen**						
Stellungnahme der Verwaltung: In der Stellenplanvorlage 2022 sind für den FB 66 insgesamt 3,75 neue Stellen für den Radverkehr zur weiteren Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig“ enthalten. Eine Inanspruchnahme der Stellenreserve für eine vorzeitige Ausschreibung und Besetzung der 3,75 Stellen vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ist grundsätzlich möglich.											

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
7	**87**	**67**	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Keine Stellenwegfälle in der Sportstättenverwaltung** Der beabsichtigte Wegfall von zwei Stellen bei der Sportstättenverwaltung wird nicht realisiert.							
				Sportausschuss:	**7**	**2**	**2**				
				geänderter Beschluss im Sportausschuss: "Die beiden betroffenen zurzeit unbesetzten Stellen sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk soll bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zeitliche Befristung der Stelle, welche durch die beiden betroffenen Stellen kompensiert wird, abläuft, bestehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist über den Stellenwegfall zu entscheiden." ***Anmerkung der Verwaltung:*** ***Die beiden Stellen haben bisher bereits einen Sperrvermerk. Die neu geschaffene kompensierte Stelle hat einen kw 2023 Vermerk (Wegfall zum Ende des Jahres 2023). Die beiden bisher zum Wegfall vorgesehenen Stellen würden daher auch einen kw 2023-Vermerk erhalten.***							

Stellungnahme der Verwaltung:

1. befristete Stellenschaffung Baumschutz beim Glasfaserausbau:

Die baubegleitende Betreuung in Bezug auf den Baum- und Wurzelschutz der städtischen Bäume ist ebenso wie die damit einhergehende Pflichtaufgabe "Erhalt der Verkehrssicherheit" eine städtische Aufgabe, die durch den Fachbereich 67 wahrgenommen werden muss. Es handelt sich daher bei der Stellenschaffung nicht um eine Entlastung des Telekom-Konzerns.

2. Stellenwegfälle in der Sportstättenverwaltung:

Die zwei Stellen für Hallenwarte der EGr. 4 TVöD, die als Wegfall vorgesehen sind, wurden zum Stellenplan 2019 als Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft vom Fachbereich 65 zum Fachbereich 67 verlegt. Zum Zeitpunkt der Stellenverlegung waren die Stellen bereits unbesetzt und wurden danach im FB 67 auch nicht besetzt. Da vor der Verlegung noch im Fachbereich 65 Aufgabenveränderungen (externe Vergabe der Hallenbetreuungen in den Abendstunden) erfolgt waren, wurden die Stellen 2019 mit einem Sperrvermerk versehen, um die weitere Aufgabenentwicklung und den Personalbedarf im Fachbereich 67 zunächst abzuwarten.

Trotz der bisher nicht besetzten Stellen liegen keine Beschwerden im Zusammenhang mit dem Hallenpersonal (z. B. zum Schließdienst, der Kontrolle der Nutzungen) vor.

Personalbedarf ist hingegen im Bereich der Sportstättenbelegung in der Stelle 0670.20 Sportstättenverwaltung, hier erfolgt eine Stundenaufstockung im Bereich der Koordinationsaufgaben (Schaffung einer 0,23 Stelle der EGr. 8 TVöD).

Sollten die als Wegfall vorgesehenen 2,00 Stellen für Hallenwarte weiterhin im Stellenplan bleiben und wieder besetzt werden, würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 96.900 € jährlich (2022 anteilig ca. 32.300 €) anfallen.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- Personal und Digitalisierungsausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
8	**104**	**40, 51**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausbauplan Schulsozialarbeit** Begründung siehe Antrag							**siehe auch FWE 98 und FWI 102**
				Jugendhilfeausschuss	**13**	**1**	**1**				
Stellungnahme der Verwaltung: Der Stellenplanentwurf 2022 sieht 2 neue Stellen für Schulsozialarbeiter*innen in der Stelle 51.44 vor (2 EGr. S 11b TVöD mit Sperrvermerk) sowie eine 0,50 Stelle der BesGr. A 8 für Verwaltungsaufgaben (mit Sperrvermerk) im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Für die Schaffung von 2 weiteren Stellen für Schulsozialarbeiter*innen (2 EGr. S 11b TVöD) sowie 1 Stelle für eine Sachgebietsleitung (1 EGr. S 15 TVöD) würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 212.200 € (2022 anteilig ca. 70.700 €) anfallen.											
9	**105**	**40, 51**	SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)** Begründung siehe Antrag							**siehe auch FWE 100**
				Jugendhilfeausschuss **Schulausschuss**	**11** **14**	**4** **3**	**0** **0**				
Stellungnahme der Verwaltung: Bei den städtischen Stellen wären insgesamt 18 Erstkräfte sowie 14 Zweitkräfte von der Erhöhung der Mindestbetreuungszeit und Mindestarbeitszeit betroffen. Es würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 69.000 € für 47,5 Std./Woche für die Erstkräfte der EGr. S 8a TVöD (2022 anteilig ca. 28.800 €) sowie ca. 38.500 € für 35,5 Std./Woche für die Zweitkräfte der EGr. S 2 TVöD (2022 anteilig ca. 16.000 €) anfallen.											

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18045-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushalt 2022

Stellenplan

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	03.03.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Die Veränderungen zum Stellenplan 2022 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen."

Sachverhalt:

Es wird vorgelegt:

Anlage 8: Weitere Stellenschaffungen für den FB 37 Feuerwehr

In der nunmehr vorgelegten **Anlage 8** werden 3,50 weitere Stellen für den FB 37 Feuerwehr in der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz zur Schaffung vorgeschlagen.

Für den Bereich Bevölkerungsschutz wurden bereits in der Anlage 4 insgesamt 4,00 neue Stellen im Hinblick auf die geänderte Sicherheitslage, u. a. durch die Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Hochwasser, Waldbrände, Stromausfall), Pandemien, Ereignisse mit der Freisetzung von atomaren, biologischen und chemischen Stoffen, sicherheitspolitische Bedrohungslagen in vielen Ländern und dadurch bedingte Flüchtlingsströme zur Schaffung vorgeschlagen.

Durch die aktuelle weltpolitische Lage müssen in der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz sehr kurzfristig weitere Aufgaben konkret umgesetzt werden, wie z. B. Anpassung der Melde- und Kommunikationspläne, Pläne für die Versorgung der Bevölkerung (u. a. Zustand der Trinkwassernotbrunnen, Beschaffung von Trinkwasser-Tankwagen), für Stromausfälle (u. a. Notstromaggregate, Kraftstoff-Vorrat), Abwehr von Cyberattacken (u. a. Ausstattung der Einsatzkräfte mit Digital-Melde-Empfängern). Hierfür ist die Schaffung der in der Anlage vorgeschlagenen 3,50 Stellen erforderlich.

Sack

Anlage/n:
Anlage 8: Weitere Stellenschaffungen für den FB 37 Feuerwehr

Fachbereich 10
1022 118 3

37 Feuerwehr

Stellenplan 2022

StPl.-Nr. 2021	Kosten-stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2021 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 02.09.2021		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 01.03.2022		Vom FPDA am 03.03.2022 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		FB 37 Feuerwehr						
		Abt. 37.2 Planende Gefahren-abwehr						
		37.23 Bevölkerungsschutz						
neu	370-2300	Sachbearbeiter/in Bevölkerungsschutz				+ 1 E 10 T 19,5		
neu	370-2300	Sachbearbeiter/in Allg. Verwaltungsaufgaben				+ 1 A 7		
neu	370-2300	Sachbearbeiter/in Zivilschutz				+ 2 A 11		

FB 37 Feuerwehr

Abt. 37.2 Planende Gefahrenabwehr

37.23 Bevölkerungsschutz

Nr. neu	Stellenschaffung im Bereich Bevölkerungsschutz.
Nr. neu	Stellenschaffung für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz. Bewertung offen.
Nrn. neu	Stellenschaffungen für die Aufgabe Zivilschutz, insbesondere in den Bereichen Objektschutzplanung und hybride Bedrohung (z. B. Cyberabwehr).

Absender:
FDP-Fraktion im Rat der Stadt

22-18055
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Doppelhaushalt - steuerbar und transparent

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	18.02.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:
1. Zum geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 wird seitens Verwaltung ein Konzept für einen standardisierten, kompakten **Zwischenbericht** erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Zwischenbericht soll zukünftig immer zu Beginn des 2. Planungsjahres vorgelegt werden, erstmalig also im 1. Quartal 2024.
2. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens werden weitere **(Struktur-)Finanzkennzahlen** ermittelt und dargestellt, die das Kapitel 1.4 „Kennzahlen“ im Haushaltsplanentwurf inhaltlich (weitere Kennzahlen) und zeitlich (Darstellung über mehrere Jahre) ergänzen, um die langfristigen Entwicklungen bei einem Doppelhaushalt besser und leichter erfassen zu können. Die Darstellung des erweiterten Kennzahlensystems wird dem Rat erstmalig zum Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt.

Sachverhalt:
In der Vorlage 21-17511 von 20.12.2021 kündigt die Verwaltung an, erstmalig für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufstellen zu wollen. Auch der Oberbürgermeister bekräftigte den Plan im Interview mit der Braunschweiger Zeitung (veröffentlicht am 17.02.2022). Die nachvollziehbaren Vorzüge eines solchen Verfahrens dürfen aber nicht auf Kosten der Transparenz und der (Nach-)Steuerbarkeit gehen. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2023/2024 zwei wesentliche Aspekte ergänzt werden:

So soll im Rahmen der Planungen für den ersten Doppelhaushalt zeitgleich ein Zwischenbericht konzeptioniert werden, der zukünftig zu Beginn des 2. Planungsjahres vorgelegt werden soll. Dieser SOLL-IST-Abgleich ermöglicht eine Transparenz über die laufenden Haushaltsaktivitäten innerhalb des dann zweijährigen Beschlusszeitraums und legt Bedarfe der Nachjustierung offen. Über Umfang und Inhalt des Zwischenberichts soll verwaltungsseitig zur Haushaltseinbringung ein Vorschlag erarbeitet werden, der dann bei Bedarf durch die politischen Gremien modifiziert und ergänzt werden kann.

Des Weiteren ist bei einem Doppelhaushalt die strategische Haushaltssteuerung durch den Rat noch wichtiger als zuvor: Es muss leicht und verständlich erkennbar sein, welche Entwicklungen der Haushalt nimmt. Dafür ist das Instrument eines Kennzahlensystems gut geeignet, bisher in der Haushaltssatzung aber nicht sehr ausgeprägt. Kennzahlen setzen Daten ins Verhältnis zueinander und haben damit einen wesentlich höheren Informationsgehalt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet lassen sich mit Kennzahlen Fehlentwicklungen leichter erkennen. Die Verwaltung soll die bisher ausgewiesenen wenigen Kennzahlen (u. a. Personalaufwandsquote, Zinslastquote) durch weitere Kennzahlen ergänzen.[1] Und auch in diesem Fall soll über den Umfang des Kennzahlensystems verwaltungsseitig zur Haushaltseinbringung ein Vorschlag erarbeitet werden, der dann bei Bedarf durch die politischen Gremien modifiziert und ergänzt werden kann.

[1] Zum Instrument der Finanzkennzahlen für Kommunen finden sich weitergehende Informationen unter folgendem Link (Anwendungsbeispiele, Definitionen, Hintergründe): https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik.htm l

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17576
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Umsetzung des Konzeptes "Einrichtung einer Beratungsstelle für Prostituierte in Braunschweig"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	19.01.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	27.01.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:
Die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Konzeptes für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig vom 05.10.2021 soll durch den Caritasverband Braunschweig e. V. erfolgen. Auf Grundlage seines Antrags vom 30.11.2021 wird eine jährliche Zuwendung i. H. v. bis zu 302.900,- € als Vollfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Zuwendung unterliegt der Dynamisierung. Darüber hinaus wird eine einmalige Zuwendung als Anschubfinanzierung i. H. v. bis zu 25.000,- € gewährt (teilweise als Investitionskostenzuschuss).

Sachverhalt:
Mit Ratsbeschluss vom 05.10.2021 (Drucksache 21-16936) wurde das Konzept für eine „Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig“ beschlossen. Auf dieser Grundlage bekundeten der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO) und der Caritasverband Braunschweig e. V. (Caritas) das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und stellten entsprechende Zuwendungsanträge. Die Anträge sind als Anlage beigefügt, ebenso die „Ergänzungen zum Antrag“ der AWO sowie Fotos der Räumlichkeiten der Caritas.

Die Konzepte der AWO und der Caritas entsprechen in vielen Aspekten dem beschlossenen Konzept. In folgenden Punkten unterscheiden sie sich davon: 1. Personal, 2. medizinische Untersuchungen, 3. Räumlichkeiten und 4. Kosten:

1. Personal
Das beschlossene Konzept sieht vor: 3 VZÄ (davon mindestens eine Stelle Sozialarbeit), Muttersprachlerinnen wünschenswert, gerne auch Aussteigerinnen als Sozialassistentinnen (=Quereinsteigerinnen) sowie zur Unterstützung der Beratungsarbeit, für den offenen Bereich und Organisation von Terminen und Veranstaltungen je eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft und eine 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft. Die für erforderlich gehaltene Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:
1,5 VZÄ Sozialarbeit
1,5 VZÄ Sozialassistenz
0,5 VZÄ Verwaltung
0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste

In Summe ergibt dies 4 VZÄ und geschätzte Personalkosten i. H. v. 230.000,- €.

Beide Antragsteller vergüten ihre Mitarbeiter entsprechend der Tarifverträge der AWO und der Caritas.

Die AWO schreibt in ihrem Antrag „Für die Angebote Streetwork, Anlaufstelle, psychosoziale Beratung und Prävention sind Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation der Sozialen Arbeit notwendig. Zu Koordination und Leitung ist davon eine halbe Stelle als Einrichtungsleitung vorgesehen. Die Ausgestaltung der Beratungsstelle mit drei Fachkräften in Vollzeit ermöglicht eine gewissenhafte und professionelle Anleitung und Begleitung von (Berufs-)Praktikant*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften z. B. Muttersprachler*innen, die Sprachbarrieren überwinden und Beratungssituationen unterstützen können“ (siehe 3.5. des Antrags).
Die AWO verzichtet auf die ½ Stelle Hauswirtschaft, stattdessen sind Kosten für die Reinigung durch die AWO-Gesellschaft AWS – Wirtschaftsdienste & Service GmbH berücksichtigt worden (siehe „sonstiges Personal“).
Hier vorgesehene Stellen: 3 VZÄ Sozialarbeit
0,5 VZÄ Verwaltung

In Summe ergibt dies 3,5 VZÄ und Personalkosten für diese Stellen i. H. v. 224.492,- €.

Die Caritas führt in ihrem Antrag aus: „Für die Leitung der Anlaufstelle gibt es eine Interessentin mit einem hohen Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit Frauen in der Prostitution. Die Caritas beabsichtigt die Leitungsstelle direkt in der Anlaufstelle einzurichten, um eine bestmögliche Unterstützung zu bieten und die Anlaufstelle gemeinsam mit den dort tätigen Mitarbeiter*innen aufzubauen. Zu diesem Zweck haben wir in der Kostenkalkulation einen Anteil von 0,25 VZÄ mit aufgenommen“ (siehe 2.8. des Antrags). Mit einer Aussteigerin ist die Caritas im Kontakt, die sich mittlerweile eine sozialpädagogische Qualifikation erarbeitet hat. Darüber hinaus beinhaltet der Antrag der Caritas entsprechend dem beschlossenen Konzept ½ Stelle Hauswirtschaft.
Hier vorgesehene Stellen: 0,25 VZÄ Sozialarbeit (Leitung)
1,5 VZÄ Sozialarbeit
1,5 VZÄ Sozialassistenz
0,5 VZÄ Verwaltung
0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste (überwiegend für die Reinigung)

In Summe ergibt dies 4,25 VZÄ und Personalkosten für diese Stellen i. H. v. 256.400,- €.

Fazit: Die Qualifikation des geplanten Personals bei der AWO ist höher angesetzt als im beschlossenen Konzept vorgesehen, aber mit der Erläuterung, dass auch auf der Straße/in den Wohnungen schon psychosoziale Beratung stattfindet, ist dies ein Argument. Es versetzt die Fachkräfte darüber hinaus in die Lage, sich problemlos zu vertreten. Die Personalplanung der Caritas übersteigt die geschätzten Personalkosten, was maßgeblich auf die zusätzliche 0,25 VZÄ für die Leitungsfunktion zurückzuführen ist (ca. 21.000,- €). Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird der Personalbedarf noch einmal genau mit dem Zuwendungsnehmer erörtert.

2. Räumlichkeiten
Das Konzept sieht vor, dass die Anlaufstelle folgende Kriterien erfüllen soll: Fußläufige Entfernung zur Bruchstraße, Bereich für das offene Angebot, ergänzt durch Büro-, Untersuchungs-, Schulungs-/ Besprechungs- und Beratungsräume, WCs; kostenfreie Nutzung der Besprechungs- und Beratungsräume sowie des offenen Bereiches durch andere Beratungsstellen/Behörden.

Die AWO sieht vor, eine Wohnung in der Nähe der Bruchstraße für die Anlaufstelle zu suchen und anzumieten. Ein extra Raum für medizinische Untersuchungen ist nicht eingeplant. Die kostenfreie Nutzung durch andere Stellen wird als sinnvoll erachtet.

Die Caritas hat die Möglichkeit, Räumlichkeiten in der Nähe der Bruchstraße (Leopoldstraße) zu mieten (siehe Skizze innerhalb des Antrags). Seitens des Vermieters wurde die Zustimmung für eine mögliche Nutzung als Anlaufstelle für Prostituierte zugesagt.
Es gibt einen medizinischen Untersuchungsraum mit einem eigenen, angrenzenden Badezimmer, einen Schulungsraum sowie einen Innenhof/Garten (siehe Anlage mit Fotos).

Fazit: Die Räumlichkeiten der Caritas erfüllen alle Aspekte des vom Rat beschlossenen Konzeptes. Die Lage der Räume scheint sehr günstig, ggf. ist die Aufteilung noch mehr dem Bedarf anzupassen (z. B. könnte ein weiterer Raum als Beratungsraum abgeteilt werden). Der Eingangsbereich des Gebäudes ist gut wahrnehmbar und einzusehen, womit eine Art öffentliche Kontrolle einhergeht. Dies bietet den Prostituierten wie den Mitarbeitenden einen gewissen Schutz. Die AWO beabsichtigt, eine Wohnung anzumieten. Problematisch erscheint hier, dass noch nicht klar ist, ob eine Wohnung in geeigneter Größe und Lage gefunden werden kann, was eine Nutzung durch andere Stellen ggf. schwierig machen könnte. Das Gesundheitsamt hat großes Interesse daran, die Räumlichkeiten der Anlaufstelle ebenfalls mitzunutzen. Darüber hinaus stellt der Betrieb einer Anlaufstelle in einer Mietwohnung die Nachbarn vor besondere Herausforderungen (Akzeptanz von Prostitution, ggf. Drogenproblematik, ungewollte Kontakte im Hausflur etc.).

3. Medizinische Untersuchungen
Das beschlossene Konzept sieht vor, dass ein gut zu reinigender, desinfizierbarer Untersuchungsraum mit einer medizinischen Liege, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl, einem Tisch und vier Stühlen und wenn möglich, einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl vorgehalten wird.

Die AWO plant keine Räume zur Durchführung medizinischer Untersuchungen ein. Sie schreibt dazu in ihrem Antrag: „Eine Beratungsstelle sollte keine Arztpraxis ersetzen. Die Vorhaltung eines Untersuchungsraumes und medizinisch notwendiger Produkte z. B. Gynäkologenstuhl wäre im Hinblick auf die Anschaffung und Wartung wirtschaftlich unverhältnismäßig.“ Denkbar sei die Nutzung einer mobilen Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen in einem nicht einsehbaren Büro (vgl. 3.3.3 der Ergänzungen zum Antrag). Die AWO erläutert, dass sie für die Prostituierten Arzttermine organisieren wolle. „Eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt oder die Gewinnung ehrenamtlicher Gynäkolog*innen ist angestrebt.“ „Es kann auch hilfreich sein, im Streetworkangebot die medizinische Versorgung durch eine Ärztin einzubinden.“ (vgl. 3.3.1 des Antrags und 3.3.3 der Ergänzungen zum Antrag).

Die Räumlichkeiten der Caritas verfügen über einen Untersuchungsraum mit angrenzendem Badezimmer. Der Untersuchungsraum soll analog zum beschlossenen Konzept ausgestattet werden. Die Caritas führt in ihrem Antrag aus, dass das Angebot einer medizinischen Untersuchung als Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung gesehen werde. Die Beteiligung ehrenamtlicher Medizinerinnen und Mediziner sei geplant (Malteser).

Fazit: Ob es in einer angemieteten Wohnung - wie es die AWO vorsieht - die Möglichkeit gibt, einen Untersuchungsraum einzurichten, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Darüber hinaus beabsichtigt die AWO nicht, die dafür notwendige medizinische Ausstattung vorzuhalten. Das Konzept zur Anlaufstelle sieht jedoch einen Untersuchungsraum vor. Die Möglichkeit, dort auch medizinische Untersuchungen in einem ausgestatteten Raum vornehmen zu können, wäre zudem auch für die Tätigkeit des Gesundheitsamtes sehr hilfreich. Die Caritas entspricht hier dem Konzept. Vor dem Hintergrund, dass die Prostituierten häufig keine Krankenversicherung haben und der Bedarf an medizinischen Untersuchungen hoch ist, erscheint der Ansatzpunkt der Caritas sinnvoll, das Angebot einer medizinischen Untersuchung als Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Maltesern, um medizinische Untersuchungen anzubieten, würde Prostituierten in prekären Lebenssituationen weiterhelfen.

4. Kosten
Das Konzept ging im Rahmen einer Schätzung von mind. 250.000,- € Gesamtkosten aus, wobei in dieser Zahl lediglich die Personalkosten und die Mietkosten enthalten waren. Eigenmittel in einer noch festzulegenden Höhe sollen eingebracht werden. Weder die AWO noch die Caritas weisen Eigen- oder Drittmittel aus.
Etwaige Einnahmen aus Bußgeldern o. a. sind in geringem Umfang zu erwarten und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Die laufenden, jährlichen Kosten für die Anlaufstelle betragen bei der AWO 317.795,- € (abzüglich der Abschreibungen von 4.865,- € ergeben sich 312.930,- €) und bei der Caritas 302.900,- € (ohne Abschreibungen). Bei Betrachtung der geplanten Gesamtkosten ergibt sich hier, dass die Caritas ca. 10.000,- € weniger veranschlagt, als die AWO.

Die Kosten für die Erstausstattung betragen bei der AWO 27.850,- € und bei der Caritas 25.000,- €.

Die vorgelegten Kosten- und Finanzierungspläne entsprechen im Grunde dem beschlossenen Konzept. Markante Differenzen zwischen den Plänen der beiden Antragsteller sind hier aufgeführt:

	AWO	**Caritas**
Honorarkräfte / Honorare	3.708,- €	12.000,- €
Fortbildung	606,- €	2.500,- €
Lebensmittel	6.000,- €	2.500,- € (in Sachkosten/ Büromaterial/Infomaterial)
Verwaltungskostenumlage	30.000,- € (Overheadkosten des Bezirksverbandes)	keine
Instandhaltungen	5.200,- €	500,- €
AFA Anlage- und Umlaufvermögen	4.865,- €	keine

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens wird mit dem Zuwendungsnehmer erörtert, ob Eigen- bzw. Drittmittel eingebracht werden können.

Zur Haushaltslesung hat die Verwaltung bereits Zuwendungsmittel i. H. v. 300.000,00 € zum Haushalt 2022 angemeldet. Da die Arbeit der Anlaufstelle frühestens nach positivem Ratsbeschluss im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgenommen werden kann, werden die bisher eingeplanten Mittel als ausreichend betrachtet.

Fazit/Verwaltungsempfehlung:
Unabhängig davon welche Einrichtung die Trägerschaft für die Beratungsstelle übernimmt, ist es wichtig, dass der künftige Träger insbesondere mit dem Gesundheitsamt in enger Absprache tätig sein wird, aber auch mit dem Runden Tisch Sexarbeit, anderen Fachberatungsstellen (Solwodi, Phoenix, Aidshilfe, Migrationsberatung, Ordnungsamt, Polizei um nur einige zu nennen). Im Fokus der Beratungsstelle sollte das Netzwerken stehen: Verzahnen mit Sozial-, Arbeits- und Finanzverwaltung, ggf. Polizei, begleiten der Frauen zu Stellen, die mit den besonderen Problemlagen Erfahrungen haben. Die Zuständigkeiten sind klar zu definieren, ggf. sind Kooperationsverträge abzuschließen, um Umfang und Ausgestaltung der Zusammenarbeit schriftlich zu fixieren. Dabei ist auf die Abgrenzung zwischen den von der Stadt durchzuführenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gem. IfSG und ProSchG sowie Belehrungen zu STI (sexuell übertragbare Infektionen) im Rahmen der Gewerbeanmeldung und den Aufgaben der Anlaufstelle zu achten, die die anderen, psychosozialen Probleme der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen umfasst.

Beide Antragsteller sind geeignet, eine Anlaufstelle für Prostituierte umzusetzen.

Der vorgelegte Antrag der Caritas entspricht jedoch insofern mehr dem vom Rat beschlossenen Konzept, als dass die vorhandenen Räumlichkeiten geeigneter erscheinen (siehe Ausführungen zu „Räumlichkeiten“). Auch sind medizinische Untersuchungen hier in einem separaten Untersuchungsraum möglich und es steht ein Schulungsraum zur Verfügung.
Zwar übersteigt die vorgesehene Personalausstattung das beschlossene Konzept um eine 0,25-Stelle für die Leitungsfunktion. Die Ausführungen der Caritas hierzu sind aber nachvollziehbar und insbesondere vor dem finanziellen Hintergrund akzeptabel. Sofern der Caritas die Zuwendung gewährt werden soll, wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Hinblick auf das beschlossene Konzept die Notwendigkeit des erhöhten Personalbedarfs noch einmal erörtert.
Die Caritas kalkuliert für die Umsetzung des Konzeptes ca. 10.000,- € geringere Gesamtkosten ein, als die AWO.
Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Konzeptes durch den Caritasverband Braunschweig e. V. und spricht sich für eine entsprechende Förderung aus.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
Anlage 1 Antrag AWO

Anlage 2 „Ergänzungen zum Antrag“ (AWO)

Anlage 3 Antrag Caritas

Anlage 4 Fotos der Räumlichkeiten (Caritas)

Anlage 1

FBG 50

TOP 25

Bezirksverband Braunschweig e.V.
Bezirksgeschäftsstelle

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Rat der Stadt Braunschweig
Dr. Christine Arbogast
Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 BS
Nachrichtlich: an die Fraktionsgeschäftsstellen und Marion Lenz

Stadt Braunschweig
Dezernat für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend
Eing. am: 25. Okt. 2021
Sach.-Z.: 50
Anlagen:

Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Telefon 05 31 / 39 08 – 0
Telefax 05 31 / 39 08 – 108
info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	e-mail	Braunschweig
Beschluss 21-16936, 05.10.2021	BM	- 261	Julia.Weber@awo-bs.de	20.10.2021

Antrag zur Förderung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen

Sehr geehrte Dr. Arbogast,
sehr geehrte Fraktionen, sehr geehrte Frau Lenz,

seit November 2020 beschäftigt sich der Rat der Stadt mit der problematischen Situation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig. In der Ratssitzung vom 05.10.2021 wurden die Ausarbeitungen des Runden Tischs Sexarbeit vorgestellt und der Initiierung einer Beratungsstelle für die spezifischen Bedürfnisse von Prostituierten zugestimmt.

Als AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. sind wir ein Ihnen bekannter, verlässlicher und lokaler Partner der freien Wohlfahrtspflege. Es zählt zu unseren Aufgaben, Menschen zu beraten, zu unterstützen und uns auch politisch für sie einzusetzen. Wir möchten aktiv darauf hinwirken, die prekäre Lebenssituation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu verbessern und würden sehr gerne die Trägerschaft der Bratungsstelle für Sexarbeiter*innen übernehmen. In der Anlage begründen wir unseren Antrag und leiten Ihnen einen Überblick über unser geplantes Leistungsspektrum sowie die daraus resultierenden Kosten zur Umsetzung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.

Dirk Bitterberg
Leiter Geschäftsfeld Familie & Soziale Dienste

Konto: Bank für Sozialwirtschaft AG, Hannover ·
BIC: BFSWDE33HAN · IBAN: DE60 2512 0510 0006 4000 00
VRG: Amtsgericht Braunschweig · Nr. VR 2079

Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) · Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul

Wir sind steuerbefreit nach § UStG UST-IdNr. DE 114823277

Zertifikat seit 2007 audit berufundfamilie
geprüfte Qualität

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

Antrag
zur Finanzierung des Aufbaus und Betriebs einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

Trägerschaft AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

Verwendungszweck Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig mit Streetwork, Anlaufstelle, gesundheitlicher Prävention und Psychosozialer Beratung

Antragssumme Initiierung in 2022 in Höhe von 162.467 €
fortlaufende Kosten ab 2023 in Höhe von 243.700 €

Umsetzung ab 01.05.2022

Kontaktdaten
AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 0
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
www.awo-bs.de| https://www.facebook.com/AWO.Braunschweig
Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) | Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul
Vereinsregister: VR 2079 | Amtsgericht Braunschweig

Verantwortlichkeit
Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen
Julia Weber
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 261
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
Mobil: 0171 / 81 38 535
julia.weber@awo-bs.de

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

1. AWO Braunschweig e.V.

In der Region zwischen Harz und Heide beschäftigen der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. und seine Tochtergesellschaften rund 3.800 Mitarbeiter*innen, die auf allen Gebieten sozialer Arbeit tätig sind. In den 130 Einrichtungen und ambulanten Diensten der AWO finden Menschen Rat, Unterstützung oder ein neues Zuhause.
Die AWO bietet jedem Menschen die Hilfe, Unterstützung oder Entfaltungsmöglichkeit, die er aufgrund seiner persönlichen Lebenssituation benötigt. Auch denen, die nicht unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, bietet die AWO mit ihren offenen Angeboten die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, aktiv zu werden oder anderen zu helfen.
Der Grundsatz von Demokratie und Achtung der/des Einzelnen steht in der Arbeit aller Einrichtungen, Dienste und offenen Angebote an erster Stelle. Besondere Bedeutung hat der Anspruch, gezielt Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zur Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die AWO der praktischen Erfahrungen und der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialarbeit und der Pädagogik. Darüber hinaus ist die AWO ein sozialpolitischer Mitgliederverband, der 1919 aus der Arbeiterbewegung entstanden ist. Der Bezirksverband Braunschweig hat rund 4.800 Mitglieder.

2. Ausgangssituation in Braunschweig

Durch den Ratsbeschluss im November 2020 wurde der Runde Tisch Sexarbeit initiiert. In diesem Zusammenhang wurde die Situation der Sexarbeiter*innen in Braunschweig in der Bruchstraße, in Bordellen, Massagesalons und in der Wohnungsprostitution erfasst. Infolge der Corona-Pandemie fanden sich auch Formen der Parkhaus- und Straßenprostitution wieder, was für die Stadt Braunschweig sehr untypisch ist. Die Prostitution in angemieteten Hotelzimmern nimmt zu, ist bislang jedoch nicht erfasst.
Die Lebenssituation vieler in der Prostitution tätigen Frauen, insbesondere in der Bruchstraße, ist prekär: zum Teil leben sie in ihrer Arbeitsstätte und haben keinen Zugang zu Orten außerhalb des Milieus, sind mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, sind psychisch sehr belastet, beherrschen kaum die deutsche Sprache, haben kein unterstützendes Umfeld. Häufig haben die Frauen keine Krankenversicherung oder beziehen Transferleistungen.
Die bestehenden lokalen Beratungssysteme (vgl. teilnehmende Institutionen des Runden Tischs Sexarbeit) sind mit der differenzierten zum Teil problematischen und desaströsen Lebenslage der Sexarbeiter*innen überfordert. Der Runde Tisch Sexarbeit in Braunschweig befasst sich seit dem Frühjahr 2021 mit der Lebenswelt der Sexarbeiter*innen in Braunschweig und hat dazu verschiedene Expert*innen interviewt und ein Konzept für Unterstützungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen in Braunschweig erstellt.
Als AWO zählt es zu unseren Aufgaben Menschen zu beraten, zu unterstützen und uns auch politisch für sie einzusetzen. Wir möchten aktiv darauf hinwirken, die prekäre Lebenssituation von Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu verbessern. Wir wollen eine Beratungsstelle initiieren, die die unterschiedlichen Ansätze: Anlaufstelle, Streetwork, Prävention und psychosozialer Beratung verbindet, um die Sexarbeiter*innen in Braunschweig zu erreichen.

3. Umsetzung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

3.1. Ziel

Als AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. wollen wir ein Beratungsangebot schaffen, dass sich auf die Bedarfe von Sexarbeiter*innen spezialisiert. Wir wollen anonyme, kostenfreie, parteiliche, niedrigschwellige und akzeptierende Beratung anbieten. Sexarbeiter*innen sollen unterstützt werden, Veränderung ihrer Lebensperspektiven zu entwickeln. Wir wollen die in der Sexarbeit Tätigen begleiten und ihnen Handlungsspielräume eröffnen, die ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern.
Um Sexarbeiter*innen zu erreichen und Kontakte anzubahnen, die Beratung ermöglichen, soll die Beratungsstelle auf 4 Säulen (Ansätze) fußen. Die Kombination der vier Säulen besteht aus: 1. der aufsuchenden Arbeit (Streetwork), 2. einem verlässlichen Rückzugsort (Anlaufstelle), 3. Aufklärung und Prävention zur gesundheitlichen Situation sowie 4. die psychosoziale Beratung.

3.2. Zielgruppe

Bezogen auf die Bruchstraße geht der Runde Tisch Sexarbeit in Braunschweig von einer maximalen Zimmerkapazität von 210 aus. Dazu zu rechnen, sind die Frauen aus der Wohnungsprostitution im Stadtgebiet. Viele der Frauen sind aus dem (europäischen) Ausland u.a. Bulgarien, Ungarn, Tschechien, Südamerika. Ca. 20 % der Frauen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die prekäre Lebenssituation der Frauen ist gekennzeichnet u.a. von Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen, Drogenproblemen, fehlender Krankenversicherung, fehlenden Sprachkenntnisse, Opfer von Menschenhandel. (Angaben Konzeption des Runden Tisch Sexarbeit)
Als AWO wollen wir ein Angebot für alle Prostituierten installieren. Bislang sind in den Erhebungen in Braunschweig nicht alle Menschen, die sich prostituieren „gesehen" worden. Transgender, die in der Prostitution arbeiten, beziffern nur einen kleinen prozentualen Anteil von ca. 2% (Ratssitzung Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig vom 19.11.2021). Frauen, die selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten, sind in der Erhebung nicht erfasst. Die Zielgruppe der mann-männlichen Prostituierten sog. Stricher[1], Callboy, Escort oder Sexworker sind ebenfalls nicht erwähnt.
Nicht jede Zielgruppe hat die gleichen Bedarfe. Aufgrund dessen muss die Beratungsstelle unterschiedliche Angebote für Sexarbeiter*innen vorhalten. Die diversen Angebote können in den vier Säulen implementiert und je nach Zielgruppe angepasst und virtuell ergänzt werden.

3.3. die 4 Säulen der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wird niederschwellige Angebote schaffen. Somit können die Sexarbeiter*innen in Braunschweig erreicht werden, so dass sie trotz ihrer komplexen Problemlagen

[1] Die Leitlinien des Arbeitskreises deutschsprachiger Stricherprojekte Deutschland (AKSD) definieren Stricher als „einen jugendlichen oder erwachsenen männlichen Prostituierten, der auf das Angebot reagiert, an sich oder an Männern gegen materielle oder immaterielle Dinge erotische und/oder sexuelle Interaktionen in realen oder virtuellen Räumen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder aufgrund seiner Lebensumstände selbst diese Angebote macht." (www.aksd.eu)

Beratung annehmen können. Die Erreichbarkeit soll über (mehrsprachige) Anrufbeantworter und Callback-Funktion auf der zu installierenden Homepage möglich sein.

3.3.1. Streetwork – Zugang und Prävention

Aufsuchende Arbeit an den Orten, an denen die Sexarbeiter*innen tätig sind, ist ein Teil der Struktur der Beratungsstelle. Durch die Kenntnisse der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts Braunschweig, der AIDS-Hilfe Braunschweig und der Beratungsstelle Phoenix Hannover sowie der in Braunschweig tätigen Ehrenamtlichen werden die Zugänge zu den Orten an denen Prostituierte angetroffen werden, übernommen. Im Anschluss daran, kann die aufsuchende Arbeit durch die neue Beratungsstelle aufgebaut und ausgeweitet werden.
Die Kontaktanbahnung zu den Sexarbeiter*innen während der Streetworkeinsätze ermöglicht die Weitergabe von Präventionsartikeln (Kondome, Gleitmittel etc.) sowie der Ausgabe von Informationsmaterialien zur Erreichbarkeit Beratungsstelle und den Öffnungszeiten der Anlaufstelle. Es kann auch hilfreich sein, im Streetworkangebot die medizinische Versorgung durch eine Ärztin einzubinden.

3.3.2. Die Anlaufstelle

Ein Schutzraum für die in der Prostitution tätigen Menschen soll einen Rückzugsort darstellen. Innerhalb regelmäßiger Öffnungszeiten, können die Prostituierten alltagspraktische Unterstützung erhalten: sie können Wäsche waschen und trocknen, Duschen, Zähne putzen, kostenloses WLAN nutzen oder sich mit vorhandener Hardware im Internet aufhalten. Sie können kleine Mahlzeiten zu sich nehmen oder in einer kleinen Gruppe ein Kartenspiel/ Memory spielen. Es soll je nach Bedarf Kleiderkammerangebot geschafft werden. Während ihres Aufenthaltes können sie für ihre persönlichen Sachen einen Spint nutzen.
Um die Nutzung der Anlaufstelle für die Sexarbeiter*innen der Bruchstraße zu ermöglichen, soll eine Wohnung in der Nähe zur Bruchstraße genutzt werden. Freier haben keinen Zugang zu den Räumen.

3.3.3. Prävention

Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten ist ein Hauptbestandteil der in der Arbeit mit Prostituierten. Saver Sex und Saver Use als Prävention im Gesundheitsbereich hat insbesondere die Vermeidung von Neuinfektionen mit HIV und Hepatitis zum Ziel. Die kostenlose Weitergabe von Präventionsmaterialien innerhalb des Streetworks und das zur Verfügung stellen von Präventions- und Hygieneartikeln z.B. Zahnbürsten und Pflegeartikel in der Anlaufstelle gehört zur Grundausstattung der Beratungsstelle.
Weiterführend ist eine ärztliche Sprechstunde ggf. in Kooperation mit einer Ärztin oder einem Ärzteteam erforderlich. Die niederschwellige, anonyme medizinische Beratung in Verbindung mit kleineren Untersuchungen soll die Einbindung in eine kontinuierliche medizinische Versorgung ermöglichen und die physische und psychische Gesundheitssituation der Sexarbeiter*innen verbessern.
Ob auch ein Angebot für Spritzentausch für intravenös-gebrauchende suchterkrankte Prostituierte angeboten werden sollte, muss innerhalb der Umsetzung geklärt werden.

3.3.4. Psychosoziale Beratung

Die bedarfsorientierte psychosoziale Beratung kann während der Anlaufstelle, in vereinbarten Einzelterminen, telefonisch, per Mail oder Videomeeting (hybride Beratung) stattfinden. Es ist auch möglich, Beratungen während des Streetworks durchzuführen.

Inhalte der psychosozialen Beratung sind:

- Information zu sexuell übertragbaren Krankheiten sowie HIV und AIDS
- Beratung zur sozialen Sicherung u.a. Kranken- und Sozialversicherung, Kindergeld, Wohngeld sowie die damit verbundene Antragsstellung
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung in persönlichen und sozialen Krisen
- Informationen zum Prostitutionsgesetz (ProstG) und Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Hilfestellungen bei der Anmeldung als Sexarbeiter*in nach Prostituiertenschutzgesetz
- Fragen zur gewerblichen Selbstständigkeit
- berufliche Neuorientierung und Ausstiegshilfe

Je nach Situation wird die Weitervermittlung in andere Beratungsstellen oder Institutionen begleitet. Beispielsweise sollen Frauen, die sich von der Prostitution lösen möchten, an die Ausstiegsberatung und -begleitung „ASUNA" vermittelt werden. Ob weiterführende Bildungsangebote u.a. Sprachkurse von den Prostituierten angenommen werden würden, wird sich in der Umsetzung der Beratungsstelle zeigen.

3.4. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen soll auch im Gremium ‚Runder Tisch Sexarbeit' in Braunschweig eingebunden sein. Kooperationen zu anderen unterstützenden Institutionen beispielweise dem Gesundheitsamt, den Migrationsberatungsstellen, der AIDS-Hilfe, „Unter uns" der Diakonischen Gesellschaft und ASUNA sind angestrebt. Ebenso ist eine Kooperation mit Angeboten für die Kleiderkammer z.B. mit dem DRK und/ oder der Lebenshilfe sinnvoll.
Die überregionale Vernetzung ist notwendig, um den Austausch innerhalb von Fachberatung zu ermöglichen und Veränderungen im Milieu u.a. im Hinblick auf sich wandelnde Zielgruppen nachzuvollziehen. Dadurch können geeignete und zielgruppenspezifische Angebote vorbereitet und entwickelt werden.
Als sozialpolitsicher Träger setzen wir uns für die Entstigmatisierung der Prostitution ein.

3.5. Mitarbeiter*innen, Personal und Qualifizierung

Für die Angebote Streetwork, Anlaufstelle, psychosoziale Beratung und Prävention sind Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation der Sozialen Arbeit notwendig. Insbesondere die aufsuchende Arbeit und die Anlaufstelle muss in Doppelbesetzung von Fachkräften stattfinden. Um auch während der Abwesenheitszeiten die Angebote zuverlässig vorzuhalten ist die Besetzung mit 3 Vollzeitkräften sinnvoll. Zu Koordination und Leitung ist davon eine halbe Stelle als Einrichtungsleitung vorgesehen.
Die Ausgestaltung der Beratungsstelle mit drei Fachkräften in Vollzeit ermöglicht eine gewissenhafte und professionelle Anleitung und Begleitung von (Berufs-) Praktikant*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften z.B. Muttersprachler*innen, die Sprachbarrieren überwinden und Beratungssituationen unterstützen können. Eine akzeptierende Haltung zu Prostitution und Sexualität ist für alle Mitarbeiter*innen obligatorisch.

Die Unterstützung der Beratungsarbeit u.a. zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sollte von je einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft und 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft ergänzt werden.
Teamsitzungen zur Ablauforganisation sowie Fallarbeit, Supervision und Fortbildung dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote der Beratungsstelle, der Sicherung der Qualität und der Prävention der psychischen Belastung der Mitarbeitenden.

3.6. Ausstattung

Die Beratungsstelle muss folgende Räume und Inventar vorhalten.

- Anlaufstelle:
  - Küche, Ess- Aufenthaltsbereich mit Ausstattung
  - Bad mit Dusche und WC
  - Spinte, Waschmaschine, Trockner
  - Rechner, Drucker, WLAN
- Beratungsräume für die Mitarbeitenden
  - dreifache Büroausstattung incl. mobilen Endgeräten
  - virtuelle Beratung
  - Homepage mit Callback-Funktion
  - Software zur Erfassung der Kontakte und Beratung

Darüber hinaus sind die laufenden Kosten für Miete und Fahrtkosten, Carsharing-Gebühren oder Dienstradleasing notwendig. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Präventionsmaterial, Lebensmittel (Anlaufstelle), Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Fortbildung, Supervision benötigt.

3.7. Evaluation und Qualitätsmanagement

Um die Angebote und Leistungserbringung nachzuhalten und in der Kommune transparent darzustellen, erfolgt jährlich ein Bericht an die Stadt Braunschweig. Die Daten zur Evaluation werden innerhalb der Beratungsstellensoftware erfasst.

Der AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. verfügt über ein Qualitätsmanagement-System und erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie bundeseinheitlicher AWO-spezifischer Qualitätskriterien. Das Qualitätsmanagement-System umfasst alle Managementprozesse, die notwendig sind, um Qualität zu bestimmen, zu sichern und zu verbessern (Verantwortung der Leitung, Ressourcenmanagement, Leistungsplanung und -erbringung, Analyse und Verbesserung). Es bezieht sich auf alle Handlungen und Leistungen, die einer zielorientierten, fachgerechten und effektiven Leistungserbringung dienen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

3.8. Finanzierung

Der Kostenumfang unterscheidet zwischen der Initiierung der Beratungsstelle ab Mai 2022 (somit 8 Monate in 2022) und der Fortführung des Angebots in 2023 (somit ganzjährig für 12 Monate). Um eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen zu forcieren, ist die Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes Braunschweigs e.V. als dauerhaftes, zu verstetigendes Angebot in Braunschweig zu verstehen. In der Übersicht sind die Aufwendungen für die Abschreibung (AfA) auf eine dauerhafte Fortführung des Angebots ausgerichtet.

Aufwendungen	2022 (8 Monate)	2023 (12 Monate)
1. Personalaufwendungen (Summe)	132.533 €	198.800 €
- Leitung und Verwaltung	39.667 €	59.500 €
- Betreuung	86.600 €	129.900 €
- Honorarkräfte	2.400 €	3.600 €
- Sonstiges Personal	2.867 €	4.300 €
- Sonstige Personalaufwendungen	1.000 €	1.500 €
2. Lebensmittelaufwendungen	4.000 €	6.000 €
3. Energieaufwendungen	1.133 €	1.700 €
4. Wirtschaftsbedarf u.a. Verbrauchsartikel, Reinigungsmittel	1.067 €	1.600 €
5. Kosten für Betreuung u.a. Give Away, Präventionsmaterial	3.333 €	5.000 €
6a. Verwaltungsbedarf u.a. Bürobedarf, Fahrtkosten	4.933 €	7.400 €
6b. Verwaltungskostenumlage	3.867 €	5.800 €
7. Öffentlichkeitsarbeit	1.267 €	1.900 €
8a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.867 €	7.300 €
8b. Nutzung Dokumentationssoftware	1.467 €	2.200 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherung	667 €	1.000 €
10. Instandhaltungen	867 €	1.300 €
11. AFA Anlage- und Umlaufvermögen	2.600 €	3.900 €
12. Sonstige Aufwendungen	1.333 €	2.000 €
Summe Aufwendungen	**162.467 €**	**243.700 €**

Anlage 2

TOP 25

Bezirksverband Braunschweig e.V.
Bezirksgeschäftsstelle

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Rat der Stadt Braunschweig
Fraktionsgeschäftsstellen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Nachrichtlich: an Marion Lenz

Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Telefon 05 31 / 39 08 – 0
Telefax 05 31 / 39 08 – 108
info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	e-mail	Braunschweig
Beschluss 21-16936, 05.10.2021 Unser Antrag vom 20.10.2021 Unser Anschreiben vom 13.12.2021	BM	- 261	Julia.Weber@awo-bs.de	16.12.2021

Anlage in Form von Ergänzungen zum Antrag zur Förderung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen vom 20.10.2021

Sehr geehrte Fraktionen, sehr geehrte Frau Lenz,

am 20.10.2021 haben wir den Antrag zur Förderung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen gestellt. Seit Oktober 2021 haben wir das Leistungsspektrum der geplanten Beratungsstelle weiterentwickelt. Aufgrund dessen leiten wir Ihnen Ergänzungen zu unserem bereits eingereichten Antrag zu. Inhaltliche Ausführungen sind vertieft und konkretisiert, ebenso wurde in diesem Zusammenhang die Antragssumme angepasst

Dazu hatten wir Ihnen am 13.12.2021 ein Anschreiben nebst Anlage zugesandt. **Die Anlage vom 13.12.2021 haben wir nochmals aktualisiert** und senden Ihnen die Aktualisierung zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.

Julia Weber
Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

ANLAGE 16.12.2021

Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021
zur Finanzierung des Aufbaus und Betriebs
einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

Trägerschaft AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

Verwendungszweck Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig mit Streetwork, Anlaufstelle, gesundheitlicher Prävention und psychosozialer Beratung

Ergänzung Antragsumme:

Antragssumme Aufwendung Erstausstattung in Höhe von 27.850 €
jährliche Kosten 2022 (8 Monate) in Höhe von 209.924 €
jährliche Kosten 2023 (12 Monate) in Höhe von 317.795 €

Umsetzung ab 01.05.2022

Kontaktdaten
AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 0
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
www.awo-bs.de| https://www.facebook.com/AWO.Braunschweig
Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender) | Dirk Bitterberg
Präsidiumsvorsitzende: Gabriele Siebert-Paul
Vereinsregister: VR 2079 | Amtsgericht Braunschweig

Verantwortlichkeit
Bereichsmanagement Gesundheit & Psychosoziale Hilfen
Julia Weber
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 – 261
Fax: 05 31 / 39 08 – 108
Mobil: 0171 / 81 38 535
julia.weber@awo-bs.de

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

1. AWO Braunschweig e.V.

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

2. Ausgangssituation in Braunschweig

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3. Umsetzung einer Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen in Braunschweig

3.1. Ziel

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.2. Zielgruppe

Ergänzung Angehörigenberatung:

Auch Angehörige von Sexarbeiter*innen können bei Bedarf zur psychosozialen Situation von Sexarbeiter*innen beraten werden. Deutlich hervorzuheben ist hierbei, dass Beratungsgespräche mit Angehörigen außerhalb der Öffnungszeiten der Anlaufstelle stattfinden, da die Anlaufstelle als Schutz- und Rückzugsraum (siehe 3.3.2 Anlaufstelle) ausschließlich für die Sexarbeiter*innen dient.

3.3. die 4 Säulen der Beratungsstelle

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.3.1. Streetwork – Zugang und Prävention

Ergänzung Zeitenumfang Streetwork:

Konkrete Zeitslots für die aufsuchende Arbeit in Form von Streetwork sind noch nicht formuliert. Mobilie, niederschwellige Kontaktaufnahme ist an mindestens zwei Werktagen in einem festen, wiederkehrender Rhythmus sinnvoll. Am Wochenende werden die Sexarbeiter*innen aufgrund ihrer Tätigkeit keine Ressourcen für Kontakte mit Streetworker*innen aufbringen können. Die tatsächlichen Bedarfe u.a. auch in der in der Wohnungsprostitution tätigen Sexarbeiter*innen sind im Rahmen der Initiierung vor Ort zu recherchieren.

3.3.2. Die Anlaufstelle

Ergänzung Räumlichkeiten:

Eine konkrete Wohnung, in der Nähe der Bruchstraße, in der die Beratungsstelle verortet werden wird, besteht noch nicht.

Ergänzung Nutzung durch andere Institutionen:

Durch das Gremium ‚Runder Tisch Sexarbeit' wurde formuliert, dass die Nutzung auch durch andere Institutionen, die Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation der Sexarbeiter*innen einbringen möchten, möglich sein soll. Diese konzeptionelle Überlegung wird auch AWOseits als sinnvoll erachtet. Eine Konkretisierung der Ausgestaltung, welche Institution,

wann und in welchem Umfang die Räumlichkeiten der Beratungsstelle bzw. Anlaufstelle nutzen könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, soll jedoch erfolgen.

Ergänzung Öffnungszeiten der Anlaufstelle:
Um die Zielgruppe zu erreichen und die Beratungsstelle nach der Initiierung etablieren zu können, sind wiederkehrende, feste Öffnungszeiten notwendig. Vorstellbar sind Öffnungszeiten an vier Werktagen pro Woche, davon zwei Tage im Vormittagsbereich und zwei weiteren Tage am späten Nachmittag/ frühen Abend. Auch hierbei ist eine Konkretisierung von den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe abhängig. Das Beratungsangebot bietet selbstverständlich Möglichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten der Anlaufstelle. (siehe 3.3.4 Psychosoziale Beratung).

3.3.3. Prävention

Ergänzung Durchführung/ Angebot medizinischer Untersuchungen und Untersuchungsraum:
Ärzt*innen, die medizinische Untersuchungen innerhalb der Anlauf- bzw. Beratungsstellen anbieten können, sind nicht im Personal vorgesehen. Eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt oder die Gewinnung von ehrenamtlichen Gynäkolog*innen ist hierzu angestrebt. Innerhalb der geplanten niederschwelligen, anonymen Sprechstunden, sollen medizinische Untersuchungen ebenfalls in niederschwelliger Form stattfinden, die zuvor mit den kooperierenden Ärzt*innen abgestimmt wird. Eine Beratungsstelle sollte keine Arztpraxis ersetzen. Die Vorhaltung eines Untersuchungsraums und medizinisch notwendiger Produkte z.B. Gynäkologenstuhl wäre im Hinblick auf Anschaffung und Wartung wirtschaftlich unverhältnismäßig. Sofern eine Kooperation eingegangen werden kann, soll für den Zeitraum der Sprechstunde ein nicht einsehbares Büro genutzt werden und mit einer mobilen Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen ausgestattet werden. Weitere Materialen sind mit den kooperierenden Ärzt*innen abzustimmen. Die Vorhaltung von Räumen zur Durchführung medizinischer Untersuchungen ist nicht geplant.

3.3.4. Psychosoziale Beratung

Ergänzung Umfang der Bildungsangebote:
Der Bedarf für Bildungsangebote für die Zielgruppe ist bislang nicht erfasst. Das Wissen der Sexarbeiter*innen zu Sprache, zu lebenspraktischen Fähigkeiten und zu (sozial-)rechtlichen Kenntnissen ist sehr verschieden. Vorstellbar sind unterschiedliche Ansätze für Bildungsangebote: Neben Kochkursangeboten z.B. „günstig und gesund Kochen" könnten auch Digitalisierungsangebote z.B. „wie nutze ich mein Smartphone", „wo finde ich gesundheitsbezogene Informationen" für kleine Gruppen eingerichtet werden.

Ergänzung Öffnungszeiten zur Beratung:
Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle soll über Anrufbeantworter und Homepage ständig möglich sein. Beratungsgespräche werden verabredet oder können parallel zur Anlaufstelle (siehe 3.3.2 Anlaufstelle) stattfinden. Die Terminierungen außerhalb der Anlaufstelle sind vom Bedarf der Hilfesuchenden abgeleitet, so dass z.B. Begleitung zur medizinischen Versorgung oder bei Behördengängen unterstützt werden kann. Die Beratung findet werktags statt.

3.4. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

3.5. Mitarbeiter*innen, Personal und Qualifizierung

Ergänzung Personalkosten:

In Anlehnung an die konzeptionelle Ausarbeitung des ‚Runden Tisch Sexarbeit' sollte eine halbe Stelle für Hauswirtschaft eingerichtet werden. Seit Ende Oktober 2021 haben wir die inhaltliche Gestaltung der Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen weiterentwickelt. AWOseits sehen wir von einer halben Stelle für Hauswirtschaft ab. Insbesondere die Überlegungen zur Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Leistungen in Vertretungssituationen haben uns zu dieser Änderung geführt. Die Kosten zur hauswirtschaftlichen Leistungserbringung sind im Wirtschaftsplan unter sonstigen Personalkosten (siehe 3.8 jährliche Kosten) aufgeführt. Hierzu ist angedacht, unsere AWO-Gesellschaft AWS – Wirtschaftsdienste & Service GmbH einzubinden.

Mitarbeitende	Funktion und Dienst/ Berufsbezeichnung	Vergütungs-gruppe	Arbeits-zeit/ Woche	Jahresbruttogehalt inkl. sonstige Personalaufwendungen und Weihnachtsgeld
Mitarbeiter*in 1	Projektkoordinator*in	AWO TV 10/3	19,25 h	33.847,82 €
Mitarbeiter*in 2	Sozialarbeiter*in	AWO TV 9/4	38,5 h	64.935,05 €
Mitarbeiter*in 3	Sozialarbeiter*in	AWO TV 9/4	38,5 h	64.935,05 €
Mitarbeiter*in 1	Sozialarbeiter*in	AWO TV 10/3	19,25 h	34.891,88 €
Mitarbeiter*in 4	Verwaltungsmitarbeiter*in	AWO TV 8/3	19,25 h	25.882,57 €

3.6. Ausstattung

Ergänzung Anschaffungskosten:

Eine Übersicht zu den Anschaffungskosten ist in 3.8 Finanzierung aufgeführt.

3.7. Evaluation und Qualitätsmanagement

Keine Ergänzungen zum Antrag vom 20.10.2021

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

3.8. Finanzierung

Ergänzung Aufwendung Erstausstattung:

Anschaffungen	
1. IT	**7.850 €**
• *Anlaufstelle*	*1.350 €*
- Laptop	1.200 €
- Telefon	150 €
• *Büro*	*6.500 €*
- Laptop	3.600 €
- Mobiltelefon	2.100 €
- Drucker	500 €
- Telefon inkl. Anrufbeantworter	300 €
2. Küche	**6.000 €**
3. Möblierung (Einrichtung)	**10.200 €**
• *Anlaufstelle*	*5.400 €*
- Wohnzimmer Couch, Vimle – IKEA	800 €
- Wohnzimmer Tisch, Havsta – IKEA	130 €
- Wohnzimmer 2 Sessel, Vimle – IKEA	1.000 €
- Essbereich Tisch Ekedalen – IKEA	300 €
- 8 Stühle Bernhard – IKEA	1.200 €
- Arbeitstisch Bekannt 160 oder 120cm breite – IKEA	170 €
- Arbeitsbereich Bürostuhl, Mullfjället – IKEA	150 €
- Flur Spinte	600 €
- Garderobe mit Bügeln	50 €
- Badezimmer Licht, Spiegel, Haken	1.000 €
• *Büro*	*4.800 €*
- Schreibtisch, 3x Bekannt – IKEA	600 €
- 3x Bürostuhl	1.500 €
- Aktenschrank Regale	600 €
- Badezimmer	300 €
- Beratungsstühle 6x Tossberg leder – IKEA	1.500 €
- Beratungstisch 3x Stenseele – IKEA	300 €
4. Waschen und Trocknen (Kleidung)	**2.800 €**
- Waschmaschine	1.400 €
- Trockner	1.400 €
5. Sonstiges	**1.000 €**
- Massageliege mit verstellbaren Beinhalterungen	500 €
- Lampen Dekor etc.	500 €
Summe Aufwendungen	**27.850 €**

AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.

Ergänzung Aufwendungen jährliche Kosten anteilig 2022 (8 Monate) und 2023 (12 Monate):

Aufwendungen	2022 (8 Monate)	2023 (12 Monate)
1. Personalaufwendungen (Summe)	153.842 €	233.262 €
- Leitung und Verwaltung	39.508 €	59.730 €
- Betreuung	108.658 €	164.762 €
- Honorarkräfte	2.400 €	3.708 €
- Sonstiges Personal	2.883 €	4.455 €
- Fortbildung	393 €	606 €
2. Lebensmittelaufwendungen	4.000 €	6.000 €
3. Energieaufwendungen	2.732 €	4.508 €
4. Wirtschaftsbedarf u.a. Verbrauchsartikel, Reinigungsmittel	1.333 €	2.000 €
5. Kosten für Betreuung u.a. Give Away, Präventionsmaterial	3.333 €	5.000 €
6a. Verwaltungsbedarf u.a. Bürobedarf, Fahrtkosten	4.933 €	7.400 €
6b. Verwaltungskostenumlage	20.000 €	30.000 €
7. Öffentlichkeitsarbeit	1.267 €	1.900 €
8a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.640 €	12.960 €
8b. Nutzung Dokumentationssoftware	1.467 €	2.200 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherung	1.667 €	2.500 €
10. Instandhaltungen	3.467 €	5.200 €
11. AFA Anlage- und Umlaufvermögen	3.243 €	4.865 €
Summe Aufwendungen	**209.924 €**	**317.795 €**

caritas

Antrag zur Förderung einer Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Caritasverband Braunschweig e.V.

Kasernenstraße 30

38102 Braunschweig

Projektverantwortlich: Dr. Marcus Kröckel (Vorstand)

Tel.: 0531 / 38008 - 0

Fax: 0531 / 38008 - 50

E-Mail: m.kroeckel@caritas-bs.de

Caritasverband Braunschweig e.V.

caritas

Zum Auftrag der Caritas

Der Auftrag der Caritas besteht darin, Menschen in ihrer Würde zu schützen, sie in ihren jeweiligen Lebensumständen und Notlagen zu unterstützen, das solidarische Zusammenleben zu fördern und sich für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Ihre vorrangige Hinwendung gilt den Armen und Benachteiligten.

Die Caritas hilft Menschen, weiter. Das ist die einfache Formel, auf die sich ihr Auftrag konzentrieren lässt. Die Caritas Braunschweig ist vor allem für Menschen in Braunschweig da - Menschen mit Fragen, Menschen in Krisen, in jedem Alter, in jeder Lebenslage, aus allen Ländern.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Caritas in Braunschweig sehr gern im Rahmen des „Rundes Tischers Sexarbeit“ an der Erstellung dieses Konzeptes mitgearbeitet sehen uns verpflichtet, einen Antrag auf Förderung einer Anlaufstelle für Prostituierte zu stellen.

Caritasverband Braunschweig e.V.

caritas

1. Allgemeines

2002 trat das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Deutschland in Kraft, mit dem Ziel, Sexarbeit zu einem ganz normalen Beruf zu machen. Das Prostitutionsgewerbe hat sich seitdem stark verändert. Prostitution ist nun eine Dienstleistung mit Anspruch auf einen einklagbaren Lohn, sowie Zugang zur Kranken- und Sozialversicherung. Damit sollte die Prostitution aus der Illegalität herausgeholt werden.

Leider haben sich die Erwartungen an das ProstG nicht erfüllt. Die EU-Osterweiterung im Jahr 2007 hatte zur Folge, dass insbesondere aus südosteuropäischen Staaten viele Frauen nach Deutschland gekommen sind, um in der Prostitution zu arbeiten. Der größte Anteil der Prostitution hat sich zu einer Armutsprostitution gewandelt. Viele der Prostituierten befinden sich in einer prekären psychosozialen und abhängigen Situation.

In 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, die Situation von Prostituierten zu verbessern. Jede Prostituierte muss vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchlaufen, um sich beim Gewerbeamt anmelden zu können. Erst danach darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen sieht die Situation in Deutschland zu Artikel 6 mit Sorge: „Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Untersuchung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes von 2002 zur Kenntnis und sieht mit Sorge, dass die gesteckten Ziele durch das Gesetz nur in sehr geringem Umfang erreicht wurden.

caritas

Insbesondere bedauert der Ausschuss, dass es mit Hilfe dieses Gesetzes weder gelungen ist die soziale Sicherung der Prostituierten, noch ihre gesundheitlichen und hygienischen Arbeitsbedingungen zu verbessern, noch die kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution zu verringern".

Verschärfend hat sich die Corona-Pandemie ausgewirkt: Während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr/Sommer 2020 und im Herbst/Winter 20/21 wurde Prostitution – mit Ausnahme weniger Wochen– verboten. Zu Beginn der Pandemie kehrten viele Frauen unmittelbar in ihre europäischen Heimatländer zurück, einige sind jedoch in Deutschland geblieben. Nur sehr wenige Frauen haben Unterstützung erhalten.

1.1. Zur Situation in Braunschweig

Prostitution findet in der Stadt Braunschweig sowohl auf der Bruchstraße als auch in zahlreichen Wohnungen statt. Straßenstrich, sowie Klubs gibt es seit 1986 in Braunschweig nicht mehr. In der Bruchstraße beträgt die Zimmerkapazität 210. Die Polizei schätzt, dass maximal 300 - 350 Frauen an einem Freitagabend in Braunschweig arbeiten. Diese Zahl ist sehr ungenau. Um in der Prostitution arbeiten zu dürfen, bedarf es einer behördlichen Genehmigung durch das Ordnungsamt. Voraussetzung zur Erteilung dieser Genehmigung ist eine gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt.

caritas

In der Braunschweiger Bruchstraße arbeiten zu einem großen Teil (über 80 %) ausländische Prostituierte. Sie sind in der Regel nicht krankenversichert (oder haben eine Krankenversicherung im Heimatland) und befinden sich teilweise in einem schlechten allgemeinmedizinischen Zustand. Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung wird ärztliche Behandlung nur im Notfall in Anspruch genommen. Prostituierte mit Kindern im Ausland, die von dem Verdienst der Mutter in Deutschland leben, schicken ihren Verdienst zur Familie. Deshalb ist es schwierig, die Frauen von notwendigen, kostenpflichtigen ärztlichen Behandlungen zu überzeugen. Die Stadt Braunschweig hat 2017 im Rahmen der Umsetzung des (ProstSchG) zwei 0,5 Stellen Sozialpädagoginnen eingestellt, die die gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchführen. Nach dieser Beratung erfolgt die behördliche Genehmigung durch das Ordnungsamt. Auch hier wurden zwei halbe Stellen geschaffen. Prostituierte, die in Braunschweig tätig sind, sind vorwiegend Bürgerinnen von EU- Staaten. Sie haben Reise- und Aufenthaltsfreiheit in allen Staaten der EU. Jedoch haben sie nur unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Sozialleistungen.

Aktuell findet hauptamtliche (Phoenix aus Hannover, Gesundheitsamt, Migrationsberatungsstellen, Aidshilfe, Unter uns) und ehrenamtliche Beratungs- und Versorgungsarbeit statt, die sich während des Tätigkeitsverbots in der Corona Pandemie z. T. notgedrungen etablierte. Alle Beteiligten koordinieren ihre Tätigkeiten mittlerweile auch über den Runden Tisch Sexarbeit.

Allerdings ist deutlich, dass die Ehrenamtlichen professionelle Unterstützung für Beratungsgespräche benötigen, da die komplexe Problemlage die Kompetenzen und die Kräfte der Ehrenamtlichen überfordert.

caritas

Auch ist damit zu rechnen, dass die ehrenamtliche Nothilfe nach der Corona-Pandemie zurückgefahren oder beendet wird. Übersetzungsleistungen sind fast immer nötig. Die Stadt Braunschweig hält derzeit keine spezialisierte Fachberatungsstelle vor. Neu (seit Sommer 2021) ist ein Ausstiegsprojekt für Frauen, die ein Leben außerhalb der Prostitution führen möchten (ASUNA). Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen (z. B. Wohnungslosigkeit + Gewalterfahrungen + Drogenprobleme + keine Krankenversicherung + fehlende Sprachkenntnisse + Status der Selbstständigkeit) das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit quasi in ihrem Arbeitsumfeld. Hinzu kommt, dass sie häufig die Stadt wechseln. In der Bruchstr. leben rund ein Drittel der dort arbeitenden Frauen hauptsächlich vor Ort, im Gegensatz zu den Frauen in der Wohnungsprostitution. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Sie verfügen deshalb oft über keinerlei Ortskenntnisse. Für den Weg von der Bruchstraße zum Gesundheitsamt lassen sie sich von Dienstleistern aus dem Milieu fahren. Demnach ist ein unabhängiger Zugang zu den Beratungsangeboten nicht gegeben. Ein evtl. Ausstieg aus der Prostitution bedarf längerer und intensiver Begleitung und wird in der Regel schrittweise im Beratungsprozess angebahnt. Deshalb ist für Braunschweig ein spezialisiertes und verlässliches Beratungsangebot vor Ort, neben der Ausstiegsbegleitung, wichtig.

caritas

2. Projektbeschreibung/Konzept

Eine Beratungsstelle wird einen niederschwelligen Zugang der in der Prostitution tätigen Menschen mit komplexen Problemlagen in Braunschweig ermöglichen.

Der Ansatz der Niedrigschwelligkeit ist bei den Angeboten der Caritas immanent. Die Caritas in Braunschweig bietet seit vielen Jahren im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung und der Migrationsberatung einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten, die u.a. auch aktuell von Prostituierten angenommen werden. Derzeit befinden sich mehrere Prostituierte bereits in der Beratung der Caritas.

2.1. Zielgruppen

Die Beratungsstelle wird für alle in der Prostitution tätigen Menschen und deren Angehörige, auch ohne Anmeldung und anonym, Hilfe und Unterstützung in prekären Lebenslagen bieten. Konzeptionell und organisatorisch ist es wichtig, einen Schutzraum für Frauen (auch Transfrauen) anzubieten (z. B. definierte Zeiten und Räume).

Im Vordergrund stehen die in Braunschweig arbeitenden Prostituierten, sei es in der Bruchstraße oder in der Wohnungsprostitution. Bei Bedarf werden aber auch die Angehörigen der Prostituierten beraten und betreut, zum Beispiel, wenn die Frauen durch die Loverboy-Methode in die Prostitution gelangt sind. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Respekt allen Menschen gegenüber geprägt. Als Wohlfahrtsverband, gehen wir der Aufgabe nach, Menschen in der Sicherstellung ihrer Daseinsvorsorge zu unterstützen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, Lebenssituation, ihres Alters, ihrer Weltanschauung **oder ihrer Konfession.**

caritas

2.2. Projektziele und –inhalte

Empowerment und Selbstbestimmung der in der Prostitution tätigen Menschen ist das Ziel der Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig. Die Zielgruppe soll darin unterstützt werden, stärker am sozialen Leben teilzunehmen und souverän mit den gegebenen Lebensumständen umzugehen. Die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen erfahren Hilfe, Unterstützung und Begleitung in ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen, um sich in Braunschweig und den verschiedenen deutschen Systemen besser zurechtzufinden.

Zu den inhaltlichen Aufgaben wird auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden. Die Angebote werden unbürokratisch, kostenlos, vertraulich und anonym in Anspruch genommen. Da sich die Frauen häufig nicht lange in Braunschweig aufhalten oder sich kaum von ihren Arbeitsstätten lösen, ist aufsuchende Arbeit besonders wichtig, ergänzt von bedarfsorientierter Beratung sowie Bildungs- und alltagspraktischen Unterstützungsangeboten. Der Treffpunkt wird möglichst als erste Anlaufstelle dienen und bei entsprechenden Problemlagen jeweils bedarfsgerecht und lösungsorientiert weitervermitteln oder begleiten. Grundlage dafür sind gute Kontakte zu den Braunschweiger Beratungsstellen.

Der Caritasverband Braunschweig e.V. hat bereits eine gute Vernetzung in der Stadt, genauer wird dieses in Absatz *2.7 Vernetzung* erläutert.

caritas

In enger Abstimmung werden Ausstiegsinteressierte an die Ausstiegsberatung und -begleitung „ASUNA“ vermittelt werden. Bestandteil der Beratungen sind auch Themen wie Sicherheit in der Arbeit und Schutz und Rechte in der Sexarbeit. Bei dem Verdacht auf Menschenhandel wird SOLWODI als entsprechende Fachberatungsstelle in Braunschweig eingeschaltet. Auch Angehörige können sich an die Beratungsstelle wenden.

2.3. Kontaktaufnahme

Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit in ihrem Arbeitsumfeld. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Deshalb ist aufsuchende Arbeit häufig der erste Schritt zur Kontaktaufnahme, unterstützt von praktischen Give-aways mit den mehrsprachigen Kontaktdaten.

Bereits vorhandene Strukturen und Kontakte der Streetworkerinnen des Gesundheitsamtes, von Phoenix, der Aidshilfe oder der Ehrenamtlichen können hier genutzt werden.

Die Zeiten der aufsuchenden Tätigkeit werden an die der Streetworkerinnen angepasst werden. Ob die aufsuchende Arbeit vorrangig zu Nicht-Arbeitszeiten oder zu den Arbeitszeiten der Prostituierten stattfinden soll, wird sich aus der praktischen Arbeit vor Ort ergeben. Hintergrund sind entweder die Nutzung der freien Zeit der Prostituierten oder ihnen mit einem kurzen Gespräch eine Pause während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

caritas

Auch ein offenes, mehrsprachiges Café-Angebot zu angepassten Uhrzeiten unterstützt die Anbahnung von Gesprächen. Vertrauensbildend sind auch alltagspraktische, hilfreiche Angebote wie: Waschmaschine, Dusche, kostenloses WLAN, ein PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner oder etwas zu Essen.
Niederschwellig ist auch die digitale Kontaktaufnahme über einen mehrsprachigen Internetauftritt mit einem Rückrufangebot oder einem Anrufbeantworter in den gängigsten Sprachen.

Besonders um auch die Prostituierten in der Wohnungsprostitution zu erreichen, wird auf die digitale Kontaktaufnahme gesetzt. Außerdem soll zum Beispiel durch einfache, mehrsprachige Plakate an öffentlichen Orten eine Kontaktmöglichkeit hergestellt werden. Ein weiterer Weg ist in Kooperation und Absprache über die Polizei und das Gesundheitsamt.

2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räume in fußläufiger Entfernung zur Bruchstraße teilen sich auf in den Bereich für das offene Angebot, ergänzt durch Büro-, Untersuchungs-, Schulungs-/ Besprechungs- und Beratungsräume, WCs. Für das offene Angebot wird der Café-Bereich freundlich ausgestattet, mit einer kleinen Küche, gemütlichen Sitzgelegenheiten mit Kaffeeautomat, einem gefüllten Kühlschrank (Joghurt, Getränke, Snacks), einer Ecke für den offenen PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner/Kopierer, kostenfreies WLAN, Waschmaschine, Duschen und einem Kleidungsangebot.

caritas

Die Besprechungs- und Beratungsräume sowie der offene Bereich können auch von anderen Beratungsstellen/Behörden für deren Angebote/Sprechstunden kostenfrei genutzt werden (z. B. Aidshilfe, Profamilia, Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatungsstellen (u.a. Caritasverband Braunschweig e.V.), Schwangerenberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen, Gesundheitsamt, Schuldnerberatung, Steuerrecht/Elster bedienen, Drogenberatung, Rechtsberatung). Wichtig ist auch ein gut zu reinigender, desinfizierbarer Untersuchungsraum mit einer medizinischen Liege, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl, einem Tisch und vier Stühlen und wenn möglich, einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl.

Dem Caritasverband Braunschweig wurden diesbezüglich Räumlichkeiten in der Leopoldstraße 5 angeboten, die alle der o.g. Kriterien erfüllen. Folgende Skizze der barrierefreien Räumlichkeiten verdeutlicht, dass eine Beratungsstelle für Prostituierte in kürzester Zeit umsetzbar wäre. Ein Gespräch mit der Nibelungen Wohnbau GmbH ergab, dass diese als Vermieterin dem Caritasverband Braunschweig die Möglichkeit geben möchte, die Beratungsstelle hier umzusetzen. Aktuell sind die Räumlichkeiten noch an die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) vermietet, die sich kurzfristig verkleinern wird und demzufolge nur noch einen kleinen abgegrenzten Teil der Räumlichkeiten benötigt, der auch über einen separaten Eingang verfügt (siehe nachfolgende Skizze).

caritas

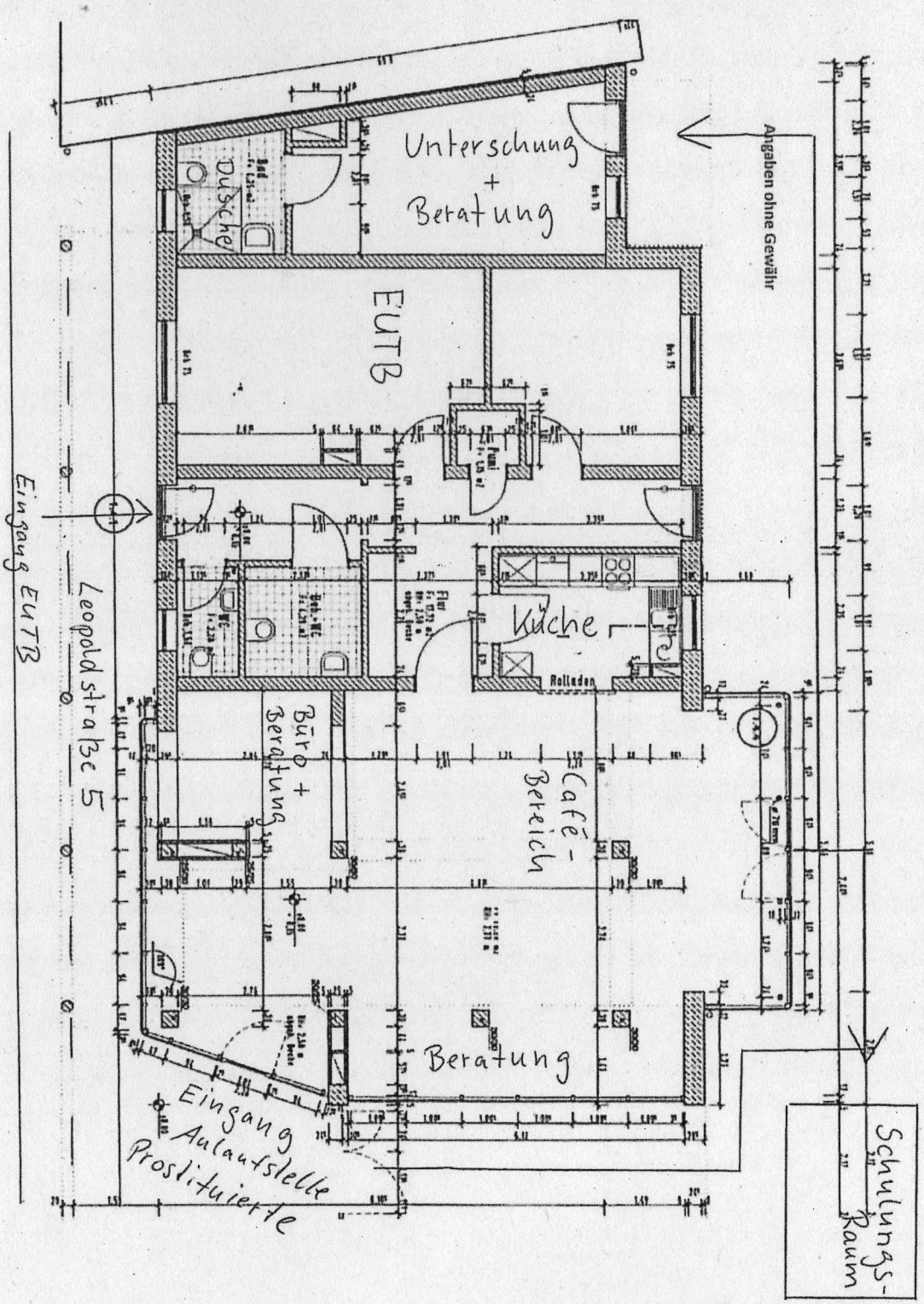

Caritasverband
Braunschweig e.V.

caritas

2.5. Angebote

In der ersten Phase der Arbeit wird ermittelt, zu welchen Zeiten Angebote am besten angenommen werden, anschließend wird bedarfsorientiert reagiert.
Es müssen Anreize geschaffen werden, um die Frauen zu motivieren in die Einrichtung zu kommen und die verschiedenen Angebote in Anspruch zu nehmen. Dies kann beispielsweise über die Möglichkeit einer medizinischen Untersuchung erfolgen. Wie bereits in 1.1 erläutert, haben viele der Frauen keine Krankenversicherung und gehen somit mit potenziellen gesundheitlichen Beschwerden nicht zu einer ärztlichen Behandlung – seien es gynäkologische oder allgemeinmedizinische Beschwerden. Auf der Straße zahlen sie teilweise viel Geld für Medikamente, die dort verkauft werden. Es sollen ehrenamtliche Ärzte*innen bzw. Sanitäter*innen gefunden werden, die die Untersuchungen ehrenamtlich übernehmen. Das Angebot einer medizinischen Untersuchung sehen wir als einen Türöffner für weitere Gespräche und die Beratung der Prostituierten.
Die Malteser in Braunschweig haben bereits zugesagt, uns als Caritas hierbei zu unterstützen. Ziel ist es, ehrenamtliche Ärzte und Sanitäter über die Malteser zu akquirieren, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Geplant ist eine wöchentliche Sprechstunde von 2-3 Std. Die Malteser können diesbezüglich auf Erfahrungen in Hildesheim und Hannover bei der Versorgung von Obdachlosen und Migrantinnen im Schwangerschaftskontext zurückgreifen.
Der Caritasverband Braunschweig e.V. hat bereits in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise dem Betreuten Wohnen gute Erfahrungen mit den Maltesern sammeln können.

caritas

Ebenso werden Anreize für einen Besuch der Einrichtung geschaffen werden, indem die Möglichkeit gegeben wird, die eigene Wäsche zu waschen, zu duschen oder etwas zu essen. Als Caritasverband Braunschweig arbeiten wir bereits im Bereich der Bahnhofsmission mit einem externen Dienstleister bzgl. der Bereitstellung von Suppen zusammen. Hier besteht der Plan, dies auch in der Anlaufstelle für Prostituierte anzubieten.

Neben den genannten Punkten ist auch die Klärung von Fragen zum Steuerrecht ein wichtiges Thema. Hier werden gemeinsam Informationsveranstaltungen organisiert in Zusammenarbeit mit Steuerberatern. Es wird versucht, hierfür ehrenamtliche Personen zu finden.

Die spezifischen Angebote sollen den Frauen die Möglichkeit geben, ein Leben neben ihrer Arbeit aufzubauen und im Cafébetrieb oder während der Veranstaltungen Kontakte knüpfen und ein Netzwerk aufzubauen. Ein essenzieller Baustein dafür ist außerdem die deutsche Sprache. Im Bereich Bildung werden zweimal die Woche niedrigschwellige Sprachkurse angeboten werden, um die Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit der in der Prostitution tätigen Menschen zu stärken.

Die offenen Angebote sind bereits unter Punkt 2.2 genannt. Sie werden ergänzt durch bedarfsorientierte Beratungs-, Bildungs- und alltagspraktische Unterstützungsangebote. Bei der bedarfsorientierten Arbeit handelt es sich unter anderem um psychosoziale Beratung, sozialrechtliche Beratungen beispielsweise zu ALG II, Wohnraum, Meldeadresse, Krankenkasse, kostenlose und anonyme Untersuchungen, Empowerment und Angehörigenberatung (Loverboys).

caritas

Zu den Bildungsangeboten zählen die bereits genannten offenen, niederschwelligen Sprachkurse, Stadtspaziergänge, PC-Kurse, Informationsveranstaltungen zu Steuerrecht sowie Freierarbeit/Verhaltensempfehlungen. Alltagspraktische Unterstützungsangebote sind beispielsweise die Kontoeinrichtung, Postadresse, Übersetzungshilfen, Begleitung zu Behörden und Unterstützung bei Briefe oder Anträgen.

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der analogen und digitalen Kontaktaufnahme und der Vermittlung von Informationen für Interessierte.

Wie in Abschnitt *2.3 Kontaktaufnahme* ausführlich beschrieben ist, wird die Kontaktaufnahme über aufsuchende Arbeit, Kooperationen mit weiteren Beratungseinrichtungen und Außenwerbung stattfinden. Nötig sind deshalb zumindest ein mehrsprachiger Internetauftritt (eingebunden u.a. in den Internetauftritt des Caritasverbandes Braunschweig e. V.), Flyer und Give-Aways sowie Pressearbeit.

caritas

2.7. Vernetzung

Eine Beratungsstelle muss lokal, regional und überregional gut vernetzt sein. Dies dient der sinnvollen Weitervermittlung bei besonderen Problemlagen, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Mitarbeitenden.

In Braunschweig gilt es sich insbesondere zu vernetzen mit dem Rd. Tisch Sexarbeit, mit anderen Fachberatungsstellen (Solwodi, Phoenix, Aidshilfe, Migrationsberatung- auch für einen fallbezogenen gemeinsamen Austausch/ Supervision), Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Polizei ZKD FK1 sowie diversen thematischen Arbeitskreisen und Kooperationspartnerinnen. Überregional sollte die Beratungsstelle eine Mitgliedschaft bei bufas e.V. (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter) anstreben.

Für die Vernetzungen können des Weiteren die bereits vorhandenen Strukturen des Caritasverbandes Braunschweig e.V. genutzt werden. In der Migrationsberatung werden bereits Klientinnen in sozialrechtlichen Fragen betreut, die in der Prostitution in Braunschweig arbeiten, außerdem ist Frau El Oumari als Migrationsberaterin des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bereits Mitglied des Runden Tisch Sexarbeit. In unserer Einrichtung in der Kasernenstraße sind Sozialarbeiter*innen im Bereich der Allgemeinen Sozialberatung tätig, auf deren Expertise in diesen Fachgebieten zurückgegriffen werden kann. Bei möglichen Schwangerschaften kann Kontakt zur Schwangerenberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen aufgenommen werden.

caritas

Um die Sprachbarriere zusätzlich zu minimieren und Deutschsprachkurse anzubieten, kann auf einen Dolmetscherpool zurückgegriffen werden, den der Caritasverband Braunschweig e.V. bereits für ihre Beratungseinrichtungen aufgebaut hat. Die Vorerfahrungen der Kooperation von der Kirche St. Albertus Magnus und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bei ihrem zweimal wöchentlich stattfindenden Gesprächskreis mit Migrant*innen wird als Ressource für die Zielgruppe genutzt und ausgebaut. Es besteht bereits ein enger Kontakt zu SOLWODI Braunschweig und deren Ausstiegsberatung ASUNA. Dieser Kontakt und das Netzwerk sollen im Fokus stehen. Frauen und Männer, bei denen ein Wunsch nach einem Ausstieg besteht, sollen an ASUNA weitervermittelt werden.

2.8. Personalausstattung und Qualifizierung

Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen in der Regel das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Um Urlaubszeiten und Krankheitsausfälle zu kompensieren und in der aufsuchenden Arbeit, auch abends, zu zweit unterwegs zu sein, sind 3 VZÄ nötig (davon mindestens eine Stelle Sozialarbeiterin oder vergleichbare Qualifikation).

caritas

Für die Leitung der Anlaufstelle gibt es eine Interessentin mit einem hohen Erfahrungshintergrund in der Arbeit mit Frauen in der Prostitution. Die Caritas beabsichtigt die Leitungsstelle direkt in der Anlaufstelle einzurichten, um eine bestmögliche Unterstützung zu bieten und die Anlaufstelle gemeinsam mit den dort tätigen Mitarbeiter*innen aufzubauen. Zu diesem Zweck haben wir in der Kostenkalkulation einen Anteil von 0,25 VZÄ mit aufgenommen.
Darüber hinaus haben bereits mehrere Sozialarbeiterinnen des Caritasverbandes Braunschweig Interesse an dieser Tätigkeit geäußert.

Die meisten Beratungssuchenden sprechen kaum bis kein Deutsch. Deshalb sind Muttersprachlerinnen wünschenswert. Gerne auch Aussteigerinnen als Sozialassistentinnen (=Quereinsteigerinnen mit sozialen Kompetenzen), mit akzeptierender Haltung zu Prostitution und Sexualität.

Vor diesem Hintergrund sind wir bereits mit einer Aussteigerin im Kontakt, die sich mittlerweile eine sozialpädagogische Qualifikation erarbeitet hat.

Zur Unterstützung der Beratungsarbeit, für den offenen Bereich und zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sollten sie von je einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft und 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft ergänzt werden.

Caritasverband Braunschweig e.V.

caritas

Die Übernahme der Verwaltungsaufgaben kann im Caritasverband ebenfalls kurzfristig übernommen werden. Die Verwaltungskraft wird in der Geschäftsstelle in der Kasernenstraße ansässig sein und sich um die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Anlaufstelle, die Arbeiten in der Buchhaltung und um die Personalangelegenheiten der Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle kümmern. Auch hier gibt es bereits eine Interessentin.
Die Hauswirtschaftskraft wird überwiegend für die Reinigung der Räume zuständig sein. Hier kann die Tätigkeit der bereits für das Haupthaus der Caritas Beschäftigten Reinigungsfirma ausgebaut werden.

Die bereits vorhandenen Interessent*innen für diese Stellen sowie die innerhalb des Caritasverbandes Braunschweig e.V. bereits bestehenden Qualifikationen können die Inbetriebnahme der Anlaufstelle schnell gewährleisten.

Um eine adäquate Betreuung der Prostituierten zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter*innen fortlaufend Qualifizierungen und Weiterbildungen in Anspruch nehmen, um sich weiterzuentwickeln und individuell auf die einzelnen Anliegen eingehen zu können.

Die für erforderlich gehaltene Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:
1,75 VZÄ Sozialarbeit (davon 0,25 VZA als Leitungsfunktion)
1,5 VZÄ Sozialassistenz
0,5 VZÄ Verwaltung
0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste (HwD)

caritas

2.9. Sachmittel

Neben den laufenden Kosten für die Miete und das Personal, sind Sachmittel nötig für: Übersetzung, Juristische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte, Fortbildung, Supervision, Bürobedarf, Café, Materialkosten, Grundausstattung, Steuerberatung, Einzelfallhilfe (z. B. Fahrscheine). Wie hoch die nötige Einzelfallhilfe ist kann aktuell schwer eingeschätzt werden und muss in der ersten Zeit genauer betrachtet werden, da sie stark von der Anzahl der Klient*innen sowie deren individuellen Problemlagen abhängig ist.

2.10. Eigenmittel

Die Beratungsstelle bringt zur Sicherstellung der Finanzierung Eigenmittel (z. B. Bußgelder, Spenden, Drittmittel) in einer noch festzulegenden Höhe ein.

Für diesen Punkt wird eine Kooperation mit den hiesigen Gerichten (Amtsgericht, Landgericht) angestrebt, sodass die Verwertung von Bußgeldern, die in Bezug auf Gewalterfahrungen von Frauen eingenommen werden, das Projekt der Beratungsstelle mitfinanzieren. Die Höhe von Spenden kann noch nicht beziffert werden.

caritas

2.11. Kosten und Finanzierungsplan

Ersteinrichtung der Beratungsstelle (einmalig)	**25.000,00**
Einrichtung Café	2.000,00
Sitzmöbel/Sofa	2.000,00
Tische und Stühle	2.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00
Büroausstattung	3.500,00
Telefon & Internetkosten (Einrichtungskosten)	500,00
Beratungsraum	1.000,00
Hauswirtschaftraum	2.500,00
Untersuchungsausstattung	6.000,00
Personal- und andere laufende Kosten p.a.	**302.900,00**
Personalkosten Leitungskraft 1 x 0,25 S15 Sozialarbeit 1,5 x S 12 Sozialassistenz 1,5 x S3 Verwaltung 0,5 x VG 5c Hauswirtschaftliche Kraft 0,5 x VG 11	256.400,00
Fortbildungen	2.500,00
Reisekosten	1.000,00
Sachkosten/Büromaterial/Infomaterial	5.250,00
Einzelfallhilfe	2.500,00
Miete/Strom/Wasser	20.000,00
Instandhaltungen	500,00
Telefon & Internetkosten	500,00
Honorare (Übersetzung, Juristisch, Steuerberatung)	12.000,00
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Ärzte	1.500,00
Beiträge & Versicherungen	750,00

Die Abrechnung erfolgt anhand des Kostenstellenergebnisses.

caritas

2.12. Evaluation/Bericht und Weiterentwicklung

Über die Arbeit der Beratungsstelle wird ein jährlicher Bericht an den städtischen Ausschuss für Soziales und Gesundheit gegeben werden. Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung es Angebotes und der Fortschreibung des Konzeptes.

Anlage zum Antrag der Caritas (Fotos der Räumlichkeiten)

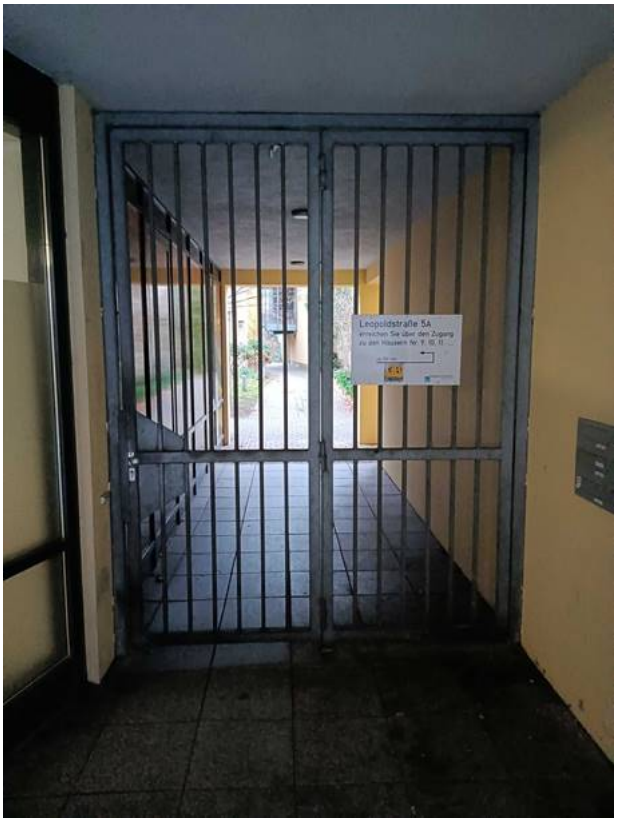

Information
WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET.

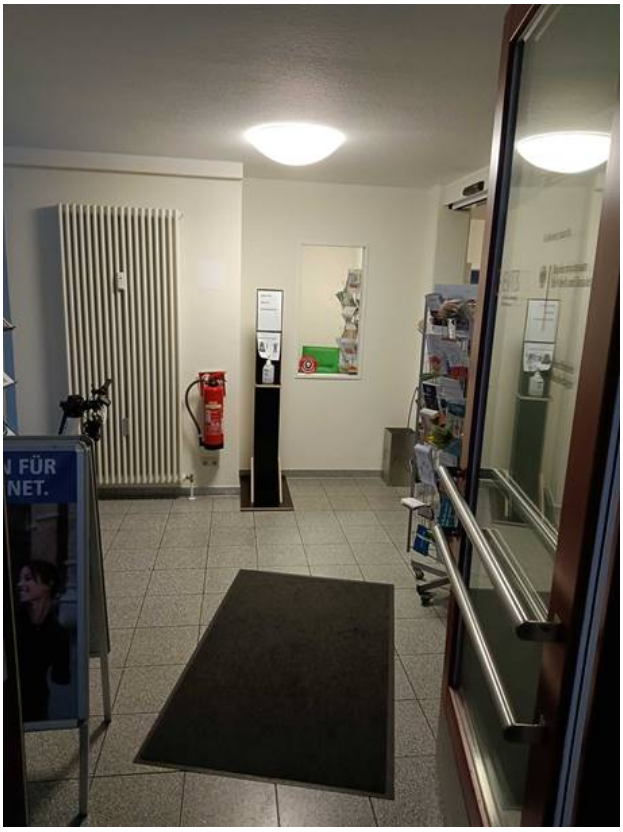

Separater Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche

Innenhof, links der Schulungsraum

Rechts der Eingang zur Behandlungsraum

Küche

Separater Eingang der EUTB

Behandlungsraum mit Duschbad und Toilette

Innenhof

Duschbad

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17858
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) - Fortschreibung des Anreizsystems ab 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat I 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	17.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	03.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die BSVG ist seit dem 1. Oktober 2015 im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig – Stadtbahn und Stadtbus) durch die aus dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) und der Stadt Braunschweig bestehende sog. „Gruppe von Behörden“ als interner Betreiber beauftragt worden. Hierzu wird auf Drucks.-Nr. 16453/13 und 15-00133 verwiesen. Die Direktvergabe hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028.

Mit der Vorlage Nr. 16-03419 hat die Verwaltung über die Implementierung eines Anreizsystems informiert, das nach der genannten EU-VO zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 6 Abs. 5 des ÖDA sowie nach § 1 Satz 2 der Anlage 6 des ÖDA werden die Zielgrößen jeweils für fünf Jahre festgelegt und eine erste Fortschreibung der Zielgrößen des Anreizsystems ist im sechsten Vertragsjahr vorgesehen.

Die Verwaltung und der Regionalverband als Mitglied der Gruppe von Behörden haben die Zielgrößen fortgeschrieben und mit der BSVG abgestimmt.

Die Zielgrößen werden wie folgt angepasst:

<u>Ziel 1 Verbesserung des Jahresergebnisses:</u>

Keine inhaltlichen Änderungen.

<u>Ziel 2 Verbesserung der Fahrgastentwicklung:</u>

Für die Bewertung der Fahrgastentwicklung wird statt des Vorjahres-Plan-Werts der Vorjahres-Ist-Wert der Fahrgastzahlen verwendet. Dies ist eine Anpassung der Anlage 6 des ÖDA an die bisherige Bewertungspraxis, da die BSVG keine jährlichen Planwerte für die Fahrgastzahlen aufstellt.

<u>Ziel 3 Verbesserung der Dienstleistungs- und Servicequalität:</u>

Die Dienstleistungs- und Servicequalität wurde bisher anhand der Anzahl von Beschwerden pro Jahr gemessen, die bei der BSVG eingehen. Diese Messgröße ist aus den nachfolgenden Gründen nicht mehr geeignet, die Zielerreichung zu bewerten:

Die BSVG hat seit dem Jahr 2017 ihren Kundenservice stetig ausgebaut und verbessert. In 2018 wurde ein digitales Kundenmanagementinformationssystem intern eingeführt und der externe nicht in der Region Braunschweig ansässige telefonische Kundenservice wurde

abgelöst. Dies führte zu einer gesteigerten Kontaktaufnahme der Kundinnen und Kunden mit der BSVG. Für die Kundinnen und Kunden stellt diese Entwicklung eine Verbesserung dar, die mit der aktuellen Messgröße (Anzahl Kundenbeschwerden) jedoch nicht honoriert, sondern bestraft wird.

Stattdessen soll die Kundenzufriedenheit anhand von Kundenbefragungen, die alle zwei Jahre durchgeführt werden sollen, gemessen werden. Die Inhalte der Kundenbefragung wird die BSVG mit der Gruppe von Behörden abstimmen und durchführen. Die Kundenzufriedenheit insgesamt muss jeweils gegenüber dem vorherigen Wert mindestens gleich gut bleiben, um das Ziel 3 zu erreichen. In den Jahren, in denen keine Kundenbefragung durchgeführt wird, wird der Bonus so ausgezahlt wie im Jahr davor, d.h. der Bonus wird bei Zielerreichung zwei Jahre in Folge ausgezahlt und bei Nicht-Erreichung zwei Jahre in Folge nicht ausgezahlt.

Die erste Kundenbefragung soll im Jahr 2022 erfolgen, sodass dieses Ziel erstmalig für das Jahr 2024 gemessen werden kann, wenn die zweite Befragung erfolgt ist und somit die Vergleichbarkeit hergestellt wird. Bis zum Jahr 2024 wird die Gewichtung dieses Ziels auf 0 % gesetzt und die anderen Ziele entsprechend ihrer Anteile erhöht. Das Ziel wird umbenannt in „Verbesserung der Kundenzufriedenheit“.

Ziel 4 Verbesserung der Energie- und Schafstoffeffizienz

Die Energie- und Schadstoffeffizienz wurde bisher anhand des Energieverbrauchs pro Personenkilometer gemessen. Damit ist die Messgröße abhängig von den Fahrgastzahlen und zeigt damit ähnliche Trends wie das Ziel Nr. 2 „Verbesserung der Fahrgastentwicklung“. Dies ist insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich geworden, als Fahrgastrückgänge auch zu einer schlechteren Energie- und Schadstoffeffizienz geführt haben, sodass die BSVG zwei der Ziele unverschuldet nicht erreichen konnte. Um die Abhängigkeit der Energie- und Schadstoffeffizienz von den Fahrgastzahlen zu entkoppeln, wird zukünftig der Energieverbrauch für die Verkehrsleistungen der BSVG nicht mehr pro Personenkilometer, sondern pro Nutzwagenkilometer berechnet. Nutzwagenkilometer sind von den Fahrzeugen (Bus und Tram) gefahrene Kilometer, die von den Fahrgästen tatsächlich genutzt werden können – somit z.B. keine Leerfahrten vom Betriebshof zum Einsatzort.

Wie bisher gilt das Ziel als erreicht, wenn der errechnete Quotient aus zukünftig Energieverbrauch und Nutzenwagenkilometer gegenüber dem Vorjahr nicht zunimmt oder kleiner wird. Aufgrund ständiger neuer Anforderungen an die Fahrzeuge wie z.B. Klimaanlagen, Bordrechner, automatische Fahrgastzählsysteme und Informationsmonitore ist ein im Jahresvergleich konstanter Quotient bereits ein ambitioniertes Ziel.

Ziel 5 Einhaltung der Pünktlichkeitsquote:

Dieses Ziel wird neu eingeführt. Für ein hochwertiges ÖPNV-Angebot ist die Verlässlichkeit und Betriebsqualität eine wichtige Voraussetzung. Die Pünktlichkeit der Fahrten ist ein Schlüsselkriterium für die Bewertung der Verlässlichkeit und ist häufig Gegenstand von Kundenrückmeldungen an die BSVG. Daher wird mit Grenzwerten für die maximale Verspätung bzw. Verfrühung ein Anreiz für die Einhaltung von Mindeststandards in der Pünktlichkeit und damit in der Verlässlichkeit der BSVG gegeben werden. Die Pünktlichkeit und die Pünktlichkeitsquote sind in Deutschland sehr unterschiedlich definiert und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. In Abstimmung mit der BSVG und dem Regionalverband wird die Pünktlichkeit bei der BSVG unter Berücksichtigung messtechnischer Toleranzen als Abweichung der tatsächlichen Abfahrtszeit von der Fahrplanzeit definiert. Der Grenzwert der Verfrühung spiegelt die technische Machbarkeit aufgrund messtechnischer Toleranzen des heutigen Systems der BSVG wider.

Verkehrsmittel	**Zeitfenster**
Tram	-1:00 Min bis 3:00 Min
Bus	-1:00 Min bis 4:00 Min

Die Pünktlichkeitsquote gibt an, welcher Anteil aller Abfahrten der BSVG innerhalb des oben genannten Zeitfensters liegt. Als Mindestwert für die Zielerreichung wird eine Pünktlichkeitsquote von 86,5 % festgelegt. Die zu erreichende Pünktlichkeitsquote wird insbesondere vor dem Hintergrund des laufenden Projekts zur Busbeschleunigung jährlich geprüft und von der Gruppe von Behörden ggf. angepasst.

Die notwendige Technik für die Ermittlung der Pünktlichkeit ist in den Fahrzeugen und in der Leitstelle der BSVG ist bereits vorhanden. Die Pünktlichkeit wird errechnet, indem die Daten des Intermodal Transport Control System (ehemals rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der BSVG ausgewertet werden.

Übersicht und Gewichtung der Ziele:

Die folgende Tabelle zeigt die fünf Ziele und deren Gewichtung zueinander:

Nr	Zielgröße	Gewicht	Erläuterung
1.	Verbesserung des Jahresergebnisses	30 %	*Unverändertes Ziel* Jahresergebnis um 150 T€ besser Wirtschaftsplan
2.	Verbesserung der Fahrgastentwicklung	20 %	*Angepasstes Ziel* +250 TKunden/a über Vorjahres-Ist-Wert
3.	Verbesserung der Kundenzufriedenheit	20 %	*Angepasstes Ziel* Kundenzufriedenheit laut Kundenbefragung nicht schlechter als in vorheriger Kundenbefragung
4.	Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz	15 %	*Angepasstes Ziel* Energiebedarf pro Nutzwagenkilometer erhöht sich nicht.
5.	Einhaltung der Pünktlichkeitsquote	15 %	*Neues Ziel* Die vorgegebene Pünktlichkeitsquote wird erreicht.

Die neuen Ziele gelten erstmalig für das Jahr 2022.

Aufgrund der unter 3. geschilderten Besonderheiten hinsichtlich der Messung des Ziels 3 ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 abweichend von den o.g. Daten folgende Gewichtung:

Nr	Zielgröße	Gewicht
1.	Verbesserung des Jahresergebnisses	37,5 %
2.	Verbesserung der Fahrgastentwicklung	25 %
3.	Verbesserung der Kundenzufriedenheit	0 %
4.	Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz	18,75 %
5.	Einhaltung der Pünktlichkeitsquote	18,75 %

Die Anlage 6 des ÖDA ist entsprechend angepasst worden. Die neue Fassung ist in der Anlage beigefügt.

Klein

Anlage/n:
Neue Fassung der Anlage 6 des ÖDA

Anlage 6 - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA)

Präambel

Im ÖDA ist in § 6 die Umsetzung eines Anreizsystems vorgesehen. Dieses ist seitens der EU-Verkehrsministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erstellung der EU VO 1370/2007 eingebracht worden, um eine dauerhaft nachhaltige, wirtschaftliche und an den gemeinsam festgelegten Zielen agierende Unternehmensführung zu sichern und gleichzeitig eine Überkompensation zu verhindern. Die neue EU VO löst damit die rein kostenbezogene vorherige Regelung aus 2003 ab. Die Gruppe von Behörden (GvB) legt daraufhin die folgenden Anreizregularien gegenüber der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Verkehrs-GmbH) fest. In 2022 wird das Anreizsystem durch die Gruppe von Behörden in der Laufzeit des ÖDA erstmalig fortgeschrieben.

§ 1
Zielgrößen

Mögliche Zielgrößen basieren auf der fortwährenden Umsetzung einer wirtschaftlichen Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Quantitätsanforderungen. Sie werden für jeweils fünf Jahre festgelegt und erstmals im sechsten Vertragsjahr fortgeschrieben. Einvernehmlich können bei ersichtlich fehlender Eignung für die Anreizregelung einzelne Ziele angepasst werden.

Die Verkehrs-GmbH verpflichtet sich daraus gegenüber der GvB zur Einhaltung folgender Zielgrößen:

- 1. Verbesserung des Jahresergebnisses (Einhaltung Wirtschaftsplan)
- 2. Verbesserung der Fahrgastentwicklung
- 3. Verbesserung der Kundenzufriedenheit
- 4. Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz
- 5. Einhaltung der Pünktlichkeitsquote

Für die Festlegung der Zielgrößen und das Verfahren bei Abweichungen der tatsächlichen Werte von den Plangrößen gilt im Einzelnen Folgendes:

(1) Verbesserung des Jahresergebnisses

a. Für die Einhaltung des Jahresergebnisses ist der verabschiedete Wirtschaftsplan maßgebend. Das Ist-Jahresergebnis darf gegenüber dem Plan-Wirtschaftsergebnis keine Verschlechterung darstellen. Gesetzliche Änderungen oder unplanbare außerordentliche Geschäftsvorfälle sind aus der Berechnung zu extrahieren, wenn diese Grund einer Überschreitung sind. Sondereffekte im Sinne dieser Vereinbarung

sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, sowie Sonderabschreibungen. Weiter sind nicht konkret von der Gesellschaft vorhersehbare und zu vertretene Anforderungen von Dritten sowie Gesetzesänderungen zu extrahieren.

b. Der Wirtschaftsplan der Verkehrs-GmbH basiert auf der Umsetzung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen Bedienungsstandards sowie auf den mit der GvB abgestimmten Prämissen zum Verkehrsangebot, zur Entwicklung der Preise für Energie, Material, des Lohntarifs sowie der kontinuierlichen Entwicklung der Beförderungstarife.

c. Die Verkehrs-GmbH hat gegenüber der Stadt Braunschweig die Aufwendungen des Unternehmens, die über die geplanten Produktionskosten für die Verkehrsleistungen im Geschäftsjahr hinaus angefallen sind, ausreichend transparent darzustellen. Die Stadt prüft dieses zentral für die GvB.

d. Die GvB kann von der Verkehrs-GmbH eine Prüfung der Ist-Kosten des Unternehmens von einem Wirtschaftsprüfer im Vergleich zu den durchschnittlichen Branchenzielkosten verlangen. Die Kosten dieser Prüfung sind im Jahr der Ermittlung aus der Ist-Ergebnismessung zu extrahieren.

e. Die mittelfristige Finanzplanung der Verkehrs-GmbH ist jährlich rollierend durch die Verkehrs-GmbH zu aktualisieren und der Stadt Braunschweig vorzulegen.

f. Die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses wird anhand des Jahresabschlusses nach HGB geprüft, der bis zum 30.06. des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres der Stadt Braunschweig vorzulegen ist.

g. Bei negativen Abweichungen des Jahresergebnisses vom Planergebnis nach Beachtung Punkt (1) a. gilt Folgendes:

   Eine Abweichung des Jahresergebnisses in Höhe von bis zu 3,5 % der Erlöse aus Personenbeförderung wird akzeptiert, wenn gleichzeitig der festgelegte Zielwert des Fahrgastanstiegs oder der Kundenzufriedenheit mindestens eingehalten wird. Bei negativer Überschreitung dieses Toleranzkorridors wird in den zwei folgenden Jahren bei ebenfalls eingehaltener Kundenzufriedenheit eine Abweichung vom Jahresergebnis von dann nur noch bis zu 2,0 % der Erlöse aus Personenbeförderung akzeptiert. Änderungen wie z.B. des Einnahmeaufteilungsvertrages oder fremdinitiierte Tarifmaßnahmen sind aus der Bewertung zu extrahieren.

   Bei Abweichung des Jahresergebnisses von über 1 Mio. Euro haben die GvB und die Verkehrs-GmbH gemeinsam eine Abweichungsanalyse bis zum September des Folgejahres vorzunehmen. Ist eine erhebliche Abweichung der realen Entwicklung, die die Verkehrs-GmbH nicht zu verantworten hat und die konstruktiv und gemeinsam mit der GvB festgestellt wurde die Ursache für die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses, ist die Planung entsprechend zu aktualisieren.

   Hat die Verkehrs-GmbH die Abweichung des Ergebnisses vom Planergebnis zu verantworten, ist wie folgt zu verfahren:

- Erstens entwickelt die Verkehrs-GmbH Maßnahmen, um die Gründe für die Abweichungen vom Planergebnis zu beseitigen.

- Zweitens entwickelt die Verkehrs-GmbH Maßnahmen, um die negativen Ergebniseffekte zu kompensieren.

- Drittens muss die Verkehrs-GmbH die negative Ergebnisabweichung innerhalb der zwei folgenden Jahre ausgleichen.

(2) Verbesserung der Fahrgastentwicklung

Die Verkehrs-GmbH führt laufend eine monatliche Beförderungsstatistik. Bei Über- /Unterschreitung gilt das Folgende:

- Ist-Wert besser Zielwert:
  Das Unternehmen erhält einen Bonus.

- Ist-Wert schlechter Zielwert:
  Das Unternehmen muss der GvB dafür die Gründe erläutern und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeiten. Innerhalb von mindestens zwei Jahren ist der Zielwert zu erreichen, es sei denn, die Verkehrs-GmbH kann übergeordnete verkehrs- /raumstrukturelle oder politische Gründe anführen, die auf die Fahrgastentwicklung einwirken. Die Begründung muss von der GvB akzeptiert werden.

(3) Verbesserung der Kundenzufriedenheit

Die Verkehrs-GmbH führt alle zwei Jahre eine Kundenbefragung durch. Die Inhalte der Kundenbefragung und die Stichprobengröße sind mit der GvB abzustimmen. Die Verkehrs-GmbH bereitet die Erhebungsergebnisse in geeigneter Weise auf und liefert der GvB nach Abschluss der Auswertungen einen Ergebnisbericht. Zu diesen Themen legt die Verkehrs-GmbH der GvB ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Qualität und damit Erhöhung der Kundenzufriedenheit vor.

Die erste Kundenbefragung soll im Jahr 2022 erfolgen, sodass dieses Ziel erstmalig für das Jahr 2024 gemessen werden kann. Bis zum Jahr 2024 wird die Gewichtung dieses Ziels auf 0 % gesetzt und die anderen Ziele entsprechend ihrer Anteile erhöht.

(4) Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz

Der ÖPNV ist generell ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, hat aber aufgrund der strukturell wichtigen Leistungsmenge sowie der Fahrzeuggröße einen relevanten Schadstoffausstoß und Energiebedarf. Eine Verringerung des Kraftstoffverbrauchs ist auch eine Zielgröße zur Verringerung von Schadstoffemissionen. Die technisch aktuellen Rahmenbedingungen der Fahrzeuge sind im Zuge von Beschaffungen so zu bewerten, dass eine möglichst geringe Schadstoffemission erreicht wird. Dieses kann im Bussektor z.B. über eine hohe Euro-Norm oder alternative Antriebe zum Diesel realisiert werden.

Die Verkehrs-GmbH wird in Fahrzeugausschreibungen den Energieverbrauch als Bewertungskriterium ebenso wie die Reduzierung von CO2/NOx/Feinstaub-Emission zur Unterstützung der städtischen Schadstoffsenkungsintentionen einbringen.

Zu berücksichtigen sind dabei jedoch die technischen generellen Rahmenbedingungen des Marktes. So sind z.B. der Kraftstoffverbrauch von Bussen der neusten Technik EURO6 größer als bei z.B. EURO II, die Schadstoffausstoße sind jedoch geringer. Auch verhalten sich kundenseitig gewünschte Punkte wie Klimaanlagen kraftstoffverbrauchs-steigernd, ein klimaschutzseitig begründeter Verzicht kann z.B. einen Konflikt zum Anreizpunkt Fahrgastanzahl bzw. Kundenzufriedenheit darstellen.

Ziel ist es somit, eine Gesamtstrategie vom Verkehrsunternehmen zu erarbeiten und mit der GvB abzustimmen.

Um das Anreizsystem für einen mindestens konstanten Energieverbrauch abbilden zu können, soll der Energieverbrauch im Verhältnis zu den erbrachten Nutzwagenkilometern betrachtet werden. Nutzwagenkilometer sind von den Fahrzeugen (Bus und Tram) gefahrene Kilometer, die von den Fahrgästen genutzt werden können.

$$\frac{\text{Gesamtenergieverbrauch}}{\text{Nutzwagenkilometer}} = \text{kWh pro Nutzwagenkilometer}$$

(5) Einhaltung der Pünktlichkeitsquote

Die Verkehrs-GmbH führt eine jährliche Pünktlichkeitsstatistik. Die GvB gibt einen Zielwert für die zu erreichende Mindestpünktlichkeitsquote der BSVG vor. Bei Erreichen der Pünktlichkeitsquote erhält die Verkehrs-GmbH einen Bonus. Bei Nicht-Erreichen der Pünktlichkeitsquote erläutert die BSVG der GvB die Gründe und legt geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen vor.

Die Ermittlung der Pünktlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher Abfahrten an allen Haltestellen mithilfe des ITCS (ehemals RBL) der Verkehrs-GmbH. Eine Abfahrt gilt als pünktlich, wenn die Abfahrt unter Berücksichtigung messtechnischer Toleranzen im nachfolgenden Zeitfenster um die Fahrplanzeit liegt. Der Grenzwert der Verfrühung spiegelt die technische Machbarkeit aufgrund messtechnischer Toleranzen des heutigen Systems der Verkehrs-GmbH wider.

Verkehrsmittel	**Zeitfenster**
Tram	-1:00 Min bis 3:00 Min
Bus	-1:00 Min bis 4:00 Min

Ausgefallene Fahrten gelten als nicht pünktliche Fahrten. Ausgefallene Fahrten sind ungeplante Ausfälle von Fahrten, die in der elektronischen Fahrplanauskunft hinterlegt sind. Im Fall von Sonderfahrplänen z.B. aufgrund von Baustellen oder Einzelereignisse gilt der Sonderfahrplan als Referenz und nicht der reguläre Fahrplan, sofern der Sonderfahrplan in der elektronischen Fahrplanauskunft hinterlegt ist.

Für das Jahr 2022 wird die zu erreichende Mindestpünktlichkeitsquote auf 86,5 % festgelegt. Die GvB prüft insbesondere vor dem Fortschritt des laufenden Projekts zur Busbeschleunigung jährlich eine Anpassung der Mindestpünktlichkeitsquote und gibt sie

der Verkehrs-GmbH spätestens im letzten Quartal des Jahres, bevor die neue Pünktlichkeitsquote angewandt werden soll, zur Kenntnis.

§ 2
Berichtswesen

(1) Die Verkehrs-GmbH hat die Ergebnisse der Verbesserung des Jahresergebnisses jährlich vorzulegen. § 1 (1) gibt die Details für die Berichterstattung für dieses Ziel vor.

(2) Die Verkehrs-GmbH hat die Ergebnisse der Verbesserung der Fahrgastentwicklung jährlich vorzulegen.

(3) Die Verkehrs-GmbH hat die Ergebnisse der Zielwertüberprüfung Verbesserung der Kundenzufriedenheit vorzulegen.

(4) Die Verkehrs-GmbH hat die Ergebnisse für den Energieverbrauch und den Schadstoffausstoß jährlich vorzulegen.

(5) Die Verkehrs-GmbH hat die Pünktlichkeitsstatistik jährlich vorzulegen.

(6) Die geforderten Berichte sollen spätestens zum 30.6. eines jeden Jahres vorgelegt werden.

§ 3
Sanktionen, Bonuszahlung

(1) Die GvB kann den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende kündigen, wenn

a. das tatsächliche Jahresergebnis negativ vom Planergebnis abweicht, diese Abweichung von der Verkehrs-GmbH zu verantworten ist und gleichzeitig der festgelegte Zielwert der Kundenzufriedenheit nicht mindestens eingehalten wird und die negative Abweichung nicht innerhalb eines Zeitraums von den beiden dem Jahr der Abweichung vom Planergebnis folgenden Jahren ausgeglichen werden kann,

b. oder das tatsächliche Jahresergebnis bei eingehaltener Kundenzufriedenheit mehr als 3 % der Summe aus Personenbeförderung negativ vom Planergebnis abweicht, diese Abweichung von der Verkehrs-GmbH zu verantworten ist und die negative Abweichung nicht innerhalb der beiden folgenden Jahre ausgeglichen werden kann. Für diese Folgejahre reduziert sich bei eingehaltener Kundenzufriedenheit die zulässige Abweichung auf 2 % der Umsatzerlöse aus Personenbeförderung,

c. oder die Ist-Kosten in drei aufeinander folgenden Jahren die Plankosten überschreiten und gleichzeitig die Jahresergebnisse nicht eingehalten werden.

(2) Die GvB legt zur Anreizsteigerung der Verkehrs-GmbH ein Finanzbudget in Höhe von maximal 300.000 € jährlich fest. Liegen die tatsächlichen Zielbemessungspunkte unter den vereinbarten Zielwerten, so soll der Verkehrs-GmbH der jährlich ermittelte Anteil im

Sinne einer Anreizschaffung zur freien internen Nutzung zugeführt werden.

(3) Der Anreiz ist auf jährlich maximal 300.000 € bzw. die Höhe der effektiven Ergebnisverbesserung gem. § 1 Punkt 1 - 5 begrenzt.

(4) Im städtischen Haushalt erfolgt zur Finanzierung des Anreizsystems eine Veranschlagung in Höhe von jährlich 300.000 €.

Zielbemessung Anreiz

- Ziel 1: Verbesserung des Jahresergebnisses
  - Jahresergebnis um > 150 T€ besser Wirtschaftsplan
    - 30 % des unter § 3 (2) festgelegten Bonusbudgets

- Ziel 2: Verbesserung der Fahrgastentwicklung
  - + 250 TKunden/a über Vorjahresistwert
    - 20 % des unter § 3 (2) festgelegten Bonusbudgets

- Ziel 3: Verbesserung der Kundenzufriedenheit
  - Die Kundenzufriedenheit laut Kundenbefragung ist nicht schlechter als in der vorherigen Kundenbefragung.
    - 20 % des unter § 3 (2) festgelegten Bonusbudgets

- Ziel 4: Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz
  - Der Energiebedarf pro Nutzwagenkilometer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nicht.
    - 15 % des unter § 3 (2) festgelegten Bonusbudgets

- Ziel 5: Einhaltung der Pünktlichkeitsquote
  - Die vorgegebene Pünktlichkeitsquote wird erreicht.
    - 15 % des unter § 3 (2) festgelegten Bonusbudgets

Aufgrund der in § 1 Abs. 3 geschilderten Besonderheiten hinsichtlich der Messung des Ziels 3 ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 abweichend von den o.g. Daten folgende Gewichtung:

Nr	Zielgröße	Gewicht
1.	Verbesserung des Jahresergebnisses	37,5 %
2.	Verbesserung der Fahrgastentwicklung	25 %
3.	Verbesserung der Kundenzufriedenheit	0 %
4.	Verbesserung der Energie- und Schadstoffeffizienz	18,75 %
5.	Einhaltung der Pünktlichkeitsquote	18,75 %

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17932
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Nutzungsvertrag zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	23.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.03.2022	N

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,

b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertrag zur Nutzung des Stadions mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA wird nicht mit Ablauf des 30. Juni 2022 gekündigt, sodass sich der Vertrag um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Diesem Vorgehen wird zugestimmt und die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zu dem entsprechenden Handeln ermächtigt.“

Sachverhalt:

Zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) besteht ein Vertrag zur Nutzung des Stadions an der Hamburger Straße (Eintracht-Stadion). Die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH hat dem bestehenden Nutzungsvertrag mit Eintracht Braunschweig seinerzeit zugestimmt (siehe Drucksachen 14598/11 und 14828/11). Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Nach Ablauf der Mietzeit verlängert sich das Mietverhältnis stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Sowohl die Kündigung als auch der Verzicht auf eine Kündigung stellen eine aktive Entscheidung dar. Da die Gesellschafterversammlung dem zugrundeliegenden Vertrag seinerzeit zugestimmt und die Geschäftsführung zum Vertragsabschluss ermächtigt hat, ist auch die Entscheidung zur Kündigung oder zu einem Verzicht auf eine Kündigung von der

Gesellschafterversammlung zu billigen und die Geschäftsführung zu einem solchen Handeln zu ermächtigen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Grundsätzlich ist es Ziel, mit Eintracht Braunschweig einen neuen Vertrag zur Nutzung des Stadions zu verhandeln. Neben der Klärung organisatorischer Fragen wird insbesondere auch eine Verbesserung der Ertragssituation für die Stadthallen GmbH angestrebt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hieraus entstehenden Unsicherheiten und finanziellen Auswirkungen ist der Zeitpunkt für die Vertragsverhandlungen jedoch ungünstig.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Vertrag zur Nutzung des Stadions mit Eintracht Braunschweig nicht mit Ablauf des 30. Juni 2022 zu kündigen, sodass sich der Vertrag um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Seitens Eintracht Braunschweig ist ebenfalls keine Kündigung des Vertrages vorgesehen.

Nach der Wahl eines neuen Präsidiums von Eintracht Braunschweig Mitte März 2022 sollen die Verhandlungen erneut aufgenommen werden, mit dem Ziel für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 einen neuen Pachtvertrag abzuschließen. Bzgl. des Vertragsabschlusses werden der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung sowie der Verwaltungsausschuss zu gegebener Zeit erneut befasst.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen GmbH wurde mit Umlaufverfahren vom 22. Februar 2022 um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verfahren gebeten. Sofern keine Zustimmung erfolgt, wird in der Sitzung mündlich hierzu berichtet.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17919
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
EU-beihilferechtskonforme Finanzierung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	23.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

”

1. Die erneute Betrauung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig sowie der Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ab 1. März 2022 mit einer Laufzeit von 10 Jahren auf Basis des als Anlage beigefügten Betrauungstextes wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Betrauung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig sowie der Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung erforderlichen Erklärungen abzugeben.“

Sachverhalt:

Mit der ersten öffentlich-rechtlichen Betrauung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Niwo) und der Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Wohnstätten-GmbH) vom 11. November 2009 wurde die Ausreichung von städtischen Bürgschaften für Kreditaufnahmen beider Unternehmen erstmals an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts angepasst.

Im Jahr 2012 machte die Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Niwo um Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude im Rahmen der Übernahme des Projekts Wilhelm-Bracke-Gesamtschule eine Erweiterung der bestehenden Betrauung um die Errichtung sowie Verpachtung von Gebäuden, die einem öffentlichen Zweck dienen, notwendig (vgl. Drs. 14986/12).

Die zehnjährige Laufzeit dieser zweiten Betrauung endet nunmehr mit Ablauf des 28. Februar 2022. Daher ist eine erneute, insofern dritte Betrauung mit einer am 1. März 2022 beginnenden Laufzeit erforderlich. Der in der Anlage beigefügte Betrauungstext enthält eine Überarbeitung hinsichtlich bestehender Formulierungen und insbesondere hinsichtlich des in § 2 definierten Gegenstands der Betrauung.

Zur Rechtsgrundlage ist Folgendes anzumerken: Staatliche Beihilfen, die bestimmten im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten

Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, stellen unter bestimmten Voraussetzungen keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union dar und sind damit von dem sonst grundsätzlich erforderlichen Notifizierungsverfahren vor der EU-Kommission freigestellt. Aktuelle Rechtsgrundlage für die vorliegend einschlägige Freistellung ist der Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV (sog. Freistellungsbeschluss).

Auch die Niwo und die Wohnstätten- GmbH erbringen mit ihrer gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung, vorrangig für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im o. g. Sinne.

Soweit die Inhalte der Betrauung eingehalten werden, können wie bisher neben städtischen Bürgschaften auch insbesondere städtische Darlehen, Zuschüsse, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen an beide Unternehmen gewährt werden, ohne die beihilferechtlichen Vorgaben zu verletzen.

Wie bislang gehandhabt, erfolgt die Betrauung durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Eingebunden in die Erstellung des Betrauungstextes war die Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, Braunschweig.

Wesentliche Inhalte der Betrauung:

- Darstellung der Rechtsgrundlagen,
- Definition der von der Niwo und der Wohnstätten-GmbH zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse,
- Ermittlung der Ausgleichsleistungen und Vermeidung von Überkompensation einschließlich Nachweis- und Berichtspflichten der Gesellschaften,
- Geltungsdauer 10 Jahre, beginnend mit dem 1. März 2022 sowie
- Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung der Betrauung seitens der Stadt Braunschweig auch für Einzelpflichten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Aufsichtsräte der Niwo und der Wohnstätten-GmbH werden über die Neufassung der Betrauung kurzfristig unterrichtet.

Der ausführliche Text der Betrauung ist als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage:

Betrauungstext

Betrauung

der

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

sowie

der Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Stadt Braunschweig

Vorbemerkung

Die Stadt Braunschweig (nachfolgend „Stadt“) beabsichtigt, als Fortsetzung der vorangegangenen Betrauung mit Laufzeit bis 28.02.2022, auf der Grundlage (I) des EU-Rahmens für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (ABl. EU Nr. L 8/15 vom 11. Januar 2012) (nachfolgend „EU-Rahmen“), (II) des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) (nachfolgend „Beschluss“) und (III) dem Transparenzrichtlinie-Gesetz vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2141) zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3364) (nachfolgend „Transparenzrichtlinie-Gesetz“) die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig (nachfolgend „Niwo“) sowie die Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig, (nachfolgend „Wohnstätten-GmbH“) für die Zukunft nach Maßgabe der im

Folgenden aufgeführten Vorgaben mit bestimmten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu betrauen.

§ 1
Grundlagen

(1) Die Stadt ist

a) nach der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (Allg.Zust.VO-KOM) gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinie über die Soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderungsbestimmungen – WFB –) als kreisfreie Stadt die sachlich und örtlich zuständige Stelle (Wohnraumförderungsstelle – WFS) für die Durchführung von Aufgaben des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG);

b) nach §§ 101, 102 Abs. 1, 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) als kreisfreie Stadt Trägerin verschiedener Schulformen; gemäß § 113 Abs. 1 NSchG trägt die Stadt die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen.

(2) Die Stadt ist zu 45,9 % unmittelbar und über ihre Eigengesellschaft, die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, in Höhe von 44,1 % der Kapitalanteile mittelbar an der Niwo beteiligt. Die verbleibenden 10 % der Kapitalanteile hält die Niwo selbst. Die Niwo hat zudem eine Tochtergesellschaft, die Wohnstätten-GmbH, Braunschweig, an der sie 100 % der Anteile hält. Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht.

(3) Unternehmensgegenstand und gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Niwo ist

a) gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung; in diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Niwo Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen;

b) gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags ferner die Übernahme aller im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben; hierzu gehören auch Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften;

c) gemäß § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ferner die Vornahme sonstiger Geschäfte, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

(4) Unternehmensgegenstand und gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Wohnstätten-GmbH ist

a) gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung; In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wohnstätten-GmbH Bauten gemäß § 3 Abs. 2 in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen;

b) gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ferner die Vornahme sonstiger Geschäfte, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

§ 2
Gegenstand der Betrauung

(1) Die Stadt betraut Niwo und die Wohnstätten-GmbH mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (nachfolgend „Betrauungsaufgaben“):

a) Soziale Wohnraumförderung im Sinne der Sicherung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für benachteiligte Bürger und sozial schwache Bevölkerungsgruppen sowie der Bevölkerung der Stadt Braunschweig insgesamt mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten Neubaumaßnahmen;

b) Errichtung und/oder Vermietung und/oder Verpachtung von Gebäuden, die einem öffentlichen Zweck dienen, wie sie im Annex zur Entscheidung der Europäischen Kommission, Fall N 642/2009 – *„Wohnraumförderung in den Niederlanden“* beschrieben werden;

c) Wahrnehmung von Integrationsaufgaben;

d) Unterstützung von Senioreneinrichtungen.

(2) Die Betrauung umfasst insbesondere nicht

a) die von Niwo und der Wohnstätten-GmbH auf der Grundlage einer Erlaubnis gemäß § 34 c GewO gewerbsmäßig erbrachten Makler-, Anlageberater-, Bauträger- und Baubetreuerleistungen;

b) die von der Abteilung „Dienstleistung Gartenwesen“ der Niwo durchgeführte Betreuung von Freiflächen für andere Wohnungsbauunternehmen und für Private;

c) die im Einzelfall von der Niwo für den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt erbrachten Leistungen;

d) den vollständigen Bereich der Geschäftsbesorgungsdienstleistungen oder Baubetreuungen

e) der Neubau und der Ausbau/Umbau oder Erweiterung zur Schaffung neuen Wohnraums, der nach Maßgabe der Richtlinien der Stadt über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf Grundlage einer gesonderten Betrauung mit gesonderten Laufzeiten gefördert wird (besondere Projekte mit Trennungsrechnung).

(3) Die Erfüllung der Betrauungsaufgaben erfolgt durch die Niwo in deren eigener wirtschaftlicher Verantwortung.

(4) Von der Betrauung bleiben die hoheitlichen Rechte und Pflichten der Stadt unberührt.

§ 3
Ausgleichsleistungen

(1) Zur Deckung der bei der Erfüllung der Betrauungsaufgaben entstehenden Aufwendungen der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH kann die Stadt der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH Ausgleichsleistungen nach Maßgabe von § 4 bis zur Höchstgrenze nach § 5 Abs. 1 gewähren. Ausgleichsleistungen im Sinne dieser Betrauung sind alle von der Stadt oder aus Mitteln der Stadt gewährten Vorteile, insbesondere Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen.

(2) Die Ausgleichsleistungen dürfen unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken. Die Nettokosten bestimmen sich nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 3 des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011. Auf die so ermittelten Kosten sind sämtliche Einnahmen der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen anzurechnen. Sie sind ggf. um den Betrag einer Überkompensation aus den Vorjahren (vgl. § 5 Abs. 4) zu mindern.

(3) Die Ermittlung des angemessenen Gewinns erfolgt nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 5 bis 8 des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011.

(4) Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird von der Gesellschaft jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres durch den Beihilfebericht nachgewiesen. Die Stadt Braunschweig wird darauf hinwirken, dass ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Art. 6 des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 prüft, ob die Mittel EU-beihilferechtskonform verwendet worden sind. Der Beihilfebericht einschließlich Testat ist der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu stellen.

(5) Die Betrauung begründet keinen Anspruch der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH gegenüber der Stadt auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen. Über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH entscheidet die Stadt nach eigenem freien Ermessen.

§ 4
Ermittlung der Ausgleichsleistungen

(1) Niwo und die Wohnstätten-GmbH haben der Stadt jeweils rechtzeitig zur städtischen Haushaltsplanung einen Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Geschäftsjahr zur Genehmigung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist

dabei nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan muss

a) Ausführungen und Erläuterungen enthalten, inwieweit der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH Mindereinnahmen aufgrund der Erfüllung der Betrauungsaufgaben, insbesondere bei der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete, entstehen;

b) Ausführungen und Erläuterungen enthalten, inwieweit die Erfüllung der Betrauungsaufgaben Zusatzaufwendungen bei der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH auslöst;

c) bei mittel- und langfristigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Betrauungsaufgaben mit einem Finanzierungshorizont, der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausreicht, die Zuordnung von Aufwendungen und Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme zu den einzelnen Geschäftsjahren erläutern;

d) die von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH im Zusammenhang mit der Erfüllung der Betrauungsaufgaben aufzunehmenden Darlehen bei der Stadt oder bei Dritten und die Besicherung derartiger Darlehen entweder durch eigene Sicherungsmittel oder durch Sicherungsbestellung seitens der Stadt oder Dritter darstellen;

e) die von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH im Zusammenhang mit der Verfolgung anderer Interessen als der Betrauungsaufgaben aufzunehmenden Darlehen bei der Stadt oder bei Dritten und die Besicherung derartiger Darlehen entweder durch eigene Sicherungsmittel oder durch Sicherungsbestellung seitens der Stadt oder Dritter detailliert darstellen.

(2) Für die Erfüllung der Betrauungsaufgaben können der Niwo und der Wohnstätten-GmbH seitens der Stadt Ausgleichsleistungen entweder in Form von Ausgleichszahlungen oder aber in Form einer Ausreichung von Bürgschaften (nachfolgend „Ausgleichsbürgschaften“) gewährt werden.

(3) Ausgleichsbürgschaften können von der Stadt zugunsten der Niwo und der Wohnstätten-GmbH nach folgender Maßgabe ausgereicht werden:

a) Ausgleichsbürgschaften können sich auf den vollen Darlehensbetrag beziehen, welcher von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Betrauungsaufgabe aufgenommen wird.

b) Die einer Ausgleichsbürgschaft zugrundeliegende Bürgschaftserklärung muss Festlegungen zu ihrer Laufzeit enthalten.

c) Für die Ausreichung von Ausgleichsbürgschaften erhebt die Stadt gegenüber der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH jeweils eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Form einer Verwaltungsgebühr.

d) Die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH darf Ausgleichsbürgschaften ausschließlich zur Absicherung von Krediten bzw. Darlehen für die Finanzierung von Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan nach Abs. 1 ausgewiesen sind, einsetzen.

(4) Sofern aktuelle Entwicklungen, geänderte Planungsprämissen oder neue Rahmenbedingungen während des laufenden Geschäftsjahres eine Anpassung der Planansätze erfordern, zeigt die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH dies der Stadt unverzüglich an. Sofern sich unplanmäßige Kosten- und Erlösentwicklungen ergeben, die nicht durch die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH zu vertreten oder zu beeinflussen sind, kann die Stadt die Höhe der

jährlichen Ausgleichsleistungen entsprechend ändern. In jedem Falle darf die jährliche Ausgleichsleistung, unabhängig davon, ob die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH entsprechende Kosten- und Erlösentwicklungen zu vertreten hat oder beeinflussen kann, die Grenze nach § 5 Abs. 1 nicht überschreiten.

(5) Die Niwo und die Wohnstätten GmbH haben im Rahmen der Aufstellung des Jahres-Wirtschaftsplanes gem. Art. 5 Abs. 9 des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 die Kosten und Einnahmen der von der Betrauung erfassten Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 sowie nicht von der Betrauung erfasste Tätigkeiten bzw. Projekte gesondert darzustellen (Trennungsrechnung). Die der Trennungsrechnung zugrundeliegenden Kostenrechnungsgrundsätze müssen bereits bei Aufstellung des Jahres-Wirtschaftsplanes eindeutig bestimmbar sein.

(6) Werden der Niwo oder der Wohnstätten GmbH weitere gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen übertragen oder führen unterjährige Ereignisse zur Erhöhung der ausgleichsfähigen Kosten, sind der Wirtschaftsplan und die Trennungsrechnung anzupassen. Die insoweit erhöhten Kosten sind ausgleichsfähig, soweit sie nach den Vorgaben dieses Betrauungsaktes ermittelt worden sind.

§ 5
Vermeidung von Überkompensation

(1) Die Ausgleichsleistungen der Stadt an die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung von Betrauungsaufgaben verursachten Kosten oder die durch die Betrauung verursachten Mindereinnahmen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns im Sinne des Art 5 Abs. 5 bis 8 des Kommissionsbeschlusses begründet werden.

(2) Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes wird in einem von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH zu erstellenden Plan-Ist-Vergleich nachgewiesen. Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan sind im Plan-Ist-Vergleich zu begründen und hinsichtlich der Angaben gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 gesondert auszuweisen. Der Plan-Ist-Vergleich ist bis zum 31. Mai des jeweiligen Folgejahres vorzulegen.

(3) Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen der Niwo bzw. bzw. der Wohnstätten-GmbH keine Überkompensation gemäß Abs. 1 entsteht, führt die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH jährlich nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zusammen mit dem Plan-Ist-Vergleich nach § 4 Abs. 4 in einem Beihilfebericht den Nachweis für die Verwendung der gewährten Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit den Betrauungsaufgaben auf Basis des von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH unter Beachtung der Anforderungen des Transparenzrichtlinie-Gesetzes.

(4) Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überschreitung der zulässigen Ausgleichszahlungen von nicht mehr als 10 %, ist ein Vortrag seitens der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH im Einvernehmen mit der Stadt auf das Folgejahr möglich.

(5) Die Stadt wird im Falle einer Überkompensation von mehr als 10 % von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH die Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen verlangen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH aufgrund der Ausgleichsleistungen entstandenen Vorteile die der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH aufgrund der Erfüllung der Betrauungsaufgaben entstanden Nachteile überwogen haben.

(6) Sofern von der Stadt besicherte Mittel von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH für andere Zwecke verwendet werden als für die Zwecke, für die sie von der Stadt ersichtlich ausgereicht wurden, wird die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH die ihr dadurch zukommenden Vorteile an die Stadt erstatten oder in Abstimmung mit der Stadt für andere gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen verwenden.

(7) Sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichleistungen mit den Bestimmungen des Beschlusses und/oder dieser Betrauung vereinbar sind, sind von der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren und der Stadt unverzüglich auf erstes Anfordern vorzulegen.

§ 6
Geltungsdauer

(1) Die Betrauung tritt am 1. März 2022 für eine Dauer von zehn Jahren in Kraft. Die Betrauung endet vor diesem Zeitpunkt, wenn die Stadt Braunschweig gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die Gegenstand dieser Betrauung sind, aus zwingenden Gründen (Gesetz, höchstrichterliche Rechtsprechung) nach anderen, mit dieser Betrauung unvereinbaren Rechtsvorschriften regeln muss. Gilt dies nur für Einzelpflichten dieser Betrauung oder Teile von Einzelpflichten dieser Betrauung, so gilt die Betrauung im Übrigen fort.

(2) Die Stadt kann diese Betrauung auch für Einzelpflichten durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, den die Niwo bzw. die Wohnstätten-GmbH zu verantworten haben und der eine Fortsetzung der Betrauung für die Stadt unzumutbar macht. Eine beabsichtigte Beendigung der Ausgleichsregelung und seiner Grundlagen ist der Niwo bzw. der Wohnstätten-GmbH durch eine schriftliche Ankündigung unter Anführung von Gründen mitzuteilen und Gelegenheit zur

Stellungnahme oder Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Zeit zu geben. Zwischen der Ankündigung und der Beendigung muss mindestens eine Frist von 12 Monaten liegen. Im Übrigen bleiben die Regelungen über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten nach §§ 48, 49 VwVfG unberührt.

§ 7 Anpassungsklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Betrauung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so berührt dies die Betrauung im Übrigen nicht. Die Stadt wird zur Ersetzung einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die soweit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach Sinn und Zweck der Betrauung gewollt gewesen wäre, wenn die mangelnde Rechtskonformität oder Undurchführbarkeit der entsprechenden Bestimmung bzw. Regelungslücke erkannt worden wäre.

(2) Sollten sich die rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen der Betrauung grundlegend ändern und ist in Folge dessen die Beibehaltung der Bestimmung für die Stadt oder die Niwo sowie die Wohnstätten-GmbH nicht mehr zumutbar, so kann die Betrauung entsprechend angepasst werden.

§ 8 Umsetzung

Die Betrauung wurde durch den Ausschuss für Personal, Finanzen und Digitalisierung der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. März 2022 beschlossen. Sie wird der Niwo und der Wohnstätten-GmbH in Form eines Verwaltungsaktes bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Betrauung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes einzulegen.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

_____

Geiger
Erster Stadtrat

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18105
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Anpassung des Konzessionsvertrages für das Medium Wasser

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	28.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

„Der als Anlage 1 beigefügten Änderungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag – Wassernetz zur allgemeinen Versorgung – zwischen der Stadt Braunschweig und BS|Energy wird zugestimmt“.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 (DS 17- 05627) im Rahmen seiner „Grundsatzentscheidung zur Festlegung der im weiteren Verfahren zugrunde zu legenden Handlungsoption nach dem Ergebnis der Prüfung und Bewertung der zukünftigen grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten“ entschieden, die Konzessionsverträge für die Sparten Fernwärme und Wasser mit BS|Energy direkt neu abzuschließen.

Nach Abschluss der Verhandlungen hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 (DS 18-08198) den neuen Konzessionsverträgen zugestimmt, die jeweils (gemäß der üblichen Praxis) 20 Jahre Vertragsdauer (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2040) haben sollten.

Für das Medium Wasser wurde der Stadt Braunschweig jedoch ein einseitiges Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren Vertragslaufzeit (also zum 31. Dezember 2030) eingeräumt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hat BS|Energy den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages für das Medium Wasser der Landeskartellbehörde mit Schreiben vom 26. Juni 2018 angezeigt.

Am 21. Februar 2019 fand ein informatorisches Gespräch in Hannover zwischen der Stadt Braunschweig, BS|Energy und der Landeskartellbehörde statt. Gravierende Problempunkte wurden seinerzeit durch die Landeskartellbehörde nicht angesprochen.

Mitte September 2021 (also über 30 Monate später) hat die Landeskartellbehörde schriftlich einige Anpassungsbedarfe am bestehenden Konzessionsvertrag Wasser mitgeteilt.

Darunter ist ein wichtiger Punkt, der zur erneuten Befassung der Gremien führt, und zwar die Laufzeit des Vertrages. Der Vertrag sieht zurzeit in § 30 eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Sonderkündigungsrecht der Stadt nach 10 Jahren Laufzeit vor. Das Sonderkündigungsrecht

für die Stadt war seinerzeit im Rahmen der Verhandlungen vereinbart worden, um auf mögliche Veränderungen der Praxis der Kartellbehörden mit Blick auf Vertragslaufzeiten und Vergabenotwendigkeiten vorbereitet zu sein.

Die Landeskartellbehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der vorherige Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und der neue Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren (nach Sonderkündigung) eine „Gesamtlaufzeit“ von 30 Jahren erreichen würde. Eine solche Laufzeit sei bisher von Kartellbehörden und Rechtsprechung nicht beanstandet worden. Vor diesem Hintergrund teilt die Landeskartellbehörde mit, dass sie das Verfahren nicht weiterverfolgen würde, wenn nach 10 Jahren Vertragslaufzeit ein wettbewerbliches Verfahren um den Zugang zu diesem Konzessionsgebiet eröffnet werde. Zweckmäßig wäre es aus Sicht der Behörde, die Laufzeit des Wasserkonzessionsvertrages auf 10 Jahre zu begrenzen und das Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren Vertragslaufzeit zu streichen.

Darüber hinaus hat die Landeskartellbehörde einige Klarstellungen zu einzelnen vertraglichen Regelungen empfohlen, und zwar bezüglich der Einräumung von Wegenutzungsrechten (§ 7 Abs. 1), der Übertragung von Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten (§ 22 Abs. 3) sowie zum Vorgehen nach Ablauf des Vertrages.

Zwischen Stadt und BS|Energy bzw. BS|Netz haben in der Folge Gespräche stattgefunden. Nach sorgfältiger Analyse der Anregungen und Empfehlungen der Landeskartellbehörde besteht Einvernehmen, dass die Vertragsparteien den aufgegriffenen Punkten folgen können und die Regelungen im Rahmen einer Änderungsvereinbarung anpassen wollen. Der abgestimmte Entwurf der Änderungsvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt. Daneben ist noch eine Lesefassung für den Wasserkonzessionsvertrag beigefügt, die die vorgesehenen Änderungen bereits enthält.

Die Laufzeitbegrenzung des Wasserkonzessionsvertrages auf 10 Jahre stellt insb. aus Sicht der Stadt keine besondere Beschwernis dar, da der Vertrag ohnehin ein einseitiges Sonderkündigungsrecht der Stadt nach 10 Jahren vorsieht (s.o.). Aber auch für BS|Energy ist dies akzeptabel, da mit der Änderungsvereinbarung Rechtssicherheit für alle Seiten über den weiteren zeitlichen Ablauf erreicht werden kann.

Auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung wird folglich vor Ablauf der Vertragslaufzeit (in den Jahren 2028/2029) ein wettbewerbliches Verfahren für die Wasserkonzession durchzuführen sein, ähnlich dem Verfahren für die Medien Strom und Gas.

Finanzielle Auswirkungen, z. B. auf die Höhe des zu zahlenden Konzessionsentgeltes, entstehen durch die vorgesehenen Anpassungen nicht.

Im Aufsichtsrat der BS|Energy läuft derzeit das Verfahren zur Beschlussfassung. Das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses mitteilen können.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Änderungsvereinbarung der Landeskartellbehörde vorgelegt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 – 1. Änderungsvereinbarung zum Wasserkonzessionsvertrag
Anlage 2 – Lesefassung des Wasserkonzessionsvertrages (mit Änderungen)

Konzessionsvertrag
- Wassernetz zur allgemeinen Versorgung -
1. Änderung

Zwischen der

Stadt Braunschweig,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Platz der Deutschen Einheit 1,
38100 Braunschweig

- nachstehend bezeichnet als Stadt -

und der

BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG,
vertreten durch die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,
diese wiederum vertreten durch ihren Vorstand,
Taubenstraße 7,
38106 Braunschweig

- nachstehend bezeichnet als Gesellschaft -

- nachstehend auch einzeln als Vertragspartei und gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet -

wird folgende 1. Änderung zum Wasserkonzessionsvertrag vom 25. Juni 2018 vereinbart:

Präambel

Die Vertragsparteien schließen diese Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2021 zu dem von Ihnen am 25.06.2018 unterzeichneten Konzessionsvertrag - Wassernetz zur allgemeinen Versorgung - betreffend die Versorgung von Letztverbrauchern mit Trinkwasser im Gebiet der Stadt Braunschweig mit Ausnahme der vom Wasserverband Weddel-Lehre versorgten östlichen Teile des Stadtgebiets ("Vertrag", zum "Konzessionsgebiet" siehe auch **Anlage 1** des Vertrages).

Hintergrund der Änderungsvereinbarung ist eine Aufforderung der Landeskartellbehörde Niedersachsen im Nachgang zur bei dieser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 31, 31a GWB und der Regelung des § 28 des Vertrages seitens der Gesellschaft vorgenommenen Anmeldung des Vertrages mit Schreiben vom 26.06.2018. So hat die Landeskartellbehörde Niedersachsen mit Schreiben vom 16.09.2021 nach Prüfung des vorgelegten Vertrages deutlich gemacht, dass sie keinen Anlass für eine weitere Überprüfung sieht, wenn nach Ablauf einer zehnjährigen Vertragslaufzeit ein wettbewerbliches Verfahren um den Zugang zum hier betroffenen Konzessionsgebiet eröffnet würde. In diesem Zusammenhang wird eine klare Begrenzung der Laufzeit des Vertrages auf zehn Jahre sowie eine damit einhergehende Streichung des bereits bezüglich des Vertrages bestehenden Sonderkündigungsrechts der Stadt nach zehn Jahren für zweckmäßig erachtet. Zudem hat die Landeskartellbehörde Niedersachsen um vertragliche Klarstellung in Bezug auf verschiedene Vertragsregelungen gebeten. Insbesondere dahingehend, dass es sich bei der im Vertrag vereinbarten Einräumung von Wegenutzungsrechten gemäß § 7 des Vertrages entsprechend deren tatsächlicher Wirkung um die Einräumung ausschließlicher Wegenutzungsrechte handelt. Des Weiteren wurde im Hinblick auf die Regelung des § 22 des Vertrages zur Übertragung von Rechten und Pflichten durch die Stadt sowie die Gesellschaft auf das ohnehin gegebene Erfordernis der Beachtung der einschlägigen vergabe- und kartellrechtlichen Vorgaben sowie eine insoweit notwendige klarstellende Vertragsanpassung hingewiesen. Und schließlich wurde zur weiteren Klarstellung, dass eine etwaige Verlängerung des Vertrages ohne Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen nicht möglich ist, die Streichung eines Satzes in § 30 Abs. 3 des Vertrages vorgegeben.

Die Vertragsparteien sind nach eingehender Prüfung der Angelegenheit übereingekommen, den Anregungen der Landeskartellbehörde zu folgen und die weitestgehend klarstellenden Änderungen im Vertragstext vorzunehmen.

Die danach vorgesehenen Änderungen des Vertrages in Form von neuem bzw. geändertem Vertragstext werden nachfolgend durch **Fett- und *Kursiv*-Druck** hervorgehoben.

A. Änderungen des Vertrages

I. § 7 - Einräumung von Wegenutzungsrechten

In § 7 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages wird klargestellt, dass mit dieser Regelung ein ausschließliches Wegenutzungsrecht eingeräumt wird.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 7 - Einräumung von Wegenutzungsrechten

(1) Die Stadt ***räumt*** der Gesellschaft im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse ***das ausschließliche Recht ein,*** ihre Städtischen Anlagen im Sinne von Abs. 2 im Konzessionsgebiet für die Verlegung, die Errichtung, Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung, Instandhaltung und den langfristigen Betrieb von ober- und unterirdischen Wasserversorgungsanlagen, die der unmittelbaren Wasserversorgung von Letztverbrauchern im Konzessionsgebiet dienen, ***zu benutzen***. Die Inanspruchnahme der Städtischen Anlagen durch die Gesellschaft ist zulässig, soweit dies mit der vorhandenen und beabsichtigten Nutzung dieser Anlagen vereinbar ist.“

II. § 22 - Übertragung von Rechten und Pflichten

§ 22 Abs. 1 wird um einen Satz 3 ergänzt und wie folgt gefasst:

„§ 22 - Übertragung von Rechten und Pflichten

(1) Die Gesellschaft kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten übertragen. Die Stadt kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten übertragen. ***Die Übertragung von Rechten und Pflichten nach dieser Regelung ist nur zulässig, sofern und soweit die einschlägigen vergaberechtlichen und kartellrechtlichen Regelungen beachtet und eingehalten werden.“***

III. § 25 - Auskunftsanspruch der Stadt

§ 25 Abs. 4 - "**Im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes der Stadt gemäß § 30 Abs. 2 dieses Vertrages gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend**." - wird vollständig gestrichen.

IV. § 30 - Inkrafttreten und Vertragsdauer

In § 30 Abs. 1 wird das Jahr "***2040***" durch das Jahr "***2030***" ersetzt.

§ 30 Abs. 2 - "***Der Stadt steht ein einseitiges Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2030, 24:00 Uhr zu. Will die Stadt von diesem Recht Gebrauch machen, teilt sie dies der Gesellschaft spätestens drei Jahre vor dem 31. Dezember 2030 schriftlich mit.***" - wird vollständig gestrichen.

§ 30 Abs. 3 Satz 2 - "***Sollte absehbar sein, dass eine Weiterversorgung nach Ablauf dieses Zeitraums nicht sichergestellt ist, sind die Vertragsparteien verpflichtet, rechtzeitig Verhandlungen über die Fortführung der Versorgung aufzunehmen.***" - wird vollständig gestrichen.

§ 30 lautet somit wie folgt:

„§ 30 - Inkrafttreten und Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2021, 0:00 Uhr und endet am 31. Dezember ***2030***, 24:00 Uhr.

(2) ***(gestrichen)***

(3) Nach Ablauf dieses Vertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, so lange die Versorgung mit Wasser im Konzessionsgebiet nach den Bestimmungen dieses Vertrages sicherzustellen, bis die Weiterversorgung gewährleistet ist, längstens jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren.

B. Inkrafttreten dieser Änderungsvereinbarung

Diese 1. Änderung des Vertrages tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

C. Weitergeltung nicht geänderter Vertragsregelungen

Soweit der Vertrag mit dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich geändert wird, bleibt er unverändert bestehen und gilt fort.

D. Ausfertigungen dieser Änderungsvereinbarung

Die vorliegende 1. Änderung wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Braunschweig, den _____	Braunschweig, den _____
_____	_____
Stadt Braunschweig	BS|ENERGY
Erster Stadtrat Christian Geiger	[XXX] [XXX]

Konzessionsvertrag

- Wassernetz zur allgemeinen Versorgung -

(Leseexemplar in der Fassung der 1. Änderung vom …03.2022)

Zwischen der

Stadt Braunschweig,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

- nachstehend bezeichnet als Stadt -

und der

BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG,
vertreten durch die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,
diese wiederum vertreten durch ihren Vorstand,
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

- nachstehend bezeichnet als Gesellschaft -

- nachstehend auch einzeln als Vertragspartei und gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet -

wird folgender Wasserkonzessionsvertrag geschlossen:

Präambel ... 3
§ 1 – Vertragsgegenstand und Konzessionsgebiet ... 3
§ 2 – Versorgungspflicht der Gesellschaft ... 4
§ 3 – Preisgestaltung ... 4
§ 4 – Nachhaltige Netzentwicklung und Netzbetrieb ... 4
§ 5 – Dokumentation der Versorgungsanlagen, Planauskunft ... 5
§ 6 – Kommunale Wasserkonzepte und Beratung von Trinkwasserkunden ... 6
§ 7 – Einräumung von Wegenutzungsrechten ... 6
§ 8 – Planung von Versorgungsanlagen ... 10
§ 9 – Abstimmung und Durchführung von Baumaßnahmen der Gesellschaft ... 10
§ 10 – Elektronisches Baukoordinierungssystem, Datenaustausch ... 12
§ 11 – Gemeinsame Durchführung von Baumaßnahmen ... 12
§ 12 – Bereitstellung des Wassernetzes für städtische Zwecke ... 13
§ 13 – Versorgungsanlagen und öffentliches Grün ... 14
§ 14 – Wiederherstellung nach Baumaßnahmen ... 14
§ 15 – Stillgelegte Versorgungsanlagen ... 15
§ 16 – Kosten der Stadt durch Versorgungsanlagen der Gesellschaft ... 16
§ 17 – Folgepflicht ... 16
§ 18 – Folgekosten ... 17
§ 19 – Konzessionsabgabe ... 18
§ 20 – Kommunalrabatt ... 19
§ 21 – Haftung ... 20
§ 22 – Übertragung von Rechten und Pflichten ... 20
§ 23 – Kontrollwechsel, Kündigung ... 21
§ 24 – Eigentum an den Versorgungsanlagen ... 22
§ 25 – Auskunftsanspruch der Stadt ... 22
§ 26 – Übernahme der Versorgungsanlagen ... 23
§ 27 – Bereitstellung von Anlagen- und Betriebsdaten durch die Gesellschaft ... 24
§ 28 – Sonstiges ... 26
§ 29 – Anpassungsklausel ... 27
§ 30 – Inkrafttreten und Vertragsdauer ... 27

Präambel

Die Gesellschaft ist ein Wasserversorgungsunternehmen. Sie betreibt, erneuert und erweitert im Braunschweiger Stadtgebiet das in ihrem Eigentum stehende Wassernetz zur Versorgung von Letztverbrauchern. Der Schutz des Klimas und·damit unserer Lebensgrundlagen gewinnt vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden Umweltproblematik an Bedeutung. Ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung des Klimas, der entscheidend an der Sicherung unserer Existenz auf der Erde mitwirkt, ist auch der umweltgerechte Umgang mit Wasser. Dies ergibt sich aus der Erkenntnis, dass zum einen die Ressourcen begrenzt sind, zum anderen bedeutet jede Nutzung von Wasser eine Belastung unserer Umwelt. Mit dem Ziel einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen, zuverlässigen und leistungsfähigen öffentlichen Wasserversorgung werden die Stadt und die Gesellschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten und dabei auf die Interessen der jeweils anderen Vertragspartei in angemessener Weise Rücksicht nehmen.

§ 1 – Vertragsgegenstand und Konzessionsgebiet

(1) Dieser Vertrag umfasst das derzeitige Gebiet der Stadt mit Ausnahme der vom Wasserverband Weddel – Lehre versorgten östlichen Teile des Stadtgebietes ("Konzessionsgebiet"; siehe **Anlage 1**).

(2) Die Gesellschaft stellt die Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser durch die Belieferung der Letztverbraucher entsprechend der Versorgungspflicht gemäß § 2, den Betrieb, die Erneuerung und die Erweiterung der Versorgungsanlagen im Konzessionsgebiet sicher. Sie gewährleistet damit im Konzessionsgebiet eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung mit Wasser.

(3) Die örtlichen Wasserversorgungsanlagen bestehen aus der Gesamtheit der im Konzessionsgebiet gelegenen Wasserversorgungsanlagen, Wasserbehälter, Leitungen, Netzpumpen, Netzschieber, Hydranten, Hausanschlüsse, Zähler und sonstigen Messeinrichtungen, Fernwirkleitungen und Fernmeldeeinrichtungen zur Anlagensteuerung, Datenleitungen und allem Zubehör sowie darüber hinaus auch Leerrohre, Straßenkappen und Abdeckungen (nachfolgend **Versorgungsanlagen** bzw. **Wasserversorgungsanlagen** genannt). Die örtlichen Wasserversorgungsanlagen umfassen auch gemischt-genutzte Anlagen, d.h. Anlagen, die sowohl der Wasserversorgung des Konzessionsgebietes als auch der überörtlichen Versorgung dienen. Zu den Versorgungsanlagen in diesem Sinne gehören dagegen nicht Wassererzeugungs-, Wassergewinnungs-, Wasserförderungs- und Wasseraufbereitungsanlagen.

§ 2 – Versorgungspflicht der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft verpflichtet sich, jedermann im Konzessionsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an das Wasserversorgungsnetz anzuschließen und jederzeit mit Wasser gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung, zu versorgen. Diese Pflicht der Gesellschaft besteht nicht, wenn der Neuanschluss eines Kunden rechtlich unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

(2) Im Fall unvermeidbarer Betriebseinschränkungen genießen die der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der Stadt, soweit tatsächlich möglich und rechtlich zulässig, vor anderen Abnehmern innerhalb des Konzessionsgebietes den Vorzug. Die Vertragsparteien werden gemeinsam eine Handlungsleitlinie der vorrangig zu versorgenden Einrichtungen erstellen.

(3) Die Gesellschaft verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit bei der Durchführung ihrer sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen technischen Regelwerke, Normen und Sicherheitsvorschriften, insbesondere die DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie die behördlichen Genehmigungen für die Wasserversorgungsanlagen einzuhalten.

§ 3 – Preisgestaltung

(1) Die Gesellschaft liefert das Wasser nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den jeweiligen Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden, z. Z. gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ nebst „Ergänzenden Bedingungen“ und „Technischen Anschlussbedingungen“ zu den allgemeinen Tarifpreisen.

(2) Die Gesellschaft kann Kunden auch zu besonderen Bedingungen und Preisen versorgen (Sondervertragskunden).

§ 4 – Nachhaltige Netzentwicklung und Netzbetrieb

(1) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet in einem betriebsfähigen und sicheren Zustand so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass sie in der Lage ist, ihrer Versorgungspflicht nachzukommen, Störungen unverzüglich zu beseitigen und Schäden zu vermeiden. Dies gilt auch für die Erweiterung und Erneuerung der Versorgungsanlagen.

(2) Die Gesellschaft muss die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet, im Sinne der Daseinsvorsorge, nachhaltig und effizient betreiben und weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft verpflichtet, ihre Wasserversorgungsanlagen so zu betreiben, dass eine preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Wasserversorgung im Interesse der Allgemeinheit sichergestellt wird.

(3) Bei ihrer örtlichen Ausbauplanung wird die Gesellschaft Vorgaben der Stadt im Rahmen der städtischen Planungshoheit zur örtlichen Wasserversorgung maßgeblich einbeziehen. Die Gesellschaft wird daher mit der Stadt bei der Erschließung neuer Baugebiete vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Gesellschaft nimmt die Erschließung solcher Flächen mit Wasserversorgungsanlagen im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen vor.

(4) Die Gesellschaft verpflichtet sich zudem, im Rahmen eines Betriebskonzeptes unter anderem auch Maßnahmen für die Vermeidung von und den Umgang mit Versorgungsstörungen sowie den Ablauf von Havariebeseitigungen zu erstellen und umzusetzen, um somit eine schnelle Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen und Leitungsverluste weitestgehend zu minimieren. Die Ergebnisse dieser Bemühungen zur Netz-Optimierung stellt die Gesellschaft der Stadt während der Vertragslaufzeit alle zwei Jahre dar, jeweils zum Ende des folgenden Quartals.

(5) Das Wasserwerk am Bienroder Weg hat die Funktion eines Reservewasserwerkes und ist während der Laufzeit dieses Konzessionsvertrages ständig betriebsbereit zu halten. Hierzu sind die Förderbrunnen regelmäßig zu betreiben und bei Verockerung in Stand zu setzen oder zu ersetzen. Daneben sind die biologischen Prozesse der Wasseraufbereitung aufrechtzuerhalten; hierfür sind ausreichende Wassermengen zu fördern und aufzubereiten. Im Einvernehmen mit der Stadt kann die Gesellschaft die Funktion des Reservewasserwerkes in gleichwertiger Weise auch über ein anderes oder mehrere andere Wasserwerke oder andere Bezugsquellen sicherstellen.

§ 5 – Dokumentation der Versorgungsanlagen, Planauskunft

(1) Die Gesellschaft führt ein graphisches raumbezogenes Bestandsplanwerk über ihre in der Stadt vorhandenen Versorgungsanlagen - auch außer Betrieb befindliche Anlagen - nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen, aktuellen technischen Standard. Die Versorgungsanlagen sind darin lagegenau darzustellen.

(2) Die Gesellschaft stellt der Stadt für die Durchführung der Koordinierung regelmäßig die auf der Grundlage des amtlichen Raumordnungssystems des Landes Niedersachsen geführten Bestandsdaten über die im Konzessionsgebiet vorhandenen Versorgungsanlagen in einem in der Versorgungswirtschaft gängigen Format (z.B.: WFS/WMS-Dienste) zur Einbindung in das städtische Geoinformationssystem zur Verfügung. Dies entbindet die Stadt nicht von ihrer Pflicht, vor der Ausführung eigener Bauarbeiten das Vorhandensein sowie die genaue Lage von Versorgungsanlagen der Gesellschaft im betreffenden Arbeitsbereich zu erfragen und bei Beauftragung Dritter mit den Bauarbeiten durch die Stadt den bzw. die Dritten entsprechend zu verpflichten. Daraufhin erteilt die Gesellschaft Auskunft über den aktuellen Leitungsverlauf sowie die Gewinnungsanlagen an einzelnen Punkten des Verteilnetzes.

§ 6 – Kommunale Wasserkonzepte und Beratung von Trinkwasserkunden

(1) Die Gesellschaft wirkt in ihrer Funktion und zur Erfüllung ihrer Aufgabe als einer der städtischen Wasserversorger an der von der Stadt betriebenen Aufstellung kommunaler Wasserversorgungskonzepte mit.

(2) Daneben ist die Gesellschaft verpflichtet, die Stadt und ihre Einwohner im Konzessionsgebiet in Fragen der rationellen Wasserverwendung zu beraten. Die Gesellschaft wird auf Wunsch der Stadt in kommunalen Fragestellungen rund um das Thema Wasser unterstützend mitwirken.

§ 7 – Einräumung von Wegenutzungsrechten

(1) Die Stadt **räumt** der Gesellschaft im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse **das ausschließliche Recht ein,** ihre Städtischen Anlagen im Sinne von Abs. 2 im Konzessionsgebiet für die Verlegung, die Errichtung, Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung, Instandhaltung und den langfristigen Betrieb von ober- und unterirdischen Wasserversorgungsanlagen, die der unmittelbaren Wasserversorgung von Letztverbrauchern im Konzessionsgebiet dienen, **zu benutzen**. Die Inanspruchnahme der Städtischen Anlagen durch die Gesellschaft ist zulässig, soweit dies mit der vorhandenen und beabsichtigten Nutzung dieser Anlagen vereinbar ist.

(2) Städtische Anlagen im Sinne dieses Vertrages sind die im Konzessionsgebiet vorhandenen und die noch entstehenden Öffentlichen Anlagen (insb. die öffentlichen Verkehrsflächen) sowie die Sonstigen städtischen Anlagen.

a) Öffentliche Anlagen im Sinne dieses Vertrages sind:

- öffentliche Verkehrsflächen, d.h. Straßen, Brücken, Wege und Plätze, die im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
- Grundstücke, die durch Planfeststellungsbeschluss für den Bau von öffentlichen Verkehrsflächen bestimmt sind,
- öffentliche Grünanlagen einschließlich der in ihnen verlaufenden Wege, Plätze und Wasserflächen,
- sonstige Verkehrsräume, die beschränkt oder unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, und
- öffentliche Entwässerungseinrichtungen

b) Sonstige städtische Anlagen im Sinne dieses Vertrages sind:

- fiskalische städtische Grundstücke und Gebäude und
- öffentliche städtische Gebäude

(3) Für die Inanspruchnahme der Sonstigen städtischen Anlagen, insbesondere wenn diese mit genehmigungspflichtigen Bauten der Gesellschaft besetzt werden, ist grundsätzlich eine Entschädigung an die Stadt zu leisten, soweit der Gesellschaft nicht ein unentgeltliches Nutzungsrecht zusteht (z.B. § 8 AVBWasserV). Die Einzelheiten bleiben von Fall zu Fall einer vertraglichen Regelung vorbehalten. Die Gesellschaft kann aber die Eintragung einer Dienstbarkeit auf ihre Kosten verlangen.

(4) Die Stadt erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, der Gesellschaft an Sonstigen städtischen Anlagen, die von der Gesellschaft für die Verlegung und den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet benötigt werden, dingliche Nutzungsrechte auf Kosten der Gesellschaft gegen eine angemessene Entschädigung einzuräumen, soweit berechtigte Interessen der Stadt nicht entgegenstehen. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich dabei am jeweiligen aktuellen Verkehrswert. Können die Vertragsparteien über die Höhe der Entschädigung keine Einigung erzielen, wird die Höhe der angemessenen Entschädigung durch den Gutachterausschuss des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) ermittelt. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten einschließlich der Kosten eines evtl. erforderlichen Gutachtens trägt die Gesellschaft.

(5) Wird durch die Inanspruchnahme einer Sonstigen städtischen Anlage durch die Gesellschaft die wirtschaftliche Nutzung der in Anspruch genommenen Fläche in einem solchen Maß eingeschränkt, dass der Stadt die Aufrechterhaltung des Eigentums an dieser Fläche nicht mehr zugemutet werden kann, verpflichtet sich die Gesellschaft auf Verlangen der Stadt, die Fläche zum Verkehrswert zu erwerben. Kann über den Verkehrswert keine Einigung erzielt werden, wird die Höhe des Verkehrswertes durch den Gutachterausschuss des LGLN ermittelt. Die beim Verkauf anfallenden Kosten einschließlich der Kosten eines evtl. erforderlichen Gutachtens trägt die Gesellschaft.

(6) Fallen für Sonstige städtische Anlagen mit oberirdischen Versorgungsanlagen der Gesellschaft grundstücksbezogene Kosten (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Gebühren für Niederschlagwasser, Kosten für Gehwegreinigung und Winterdienst) an, so werden diese jährlich anteilig entsprechend der von der Gesellschaft genutzten Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Grundstücks mit der Gesellschaft abgerechnet, sofern die von der Versorgungsanlage in Anspruch genommene Fläche mehr als 10 m² beträgt.

(7) Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, das Benutzungsrecht an den in Abs. 2 genannten Städtischen Anlagen ohne vorherige Zustimmung der Stadt an Dritte für andere Zwecke, z.B. Werbeflächen, zu übertragen. Einnahmen aus der genehmigten Übertragung des Benutzungsrechtes sind an die Stadt abzuführen. Einnahmen aus der Verpachtung von Versorgungsanlagen werden von dieser Regelung nicht erfasst.

(8) Für die Neuerrichtung von gemischt-genutzten Anlagen im Sinne von § 1 Abs. 3 sowie von Durchgangsleitungen, d.h. Anlagen, die ausschließlich der Versorgung von Gebieten außerhalb des Konzessionsgebietes dienen, ist ein separater Nutzungsvertrag zwischen den Vertragsparteien abzuschließen. Im Rahmen dieses Vertrages räumt die Stadt der Gesellschaft auf deren Wunsch ebenfalls beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ein, soweit es sich um Sonstige städtische Anlagen handelt und keine wirtschaftlich zumutbare Möglichkeit der Nutzung von Öffentlichen Anlagen für diese Anlagen besteht. Voraussetzung für die Vereinbarung des entsprechenden Nutzungsrechts ist, dass die von der Stadt vorgesehene Nutzung der Grundstücke und Bauwerke nicht eingeschränkt wird. Die Gesellschaft zahlt dafür an die Stadt eine einmalige Entschädigung in angemessener Höhe, die innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarung fällig wird. Können die Vertragsparteien über die Höhe der Entschädigung keine Einigung erzielen, wird die Höhe der angemessenen Entschädigung durch den Gutachterausschuss des LGLN ermittelt. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten einschließlich der Kosten eines evtl. erforderlichen Gutachtens trägt die Gesellschaft. Im Übrigen gelten die Regelungen in den Abs. 3 bis 7 entsprechend.

(9) Beabsichtigt die Stadt, Grundstücke, auf denen sich Versorgungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, befinden, an Dritte zu veräußern, wird sie die Gesellschaft rechtzeitig vor der Veräußerung hierüber unterrichten. Sofern solche Versorgungsanlagen der Gesellschaft nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Stadt an diesen Grundstücken im Rahmen der Veräußerung auf Wunsch der Gesellschaft zu deren Gunsten und auf deren Kosten beschränkte persönliche Dienstbarkeiten. Für die Wertminderung des Grundstücks leistet die Gesellschaft eine einmalige Entschädigung in angemessener Höhe, die innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarung fällig wird. Können die Vertragsparteien über die Höhe der Entschädigung keine Einigung erzielen, wird die Höhe der angemessenen Entschädigung durch den Gutachterausschuss des LGLN ermittelt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die für die Eintragung der Dienstbarkeiten erforderlichen Texte und Pläne der Stadt zeitnah nach deren Unterrichtung über die geplante Veräußerung zu übersenden. Liegen die Unterlagen nicht spätestens 6 Wochen nach Zugang der Unterrichtung durch die Stadt vor, muss sich die Gesellschaft selbst um die Eintragung der Dienstbarkeit bemühen. Soweit möglich, wird die Stadt den Käufer in dem zu schließenden Grundstückskaufvertrag verpflichten, eine entsprechende Dienstbarkeit auf Verlangen der Gesellschaft eintragen zu lassen.

(10) Soweit die Stadt für einzelne Grundstücke die erforderlichen Nutzungsrechte nicht aus eigener Befugnis erteilen kann, unterstützt sie die Gesellschaft bei der Erlangung der Rechte eines Dritten oder mehrerer Dritter bzw. der sonst zuständigen Stelle. Soweit in solchen Fällen eine Zustimmung der Stadt verlangt wird, erteilt die Stadt diese Zustimmung auf Verlangen der Gesellschaft, ggf. auch gegenüber dem oder den Dritten bzw. der sonst zuständigen Stelle, soweit nicht berechtigte Interessen der Stadt entgegenstehen.

(11) Soweit die Stadt einem Dritten die räumliche Anordnung von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen in den Öffentlichen Anlagen im Sinne von Abs. 2 gestattet, wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass sich der Dritte vor Verlegung oder Änderung der Leitungen auf diesen Flächen mit der Gesellschaft über die Leitungstrasse, insbesondere über die Möglichkeit einer gemeinsamen Verlegung und Nutzung von Leitungen, verständigt. Bei Näherungen, Kreuzungen usw. von Leitungen sollen die Kosten von Schutzmaßnahmen, Leitungsverlegungen, usw. von demjenigen getragen werden, der seine Anlagen zuletzt errichtet oder ändert. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dies bei Abschluss von Verträgen mit Dritten sicherzustellen. Für den Fall, dass ihr dies nicht gelingen sollte, wird eine Haftung der Stadt für eventuell entstehende Schäden der Gesellschaft nicht begründet.

(12) Sollte die Gesellschaft im Zuge der Verlegung von Leitungen in Öffentlichen Anlagen im Sinne von Abs. 2 durch Dritte ihre Versorgungsanlagen vorzeitig erneuern wollen, wird sie sich hierüber mit dem Dritten verständigen und eventuelle Mehrkosten für Tiefbauarbeiten tragen.

(13) Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor Verlegung oder Änderung ihrer Versorgungsanlagen auf bzw. in den Städtischen Anlagen im Sinne von Abs. 2 eine Verständigung mit Dritten, denen die Stadt die Verlegung von Leitungen in den Städtischen Anlagen im Sinne von Abs. 2 gestattet hat, insbesondere eine mögliche gemeinsame Verlegung und Nutzung von Leitungen, durchzuführen. Bei Näherungen, Kreuzungen usw. von Leitungen übernimmt die Gesellschaft die Kosten von Schutzmaßnahmen, Leitungsverlegungen usw., wenn die Gesellschaft die Anlagen zuletzt errichtet oder ändert.

(14) Die Stadt wird bei allen Dritten gegenüber zu genehmigenden Aufgrabungen und dergleichen darauf hinweisen, dass dort Versorgungsleitungen der Gesellschaft vorhanden sein könnten, deren genaue Lage bei der Gesellschaft zu erfragen ist. Eine Haftung der Stadt für eventuell entstehende Schäden der Gesellschaft wird nicht begründet.

(15) Die Stadt übernimmt keine Gewähr für den Fortbestand der Städtischen Anlagen im Sinne von Abs. 2, die durch Versorgungsanlagen in Anspruch genommen sind oder werden.

Werden öffentliche Verkehrsflächen nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG), nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) eingezogen oder verändert und wird hierdurch die Verlegung einer Versorgungsanlage der Gesellschaft erforderlich, so wird die Stadt veranlassen, dass ein begünstigter Dritter die Kosten hierfür übernimmt, soweit ein Anspruch gegen diesen besteht oder begründbar ist. Die Gesellschaft stellt die Stadt von zur Durchsetzung der vorstehenden Ansprüche entstandenen, nicht erstattungsfähigen Kosten frei. Die Vertragsparteien sind übereinstimmend der Auffassung, dass das Nutzungsrecht der Gesellschaft nach Abs. 1 bis zu einer Verlegung der Versorgungsanlage nach Satz 2 bestehen bleibt, wenn die Stadt weiterhin Eigentümerin des Grundstücks bleibt und hierüber verfügen kann.

Ersatzansprüche bei Einziehung oder Änderung von öffentlichen Verkehrsflächen gegen den Träger der Straßenbaulast hat die Gesellschaft nicht. Das Gleiche gilt für Ersatzansprüche, die im Falle von Maßnahmen nach §§ 39 WHG, 61 NWG an Gewässern oder der Einziehung oder Änderung von öffentlichen Grünanlagen im Sinne von Abs. 2 gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

(16) Bei Vergabe von Sondernutzungsrechten, die Versorgungsanlagen der Gesellschaft beeinträchtigen können, ist die Stadt verpflichtet, Einschränkungen zu Gunsten der Gesellschaft in die Sondernutzungserlaubnis bzw. in den Vertrag aufzunehmen.

(17) Erwirbt die Stadt nach Inkrafttreten dieses Vertrages Grundstücke, die Öffentliche Anlagen im Sinne dieses Vertrages werden und auf denen bereits Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gesellschaft mit Voreigentümern begründet wurden, gelten mit dem Eigentumsübergang der Grundstücke auf die Stadt die Regelungen dieses Vertrages. Die Eintragung der bereits begründeten Dienstbarkeiten bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt, wenn eine Umnutzung Sonstiger städtischer Anlagen im Sinne von Abs. 2, z.B. durch Widmung, in Öffentliche Anlagen im Sinne dieses Vertrages erfolgt. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses wird die Gesellschaft der Löschung von Dienstbarkeiten auf Verlangen der Stadt zustimmen; die Kosten hierfür trägt die Stadt.

§ 8 – Planung von Versorgungsanlagen

(1) Die Gesellschaft wird die Versorgungsanlagen so planen, errichten, instandhalten und betreiben, dass eine sichere und wirtschaftliche Betriebsweise möglich ist. Dabei wird sie das öffentliche Interesse, insbesondere die Belange des Städtebaus, des Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Denkmalschutzes sowie der Landespflege in angemessener Weise berücksichtigen. Die Gesellschaft hat der Stadt für die Durchführung der Koordinierung mindestens einmal jährlich die Planung für die Investitionsmaßnahmen der nächsten fünf Kalenderjahre vorzulegen. Soweit sich die Planung mit Planungen der Stadt bzw. anderer Versorgungs- und Entsorgungsträger räumlich deckt, sollen die Maßnahmen gemeinsam, zumindest aber zeitgleich, durchgeführt werden.

(2) Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen ist die Gesellschaft verpflichtet festzulegen, welche Anlagen sie zur Erfüllung der Versorgungspflicht an welchem Ort anordnen will und welchen Flächenbedarf sie in diesem Zusammenhang hat. Im Rahmen der Behördenbeteiligung im Sinne des BauGB sind der Stadt hierzu erste Informationen und Einschätzungen zu geben bzw. die zu klärenden Fragen zu benennen. Im Rahmen der Auslegung im Sinne des BauGB sind der Stadt die benötigten Standorte und Flächen, die im Bebauungsplan zu sichern sind, verbindlich zu benennen. Nur im Falle außergewöhnlicher Umstände ist die Gesellschaft berechtigt die Angaben zu korrigieren.

(3) Die Gesellschaft verpflichtet sich im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen neue Leitungen grundsätzlich unterirdisch zu verlegen. Im Rahmen der Leitungserneuerung wird die Gesellschaft oberirdische Leitungen gegen unterirdische ersetzen. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen, bei denen die unterirdische Verlegung technisch nicht möglich ist. Die Gesellschaft wird bei neuen oberirdischen Anlagen die berechtigten Interessen der Stadt insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Ort- und Landschaftsbildes im Städtebau berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Stadt werden einander über diese Baumaßnahmen, die jeweils die andere Vertragspartei berühren können, frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Gesellschaft wird gestalterische Anforderungen der Stadt in ihre planerischen Überlegungen einbeziehen und soweit technisch möglich im Rahmen der Umsetzung berücksichtigen.

(4) Leitungstrassen anderer Versorgungs- und Entsorgungsträger darf die Gesellschaft mit ihren Versorgungsanlagen ohne ausdrückliche Genehmigung der Stadt nicht über- oder unterbauen. Dies gilt nicht für Leitungskreuzungen.

§ 9 – Abstimmung und Durchführung von Baumaßnahmen der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft und die Stadt werden bei ihren Planungen und Baumaßnahmen aufeinander Rücksicht nehmen.

(2) Die Gesellschaft wird beabsichtigte Baumaßnahmen an den Versorgungsanlagen mit der Stadt abstimmen. Die Stadt wird die Gesellschaft bei der Trassenfindung unterstützen. Die Stadt kann eine Änderung der Planung verlangen, wenn berechtigte öffentliche Interessen oder sonstige wesentliche Belange der Stadt dem Vorhaben entgegenstehen. Soweit für die Erlangung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen für den Bau von Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet oder von Durchgangsleitungen eine Unterstützungshandlung der Stadt, wie z.B. eine Antragstellung beim Träger der Straßenbaulast, erforderlich sein sollte, wird die Stadt diese Maßnahme ergreifen.

(3) Vor der Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Versorgungsanlagen wird die Gesellschaft schriftlich oder in Textform die Zustimmung der Stadt einholen, soweit Städtische Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 berührt werden. Der jeweilige Antrag muss dem erkennbaren zukünftigen Bedarf entsprechen. Den Antrag hat die Gesellschaft rechtzeitig vor dem beabsichtigten Baubeginn zu stellen. Zeitlich und örtlich zusammenhängende Veränderungen (Errichtung, Erneuerung, Unterhaltung) der Versorgungsanlagen der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen wird die Gesellschaft gebündelt beantragen. In dringenden Fällen (z. B. bei Rohrbrüchen) kann die Gesellschaft die Zustimmung nachträglich einholen.

(4) Dem Antrag ist eine Planung mit konkreten Lageangaben beizufügen, welche von der Gesellschaft zuvor mit den übrigen Versorgungs- und Entsorgungsträgern abzustimmen ist. In dem Antrag sind die geplanten und vorhandenen Versorgungsanlagen der Gesellschaft und der mit ihr verbunden Unternehmen und die vorhandenen Anlagen der übrigen Versorgungs- und Entsorgungsträger darzustellen.

(5) Die Stadt wird ihre Zustimmung schriftlich oder in Textform erteilen, wenn berechtigte öffentliche Interessen oder sonstige wesentliche Belange der Stadt der Erteilung der Zustimmung nicht entgegenstehen. Als Versagungsgründe für die Leitungsanordnung gelten auch städtebauliche und stadtgestalterische Gesichtspunkte. Die Zustimmung der Stadt ist zivilrechtlicher Natur, sie kann bei entsprechender Notwendigkeit auch eingeschränkt erteilt werden. Etwaige bauordnungsrechtliche Anträge sind hiervon unabhängig erforderlich. Vor Erteilung der Zustimmung darf die Gesellschaft mit der Arbeitsausführung nicht beginnen.

(6) Die Zustimmung der Stadt zu den Maßnahmen der Gesellschaft entbindet die Gesellschaft bzw. einen von ihr mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragten Dritten nicht von der Pflicht, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme etwaige erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse auf ihre Kosten einzuholen. Hiermit verbundene Verwaltungsgebühren sind nicht über den vorliegenden Vertrag abgegolten. Die Sätze 1 und 2 gelten insbesondere für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO. Der Antrag auf Erteilung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach der StVO ist rechtzeitig, spätestens jedoch 7 Kalendertage vor Beginn der Baumaßnahme, bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung sowie deren Auflagen stellen gleichzeitig Vertragspflichten des vorliegenden Vertrages dar. Im Havariefall ist die Gesellschaft berechtigt, die Genehmigung nachträglich einzuholen.

(7) Stadt und Gesellschaft werden bei Arbeiten an den Versorgungsanlagen, die den Verkehr sowie die Belange der Anlieger beeinträchtigen können, rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, um die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, sofern nicht besondere Umstände ein sofortiges Handeln erforderlich machen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn durch die Gesellschaft beauftragte Dritte beabsichtigen, Arbeiten an den Versorgungsanlagen vorzunehmen.

(8) Die Stadt ist von der Gesellschaft mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn einer Baumaßnahme schriftlich oder in Textform zu unterrichten.

(9) Anwohner, Anlieger und andere Betroffene, die von der Baumaßnahme nicht unerheblich berührt sind bzw. sein können, hat die Gesellschaft rechtzeitig in geeigneter Weise über die Art der Baumaßnahme, den voraussichtlichen Durchführungszeitraum und die Art der möglichen Beeinträchtigung zu informieren. Hierbei ist eine Kontaktmöglichkeit zu benennen, bei der die Betroffenen weitere Auskünfte erhalten sowie etwaige Beanstandungen und/oder Schäden melden können.

(10) Die Gesellschaft übernimmt während der Bauzeit für ihre eigenen Baumaßnahmen die Verkehrssicherungspflicht.

§ 10 – Elektronisches Baukoordinierungssystem, Datenaustausch

(1) Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Mitarbeit an dem internetbasierten Baukoordinierungssystem. Ziel der Vertragsparteien ist die Koordinierung aller Baumaßnahmen über ein einheitliches elektronisches Baukoordinierungssystem.

(2) Die Gesellschaft stellt im Rahmen der technischen Verfügbarkeit sicher, dass die Stadt jederzeit Zugriff auf die Leitungs-Bestandsdaten des Netzinformationssystems der Gesellschaft nehmen kann.

§ 11 – Gemeinsame Durchführung von Baumaßnahmen

(1) Wenn die Stadt Maßnahmen an ihren Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 durchführt, müssen grundsätzlich die in Verbindung hiermit erforderlichen Maßnahmen der Gesellschaft gleichzeitig oder auf Verlangen der Stadt rechtzeitig ausgeführt werden, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist.

(2) Die Gesellschaft hat bei Baumaßnahmen der Stadt rechtzeitig jedoch spätestens nach zwei Wochen ab Zugang der Unterrichtung durch die Stadt mitzuteilen, ob Leitungen oder Anlagen im Zuge der beabsichtigten Baumaßnahmen umgelegt oder erneuert werden müssen.

(3) Im Interesse der Reduzierung der Kosten sowie der Beeinträchtigungen von Anliegern, des Verkehrs und der Versorgungsanlagen verpflichten sich die Vertragsparteien, bei der gemeinsamen Durchführung von Baumaßnahmen Tiefbauleistungen grundsätzlich gemeinsam auszuschreiben und zu vergeben. Hierfür finden die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften Anwendung. Die Tiefbauleistungen sind von den jeweiligen Kostenträgern direkt in Auftrag zu geben und abzurechnen.

(4) Die Regelungen gemäß § 9 gelten für die Gesellschaft sinngemäß auch für die gemeinsame Durchführung von Baumaßnahmen zwischen Gesellschaft und Stadt. Die Verkehrssicherungspflicht trägt jede der Vertragsparteien für ihren jeweiligen Teil der Maßnahme selbst. Die Stadt wird bei ihren Baumaßnahmen die Gesellschaft mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn einer Baumaßnahme schriftlich oder in Textform unterrichten.

§ 12 – Bereitstellung des Wassernetzes für städtische Zwecke

(1) Die Gesellschaft hat die Versorgungsanlagen so auszulegen, dass die leitungsgebundene Grundversorgung mit Löschwasser (Grundschutz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 2 NBrandSchG oder einer Nachfolgeregelung und dem DVGW Arbeitsblatt W405 in der jeweils aktuellen Fassung im Konzessionsgebiet sichergestellt ist. Eine darüber hinaus gehende leitungsgebundene Versorgung mit Löschwasser (Objektschutz) muss von der Gesellschaft nicht vorgehalten werden.

(2) Bei Rohrnetzerweiterungen und Leitungserneuerungen während der Laufzeit dieses Konzessionsvertrages hat die Gesellschaft an allen Straßen und Wegen, in die eine neue Leitung verlegt wird, Hydranten anzubringen, und zwar innerhalb geschlossener Bebauung im Abstand von jeweils etwa 120 Metern, sonst nach den für den Grundbrandschutz üblichen Maßstäben. Das gleiche gilt, wenn die Wasserversorgungsanlagen erneuert oder sonst wesentlich verändert werden. Größere Abstände sind mit Zustimmung der Stadt im Einzelfall möglich.

(3) Die Lage der einzelnen Hydranten ist durch Hinweisschilder nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.

(4) Die Prüfung und Wartung der Hydranten und des jeweiligen Zubehörs obliegt der Gesellschaft. Sie umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der Hydranten für Feuerschutzzwecke zu gewährleisten. Reparaturen und Ersatz nimmt die Gesellschaft vor.

(5) Eine Leistungsmessung von Hydranten wird von der Gesellschaft anlassbezogen entsprechend den DVGW Richtlinien durchgeführt. Die Gesellschaft ermittelt die Leistungsdaten der Hydranten (Mess- oder Rechenergebnisse) im Zuge von Neuerschließungs- und Leitungserneuerungsplanungen und stellt diese auf Anforderung der Stadt zur Verfügung.

(6) Die Gesellschaft übermittelt der Stadt jährlich Pläne in elektronischer Form über die Leitungsstruktur und die Standorte der Hydranten. Das Datenformat wird zwischen den Vertragsparteien abgestimmt.

(7) Die Gesellschaft stellt der Stadt die Grundversorgung mit Löschwasser für Feuerlösch- und Übungszwecke unentgeltlich zur Verfügung.

(8) Die Gesellschaft stellt der Stadt außerdem Wasser zum Zwecke der Straßenreinigung sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen (auch Wasserkünste) unentgeltlich zur Verfügung.

(9) Hinsichtlich der Versorgung von Liegenschaften der Stadt erhält die Stadt auf Antrag das Recht je Hausnummer auch mehrere Wasser-Hausanschlüsse zu erhalten. Die Gesellschaft erhebt Baukostenzuschüsse gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung und die Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Versorgungsanlagen. Dies sind die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Einrichtungen wie beispielsweise Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Armaturen, Druckerhöhungs- und sonstige zugehörige Anlagen. Die Baukostenzuschüsse werden getrennt errechnet und aufgegliedert ausgewiesen.

§ 13 – Versorgungsanlagen und öffentliches Grün

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Anpflanzungen, auch Bäume, unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Ausgestaltung öffentlicher Bereiche sind. Dies erfordert im begrenzten urbanen Raum in der Regel Sonderlösungen zur Vereinbarung von Leitungslagen und Wurzelräumen. Die Gesellschaft schützt daher Leitungen bei Bedarf (auch nachträglich bei bestehenden Leitungen) derart, dass Anpflanzungen - auch von Bäumen – im Bereich von Leitungen möglich sind. Im Rahmen der erstmaligen Herstellung und der grundhaften Erneuerung der Öffentlichen Anlagen gemäß § 7 Abs. 2 trägt die Gesellschaft die Kosten für die Schutzmaßnahmen. Wenn nachträglich Anpflanzungen seitens der Stadt auf bereits bestehenden Leitungen vorgenommen werden, trägt die Stadt hierfür die Kosten.

(2) Sofern die Belange der Begrünung bei Leitungsverlegungen betroffen sind, erfolgen im Rahmen der Zustimmung nach § 9 gesonderte Auflagen der zuständigen Organisationseinheit der Stadt.

§ 14 – Wiederherstellung nach Baumaßnahmen

(1) Die Gesellschaft hat bei Bauarbeiten die Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 nach Weisung der Stadt zu sichern und wiederherzustellen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Stadt bei eigenen Bauarbeiten hinsichtlich der Versorgungsanlagen der Gesellschaft. Die Stadt und die Gesellchaft weisen ihrerseits für sie tätige Dritte an, bei ihren Arbeiten betroffene Versorgungsanlagen der Gesellschaft bzw. die Städtischen Anlagen entsprechend zu behandeln.

(2) Nach Beendigung der Bauarbeiten wird die Gesellschaft die benutzten Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand versetzen oder, sofern die Stadt es wünscht, an Stelle der Wiederherstellung eine entsprechende Entschädigung leisten. Die Gesellschaft hat die Stadt von der Fertigstellung der Städtischen Anlagen durch eine Fertigstellungsanzeige zu unterrichten.

(3) Für die von der Gesellschaft oder im Namen der Gesellschaft beauftragten Dritten ausgeführten Bauarbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren unter Berücksichtigung der Gewährleistungsregelungen der VOB/B. Die Frist beginnt mit dem durch Protokoll dokumentierten Zeitpunkt der Abnahme der Arbeiten zur Wiederherstellung der Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 zwischen Gesellschaft und Stadt. Sollte die Stadt auf eine Abnahme verzichten, beginnt die Frist mit der Fertigstellungsanzeige zu laufen. Sollten innerhalb der Frist von fünf Jahren Mängel auftreten, wird vermutet, dass diese auf die Bauarbeiten zurückzuführen sind. Die Gesellschaft ist dann verpflichtet, diese Mängel zu beheben. Kommt die Gesellschaft dem nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten der Gesellschaft beseitigen zu lassen.

(4) Bei der Wiederherstellung der Grünanlagen und öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne von § 7 Abs. 2 sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerke sowie ZTV-Regeln zu beachten. Die genannten Regelungen gelten in der jeweils gültigen Fassung und auch dann, wenn eine etwaige Nachfolgeorganisation sachlich vergleichbare Regelungen schafft.

Die Wiederherstellung der Grünanlagen beinhaltet die Fertigstellungspflege gemäß den einschlägigen Fachnormen sowie die daran anschließende fünfjährige fachgerechte Entwicklungspflege bei sämtlichen vegetationstechnischen Arbeiten zur Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes.

(5) Baumschäden nach Eingriffen in den Wurzelbereich werden in den oberirdischen Teilen erst nach mehreren Jahren sichtbar. Sofern Baumaßnahmen im Wurzelbereich von Bäumen durchgeführt werden, wird vermutet, dass in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Baumaßnahme auftretende Folgeschäden (z. B. Vitalitätsverlust, Absterben von Ästen oder Kronenteilen, Auftreten von Fäulnis im Stammfußbereich) auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind. Die Kosten für Baumpflegemaßnahmen zum Erhalt der Bäume oder notwendige Ersatzpflanzungen einschließlich einer fünfjährigen Entwicklungspflege sind in diesem Fall von der Gesellschaft zu tragen.

Die Vertragsparteien sind zur Heranziehung eines Sachverständigen befugt, soweit es zur zweckmäßigen Ermittlung der Sach- und Rechtslage erforderlich ist. Die sich im Rahmen der Ermittlung ergebenden Kosten für den Sachverständigen werden von der Gesellschaft übernommen.

(6) Die Wiederherstellung der Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 hat die Gesellschaft grundsätzlich an Fachfirmen zu vergeben. Die Gesellschaft ist für die fachgerechte Planung und Durchführung der Arbeiten verantwortlich und setzt dafür entsprechend qualifiziertes Personal ein. Die Gesellschaft stellt die Qualifikation durch Weiterbildungsmaßnahmen sicher und weist diese auf Anforderung nach.

(7) Können sich die Vertragsparteien, auch unter Hinzuziehung eines Sachverständigen, nicht darüber einigen, ob die benutzten Grundstücke, Flächen oder Bauwerke nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand versetzt wurden, steht der ordentliche Rechtsweg offen.

§ 15 – Stillgelegte Versorgungsanlagen

Aufgegebene Versorgungsanlagen der Gesellschaft, die sich unter, in oder auf den Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 befinden, hat die Gesellschaft bei Vorliegen eines berechtigten Interesses und auf Verlangen der Stadt unverzüglich nach deren endgültiger Außerbetriebnahme zu entfernen und die Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 auf ihre Kosten wiederherzustellen. Hiervon abweichend hat die Gesellschaft aufgegebene unterirdische Versorgungsanlagen, welche in den Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 liegen und nicht in gleicher Linienführung erneuert werden, erst im Zuge der grundhaften Erneuerung der Wegebefestigung bzw. Anpflanzung zu entfernen. Sofern seitens der Stadt eine Erneuerung der Öffentlichen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 erfolgt, werden der Gesellschaft anteilige Straßenbaukosten oberhalb des Leitungsgrabens, der ausschließlich dem Beseitigen aufgegebener Leitungen dient, nicht angelastet.

Nicht unmittelbar nach Außerbetriebnahme entfernte Leitungen hat die Gesellschaft zu kartieren und auf Verlangen der Stadt nachzuweisen.

§ 16 – Kosten der Stadt durch Versorgungsanlagen der Gesellschaft

Falls die Herstellung, Umlegung, Veränderung oder das Vorhandensein von Versorgungsanlagen besondere Aufwendungen der Stadt bei Bau-, Reparatur- oder sonstigen Maßnahmen erfordert, hat die Gesellschaft der Stadt den Aufwand unter Anrechnung der Vorteile zu ersetzen. Die Stadt wird der Gesellschaft vor Herstellung, Umlegung oder Veränderung der Versorgungsanlagen alle Informationen über die Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 zur Verfügung stellen, um bei der Planung und Umsetzung einen Mehraufwand zu minimieren.

§ 17 – Folgepflicht

(1) Sofern die Stadt Änderungen an den Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 durch Unterhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen oder durch andere im berechtigten öffentlichen Interesse stehenden Gründe (z.B. Gründe der Verkehrssicherheit, städtebauliche und stadtgestalterische Maßnahmen) durchführt und dadurch Änderungen an den bestehenden Versorgungsanlagen erforderlich werden, so hat die Gesellschaft ihre Versorgungsanlagen allen Veränderungen an den Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 anzupassen (Folgepflicht). In anderen Fällen kann die Stadt eine Änderung der Versorgungsanlagen verlangen, sofern die Änderung wegen berechtigter Interessen der Stadt erforderlich ist.

(2) Die Stadt wird die Gesellschaft über beabsichtigte Änderungen nach Abs. 1 frühzeitig informieren und sich mit dieser abstimmen. Ziel der gemeinsamen Abstimmung der Vertragsparteien ist es, eine technisch und wirtschaftlich angemessene Lösung zu finden. Die Stadt prüft im Rahmen der Abstimmung eine Anpassung der von ihr beabsichtigten Maßnahme an vorhandene Versorgungsanlagen, wenn die Gesellschaft darlegt, dass eine Anpassung gegenüber der Veränderung der Versorgungsanlage zweckmäßiger ist und sie bereit ist, der Stadt dadurch ggf. entstehende Mehrkosten zu ersetzen.

(3) Die Gesellschaft verpflichtet sich in diesem Zusammenhang einer Löschung evtl. im Grundbuch eingetragener Dienstbarkeiten, die aufgrund von Änderungen der Versorgungsanlagen nicht mehr erforderlich sind, zuzustimmen.

(4) Bestehende oder zukünftig abzuschließende Nutzungsverträge bezüglich der Versorgungsanlagen der Gesellschaft auf Sonstigen städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 sind vorrangig zu berücksichtigen.

(5) Sind Öffentliche Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 neu hergestellt oder grundhaft erneuert worden, so wird die Stadt einer erneuten Aufgrabung dieser Fläche vor Ablauf einer Sperrfrist von fünf Jahren nicht zustimmen. Ausgenommen hiervon sind unvorhersehbare Maßnahmen, insbesondere zur Störungsbeseitigung sowie Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen wie z.B. die erstmalige Errichtung von Hausanschlüssen oder die Verstärkung des bestehenden Hausanschlusses auf Wunsch eines Kunden.

§ 18 – Folgekosten

(1) Die nach § 17 notwendigen Kosten (Folgekosten) trägt die Gesellschaft.

(2) Bei Versorgungsanlagen in bzw. auf Sonstigen städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 werden die Folgekosten jeweils, sofern vorhanden, durch einen gesonderten Nutzungsvertrag geregelt. Dienen die Versorgungsanlagen der Versorgung dieser Sonstigen städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2, dann gelten die Regelungen der mit der Gesellschaft abgeschlossenen Lieferverträge bzw. der AVBWasserV.

(3) Die Kostentragung der Gesellschaft nach diesem Paragraphen verringert sich, soweit die Kosten als Erschließungsbeitrag im Sinne des Baugesetzbuchs oder aufgrund anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Dritten auferlegt werden können, von Dritten bezuschusst werden oder die Stadt Ersatzansprüche gegenüber Dritten hat.

(4) Wenn nicht dinglich gesicherte Versorgungsanlagen auf Grundstücken Dritter infolge planerischer Festlegungen der Stadt (z. B. wegen der Aufstellung eines Bebauungsplans) verlegt werden müssen, findet Abs. 2 entsprechend Anwendung, es sei denn, in einem Nutzungsvertrag ist eine abweichende Regelung getroffen.

(5) Sofern die Gesellschaft im Rahmen von Wegebefestigungsarbeiten der Stadt in den Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 Leitungsarbeiten durchführt, hat die Gesellschaft die anteiligen Straßenbaukosten (Aufbruch und Wiederherstellung des Oberbaus) zu tragen. Die anteiligen Oberflächenbefestigungskosten resultieren aus dem Produkt der Länge und Breite (nach DIN) des Leitungsgrabens bzw. der Leitungsgräben (ohne Hausanschlussleitungen), multipliziert mit den betreffenden, tatsächlichen Straßenbaupreisen. Zur Berücksichtigung der Straßenbaukosten im Bereich der Gräben für Hausanschlussleitungen sind auf die vorgenannte Grabenbreite rechnerisch 10 cm aufzuschlagen. Bei der erstmaligen Herstellung von Straßen entfällt die Heranziehung der Gesellschaft zur Übernahme anteiliger Straßenbaukosten.

(6) Die Gesellschaft hat die Anpassung ihrer Schieberkappen, Abdeckungen etc., die sich an der Oberfläche der öffentlichen Verkehrsflächen befinden vorzunehmen, sofern es aus Gründen der Technik und der verkehrssicheren Benutzbarkeit der Straßen erforderlich ist. Die Gesellschaft trägt die daraus resultierenden Kosten fünf Jahre nach deren Einbau. Nach Ablauf der fünf Jahre übernimmt die Gesellschaft etwaige Anpassungsmaßnahmen der Schieberkappen, Abdeckungen etc. und die damit einhergehenden Kosten, soweit sie diese zu vertreten hat. In Neubaugebieten trägt die Gesellschaft die Kosten für die Anpassung der Schieberkappen und Abdeckungen etc. bis zur Fertigstellung des Neubaugebiets, mithin spätestens bis zur Widmung der Straßen, Wege und Plätze durch die Stadt.

(7) Für den Einnahmeausfall, der mit Veränderungen von Versorgungsanlagen zusammenhängt, leistet die Stadt keine Entschädigung an die Gesellschaft.

(8) Regiekosten im Sinne dieses Vertrages sind bezogen auf die jeweilige Bauleistung anfallende Planungs- und Bauleitungskosten sowie Verwaltungskostenbeiträge gemäß der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEAnO). Die Vertragsparteien verpflichten sich, gegenseitig keine Regiekosten zu fordern.

§ 19 – Konzessionsabgabe

(1) Als Gegenleistung für das der Gesellschaft nach § 7 Abs. 1 eingeräumte Recht zur Benutzung der Öffentlichen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 zahlt die Gesellschaft an die Stadt für die Lieferung von Wasser aus den örtlichen Wasserversorgungsanlagen durch die Gesellschaft an Letztverbraucher eine Konzessionsabgabe in Höhe der Höchstsätze nach der jeweiligen Regelung der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEAnO vom 4. März 1941).

(2) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von zukünftigen gesetzlichen Änderungen, der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), Entscheidungen des Bundesfinanzhofes bzw. des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag als umsatzsteuerbar angesehen werden, und hat die Stadt nach § 9 Abs. 1 und 2 UStG in Verbindung mit § 4 Nr. 12a) UStG auf die Steuerfreiheit wirksam verzichtet, schuldet die Gesellschaft zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer, aktuell von 7%. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt die Gesellschaft der Stadt zu Beginn jeden Jahres, dass sie das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

(3) Sofern die in § 2 KAEAnO festgesetzten Höchstbeträge für Konzessionsabgaben vom Gesetz- oder Verordnungsgeber geändert werden oder die KAEAnO durch ein anderes Gesetz bzw. eine andere Regelung ersetzt wird, wird die Gesellschaft ihre Konzessionsabgabenzahlung an die neuen Höchstbeträge ab dem vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber vorgegebenen gesetzlichen Änderungszeitpunkt anpassen. Sollte die Konzessionsabgabe auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder Verwaltungsanordnungen bzw. infolge der Rechtsprechung ersatzlos wegfallen oder die KAEAnO bzw. die dort festgelegten Höchstsätze ersatzlos wegfallen, werden die beiden Vertragsparteien Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, der Stadt eine anderweitige, wirtschaftlich gleichwertige Gegenleistung zu verschaffen, soweit diese rechtlich zulässig ist.

(4) Sofern nach dem regulären Vertragsende oder nach vorzeitiger Beendigung des Konzessionsvertrages kein neuer Wasserkonzessionsvertrag mit der Gesellschaft geschlossen wird, sondern die Stadt einen Wasserkonzessionsvertrag mit einem anderen Wasserversorgungsunternehmen abschließt, verpflichtet sich die Gesellschaft nach Ablauf des Wasserkonzessionsvertrages ein Entgelt als Gegenleistung für die fortbestehende Konzession in Höhe der in den Abs. 1 bis 3 vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe bis zur Erfüllung des Netzübertragungsanspruches des neuen Wasserversorgungsunternehmens zu zahlen. Dies gilt nicht, sofern eine Verzögerung der Netzübertragung und/oder der Netzbetriebsaufnahme durch das neue Wasserversorgungsunternehmen überwiegend von der Stadt oder dem neuen Wasserversorgungsunternehmen zu vertreten ist. Bereicherungsrechtliche Ansprüche der Stadt bleiben auch im Falle des Satzes 2 unberührt.

(5) Konzessionsabgaben sind auch im Fall der Versorgung nach § 30 Abs. 3 zu zahlen.

(6) Die Gesellschaft wird die Konzessionsabgabe durch Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % des Vorjahresbetrages quartalsweise jeweils zum 1. des auf das Quartalsende folgenden Monats an die Stadt überweisen. Die Schlussabrechnung der für ein Kalenderjahr zu zahlenden Konzessionsabgaben erfolgt bis spätestens Ende März des folgenden Jahres. Dabei sind die Abrechnung, die ihr zugrunde gelegten Daten sowie deren Ermittlung nachvollziehbar in einer Übersicht darzustellen (insbesondere die jeweiligen Liefermengen). Die Gesellschaft wird nach Aufforderung der Stadt die ordnungsgemäße Abrechnung der Konzessionsabgabe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer bestätigen lassen. Die Stadt erhält eine schriftliche Bestätigung des Abschlussprüfers mit Angaben und Bestätigung der Liefermengen. Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, die in diesem Vertrag geregelten finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt und der Gesellschaft durch ihr Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Den Prüfern ist für diesen Zweck Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftsbücher und Unterlagen der Gesellschaft zu gewähren. Ihnen sind alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die entstehenden Prüfungskosten trägt die Gesellschaft.

§ 20 – Kommunalrabatt

(1) Die Gesellschaft gewährt den nach der Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung (A/KAE) zulässigen Preisnachlass von derzeit 10 v.H. des Nettorechnungsbetrages für den nach allgemeinen Tarifen abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt (einschließlich der Regie- und Eigenbetriebe und – soweit rechtlich zulässig – der unmittelbaren bzw. mittelbaren Eigengesellschaften der Stadt). Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und die im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Preisnachlass nicht gewährt. Zusätzliche Vereinbarungen, die für die Stadt günstigere Preisregelungen vorsehen, bleiben unberührt.

(2) Der in diesem Sinne ermittelte Eigenverbrauch der Stadt ist für alle räumlich getrennt liegenden Abnahmestellen gesondert in der Weise abzurechnen, dass der Preisnachlass von dem nach den Allgemeinen Tarifpreisen ermittelten Rechnungsbetrag sichtbar in Abzug gebracht wird.

(3) Die Gesellschaft verpflichtet sich, der Stadt die Wasserabrechnungsdaten für die Verbrauchs- und Kostenabrechnung der Städtischen Anlagen als Originalrechnungen sowohl im Papierformat als auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Die Datensätze beinhalten neben dem Dateninhalt der Originalrechnungen die kundenspezifischen Daten zur Kennzeichnung der städtischen Objekte.

§ 21 – Haftung

(1) Die Gesellschaft haftet der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Errichtung, Änderung, Entfernung oder dem Betrieb der Versorgungsanlagen entstehen. Die Gesellschaft stellt die Stadt von allen Ansprüchen, insbesondere Entschädigungs- und Schadenersatzansprüchen, die Dritte gegenüber der Stadt im Zusammenhang mit dem Bau oder dem Betrieb der Versorgungsanlagen durch die Gesellschaft geltend machen, insoweit frei, als die Stadt im Außenverhältnis haftet. Die Stadt wird solche Ansprüche Dritter nur mit Zustimmung der Gesellschaft anerkennen oder vergleichsweise regeln. Etwaige Rechtsstreitigkeiten wird die Stadt im Benehmen mit der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft trägt in diesem Falle alle der Stadt zur Last fallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Sie muss die ergehende Entscheidung gegen sich gelten lassen. Die vorstehenden Regelungen berühren nicht die Haftungsregelungen für Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung.

(2) Zur Schadenermittlung am Baum-, Strauch- und sonstigen Vegetationsbestand wird das Sachwertverfahren nach sog. „Methode-Koch“ verwendet. Wahlweise kann die Stadt die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes verlangen.

(3) Die Stadt haftet der Gesellschaft für Beschädigungen ihrer Versorgungsanlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Ersatzpflicht für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen ist auf die dafür entstehenden Selbstkosten der Gesellschaft beschränkt.

§ 22 – Übertragung von Rechten und Pflichten

(1) Die Gesellschaft kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten übertragen. Die Stadt kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten übertragen. **Die Übertragung von Rechten und Pflichten nach dieser Regelung ist nur zulässig, sofern und soweit die einschlägigen vergaberechtlichen und kartellrechtlichen Regelungen beachtet und eingehalten werden.**

(2) Im Falle einer Übertragung von Rechten und Pflichten hat die Gesellschaft stets sicherzustellen, dass die Verpflichtungen gegenüber der Stadt und die Rechte der Stadt aus diesem Vertrag erfüllt bzw. wahrgenommen werden können. Hierüber hat die Gesellschaft die Stadt schriftlich zu informieren und auf Verlangen der Stadt die entsprechenden Vereinbarungen vor Erteilung der schriftlichen Zustimmung offen zu legen.

(3) Eine Übertragung des Eigentums an den Versorgungsanlagen – sowohl im Wege der (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge als auch im Wege der Einzelrechtsnachfolge – während der Laufzeit des Wasserkonzessionsvertrages ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig. Die Zustimmung zur Übertragung des Eigentums an den Versorgungsanlagen ist zu erteilen, falls die Gesellschaft hierzu aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet ist und die Anforderungen des Abs. 4 erfüllt sind.

(4) Im Falle der Eigentumsübertragung hat die Gesellschaft stets sicherzustellen, dass die Verpflichtungen gegenüber der Stadt und die Rechte der Stadt aus diesem Vertrag erfüllt bzw. wahrgenommen werden können. Die entsprechenden Vereinbarungen sind der Stadt vor Erteilung der schriftlichen Zustimmung offen zu legen.

(5) Erfolgt eine Übertragung des Eigentums an den Versorgungsanlagen im Sinne des Abs. 4 ohne die Zustimmung der Stadt, kann die Stadt binnen sechs Monaten nach Kenntnisnahme von diesem Umstand diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens 12 und höchstens 24 Monaten schriftlich zum Monatsende kündigen. Dies gilt auch dann, wenn die Übertragung des Eigentums im Sinne des Abs. 4 an den Versorgungsanlagen unwirksam ist.

(6) Sollte es der Gesellschaft durch Gesetz oder Verwaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise unmöglich werden, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen für die von der Stadt eingeräumten Rechte zu erbringen, so wird die Gesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen der Stadt andere gleichwertige Leistungen gewähren, soweit die Gesellschaft durch den Wegfall oder die Beschränkung der genannten Vorschriften begünstigt wird. Die Art und Weise der dann zu erbringenden Leistungen wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

§ 23 – Kontrollwechsel, Kündigung

(1) Ändert sich die mittelbare oder unmittelbare Kontrolle über die Gesellschaft, so hat sie diesen Umstand gegenüber der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen (anzeigepflichtiger Kontrollwechsel).

(2) Ein anzeigepflichtiger Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen die mittelbare oder unmittelbare Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne von § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erlangt. Insbesondere fallen hierunter:

- der Übergang von mehr als insgesamt 50 % der Stimmrechte oder Kapitalanteile an der Gesellschaft auf ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen;
- der anderweitige Erwerb der direkten Kontrolle an der Gesellschaft im Sinne von § 290 HGB durch ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen;
- die Begründung von Nutzungsrechten oder Pfandrechten an mindestens 50 % der Anteile an der Gesellschaft durch ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen;
- der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die diesen einen bestimmenden Einfluss auf die Zusammensetzung der Organe und/oder Geschäftsführung der Gesellschaft einräumen.

Ein anzeigepflichtiger Kontrollwechsel liegt auch dann vor, wenn ein anderes Unternehmen auf die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss im Rahmen einer Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz erlangt.

(3) Liegt ein anzeigepflichtiger Kontrollwechsel vor, kann die Stadt binnen sechs Monaten nach Kenntnisnahme von diesem Umstand diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens 12 und höchstens 24 Monaten schriftlich zum Monatsende kündigen, sofern die Stadt dem Kontrollwechsel nicht zuvor zugestimmt hat.

§ 24 – Eigentum an den Versorgungsanlagen

(1) Im Falle einer Übertragung des Eigentums an den Versorgungsanlagen an einen Dritten hat die Gesellschaft sicher zu stellen, dass alle Rechte der Stadt aus diesem Vertrag, insbesondere die Endschaftsbestimmungen gemäß §§ 26 und 27 nicht beeinträchtigt werden. Entsprechende Vereinbarungen sind der Stadt auf deren Verlangen nachzuweisen, soweit sie die Voraussetzungen des Satzes 1 betreffen.

(2) Ist die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu einer Übereignung der Versorgungsanlagen an einen Dritten verpflichtet, so hat die Stadt ihre Zustimmung zu erteilen, wenn die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt sind.

§ 25 – Auskunftsanspruch der Stadt

(1) Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen der Stadt – beginnend vom dritten Jahr vor Ablauf der Vertragslaufzeit – binnen drei Monaten nach der Aufforderung jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres mitzuteilen, welche Versorgungsanlagen im Konzessionsgebiet vorhanden sind sowie alle Auskünfte zu erteilen und die Betriebsunterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Stadt im Vorfeld des Abschlusses eines neuen Konzessionsvertrages anfordert, um das Übernahmeentgelt für die Versorgungsanlagen nach § 26 dieses Vertrages und die weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Netzübernahme zu beurteilen. Der Auskunftsanspruch umfasst insbesondere:

- ein vollständiges aktuelles Mengengerüst (mit Angabe von Umfang, Art und Alter der einzelnen installierten Betriebsmittel),
- topographische Netzpläne des Wasserversorgungsnetzes; Laufpläne der Versorgungsanlagen inkl. Einbindung von Kopplungspunkten, soweit diese in die Versorgung des Netzgebietes mit eingebunden sind, sowie Pläne und Angaben über die Betriebsmittelausstattung der Übergabestationen,
- Angaben zu vorgelagerten Wassernetzen mit Volumenstromangaben (Lastflüssen) zu den Übergabestationen, zur Fahrweise der Stationen, Übernahmeleistung der Druckerhöhung- oder Druckminderungsanlagen,
- Angaben zur Höhe der voraussichtlichen Entflechtungs- bzw. Einbindungskosten für das Versorgungsnetz.

Sollten darüber hinaus für das Konzessionsverfahren oder für eine Netzübernahme weitere Daten erforderlich sein, kann die Stadt auch diese herausverlangen.

(2) Die Auskunftsverpflichtung der Gesellschaft zu den in Abs. 1 genannten Daten gilt auch gegenüber einem von der Stadt benannten Dritten, an den die Stadt ihren Übertragungsanspruch gemäß § 26 dieses Vertrages abgetreten hat, zur Vorbereitung oder Durchführung der Netzübernahme. Weitergehende Ansprüche des Dritten bleiben unberührt.

(3) Auch nach der Übertragung der Versorgungsanlagen auf die Stadt bzw. auf einen von der Stadt benannten Dritten, wird die Gesellschaft der Stadt, bzw. dem von der Stadt benannten Dritten, auf Verlangen Auskunft über Belange erteilen, die im Zusammenhang mit dem Übertragungsgegenstand von Bedeutung sein können.

(4) **(gestrichen)**

§ 26 – Übernahme der Versorgungsanlagen

(1) Die Stadt hat das Recht, nach Ablauf dieses Vertrages die für den Betrieb der allgemeinen Versorgung im Konzessionsgebiet notwendigen und im Eigentum der Gesellschaft stehenden Versorgungsanlagen und im Zusammenhang hiermit bestehende Rechte gegen Zahlung eines Übernahmeentgelts gemäß Abs. 7 von der Gesellschaft zu erwerben. Die Gesellschaft hat alle für die Übernahme des Betriebs der örtlichen Wasserversorgung notwendigen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben. Soweit Rechte nicht übertragen werden können, hat die Gesellschaft der Stadt diese zur Ausübung zu überlassen. Klarstellend wird ausdrücklich festgehalten, dass Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von dieser vertraglichen Übertragungsverpflichtung nicht umfasst sind. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(2) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Errichtung von Versorgungsanlagen auf Grundstücken der Gesellschaft zur Erfüllung der zeitlich begrenzten Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfolgt und diese Versorgungsanlagen daher Scheinbestandteile im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB darstellen, welche im Rahmen der Übertragung nach Abs. 1 als rechtlich selbständige bewegliche Sachen zu übereignen sind. Die Gesellschaft wird auf Verlangen der Stadt zu Gunsten der Stadt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke bestellen. Inhalt der Dienstbarkeit ist das Recht der Stadt, die in ihrem Eigentum stehenden Sachen auf den betroffenen Grundstücken zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten, zu erweitern und gegebenenfalls zu erneuern, sowie das Recht, die betroffenen Grundstücke zu diesem Zwecke zu nutzen. Die Kosten für die Bestellung der Dienstbarkeit trägt die Stadt. Wenn eine mit der Eintragung dieser Dienstbarkeit einhergehende Wertminderung des Grundstücks eintritt, wird die Stadt diese Wertminderung erstatten.

(3) Alle von der Gesellschaft beabsichtigten Investitionen im Konzessionsgebiet, wenn es sich nicht ausschließlich um Durchgangsleitungen handelt, bedürfen in den letzten drei Jahren vor Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages der Zustimmung der Stadt. Die Stadt und die Gesellschaft vereinbaren rechtzeitig eine Bagatellgrenze.

(4) Die Stadt ist in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 berechtigt, alle in Abs. 1 Satz 1 genannten Versorgungsanlagen der Gesellschaft zu erwerben. Soweit Versorgungsanlagen ausschließlich zur Durchleitung von Wasser durch das Konzessionsgebiet bestimmt sind, verbleiben sie bei der Gesellschaft.

(5) Das Erwerbsrecht der Stadt ist mit allen hieraus resultierenden Rechten und Pflichten auf Dritte übertragbar. Einer Zustimmung der Gesellschaft zu dieser Übertragung bedarf es nicht.

(6) Sollten aufgrund des Anlagenerwerbs Trennungsmaßnahmen erforderlich werden, so sind die hierdurch in den bei der Gesellschaft verbleibenden Wasserverteilnetzen anfallenden Ausbindungskosten (= Kosten der Ausbindung der Netze und der Wiederherstellung der Versorgungssicherheit in den bei der Gesellschaft verbleibenden Wasserverteilnetzen) von dieser zu tragen. Die erforderlichen Einbindungskosten (= Kosten für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgungssicherheit im abzugebenden Wasserverteilnetz und zur etwaigen Anbindung an vorgelagerte Wasserverteilnetze) trägt die Stadt.

Die Trennung der Wasserverteilnetze ist so vorzunehmen, dass sich hinsichtlich der Versorgungssicherheit weder in dem erworbenen Wasserverteilnetz noch im Wasserverteilnetz der Gesellschaft eine Verschlechterung ergibt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Maßnahmen zur Trennung der Wasserverteilnetze auf das zur Erfüllung der beidseitigen Versorgungsaufgaben geringstmögliche Maß unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, der Eigentumsgrenzen und klarer Verantwortlichkeiten der Netzführung zu beschränken.

(7) Als Kaufpreis ist der objektivierte Ertragswert unter Beachtung des IDW-Standards S1 vereinbart. Wenn der Buchwert der Anlagen höher ist als der objektivierte Ertragswert, ist der Buchwert maßgeblich. Bei der Ermittlung des Kaufpreises sind die von Anschlussnehmern, der Stadt oder Dritten geleisteten und noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse oder vergleichbare Leistungen, insbesondere der Wert unentgeltlich der Gesellschaft von Erschließungsträgern übertragener Anlagen, zu berücksichtigen. Sollte aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ein anderer Wertermittlungsmaßstab anerkannt sein, ist dieser maßgeblich. Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Stadt die notwendigen Daten zur Ermittlung des Kaufpreises zwei Jahre vor der Beendigung des Konzessionsvertrages zur Verfügung zu stellen.

(8) Der Kaufpreis für die Versorgungsanlagen ist Zug um Zug gegen die Übereignung der Wasserversorgungsanlagen zu zahlen. Der Eigentumsübergang erfolgt an die Stadt oder an einen von der Stadt zu benennenden Dritten, aufschiebend bedingt mit dem wirksamen Inkrafttreten eines Wasserkonzessionsvertrages zwischen der Stadt und dem zu benennenden Dritten.

(9) Hinsichtlich der nach Abs. 4 Satz 2 bei der Gesellschaft verbleibenden Versorgungsanlagen bleiben die der Gesellschaft eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag bis zu einer vertraglichen Neuregelung bestehen. Über die Einzelheiten der weiteren Inanspruchnahme der Städtischen Anlagen im Sinne von § 7 Abs. 2 werden die Stadt und die Gesellschaft eine besondere Vereinbarung abschließen; dazu gehört auch die Festlegung einer angemessenen Vergütung, soweit diese gesetzlich zulässig ist.

§ 27 – Bereitstellung von Anlagen- und Betriebsdaten durch die Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die örtlichen Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet und die zu diesen gehörenden Betriebsmittel Aufzeichnungen zu führen und der Stadt auf Verlangen gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Die Gesellschaft informiert die Stadt auf Verlangen über den Zustand und die Entwicklung der örtlichen Wasserversorgungsanlagen im jeweiligen Vorjahr, wenn die Stadt den Bericht spätestens bis Ende des Vorjahres angefordert hat. Der Bericht gibt insbesondere Aufschluss über:

- Anlagenausbau und Anlagenerneuerungen, aufgeteilt nach Art der Anlage (mit Angabe von Umfang, Art, Alter und Standort der einzelnen installierten Betriebsmittel),
- Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle, Wartungszustand,
- die Zahl der beantragten und fertig gestellten Hausanschlüsse,
- den leittechnischen Überwachungs- bzw. Automatisierungsgrad,
- Dauer, Ausmaß und Ursache von Versorgungsunterbrechungen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Versorgungsstörungen,
- die Stilllegung von Anlagen,
- Umfang der Eigenförderung,
- Umfang des Zukaufs sowie des Verkaufs,
- Angaben über den Leitungsverlust.

(2) Die Stadt erhebt Gebühren für die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der Verbrauchsdaten für die Frischwasserversorgung, die nach Maßgabe dieses Vertrages im Konzessionsgebiet von der Gesellschaft durchgeführt wird. Der Zugang zu den Wasserverbrauchsdaten ist daher für eine ordnungsgemäße Abwassergebühren-erhebung durch die Stadt zwingend sicherzustellen.

(3) Demgemäß verpflichtet sich die Gesellschaft, der Stadt bzw. auf Anforderung der Stadt einem ggf. mit der Abrechnung der Abwassergebühren beauftragten Dritten die Wasserverbrauchsdaten in geeigneter Form für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zur Verfügung zu stellen, soweit die Stadt diese zur Ermittlung der Abwassergebühren benötigt und die Einhaltung der hierfür einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Darüber hinaus wird die Gesellschaft der Stadt bzw. dem Dritten die Herstellung, Veränderung und Beseitigung von Frischwasseranschlüssen mitzuteilen. Der Abrechnungszeitraum ist die jeweilige Ableseperiode der Gesellschaft für den Frischwasserverbrauch.

(4) Im Zusammenhang mit der Abwassergebührenerhebung stellt die Gesellschaft zusätzlich bereit:

- Quartalsweise Berichte (bis zur Mitte des folgenden Quartals) mit den folgenden Inhalten:
  - Abgegebene Frischwassermenge
  - Zu veranlagende Abwassermenge
  - Menge für Gutschriften für Gartenwasserzähler
  - Anzahl der Wasserzähler
  - Anzahl der Gartenwasserzähler
  - Vergleich zum Vorjahr für das jeweilige Quartal isoliert
  - Quartale kumuliert seit Jahresanfang
  - Prognose (Hochrechnung) für laufendes Jahr
  - Analyse der Planabweichungen und der Abweichungen zum Vorjahr

- Prognosen für das Folgejahr (vorzulegen bis 15.5. und aktualisiert bis 15.9.) für die Bereiche Frischwassermenge und Abwassermenge sowie jeweils eine Begründung für Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Wasserverbrauchsdaten für die einzelnen Anschlüsse in den Abrechnungszeiträumen hat die Gesellschaft geordnet an die Stadt weiterzugeben und der Stadt somit entsprechende Prüfungen zu ermöglichen, soweit diese zur Ermittlung der Abwassergebühren benötigt und die Einhaltung der hierfür einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet.

(5) Die Gesellschaft erhält für die Übermittlung der Verbrauchsdaten nach Abs. 3 und für die Berichte und Prognosen nach Abs. 4 ein Entgelt von EUR 2,75 je Zähler und Jahr zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

(6) Dieses Entgelt unterliegt einer Entgeltanpassung durch die die inflationsbedingten Veränderungen der mit der Datenbereitstellung verbundenen Kosten der Gesellschaft ausgeglichen werden sollen. Die Entgeltanpassung orientiert sich an den Veränderungen des Lohnverrechnungssatzes (LVS). Dieser wird aus dem Monatstabellenlohn für einen qualifizierten Facharbeiter (gewogenes Mittel aus den Lohngruppen VII und VIII des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) in der jeweils geltenden Fassung) einschließlich Lohnnebenkosten, tariflicher Zuwendungen sowie sonstiger Zuschläge ermittelt und entsprechend den Kostenentwicklungen fortgeschrieben. Er ist der Stadt von der Gesellschaft bei Veränderungen und auf Anforderung mitzuteilen.

Die Entgeltanpassung erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre, jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres, erstmalig zum 1. Januar 2023. Die Entgeltanpassung erfolgt in der Weise, dass der Wert des LVS zum 31.12.2020 („Ausgangswert“) in hundert Punkte umgerechnet wird und mit dem in Punkte gleichen Punktwerts umgerechneten Wert des LVS zum 30.09. des dem Anpassungstermin vorangehenden Jahres („Vergleichswert“) verglichen wird. Entsprechend der festgestellten Abweichung zwischen Ausgangswert und Vergleichswert wird eine Anpassung des Entgeltes vorgenommen.

§ 28 – Sonstiges

Die Gesellschaft nimmt – soweit erforderlich - innerhalb von zwei Wochen nach der Vertragsunterzeichnung die Anmeldung dieses Vertrages bei der zuständigen Kartellbehörde vor. Gleiches gilt im Falle einer Verlängerung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages.

§ 29 – Anpassungsklausel

(1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen eine rechtlich zulässige Regelung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am besten entspricht, wenn die Vertragsparteien bei Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß einer Leistung oder einer Zeit (Frist oder Termin) beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung und der Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des vereinbarten. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine solche Bestimmung in der vorgesehenen Form zu bestätigen.

(2) Sollten sich die für diesen Vertrag wesentlichen wirtschaftlichen, technischen und/oder rechtlichen Umstände gegenüber denjenigen Umständen grundlegend ändern, die bei Abschluss dieses Vertrages herrschten, oder sollten während der Laufzeit dieses Vertrages Umstände eintreten, die bei seinem Abschluss nicht vorhersehbar waren oder nicht berücksichtigt wurden, die jedoch die wirtschaftlichen, technischen und/oder rechtlichen Auswirkungen dieses Vertrages grundlegend berühren, so ist der Vertrag entsprechend den geänderten Umständen unter angemessener Wahrung der Interessen der Vertragsparteien nach Vernunft und Billigkeit anzupassen.

(3) Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Stadt die Konzessionen für Strom und Gas für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2021 in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren nach den §§ 46 ff. EnWG vergeben muss. Es ist daher derzeit offen, ob die Gesellschaft Konzessionsnehmer für Strom und /oder Gas bleibt oder ob es hierfür einen neuen Konzessionsnehmer geben wird. Dementsprechend ist es möglich, dass die Regelungen in den Konzessionsverträgen Strom und /oder Gas von den in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen abweichen. Für die Stadt ist es jedoch wichtig, dass die Endschaftsregelungen in den einzelnen Konzessionsverträgen harmonisiert sind. Aus diesem Grund kann die Stadt von der Gesellschaft verlangen, dass die Endschaftsregelungen dieses Vertrages an abweichende Regelungen im Strom- und/oder Gaskonzessionsvertrag angepasst werden; dies gilt nicht für die in § 26 Abs. 7 dieses Vertrages festgelegten Grundsätze.

§ 30 – Inkrafttreten und Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2021, 0:00 Uhr und endet am 31. Dezember **2030**, 24:00 Uhr.

(2) **(gestrichen)**

(3) Nach Ablauf dieses Vertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, so lange die Versorgung mit Wasser im Konzessionsgebiet nach den Bestimmungen dieses Vertrages sicherzustellen, bis die Weiterversorgung gewährleistet ist, längstens jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren. **(Satz 2 gestrichen)**

Braunschweig, den	Braunschweig, den
.....	.....
(Stadt Braunschweig)	(BS|ENERGY)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17912
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltssatzung 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	24.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit

   a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

   b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für

   - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
   - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
   - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

   c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" in der beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung

   wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).

3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).

4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Allgemeine Erläuterungen

Mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 14. Oktober 2021 (Drucks.-Nr.: 21-17064) hat die Verwaltung den **Entwurf des Haushaltsplans 2022 und des Investitionsprogramms - IP - 2021 - 2025** vorgelegt.

Die Anhörung der **Stadtbezirksräte** hat in der Zeit vom 17. bis 26. November 2021 stattgefunden.

Dem Rat sind mit mehreren Mitteilungen im Dezember 2021 und im Januar bzw. Februar 2022 die Anträge bzw. Änderungen von Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte vorgelegt worden.

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025 ist auf diesen Grundlagen in der Zeit vom 10. bis zum 28. Januar 2022 in den **Fachausschüssen** beraten worden. Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021 - 2025 insgesamt passieren lassen. Die übrigen Fachausschüsse haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

In der Anlage 1 - Anfragen/Anregungen - sind die gestellten Anfragen bzw. deren Beantwortung - soweit diese bereits vorliegen - enthalten.

In der Anlage 2 - Finanzunwirksame Anträge - sind die Ergebnisse der Fachausschussberatungen aufgeführt.

Die Anlage 3 enthält gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig gewordene Anpassungen an Teilhaushalten und Produktdarstellungen.

In den Anlagen 4.1 und 5.1 (Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt inkl. IP) sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte aufgeführt. Die Anlagen 4.2, 5.2 und 7 enthalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt. Aus diesen Listen sind auch die entsprechenden Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse ersichtlich.

In den Anlagen 5.3 und 5.4 sind die sich nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 ergebenden neutralen Mittelumsetzungen bzw. neuen Haushaltsvermerke im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aufgelistet.

Soweit zu finanzwirksamen Anträgen Stellungnahmen der Verwaltung verfasst wurden, sind sie in der Anlage 6 gebündelt enthalten.

2. Ab- bzw. Aufbau von Haushaltsresten

In den Haushaltsplanentwurf 2022 ist für die Jahre 2022 - 2025 folgender vorgesehene Aufbau (-) / Abbau (+) der Haushaltsreste aufgenommen worden:

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Ergebniswirksam	- 8,0	- 3,0	- 4,2	- 1,1
Investiv	- 0,1	- 5,9	- 6,5	- 3,6

Inwieweit eine Aktualisierung des geplanten Haushaltsresteabbaus / -aufbaus noch zu erfolgen hat, wird zurzeit geprüft. Mögliche Veränderungen fließen ggf. in eine Ergänzung zu dieser Vorlage ein. Die Entwicklung der Haushaltsreste wird auch durch die Übertragung von Haushaltsresten von 2021 nach 2022 beeinflusst. Da hierzu die Arbeiten erst starten, können die daraus sich ergebenden Daten nicht Teil dieser Planung sein.

In den nachfolgenden Ausführungen ist bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt der geplante Abbau / Aufbau der Haushaltsreste mit den vorstehenden Werten aus dem Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.

Zu der Entwicklung der Haushaltsreste des Fachbereiches 20 hat sich folgende Planung ergeben:

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich 20 Haushaltsreste von rd. 32,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Bis Ende 2025 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von rd. 4,8 Mio. € abzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung.

Insgesamt ist ein Haushaltsresteaufbau bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten. Darin ist für den Fachbereich 20 für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau um 1,3 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteabbau von rd. 25,3 Mio. € ausgegangen.

3. Haushaltsentwurf 2022 als Ausgangspunkt

Der im Oktober 2021 veröffentlichte Haushaltsentwurf 2022 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-70,4	-67,4	-57,2	-60,2
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	241,7	174,3	117,2	62,9
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	-176,7	-176,7	-176,7	-170,8

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-0,8	-29,5	-51,0	-74,8

4. Ergebnisse der Ausschussberatungen einschließlich Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Hinweis:
Bei den nachfolgenden Berechnungen sind die Ansatzveränderungen aus den nachfolgenden Teilen der Ziffer 4 berücksichtigt worden. Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, zu denen positive Beschlussvorschläge bzw. zu denen bisher noch keine Empfehlungen der Fachausschüsse vorliegen (mit Ausnahme des unter 4.3 genannten Antrages FWE 68 zur Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes), sind entsprechend der üblichen Verfahrensweise als Haushaltsbe- bzw. -entlastungen gewertet worden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge, die die gleichen Sachverhalte abbilden, mit der jeweils weitestgehenden Belastung eingerechnet wurden. Anträge, die die gleichen Sachverhalte wie Ansatzveränderungen der Verwaltung abbilden, sind nur einmal einberechnet worden. Nicht zu allen Anträgen sind die finanziellen Auswirkungen bekannt.

4.1 Ergebnishaushalt (ohne Investitionsmanagement - IM -)

4.1.1 Ansatzveränderungen

Die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben in allen Fachausschüssen Zustimmung erfahren oder wurden passieren lassen. Hervorzuheben wäre folgendes:

FB 50 - Landeszuschuss nach dem Ausführungsgesetz zum SBG II

Der Landeszuschuss nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II wird ab 2022 stufenweise abgeschafft. Dieser betrug zuletzt landesweit insgesamt 142,8 Mio. €. Im Zuge der Abschaffung beträgt der Landeszuschuss im Jahr 2022 nur noch 100 Mio. € und 50 Mio. € im Jahr 2023. Ab 2024 entfällt er vollständig. Dieser durch die kommunalen Spitzenverbände heftig kritisierte Vorgang stellt einen drastischen Eingriff in die Finanzausstattung der Kommunen dar.

Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies, dass der zuletzt 5,5 Mio. € jährlich ausmachende Landeszuschuss in 3 gleich großen Minderungsstufen reduziert wird und ab 2025 dauerhaft vollständig entfällt. Dies führt allein im mittelfristigen Planungszeitraum zu Mindererträgen von rund 15,9 Mio. €.

FB 50 / FB 51 - Kostenbeteiligung an den Aufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe

Weiterhin wird die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Nds. AG SGB IX/XII voraussichtlich von 69,7 % auf 33,3 % herabgesetzt, was im Teilhaushalt FB 50 zu Mindererträgen von 216.800 € p. a. führt.

Beim FB 51 wirkt sich dieselbe Quotenänderung mit fast 4,3 Mio. € jährlich wesentlich intensiver aus.

Hinsichtlich weiterer Ansatzveränderungen wird auf die Anlage 4.2 hingewiesen.

4.1.2 Fraktionsanträge

Sämtliche in den Fachausschüssen angenommenen Fraktionsanträge zum Ergebnishauhalt führen zu Ergebnisverschlechterungen. Sie zielen auf Leistungsausweitungen ab.

Hinsichtlich Einzelheiten wird auf die Anlage 4.1 hingewiesen.

4.2 Investitionsmanagement

4.2.1 Investitionsmanagement für 2022 – ergebniswirksam

4.2.1.1 Ansatzveränderungen für 2022

Das **Investitionsmanagement** beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen der Verwaltung eine zusätzliche Ergebnis**belastung** in Höhe von rd. **5,2 Mio. €.**

Veränderungen durch:	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Ergebniswirksame Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement	+ 7.772.600 €	+ 12.987.000 €	+ 5.214.400 €

Diese zusätzlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Neuaufnahme des Projektes „Sanierung der Trinkwasserleitung Petzvalstraße 50 B“ als auch auf das Vorziehen einer Teilsanierungsrate für die BBS V Technikakademie zurückzuführen. Zusätzliche Aufwendungen haben sich auch durch die Einplanung von Haushaltsmitteln von jährlich 3 Mio. € für 2022 und 2023 für Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden ergeben. Diese sollen die in Zusammenhang mit dem Klimaschutz entstehenden Mehrkosten von bereits laufenden bzw. mittelfristig geplanten Hochbaumaßnahmen abdecken.

Die Veränderungen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 5.2.1

4.2.1.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte für 2022

Die bisherige Beschlusslage zu den **Anträgen der Fraktionen** und den **Vorschlägen der Stadtbezirksräte** führt nach dem gegenwärtigen Beratungsstand für 2022 saldiert zu folgenden Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022 ((Belastung (+) / Entlastung (-)).:

Veränderungen durch:	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Ergebniswirksame Anträge der Fraktionen im Investitionsmanagement	0 €	+ 646.600 €	+ 646.600 €
Ergebniswirksame Anträge der Stadtbezirksräte im Investitionsmanagement	0 €	0 €	0 €
Veränderungen gesamt	**0 €**	**+ 646.600 €**	**+ 646.600 €**

Zu den Fachausschussberatungen lagen zu den gemeinsamen Anträgen FWI 102 (Ausbauplan Schulsozialarbeit) und 103 (Ausbau Schulkindbetreuung auf 80 %) der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN noch keine Kostenschätzungen vor. Die Kosten wurden nunmehr mit 22.500 € (2023 - 2025) für den Ausbau der Schulsozialarbeit sowie mit 175.000 € jährlich für den Ausbau der Schulkindbetreuung beziffert und sind Teil der Beratungsunterlage.

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sind die gleichlautenden Anträge der Gruppe “DIE FRAKTION." (FWI 74) und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (FWI 95) sowie BIBS (FWI 101) zur Einrichtung des Projektes „Rosenstraße 76“ alle angenommen worden. Die finanzielle Belastung wurde für diese Anträge nur einmalig gewertet. Hierzu wird auch auf die gleichlautenden Anträge für den Ergebnishaushalt hingewiesen.

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in der Anlage 5.1 zusammengestellt.

4.2.2 Investitionsmanagement für 2022 – investiv

4.2.2.1 Ansatzveränderungen für 2022

Die **Ansatzveränderungen** für Investitionstätigkeit wirken sich **im Jahr 2022** im Einzelnen wie folgt aus ((Belastung (+) / Entlastung (-)):

Veränderungen durch:	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Investive Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement	+ 2.184.100 €	- 31.119.300 €	- 33.303.400 €

Insgesamt ergeben sich durch die Ansatzveränderungen **Entlastungen** des Finanzhaushalts in Höhe von rd. **33,3 Mio. €**.

Die ursprünglich für 2022 geplanten Investitionsauszahlungen für Ausleihungen an Städtische Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von rd. 26,4 Mio. € werden zum größten Teil erst im Folgejahr benötigt. In gleicher Höhe entfallen die Einzahlungen aus Krediten (siehe hierzu auch Ziffer 6).

Zu der Entlastung hat auch die veränderte Verfahrensweise bei der Zuführung bzw. Entnahme „Pensionsfond“ beigetragen (siehe hierzu DS 21-17535). Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird aufgrund der fehlenden Verzinsung des Pensionsfonds und stattdessen zu zahlender Verwahrentgelte vorerst ein Aussetzen von weiteren Zuführungen sowie eine jährliche Entnahme von 2,5 Mio. € vorgeschlagen (siehe auch Ziffer 9).

Die Verschiebung der Umgestaltung des Stadthallenumfeldes (Ref. 0617) sowie der Erstellung von Modulbauten für das Lessinggymnasium (2. BA) haben ebenfalls zu der Entlastung des Finanzhaushaltes beigetragen.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage 5.2.1 aufgeführten Sachverhalte hingewiesen.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 177.328.400 € auf **178.473.400 €.**

4.2.2.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die bisherige Beschlusslage zu von den Fraktionen gestellten Anträgen und zu den Vorschlägen der Stadtbezirksräte für die **Investitionen** führt in 2022 saldiert zu folgenden Veränderungen ((Belastung (+) / Entlastung (-)):

Veränderungen durch	**Einzahlungen - € -**	**Auszahlungen - € -**	**Saldo - € -**
a) die Anträge der Fraktionen	-1.600.000	+ 150.000	+ 1.750.000
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	0	+ 450.000	+450.000
Gesamtsummen	-1.600.000	+ 600.000	+2.200.000

Die finanzielle Belastung aus der Investitionstätigkeit würde sich somit um **rd. 2,2 Mio. €** erhöhen.

Der Antrag Nr. FWI 71 der BIBS-Fraktion hat zum Inhalt, dass zukünftiger städtischer Grund nur in Erbpacht vergeben werden soll. Dies hat neben den zusätzlichen Erträgen im Ergebnishaushalt (Antrag Nr. FWE 38) auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, da die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden mindestens zum Teil entfallen würden. Es wird hierzu auf die Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6) verwiesen.

Der Sportausschuss hat über die Anträge des Stadtbezirksrates 321 „Errichtung eines Fitnessparcours im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel“ und „Umwandlung einer Brachfläche auf der Sportanlage Lamme zu einem wettkampfgerechten Kunstrasen-Kleinspielfeld“ nicht abgestimmt, sondern stattdessen ergänzende / andere Beschlüsse gefasst, die vorbereitende Tätigkeiten zu diesen Anträgen beinhalten.

Durch die einberechneten Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge ergibt sich keine Veränderung in der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

4.2.3 Investitionsprogramm - IP- 2023 - 2025

4.2.3.1 Ansatzveränderungen

Das IP wird sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aufgrund der Ansatzveränderungen in den Planungsjahren 2023 - 2025 um folgende Beträge verändern (Belastung (+) / Entlastung (-)). Zu den Veränderungen 2022 wird auf Ziffer 4.2.1.1 und 4.2.2.1 verwiesen:

	Planungsjahr		
	2023	**2024**	**2025**
	- € -	**- € -**	**- € -**
Ansatzveränderungen	+ 28.008.000	+ 2.420.500	- 444.600
davon ergebniswirksam	+ 4.959.100	+ 633.800	+ 287.100
davon werterhöhend	+ 23.048.900	+ 1.786.700	- 731.700

Für das Haushaltsjahr 2023 hat sich insbesondere belastend ergeben, dass für Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden weitere 3 Mio. € eingeplant wurden und dass die für 2022 geplanten Ausleihungen an Städtische Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel nunmehr für 2023 vorgesehen sind.

Im Übrigen wird auf die in der Anlage 5.2.1 aufgeführten Sachverhalte hingewiesen.

4.2.3.2 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Das IP würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in den **Jahren 2023 - 2025** um folgende Beträge verändern (Belastung (+) / Entlastung (-)). Zu den Veränderungen 2022 s. 4.2.1.2 und 4.2.2.2.

	Planungsjahr		
	2023	**2024**	**2025**
	- € -	**- € -**	**- € -**
Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte	**+ 2.135.000**	**+ 2.135.000**	**+ 2.127.500**
davon ergebniswirksam	+ 535.000	+ 535.000	+ 527.500
davon werterhöhend	+ 1.600.000	+ 1.600.000	+ 1.600.000

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in der Anlage 5.1 zusammengestellt.

Die haushaltsneutralen Umsetzungen des Investitionsmanagements sowie die Änderungen der Haushaltsvermerke sind in den Anlagen 5.3 und 5.4 zusammengestellt.

4.3 Finanzielle Gesamtauswirkungen nach den Fachausschussberatungen

Entsprechend den Festlegungen aus dem Hinweis unter Ziffer 4 sind in der nachfolgenden Tabelle neben den Ansatzveränderungen die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte berücksichtigt, die bereits ein positives Votum in einem Fachausschuss erhalten haben oder noch nicht beraten wurden, soweit die finanziellen Auswirkungen bekannt sind. Wie in den Vorjahren gilt dies nicht für den Antrag auf Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 %, zum Haushalt 2022 eingereicht durch die Gruppe DIE FRAKTION. BS (FWE 68). Ausschuss-empfehlungen zu diesem Antrag wurden bisher noch nicht abgegeben, sodass hierüber erst im FPDA am 03. März 2022 eine Abstimmung herbeigeführt wird.

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 72,0 (- 70,4)	- -66,7 (- 67,4)	- 69,1 (- 57,2)	- 68,1 (- 60,2)
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	+ 241,7 + (241,7)	+ 241,7 (+ 174,3)	+ 172,6 (+ 117,2)	+ 110,5 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 178,3 (- 176,7)	- 245,0 (- 176,7)	- 245,0 (- 176,7)	- 239,1 (- 170,8)

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+ 9,7 (- 0,8)	- 28,9 (- 29,5)	- 60,1 (- 51,0)	- 89,7 (- 74,8)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.

5. Weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen im FPDA

5.1 Ansatzveränderungen aus neueren Erkenntnissen

Nach der Bereitstellung der Zusammenfassungen der Ansatzveränderungen für die Beratungen in den Fachausschüssen haben sich folgende weitere Veränderungen ergeben.

5.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Tarifeinigung mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2023 soll zeit- und inhaltsgleich auf die niedersächsischen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. So werden vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung ab dem 1. Dezember 2022 die Bezüge der Beamten - mit Ausnahme der Bezüge der Anwärter - und die Versorgungen um 2,8% gesteigert. Für das Jahr 2022 ist zudem eine einmalige Sonderzahlung für Beamte in Höhe von 1.300 € und für Anwärter in Höhe von 650 € vorgesehen; Versorgungsempfänger erhalten keine einmalige Sonderzahlung. Dies führt saldiert zu Mehrbelastungen des Ergebnishaushalts im Gesamtumfang von rund 8,9 Mio. € im Zeitraum 2022 - 2025, wobei der Teilbetrag der hierin enthaltenen Rückstellungen von insgesamt rund 4,3 Mio. € keine Auswirkungen auf die Liquidität hat.

5.1.2 Gewerbesteuer einschließlich Gewerbesteuerumlage

Bei der Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2022 insbesondere bei den Vorauszahlungen eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die die bisherigen Annahmen deutlich übertrifft. Untermauert durch die im Rahmen der letzten Steuerschätzung prognostizierten spürbaren Steigerungen bei der Gewerbesteuer im mittelfristigen Planungszeitraum kann die Gewerbesteuer um 15,0 Mio. € in allen Planjahren erhöht werden. Parallel hierzu ergibt sich eine Aufwandserhöhung bei der an das Land Niedersachsen abzuführenden Gewerbesteuerumlage von 1,1 bzw. 1,2 Mio. € p. a. im Planungszeitraum.

5.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Weiterhin kann der Nachzahlungsbetrag in Höhe von rund 3,9 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus der Schlussrechnung 2021 aufgrund des geltenden Realisationsprinzips nach dem Handelsgesetzbuch ergebnisverbessernd im Planjahr 2022 berücksichtigt werden.

5.1.4 Kommunaler Finanzausgleich

Nach Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen mit den Ergebnistabellen für den Finanzausgleich ergaben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Im Jahr 2020 hat das Land den Kommunen Unterstützungsleistungen zum Ausgleich der corona-bedingten Ertragsausfälle gewährt, die zu einem großen Teil zurückgezahlt werden sollten, sobald der Finanzausgleich ab 2024 den ursprünglichen Ansatz im Jahr 2020 wieder überschreiten würde. Wegen der aktuell günstigen Steuerertragsentwicklung erfolgt die Rückführung bereits in den Jahren 2022 und 2023.

Dagegen mindern die unter Ziffer 5.1.2 beschriebenen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer die bisher berücksichtigten Schlüsselzuweisungen. Durch die erwartete positive Gewerbesteuerentwicklung steigt die Steuerkraft Braunschweigs und wirkt sich entsprechend der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2023 mindernd auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Saldiert werden positive Änderungen erwartet von rund 19,9 Mio. € im Jahr 2022, 8,0 Mio. € im Jahr 2023, 7,0 Mio. € im Jahr 2024 sowie 10,0 Mio. € im Jahr 2025.

5.1.5 Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ – Mittelbereitstellung ab 2023 ff.

Zum Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ (Gesamtprojektvolumen: 10,92 Mio. € - Eigenanteil von 6,72 Mio. €) hingegen ist erst für die Jahre 2023 ff. eine Veranschlagung von Projektmitteln erforderlich. In der Ratssitzung am 29. März 2022 soll zunächst das Strategische Rahmenkonzept zur Innenstadtstrategie als Voraussetzung für den bis zum 21. April 2022 einzureichenden Budgetreservierungs-Antrag beschlossen werden. Eine Entscheidung über die Programmaufnahme ist für Juli 2022 vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt die Vorlage aller Einzelvorhaben bei der NBank zur Klärung der Förderfähigkeit. Falls sich bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2022 ein Mittelbedarf ergeben sollte, würde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung geprüft werden.

5.1.6 Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 – Auswirkungen auf die Überschussrücklagen bzw. den gesonderten Passivposten gem. § 182 NKomVG

Für das Jahr 2021 wird nach vorläufigen Feststellungen ein mögliches Ergebnis von +0,2 Mio. € prognostiziert. Dieses wurde für die weiteren Planungen zugrunde gelegt und es ersetzt den bisher erwarteten Fehlbetrag (-118,9 Mio. €). Dies hat Auswirkungen auf die Überschussrücklagen und den gesonderten Passivposten nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG. Dieser ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses, wie schon für 2020, auch für 2021 nicht zu bilden. Allerdings ist die Bildung des gesonderten Passivpostens für die Jahre 2022 und 2023 planerisch in Höhe der weiterhin erwarteten Jahresfehlbeträge vorzusehen. Auswirkungen auf die Überschussrücklagen ergeben sich somit erst wieder mit den Planjahren 2024 und 2025. Die sich aus dem prognostizierten Ergebnis zum Ende des Jahres 2021 ergebenden Rücklagen in Höhe von voraussichtlich 241,9 Mio. € werden aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse dieser Jahre voraussichtlich um 122,9 Mio. € (unter Berücksichtigung der Beträge aus Ziffer 5.3.2) abschmelzen.

5.2. Finanzhaushalt / Anpassung der Kreditaufnahmen im Jahr 2022

Das sich auch aus den unter Ziff. 5.1.6 genannten Gründen verbesserte Finanzhaushaltsergebnis im vorläufigen Jahresabschluss 2021 hat eine gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 deutlich verbesserte Liquiditätssituation zur Folge. Dies macht für das Planjahr 2022 eine Absenkung der geplanten Kreditaufnahmen im Haushaltsplanentwurf 2022 von 187,1 Mio. € auf 147,0 Mio. € möglich. Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums verbliebe danach noch immer ein leicht positiver Liquiditätsbestand von rd. 14,7 Mio. €.

5.3 Gesamtergebnisse der Ansatzveränderungen, die nach den Fachausschussberatungen vorgeschlagen werden

5.3.1 Mit Ansatzveränderungen der Verwaltung

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 52,2 (- 70,4)	- 56,7 (- 67,4)	- 58,8 (-57,2)	- 57,4 (- 60,2)
Stand der Überschuss-rücklage am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 183,1 (+ 117,2)	+ 131,6 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 52,2 (- 176,7)	- 108,9 (- 186,7)	- 108,9 (- 176,7)	- 103,0 (- 170,8)

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+78,5 (- 0,8)	+51,4 (- 29,5)	+32,1 (- 51,0)	+14,7 (- 74,8)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021 hat die Kommunalaufsicht verschiedene kritische Anmerkungen gemacht. Neben dem Ziel des Haushaltsausgleichs wurde u. a. auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch zu gestalten, dass daraus mindestens die ordentlichen Tilgungen der aufgenommenen Kredite getragen werden können.

Die vorstehend beschriebenen Veränderungen wirken sich auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

in Mio. €	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stand Haushaltsentwurf	**- 21,7**	**- 15,5**	**- 5,1**	**- 2,6**
Stand nach Ansatzveränderungen	**+ 1,3**	**- 17,3**	**- 3,8**	**+ 0,4**

Diese Beträge unterschreiten zwar noch immer die ordentlichen Tilgungen. Es lässt sich aber eine deutliche Tendenz zur Verbesserung dokumentieren.

Um die gesetzlich vorgeschriebene dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) nachhaltig zukünftig sicherzustellen, muss ein Zustand angestrebt und erreicht werden, bei dem die Tilgungen für Kredite in der Summe vollständig aus dem laufenden Geschäft, mithin aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, möglich sind. Hierzu soll eine realistischere Haushaltsplanung (u. a. Reduzierung der Soll-/Ist-Differenz) vorgenommen werden. Darüber hinaus ist eine strukturelle Verbesserung des Haushalts anzustreben, soweit diese zur weiteren Haushaltsverbesserung erforderlich ist. Auf diese Zielsetzung ist beginnend mit der Haushaltsplanung 2023/2024 hinzuarbeiten.

Ergänzend wird auf weitere Ansatzveränderungen im Zusammenhang mit der sog. Experimentierklausel zur Kreditaufnahme und Ausleihe an städt. Gesellschaften hingewiesen, die in den vorstehenden Zahlen bereits enthalten sind (Anlage 5.2.3).

5.3.2 Mit Fraktionsanträgen, die in Fachausschüssen angenommen oder noch nicht beraten wurden

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 54,3 (- 70,4)	- 59,4 (- 67,4)	- 61,9 (- 57,2)	- 60,9 (- 60,2)
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 180,0 (+ 117,2)	+ 124,9 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 54,3 (- 176,7)	- 113,8 (- 176,7)	- 113,8 (- 176,7)	- 107,9 (- 170,8)

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+74,3 (- 0,8)	+42,9 (- 29,5)	+18,9 (- 51,0)	-3,6 (- 74,8)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.

Für den für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedeutsamen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Veränderungen:

in Mio. €	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stand Haushaltsentwurf	**- 21,7**	**- 15,5**	**- 5,1**	**- 2,6**
Stand nach Ansatzveränderungen und Fraktionsanträgen	**- 0,8**	**- 20,0**	**- 6,9**	**- 3,1**

Mit diesen Veränderungen würden die positiven Veränderungen schwächer ausfallen. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit insbesondere die bisher noch nicht beratenen Anträge im FPDA Zustimmung finden, die derzeit belastend eingerechnet sind.

Ebenso werden sich aus zeitlichen Verschiebungen der Kreditaufnahmen voraussichtlich positive Auswirkungen auf das Ergebnis und die Liquidität ergeben, die derzeit noch konkret abgestimmt werden.

6. Kreditaufnahmen und Verbindlichkeiten

Auch für die Haushaltsplanung 2022 ist eine Aufnahme von Krediten als nachrangige Form der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind für Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen der Kernverwaltung Kreditaufnahmen in Höhe von 52,0 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus sind unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften in Höhe von rund 95,0 Mio. € vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: 62,9 Mio. €
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH: 10,0 Mio. €
- Nibelungen-Wohnbau GmbH: 7,0 Mio. €
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH: 6,5 Mio. €
- Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH: 3,8 Mio. €
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH: 2,4 Mio. €
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH: 2,0 Mio. €
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH: 0,4 Mio. €

Die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kernverwaltung in Höhe von rund 67,0 Mio. € wurde lediglich in Höhe von rund 27,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die verbleibende Ermächtigung steht noch bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 zur Verfügung. Daneben wurde die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Kreditermächtigung der Kernverwaltung in Höhe von rund 90,0 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Sie kann noch bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans des Jahres 2023 in Anspruch genommen werden.

Die verbleibenden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 130,0 Mio. € sind in der folgenden Übersicht ebenfalls als Kreditaufnahme im Jahr 2022 enthalten. Darüber hinaus wurde von der Kreditermächtigung unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel aus dem Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rund 97,2 Mio. € bisher nicht in Anspruch genommen, der ebenfalls in der Übersicht enthalten ist.

Die umfangreichen Kreditermächtigungen dienen der Liquiditätssicherung für den Fall, dass die eingeplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden können und keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei stehen die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen insbesondere für Investitionsmaßnahmen bereit, die ebenfalls aus Vorjahresplanungen nicht verwirklicht wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung. Hierbei sind auch die Tilgungsleistungen aus erfolgten und geplanten Kreditaufnahmen gemäß der Experimentierklausel berücksichtigt.

Jahr	**mit Experimentierklausel**			**ohne Experimentierklausel**		
	Kredit-aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.	Kredit-aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2020	92,6	6,0	227,6	42,6	5,4	135,1
2021	0,0	8,8	218,8	0,0	6,7	128,4
2022	374,2	11,1	581,9	182,0	6,8	303,6
2023	179,5	15,7	745,7	90,0	9,5	384,1
2024	139,5	20,7	864,5	139,5	12,8	510,8
2025	199,5	23,9	1.040,1	199,5	15,9	694,4

Zu der Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass der beschriebene Umfang der Verschuldung tatsächlich eintritt, wird auch auf die Antwort auf die Fraktionsanfrage A 02 (siehe Anlage 1) hingewiesen.

Zudem entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus vorhandenen kreditähnlichen Rechtsgeschäften wie folgt rückläufig:

Jahr	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2020	-	3,5	73,4
2021	-	3,6	69,8
2022	-	3,7	66,1
2023	-	3,8	62,2
2024	-	3,8	58,5
2025	-	3,9	54,5

Die Anlage 5.2.2 enthält Ansatzveränderungen bezüglich der Kredittilgungen in den Planjahren 2022 - 2024.

7. Sonstige Änderungen

7.1. Änderung von Teilhaushalten, Strategischen Zielen und Produktdarstellungen

Aufgrund von Umorganisationen gibt es gegenüber dem Haushaltsentwurf Anpassungen bei den Teilhaushalten. Hierzu und zu Veränderungen bei den Strategischen Zielen und den Wesentlichen Produkten wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen des FPDA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2022 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst in der Endausfertigung des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst in der Endausfertigung des Haushaltsplanes abgebildet werden können.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst in der Endausfertigung des Haushaltsplanes abgebildet werden können.

7.2. Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Teilhaushalten

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat am 26. Januar 2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 / IP 2021 - 2025 um Erläuterungen zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung hinsichtlich der Mittelumsetzungen zwischen dem Teilhaushalt FB 67, dem Teilhaushalt FB 20 und der Sonderrechnung FB 65 gebeten.Aufgrund von Zuständigkeitsverlagerungen von FB 67 zu FB 65 und umgekehrt sind Mittelumsetzungen vom Teilhaushalt (TH) FB 67 in den TH 20 (65) und in die Sonderrechnung FB 65 sowie vom TH 20 (65) in den TH 67 erforderlich. Diese Veränderungen sind in der Anlage 4.2.1 (Ansatzveränderungen der Verwaltung) berücksichtigt.

8. Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Ein erhöhter Zeitbedarf bei der Vorbereitung und für die Ausschreibung des 4. Bauabschnittes der Deponierekultivierung führt dazu, dass ein großer Anteil der für 2022 und der vollständige für 2023 eingeplante Auszahlungsbetrag sich jeweils um ein Jahr auf die Jahre 2023 und 2024 verschieben wird. In Folge dieser Verschiebungen stehen der Sonderrechnung mehr als bisher vorgesehene liquide Mittel für konzerninterne Liquiditätsausleihungen zur Verfügung, die im Haushaltsplan der Sonderrechnung sowohl als Auszahlungsermächtigung als auch als Rückzahlungsbeträge zu berücksichtigen sind. Durch die Ausleihungen können bei den entsprechenden städtischen Gesellschaften Kreditzinsaufwand und bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft Aufwand für Verwahrentgelte eingespart werden.

Die Änderungen sind in der Anlage 7 dargestellt.

9. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

In diesem Fall ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ der Haushaltsplan anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei diesem handelt es sich lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens.

Den Gremien liegt eine Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ (21-17535) vor. Hiermit wird vorgeschlagen, die Zuführungen zum Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig einzustellen. Dies gilt auch für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Da sich aktuell und auch auf absehbare Zeit auf dem Kapitalmarkt keine Guthabenzinsen erzielen lassen, wurde die Netto-Zuführung an das Sondervermögen bereits ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt. Im Haushalt abgebildet waren lediglich 0,8 Mio. € für Zuführung und Entnahme von Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten. Nunmehr steigt gleichzeitig die Inflationsrate an und seit dem Jahr 2021 werden von Seiten der Bank Verwahrentgelt erhoben, so dass derzeit ein schleichender Werteverzehr des Kapitalvermögens zu verzeichnen ist.

Aus diesem Grund sollen für zu leistende Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie zur Kompensation der dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen bis auf Weiteres jährlich pauschal 2,5 Mio. € aus dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt werden. Zu Einzelheiten wird auf die Vorlage 21-17535 verwiesen.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen gegenüber dem in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2022 dargestellte Haushaltsplan 2022 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sind in dem als Anlage 8 beigefügten Haushaltsplan enthalten. Darüber hinaus wurden ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € für konzerninterne Darlehensvergaben sowie daraus resultierende höhere Zinserträge und Tilgungsrückflüsse veranschlagt.

Die sich hieraus im städtischen Haushalt ergebenden Auswirkungen sind bei den Ansatzveränderungen der Verwaltung berücksichtigt (siehe Anlage 5.2.2)

10. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 KomHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2022 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 9 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1	Anfragen
Anlage 2	Finanzunwirksame Anträge
Anlage 3	Neue Teilhaushalte, Strategische Ziele und Anpassungen bei den Wesentlichen Produkten
Anlage 4	Ergebnishaushalt
Anlage 4.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 4.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 5	Finanzhaushalt (inkl. IP)
Anlage 5.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 5.2.1	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)
Anlage 5.2.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Finanzierungstätigkeit)
Anlage 5.2.3	Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)
Anlage 5.3	Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)
Anlage 5.4	Haushaltsvermerke
Anlage 6	Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 7	Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 8	Haushaltsplan PensionsfondsAnlage 9 Beteiligungsbericht

Anlage 1

Anfragen/Anregungen

Die Antworten zu den Anfragen A 01, A 02, A 07 sowie A 18 bis A 20 sind noch in Bearbeitung

Stand: 23. Februar 2022

- A 01 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 10
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Digitalisierungsrendite Wie viele städtische Mitarbeiter terten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Fachbereiche und Referate? Welche dieser Stellen könnten durch eine veränderte Aufgabenstellung oder durch Digitalisierung in einen anderen Fachbereich verlagert werden, zum Beispiel für den Klimaschutz?

Begründung:
Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- A 02 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Finanziellen Kollaps verhindern

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung - neben dem Streichen oder dem Verschieben von Maßnahmen - im Finanzhaushalt, um Rekordschulden von mehr als einer Milliarde Euro am Ende von 2025 noch zu verhindern?

Welche dieser Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um den massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern?

Begründung:

Braunschweig war auf einem guten Weg aus der Schuldenfalle - Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln hielten sich die Waage, die Stadt war ab 2008 (mit Ausnahme des Jahres 2010) faktisch schuldenfrei. Bis zu diesem Punkt waren unzählige harte Einschnitte durchzuführen und schwierige Entscheidungen zu treffen. Damit aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zurückgewonnen werden konnte, waren diese in der Rückschau notwendig.

Die nun mit dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2022 vorgestellten Zahlen weisen erneut zurück auf den Pfad der Verschuldung, vermutlich sogar der Überschuldung.

Neben dem Streichen oder dem Verschieben von Maßnahmen muss es noch andere Möglichkeiten geben, um diesen massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Konsequente Maßnahmen gegen den (erneuten) finanziellen Kollaps bedürfen - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie - klare Entscheidungen mit Augenmaß, um zum einen auch schmerzhafte Streichungen bzw. Verschiebungen zu bewirken, zum anderen aber notwendige Investitionen in die Infratsruktur unserer Stadt nicht abzuwürgen.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- A 03 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Welche finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für den Kernhaushalt im Jahr 2022 eingeplant (bspw. reduzierte Gewerbesteuererträge) und welche Kompensationsmittel erwartet die Verwaltung von Land und Bund?

Welche finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften im Jahr 2022 eingeplant (bspw. Ausfall von VHS-Kursen, reduzierten Besuchen in den Schwimmbädern, verschobene Operationen und verordnete Bettenfreihaltungen im Klinikum sowie ausgefallene Veranstaltungen in der VW-Halle und im Eintracht-Stadion etc.) und welche Kompensationsmittel erwartet die Verwaltung von Land und Bund?

Begründung:

Auch nach mehr als 20 Monaten in der Pandemie ist ein Ende nicht in Sicht. Viel mehr hat sich in den vergangenen Wochen durch eine neue Mutation und die schnelle Herausforderung von Auffrischungsimpfungen gezeigt, dass Corona immer neue Wendungen mit sich bringt. Daher sind auch die finanziellen Risiken und Unwägbarkeiten für den Kernhaushalt der Stadt Braunschweig sowie die städtischen Gesellschaften – wie im Übrigen sämtliche Staatsfinanzen – noch nicht zu beziffern.

Für eine realistische Einschätzung der Lage ist es daher erforderlich, diese Risiken im Kernhaushalt und vor allem in den Wirtschaftsplänen adäquat abzubilden. Gerade bei den städtischen Gesellschaften gibt es solche mit eher geringer Beeinflussung durch die Pandemie und solcher mit besonders hoher (vor allem das Klinikum). Es wäre fahrlässig zu glauben, dass – besonders vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen – Corona in wenigen Tagen zu Ende sei. So sehr wir uns alle das auch wünschen mögen.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.13

Datum: 24.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 03 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Welche finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für den Kernhaushalt im Jahr 2022 eingeplant (bspw. reduzierte Gewerbesteuererträge) und welche Kompensationsmittel erwartet die Verwaltung von Land und Bund?

Welche finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften im Jahr 2022 eingeplant (bspw. Ausfall von VHS-Kursen, reduzierten Besuchen in den Schwimmbädern, verschobene Operationen und verordnete Bettenfreihaltungen im Klinikum sowie ausgefallene Veranstaltungen in der VW-Halle und im Eintracht-Stadion etc.) und welche Kompensationsmittel erwartet die Verwaltung von Land und Bund?

Begründung:

Auch nach mehr als 20 Monaten in der Pandemie ist ein Ende nicht in Sicht. Viel mehr hat sich in den vergangenen Wochen durch eine neue Mutation und die schnelle Herausforderung von Auffrischungsimpfungen gezeigt, dass Corona immer neue Wendungen mit sich bringt. Daher sind auch die finanziellen Risiken und Unwägbarkeiten für den Kernhaushalt der Stadt Braunschweig sowie die städtischen Gesellschaften – wie im Übrigen sämtliche Staatsfinanzen – noch nicht zu beziffern.

Für eine realistische Einschätzung der Lage ist es daher erforderlich, diese Risiken im Kernhaushalt und vor allem in den Wirtschaftsplänen adäquat abzubilden. Gerade bei den städtischen Gesellschaften gibt es solche mit eher geringer Beeinflussung durch die Pandemie und solcher mit besonders hoher (vor allem das Klinikum). Es wäre fahrlässig zu glauben, dass – besonders vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen – Corona in wenigen Tagen zu Ende sei. So sehr wir uns alle das auch wünschen mögen.

Antwort:

Im Haushaltsplan 2022 sind bei den für das Jahr 2022 erwarteten Steuererträgen noch erhebliche Einbußen gegenüber der letzten nicht von der der Corona-Pandemie beeinflussten Haushaltsplanung zu verzeichnen. So liegt die Veranschlagung bei der Gewerbesteuer um 9,0 Mio. € unter der Veranschlagung für 2022 im Haushaltsplan 2020. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer werden Mindererträge von 14,6 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € erwartet. Nach den aktuellen Steuerschätzungsdaten werden die Steuereinnahmen sich ab dem Jahr 2024 wieder den prognostizierten Erträgen annähern, die vor der Pandemie für dieses Jahr erwartet wurden. Kompensationsmittel für diese Mindererträge vom Bund oder vom Land Niedersachsen sind in der Haushaltsplanung bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht enthalten.

Im Haushaltsplan 2022 sind bei den für das Jahr 2022 erwarteten Steuererträgen noch erhebliche Einbußen gegenüber der letzten nicht von der der Corona-Pandemie beeinflussten Haushaltsplanung zu verzeichnen. So liegt die Veranschlagung bei der Gewerbesteuer um 9,0 Mio. € unter der Veranschlagung für 2022 im Haushaltsplan 2020. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer werden Mindererträge von 14,6 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € erwartet. Nach den aktuellen Steuerschätzungsdaten werden die Steuereinnahmen sich ab dem Jahr 2024 wieder den prognostizierten Erträgen annähern, die vor der Pandemie für dieses Jahr erwartet wurden. Kompensationsmittel für diese Mindererträge vom Bund oder vom Land Niedersachsen sind in der Haushaltsplanung bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht enthalten.

Hinsichtlich der Prämissen, die die städtischen Gesellschaften in ihren Wirtschaftsplänen zugrunde gelegt haben, wird auf die jeweiligen Beschlussvorlagen, die am 09.12.2021 im FPDA behandelt worden sind, verwiesen. In einigen Gesellschaften werden auch im Jahr 2022 weiterhin Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erwartet, die im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanng in den allgemeinen Ansätzen berücksichtigt worden sind. Die finanziell bedeutensten Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zu verzeichnen. Im Folgenden werden daher weitergehende Erläuterungen nur für diese beiden Gesellschaften gegeben:

Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Der Wirtschaftsplan der BSVG weist für das Jahr 2022 einen Verlust in Höhe von 31.759 T€ aus. Grundlage bei der Planerstellung war die eher theoretische Annahme einer beendeten Pandemie mit noch vergleichsweise geringen Ertragsverlusten in 2022 ohne Bundesrettungsschirmmittel. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg des Verlustes. Dieser Anstieg ist u. a. auch dadurch begründet, dass Corona-bedingt etwas geringere Fahrgelderträge auch durch die Abwanderung von Kunden kalkuliert wurden. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung war unklar, ob es über das Jahr 2021 hinaus ÖPNV-Rettungsschirm-Leistungen von Bund und Land geben wird. Entsprechend konnten keine Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden. Die zukünftigen Regierungsparteien haben sich jedoch zwischenzeitlich in ihrem Koalitionsvertrag dahingehend geäußert, dass pandemiebedingte Einnahmeausfälle wie bisher ausgeglichen werden sollen. Entsprechend besteht die Chance, dass sich das geplante Jahresergebnis der BSVG noch verbessert.

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (SKBS)

Der am 09.12.2021 im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung der Stadt Braunschweig (FPDA) beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 des Städtischen Klinikums Braunschweig sieht den vollständigen Betrieb ohne Vorhalte-Effekte vor, da keine validen Ist-Daten zum Zeitpunkt der Planaufstellung aufgrund der COVID-19-Pandemie vorlagen, so dass keine Herleitung von belastbaren Planwerten für das Geschäftsjahr 2022 möglich war (s. Wirtschaftsplan 2022, S. 3). Dazu sei gesagt, dass auch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 ohne Vorhalte-Effekte erfolgte und gleichzeitig das Jahresergebnis in der entsprechenden Hochrechnung voraussichtlich erreicht wird (s. Wirtschaftsplan 2022, S. 13).

Nach aktuellem Stand sind im Jahr 2022 zwei wesentliche Kompensationsmittel denkbar:

Zunächst kommen Finanzhilfen auf Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Betracht. Hierzu zählen Ausgleichszahlungen, die das Städtische Klinikum Braunschweig aufgrund der Pandemie verschobener oder ausgesetzter planbarer

Aufnahmen, Operationen oder Eingriffe beanspruchen kann (sog. Freihaltepauschalen) sowie Versorgungsaufschläge für die Behandlung der von COVID-19 betroffenen Patientinnen und Patienten. Nach aktueller Rechtslage bestehen diese Finanzhilfen bis zum 19.03.2022 fort und unterliegen ferner der Möglichkeit weiterer Fristverlängerungen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat am 17.12.2021 mehrere Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser durch Weiterentwicklung des aG-DRG-Fallpauschalensystems beschlossen: Dazu zählt insbesondere, neben der Differenzierung der Erlöse nach Versorgungsstufen, die Einführung erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen (sog. Hybrid-DRGs). Die Geschäftsführung des Städtischen Klinikums Braunschweig machte bereits zur o. g. Sitzung des FPDA auf eine mögliche Einführung der Hybrid-DRGs aufmerksam, da diese einen festen Bestandteil des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien darstellt (s. Bericht der Geschäftsführung vom 09.12.2021, S. 23).

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 04 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
- / FB 20
Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Corona-bedingter Passivposten Wird der Passivposten ab 2025 über 30 Jahre hinweg linear (jährlich rund 5,9 Millionen Euro) abgebaut? Welche Auswirkungen haben nach heutiger Planung negative Jahresergebnisse auf den Abbau des Passivpostens? Gibt es eine Auskunft vom Land Niedersachsen bis wann der Posten abzubauen ist?

Begründung:
Das Land Niedersachsen erlaubt im Zuge der Corona-Krise einen Passivposten mit allen in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten zu bilden, der sich nicht negativ auf die Überschussrücklage auswirkt. Auch wenn noch einmal deutlich hervorgehoben werden muss, dass es sich bei der Überschussrücklage nicht um bares Geld auf einem Konto, sondern lediglich um eine rechnerische Größe handelt, so sagt diese Summe grundsätzlich etwas über die finanzielle Gesundung einer Kommune. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch nach mehr als 20 Monaten noch nicht vollends zu beziffern. Bei allen - inzwischen wieder positiveren - Vorausschauen für die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist jedoch klar, dass die Krise einen negativen Effekt auf die finanzielle Entwicklung von Bund, Länder und Kommunen hat. Dieser zu bildende Passivposten wirkt sich nun eben nicht negativ auf die Überschussrücklage aus und soll laut aktuellen Planungen bis Ende 2022 auf 176,7 Millionen Euro angewachsen sein. In der derzeit vorliegenden Planung ist vorgesehen, ab 2025 in die Tilgung einzusteigen. Für dieses Jahr ist ein Abbau in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro vorgesehen, danach endet der Betrachtungszeitraum. Unklar ist nun zum einen, wie die weitere Tilgung vorgesehen ist und zum anderen, wie sich ein Mögliches negatives Jahresergebnis auf den angenommenen linearen Abbau dieses Passivpostens auswirken würde? Diese Frage ist insofern relevant, da der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 nur durch Inanspruchnahme der bestehenden Überschussrücklagen erreicht werden kann.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 11.02.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 04 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Corona-bedingter Passivposten

Wird der Passivposten ab 2025 über 30 Jahre hinweg linear (jährlich rund 5,9 Millionen Euro) abgebaut?

Welche Auswirkungen haben nach heutiger Planung negative Jahresergebnisse auf den Abbau des Passivpostens?

Gibt es eine Auskunft vom Land Niedersachsen bis wann der Posten abzubauen ist?

Begründung:

Hierzu wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Zunächst gebe ich den Hinweis, dass auf der Grundlage der Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages vom 07.12.2021 die Vorschrift des § 182 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG weiterhin anzuwenden ist. Somit ist auch der erwartete Fehlbetrag des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 (als Pandemie-Folgejahr) in der Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen und nicht der Überschussrücklage zu entnehmen. Der Passivposten würde somit auch im Haushaltsjahr 2023 entsprechend anwachsen. Gemäß § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sollen die entsprechenden Fehlbeträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der zunächst beabsichtigten Aufhebung der Geltung der pandemiebedingten Sonderregelungen hatte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) am 24.11.2021 einen Erlass veröffentlicht, der einzelne Hinweise zur Anwendung des § 182 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG gab. U. a. wurde in der Erwartung, dass die Anwendbarkeit der Vorschrift mit Ablauf des Jahres 2021 enden würde, erklärt, dass die 30-Jahresfrist zum Abbau des Passivpostens mit Ablauf des Jahres 2022 beginnen würde. Dies hätte bedeutet, dass der Abbau bis Ende 2052 hätte abgeschlossen werden sollen.

Bevor der Erlass wieder aufgehoben wurde, hat die Verwaltung sich an den Niedersächsischen Städtetag (NST) gewandt, um u. a. die nunmehr auch seitens der CDU-Fraktion gestellten Fragen zu klären. Der NST hat daraufhin das MI kontaktiert und von dort eine Antwort erhalten, die leider keine der gestellten Fragen konkret beantwortet und auch keine über die bekannten Vorschriften hinausgehenden Erkenntnisse enthält mit Ausnahme des folgenden letzten Satzes:

"Letztendlich entscheiden jedoch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über den Abbau der epidemischen Fehlbeträge innerhalb der genannten Frist.“

Somit lässt sich insbesondere die 2. Frage der CDU-Fraktion (Wirkung negativer Jahresergebnisse auf den Abbau des Passivpostens) nicht beantworten.

Zur 3. Frage lässt sich feststellen: Davon ausgehend, dass die pandemiebedingten Sonderregelungen im Jahr 2022 für beendet erklärt werden würden und das MI dann einen inhaltsgleichen Erlass wie den aufgehobenen vom 24.11.2021 in Kraft setzen würde, würde die im Rahmen der Sollvorschrift geltende Frist zur Deckung der Fehlbeträge mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 beginnen. Der 30-Jahres-Zeitraum würde damit 2053 enden.

Zu der 1. Frage: Die Verwaltung der Stadt Braunschweig hat mit dem Haushaltsentwurf 2022, der vor dem o. g., wieder aufgehobenen, Erlass und vor dem Entstehen des vorstehend zitierten Schriftverkehrs veröffentlicht wurde, den Abbau des Passivpostens erstmalig im Umfang eines Dreißigstels im Planjahr 2025 vorgesehen.

Nach vorläufigen Erkenntnissen über das Jahresergebnis 2021 wird es - wie auch im Jahr 2020 - nicht zu den geplanten Fehlbeträgen kommen. Auch ein Jahresüberschuss ist nicht ausgeschlossen. In diesem Fall wäre der gesonderte Passivposten erneut nicht zu bilden. Unter Berücksichtigung dessen wird die Verwaltung für die Haushaltsberatungen im FPDA am 03.03.2022 vorschlagen, lediglich für die Planjahre 2022 und 2023 die Bildung des Passivpostens im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen. Am Ende des Haushaltsjahres 2023 wird er dann voraussichtlich einen deutlich niedrigeren Stand erreichen als zum Haushaltsentwurf 2022 erwartet.

Die Verwaltung beabsichtigt, den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Abbau des Passivpostens um 5,9 Mio. € unverändert vorzusehen. Dies würde perspektivisch einen Abbau in einem kürzeren Zeitraum als 30 Jahre ermöglichen. Allerdings werden die weiteren Abbauschritte abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation mit jedem Haushaltsplanverfahren neu festgelegt werden müssen.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 05 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Haushaltsklarheit durch Abgleich der bereitgestellten und der tatsächlich benötigten Mittel

Hat bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2022 der von der CDU-Fraktion im Grundlagenantrag "Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen" (Haushalt 2020) geforderte Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben Anwendung gefunden?

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es eine große Diskrepanz zwischen den verabschiedeten Haushaltsentwürfen und den tatsächlichen Jahresabschlüssen. In der Regel kam von der Verwaltung der Hinweis, dass es sich jeweils um Einmal-Effekte gehandelt habe. Wenn man jedoch tiefer in die entsprechenden Mitteilungen schaute, stellte man fest, dass es in einigen Fachbereichen über mehrere Jahre hinweg große Abweichungen - meistens sogar im hohen einstelligen Millionenbereich - zwischen den Einplanungen und den tatsächlichen Ausgaben gegeben hat.

Im Sinne des Ausspruchs "Haushaltsklarheit ist Haushaltswahrheit" wurde daher von uns zum Haushalt 2020 beantragt, einen Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben durchzuführen. Sollte es - wider Erwarten - in einem Jahr dann doch einen höheren Finanzbedarf geben, würde es durch eine außer- und überplanmäßige Ausgabe einen entsprechenden Ausgleich geben können. Teilweise bedingt durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden nun auch die nächsten Haushaltsjahre mit hohen Defiziten im Ergebnishaushalt geplant. Der von uns vorgeschlagene Abgleich behält daher für die Einschätzung der realen Lage weiterhin Relevanz.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 10.02.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 05 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Haushaltsklarheit durch Abgleich der bereitgestellten und der tatsächlich benötigten Mittel

Hat bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2022 der von der CDU-Fraktion im Grundlagenantrag "Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen" (Haushalt 2020) geforderte Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und deren tatsächlichen Ausgaben Anwendung gefunden?

Begründung:

Hierzu wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Nach dem finanzunwirksamen Antrag FU 273 - Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen - zum Haushalt 2020 sollten die seinerzeit vorgesehenen pauschalen Minderaufwendungen aus dem Prozess der Haushaltsoptimierung sowie durch Budgetabgleiche erreicht werden.

Letztendlich ist der Antrag im Rahmen der Haushaltslesung 2020 nicht beschlossen worden.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Gründe für die sich rückblickend ergebenden Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Jahresergebnissen festzustellen mit dem Ziel, die "Überplanungen" im Laufe der nächsten Planungsverfahren zurückzuführen.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 06 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Berücksichtigung entlastender Maßnahmen im Haushalt 2022 Haben die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass Vorschläge von der KGSt-Liste, die zunächst in den Kategorien rot oder gelb einsortiert worden waren, im Rahmen einer Haushalts-Verbesserung neu bzw. anders bewertet werden? Inwiefern sind aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen bedeutsame Haushaltsschonungen in den HH-Entwurf eingeflossen?

Begründung:
In der Präsentation zur öffentlichen Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Rahmenbedingungen der Stadt hinsichtlich der konjunkturellen Lage als „sehr schwierig“, die staatlichen Steuereinnahmen als „rückläufig“, die lokalen Steuereinnahmen „stark rückläufig bei der Gewerbesteuer und stabil bei der Grundsteuer“ sowie die Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend als „steigend“ bezeichnet. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2025 ergeben sich Fehlbeträge von rund 67,3 Mio. €, 57,2 Mio.€ bzw. 60,2 Mio. €.. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird der erneut verschärfte Druck sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite deutlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 09.02.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 06 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Berücksichtigung entlastender Maßnahmen im Haushalt 2022

Haben die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass Vorschläge von der KGSt-Liste, die zunächst in den Kategorien rot oder gelb einsortiert worden waren, im Rahmen einer Haushalts-Verbesserung neu bzw. anders bewertet werden?

Inwiefern sind aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen bedeutsame Haushaltsschonungen in den HH-Entwurf eingeflossen?

Begründung:

In der Präsentation zur öffentlichen Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Rahmenbedingungen der Stadt hinsichtlich der konjunkturellen Lage als „sehr schwierig“, die staatlichen Steuereinnahmen als „rückläufig“, die lokalen Steuereinnahmen „stark rückläufig bei der Gewerbesteuer und stabil bei der Grundsteuer“ sowie die Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend als „steigend“ bezeichnet. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2023 bis 2025 ergeben sich Fehlbeträge von rund 67,3 Mio. €, 57,2 Mio.€ bzw. 60,2 Mio. €. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird der erneut verschärfte Druck sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite deutlich.

Antwort:

Die von Ihnen in der Begründung genannten (negativen) Rahmenbedingungen der konjunkturellen Lage wurden der Präsentation zum Haushaltsentwurf 2021 entnommen. In der Version zum Haushaltsentwurf 2022 wurden diese bereits positiver beurteilt (konjunkturelle Lage: Aufschwung erwartet, staatliche Steuereinnahmen: wieder zunehmend, lokale Steuereinnahmen: Gewerbesteuer: aktuell steigend, Grundsteuer: stabil). Lediglich die Ausgabenbelastung für den Bereich Soziales, Bildung und Jugend wurde weiterhin mit "steigend" bewertet.

Die KGSt hat der Stadt Braunschweig im Rahmen des Haushaltsoptimierungs (HHO) -Projektes am 16.12.2019 dezernatsweise aufbereitete Listen zu HHO-Vorschlägen übersandt, die zum überwiegenden Teil mit einer monetären Bewertung versehen waren. Hierbei wurde das HHO-Potential mit rund 118,0 Mio. € angegeben. Die Verwaltung ist im Rahmen ihrer Bewertung der Vorschläge im Ampelsystem teilweise auch von der KGSt-Bewertung abgewichen und hat eine andere Einschätzung der Einsparhöhe vorgenommen. In einem mehrstufigen Beteiligungsprozess wurden die Vorschläge durch die Verwaltung letztlich mit den Kategorien "Umsetzung erfolgt", "Umsetzung", "keine Umsetzung" sowie "Weiterverfolgung / Prüfung" versehen.

Die Beschlussfassung des Rates zu den dezernatsweise aufbereiteten Listen mit den Ansatzveränderungen aus der HHO ist am 23.03.2021 im Rahmen der Haushaltslesung 2021 erfolgt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde somit ein von der Verwaltung vorgeschlagenes Gesamteinsparvolumen aus diesem Projekt von 24,2 Mio. € im

Planungszeitraum 2021 bis 2024 berücksichtigt.

Vorschläge mit der Kennzeichnung "Weiterverfolgung / Prüfung" im Gesamtumfang von rund 13,8 Mio. € sollten in dezentraler Zuständigkeit noch abschließend geklärt werden und bei möglicher Umsetzung bzw. positiver Beschlussfassung in den Folgejahren zu weiteren Haushaltsverbesserungen führen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass zum Teil eine Umsetzung aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Andere Vorschläge sind von noch ausstehenden Konzepten abhängig bzw. noch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Abschließende Entscheidungen über die Beendigung der Weiterverfolgung stehen daher noch aus.

Eine Neubewertung der mit gelb bzw. rot gekennzeichneten Vorschläge gegenüber dem Stand des Ratsbeschlusses am 23.03.2021 ist nicht erfolgt. Bedeutsame Haushaltsverbesserungen aus dem HHO-Projekt sind daher zu den Ansatzveränderungen nicht benannt worden.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 07 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Konnexitätsprinzip Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Land Niedersachsen finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips? Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025? Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe? Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Bund finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips? Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025? Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe? Welche neuen Aufgaben muss die Stadt Braunschweig ab 2022 erledigen (Übertragung von Land oder Bund)?

Begründung:
Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- A 08 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Allg. Finanzw. und 20 / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Auswirkungen der steigenden Verschuldung Welche Auswirkungen auf die Bonitätsbewertung der Stadt hat der skizzierte Schuldenanstieg bis 2025? Welche Tilgungspläne sind für die bis 2025 (Ende der momentanen mittelfristigen Finanzplanung) aufzunehmenden Kredite vorgesehen bzw. wann soll die Volltilgung der bis 2025 aufgenommen Schulden erfolgt sein? Wie hoch sind die eingeplanten Aufwände für Zins und Tilgung in den Jahren 2018 – 2025 und mit welchen Summen plant die Verwaltung in den Folgejahren? Welche Auswirkungen auf die Bonität der Stadt hat das Ausüben der Experimentierklausel und die Ausweitung der Klausel? Wie entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt perspektivisch bis zum Jahr 2030 bzw. gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, dass Zins und Tilgung ab 2025 die Neukreditaufnahme übersteigen und der Schuldenstand somit faktisch sinken würde?

Begründung:
Der Haushalt weist weiterhin eine deutliche Ausdehnung der Neuverschuldung aus. So wird bis zum Jahr 2025 prognostiziert, den kumulierten Schuldenstand auf mehr als eine Milliarde Euro auszudehnen. Dies stellt einen bisher einmaligen Vorgang in der Geschichte der Stadt Braunschweig dar. Und auch wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Kommunen mit voller Wucht treffen, so birgt der vorgesehene massive Anstieg der Schulden große Risiken vor allem in Bezug auf die Bonität der Stadt und das Zinsrisiko.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
FB 20

Datum: 22.02.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. 08 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Auswirkungen der steigenden Verschuldung
Welche Auswirkungen auf die Bonitätsbewertung der Stadt hat der skizzierte Schuldenanstieg bis 2025?
Welche Tilgungspläne sind für die bis 2025 (Ende der momentanen mittelfristigen Finanzplanung) aufzunehmenden Kredite vorgesehen bzw. wann soll die Volltilgung der bis 2025 aufgenommen Schulden erfolgt sein?
Wie hoch sind die eingeplanten Aufwände für Zins und Tilgung in den Jahren 2018 – 2025 und mit welchen Summen plant die Verwaltung in den Folgejahren?
Welche Auswirkungen auf die Bonität der Stadt hat das Ausüben der Experimentierklausel und die Ausweitung der Klausel?
Wie entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt perspektivisch bis zum Jahr 2030 bzw. gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, dass Zins und Tilgung ab 2025 die Neukreditaufnahme übersteigen und der Schuldenstand somit faktisch sinken würde?

Begründung:

Der Haushalt weist weiterhin eine deutliche Ausdehnung der Neuverschuldung aus. So wird bis zum Jahr 2025 prognostiziert, den kumulierten Schuldenstand auf mehr als eine Milliarde Euro auszudehnen. Dies stellt einen bisher einmaligen Vorgang in der Geschichte der Stadt Braunschweig dar. Und auch wenn die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Kommunen mit voller Wucht treffen, so birgt der vorgesehene massive Anstieg der Schulden große Risiken vor allem in Bezug auf die Bonität der Stadt und das Zinsrisiko.

Antwort:

1. Welche Auswirkungen auf die Bonitätsbewertung der Stadt hat der skizzierte Schuldenanstieg bis 2025?

Der skizzierte Schuldenanstieg wird sich auf Bonitätsbeurteilung von Banken voraussichtlich kaum auswirken, da diese das Kreditausfallrisiko von Kommunen vorrangig auf Grundlage der bestehenden Insolvenzunfähigkeit der Kommunen beurteilen. Konkret bedeutet dies, dass Banken keine auf die Stadt Braunschweig bezogene Bonitätsprüfung vornehmen; sondern auf die Bonität der Bundesrepublik Deutschland (Rating AAA) abstellen.

Denkbar ist allerdings, dass sich nach einem gestiegenen Schuldenstand der Kreis von Investoren verringert, die sich z. B. für Geldanlagen in Schuldscheindarlehen interessieren bzw. dass die Investoren eine höhere Marge in den Zinssatz einrechnen.

Bislang ist zu verzeichnen, dass ein unvermindertes Interesse an der Vergabe von Krediten oder auch Schuldscheindarlehen von großen Versicherungen und Pensionsfonds an die Stadt Braunschweig besteht. Bei steigendem Schuldenstand wird es sinnvoll sein, weiter auf eine weitere Verbreiterung des Kreises der Geldgeber und der Finanzierungs-

formen hinzuarbeiten. Wenn es gelingt, auch weiterhin im tatsächlichen Vollzug und darüber hinaus auch stärker als bisher auf Planebene im Durchschnitt ausgeglichene städtische Haushalte zu erreichen, sollten auch deutlich erhöhte Schuldenstände, denen jeweils der Vermögenswert neu geschaffener städtischer Infrastruktur gegenübersteht, dauerhaft tragfähig sein.

2. Welche Tilgungspläne sind für die bis 2025 (Ende der momentanen mittelfristigen Finanz-planung) aufzunehmenden Kredite vorgesehen bzw. wann soll die Volltilgung der bis 2025 aufgenommen Schulden erfolgt sein?

Bei der Haushaltsplanung 2022-2025 wurde für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Laufzeit von 30 Jahren und für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen städtischer Gesellschaften eine Laufzeit von 25 Jahren zugrunde gelegt. In beiden Fällen sind gleichbleibende Tilgungsraten vorgesehen. In der praktischen Ausführung werden - insbesondere bei den städtischen Gesellschaften - auch Kredite mit kürzeren oder längeren Laufzeiten vereinbart. Die Laufzeit soll sich grundsätzlich an den Nutzungsdauern der mit den Krediten finanzierten Wirtschaftsgütern orientieren.

Die Frage, wann die Volltilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt sein wird, lässt sich verlässlich lediglich für die am 31. Dezember 2021 bestehenden Darlehen sagen. Die Kredite des Kernhaushalts werden voraussichtlich Ende 2050 und die im Rahmen der Experimentierklausel bestehenden Darlehen voraussichtlich Ende 2070 (Laufzeit von 50 Jahren für Kredite der Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH) vollständig getilgt sein.

3. Wie hoch sind die eingeplanten Aufwände für Zins und Tilgung in den Jahren 2018-2025 und mit welchen Summen plant die Verwaltung in den Folgejahren?

Die (voraussichtlichen) Zins- und Tilgungsleistungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Angaben in Mio. EUR

	Ist			gemäß Hh-Plan-Entwurf 2022			
2018	2019	2020	2021 (vorläufig)	2022	2023	2024	2025
Zinsen 5,7	6,1	6,2	6,2	8,1	11,3	13,7	16,0
Tilgung 4,5	4,6	6,0	8,8	13,9	19,9	24,3	29,0

Da die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 Ende 2025 endet, gibt es keine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Planung.

4. Welche Auswirkungen auf die Bonität der Stadt hat das Ausüben der Experimentierklausel und die Ausweitung der Klausel?

Hierzu wird auf die die Ausführungen zu Nr. 2 verwiesen.

Darüber hinaus weisen wir auf die bankregulatorische Betrachtung einiger Banken hin, wonach der Konzern Stadt Braunschweig von kreditgebenden Banken weitgehend im Verbund bewertet wird, so dass die Anwendung der Experimentierklausel keinen maßgeblichen Einfluss auf die Auswirkungen der Bonität aufweist.

5. Wie entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt perspektivisch bis zum Jahr 2030 bzw. gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, dass Zins und Tilgung ab 2025 die Neukreditaufnahme übersteigen und der Schuldenstand somit faktisch sinken würde?

Maßgeblich bei der isolierten Betrachtung einer Nettoneuverschuldung ist die Summe der in einem Jahr getätigten Kreditaufnahmen abzüglich der im selben Jahr geleisteten Tilgungszahlungen. Die Entwicklung der Verschuldung hängt somit ausschließlich von neuen Kreditaufnahmen und den Tilgungsleistungen ab. Die Höhe der Zinszahlungen hingegen ist lediglich ergebniswirksam. Dies wird bei der Frage einer Nettoneuverschuldung nicht mitbetrachtet, hat jedoch Auswirkungen auf die Höhe des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt.

Da die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 Ende 2025 endet, gibt es keine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Planung. Daher kann auch keine Aussage getroffen werden, ob die Tilgung nach 2025 die Neukreditaufnahme übersteigt und der Schuldenstand faktisch sinkt.

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass nicht alle Investitionsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Da es sich jedoch lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt, besteht weiterhin ein entsprechender Finanzierungsbedarf, der voraussichtlich nur über Kreditaufnahmen gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Verringerung des Schuldenstands bis zum Jahr 2030 eher unwahrscheinlich, je-doch neben dem zu finanzierenden Investitionsniveau auch beeinflusst durch die städtische Haushaltslage insgesamt.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Welche konkreten Auswirkungen hat die Beteiligung der Stadt an der "Allianz für die Region GmbH" und der "Metropolregion HBGW GmbH" in den letzten zwei Jahren für Braunschweig gehabt?

Begründung:
Im Entwurf werden 180.000 € und 50.000 € als Beteiligungskosten angesetzt. Dazu wird kritisch hinterfragt, ob daraus ein konkreter Vorteil für die Stadt Braunschweig abgeleitet werden kann.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.13

Datum: 14.02.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 09 der
Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Welche konkreten Auswirkungen hat die Beteiligung der Stadt an der "Allianz für die Region GmbH" und der "Metropolregion HBGW GmbH" in den letzten zwei Jahren für Braunschweig gehabt?

Begründung:

Im Entwurf werden 180.000 € und 50.000 € als Beteiligungskosten angesetzt. Dazu wird kritisch hinterfragt, ob daraus ein konkreter Vorteil für die Stadt Braunschweig abgeleitet werden kann.

Antwort:

1. Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Zur Beantwortung wird auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 14. September 2021 (21-16939) verwiesen, in der umfassend über die Gesellschaft berichtet wird.

Ergänzend wird beispielhaft auf derzeit mit oder über die Gesellschaft laufende Projekte insbesondere im Bereich der Stadt/Region Braunschweig verwiesen:

- Projekt „InCa4D“ (https://metropolregion.de/gesundheit/inca-4d/)
- Projekt „PaPräKa“ (https://metropolregion.de/gesundheit/papraeka/)
- Projekt „#HealthHack“ (https://metropolregion.de/gesundheit/healthhack/)
- Projekt „ISAN“ (https://plri.de/forschung/projekte/zentrum-fuer-unfall-und-notfallinformatik)
- Projekt „Innovative Betreuung, Versorgung und Pflege in Wohn- und Pflegeeinrichtungen durch Roboter - Ein Bürgerwissenschaftlicher Ansatz“ (https://www.ostfalia.de/cms/de/pws/meyer/detail/news/080e70d8-fee5-11e8-99a4-d96edd3be9f9
- Projekt „Campus.Metropolregion – Studie Kreative Orte“ (https://www.braunschweig.de/wirtschaft_wissenschaft/wirtschaftsfoerderung/presse/presse-2020/pm_studie_creative_spaces_bs.php)
- Gemeinschaftsstand „Expo Real“ (https://metropolregion.de/standortmarketing/exporeal/)

2. Allianz für die Region GmbH

Die Allianz für die Region GmbH sieht sich insbesondere in ihren vier Aktionsfeldern
- Fachkräfte sichern und gewinnen
- Region vermarkten
- Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen
- Mobilität gestalten

als Partner der Kommunen der Region. Als Anlage ist eine Kurzpräsentation der Gesellschaft beigefügt.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Die Allianz für die Region GmbH
Wir. Gemeinsam für eine starke Region der Zukunft.

Unternehmensdarstellung
zur Beantwortung der Anfrage im Rat der Stadt Braunschweig

Unsere REGION in Deutschland

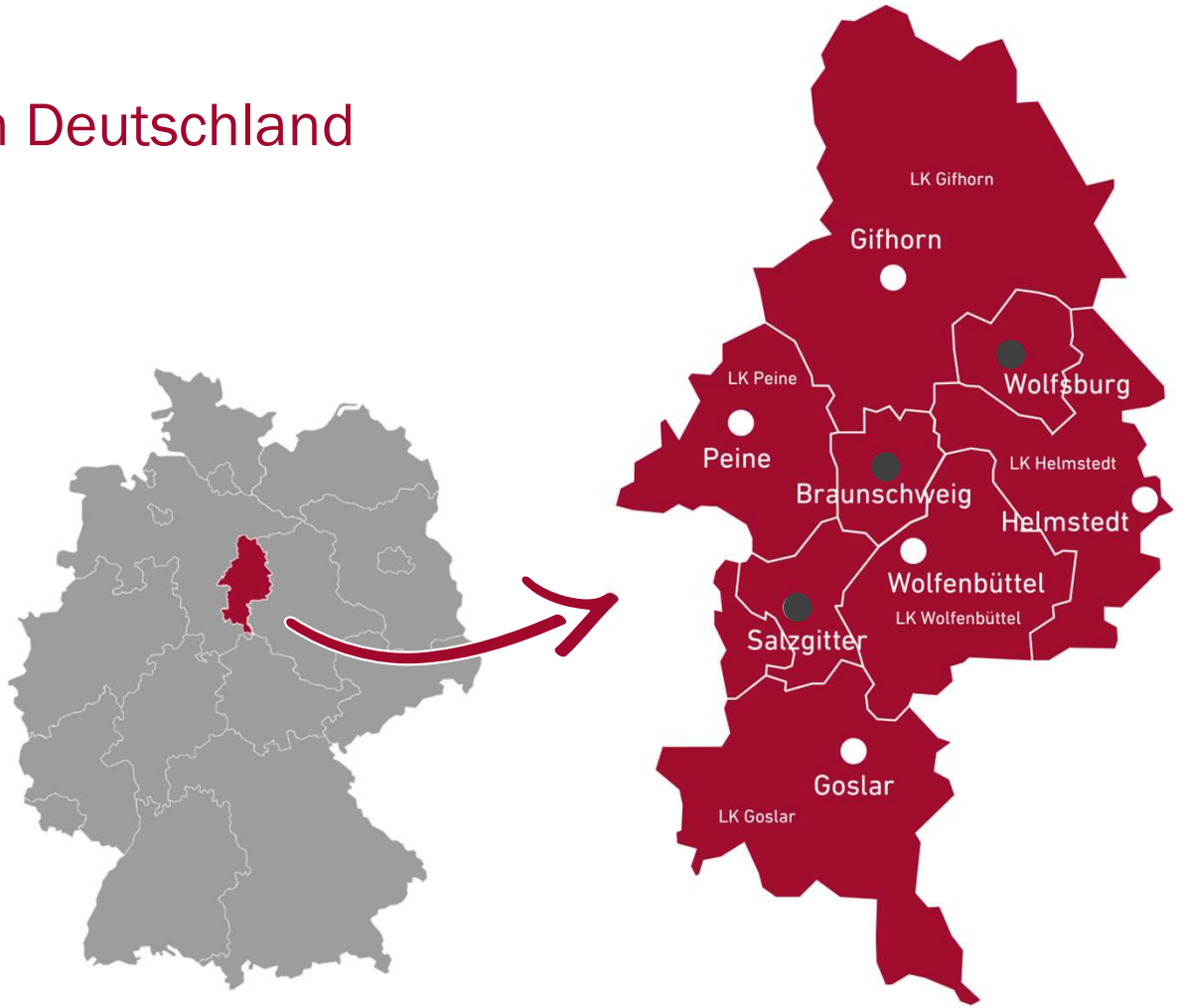

ALLIANZ FÜR DIE REGION

Unsere REGION

ALLIANZ FÜR DIE REGION

Unsere Region ist stark

Unsere Region meistert große Herausforderungen

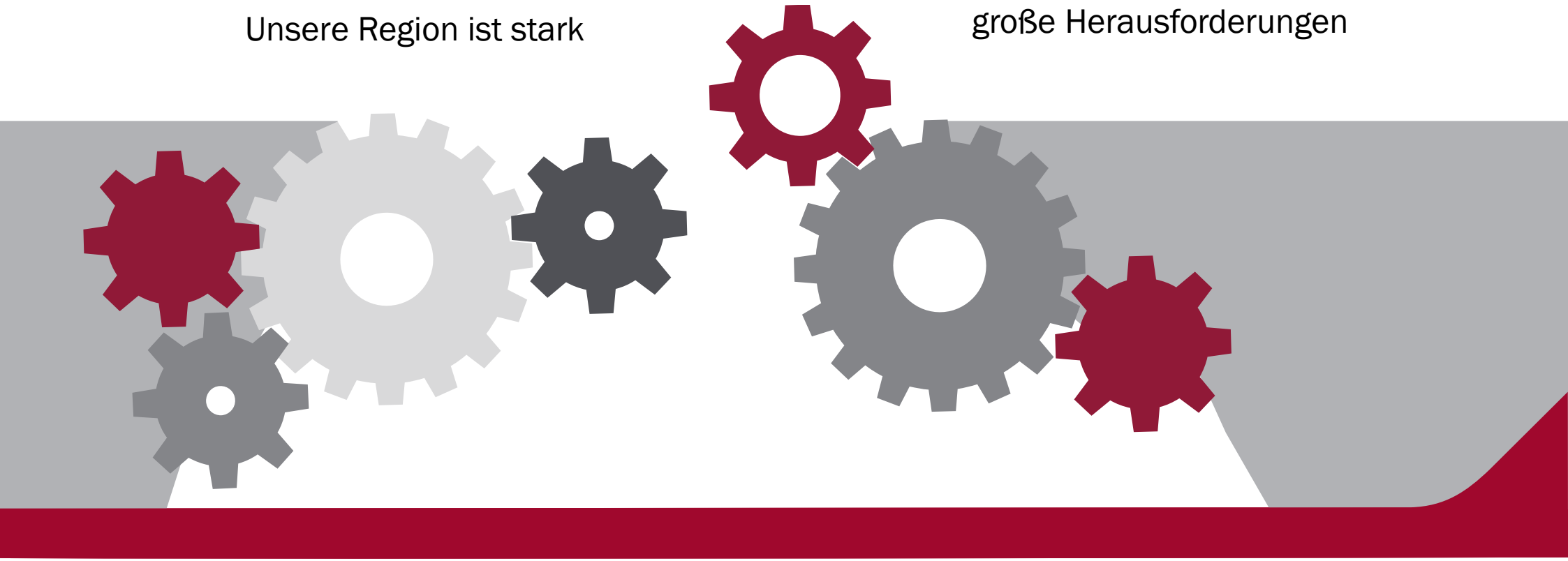

Unsere AUFGABEN

ALLIANZ FÜR DIE REGION

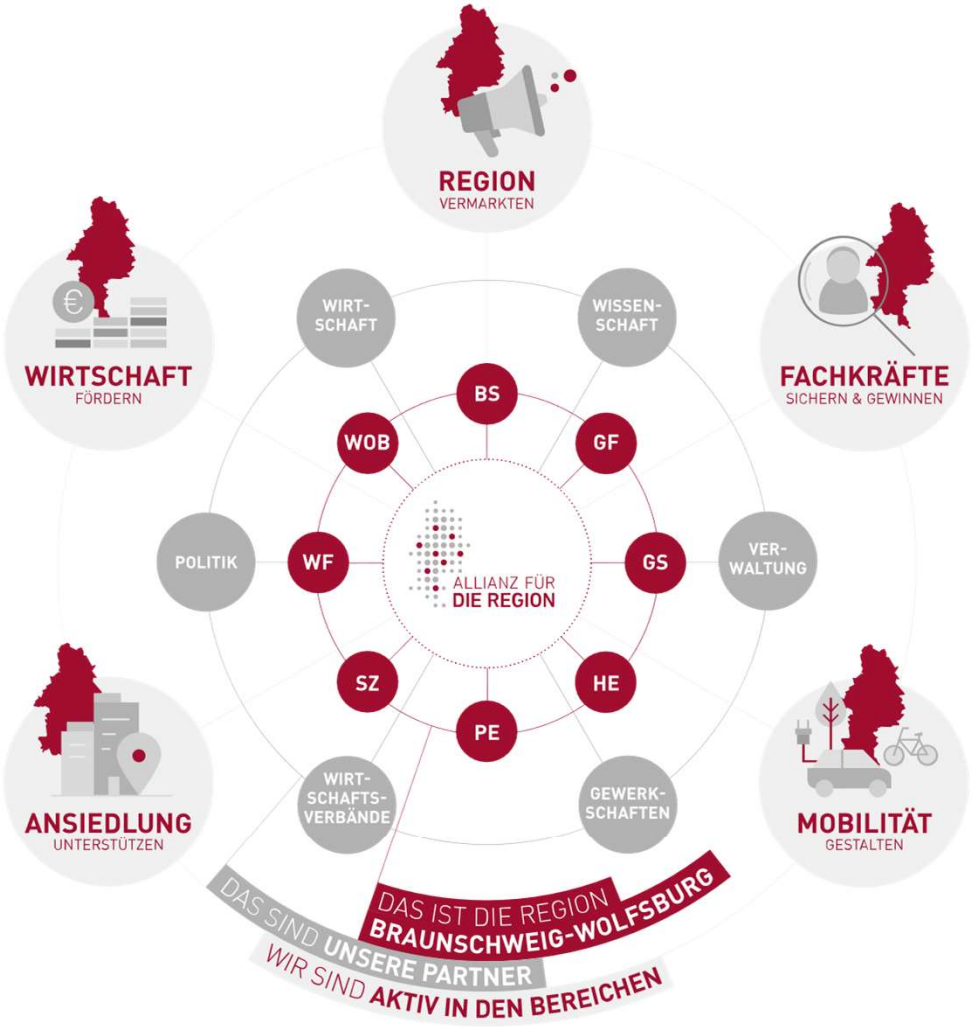

Unsere DNA

ALLIANZ FÜR DIE REGION

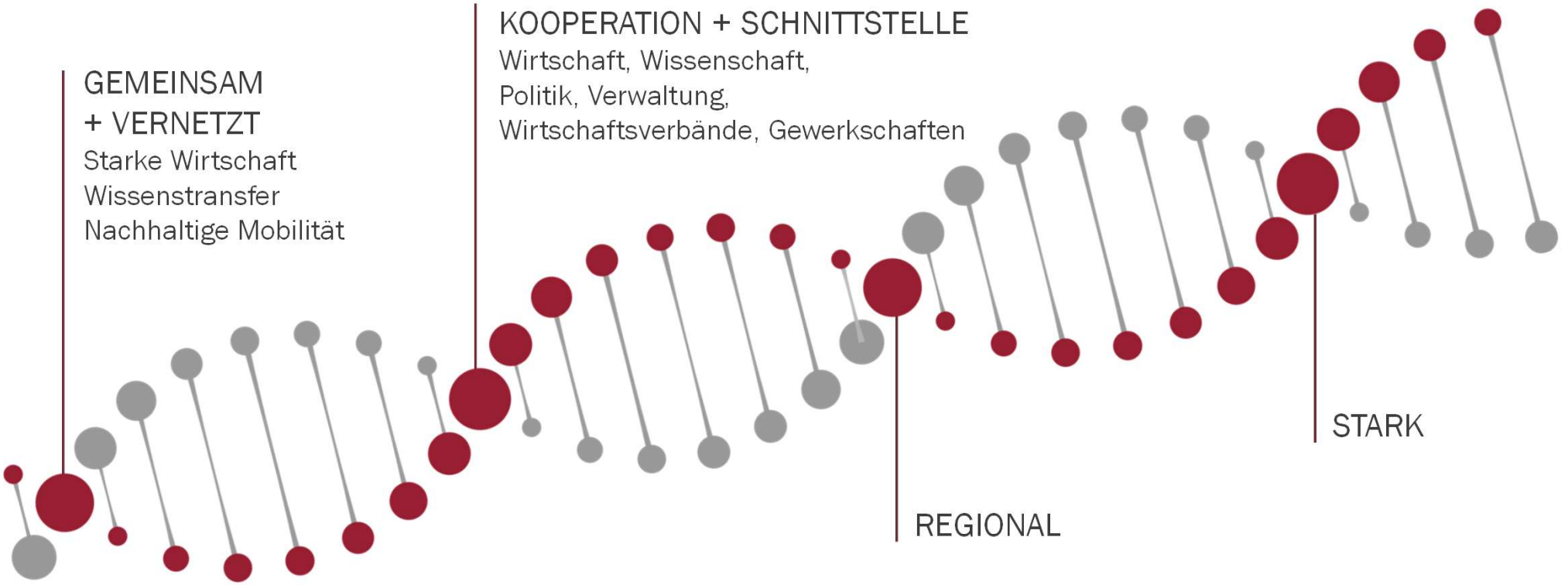

Unsere GESELLSCHAFTER

ALLIANZ FÜR DIE REGION

Politik & Verwaltung

LANDKREISE Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel

STÄDTE Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter

REGIONALVERBAND Großraum Braunschweig

wolfsburg AG

Wirtschaft & Gesellschaft

AGV Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.

FUNKE Medien Niedersachsen

IG Metall

IHK Braunschweig

IHK Lüneburg Wolfsburg

MADSACK MEDIEN OSTNIEDERSACHSEN

Öffentliche

SALZGITTER AG Stahl und Technologie

Sparkasse Celle·Gifhorn·Wolfsburg

Volksbank BraWo

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT

Unser STECKBRIEF

ALLIANZ FÜR DIE REGION

21
gleichberechtigte Gesellschafter

Mehr als
40
MITARBEITERINNEN und MITARBEITER

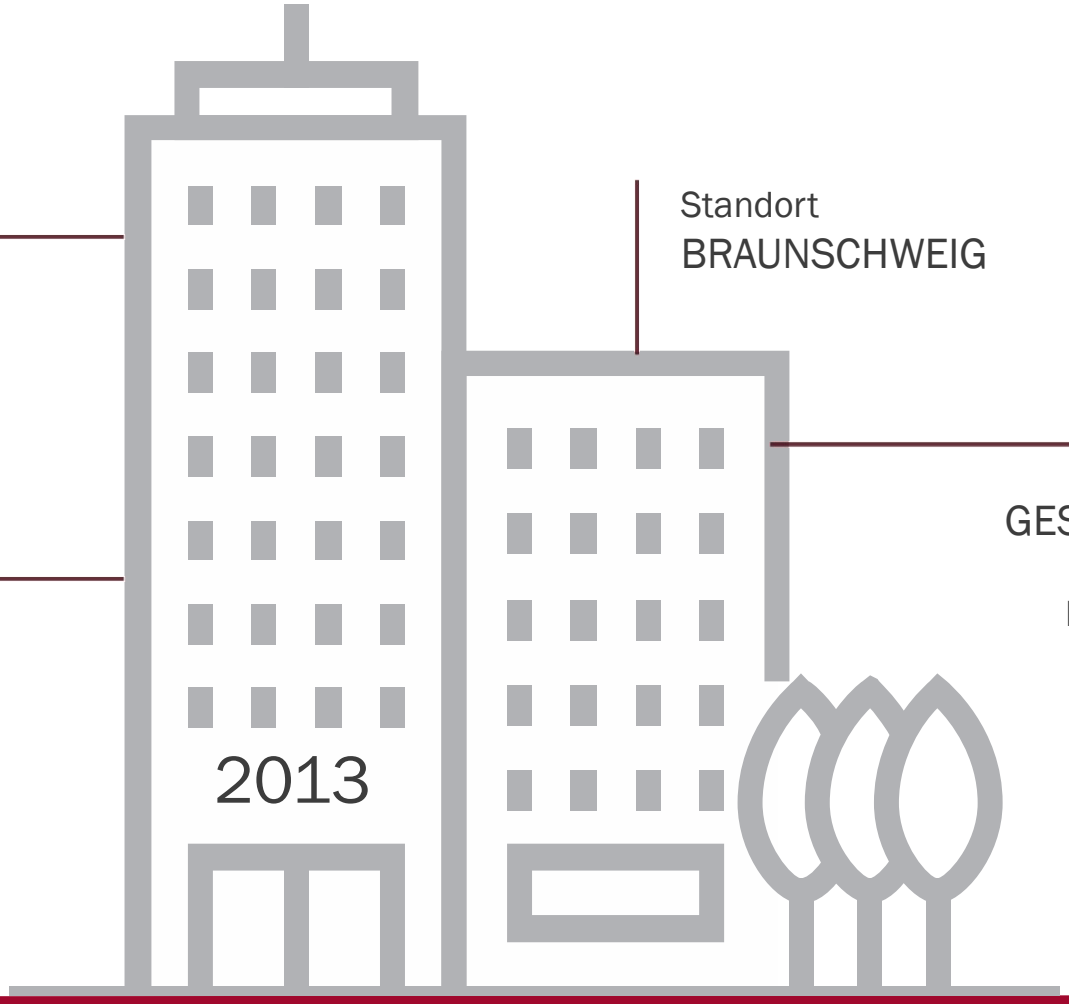

Standort
BRAUNSCHWEIG

GESCHÄFTSLEITUNG
Wendelin Göbel
Manfred Günterberg
Thomas Krause

Unser FOKUS

ALLIANZ FÜR DIE REGION

PROJEKTE
+ PROGRAMME

NETZWERKE
+ VERANSTALTUNGEN

NEUE THEMEN
+ PROZESSE

ANLAUFSTELLE
+ MODERATOR

Unsere AKTIONSFELDER

ALLIANZ FÜR DIE REGION

FACHKRÄFTE
sichern & gewinnen

REGION
vermarkten

WIRTSCHAFT fördern &
ANSIEDLUNG unterstützen

MOBILITÄT
gestalten

Unsere PROJEKTE

ZeitOrte

APP Die Region Braunschweig-Wolfsburg

Welcome Center

Image- und Fachkräftekampagnen

Betriebsnachbarschaften Fachkräfte

Dual Career Netzwerk

JOBBÖRSE

Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen

Unternehmensnachfolge

Regionale Kompetenzstelle Mobilität

REGIONALPORTAL

Berufsorientierung 2030

Berufliche Orientierung

EU-Projekt GrowIn 4.0

Forschungsparkhaus

Touristisches Marketing

MESSEN & EVENTS

Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung

Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität

Gemeinschaftsstände Mobilität

Projektbüro SüdOstNiedersachsen

Kompetent in Pflege – KOPF

SOCIAL MEDIA AKTIVITÄTEN

Unsere ROLLEN

REGIONALPORTALAPPZEITORTEJOBBÖRSETOURISTISCHESMARKETINGIMAGEUNDFA
CHKRÄFTEKAMPAGNENBERUFSORIENTIERUNG2030INITIATORMESSEN&EVENTSSOC
IALMEDIAAKTIVITÄTENKOORDINATORREGIONALEKOMPETENZSTELLEMOBILITÄTALLIA
NZFÜRINTELLIGENTEUNDVERNETZTEMOBILITÄTFORSCHUNGSPARKHAUSGEMEINSC
HAFTSSTÄNDEMOBILITÄTPARTNERBETRIEBSNACHBARSCHAFTENFACHKRÄFTEBERUF
LICHEORIENTIERUNGVERANSTALTERDUALCAREERNETZWERKSÜDOSTNIEDERSACHS
ENFACHKRÄFTEBÜNDNISSÜDOSTNIEDERSACHSENLEITERQUALIFIZIERUNGZUKUNFT
GEBERPROJEKTBÜROSÜDOSTNIEDERSACHSENTRÄGERVASONBERUFLICHEWEITERE
NTWICKLUNGINDERPFLEGEWELCOMECENTEREUPROJEKTGROWIN4.0VERMARKTER
UNTERNEHMENSNACHFOLGEGEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNGUNDVERMARKTUNG

REGION vermarkten

ALLIANZ FÜR DIE REGION

Die Region
Braunschweig - Wolfsburg

zeitORTE

YouTube

LinkedIn

- Regionalportal die-region.de
- App „Die Region Braunschweig-Wolfsburg“
- Image- und Fachkräftekampagnen
- Netzwerk ZeitOrte
- Messen & Events

REGION

MOBILITÄT gestalten

- Regionale Kompetenzstelle Mobilität
- Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität
- Forschungsparkhaus
- Gemeinschaftsstände Mobilität

MOBILITÄT

FACHKRÄFTE sichern und gewinnen

ALLIANZ FÜR DIE REGION

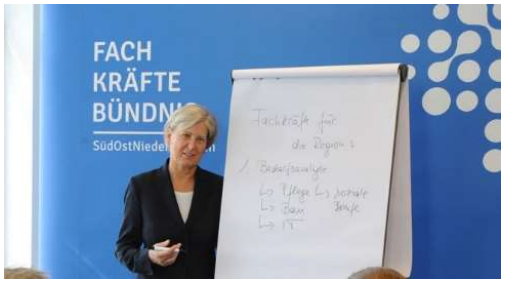

- Betriebsnachbarschaften Fachkräfte
- Berufsorientierung 2030
- Berufliche Orientierung
- Dual Career Netzwerk
- Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen
- Kompetent in Pflege – KOPF
- Welcome Center der Region

FACHKRÄFTE

WIRTSCHAFT fördern

ALLIANZ FÜR DIE REGION

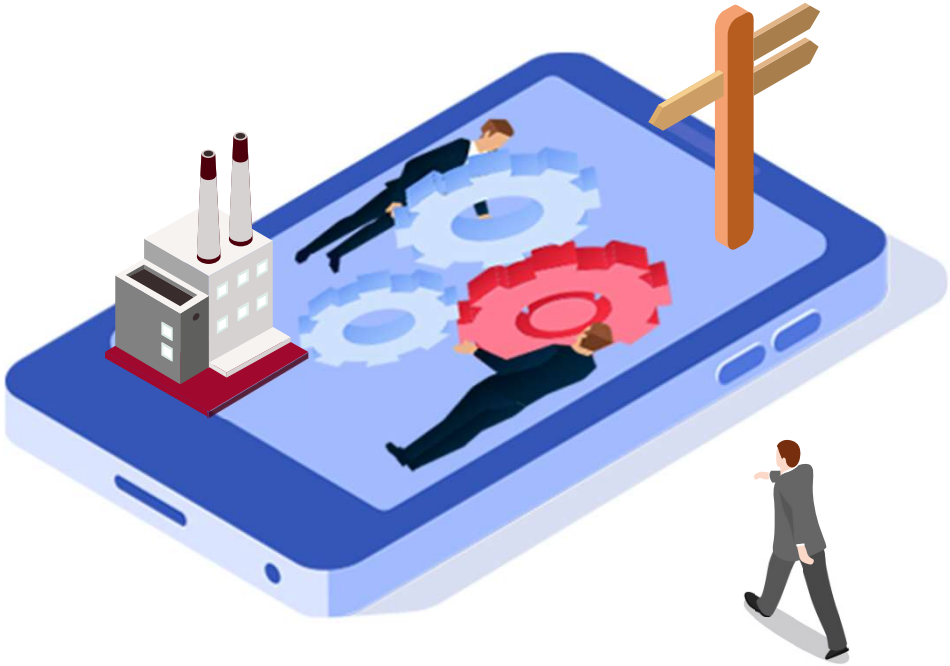

PROJEKT BÜRO SÜDOST NIEDERSACHSEN

EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON:

ALLIANZ FÜR DIE REGION

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

- Unternehmensnachfolge
- EU-Projekt GrowIn 4.0
- Projektbüro SüdOstNiedersachsen

WIRTSCHAFT

ANSIEDLUNG unterstützen

ALLIANZ FÜR DIE REGION

– Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung
– Messebeteiligung ExpoReal

ANSIEDLUNG

Allianz für die Region

Wir

Gemeinsam für eine starke Region der Zukunft

Wir freuen uns auf Sie.

Allianz für die Region GmbH
Frankfurter Straße 284
38122 Braunschweig

Tel +49 (0)531 1218 - 0
Fax +49 (0)531 1218 - 123

info@allianz-fuer-die-region.de
www.allianz-fuer-die-region.de

www.die-region.de

Bildnachweise

Cover: iStock.com | Wavebreakmedia
Unsere DNA: iStock.com | tutti-frutti
Unser Steckbrief: iStock.com | cnythzl
Unser Fokus: iStock.com | sorbetto
Mobilität gestalten: iStock.com | Irina_Strelnikova
WIR – Gemeinsam für eine starke Region: iStock.com | marchmeena29

Projekte: Allianz für die Region

Christian Bierwagen
Frank Bierstedt
Susanne Hübner
Andre Kugellis
Marek Kruszewsk
Stefan Sobotta

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Warum werden bei verschiedenen Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingerichtet wurden, die Ergebnisse für 2022 auf 0 gesetzt?

Begründung:
Beim FB 20 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die folgenden Produkte eingerichtet: - Rettungsdienst FB20 Krisenaufw. - Katastrophenschutz FB 20 - Impfzentren - Schulische Aufgaben FB20 Krisenaufw. - Frauenhäuser FB20 Krisenaufw. - Tageseinrichtungen f. Kinder FB20 Krisenaufw. - Gesundheitspflege FB20 Krisenaufw. Da die Pandemie noch lange nicht vorbei ist, ist die Null in diesen Bereichen erklärungsbedürftig.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 12.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 10 der
Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Warum werden bei verschiedenen Produkten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingerichtet wurden, die Ergebnisse für 2022 auf 0 gesetzt?

Begründung:

Es wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Für die Bewältigung der Corona-Pandemie wurden im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig 10 Mio. Euro als zentraler Ansatz im Teilhaushalt FB 20 bereitgestellt. Die in diesem Zusammenhang gebuchten Aufwendungen und Erträge wurden und werden den im Antrag genannten Produkten/Leistungen zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 war davon auszugehen, dass im Jahr 2022 entsprechende Aufwendungen nicht mehr anfallen werden.

Aufgrund der geänderten Situation wurden inzwischen Ansatzveränderungen der Verwaltung in die Listen für die Haushaltsberatungen aufgenommen, so dass bei einem entsprechenden Ratsbeschluss diese Erträge und Aufwendungen in der Endausfertigung des Haushalts 2022 insbesondere beim Produkt "Katastrophenschutz FB 20 - Impfzentren" dargestellt werden.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20
Produkt
1.41.4110.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, warum der Zuschussbedarf für das Klinikum mit 0 € angesetzt wird?

2. Was genau beinhaltet das "Performance Programm" des Klinikums, mit dem mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse des Klinikums ab 2023 erreicht werden sollen?

Begründung:

Für 2020 betrug das festgestellte Jahresergebnis -11,9 Mio. € und die Höhe des Zuschusses belief sich auf 35,9 Mio. Euro. 2021 ist ein Ergebnis von -8,9 Mio. € geplant und der Zuschuss soll 11,9 Mio. Euro betragen. Für 2022 sieht der Wirtschaftsplan (aus 2021) ein Ergebnis von - 3,3 Mio. Euro vor. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist die Null erklärungsbedürftig.

Der Begriff "Performance Programm" des Klinikums findet sich in der Präsentation des Entwurfes. Seine Bestandteile wurden nicht erläutert.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.13

Datum: 24.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 11 der
Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

1.Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, warum der Zuschussbedarf für das Klinikum mit 0 € angesetzt wird?

2.Was genau beinhaltet das "Performance Programm" des Klinikums, mit dem mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse des Klinikums ab 2023 erreicht werden sollen?

Begründung:

Für 2020 betrug das festgestellte Jahresergebnis -11,9 Mio. € und die Höhe des Zuschusses belief sich auf 35,9 Mio. Euro. 2021 ist ein Ergebnis von -8,9 Mio. € geplant und der Zuschuss soll 11,9 Mio. Euro betragen. Für 2022 sieht der Wirtschaftsplan (aus 2021) ein Ergebnis von -3,3 Mio. Euro vor. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist die Null erklärungsbedürftig.

Der Begriff "Performance Programm" des Klinikums findet sich in der Präsentation des Entwurfes. Seine Bestandteile wurden nicht erläutert.

Antwort:

Zu 1.:

Die Verwaltung sieht aus mehreren Gründen für das Haushaltsjahr 2022 keine Ausgleichszahlungen für das Städtische Klinikum Braunschweig vor:

In der entsprechenden Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wird das Jahresergebnis voraussichtlich erreicht (s. Wirtschaftsplan 2022, S. 13). Ferner wurden mit Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) vom 10. Dezember 2021 die sog. Freihaltepauschalen für den Zeitraum vom 15. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021 für aufgrund der COVID-19-Pandemie verschobener oder ausgesetzter planbarer Aufnahmen, Operationen und Eingriffe erneut eingeführt – was darüber hinaus die prognostizierte Zielerreichung begünstigt.

Hinsichtlich des Geschäftsjahres 2022 ist zunächst festzustellen, dass sich der Planansatz von rd. -2,8 Mio. € allmählich in Richtung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses bewegt (vgl. hierzu Planansatz 2021: rd. -9 Mio. €; s. Wirtschaftsplan 2022, S. 13), so dass der Ausgleich eines möglichen Jahresfehlbetrages aus den Rücklagen vertretbar erscheint und einen städtischen Zuschuss somit voraussichtlich nicht erforderlich macht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Städtische Klinikum Braunschweig nach bisheriger Maßgabe ohne Zuschüsse der Stadt Braunschweig auskommt und die für das Geschäftsjahr 2020 gezahlten Zuschüsse damit eine Ausnahme darstellen. Im Übrigen wird auf zwei wesentliche Mittel zur Kompensation der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verwiesen, die der Stellungnahme zur Anfrage A_03 der CDU-Fraktion zu entnehmen sind.

Zu 2.:

Die Thematisierung des Ergebnisverbesserungsprogramms „skbs.performance“ (EVP) erfolgte zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung der Stadt Braunschweig (FPDA) am 9. Dezember 2021: Das EVP wurde im Jahr 2019 begonnen und enthält 19 Projekte und Sofortmaßnahmen zur Optimierung verschiedener Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kostenstellen mit einem kalkulierten Ergebnisverbesserungspotenzial von fast 42 Mio. €, das kumulativ bis Ende 2023 erreicht werden soll (s. Bericht der Geschäftsführung vom 9. Dezember 2021, S. 17 f.; Wirtschaftsplan 2022, S. 18).

In der o. g. FPDA-Sitzung legte die Geschäftsführung des Städtischen Klinikums Braunschweig dar, dass trotz andauernder Pandemie an dem Ziel festgehalten wird, mithilfe des EVP im Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen (s. Bericht der Geschäftsführung vom 9. Dezember 2021, S. 17). Die Berichterstattung über den Fortschritt des EVP erfolgt seitens des Städtischen Klinikums Braunschweig zumeist im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse in den entsprechenden Sitzungen des FPDA.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 12 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
40 / FB 40
Produkt
Diverse (IM)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Digitalisierung in Schulen Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen bitten wir die Verwaltung um eine Stellungnahme, die die nachfolgenden Fragen aufgreift: Welche Möglichkeiten bestehen auf Landes- und städtischer Ebene, um die Digitalisierung der Schulen in Braunschweig weiter konzentriert zu stärken und voranzutreiben? Welche Chancen bietet der Digitalpakt Schule, die Vorhaben des Medienentwicklungsplans voran zu bringen? Welche Kosten würden entstehen, um alle Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Endgerät verfügen, mit einem solchen auszustatten? Wie und in welchem Zeitrahmen lässt sich die Ausstattung aller Schulen mit zuverlässigem WLAN realisieren? Wie kann allen Schulen gewährleistet werden, dass sie eine/n zuverlässige/n Ansprechpartner/in bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts haben, wer (Land/Kommune) ist dafür zuständig?

Begründung:
In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Schulen aller Schulformen auf eine verlässliche Ausstattung zur Digitalisierung angewiesen sind. Der Prozess des Ausbaus und die Bereitstellung von Beratungskräften müssen konsequent fortgeführt werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 12 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Digitalisierung in Schulen

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen bitten wir die Verwaltung um eine Stellungnahme, die die nachfolgenden Fragen aufgreift:

Welche Möglichkeiten bestehen auf Landes- und städtischer Ebene, um die Digitalisierung der Schulen in Braunschweig weiter konzentriert zu stärken und voranzutreiben? Welche Chancen bietet der Digitalpakt Schule, die Vorhaben des Medienentwicklungsplans voran zu bringen? Welche Kosten würden entstehen, um alle Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Endgerät verfügen, mit einem solchen auszustatten? Wie und in welchem Zeitrahmen lässt sich die Ausstattung aller Schulen mit zuverlässigem WLAN realisieren? Wie kann allen Schulen gewährleistet werden, dass sie eine/n zuverlässige/n Ansprechpartner/in bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts haben, wer (Land/Kommune) ist dafür zuständig?

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Schulen aller Schulformen auf eine verlässliche Ausstattung zur Digitalisierung angewiesen sind. Der Prozess des Ausbaus und die Bereitstellung von Beratungskräften müssen konsequent fortgeführt werden.

Antwort:

Im Rahmen der aktuellen Laufzeit des Medienentwicklungsplans (2019 bis 2023) investiert die Stadt Braunschweig 27,9 Mio. Euro in den digitalen Ausbau der Schulen. Davon sind 14,2 Mio. Euro städtische Mittel. Der verbleibende Anteil i. H. v. 13.733.878,00 Euro wird aus dem Digitalpakt Schule finanziert. Bis Ende des Jahres 2021 wurden bereits Förderanträge in Höhe von insgesamt 7.002.360,90 Euro (Datennetzmodernisierung und Ausbau WLAN) bewilligt. Weitere Anträge werden sukzessive eingereicht. Es ist geplant, bis Mitte 2023 alle Fördermittel beantragt zu haben. Der Digitalpakt bietet die Chancen, die Digitalisierung der Schulen in Braunschweig konzentriert zu stärken und voran zu bringen. So wurden im Rahmen des Digitalpaktes in den ersten Schulen Gigabit-Internetanbindungen realisiert und Sanierungen bzw. Erweiterungen der Netzwerkinfrastruktur, die Voraussetzung für das WLAN-Netz sind, abgeschlossen oder begonnen.

Die Schulen werden zudem sukzessive mit digitalen Tafeln ausgestattet. Seit September 2021 konnten die ersten 154 Tafeln an 27 Schulen ausgeliefert werden. Es ist geplant, bis Ende des Förderzeitraumes insgesamt ca. 1000 Tafeln in den Schulen zu installieren. Im Zuge des Sofortausstattungsprogramms des Digitalpaktes wurden auf der Basis der Bedarfsmeldungen der Schulen rund 2.300 Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS) aus benachteiligen Familien beschafft und ausgeliefert. Aktuell sind rund 2.600 mobile Endgeräte für die Lehrkräfte der Braunschweiger Schulen bestellt. Aufgrund weltweiter Lieferschwierigkeiten konnten davon erst 100 Geräte (Android-Tablets) an die Schulen ausgeliefert werden.

Grundsätzlich wurden alle Schulen, soweit es die existierenden Datennetze ermöglichen, mit einer begrenzten Stückzahl an WLAN Accesspoints ausgestattet. Diese können stationär oder mobil eingesetzt werden. Für die weitere Umsetzung der mit dem Medienentwicklungskonzept beschlossenen flächendeckenden Ausstattung mit WLAN-Technik sind weitere Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Datennetze als technische Voraussetzung erforderlich. Diese werden entweder als eigenständige Maßnahme an Auftragnehmer vergeben oder innerhalb allgemeiner Hochbausanierungen der Schulen mit durchgeführt. Im Anschluss an die Baumaßnahme in einer Schule wird die WLAN-Technik dort im erweiterten Rahmen umgesetzt. Die aktiven Netzwerkkomponenten und die Internetzugänge werden im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes (bis Ende 2023) modernisiert.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms wurden die SuS, die über kein eigenes Gerät verfügen, mit Leihgeräten ausgestattet. Von den Braunschweiger Schulen wurde ein Bedarf von 2.300 Geräten gemeldet. Diese Zahl bietet eine Orientierung, wenn alle SuS, die kein eigenes Gerät besitzen, ausgestattet werden sollen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit auch Spenden an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien gab (z. B. Bürgerstiftung, Volkswagen BraWo Stiftung, Hey, Alter! Braunschweig e.V.), so dass der Bedarf bei Umsetzung eines solchen Vorhabens grundsätzlich neu erhoben werden muss. Wenn alle SuS der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 1 und alle Vollzeit-SuS der BBSen seitens des Schulträgers mit einem iPad ausgestattet werden würden, würden Kosten i. H. v. ca. 19,3 Mio. Euro entstehen, die nach einem Abschreibungszeitraum von 4 bis 5 Jahren reinvestiert werden müssten (ggfs. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten durch Verleihverfahren ähnlich der Schulbuchausleihe denkbar). Allerdings setzt die Nutzung der Geräte die Verfügbarkeit von WLAN voraus.

Bezüglich der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts werden die Zuständigkeiten zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig geteilt. Für pädagogische Fragen ist das Land zuständig. Die Lehrkräfte haben verschiedene durch das Land finanzierte Stellen, an die sie sich wenden können. Es werden z.B. auch eine Vielzahl von Fortbildungen veranstaltet. Die Stadt Braunschweig – FB Schule – unterstützt die Weiterbildung mit technischer Beratung oder technischen Einweisungen z.B. durch den Vor-Ort-Service und das Medienzentrum. Im Medienzentrum werden Workshops zu versch. Themen veranstaltet und regelmäßig auch neue Technologien für den Unterricht (z.B. für Informatik in Grundschulen) eingekauft und an die Schulen verliehen. Das Land unterstützt das Medienzentrum mit Mitarbeiterstunden von pädagogischen Berater*innen und dem multimediamobil Region Süd-ost.

Die Zuständigkeit für die technische Ausstattung für den Unterricht liegt bei der Stadt Braunschweig. Hier können die Schulen direkt an die Medienentwicklungsplanung des Fachbereichs Schule herantreten. So können Störungen über ein Meldesystem bzw. über eine Hotline gemeldet werden. Die Hotline steht für Berufsbildende Schulen zur Verfügung und wird 2022 auch für die Grund- sowie Förderschulen erweitert. Für alle Schulen in Braunschweig sind 5 Personen im Vor-Ort-Service in der Störungsbeseitigung eingesetzt. Für Ausstattungswünsche (EDV) werden jährlich Jahresinvestitionsgespräche mit den Schulen geführt. Für alle Fragen zur Digitalisierung in Schulen steht die Abteilung 40.2 des FB Schule zur Verfügung. Mit der 4. Fortschreibung des MEP (2024 - 2028) wird derzeit begonnen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41
Produkt
1.25.2522.04 / Sachk. 427140

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Ausstellungsbudget für die städtische Galerie halle 267

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ausstellungsbetrieb der städtischen Galerie halle 267?

2. Wie sehen die Planungen für den Ausstellungsbetrieb 2022 aus?

3. Welche Mittel sind für die Galerie im Haushalt 2022 eingeplant?

4. Wie hoch müsste ein eigenes Ausstellungsbudget für die Galerie nach aktuellem Stand angesetzt werden?

Begründung:

Auf SPD-Anfrage A020 zum Haushalt 2020 teilte die Verwaltung zur städtischen Galerie halle 267 mit (Vorlage 19-12280-01):

„Grundsätzlich ist ab 2020 kein gesondertes Budget für die halle267 i.H.v. 100.000 € im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung muss aus dem Stammbudget des FB 41 erfolgen. Da dieses im Haushalt 2020 um 100.000 € reduziert werden soll, können nur noch 50.000 € als Minimalausstattung vorgesehen werden was zu einem reduzierten Ausstellungprogramm führt.

Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel zu akquirieren. Damit wird es voraussichtlich möglich sein, zumindest zwei eigene Ausstellungen (bisher pro Jahr: drei Ausstellungen) durchzuführen. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Der Einsatz des reduzierten Stammbudgets des FB 41 für einen Weiterbetrieb der „halle267“ im Jahr 2020 wird dazu führen, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden.“

Die Jahre 2020 und 2021 waren wesentlich durch die Corona-Pandemie und infolgedessen einen stark eingeschränkten Ausstellungsbetrieb geprägt. Die personelle und räumliche Situation für die städtische Galerie halle 267 wurden jedoch verbessert: Der kw-Vermerk bei der Stelle 05760 ist weggefallen, und für Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen waren im Haushalt 2021 insgesamt 660.000 € bereitgestellt.

Auf Anfrage zum Haushalt 2021 präzisierte die Verwaltung ihre Ausführungen wie folgt (Vorlagen 21-15033-01 und 21-15506) :

„Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 sollte eine Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2021 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht für die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und

Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen, was der kulturellen Vielfalt in der Stadt abträglich ist. Auf inhaltlich interessante und aufwändige Formate muss FB 41 verzichten, da hierfür infolge der Reduzierung die Planungs- und Umsetzungsmittel fehlen. Die Mitfinanzierung der Halle 267 aus dem Stammbudget verschärft diese Lage weiter...

Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie derzeit fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten.“

Der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2022 enthält keine Angaben zu einem eigenen Budget für die städtische Galerie halle 267, und aus dem Fachbereichsbudget ist nicht zu entnehmen, ob und in welcher Höhe Mittel für den Ausstellungsbetrieb der Galerie zur Verfügung stehen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dez./Ref./FB 41
41.02

Datum: 10.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 13 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Ausstellungsbudget für die städtische Galerie halle 267 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ausstellungsbetrieb der städtischen Galerie halle 267? 2. Wie sehen die Planungen für den Ausstellungsbetrieb 2022 aus? 3. Welche Mittel sind für die Galerie im Haushalt 2022 eingeplant? 4. Wie hoch müsste ein eigenes Ausstellungsbudget für die Galerie nach aktuellem Stand angesetzt werden?

Begründung:

Auf SPD-Anfrage A020 zum Haushalt 2020 teilte die Verwaltung zur städtischen Galerie halle 267 mit (Vorlage 19-12280-01): „Grundsätzlich ist ab 2020 kein gesondertes Budget für die halle267 i.H.v. 100.000 € im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung muss aus dem Stammbudget des FB 41 erfolgen. Da dieses im Haushalt 2020 um 100.000 € reduziert werden soll, können nur noch 50.000 € als Minimalausstattung vorgesehen werden was zu einem reduzierten Ausstellungprogramm führt.Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel zu akquirieren. Damit wird es voraussichtlich möglich sein, zumindest zwei eigene Ausstellungen (bisher pro Jahr: drei Ausstellungen) durchzuführen. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.Der Einsatz des reduzierten Stammbudgets des FB 41 für einen Weiterbetrieb der „halle267“ im Jahr 2020 wird dazu führen, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden.“Die Jahre 2020 und 2021 waren wesentlich durch die Corona-Pandemie und infolgedessen einen stark eingeschränkten Ausstellungsbetrieb geprägt. Die personelle und räumliche Situation für die städtische Galerie halle 267 wurden jedoch verbessert: Der kw-Vermerk bei der Stelle 05760 ist weggefallen, und für Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen waren im Haushalt 2021 insgesamt 660.000 € bereitgestellt.Auf Anfrage zum Haushalt 2021 präzisierte die Verwaltung ihre Ausführungen wie folgt (Vorlagen 21-15033-01 und 21-15506) :„Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 sollte eine Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2021 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht für die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen, was der kulturellen Vielfalt in der Stadt abträglich ist. Auf inhaltlich interessante und aufwändige Formate muss FB 41 verzichten, da hierfür infolge der Reduzierung die Planungs- und Umsetzungsmittel fehlen. Die Mitfinanzierung der Halle 267 aus dem Stammbudget verschärft diese Lage weiter...Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie derzeit fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten.“Der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2022 enthält keine Angaben zu einem eigenen Budget für die

Städtische Galerie halle 267, und aus dem Fachbereichsbudget ist nicht zu entnehmen, ob und in welcher Höhe Mittel für den Ausstellungsbetrieb der Galerie zur Verfügung stehen.

Antwort:

s. Anlage

I. V.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zu Stellungnahme (Anfrage A 13)

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Ausstellungsbetrieb der städtischen Galerie halle 267?
Der Sachstand ist bislang unverändert. Aufgrund der Erfordernisse des Haushaltsoptimierungsprozesses sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der „halle267“ nicht für den Haushalt 2021 als Sondermittel angemeldet worden. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Stammbudget des FB 41 und Mittelübertragungen (siehe Frage 3).

2. Wie sehen die Planungen für den Ausstellungsbetrieb 2022 aus?
Nach aktuellem Planungsstand sollen im Jahr 2022, abhängig vom weiteren Pandemiegeschehen, eine Einzelausstellung der renommierten Fotografin Herlinde Koelbl, die pandemiebedingt vom Februar in den Frühsommer 2022 verschoben werden muss., wodurch eine weitere Gruppenausstellung nicht durchführbar ist und auf 2023 verschoben werden muss. Zudem soll die Jahresausstellung 2022 des BBK Braunschweig in der halle 267 stattfinden.
Von Ende Juni bis Ende Oktober 2022 wird der Ausstellungsbetrieb ausgesetzt, da in diesem Zeitraum die Arbeiten zur Dachsanierung der Ausstellungshalle und die Behebung der Brandschutzmängel durchgeführt werden. Hierfür sind Mittel i. H. v. 946.000 € von FB 65 bereitgestellt worden.

3. Welche Mittel sind für die Galerie im Haushalt 2022 eingeplant?
Analog zum Vorjahr erfolgt die Finanzierung aus dem Veranstaltungsbudget des FB 41. Geplant ist ein Sockelbetrag i. H. v. ca. 50.000 €. Außerdem wird angestrebt, einige aufgrund der Corona-Situation nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2021 in das neue Jahr zur Finanzierung der „halle267“ zu übertragen. Damit wird es im Jahr 2022 möglich sein, mit Herlinde Koelbl und der HBK-Gruppenausstellung zwei Ausstellungen durchzuführen, die der FB 41 selbst finanziert. Für die Ausstellung von Herlinde Koelbl konnten außerdem Sponsoringmittel i. H. v. 30.000,- € von der Öffentlichen Versicherung und der Stiftung Niedersachsen akquiriert werden. Im verbleibenden Ausstellungszeitraum sollen die Räumlichkeiten an den BBK Braunschweig vermietet werden.

Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2021 sollte die beibehaltene Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 auch im Jahr 2022 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2022 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht grundsätzlich auf die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen.

4. Wie hoch müsste ein eigenes Ausstellungsbudget für die Galerie nach aktuellem Stand angesetzt werden?
Die durch den FB 41 organisierten Ausstellungen sind mit einem durchschnittlichen Budget von ca. 40.000 € pro Ausstellung realisierbar. Dabei können die Kosten für die einzelnen Ausstellungen im Punkt Ausstellungsausstattung stark variieren, was z. B. mit der benötigen Technik zu begründen ist. Die verbleibenden Ausstellungszeiträume werden im Rahmen von Vermietungen an etablierte Institutionen vergeben. Dabei wird in der Regel nur eine Nebenkostenerstattung verlangt. Lediglich im Falle von Eintrittseinnahmen Dritter, wird eine Einnahmenbeteiligung in Höhe von 10 % in Rechnung gestellt. Dies ist jedoch selten der Fall, da die Ausstellungen in der halle267 überwiegend kostenfrei besuchbar sind.

Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie bislang fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten.

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / 0500
Produkt
1.31.3119.40

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Aus welchem Grund wird beim Produkt "Leistungen des Sozialreferates" (1.31.3119.40) eine Kürzung des Ansatzes - im Vergleich zu 2021 - um 37.000 Euro vorgeschlagen?

Begründung:
Gerade der Bereich der Sozialplanung sollte eigentlich erheblich ausgeweitet werden, damit eine bessere fachliche Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen besteht. Mit dem im Mai 2020 vom Sozialreferat herausgegebenen "Schlaglichtern Soziales Braunschweig" sollte damit ein erster Schritt getan werden. Weitere "Schlaglichter" sollten den alten Sozialatlas - der auch nur unregelmäßig erschienen ist - ersetzen und eine wesentlich größere Datenbasis darstellen. Tatsächlich haben es aber selbst die "Schlaglichter" aus dem Jahr 2020, auch nach 1,5 Jahren, noch nicht einmal auf die Internetseite des Sozialreferates geschafft (Letzter Eintrag Sozialatlas 2016, Stand: 25.11.2021). Von weiteren Ausgaben der "Schlaglichter" ganz zu schweigen. Ein weiteres Kürzen ist hier sicherlich nicht angemessen, zumal bereits von 2020 auf 2021 der Betrag um knapp 21.000 Euro abgesenkt wurde.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 50
50.02

Datum: 13.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A14 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEIzum Haushalt 2022

Text:

Aus welchem Grund wird beim Produkt "Leistungen des Sozialreferates" (1.31.3119.40) eine Kürzung des Ansatzes - im Vergleich zu 2021 - um 37.000 Euro vorgeschlagen?

Begründung:

Gerade der Bereich der Sozialplanung sollte eigentlich erheblich ausgeweitet werden, damit eine bessere fachliche Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen besteht. Mit dem im Mai 2020 vom Sozialreferat herausgegebenen "Schlaglichtern Soziales Braunschweig" sollte damit ein erster Schritt getan werden. Weitere "Schlaglichter" sollten den alten Sozialatlas - der auch nur unregelmäßig erschienen ist - ersetzen und eine wesentlich größere Datenbasis darstellen. Tatsächlich haben es aber selbst die "Schlaglichter" aus dem Jahr 2020, auch nach 1,5 Jahren, noch nicht einmal auf die Internetseite des Sozialreferates geschafft (Letzter Eintrag Sozialatlas 2016, Stand: 25.11.2021). Von weiteren Ausgaben der "Schlaglichter" ganz zu schweigen. Ein weiteres Kürzen ist hier sicherlich nicht angemessen, zumal bereits von 2020 auf 2021 der Betrag um knapp 21.000 Euro abgesenkt wurde.

Antwort:

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2022 wurden fehlerhaft Personalkostenverrechnungen zwischen den Teilhaushalten FB 50 und Referat 0500 ausgeführt. Dadurch wurde ein Teil der Personalaufwendungen, die dem Referat 0500 zuzuordnen sind, beim FB 50 ausgewiesen. Eine Absicht, die Aufwendungen zu kürzen, bestand hierbei nicht. Der Fehler wird mit der Endausfertigung des Haushaltsplans korrigiert.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50
Produkt
1.31.3517.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Projekt Streetwork:

Zum Haushalt 2019 wurden 30.000 Euro bereitgestellt (Antrag FWE 88) für die Arbeit von Straßensozialarbeitern im Rahmen des 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Wurden auch danach von der Stadt Mittel für das Projekt "Streetwork" bewilligt, und ist auch für 2022 eine Förderung vorgesehen?

Welches sind die Einsatzschwerpunkte der Streetworker?

Begründung:

Braunschweig ist eine bunte und vielfältige Stadt. Die SPD sieht es in Braunschweig als ihre Pflicht an, auch denen zu helfen, die aus welchen Gründen auch immer zu Alkohol und Drogen greifen.

Der Arbeitskreis Streetwork hat vor einigen Jahren sehr anschaulich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit über seine Arbeit informiert. Da diese Arbeit ein wichtiger Baustein neben den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen ist, ist es aus Sicht der SPD wichtig, die Arbeit der Streetworker weiter auszubauen. Denn es ist wichtig, dass diesen Menschen geholfen wird - auch durch das Aufzeigen von Unterstützungsangeboten oder dem Aufbauen von Vertrauen zu den Streetworkern, die dann als feste und bekannte Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

Auch viele Spiel-und Jugendplätze sind beliebt, dort abends "Party" zu machen - und vielen Anwohner*innen den Schlaf und die Ruhe zu rauben. Dabei gehen die Störungen nicht nur von Jungendlichen und jungen Erwachsenen aus.

Alkohol- und drogenabhängige Personen sind auf der Straße präsent. Dies kann aber kein Anlass dafür sein, diese Menschen in sogenannte "Trinkerzonen" auszuquartieren, wie häufig gefordert wird. Trinken in der Öffentlichkeit allein ist keine Straftat – und sollte keine werden. Einzelne Brennpunkte zur alkoholfreien Zone zu erklären, löst ebenfalls keine Probleme, es verdrängt sie nur.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 50
50.12

Datum: 04.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 15 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Projekt Streetwork:
Zum Haushalt 2019 wurden 30.000 Euro bereitgestellt (Antrag FWE 88) für die Arbeit von Straßensozialarbeitern im Rahmen des 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork. In diesem Zusammenhang fragen wir an:
Wurden auch danach von der Stadt Mittel für das Projekt "Streetwork" bewilligt, und ist auch für 2022 eine Förderung vorgesehen?
Welches sind die Einsatzschwerpunkte der Streetworker?

Begründung:

Braunschweig ist eine bunte und vielfältige Stadt. Die SPD sieht es in Braunschweig als ihre Pflicht an, auch denen zu helfen, die aus welchen Gründen auch immer zu Alkohol und Drogen greifen. Der Arbeitskreis Streetwork hat vor einigen Jahren sehr anschaulich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit über seine Arbeit informiert. Da diese Arbeit ein wichtiger Baustein neben den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen ist, ist es aus Sicht der SPD wichtig, die Arbeit der Streetworker weiter auszubauen. Denn es ist wichtig, dass diesen Menschen geholfen wird - auch durch das Aufzeigen von Unterstützungsangeboten oder dem Aufbauen von Vertrauen zu den Streetworkern, die dann als feste und bekannte Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Auch viele Spiel-und Jugendplätze sind beliebt, dort abends "Party" zu machen - und vielen Anwohner*innen den Schlaf und die Ruhe zu rauben. Dabei gehen die Störungen nicht nur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Alkohol- und drogenabhängige Personen sind auf der Straße präsent. Dies kann aber kein Anlass dafür sein, diese Menschen in sogenannte "Trinkerzonen" auszuquartieren, wie häufig gefordert wird. Trinken in der Öffentlichkeit allein ist keine Straftat – und sollte keine werden. Einzelne Brennpunkte zur alkoholfreien Zone zu erklären, löst ebenfalls keine Probleme, es verdrängt sie nur.

Antwort:

Seit 2016 wurden für das Projekt „Streetwork“ immer ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Auch für 2022 ist eine Förderung vorgesehen.
Der Schwerpunkt des Einsatzortes liegt im Bereich der Innenstadt, besonders in der Fußgängerzone. Zusätzlich liegt das westliche Ringgebiet im Focus. Außerdem wurden immer wieder bekanntgewordene Orte, an denen wohnungslose Menschen lagerten (z.B. unter Brücken, in Hauseingänge oder Kellerräume), von Streetwork aufgesucht, um Hilfe anzubieten und zu leisten.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Wurde bis zum 31.12.2021 eine Versorgungsquote im Krippenbereich von 45% erreicht?

Begründung:
Am 06.11.2018 wurde vom Rat die Vorlage 18-09160 (Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze) beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war die Anhebung der Versorgungsquote im Krippenbereich auf 45%. Laut Haushaltsplanentwurf (S.167) soll diese Versorgungsquote bis 2022 erreicht sein. Dazu wird im Entwurf (ebenfalls S.167) weiter ausgeführt, dass die Versorgungsquote am 31.12.2019, 42,3% betragen hätte und zum 31.12.2020 auf 42,8% angewachsen wäre. Der Zuwachs betrug in diesem Jahr also lediglich 0,5%.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 51 Datum: 04.01.2022
Abt./Stelle/Az.:

Beantwortung der Anfrage Nr. A16 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022

Text:

Wurde bis zum 31.12.2021 eine Versorgungsquote im Krippenbereich von 45% erreicht?

Begründung:

Am 06.11.2018 wurde vom Rat die Vorlage 18-09160 (Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze) beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war die Anhebung der Versorgungsquote im Krippenbereich auf 45%. Laut Haushaltsplanentwurf (S.167) soll diese Versorgungsquote bis 2022 erreicht sein.Dazu wird im Entwurf (ebenfalls S.167) weiter ausgeführt, dass die Versorgungsquote am 31.12.2019, 42,3% betragen hätte und zum 31.12.2020 auf 42,8% angewachsen wäre. Der Zuwachs betrug in diesem Jahr also lediglich 0,5%.

Antwort:

Die aktuellen Versorgungsquoten im Kindergartenbereich sind im Kita-Kompass 2021/2022 (DS 21-16688) dargestellt. Bei den unter Dreijährigen ergibt sich dort eine Quote von 43,5 %.Die Quote bezieht sich auf die im Kindergartenjahr 2021/2022 erreichte Versorgung. Das bedeutet, dass alle Angebotsveränderungen und -erweiterungen im laufenden Kindergartenjahr berücksichtigt werden, unabhängig davon, wann die Umsetzung erfolgt. Insbesondere bauliche Verzögerungen im Kita-Ausbau führen dazu, dass die angestrebte Versorgungsquote von 45 % zwar in vielen einzelnen Stadtbezirken, aber noch nicht bezogen auf das gesamte Stadtgebiet erreicht werden konnte.

I. V.

Gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
61 / FB 61
Produkt
1.51.5113.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
1. Warum sollen die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" (1.51.5113.01), des FB 61, Zentraler Bürgerservice, erheblich sinken? 2. Welche Aufgaben werden unter diesem Produkt erbracht?

Begründung:
Während in 2020 noch ein Betrag von 196.671 Euro (Rechnung) im Saldo dargestellt wird, waren im Jahr 2021 lediglich 79.064 Euro geplant und im Jahr 2022 sollen es nur 20.000 Euro sein.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 61
61.0

Datum: 11.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 17 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022

Text:

1. Warum sollen die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" (1.51.5113.01), des FB 61, Zentraler Bürgerservice, erheblich sinken?
2. Welche Aufgaben werden unter diesem Produkt erbracht?

Begründung:

Während in 2020 noch ein Betrag von 196.671 Euro (Rechnung) im Saldo dargestellt wird, waren im Jahr 2021 lediglich 79.064 Euro geplant und im Jahr 2022 sollen es nur 20.000 Euro sein.

Antwort:

Zu 1) Es ist nicht geplant, die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" zu reduzieren. Tatsächlich steigen die vorgesehenen Aufwandsansätze mit 35 T€ gegenüber 33 T€ sogar leicht gegenüber der Veranschlagung der Planwerte des Vorjahres. Der im Haushaltsplan erkennbare Rückgang der Produktkosten beruht allein darauf, dass der vormals für das Produkt tätige Mitarbeiter in den Ruhestand getreten ist bzw. dessen Vertretung mit der dazugehörigen Personalstelle in einen anderen Fachbereich gewechselt ist, so dass es hier zu keiner Ausweisung verrechneter Personalansätze und allgemeiner Verwaltungskostenanteile gekommen ist. Die Planstelle steht jedoch unverändert zur Verfügung. Spätestens nach der angestrebten Wiederbesetzung der Stelle, werden wieder Personalkosten und allgemeine Sachkostenverrechnungen und -umlagen ausgewiesen, so dass dann die sichtbaren Gesamtkosten des Produktes insgesamt wieder höher ausfallen werden.
Zu 2) Unter dem Produkt werden die formalen Rechtsetzungsverfahren wie die Mitteilung von Planungsbeschlüssen, Öffentliche Bekanntmachungen, Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange, Sammlung von Stellungnahmen und Unterrichtung der Einwender über die Behandlung Ihrer Einwendungen, Planaushänge in Sitzungen und Aushangflächen, Versand der rechtskräftigen Planunterlagen und der Anträge auf Genehmigung von Flächennutzungsplanänderungen beim Amt für regionale Landesentwicklung verbucht.

gez. Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 18 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20(65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Dach- und Fassadenbegrünung Welche Fassaden und/oder Dächer städtischer Liegenschaften sollen in den nächsten Jahren begrünt werden?

Begründung:
Bekanntermaßen setzt sich die CDU-Fraktion seit Jahren für einen Ausbau der Dach- und Fassadenbegrünung in Braunschweig sowie ein auskömmliches städtisches Förderprogramm dafür. Wenn wir mehr Dächer und mehr Fassaden in unserer Stadt begrünen, leisten wir damit einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb bitten wir die Verwaltung um eine aktuelle Aufstellung, die eine Prioritätenliste mit entsprechender Begründung beinhalten sollte.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- A 19 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Schulsanierungen

Was bedeutet bei Projekt 4E.210133 (GS Volkmarode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210147 (GS Querum / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210148 (GS Völkenrode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210149 (GS Rühme / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210141 (GY MK, Abt. Echternstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210137 (BBS V Technikakademie /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210151 (BBS V Abt. Leonhardstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes verwendete Formulierung sorgt nicht für Transparenz und verhindert damit, dass die politischen Gremien in Kenntnis aller Informationen entscheiden können. Daher sind diese Erläuterungen erforderlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

TOP 30

Die FRAKTION - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

1. Warum werden die Mittel für das Schulsanierungsprogramm, die nicht für PPP verwendet werden, von 2021 auf 2022 um rund 1,4 Mio. Euro gekürzt?

2. Warum kommt es innerhalb des Schulsanierungsprogrammes zu einem massiven Kürzen bei den reinen Sanierungsmitteln außerhalb von PPP-Projekten?

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf wird auf Seite 190 die Entwicklung der Gesamtaufwendungen für das Schulsanierungsprogramm ohne PPP dargestellt. Die Gesamtaufwendungen sollen von 7,6 Mio. Euro in 2021 auf 6,2 Mio. in 2022 sinken. Im Planungszeitraum wird nach einem kurzzeitigen Anstieg sogar ein massives Absenken auf 4,4 Mio. Euro in 2025 vorgeschlagen. Im besonderen Maße sollen dabei die Instandhaltungsmittel gekürzt werden. Stehen 2021 nocht 7,1 Mio. Euro zur Verfügung, sollen es 2025 nur noch 1,5 Mio. Euro sein.

Dieser Vorschlag kann vor dem Hintergrund des großen Sanierungsstaus nicht nachvollzogen werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- A 21 -

Frakt. Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Produkt 5E.660162

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Mit dem Beschluss über den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" wurde die Verwaltung u.a. damit beauftragt, die Grundlagen für ein besonders sicheres und komfortables Veloroutennetz zu schaffen, das die Stadtteile mit der Innenstadt verbindet. Im Investitionsprogramm 2022 werden unter der Position 5E.660162 Planungs- und Investitionsmittel für die vom Rat beschlossene erste Veloroute aufgeführt. Dies kann jedoch nur der Einstieg in die weiteren Planungs- und Baumaßnahmen des gesamten Veloroutennetzes sein. Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Welche Planungen zum gesamtstädtischen Veloroutennetz liegen bislang über die Planungen für die erste Veloroute hinaus vor? 2. Bis wann kann die Verwaltung erste Planungen für das gesamte Veloroutennetz vorlegen? 3. Wie soll sichergestellt werden, dass verlässlich ausreichende personelle Ressourcen und Investitionsmittel zur Verfügung stehen, um das gesamte Veloroutennetz wie vom Rat beschlossen bis zum Jahr 2030 fertigstellen zu können?

Begründung:

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 66
66.0

Datum: 14.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A_21 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Mit dem Beschluss über den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" wurde die Verwaltung u.a. damit beauftragt, die Grundlagen für ein besonders sicheres und komfortables Veloroutennetz zu schaffen, das die Stadtteile mit der Innenstadt verbindet. Im Investitionsprogramm 2022 werden unter der Position 5E.660162 Planungs- und Investitionsmittel für die vom Rat beschlossene erste Veloroute aufgeführt. Dies kann jedoch nur der Einstieg in die weiteren Planungs- und Baumaßnahmen des gesamten Veloroutennetzes sein.
Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Welche Planungen zum gesamtstädtischen Veloroutennetz liegen bislang über die Planungen für die erste Veloroute hinaus vor?
2. Bis wann kann die Verwaltung erste Planungen für das gesamte Veloroutennetz vorlegen?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass verlässlich ausreichende personelle Ressourcen und Investitionsmittel zur Verfügung stehen, um das gesamte Veloroutennetz wie vom Rat beschlossen bis zum Jahr 2030 fertigstellen zu können?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu 1.: Derzeit liegen keine weiteren, konkreten Veloroutenplanungen vor, da sich die Verwaltung intensiv mit der Planung der ersten Veloroute beschäftigt.
Zu 2.: Gemäß der Maßnahme 3 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" wird das Veloroutennetz im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplanes (MEP) erarbeitet. Dieser soll Mitte 2023 vorliegen.
Zu 3.: Die Ermittlung der erforderlichen Ressourcen wird auf Basis der Ergebnisse der Erarbeitung des Veloroutennetzes wie im Beschluss zum Ziele- und Maßnahmenkatalog unter 3. Festgelegt bis zum 30. Juni 2023 erfolgen. Selbstverständlich sind aber auch davor Ressourcen eingeplant, mit denen aktuell bereits die erste Veloroute geplant wird.

Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Frakt.Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
1.54.5400.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
In der Liste der Zuschüsse im Vorbericht des Haushaltsplans findet sich u.a. der Punkt „Förderprogramm für Verkehrssicherheit im Radverkehr“, der in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 20.000 € hinterlegt ist und dem Produkt 1.54.5400.01 „Bearbeitung von Straßenbauprojekten“ zugeordnet ist. Leider lässt sich für uns weder nachvollziehen, auf welchem Weg diese Mittel in den Haushalt aufgenommen wurden, noch, wofür sie konkret verwendet werden sollen. Wir bitten um eine Erläuterung.

Begründung:

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 66
66.0

Datum: 14.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A_22 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

In der Liste der Zuschüsse im Vorbericht des Haushaltsplans findet sich u.a. der Punkt „Förderprogramm für Verkehrssicherheit im Radverkehr“, der in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 20.000 € hinterlegt ist und dem Produkt 1.54.5400.01 „Bearbeitung von Straßenbauprojekten“ zugeordnet ist. Leider lässt sich für uns weder nachvollziehen, auf welchem Weg diese Mittel in den Haushalt aufgenommen wurden, noch, wofür sie konkret verwendet werden sollen. Wir bitten um eine Erläuterung.

Begründung:

keine

Antwort:

Bei den jährlich 20.000 € handelt es sich um einen pauschalen Ansatz, der von der Verwaltung nach dem Ratsbeschluss zum Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" in den Haushalt zur Umsetzung der Maßnahme M 16 des Ziele- und Maßnahmenkataloges aufgenommen worden war. Die Bewirtschaftung der Mittel ist durch Personal vorgesehen, für das ein Stellenanteil von 0,25 im Entwurf des Stellenplanes 2022 enthalten ist. Es ist angedacht, Radverkehrskampagnen der Mobilitätsverbände durch ein formloses Förderprogramm auf Basis einzureichender Projektskizzen zu unterstützen.

Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Frakt. Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
1.12.1223.04

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Seit einigen Jahren erhält die Verkehrswacht Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.000 € pro Jahr, der dem Produkt 1.12.1223.04 Verkehrsaufklärung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr zugeordnet ist. Zumindest der Grünen Ratsfraktion sind in den letzten Jahren allerdings keine Informationen zur Verwendung dieses Zuschusses in Form z.B. von Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen oder sonstigen Verwendungsnachweisen übermittelt worden. Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Hat die Verkehrswacht Braunschweig die Verwaltung in den letzten Jahren regelmäßig über die Verwendung dieses jährlichen Zuschusses informiert? 2. Wofür ist dieser Zuschuss in den vergangenen Jahren genau verwendet worden? 3. Kann die Verwaltung Unterlagen zur Verfügung stellen, aus denen die sachgemäße Verwendung dieses Zuschusses ersichtlich wird?

Begründung:

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 66
66.0

Datum: 07.02.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 23 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Seit einigen Jahren erhält die Verkehrswacht Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von 8.000 € pro Jahr, der dem Produkt 1.12.1223.04 Verkehrsaufklärung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr zugeordnet ist. Zumindest der Grünen Ratsfraktion sind in den letzten Jahren allerdings keine Informationen zur Verwendung dieses Zuschusses in Form z.B. von Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen oder sonstigen Verwendungsnachweisen übermittelt worden. Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Hat die Verkehrswacht Braunschweig die Verwaltung in den letzten Jahren regelmäßig über die Verwendung dieses jährlichen Zuschusses informiert?
2. Wofür ist dieser Zuschuss in den vergangenen Jahren genau verwendet worden?
3. Kann die Verwaltung Unterlagen zur Verfügung stellen, aus denen die sachgemäße Verwendung dieses Zuschusses ersichtlich wird?

Begründung:

keine

Antwort:

Zu den gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
1. Ja. Dem Verkehrswacht Braunschweig e. V. wird der genannte Zuschuss auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig gewährt. Dabei handelt es sich um eine institutionelle Förderung nach § 2 der genannten Richtlinie; der Zuschuss dient der Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der Verkehrswacht. In diesem Zusammenhang hat der Verein regelmäßig eine jährliche Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben übermittelt.
2. Der Zuschuss wird zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben gewährt. Im Rahmen der Verkehrsaufklärung führt der Verkehrswacht Braunschweig e. V. Aktionen wie z. B. Verkehrssicherheitstage mit Schülerinnen und Schülern, Fit im Auto, und Schulanfangsaktionen für Branschweiger Erstklässler durch. Die Arbeit des Vereins dient der Verkehrsaufklärung. Die Aktionen des Vereins richten sich an verschiedene Verkehrsteilnehmer.
3. Der Verwaltung werden regelmäßig jährliche Übersichten zu den Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2020 ist exemplarisch beigefügt.

gez. Benscheidt

Unterschrift (Dez./FBL)

Einnahmen/Ausgaben Verkehrswacht Braunschweig vom 01.01.2020 – 16.12.2020

AUSGABEN			EINNAHMEN		
Geschäftsstelle			8000 Mitgliedsbeiträge	7.927,50	
4945 EDV Software	3.173,61		8009 Spenden	6.153,09	
4930 Büromaterial Geschäftsbed.	664,49		8008 Bußgelder	12.240,00	**26.320,59**
4920 Telefonkosten	643,95				
4380 Gebühren (Rundf., Teiln.Geb.)	79,17				
4211 Miete	10.630,92		8100 projektbezogene Zuschüsse	20.242,29	
4240 BS Energy	696,77		8100 projektbezogene Zuschüsse (Stadt BS)		
4250 Reinigung	85,04	**15.973,95**	2510 Einnahmen Sponsoren	5.000,00	
			8200, 4654 Zuschüsse LVW	6.698,00	
			4150 Krankengeldzuschuss		
			4651 Schüler-Elternlotsen / GUV	800,00	**32.740,29**
Personalkosten					
4195, 4120, 4130, 4141 Personalkosten	20.693,05	**20693,05**	8110 Braunschweig zeigt Herz	3.148,85	**3.148,85**
brutto-einschl. Steuern u. Soz.-Abgaben					
Steuern, Versicherungen, Beiträge					
4360 Versicherungen	1.601,43				
4381 Mitgliedsbeiträge LVW - AAI	3.982,00				
4970,4950 Kosten des Geldverkehrs	393,30	**5.976,73**			
Aktionen					
4652,4657,4656 VerkSicherh.-Tage, Aktionen	6.744,94				
4180 Aufwandsentschädigung	3.196,20				
4605 Öffentlichkeitsarbeit	98,56				
4653 Material für Aktionen	2.242,05	**12.281,75**			

18.12.20

VERKEHRSWACHT
BRAUNSCHWEIG E.V.
Bindestr. 1 · 38106 Braunschweig
☎ 0531/390 72 22 · Fax 390 72 23

400 von 933 in Zusammenstellung

TOP 30

Zweckbetrieb							**Zweckbetrieb**					
							6101 Kindersitzverleih (nur Verleih!)				3.062,54	
6401 Einkauf Kindersitze			367,49	**367,49**			6002 Roller/Laufräder				237,92	
							6001 Kaution Kindersitze				635,00	**3.935,46**
Gesamt												
Wirtschaftsbetrieb							**Wirtschaftsbetrieb**					
6400 Einkauf Löwenhelme							6100 Löwenhelm/Helmüberzüge				792,16	
6402 Einkauf Jako-o-Kragen												
6403 Einkauf Helmbezüge							6104 Jako-o-Kragen				72,40	
6404 Einkauf - Div. Westen				**0,00**			6105 Westen - Abstand				122,94	**987,50**
Sonstige Ausgaben							**Sonstige Einnahmen**					
							8701 sonstige Einnahmen				9,91	
4809 sonst.Reparaturen/Instandh.			341,29				2650 Zinsen					
4900 sonstige Ausgaben			435,02				8751 Einnahmen Parkplatz				330,00	**339,91**
4910 Porto u. Bezugsnebenkosten			1.345,23									
4600 Werbekosten			1.620,29									
4663 Fahrtkosten			574,60	**4.316,43**								
Ausgaben Gesamt				**59.609,40**			**Einnahmen Gesamt**					**67.472,60**

401 von 933 in Zusammenstellung

18.12.20
VERKEHRSWACHT
BRAUNSCHWEIG E.V.
Bindestr. 1 · 38106 Braunschweig
☎ 0531 / 390 72 22 · Fax: 390 72 23

TOP 30

- A 24 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Sauberkeit in der Innenstadt Welche der in der Anlage zur Stellungnahme 17-04954-01 (Anfrage der CDU-Fraktion zur besseren Ausstattung mit größeren und Unterflur-Müllbehältern) aufgeführten Standorte für zusätzliche sowie größere Müllbehälter wurden inzwischen realisiert? Welchen Umsetzungsstand hat der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im damaligen Stadtbezirksrat Innenstadt zur Erhöhung der Anzahl öffentlicher Abfallbehälter aus dem Juni dieses Jahres (DS.-Nr. 21-16284)?

Begründung:
Die Sauberkeit in der Innenstadt lässt gerade an Wochenenden nach wie vor deutlich zu wünschen übrig. Die CDU-Fraktion hatte sich bereits 2017 mit einer Anfrage im damaligen Bauausschuss dieses Themas angenommen und zum Haushalt 2018 dann einen Antrag über 40.000 Euro für zusätzliche Unterflurbehälter und größere Müllbehälter gestellt. Dieser wurde leider von der seinerzeitigen Haushaltsmehrheit abgelehnt. Im Juni dieses Jahres hat nun der Stadtbezirksrat Innenstadt aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der dortigen CDU-Fraktion dieses Thema wieder aufgegriffen. Es bietet sich im Rahmen der Haushaltsberatungen diese Fragen aktuell zu erörtern.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Ref. 0660
0660.20

Datum: 12.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 24 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Sauberkeit in der Innenstadt:
Welche der in der Anlage zur Stellungnahme 17-04954-01 (Anfrage der CDU-Fraktion zur besseren Ausstattung mit größeren und Unterflur-Müllbehältern) aufgeführten Standorte für zusätzliche sowie größere Müllbehälter wurden inzwischen realisiert?
Welchen Umsetzungsstand hat der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im damaligen Stadtbezirksrat Innenstadt zur Erhöhung der Anzahl öffentlicher Abfallbehälter aus dem Juni dieses Jahres (DS.-Nr. 21-16284)?

Begründung:

Die Sauberkeit in der Innenstadt lässt gerade an Wochenenden nach wie vor deutlich zu wünschen übrig. Die CDU-Fraktion hatte sich bereits 2017 mit einer Anfrage im damaligen Bauausschuss dieses Themas angenommen und zum Haushalt 2018 dann einen Antrag über 40.000 Euro für zusätzliche Unterflurbehälter und größere Müllbehälter gestellt. Dieser wurde leider von der seinerzeitigen Haushaltsmehrheit abgelehnt.
Im Juni dieses Jahres hat nun der Stadtbezirksrat Innenstadt aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der dortigen CDU-Fraktion dieses Thema wieder aufgegriffen. Es bietet sich im Rahmen der Haushaltsberatungen diese Fragen aktuell zu erörtern.

Antwort:

Zur Stellungnahme aus dem Jahr 2017 (DS.-Nr. 17-04954-01):
Es wurden insgesamt 9 statt vorgeschlagenen 6 Unterflurbehälter installiert. Es wurden keine größeren Behälter aufgestellt. Diese werden im Zuge eines Konzeptes - siehe folgend Dringlichkeitsantrag - aufgestellt.
Zu dem Dringlichkeitsantrag der CDU aus 2021 (DS.-Nr. 21-16284):
Auf Vorschlag der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) hat man sich in Abstimmung mit dem Baubezirk Innenstadt (66.32), dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610) und dem Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (0660) auf den Behälter „Kendo“ festgelegt. Das Fassungsvolumen des Behälters liegt bei 60 oder 90 Liter (je nach Standort) und ist somit größer als die bereits vorhandene Papierkörbe, wie zum Beispiel der Typ „Rostock“ (40 Liter) auf dem Platz der Deutschen Einheit. Der Behälter „Kendo“ bietet eine schräge Oberfläche, um das Abstellen von Bechern und Flaschen zu verhindern. Zusätzlich wird durch eine besondere Beschichtung die Entfernung von Graffiti und Aufklebern vereinfacht. Ferner ist dieser weitgehend „krähensicher“. Der Aschenbecher liegt bei beiden Behältergrößen an der Oberseite. Der Behälter wird damit den aktuellen und maßgeblichen Anforderungen an einen Papierkorb im Innenstadtbereich gerecht. Die 12 neuen Behälter werden als Lieferung für die 3. KW erwartet. Die Aufstellung erfolgt dann anschließend in Absprache mit ALBA und Ref. 0610. Generell ist noch zu erwähnen, dass die Behälter in der Innenstadt täglich 2 mal, minimum 1 mal (je nach Aufstellort), geleert werden.

I. A.

Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
5S.660069

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler Wie sollen die im Projekt 5S.660069 für 2022 eingeplanten Mittel in Höhe von 450.000 Euro eingesetzt werden? Welche Mittel hat die Verwaltung eingeplant, um den Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler baulich zu entschärfen? Welche Mittel wären in Summe notwendig, um den Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler baulich zu entschärfen?

Begründung:
Der Verkehrsknoten Kalenwall/Gielser ist Unfallschwerpunkt. Deshalb sollten hier bauliche Maßnahmen ergriffen werden (zum Beispiel Errichtung eines Kreisels), um die vorhandene Gefahrenstelle zu entschärfen.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 66
66.0

Datum: 12.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 25 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler
Wie sollen die im Projekt 5S.660069 für 2022 eingeplanten Mittel in Höhe von 450.000 Euro eingesetzt werden?
Welche Mittel hat die Verwaltung eingeplant, um den Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler baulich zu entschärfen?
Welche Mittel wären in Summe notwendig, um den Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieseler baulich zu entschärfen?

Begründung:

Der Verkehrsknoten Kalenwall/Gielser ist Unfallschwerpunkt. Deshalb sollten hier bauliche Maßnahmen ergriffen werden (zum Beispiel Errichtung eines Kreisels), um die vorhandene Gefahrenstelle zu entschärfen.

Antwort:

Zu 1: In dem genannten Projekt sind Mittel zur (signaltechnischen) Optmierung von Knotenpunkten im gesamten Stadtgebiet enthalten.
Zu 2 und 3: Mit der DS 21-15246 wurde über die Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsunfälle im Bereich Europaplatz berichtet. Diese betreffen auch den Unfallschwerpunkt Kalenwall/Gieselerwall, welcher durch signaltechnische Maßnahmen in 2019 entschärft worden ist. Daraufhin hat sich das Unfallgeschehen erheblich reduziert. Geplante Straßenumbaumaßnahmen, um die „UHS Europaplatz“ darüber hinaus zu entschärfen, sind derzeit nicht geplant. Hintergrund hierfür ist auch das perspektivische, aber zur Zeit ruhende Großprojekt Umfeld Europaplatz.

Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 26 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen (Projekt mehr Bäume) Wie viele Ersatzplanzungen von Bäumen sind in 2022 geplant? An welchen Standorten sollen diese erfolgen? Wie viele Neupflanzungen von Bäumen bzw. Kurzumtriebsplantagen sind in 2022 geplant? An welchen Standorten sollen diese erfolgen? Wie stellt sich deren Finanzierung dar? In welcher Form, an welchen Standorten und verbunden mit welchen Kosten ist die Auswietung von Blühstreifen vorgesehen?

Begründung:
Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 67
67.2

Datum: 13.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 26 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen (Projekt mehr Bäume)
Wie viele Ersatzplanzungen von Bäumen sind in 2022 geplant?
An welchen Standorten sollen diese erfolgen?

Wie viele Neupflanzungen von Bäumen bzw. Kurzumtriebsplantagen sind in 2022 geplant?
An welchen Standorten sollen diese erfolgen?
Wie stellt sich deren Finanzierung dar?

In welcher Form, an welchen Standorten und verbunden mit welchen Kosten ist die Auswietung von Blühstreifen vorgesehen?

Begründung:

Siehe Antrag.

Antwort:

Wie viele Ersatzplanzungen von Bäumen sind in 2022 geplant?
An welchen Standorten sollen diese erfolgen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der Baum-Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 und der aufgrund von Starksturmereignissen beläuft im Jahr 2022 auf insgesamt 194 Bäume. Es handelt sich um Ersatzpflanzungen in Grün- und Parkanlagen sowie im Straßenraum verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Die Pflanzungen erfolgen über Auftragsvergaben an Firmen. Die Auftragssumme beträgt 424.000,- €. Die Haushaltsmittel stehen in den Projekten 5S.670036 Ankäufe von Bäumen und 4S.670060 öffentliche Grünflächen / Wiederherstellung zum Teil noch aus den Vorjahren zur Verfügung.
Weitere 175 Ersatz-Bäume werden durch den stadteigenen Unterhaltungsbetrieb geplant und gepflanzt. Die geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt rd. 70.000,- € für die Beschaffung der Pflanzen und Substrate sind im Projekt 5S.670036 Ankäufe von Bäumen für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Wie viele Neupflanzungen von Bäumen bzw. Kurzumtriebsplantagen sind in 2022 geplant?
An welchen Standorten sollen diese erfolgen? Wie stellt sich deren Finanzierung dar?

Stellungnahme der Verwaltung:

Über das Förderprojekt „Steigerung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig“ werden in 2022 insgesamt 156 Obstbäume auf insgesamt drei Streuobstwiesen (Bevenrode, Lehndorf, Heidberg) neu gepflanzt. Die Kosten in Höhe von 68.826,12 € werden zu 80 % vom Fördermittelgeber und zu 20 % von Stadt Braunschweig getragen.
Ebenfalls über das Förderprojekt „Steigerung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig“ werden in 2022 450 Kopfweiden verteilt über das gesamte Stadtgebiet als Neuanlage und als Ergänzung vorhandener Altbestände vorwiegend an Gewässern gepflanzt. Aktuell wird dazu eine Vergabeverfahren durchgeführt. Die geschätzten Kosten in Höhe von 100.000,- € werden zu 80 % vom Fördermittelgeber und zu 20 % von Stadt Braunschweig getragen.
Die Anlage weiterer Kurzumtriebsplantagen ist für 2022 nicht geplant.

In welcher Form, an welchen Standorten und verbunden mit welchen Kosten ist die Ausweitung von Blühstreifen vorgesehen?

Für das Jahr 2022 ist die Anlage weiterer Blühwiesen im Umfang von rd. 1,5 ha geplant. Vorwiegend werden sie in den Randbereichen der Grundstücke, auf denen im Jahr 2020 Kurzumtriebsplantagen gepflanzt wurden, angelegt. Eine weitere Blühwiese mit einer Größe von rd. 700 m² ist auf dem Schulgrundstück der Heinrich-Büssing Schule geplant. Die geschätzten Kosten für die Herstellung der Blühwiesen in Höhe betragen rd. 45.000,- €. Im Haushaltsplan 2022 sind dafür im Bereich Unterhaltung von Grün- und Spielanlagen Mittel in ausreichender Höhe eingeplant.
Weitere Blühwiesen werden durch die Umstellung der Unterhaltungspflege im Bereich von bislang durch Schlegelmahd gepflegte Flächen entwickelt. Durch ein geändertes Pflegekonzept welches neben der Mahd auch das Abräumen des Mähgutes beinhaltet werden die Flächen abgemagert und das Potenzial der im Boden vorhandenen Wild-Kräuterbestände geweckt und gefördert. Durch diese Maßnahme werden sich im Laufe der kommenden Jahre kräuterreiche Wiesenbestände mit einem deutlichen Blühaspekt entwickeln. Von der Umstellung der Pflegeleistungen sind in 2022 Flächen im gesamten Stadtgebiet betroffen. Der Umfang der Umstellung ist abhängig von der bestehenden Nutzung und Eignung der Flächen und wird im Einzelfall festgelegt.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68
Produkt
1.56.5610.09

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
In welchem Zeitabschnitt soll die Sanierung des Voigtländergeländes stattfinden und welche Finanzierungsraten sind vorgesehen?

Begründung:
Die Sanierung des Voigtländergeländes ist als Maßnahme 1 des Produktes "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel" im Entwurf enthalten. Die Gesamtkosten sollen 4,6 Mio. Euro betragen und unter Zielerreichung heißt es: "2022: Beginn der Sanierung im Zusammenhang mit dem erwarteten Umbau des Einkaufsmarktes". Bei einer so großen Sanierungsmaßnahme wäre anzunehmen, dass die Gesamtkosten für das Produkt "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel (1.56.5610.09)" im Vergleich zu 2021 steigen. Tatsächlich sinken sie aber von 5,9 Mio. (2021) auf 1,5 Mio. (2022).

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 68
68.0-1.4.1

Datum: 04.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 27 der
Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022

Text:

Sanierung des Voigtländergeländes

Begründung:

Die Sanierung des Voigtländergeländes ist als Maßnahme 1 des Produktes "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel" im Entwurf enthalten. Die Gesamtkosten sollen 4,6 Mio. Euro betragen und unter Zielerreichung heißt es: "2022: Beginn der Sanierung im Zusammenhang mit dem erwarteten Umbau des Einkaufsmarktes". Bei einer so großen Sanierungsmaßnahme wäre anzunehmen, dass die Gesamtkosten für das Produkt "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel (1.56.5610.09)" im Vergleich zu 2021 steigen. Tatsächlich sinken sie aber von 5,9 Mio. (2021) auf 1,5 Mio. (2022).

Antwort:

Mit einem öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen der Grundeigentümerin Hirsch Grundvermögen KG und der Stadt konnte im Jahr 2018 eine Regelung zur Sanierung einer der größten Altlasten im Braunschweiger Stadtgebiet gefunden werden. Kernpunkt der Vereinbarung war, dass die Altlastensanierung zeitgleich mit dem dringend notwendigen Umbau des SB-Marktes erfolgen sollte. Nach dem Wechsel des Eigentümers der Real-Kette ist die Zukunft des Marktes nach wie vor unklar. Bis zur endgültigen Klärung kann die Sanierung nicht abschließend geplant und durchgeführt werden. Diese Situation birgt Chancen. Im Falle von größeren baulichen Veränderungen bis hin zu einem Neubau könnten Sanierungsmaßnahmen unter Umständen zielführender durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund, dass ein konkreter Zeitabschnitt für die Sanierung nicht benannt werden kann, wurden die benötigten Mittel in voller Höhe auf dem Projekt Voigtländer Areal/Sanierung (4E.680010) für 2021 veranschlagt und stehen damit auch in den Folgejahren zur Verfügung.

I. A.

gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0800 / Stabsst. 0800
Produkt
1.57.5711.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Die Verwaltung wird gebeten, die Erhöhung des Zuschusses für das Produkt 1.57.5711.01 (Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung) im Wirtschaftsausschuss zu erläutern.

Begründung:
Im Vorbericht wird die Zuschussentwicklung dieses Produktes dargestellt. Für 2020 ist im Ergebnis ein Zuschuss von 38.700 Euro zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde im Ansatz auf 76.700 Euro in 2021 bereits verdoppelt. Für 2022 ist ein Zuschuss von 1.842.200 Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine ver24fachung des Zuschussansatzes aus 2021.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VI
0800

Datum: 13.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. 28 der Gruppe
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, die Erhöhung des Zuschusses für das Produkt 1.57.5711.01 (Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung) im Wirtschaftsausschuss zu erläutern.

Begründung:

Im Vorbericht wird die Zuschussentwicklung dieses Produktes dargestellt. Für 2020 ist im Ergebnis ein Zuschuss von 38.700 Euro zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde im Ansatz auf 76.700 Euro in 2021 bereits verdoppelt. Für 2022 ist ein Zuschuss von 1.842.200 Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine ver24fachung des Zuschussansatzes aus 2021.

Antwort:

Zur obenstehenden Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Bei dem genannten Betrag handelte es sich um die zunächst im Zuschussansatz 431810 "Zuschuss an übrige Bereiche" angesetzten Mittelbedarfe für die Beteiligung am Programm Perspektive Innenstadt, beschlossen im Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung vom 21.12.2021 (DS-Nr. 21-17115). Hier war zunächst ein Bedarf von 1.700.000 €, verbunden mit einer Einnahmeerwartung in Höhe von 1.500.000 € berücksichtigt, sodass sich der Kofinanzierungsansatz des Teilhaushaltes 0800 auf 1.842.000 € erhöht hatte. Um eine kurzfristige Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gegenüber dem Fördermittelgeber den geforderten Nachweis zur Sicherstellung der Finanzierung zu erbringen, wurden die erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe bereits im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt und nicht erst für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Daher wurde die Erhöhung des genannten Zuschussansatzes für das Haushaltsjahr 2022 durch die Ansatzveränderungen (siehe Anlage 3 - Ansatzveränderungen der Verwaltung) wieder zurückgenommen.
Die Erhöhung des Zuschussansatzes von 38.700 € auf 76.700 € von 2020 auf 2021 begründet sich durch eine Mittelverschiebung innerhalb des Teilhaushaltes 0800 (aus dem Ansatz 431813 „IM Zuschuss an übrige Bereiche“ an den o. g. Ansatz 431810) sowie einen Rückfluss von Haushaltsmitteln aus dem Haushalt der Beteiligungsverwaltung an den Teilhaushalt 0800 für das ausgelaufene Projekt Innovationsflügel (hierfür waren seit 2017 Haushaltsmittel der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat an die Beteiligungsverwaltung zum Ausgleich eines höheren Verlustes der Braunschweig Zukunft GmbH verschoben worden). Daher stellte diese Erhöhung keine zusätzliche Haushaltsbelastung, sondern lediglich eine Umsetzung bereits vorhandener Mittel dar.

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Finanz**un**wirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2022

Stand: 23. Februar 2022

- FU 29 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag
Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung
Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll: 2022: 8,1 Mio. Euro 2023: 8,9 Mio. Euro 2024: 10,7 Mio. Euro 2025: 4,7 Mio. Euro Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv. Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Dez. VII FB 20
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.:

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AFKO am 13.01.2022	1	7	3		**X**
SpA am 18.01.2022	1	10	0		**X**
JHA am 19.01.2022	0	14	0		**X**
AVI am 20.01.2022	1	10	0		**X**
UGA am 21.01.2022	1	7	3		**X**
WA am 25.01.2022	1	8	2		**X**
AMTA am 25.01.2022	1	10	0		**X**
APH am 26.01.2022	1	10	0		**X**
AfSG am 27.01.2022	1	10	0		**X**
AfKW am 28.01.2022	1	9	0		**X**
SchA am 28.01.2022	1	12	3		**X**
FPDA am 03.03.2022					

- FU 30 -

Frakt. Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 10
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie nicht besetzte Personalstellen künftig kapitalisiert werden können, um aus den so frei werdenden Mitteln z.B. Planungsleistungen extern vergeben zu können. Hierzu soll eine Vorlage erstellt werden, in der alle rechtlich möglichen Varianten einer solchen Kapitalisierung erläutert werden. Diese Vorlage ist dem Rat spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 03. März 2022 zuzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, die Ergebnisse bereits in den Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 einfließen zu lassen.

Begründung
Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden. Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

FB 10 Datum: 11.02.2022
Abt./Stelle/Az.:

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 30 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie nicht besetzte Personalstellen künftig kapitalisiert werden können, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können. Hierzu soll eine Vorlage erstellt werden, in der alle rechtlich möglichen Varianten einer solchen Kapitalisierung erläutert werden. Diese Vorlage ist dem Rat spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 03. März 2022 zuzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, die Ergebnisse bereits in den Beschluss über die Haushaltssatzung einfließen zu lassen.

Stellungnahme:

Bereits im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 war die Flexibilisierung von Personalkosten Inhalt politischer Anträge. So wurde ein zu dem aktuell vorliegenden FU 30 (Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen) inhaltsgleicher Antrag (FU 070 – Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen) eingebracht, der im Rahmen der Beratungen durch den FU 228 (Flexibler Umgang mit Personalressourcen) ersetzt wurde. Im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt.

Mit dem vorliegenden FU 30 soll die Verwaltung beauftragt werden, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie nicht besetzte Personalstellen künftig kapitalisiert werden können, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können. Die Verwaltung soll hierzu zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 3. März 2022 eine Vorlage einbringen, in der alle rechtlich möglichen Varianten einer entsprechenden Kapitalisierung von Personalkosten aufgezeigt und erläutert werden, damit die Ergebnisse bereits in den Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 einfließen können.

Aus Sicht der Verwaltung bräuchte es im Hinblick auf die Beschlussfassung aus dem Jahre 2021 allerdings zunächst eines Ratsbeschlusses, durch den die Verwaltung im Sinne der Antragstellerin beauftragt wird. Anschließend könnte die Verwaltung im Laufe des Jahres 2022 und rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2023 eine Vorlage in den Rat einbringen, aus der die Möglichkeiten einer entsprechenden Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen hervorgehen.

Der zeitliche Vorlauf ist auch erforderlich, da die Kapitalisierung mit einer Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen verbunden ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Stellungnahme der Verwaltung zum bereits zitierten inhaltsgleichen Ursprungsantrag aus dem Vorjahr (FU 070- Vergütung nicht besetzter Planstellen). Darüber hinaus unterliegt die Übertragung von Tätigkeiten, die üblicherweise von Beschäftigten der Stadtverwaltung wahrgenommen werden, an Dritte bspw. im Einzelfall der Benehmensherstellung der Personalvertretung. Rahmenbedingungen und Festlegungen wären daher im Rahmen einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Mitwirkung der Personalvertretung zu erörtern.

I. A.

gez. Sack

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
10 / FB 10
Produkt
1.11.1153.01

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Streichen KGSt-Vorschläge Verwaltungsmodernisierung

Beschlussvorschlag
Die Maßnahme 5 des FB 10 - Umsetzung der KGSt-Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung - wird gestrichen.

Begründung
Obwohl die KGSt-Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung seit über einem halben Jahr innerhalb der Verwaltung vorliegen, werden sie den Ratsgremien nicht zur Kenntnis gegeben. Dass der Rat nun beschließen soll, dass Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die er gar nicht kennt, ist nicht möglich.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

- FU 32 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20
Produkt
1.11.1165.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Wesentliches Produkt „Grundstücksverkehr“

Beschlussvorschlag
Beim FB 20, 1.11.1165.20 – Grundstücksverkehr werden die folgenden Änderungen beantragt: Produktbeschreibung: […] - ~~In Ausnahmefällen~~ Ausübung von Vorkaufsrechten oder Einleitung von Enteignungen nachdem Baugesetzbuch […] Produktziele […] - ~~Veräußerung von Grundstücken, die nicht oder nicht mehr der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen~~ […]

Begründung
Vorkaufsrechte und Enteignungen sollten durchgeführt werden, wenn sie notwendig sind und nicht nur in Ausnahmefällen. Dass die Stadt Grundstücke besitzen soll, die nicht oder nicht mehr der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen, ist nicht nachvollziehbar..

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

FB 20
20.2

Datum: 11.02.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 32 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Wesentliches Produkt "Grundstücksverkehr" ändern,
Beschlussvorschlag siehe Antrag

Begründung:

Vorkaufsrechte und Enteignungen sollten durchgeführt werden, wenn sie notwendig sind und nicht nur in Ausnahmefällen.
Dass die Stadt Grundstücke besitzen soll, die nicht oder nicht mehr der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen, ist nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät davon ab, die beantragten Streichungen bei dem wesentlichen Produkt "Grundstücksverkehr" vorzunehmen.

Zur ersten Streichung:

Vor der Ausübung von Vorkaufsrechten oder Einleitung von Enteignungsverfahren versucht die Verwaltung regelmäßig, die benötigten Flächen freihändig zu erwerben bzw. sich ein Ankaufsrecht einräumen zu lassen. Nur dann, wenn dies nicht gelingt, werden Vorkaufsrechte ausgeübt oder in seltenen Fällen Enteignungen eingeleitet.

Zur zweiten Streichung:

Es gibt durchaus Grundstücke der Stadt Braunschweig, die nicht oder nicht mehr für die Erfüllung kommunaler Aufgaben erforderlich sind. So kann es beispielsweise Erweiterungsflächen für ursprünglich geplante Straßenraumerweiterungen geben, die nicht mehr erfolgen sollen oder es gibt Flächen, die aufgrund von Nutzungsaufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Verwaltung prüft vor jedem Veräußerungsvorgang durch eine interne Fachbereichsumfrage, ob Grundstücke entbehrlich sind oder nach wie vor vorgehalten werden sollen.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- FU 32 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

- FU 33 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Haushaltsplanentwurf unvollständig

Beschlussvorschlag
Der Rat stellt fest, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf nicht die Vorgaben des § 118 NKomVG erfüllt, da er im Teil "XI. Investitionsprogramm 2021 - 2025" unvollständig ist.

Begründung
In der Vorbemerkung zum vorgelegten IP heißt es: "Da der Jahresabschluss 2020 noch nicht endgültig zum HH-Plan-Entwurf 2022 vorlag, sind die Spalten des IP zu den Vorjahreswerten freigelassen worden." Dass der Jahresabschluss des vorangegangenen Jahres nicht vorliegt, ist nichts Besonderes. Fehlende Ergebniszahlen werden durch vorliegende Planzahlen ersetzt. Das ist im Entwurf des IP 2022 nicht erfolgt. Vielmehr wurden die Bereiche Ist Vorjahre, Ist/Plan 2020 und Plan 2021 (Was hat der Plan 2021 mit dem Ergebnis 2020 zu tun?) einfach auf 0 gesetzt. Dadurch werden auch die Gesamtzahlen für die einzelnen Projekte im Planungszeitraum massiv verfälscht. So betrugen die Gesamtkosten für das laufende Schul-PPP im Haushalt 2021 noch 33,6 Mio. Im Entwurf 2022 sind es nur noch 12,6 Mio. Euro. Eine fachliche Bewertung des IP ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Im § 118 NKomVG heißt es: (1) Die Kommunen haben ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. […] (5)Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Vertretung mit dem Entwurf derHaushaltssatzung vorzulegen.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Dez. VII
FB 20

Datum: 28.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 33 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Der Rat stellt fest, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf nicht die Vorgaben des § 118 NKomVG erfüllt, da er im Teil "XI. Investitionsprogramm 2021-2025" unvollständig ist.

Begründung:

In der Vorbemerkung zum vorgelegten IP heißt es: "Da der Jahresabschluss 2020 noch nicht endgültig zum HH-Plan-Entwurf 2022 vorlag, sind die Spalten des IP zu den Vorjahreswerten freigelassen worden." Dass der Jahresabschluss des vorangegangenen Jahres nicht vorliegt, ist nichts Besonderes. Fehlende Ergebniszahlen werden durch vorliegende Planzahlen ersetzt. Das ist im Entwurf des IP 2022 nicht erfolgt. Vielmehr wurden die Bereiche Ist Vorjahre, Ist/Plan 2020 und Plan 2021 (Was hat der Plan 2021 mit dem Ergebnis 2020 zu tun?) einfach auf 0 gesetzt. Dadurch werden auch die Gesamtzahlen für die einzelnen Projekte im Planungszeitraum massiv verfälscht. So betrugen die Gesamtkosten für das laufende Schul-PPP im Haushalt 2021 noch 33,6 Mio. Im Entwurf 2022 sind es nur noch 12,6 Mio. Euro. Eine fachliche Bewertung des IP ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Im § 118 NKomVG heißt es:

(1) Die Kommunen haben ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll.

[…]

(5)Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Vertretung mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Stellungnahme:

Gemäß § 118 NKomVG haben die Kommunen ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Für den Haushaltsplanentwurf 2022 ist daher neben den Planjahren 2022-2025 auch das vorangegangene Planjahr 2021 mit aufzuführen. Dies ist sowohl auf Gesamthaushaltsebene als auch auf Teilhaushaltsebene erfolgt. Weiterhin ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein (gesondert darstellbares) Investitionsprogramm aufzustellen (§ 118 Abs.3 NkomVG).

Die Stadt Braunschweig zeigt in Form eines veröffentlichten Investitionsprogramms alle zukünftigen Investitionen und Instandhaltungen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auf. Zusätzlich zu den geforderten Informationen wird neben dem zu planenden Investitionsprogramm auch das Investitionsprogramm des vorherigen Haushaltsplans dargestellt, um die vorgenommenen Veränderungen zeigen und erläutern zu können. Durch diese Vorgehensweise sind auch die Plan- und Istdaten der Vorjahre (soweit bekannt) je Investitions- und Instandhaltungsmaßnahme ersichtlich. Damit ist den gesetzlichen Anforderungen zu den Planansätzen gemäß § 118 NKomVG und § 9 KomHKVO nachgekommen worden.

Die Ist-Werte 2020 je Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahme lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfes 2022 / IP 2021-2025 noch nicht vollständig vor, so dass diese Daten im Investitionsprogramm nicht gezeigt werden konnten. Um keine falsche Darstellung der Gesamteinnahmen und –ausgaben für das IP 2021-2025 zu erzeugen, wurden die Vorjahreswerte insgesamt nicht genannt; eine davon losgelöste Darstellung der Ansätze des Planjahres 2021 hätte aus technischen Gründen zu diesem fehlerhaften Ergebnis geführt. Die integrierte Aufführung des Investitionsprogramms 2020-2024 bietet die benötigten Daten (z. B. Plan 2021).

Das aktualisierte Investitionsprogramm 2021-2025 mit den Vorjahreswerten (inkl. Haushaltsrestedarstellung) konnte zwischenzeitlich erstellt werden und ist den Fraktionen mit E-Mail vom 16. Dezember 2021 bereits zur Verfügung gestellt worden.
.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

- FU 34 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20
Produkt
Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Ladesäulen für E-Kfz nur mit grünem Strom betreiben

Beschlussvorschlag
Ladesäulen für E-Kfz sollen nur mit grünem Strom betrieben werden. Damit ist regenerativer Strom von solchen Anbietern gemeint, die nicht gleichzeitig Atom- oder Kohlestrom verkaufen. Diese Bedingung sollte in Konzessionsverträge mit Ladesäulenbetreibern aufgenommen werden.

Begründung
Nur bei der Abnahme von grünem Strom fährt das Fahrzeug CO2-neutral und die nötige Energiewende wird beschleunigt. Stammt der Strom aus einem Kohle-, Gas- oder Atomkraftwerk, so verstärkt sich der Treibhauseffekt.

Tatjana Jenzen

Unterschrift

Dez. VII
Stelle 20.13

Datum: 14.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 34
der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Ladesäulen für E-Kfz sollen nur mit grünem Strom betrieben werden. Damit ist regenerativer Strom von solchen Anbietern gemeint, die nicht gleichzeitig Atom- oder Kohlestrom verkaufen. Diese Bedingung sollte in Konzessionsverträge mit Ladesäulenbetreibern aufgenommen werden.

Begründung:

Nur bei der Abnahme von grünem Strom fährt das Fahrzeug CO2-neutral und die nötige Energiewende wird beschleunigt. Stammt der Strom aus einem Kohle-, Gas- oder Atomkraftwerk, so verstärkt sich der Treibhauseffekt.

Stellungnahme:

Die bisher 17 städtischen Ladesäulen wurden im Jahr 2021 auf die KOM-DIA GmbH übertragen, einer Tochtergesellschaft der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) und werden von dort betreut. Die Gesellschaft wurde um Stellungnahme gebeten und teilte hierzu mit, dass Ladestationen, die im öffentlichen Bereich durch die KOM-DIA GmbH bzw. durch BS|ENERGY betrieben und mit Energie beliefert werden, grundsätzlich Ökostrom beziehen, der nach strengen Kriterien des “Grüner-Strom-Labels” zertifiziert ist, um eine emissionsarme Mobilität zu gewährleisten. Mittlerweile gibt es einige weitere Ladestationen auf privatem sowie halböffentlichem Grund. Hier hat die Stadt keine Einflussmöglichkeiten auf die Stromversorgung. Derzeit läuft die Konzessionsausschreibung für die bedarfsgerechte Entwicklung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Braunschweig. (21-16987 und 21-17052). Im Konzessionsverfahren ist die Nutzung von Ökostrom für die Ladeinfrastruktur vorgegeben.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- FU 034 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 25.01.2022	0	8	3		**X**
FPDA am 03.03.2022					

- FU 35 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Keine neuen PPP-Projekte

Beschlussvorschlag
Im Planungszeitraum 2023 - 2025 werden keine neuen PPP-Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge durchgeführt.

Begründung
In Braunschweig gibt es zurzeit rund 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung. Zusätzlich zu den Kosten für das laufende PPP und damit zum Großteil der verdeckten Verschuldung enthält der Haushaltplanentwurf 2022 (S.200) die Kosten für die im Jahr 2019 beschlossenen neuen PPP-Projekte. Für die Neubauten der Helene-Engelbrecht-Schule, der 6. IGS und der GS Altpetritor sowie der Erweiterung der Gymnasien Richarda Huch und NO werden Kosten von insgesamt 142,5 Mio. Euro veranschlagt. Vor dem Hintergrund der extrem hohen Zahl an Haushaltsresten wurde vom Finanzdezernenten Geiger bei der Haushaltspräsentation erklärt, dass selbst die Steuerung von PPP-Verfahren aktuell sehr schwierig ist. Auch sollen Kredite für PPP-Verfahren aufgenommen worden sein, obwohl die PPP-Verfahren gar nicht angelaufen sind. Hinzu kommt, dass die Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Schulträgerschaft die kommunale Demokratie untergräbt und daher kritisch gesehen werden muss. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Kritik und der Vielzahl an praktischen und finanziellen Problemen schlagen wir vor, dass zumindest zukünftig auf PPP verzichtet wird.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 26.01.2022	1	10	0		**X**
FPDA am 03.03.2022					

- FU 36 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
32 / FB 32
Produkt
1.12.1221.45

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Wesentliches Produkt "Aufenthalt"

Beschlussvorschlag
Produktziele […] - Einhaltung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften - Förderung der Integration von Ausländern - ~~Überwachung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen einschließlich der Vorbereitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen~~ […]

Begründung
Der FB 32 ist zuständig für die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen des Aufenthaltsrechts. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass die Durchsetzung von Abschiebungen als herausgehobenes Produktziel dargestellt wird. Vielmehr sollte versucht werden, dass Spielräume im Sinne der Geflüchteten angewandt werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

FB 32
32.4

Datum: 04.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 36 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Es wird auf den Beschlussvorschlag im finanzunwirksamen Antrag FU 36 verwiesen..

Begründung:

Es wird auf die Begründung zum finanzunwirksamen Antrag FU 36 verwiesen.

Stellungnahme:

Das o. a. Produktziel war bis 2013 eigenständiges Produkt des Teilhaushalts des FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit. Vom Haushaltsjahr 2014 an ist es Bestandteil des Produktes "Aufenthalt" und dort als eines von insgesamt drei Produktzielen benannt. Die Formulierung erfolgte in Anlehnung an einen wesentlichen Gesetzeszweck des Aufenthaltsgesetzes: die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Diese ist zwingende Folge der Gesetzesanwendung. Die Nutzung evtl. gesetzlicher Spielräume findet sich inhaltlich im Produktzie "Einhaltung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften" wieder.
I

.

Gez. Dr. Köhler

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AFKO am 13.01.2022	1	7	3		**X**
FPDA am 03.03.2022					

- FU 37 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
60 / FB 60
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Schottergärten überprüfen

Beschlussvorschlag
In Eigeninitiative der Verwaltung sollen Grundstücke auf Schottergärten überprüft werden. Werden trotz Aufforderung die Schottergärten nicht zurückgebaut, werden grundsätzlich Ordnungsgelder verhängt.

Begründung
Bisher reagierte die Stadt nur auf Meldungen von Schottergärten. Es gingen jedoch nur wenige Hinweise ein (Stellungnahme 20-12613-01). Ein aktives Vorgehen der Stadt wäre wirkungsvoller, ebenso ein Ordnungsgeld. Nicht versiegelte Flächen sind wesentlich für das Stadtklima, sowie den Insekten- und Hochwasserschutz

gez. Tatjana Jenzen

Unterschrift

FB 60
60.0

Datum: 03.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 37 der BIBS zum Haushalt 2022

Text:

In Eigeninitiative der Verwaltung sollen Grundstücke auf Schottergärten überprüft werden. Werden trotz Aufforderung die Schottergärten nicht zurückgebaut, werden grundsätzlich Ordnungsgelder verhängt.

Begründung:

Bisher reagierte die Stadt nur auf Meldungen von Schottergärten. Es gingen jedoch nur wenige Hinweise ein (Stellungnahme 20-12613-01). Ein aktives Vorgehen der Stadt wäre wirkungsvoller, ebenso ein Ordnungsgeld. Nicht versiegelte Flächen sind wesentlich für das Stadtklima, sowie den Insekten- und Hochwasserschutz.

Stellungnahme:

Die Errichtung von sogenannten Schottergärten stellt einen Verstoß gegen das öffentliche Baurecht dar. Das Vorgehen gegen diese Versöße obliegt daher dem FB 60 als Bauaufsichtsbehörde der Stadt. Diese überwacht mit derzeit sechs Sachbearbeitungs-Stellen und drei Baukontrolleuren das öffentliche Baurecht in seiner Gesamtheit in der ganzen Stadt Braunschweig von der Sachverhaltsermittlung vor Ort über Hinweis- und Anhörungsschreiben bis zu bauaufsichtlichen Anordnungen und Widerspruchsbescheiden. Nur sofern es die jeweils aktuell zu bearbeitenden Vorgänge zulassen, soll die Verfolgung von Schottergärten künftig auch aktiv betrieben werden. Die prioritäre und aktive Überprüfung des Stadtgebiets auf Schottergärten würde erhebliche personelle Kapazitäten binden bzw. zusätzliche erfordern. Die Bearbeitung anderer baulicher Missstände oder von Widersprüchen müsste zurückgestellt werden. Dies ist im Falle gefahrträchtiger Verstöße gegen das Baurecht und bei Widersprüchen angesichts drohender Untätigkeitsklagen nicht möglich. Die Durchsetzung bestandskräftiger Beseitigungsanordnungen erfolgt bei Bedarf mithilfe von Zwangsgeldern wie in allen bauaufsichtlichen Verfahren.

I. A.

Gez. Kühl

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
APH am 26.01.2022	0	11	0		**X**
FPDA am 03.03.2022					

Anlage 3

Neue Teilhaushalte, Strategische Ziele und Anpassungen bei den Wesentlichen Produkten

Stand: 15. Februar 2022

Anpassungen bei Teilhaushalten im Haushalt 2022

Stand Haushaltsentwurf 2022

Teilhaushalt
Fachbereich 01 Zentrale Steuerung

Referat 0100 Steuerungsdienst
Prod.gruppen: 1.11.1116 Steuerungsdienst

Referat 0103 Bezirksgeschäftsstellen
Prod.gruppen: 1.11.1119 Bezirksgeschäftsstellen
1.57.5732 Allgemeine Einrichtungen

Referat 0130 Kommunikation
Prod.gruppen: 1.11.1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt
Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik
Prod.gruppen: 1.12.1210 Statistik und Wahlen
1.51.5114 Stadtentw., -forschung, Europaangel.

Teilhaushalt
Referat 0300 Rechtsreferat
Prod.gruppen: 1.11.1125 Rechtsangelegenheiten

Stand Haushalt 2022

Teilhaushalt
Referat 0100 Büro des Oberbürgermeisters

Referat 0100 Büro des Oberbürgermeisters
Produktgruppen: 1.11.1116 Steuerungsdienst

Referat 0130 Kommunikation
Prod.gruppen: 1.11.1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt
Fachbereich 01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte

Referat 0103 Bezirksgeschäftsstellen
Prod.gruppen: 1.11.1119 Bezirksgeschäftsstellen
1.57.5732 Allgemeine Einrichtungen

Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik
Prod.gruppen: 1.12.1210 Statistik und Wahlen
1.51.5114 Stadtentw., -forschung, Europaangel.

Referat 0300 Rechtsreferat
Prod.gruppen: 1.11.1125 Rechtsangelegenheiten

Neu:

Teilhaushalt
Stabsst. 0110 Digitalisierung und Smart City
Prod.gruppen: 1.11.1157 Digitalisierung und Smart City

Teilhaushalt:	Stabsst. 0110 – Digitalisierung und Smart City

Strategische Ziele 2022 - 2025

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Steuerung des digitalen Wandels der Stadt Braunschweig im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie; Förderung und Koordinierung des Themas „Smart City“ und Schaffung eines geeigneten Rahmens für die Beteiligten
2.	Aufdecken von Digitalisierungspotenzialen in der Verwaltung; Entwicklung, Prüfung und Vorstellung von Projektideen; Beratung der Organisationseinheiten bei der Projektdurchführung

Wesentliches Produkt

1.11.1116.0X - Steuerung

Produktbeschreibung:

- Vorbereitung und Koordinierung der Termine des OB
- Unterstützung des Oberbürgermeisters bei seinen Aufgaben
- Eingangssachbearbeitung, Postbesprechung, Abwicklung des Schriftverkehrs und der sonstigen Kommunikation
- Inhaltliche Vorbereitung der Entscheidungen des OB
- Geschäftsführung für die Dezernentenkonferenz
- Abstimmung aller Verwaltungsvorlagen für die Beratung in den politischen Gremien
- Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten
- Koordinierung von Projekten
- Sonstige Steuerungsunterstützung

Produktziele:

- Umsetzung der strategischen Ziele
- Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung
- Angemessene Repräsentation der Stadt
- Optimale Vorbereitung des OB auf interne und externe Termine
- Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheidungen bei den Zielgruppen
- Umsetzung der Vorgaben (Beschlüsse) der politischen Gremien

Zum Produkt gehörende ***Leistungen****:*

1.11.1116.01.01	Sekretariatstätigkeiten
1.11.1116.01.02	Referententätigkeiten
1.11.1116.02.01	Geschäftsführung Dezernentenkonferenz
1.11.1116.02.02	Abst. v. Verwaltungsvorl./Ausschussangel.
1.11.1116.02.03	Steuerungsunterstützung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	**Ansatz 2022 -Euro-**
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	**0**
	Übrige ordentliche Erträge	30	0	**0**
12	**Summe ordentliche Erträge**	**30**	**0**	**0**
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	457.591	494.667	**435.581**
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.300	3.883	**3.770**
16	Abschreibungen	4.230	4.710	**4.422**
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	**0**
18	Transferaufw.	0	0	**0**
19	Sonstige ordentliche Aufw.	73.136	65.736	**67.166**
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**536.258**	**568.996**	**510.939**
21	**Ordentl. Ergebnis**	**-536.227**	**-568.996**	**-510.939**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	**0**
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	**0**
24	**Außerordentl. Ergebnis**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis** (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-536.227**	**-568.996**	**-510.939**
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	29.341	30.418	**31.554**
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-29.341	-30.418	**-31.554**
29	**Ergebnis** unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-565.569**	**-599.414**	**-542.492**

Produktkennzahl(en):

Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Im Haushaltsentwurf waren die Erträge und Aufwendungen aufgrund eines technischen Fehlers nicht korrekt dargestellt.

Wesentliches Produkt

1.11.1150.03 - Personalbetreuung, Geldleistungen u. Ausbildung

Produktbeschreibung:

- Beamten- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten sowie begleitende Maßnahmen
- Beratung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen
- Berechnung, Zahlbarmachung und Prüfung von Besoldung und Entgelt einschl. Kindergeld, Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten sowie Gewährung von Reisekosten und sonstige Geldleistungen
- Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften
- Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit
- Sozial- und Suchtbetreuung
- Vorbeugender Gesundheitsschutz

Produktziele:

- Hohe Servicequalität
- Wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben
- Zufriedenheit des zu betreuenden Personenkreises
- Beitrag zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Produkt gehörende ***Leistungen****:*

1.11.1150.03.01	Betreuung von Beamten und Beschäftigten
1.11.1150.03.06	Geldleistungen
1.11.1150.03.13	Ausbildung
1.11.1150.03.17	Vorbeugender Gesundheitsschutz
1.11.1150.03.18	Arbeitsschutz und Sozialbetreuung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	**Ansatz 2022 -Euro-**
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	22.058	0	**0**
	Übrige ordentliche Erträge	344.246	335.243	**339.902**
12	**Summe ordentliche Erträge**	**366.305**	**335.243**	**339.902**
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	7.296.886	8.296.817	**7.657.305**
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	702.390	1.217.948	**1.136.851**
16	Abschreibungen	4.853	4.941	**4.010**
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	**0**
18	Transferaufw.	173.331	174.000	**179.000**
19	Sonstige ordentliche Aufw.	621.108	483.897	**605.834**
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**8.798.568**	**10.177.603**	**9.582.999**
21	**Ordentl. Ergebnis**	**-8.432.263**	**-9.842.360**	**-9.243.097**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	681	0	**0**
23	Außerordentliche Aufw.	672	0	**0**
24	**Außerordentl. Ergebnis**	**9**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis** (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-8.432.254**	**-9.842.360**	**-9.243.097**
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	3.648.418	3.545.000	**3.721.500**
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	258.868	267.963	**286.630**
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	3.389.550	3.277.037	**3.434.870**
29	**Ergebnis** unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-5.042.704**	**-6.565.322**	**-5.808.227**

Produktkennzahl(en):

		Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalkosten (inkl. Zuf. Rückstell.)	T€	211.280	229.853	239.894	251.406	247.612
Beamte/Beschäftigte		3.657	3.698	3.811	3.770	3.800
Nachwuchskräfte		269	298	280	277	279

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Im Haushaltsentwurf war bei der Produktkennzahl "Personalkosten (inkl. Zuf. Rückstell.)" für das Ist 2020 ein vorläufiger Wert angegeben, der nunmehr aktualisiert wurde.

Wesentliches Produkt

1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.

Produktbeschreibung:

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze;
hierzu gehören auch die Auftragsvergabe, Bauüberwachung und Abrechnung

Produktziele:

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung funktionstüchtiger Entwässerungsanlagen

Zum Produkt gehörende ***Leistungen*** *:*

1.54.5400.05.01	Durchführung von Straßenkontrollen
1.54.5400.05.02	Decken-, Oberfl.- u. Rissebehandlung
1.54.5400.05.03	Gräbenräumung u. Mäharbeiten
1.54.5400.05.04	Ausbesserungen an Straßen u. Anlagen
1.54.5400.05.05	Fremdleistungen incl. Betreuung
1.54.5400.05.06	Winterdienst
1.54.5400.05.07	Aufgrabungsinspektion
1.54.5400.05.08	Bauhoforganisation

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	**Ansatz 2022 -Euro-**
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	127	0	**0**
	Übrige ordentliche Erträge	341.958	420.000	**421.125**
12	**Summe ordentliche Erträge**	**342.085**	**420.000**	**421.125**
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	2.438.640	2.378.929	**2.324.081**
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.514.319	4.796.891	**5.396.295**
16	Abschreibungen	62.457	57.781	**53.618**
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	**0**
18	Transferaufw.	3.031	13.431	**12.542**
19	Sonstige ordentliche Aufw.	277.537	512.833	**511.995**
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**7.295.985**	**7.759.866**	**8.298.531**
21	**Ordentl. Ergebnis**	**-6.953.900**	**-7.339.866**	**-7.877.407**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	816	15.934	**15.744**
23	Außerordentliche Aufw.	3.410	15.934	**15.744**
24	**Außerordentl. Ergebnis**	**-2.594**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis** (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-6.956.494**	**-7.339.866**	**-7.877.407**
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	170.038	319.688	**296.676**
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-170.038	-319.688	**-296.676**
29	**Ergebnis** unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-7.126.532**	**-7.659.554**	**-8.174.083**

Produktkennzahl(en):

		Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erhaltungskosten je km Str.	€	6.979	7.371	8.369	9.322	10.027
Kosten Straßenunterh. eig. Kolonnen/Std.	€	70	71	69	68	69

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Produktkennzahlen zum Ist 2020 konnten erst nach dem Haushaltsentwurf ergänzt werden.

Wesentliches Produkt

1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken

Produktbeschreibung:

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Brücken und Ingenieurbauwerken

Produktziele:

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung der Brückeninfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an Brücken und Ingenieurbauwerken

Zum Produkt gehörende ***Leistungen****:*

1.54.5400.06.01 Unterhaltung von Brücken, Durchl. etc.
1.54.5400.06.03 Unterhaltung von Tiefgaragen

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	**Ansatz 2022 -Euro-**
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	**0**
	Übrige ordentliche Erträge	0	0	**0**
12	**Summe ordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	49.905	83.472	**117.859**
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	277.206	500.000	**500.000**
16	Abschreibungen	0	0	**0**
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	**0**
18	Transferaufw.	0	0	**0**
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	**0**
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**327.111**	**583.472**	**617.859**
21	**Ordentl. Ergebnis**	**-327.111**	**-583.472**	**-617.859**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	**0**
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	**0**
24	**Außerordentl. Ergebnis**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis** (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-327.111**	**-583.472**	**-617.859**
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
29	**Ergebnis** unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-327.111**	**-583.472**	**-617.859**

Produktkennzahl(en):

		Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erhaltungskosten je Bauwerk	€	1.105	1.217	1.797	3.097	3.104

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Die Produktkennzahlen zum Ist 2020 konnten erst nach dem Haushaltsentwurf ergänzt werden.

Wesentliches Produkt

1.42.4210.01 - Sportförderung

Produktbeschreibung:

- Gewährung von Zuschüssen für die Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der Braunschweiger Sportstätten
- Gewährung von Zuschüssen für die Abwicklung des Sportbetriebes und von herausgehobenen Sportveranstaltungen der Braunschweiger Sportvereine

Produktziele:

- Förderung des Amateursports in Braunschweig in den Bereichen des Breiten- und des Leistungssports über alle Sportarten
- Gewährleistung von funktionsfähigen und gut ausgestatteten Sportstätten für möglichst optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen

Zum Produkt gehörende ***Leistungen*** *:*

1.42.4210.01.01	Sportbetrieb
1.42.4210.01.02	Unterhaltung
1.42.4210.01.03	Besonderer Erhaltungsaufwand
1.42.4210.01.04	Investitionen
1.42.4210.01.05	Leistungszentren
1.42.4210.01.06	Sonstige Zuschüsse
1.42.4210.01.07	Sportveranstaltungen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	**Ansatz 2022 -Euro-**
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	**0**
	Übrige ordentliche Erträge	60	0	**0**
12	**Summe ordentliche Erträge**	**60**	**0**	**0**
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	61.454	154.254	**109.498**
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	750	965	**1.072**
16	Abschreibungen	289.261	414.982	**349.516**
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	**0**
18	Transferaufw.	1.832.971	1.909.600	**2.164.600**
19	Sonstige ordentliche Aufw.	4.225	10.347	**7.390**
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.188.661**	**2.490.148**	**2.632.076**
21	**Ordentl. Ergebnis**	**-2.188.600**	**-2.490.148**	**-2.632.076**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	**0**
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	**0**
24	**Außerordentl. Ergebnis**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis** (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-2.188.600**	**-2.490.148**	**-2.632.076**
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	**0**
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	6.103	8.906	**10.279**
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-6.103	-8.906	**-10.279**
29	**Ergebnis** unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-2.194.704**	**-2.499.054**	**-2.642.355**

Produktkennzahl(en):

		Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sportbetrieb	€	454.525	429.321	276.388	389.100	450.840
Unterhaltung	€	1.015.646	964.839	957.488	1.204.700	1.228.794
Besonderer Erhaltungsaufwand	€	232.142	271.111	132.411	283.200	283.200

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf:
Bei den Produktkennzahen "Sportbetrieb" und "Unterhaltung" wurden die Werte für das Ist 2020 nach einer Überprüfung an das Abschlussergebnis 2020 angepasst.

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 4.1

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Politische Gremien					**- 2.405.643**	**- 2.411.343**	**0**	**+ 5.700**	**0**	**+ 5.700**	**0**	**+ 5.700**	**0**	**+ 5.700**		
SBR 01	1.11.1110.01	Politische Gremien		SBR 111	**Anpassung des Bezirksratsbudgets für notwendige Maßnahmen im Stadtbezirk** „Der Stadtbezirksrat 111 beantragt, das gesamte, ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget (inkl. Bürgerbudgets) in Höhe von 28.500 € um 20 % zu erhöhen, d.h. in Summe auf 34.200 €." Begründung: Die im Haushalt angeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahre haben sich alle anfallenden Kosten erhöht. Die notwendigen Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche (u.a. Straßenbau, Friedhofsverwaltung) konnten aus dem Bezirksratsbudget immer nur anteilmäßig finanziert werden. Eine entsprechende Budgetplanung für den Stadtbezirk Hondelage-Volkmarode wäre im Folgenden: Repräsentativer Aufwand: 600 € Zuschüsse 2.000 € Einrichtung Schule 3.500 € Ortsbüchereien 3.000 € FB 66 Straßenunterhaltung 12.000 € FB 67 Grünanlagenunterhaltung 3.000 € FB 67 Hochbauunterhaltung Friedhöfe 3.400 € FB 67 Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe 1.700 € Bürgerbudgets 5.000 €									dauerh.	
			449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte					+ 5.700		+ 5.700		+ 5.700		+ 5.700		
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		-					
Fachbereich 20 - Finanzen					**- 76.045.290**	**- 76.045.290**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
38	1.11.1165.21	Verwaltung städt. Grundvermögens		BIBS	**Städtischen Grund und Boden nur noch in Erbpacht vergeben** Grund- und Boden im Eigentum der Stadt Braunschweig und ihrer Tochtergesellschaften werden nur noch in Erpacht, für einen bestimmten Zeitraum und unter Auflagen vergeben. Weitere Veräußerungen von öffentlichem Besitz werden nicht vorgenommen. Die Stadt soll die Möglichkeit behalten, Bodenspekulationen entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen. Zudem sollen mit der Verpachtung Auflagen zur Erhaltung von Biodiversität, Rückbau von Anlagen, Schadstoffbeseitigung und Klimaschutzmaßnahmen verbunden werden.									dauerh.	Die Erträge aus der Veräußerung des Grundvermögens sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. (s. Liste der Anträge zum IP - FWI 71) *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			341110 Mieten und Pachten					*)		*)		*)		*)		
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		-					
39	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen		BIBS	**Einführung des kostenlosen ÖPNV in Braunschweig** In Braunschweig wird der Nulltarif im ÖPNV eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan zur Umsetzung vorzulegen. Die Umsetzung muss in Anbetracht der Klimaproblematik zeitnah erfolgen. Ein wichtiges Teilziel des Beschlusses „Klimaneutralität 2030" ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Eine Voraussetzung dafür ist ein verbessertes Angebot des ÖPNV. In verschiedenen europäischen und außereuropäischen Städten gibt es bereits den Nulltarif für bestimmte Personengruppen oder komplett, so in Tallinn oder Manaus.									dauerh.	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431510 Zuschuss an verb.Untern., Beteil.+Sonderv					*)		*)		*)		*)		
				AMTA	*Dafür:*	-	*Dagegen:*	*10*	*Enthaltung:*	*1*	*Abgelehnt*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit					**- 10.636.006**	**- 10.718.006**	**0**	**+ 82.000**	**0**	**+ 82.000**	**0**	**+ 82.000**	**0**	**+ 82.000**		
40	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Förderung von Tierschutzprojekten** Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig die Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" beschlossen, dass u. a. die Einrichtung mehrerer betreuter Taubenschläge in Braunschweig vorsieht. Der Verein Stadttiere e. V. hat sich beeit erklärt, den Betrieb dieser Taubenschläge zu übernehmen. Da dies nicht allein mit ehrenamtlichen Helfern gewährleistet werden kann, soll dem Verein ein Zuschuss für Personal- und Sachkosten gewährt werden.									dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		
				AFKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					
41	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Förderung von Tierschutzprojekten** Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses von Anfang 2021 haben Verwaltung, der Verein Stadttiere und der Tierschutzbund ein Konzept für betreute Taubenschläge erstellt. Dieses Konzept sieht vor, dass neben dem bereits bestehenden Modelltaubenschlag - wird vom Verein Stadttiere bereit betreut und dafür sind 10.000 € im Eintwurf eingestellt - weitere drei bis vier Taubenschläge errichtet und vom Verein Stadttiere betreut werden. Die Kosten für die weiteren Taubenschläge sind nicht im Haushalt eingestellt.									einmalig	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 82.000								
				AFKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					
Fachbereich 40 - Schule					**- 72.207.595**	**- 72.215.595**	**0**	**+ 8.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
42	Diverse	Diverse		BIBS	**Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen** Für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen wird angeregt, die Wertungskriterien zu überarbeiten. Die Gewichtung der Wertung bei 'hohem Anteil an Bio-Artikeln' soll erhöht werden. Des Weiteren wird die Gewichtung der Wertung um den Punkt 'Anteil an regionalen und saisonalen Produkten' ergänzt. Entsprechend sollten für solche Vergaben gleichbleibende oder ggf. höhere Kosten im Haushalt 2022 ermittelt und einberechnet werden. (Begründung s. Antrag)									dauerh.	s. auch Teilhaushalt FB 51 *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			Diverse					*)		*)		*)		*)		
				JHA	*Dafür:*	*-*	*Dagegen:*	*14*	*Enthaltung:*	*1*	*Abgelehnt*					
				SchA	*Dafür:*	*-*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Zurückgezogen*					
43	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Städtische Zuwendung für Unterhaltung Seilgarten** Der Förderverein der Otto-Bennemann-Schule hat den Seilgarten im Kennelbad 2019 vor dem Abriss gerettet und wieder in Betrieb genommen. Seitdem haben dort rund 1.700 Schülerinnen und Schüler aus 13 Schulen am Teamtraining teilgenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten die Teilnehmerzahlen allerdings nicht mehr erreicht werden. Um den Betrieb des Seilgartens für das kommende Jahr sicher zu stellen, wird ein Zuschuss von 8.000 Euro für den Förderverein der Otto-Bennemann-Schule beantragt.									einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 8.000								
				SchA	*Dafür:*	*16*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
88	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation		BIBS	**Erhalt des Braunschweiger Seilgartens - Förderverein der Otto-Bennemann-Schule e.V.** Der Förderverein Otto-Bennemann-Schule hat im Jahr 2019 den Seilgarten-Kennelbad erworben, um ihn vor dem Abriss zu bewahren. Der Seilgarten dient den Braunschweiger Schüler*Innen besonders zum Teambuiling und der sozialen Interaktion. Dabei ist besonders die pädagogische Funktion des Seilgartens als Lernort zu betonen, bei denen die Kinder von ausgebildeten Trainer*Innen begleitet werden. Da der Seilgarten in der Corona-Zeit finanzielle Einbußen erleben musste, wird eine städtische Förderung von 8000 Euro benötigt, um diese wichtige Arbeit auch künftig weiterführen zu können.									einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 8.000								
				SchA	*Dafür:*	*16*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Kultur und Wissenschaft					**- 32.145.062**	**- 32.241.962**	**0**	**+ 96.900**	**0**	**+ 66.900**	**0**	**+ 66.900**	**0**	**+ 66.900**		
44 Neu	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN				+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	
					Allgemeiner Konsumverein e.V. Der Zuschuss für den Allgemeinen Konsumverein wird für drei Jahre befristet um 20.000€ erhöht. Bedingung für die Zahlung in den Jahren 2023-2024 ist, dass der Allg. Konsumverein 2022 ein Konzept vorlegt, das schlüssig darlegt, wie ein Generationenwechsel stattfinden kann und das bis zum Ende des Jahres vom AfKW beraten wird. Der Allgemeine Konsumverein leistet seit langer Zeit in weiten Teilen ehrenamtlich einen bemerkenswerten Beitrag zur Kultur in Braunschweig. Für die immer umfangreicheren organisatorischen Aufgaben ist es nun allerdings notwendig, eine Assistenzstelle einzurichten, die die Geschäftsführung übernimmt. Hieraus begründet sich nachvollziehbar die Erhöhung der Kontinuitätsförderung. Da der Allg. Konsumverein sich allerdings hauptsächlich durch die Arbeit einer einzelnen Person begründet, ist eine dauerhafte Finanzierung einer Hilfsstelle nur gerechtfertigt, wenn auch sichergestellt ist, dass der Konsumverein auch nach einem Generationenwechsel seine Leistung aufrechterhalten kann.										
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 44 Neu und FWE 45 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
45	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS				+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	
					Schaffung einer Stelle beim allgemeinen Konsumverein Der Allgemeine Konsumverein ist ein alternativer Kunstverein in Braunschweig, der unter anderem das Klangkunstfestival ausrichtet und viele Kooperationen mit der Stadt, der HBK und anderen Institutionen pflegt. Um diese wertvolle Arbeit, die bisher ehrenamtlich geleistet wird, weiter zu ermöglichen, soll zur Entlastung eine neue Stelle geschaffen werden. Daher benötigt der Verein erstmals seit 2013 eine Erhöhung der städtischen Mittel für die Finanzierung einer solchen Stelle.										
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 44 Neu und FWE 45 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
46	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/DIE GRÜNEN				+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900	dauerh.	
					LOT-Theater Das LOT-Theater zieht um und entwickelt sich von einem reinen Gastspielhaus zu einem Produktions- und Gastspielhaus. Zudem soll die Zusammenarbeit mit dem TPZ weiter ausgebaut werden - hierfür soll das LOT-Theater räumlich erweitert werden. Für die hinreichende Finanzierung sehen wir eine dauerhafte Erhöhung der Förderung als sinnvoll an.										
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 46, 47 und 89 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
47	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI				+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900	dauerh.	Änderung des Antrages in dauerhaft. (Nach AfKW); zuvor 3 Jahre
					Anhebung Kontinuitätsförderung LOT-Theater Die Weiterentwicklung des LOT-Theaters zu einem Produktions- und Gastspielhaus für die freie Szene, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Theaterpädagogischen Zentrum und dem LOT-Theater sowie die räumliche Erweiterung mit einer zweiten Bühne mit einem dezentralen Konzept "Kaffeetwete plus x" sollten von der Stadt unterstützt werden. Und wenn es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleiben soll, dann ist die beantragte Erhöhung der Kontinuitätsförderung unumgänglich.										
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 46, 47 und 89 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
89	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS				+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900		+ 46.900	dauerh.	
					LOT-Theater Das LOT-Theater ist ein Gastspielhaus für Freies Theater in Niedersachsen und Veranstaltungsort für die regionale Kulturszene. Mit der geforderten Erhöhung der städtischen Zuschüsse soll das LOT zukunftsfähig gemacht werden. Unter anderem ist eine räumliche Erweiterung um eine zweite Bühne geplant.										
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 46, 47 und 89 wurden gemeinsam abgestimmt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
48	1.25.2811.04	Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Creative Boxes für den KuK-BS e.V.** Der einmalige städtische Zuschuss für die Einrichtung des Projektes „Creative Boxes“ von 24.320,90€ wird bedarfsgerecht auf 54.320,90€ erhöht. Um einen Abbruch des Projekts zu verhindern und die durch das Projekt geplanten Atelierplätze zu ermöglichen, sind mehr Mittel notwendig. Die Verzögerungen durch Corona, die Baukostensteigerungen und unvorhergesehene bauliche Anforderungen begründen die Erhöhung der Förderung.			+ 30.000							einmalig	
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 48 Fund 49 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
49	1.25.2811.04	Eigene kult. Veranst. sonst. Kulturpfl.	427140 Veranstaltungen	BIBS	**Kunst- und Kulturverein Braunschweig e.V. bei der Schaffung von "Creative Boxes" unterstützen** Bezahlbare Atelierräume in Braunschweig sind knapp, weshalb die meisten HBK-Absolvent:innen die Stadt nach dem Studium wieder verlassen. Der Kunst- und Kulturverein unterstützt deshalb das Projekt "creative boxes". Acht umgebaute Wohncontainer sollen dabei als Atelierräume für Künstler:innen errichtet werden. Um die Kosten zu decken, wird eine Erhöhung der Städtischen Förderung benötigt.			+ 30.000							einmalig	
				AfKW	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 48 Fund 49 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit					**- 76.389.443**	**- 76.758.543**	**0**	**+ 369.100**	**0**	**+ 173.345**	**0**	**+ 173.345**	**0**	**+ 173.345**		
92 Neu	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Dauerausstellung "Rosenstraße 76" - Präventionsprojekt zu häuslicher Gewalt und Gewalt in der häuslichen Pflege** Für die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb der Dauerausstellung "Rosenstraße 76" werden der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH zur Verfügung gestellt: einmalig zur Einrichtung 51.600 € sowie zusätzlich dauerhaft für den Betrieb 149.245 €, für 2022 jedoch nur hälftig 75.000 €. Das "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde von Deutschland unterzeichnet und ratifiziert. Dadurch hat sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen verpflichtet, jegliche Gewalt gegen Frauen und alle Opfer häuslicher Gewalt zu verhüten. Das Projekt "Rosenstraße 76" bietet einen innovativen und überzeugenden Ansatz für Prävention von Gewalt in Familie und Pflege und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Neben der Beratung von Opfern ist Aufklärung rund um diesen Themenkomplex sehr wichtig. Mit der Dauerausstellung "Rosenstraße 76" bekommt Braunschweig einen Ort, an dem dies optimal durchgeführt werden kann.			+ 75.000		+ 149.245		+ 149.245		+ 149.245	dauerh.	Es bestehen korrespondierende Anträge zur "Einrichtung" bzw. "Erstausstattung" (s. Anträge zum Investionsprogramm - FWI 74, 95 Neu und 101). Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 92 Neu, FWE 50 und FWE 97 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
50	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Teilfinanzierung Dauerausstellung Rosenstraße 76** [...] Der Antrag steht im Zusammenhang mit dem Antrag über die anteilige Finanzierung der Erstausstattung. Es ist davon auszugehen, dass der Betrag von 149.200 Euro im Jahr 2022 nicht vollständig in Anspruch genommen wird, da die Dauerausstellung erst Mitte des Jahres eingerichtet werden soll. (Vollständige Begründung s. Antrag)			+ 75.000		+ 149.245		+ 149.245		+ 149.245	dauerh.	Es bestehen korrespondierende Anträge zur "Einrichtung" bzw. "Erstausstattung" (s. Anträge zum Investionsprogramm - FWI 74, 95 Neu und 101). Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert auf +75.000 € für 2022 und die +149.245 € dauerhaft.* *Die Anträge FWE 92 Neu, FWE 50 und FWE 97 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
97	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	**"Rosenstraße 76" - Ausstellung zur Prävention von Gewalt** Die Diakonische Gesellschaft möchte ein dauerhaftes Präventionsangebot ins Leben rufen, das Gewalt in der Pflege und häusliche Gewalt bekämpfen möchte. Die Inhalte der Ausstellung " Rosenstraße 76" sollen daher informieren und entabuisieren. Neben einer gesamtgesellschaftlichen Relevanz, sollen vor allem Schüler*Innen ab der 9. Klasse frühzeitig sesibilisiert werden. Um die Ausstellung dauerhaft aufrechterhalten und die wichtige Thematik vor allem bei den Schüler:innen etablieren zu können, werden jährlich 149.245 Euro benötigt. Damit werden unter anderem 1,5 Sozialpädagogikstellen geschaffen.			+ 75.000		+ 149.245		+ 149.245		+ 149.245	dauerh.	Es bestehen korrespondierende Anträge zur "Einrichtung" bzw. "Erstausstattung" (s. Anträge zum Investionsprogramm - FWI 74, 95 Neu und 101).
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert auf +75.000 € für 2022.* *Die Anträge FWE 92 Neu, FWE 50 und FWE 97 wurden gemeinsam abgestimmt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
51	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Diverse	SPD	**Konzept zur Integrationsplanung** Für die Zusammenführung und Weiterentwicklung der Konzepte zur Integrationsplanung werden 80.000 € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt Die vorliegenden Konzepte zur Integrationsplanung sollen zusammengeführt und weiterentwickelt werden sowie das bisherige Zuwanderungskonzept überarbeitet und konkretisiert werden. Zur Prozessbegleitung sind entsprechende finanzielle Ressourcen notwendig.			+ 80.000							einmalig	
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
52	1.31.3517.20	Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	**Refugium Flüchtlingshilfe e.V. unterstützen** Der Verein 'Refugium Flüchtlingshilfe' ist ein wichtiger Träger der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Die bereitgestellten Mittel für die Migrationsberatung durch das Land Niedersachsen werden ab 2022 drastisch gekürzt. Um die wertvolle Arbeit aufrecht erhalten zu können, benötigt der Verein eine leichte Erhöhung der städtischen Zuwendungen.			+ 900							einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				AVI	*Dafür:*	*1*	*Dagegen:*	*10*	*Enthaltung:*	-	*Abgelehnt*					
93	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	Diverse	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Finanzierung Gemeindepsychiatrisches Zentrum** (Begründung s. Antrag)			+ 190.000							einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
53	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Finanzierung Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig** Am 05.10.2021 hat der Rat die Vorlage "Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig" (21-16936) beschlossen. Bestandteil des beschlossenen Konzeptes war auch eine Kostenschätzung für die dringend benötigte Anlaufstelle über 250.000 Euro. Es ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung diesen Betrag in den Entwurf eingestellt hat. Vielmehr wird im Vorbericht dargestellt, dass der Betrag von 30.000 € aus 2021 für das Jahr 2022 auf 0 gesetzt wurde.										dauerh.	Zur Finanzierung der Anlaufstelle für Prostituierte bestehen eine Ansatzveränderung der Verwaltung (s. Liste der Ansatzveränderungen der Verwaltung) und ein Antrag der BIBS-Fraktion zur Finanzierung der Einrichtung (s. Liste der der Anträge zum Investitionsprogramm - FWI 91) Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000		
				AfSG	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		*Erledigt*	*Der Antrag hat sich durch die Abstimmung der Beschlussvorlage 22-17576 und die Abstimmung über die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnishaushalt erledigt.*				
90	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz		BIBS	**Betrieb einer Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig** Um die geplante Anlaufstelle für Prostituierte in der Nähe der Bruchstraße weiterhin betreiben zu können, werden jährlich 302.900 Euro benötigt. Damit sollen laufende Kosten gedeckt und vor allem die Gehälter von qualifiziertem Personal bezahlt werden. Die Anlaufstelle ist ein wichtiger Ort in Braunschweig, um Prostituierten, die sich oftmals in prekären Lebenssituationen befinden, Schutz und Unterstützung zu bieten. Der Fokus liegt dabei darauf, den Prostituierten mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.										dauerh.	Zur Finanzierung der Anlaufstelle für Prostituierte bestehen eine Ansatzveränderung der Verwaltung (s. Liste der Ansatzveränderungen der Verwaltung) und ein Antrag der BIBS-Fraktion zur Finanzierung der Einrichtung (s. Liste der der Anträge zum Investitionsprogramm - FWI 91) Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 302.900		+ 302.900		+ 302.900		+ 302.900		
				AfSG	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		*Erledigt*	*Der Antrag hat sich durch die Abstimmung der Beschlussvorlage 22-17576 und die Abstimmung über die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnishaushalt erledigt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
54	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		SPD	**Aids-Hilfe** Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern soll fortgesetzt und verstetigt werden. Dazu dient die beantragte Erhöhung des Haushaltsansatzes.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert von 12.500 € auf +13.300 € dauerh. Die Anträge FWE 54 - 57 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
55	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Aids-Hilfe** Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 54 - 57 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
56	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Anhebung Zuwendung AIDS-Hilfe** Im Vergleich zum Haushalt 2021 wird die Zuwendung für die AIDS-Hilfe von 107.700 €, auf 93.700 € gekürzt. Hintergrund ist das Ende einer befristeten 25% Stelle zum 31.12.2021. Mit dieser Stelle wurde erfolgreiche Präventionsarbeit für die afrikanischen Communitys durchgeführt. Die AIDS-Hilfe plant nun, dass die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt und die Stelle entfristet wird. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt und die notwendigen Finanzmittel sollen daher dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 54 - 57 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
57	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		BIBS	**Stelle für die Präventionsarbeit bei der Aids-Hilfe e. V. erhalten** Um die Präventionsarbeit für die Afrikanische Community zu leisten, hat die Aids-Hilfe eine Stelle geschaffen, die nun entfristet werden soll. Um diese wichtige Arbeit weiter leisten zu können und die Stelle zu finanzieren, benötigt der Verein eine moderate Erhöhung der städtischen Zuwendungen.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		+ 13.300		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Die Anträge FWE 54 - 57 wurden gemeinsam abgestimmt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
58	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		SPD	**Verein für sexuelle Emanzipation e.V.** Der VSE leistet gute Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Dabei steigt der Bedarf an trans* Beratungen sehr stark. Ebenso wird das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU zur geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung stark nachgefragt. Die durch weggefallene Landesmittel entstandene Finanzierungslücke kann er Verein nicht mit eigenen Mitteln schließen. Daher soll die städtische Förderung dauerhaft auf 10.000 € erhöht werden.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert von +10.000 € auf +10.800 € dauerh. Die Anträge FWE 58 - 61 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
59	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Verein für sexuelle Emanzipation e.V.** Der VSE leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich einen enorm wertvollen Beitrag für die Stadt, indem er die Interessen der LGBTQI-Community vertritt, verstärkt, öffentlich macht und vor allem einen Schutzraum bietet. Der VSE plant u.a., die trans*Beratung und SCHLAU sowie die Beratung von jungen, queeren Menschen auszubauen. Hierfür sind die beantragten Mittel notwendig und gut begründet.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert von +10.760 € auf +10.800 € dauerh. Die Anträge FWE 58 - 61 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
60	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Anhebung Zuwendung VSE** Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist überregional durch die Organisation des Sommerlochfestivals und der Trägerschaft des queeren Zentrums "Onkel Emma" bekannt. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung. Diese Arbeit sollte gewürdigt und ausgeweitet werden. Da nach Auskunft des VSE die bisherige Förderung durch das Land Niedersachsen wegfällt, ist eine Anhebung der städtischen Zuwendung unumgänglich.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Gemeinsame Abstimmung FWE 58 - 61*				
61	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung		BIBS	**Verein für sexuelle Emanzipation e.V.** Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) ist seit 1989 eine Interessenvertretung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Menschen mit trans- bzw. intergeschlechtlichem Hintergrund (LSBT*I). Im queeren Zentrum "Onkel Emma" haben etwa 30 Jugendgruppen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum zu treffen und auszutauschen. Dort werden auch Beratungsgespräche durch ausgebildete Berater:innen angeboten. Um die anderthalb Stellen im "Onkel Emma" abzusichern, benötigt der VSE eine moderate Erhöhung der städtischen Zuschüsse.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		+ 10.800		
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*Der Antrag wurde geändert von +10.760 € auf +10.800 € dauerh. Die Anträge FWE 58 - 61 wurden gemeinsam abgestimmt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie					**- 158.431.148**	**- 158.664.148**	**0**	**+ 233.000**	**0**	**+ 788.000**	**0**	**+ 1.257.500**	**0**	**+ 1.592.500**		
42	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	**Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen** Für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen wird angeregt, die Wertungskriterien zu überarbeiten. Die Gewichtung der Wertung bei 'hohem Anteil an Bio-Artikeln' soll erhöht werden. Des Weiteren wird die Gewichtung der Wertung um den Punkt 'Anteil an regionalen und saisonalen Produkten' ergänzt. Entsprechend sollten für solche Vergaben gleichbleibende oder ggf. höhere Kosten im Haushalt 2022 ermittelt und einberechnet werden. (Begründung s. Antrag)										dauerh.	s. auch Teilhaushalt FB 40 *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			Diverse					*)		*)		*)		*)		
				JHA	*Dafür:*	-	*Dagegen:*	*14*	*Enthaltung:*	*1*	*Abgelehnt*					
				SchA	*Dafür:*	-	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Zurückgezogen*					
98	1.36.3630.04.01	Berufsbegleitende Hilfen/Schulsozialarb.	427140 Veranstaltungen	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausbauplan Schulsozialarbeit** Der Stufenplan zur Etablierung der kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen (DS 21-15292) wird beschleunigt umgesetzt und der jährliche Stellenausbau verdoppelt. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)			10.000		30.000		50.000		55.000	dauerh.	Zum Ausbauplan Schulsozialarbeit bestehen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 102) und zum Stellenplan (SP 104).
				JHA	*Dafür:*	*13*	*Dagegen:*	*1*	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*	*FWE 98, FWI 102 und SP 104 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
99	1.36.3650.03.XX	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausbau der Schulkindbetreuung** Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)			137.500		467.500		797.500		1.127.500	dauerh.	Zum Ausbau der Schulkindbetreuung bestehen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 103) und zum Stellenplan (SP 106).
				JHA	*Dafür:*	*12*	*Dagegen:*	*1*	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*	*FWE 99, FWI 103 und SP 106 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
				SchA	*Dafür:*	*14*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 99 und SP 106 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
100	1.36.3650.03.XX	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)** In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)			85.500		290.500		410.000		410.000	dauerh.	Zur Ausweitung der Mindestbetreuungszeit besteht ein Antrag zum Stellenplan (SP 105). Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				JHA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	*4*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 100 und SP 105 wurden gemeinsam abgestimmt.*				
				SchA	*Dafür:*	*14*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 100 und SP 105 wurden gemeinsam abgestimmt.*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation					**- 11.464.848**	**- 11.464.848**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
SBR 02	1.51.5111.01	Stadtplanung		SBR 111	**Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode** Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittelin Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur GEstatlung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).										einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			443140 Prüfungs- und Beratungskosten					+ 30.000								
				APH	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		*Zurückgezogen*					
Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr					**- 39.074.277**	**- 39.474.277**	**0**	**+ 400.000**	**0**	**+ 350.000**	**0**	**+ 350.000**	**0**	**+ 350.000**		
62	Neu	Neu		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig** Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan 2022. 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre. (Begründung s. Antrag)										dauerh.	
			Diverse					+ 400.000		+ 350.000		+ 350.000		+ 350.000		
				AMTA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	*-*	*Enthaltung:*	*-*	*Passieren lassen*	*Einstimmig beschlossen, passieren zu lassen*				
Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport					**- 34.481.632**	**- 34.505.632**	**0**	**+ 24.000**	**0**	**+ 24.000**	**0**	**+ 24.000**	**0**	**+ 24.000**		
63	1.55.5510.16	Winterdienst		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ringgleis: Winterdienst und Reinigung** Für Winterdienst und die regelmäßige Reinigung des Ringgleises zwischen Celler Straße und Hugo-Luther-Straße werden dauerhaft 24.000 € in den Haushalt eingestellt. Das Ringgleis soll beim Winterdienst und bei der Reinigung den Radwegen mit der höchsten Prioritätsstufe gleichgestellt werden. Außerdem soll insbesondere der Winterdienst auf dem Ringgleis ausdrücklich als zusätzliche Leistung erfolgen, die nicht zulasten der Häufigkeit und Intensität der Reinigung anderer Geh- und Radwege geht. Der Winterdienst soll als Schwarzräumung erfolgen. Streusalz soll selbstverständlich nicht zum Einsatz kommen. (Begründung. s. Antrag)										dauerh.	
			424130 Winterdienst					+ 24.000		+ 24.000		+ 24.000		+ 24.000		
				UGA	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*					
Fachbereich 68 - Umwelt					**- 6.138.097**	**- 6.197.597**	**0**	**+ 59.500**	**0**	**+ 20.000**	**0**	**+ 20.000**	**0**	**+ 20.000**		
64	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Förderung von Umweltorganisationen: Insitutionelle Förderung für den FUN Hondelage e.V.** Der FUN Hondelage e.V. hat sich bereits seit etlichen Jahren um den Umwelt- und Naturschutz in Braunschweig verdient gemacht und dabei viele wichtige Projekt in diesem Bereich angestoßen, unterstützt und langfristig begleitet. Für den Haushalt 2022 beantragt der FUN zusätzliche Personalkosten in Höhe von 20.000 €, um mit diesen Mitteln eine Fachkraft für das Projekt "Pflege und Entwicklung eines artenreichen Grünlands im Nordosten von Braunschweig" beschäftigen zu können. Diesem Antrag soll hiermit gefolgt werden.										dauerh.	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		
				UGA	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*					
65	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen		BIBS	**Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen** FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Die Erhöhung der Zuschüsse aus dem Ökotopf soll dafür verwendet werden, eine landwirtschaftliche und naturschutzorientierte Fachkraft anteilig zu finanzieren.										dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche					+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		
				UGA	*Dafür:*	*1*	*Dagegen:*	*7*	*Enthaltung:*	*3*	*Abgelehnt*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
66	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	**Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V.** Die reka bringt verschiedene Akteure aus dem Klimaschutz zusammen und entwickelt eigene Projekte wie eine Gemeinschaftssiedlung mit Tiny Houses. Um unter anderem Mietkosten für Mitarbeiter-Räumlichkeiten und einen Seminarraum zu decken, benötigt die reka nun eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Zudem sind große Klimaschutzprojekte geplant, für die eine kontinuierliche Beschaffung von Fördermitteln unabdingbar ist.			+ 35.000							einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					
67	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	**Abgaben auf versiegelte Flächen einführen** Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.			*)		*)		*)		*)	dauerh.	Die innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. (s. Liste der Anträge zum IP - FWI 80) *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				UGA	*Dafür:*	*-*	*Dagegen:*	*11*	*Enthaltung:*	-	*Abgelehnt*					
94	Neu	Neu	Diverse	BIBS	**Ernährungsrat für Braunschweig** Der Ernährungsrat ist ein Netzwerk von BürgerInnen, welches die kommunale Ernährungspolitik mitgestalten möchte. Dabei sollen vor allem Aspekte in der Ernährungspolitik stärker beachtet werden wie Gesundheit, gerechte Verteilung, Tierwohl und Klimaschutz. Um den Ernährungsrat als handlungsfähiges Gremium zu implementieren, benötigt das Projekt eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 4.500 Euro. Das Geld soll unter anderem für eine zuarbeitende Wissenschaftliche Hilfskraft und die inhaltliche Projektleitung verwendet werden.			+ 4.500							einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				UGA	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Allgemeine Finanzwirtschaft					**535.379.401**	**543.579.401**	**+ 8.200.000**	**0**	**+ 8.200.000**	**0**	**+ 8.200.000**	**0**	**+ 8.200.000**	**0**		
68	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	301310 Gewerbesteuer	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470 v.H.** Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und trotzdem war die finanzielle Situation der Stadt Braunschweig schon vor Corona schlecht. Durch Corona ist eine weitere Verschärfung der Situation eingetreten. Die Liquidität ist fast vollständig aufgebraucht und die Schulden steigen. Trotzdem hat die Stadt Braunschweig große Aufgaben zu bewältigen. Also sind alle Fraktionen - und eijgentlich vor allem der Hauptverwaltungsbeamte - aufgerufen, Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzsituation zu unterbreiten. Und da Braunschweig ein Einnahmenproblem hat, sollten dies Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation sein. Ein wesentliches Thema ist dabei der Hebesatz der Gewerbesteuer. Hier besteht ein Handlungsspielraum.			+ 8.200.000		+ 8.200.000		+ 8.200.000		+ 8.200.000		dauerh.	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		-					
Diverse						**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
69	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	**Hochstufung des Fachbereichs 68 (Klimaschutzmanagement - Umwelt) zu einem Dezernat** Der Fachbereich 68 (Klimaschutzmanagement - Umwelt) wird zu einem Dezernat hochgestuft, er bekommt umfassende Einspruchsrechte gegen städtische Maßnahmen, wenn diese nicht klimaneutral ausgeführt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die zu erwartenden Kosten zu ermitteln, um sie in den Haushalt einzuplanen. Wir befinden uns in einer historisch singulären Situation des zunehmenden Klimanotstandes, die uns über Jahrzehnte begleiten wird. Diese Situation und das Ziel "Klimaneutralität 2030" erfordern eine Aufwertung der Abteilungsorganisation und des Personalumfangs. Das geforderte Einspruchsrecht gegen Verwaltungsentscheidunngen bedarf eines eigenständigen Dezernates.				*)		*)		*)		*)	dauerh.	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Siehe: Anlage 6
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		-					
70	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	**Aussetzung sämtlicher klimaschädlicher Ausgaben und Planungen für 2022** Die Verwaltung wird beauftragt, 2022 sämtliche klimaschädlichen Ausgaben und Planungen auszusetzen. Klimaschädlichkeit wird durch die auf alle Bereiche ausgedehnte Klimawirkungsprüfung festgelegt. Hinzu kommen nicht dringende weitere Projekte, die ausgesetzt werden können. Dadurch freiwerdende Mittel werden aktuell dringend für Investitionen im Klimaschutz benötigt. Es handelt sich um ein Moratorium.[...] (weiterer Beschlusstext und Begründung. s. Antrag)				*)		*)		*)		*)	dauerh.	*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte nicht ermittelt werden.
				UGA	*Dafür:*	-	*Dagegen:*	*11*	*Enthaltung:*	-	*Abgelehnt*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Anträge zum Stellenplan																
Diverse								**+ 212.700**		**+ 611.000**		**+ 611.000**		**+ 611.000**		
Teilhaushalt FB 40 - Schule																
81	Diverse	Diverse	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausbau Schulbildungsberatung** Es wird eine weitere 50%-Stelle in der Schulbildungsberatung geschaffen, die sich vornehmlich mit der Beratung beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beschäftigt. Der Übergang zwischen den Primarstufe und der Sekundarstufe I stellt im hiesigen Bildungssystem einen zentralen Moment dar. Viele Eltern, insbesondere aus bildungsbenachteiligten Familien, kennen die Möglichkeiten nur eingeschränkt und benötigen hier eine gesonderte Beratung, die über jene der Grundschulen hinausgeht, um die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Schulbesuchs zu verstärken.											
								+ 12.800		+ 38.200		+ 38.200		+ 38.200		
				SchA	*Dafür:*	*14*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
Teilhaushalt Ref. 0500 - Sozialreferat																
82 Neu	1.31.3119.40	Leistung des Sozialreferats	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Koordinierungsstelle Altenhilfe- und Pflegeplanung** Zur Koordinierung der Umsetzung der Altenhilfe- und Pflegeplanung soll eine zuständige Vollzeitstelle dauerhaft geschaffen werden. Die Koordnierungsstelle soll die Steuerung und Weiterentwicklung des Planungsprozesses verantworten, wesentliche Akteure vernetzen, Umsetzungsschritte koordinieren und in die Wege leiten. Zudem soll diese Stelle die Abstimmung zwischen den Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung organisieren und herbeiführen. Es soll eine jährliche Ergebnisdokumentation erstellt werden, die dem Rat über den Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) vorgestellt wird. Einmal jährlich soll der Maßnahmenplan überarbeitet und ergänzt werden. Die Ergebnisdokumentation und der Maßnahmenplan sollen im Vorfeld mit den wesentlichen Trägern der Altenhilfe und -pflege abgestimmt werden. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Organisationsstrukturen zu schaffen, die der Bedeutung der Altenhilfe- und Pflegeplanung gerecht werden und den Rahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen setzen. (Begründung. s. Antrag)											Der Antrag enthält keine Angaben zum Wert der Stelle. Es wird von 1 Stelle der EGr. S 12 TVöD ausgegangen.
								+ 23.400		+ 70.100		+ 70.100		+ 70.100		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
83	1.31.3119.40	Leistung des Sozialreferats	Diverse	SPD	**Handlungskonzept Altersarmut** Es wird eine 75%-Stelle zur Erstellung eines Handlungskonzepts gegen Altersarmut geschaffen. Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Die familienorientierten Frauen weisen lange ehe- und sorgebedingte Erwerbsunterbrechungen auf. Ein dauerhafter Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und der Aufbau ausreichender eigenständiger Rentenansprüche gelang und gelingt vielen Frauen nicht: Für die Zukunft, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen, ist mit zusätzlichen Risikogruppen wie Personen mit jahrzehntelanger prekärer Beschäftigung und löchrigen Erwerbsverläufen sowie langjährigen Geringverdienern zu rechnen. Sie sind nicht nur von den Umbrüchen am Arbeitsmarkt, sondern auch von den seit 2001 erfolgten Rentenkürzungen betroffen. Um auf diese Entwicklungen passgenau reagieren zu können, soll ein Handlungskonzept Altersarmut erstellt werden.											Der Antrag enthält keine Angaben zum Wert der Stelle. Es wird von einer 0,75 Stelle der EGr. S 15 TVöD ausgegangen.
								+ 18.400		+ 55.100		+ 55.100		+ 55.100		
				AfSG	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
84	1.31.3119.40	Leistung des Sozialreferats	Diverse	SPD	**Ausbau Koordinierungsstelle LSBTI*** Die Stelle Nr. 06344 "Beratungsleistungen LSBTI*" beim Referat 0500 wird von TZ 19,5 auf eine Vollzeitstelle erweitert. Die genannte Stelle beim Sozialreferat dient zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen sowie für Maßnahmen und Projekte zum Themenbereich LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle). Die Arbeit mit der LSBTI*-Community ist ein zentraler Bestandteil, damit sich alle Gruppen in der Stadt unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung wohlfühlen. In den letzten Jahren sind hier zunehmend neue Projekte entstanden, deren Betreuung und Koordination zunehmend mehr Aufwand erfordern. Um die Ergebnisse dieser positiven Entwicklung zu verstetigen, soll die Koordinationsstelle bei der Stadt ausgebaut werden..			*)		*)		*)		*)		*) Bei der Schaffung einer 0,50 Stelle der EGr. S 15 TVöD würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 36.700 € (2022 anteilig ca. 12.200 €) anfallen.
				AVI	*Dafür:*	*8*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	*-*	*Angenommen*	*Der Antrag wurde durch den interfraktionellen Antrag 84 Neu ersetzt, im AVI aber in der ursprünglichen Fassung abgestimmt.*				
84 Neu	1.31.3119.40	Leistung des Sozialreferats	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Koordinierungsstelle LSBTI*** Die Stelle Nr. 06344 "Beratungsleistungen LSBTI*" beim Referat 0500 wird von einer Teilzeitstelle (19,5 Stunden) dauerhaft auf eine Vollzeitstelle angehoben und verstetigt. Die genannte Stelle beim Sozialreferat dient zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen sowie für Maßnahmen und Projekte zum Themenbereich LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle). Die Arbeit mit der LSBTI*-Community ist ein zentraler Bestandteil, damit sich alle Gruppen in unserer Stadt unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung wohlfühlen. In den letzten Jahren sind hier zunehmend neue Projekte entstanden, deren Betreuung und Koordination zunehmend mehr Aufwand erfordern. Um die Ergebnisse dieser positiven Entwicklung zu verstetigen, soll die Koordinierungsstelle bei der Stadt ausgebaut werden. In Braunschweig eingerichtet wurde die Koordnierungsstelle 2019, finanziert durch ein Förderprogramm des Landes Niedersachen. Ihre Aufgabe ist es, queere Menschen in unserer Stadt zu unterstützen, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und ihre Diskriminierung zu verhindern. Das geschieht durch die Initiierung von und die Mitarbeit in diversen Netzwerken, Projekten und Arbeitsgruppen. Die Koordinierungsstelle ist zudem eine bewährte Anlaufstelle für Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.			+ 12.200		+ 36.700		+ 36.700		+ 36.700		
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*		-					

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

104	1.36.3630.04.01	Berufsbegleitende Hilfen/Schulsozialarb.	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausbauplan Schulsozialarbeit** Der Stufenplan zur Etablierung der kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen (DS 21-15292) wird beschleunigt umgesetzt und der jährliche Stellenausbau verdoppelt. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)			+ 70.700		+ 212.200		+ 212.200		+ 212.200		Zum Ausbauplan Schulsozialarbeit bestehen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 98) und zum Investitionsprogramm (FWI 102) . Der Stellenplanentwurf 2022 sieht 2 neue Stellen für Schulsozialarbeiter*innen in der Stelle 51.44 vor (2 EGr. S 11b TVöD mit Sperrvermerk) sowie eine 0,50 Stelle der BesGr. A 8 für Verwaltungsaufgaben (mit Sperrvermerk) im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Es wird von von 2 weiteren Stellen für Schulsozialarbeiter*innen (2 EGr. S 11b TVöD) sowie 1 Stelle für eine Sachgebietsleitung (1 EGr. S 15 TVöD) ausgegangen.
				JHA	*Dafür:*	*13*	*Dagegen:*	*1*	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*	*FWE 98, FWI 102 und SP 104 gemeinsam abgestimmt*				

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
105	1.36.3650.03.XX	Diverse		SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)** In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)											Zur Ausweitung der Mindestbetreuungszeit besteht ein Antrag zum Ergebnishaushalt (FWE 100) *) Bei den städtischen Stellen wären insgesamt 18 Erstkräfte sowie 14 Zweitkräfte von der Erhöhung der Mindestbetreuungszeit und Mindestarbeitszeit betroffen. Es würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 69.000 € für 47,5 Std./Woche für die Erstkräfte der EGr. S 8a TVöD (2022 anteilig ca. 28.800 €) sowie ca. 38.500 € für 35,5 Std./Woche für die Zweitkräfte der EGr. S 2 TVöD (2022 anteilig ca. 16.000 €) anfallen.
			Diverse					+ 44.800		+ 107.500		+ 107.500		+ 107.500		
				JHA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	*4*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 100 und SP 105 gemeinsam abgestimmt*				
				SchA	*Dafür:*	*14*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 100 und SP 105 gemeinsam abgestimmt*				

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

85	Diverse	Diverse		BIBS	**Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten** Es wird eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten eingerichtet. Sie wird mit 20 Wochenstunden ausgestattet.(Begründung s. Antrag)										dauerh.	Der Antrag enthält keine Angaben zum Wert der Stelle. Es wird von einer 0,50 Stelle der BesGr. A 11 ausgegangen.
			Diverse					+ 13.200		+ 39.600		+ 39.600		+ 39.600		
				APH	*Dafür:*	*-*	*Dagegen:*	*10*	*Enthaltung:*	*1*	*Abgelehnt*					

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

86	Diverse	Diverse		Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig": Stellenausstattung** Im Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr sollen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" vier Stellen aus der Stellenreserve entnommen und möglichst schnell ausgeschrieben werden. Ziel ist eine Besetzung dieser Stellen möglichst früh im Jahr 2022, idealerweise noch vor Ablauf des 2. Quartals. Mit dem Beschluss über den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" hat der Rat der Stadt Braunschweig ein sehr ehrgeiziges Programm zur Förderung des Radverkehrs beschlossen, das bis zum Jahr 2030 abgearbeitet werden soll. Unstrittig ist, dass diese Ziele nur durch eine deutliche Aufstockung des Personals erreicht werden können. Bereits im Jahr 2021 wurden neue Stellen geschaffen. Um den notwendigen Stellenbedarf zu sichern, sollen **im Jahr 2022** weitere **4 Stellen** geschaffen werden.										dauerh.	*) In der Stellenplanvorlage 2022 sind für den Fachbereich 66 3,75 Stellen für den Radverkehr vorgesehen. Eine Inanspruchnahme der Stellenreserve für eine vorzeitige Ausschreibung und Besetzung der 3,75 Stellen vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ist grundsätzlich möglich.
			Diverse					*)		*)		*)		*)		
				AMTA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	*-*	*Enthaltung:*	*-*	*Passieren lassen*					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung					2022		2023		2024		2025			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport																
87	Diverse	Diverse	Diverse	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	**Keine Stellenwegfäle in der Sportstättenverwaltung** Der beabsichtigte Wegfall von zwei Stellen bei der Sportstättenverwaltung wird nicht realisiert. (Begründung s. Antrag) SpA vom 18 01 2022: Es wurde ein geänderter Beschluss gefasst: „Die beiden betroffenen zurzeit unbesetzten Stellen sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk soll bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zeitlich Befristung der Stelle, welche durch die beiden betroffenen Stellen kompensiert wird, abläuft, bestehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist über den Stellenwegfall zu entscheiden.“												*) Sollten die als Wegfall vorgesehenen Stellen weiterhin im Stellenplan bleiben und neu besetzt werden, würden zusätzliche Personalkosten i.H.v. jährlich ca. 96.900 € (2022 anteilig ca. 32.300 €) anfallen.
			Diverse					+ 32.300		+ 96.900		+ 96.900		+ 96.900		
				SpA	*Dafür:*	*7*	*Dagegen:*	*2*	*Enthaltung:*	*2*	*Angenommen*		*geänderter Antrag*			
Teilhaushalt FB 68 - Umwelt																
107	Diverse	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**FB 68:Förderprogramm f.regener.Energien** Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September 2021 ausgeschöpft (DS 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 300.000 € pro Jahr aufzustocken.												Zum Förderprogramm f. regener. Energien besteht ein Antrag zum Investitionsprogramm (FWI 79). Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20-Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre.
			Diverse					+ 10.300		+ 31.000		+ 31.000		+ 31.000		
				UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*					
Diverse Teilhaushalte																
106	Diverse (FB 40 und FB 51)	Diverse	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ausbau der Schulkindbetreuung** Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)												Zum Ausbau der Schulkindbetreuung bestehen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 99) und zum Investitions-programm (FWI 103). *) Anmerkung zu den Beratungen im FPDA: Nach abschließender Prüfung ist ein Stellenbedarf nicht gegeben. Eine Abstimmung im FPDA ist daher nicht vorgesehen.
			Diverse					*)		*)		*)		*)		
				JHA	*Dafür:*	*12*	*Dagegen:*	*1*	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*	*FWE 99, FWI 103 und SP 106 gemeinsam abgestimmt*				
				SchA	*Dafür:*	*14*	*Dagegen:*	*3*	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	*FWE 99 und SP 106 gemeinsam abgestimmt*				

Anlage 4.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Politische Gremien				**- 2.405.643**	**- 2.457.143**	**0**	**+ 51.500**	**0**	**+ 51.500**	**0**	**+ 51.500**	**0**	**+ 51.500**		
1	1.11.1110.01	Politische Gremien	442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Der Rat hat am 16.11.2021 eine **geänderte Entschädigungssatzung** beschlossen (21-17143). Hierdurch sowie durch Änderungen im NKomVG erhöhen sich zukünftig die **Aufwandsentschädigungen** sowie die Erstattungen von Verdienstausfällen **für die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder**.			+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000	dauerh.	
2	1.11.1110.01	Politische Gremien	445810 Erstattung an übrige Bereiche	Die geänderte Entschädigungssatzung führt auch zu einer **Erhöhung der Fraktionspauschale.**			+ 6.500		+ 6.500		+ 6.500		+ 6.500	dauerh.	
0100 - Büro des Oberbürgermeisters (bisher Teil des Teilhaushaltes 01)				**0**	**- 72.000**	**0**	**+ 72.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
3	1.11.1116.08	Betreuung politischer Gremien	423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, in welcher Form **(hybrid oder in Präsenz)** die **VA- und Ratssitzungen im Jahr 2022** stattfinden werden. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Mietaufwendungen erforderlich.			+ 72.000							einmalig	
Stabstelle 0110 - Digitalisierung, Smart City				**0**	**87.850**	**0**	**+ 87.850**	**0**	**+ 137.800**	**0**	**+ 137.800**	**0**	**+ 137.800**		
4	1.11.1157.01	Digitalisierung und Smart City	422xxx Diverse Sachkonten	Mittelausstattung für die organisatorisch **neu eingerichtete Stabsstelle 0110** als koordinierende Stelle für die Themen Digitalisierung und Smart City unter Bildung eines eigenen Teilhaushalts. Die Mittelbereitstellung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt aus dem Budget des FB 10.			+ 49.950		+ 99.900		+ 99.900		+ 99.900	dauerh.	
5	1.11.1157.01	Digitalisierung und Smart City	4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement	Erstattung an das Gebäudemanagement für die externe **Anmietung von Diensträumen** im Gebäude Bohlweg 32			+ 37.900		+ 37.900		+ 37.900		+ 37.900	dauerh.	

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik; (künftig Teil des Teilhaushalts FB 01)				**- 4.601.061**	**- 4.203.642**	**+ 684.400**	**+ 286.981**	**0**	**+ 89.281**	**0**	**+ 89.281**	**0**	**+ 89.281**		
6	1.12.1210.01	Statistiken	Kalkulation der **Erstattungen für den Zensus** angepasst auf neueste Informationen 348110 Erstattungen vom Land			+ 379.900								einmalig	
7	1.12.1210.01	Statistiken	Bisher nicht berücksichtigte **Aufwandsentschädigung** für Datenerheber*innen 442110 Aufw. f. ehrenamtl. Tätig.				+ 122.000							einmalig	
8	1.12.1210.02	Wahlen	Kalkulation der **Erstattungen** angepasst auf neueste Informationen 348110 Erstattungen vom Land			+ 304.500								einmalig	
9	1.12.1210.02	Wahlen	Bisher nicht berücksichtigte **Aufwandsentschädigung** 442110 Aufw. f. ehrenamtl. Tätig.				+ 75.700							einmalig	
10	1.51.5114.01	Stadtentwicklung	Erhöhte Planungskosten für den Bereich **Klimaschutzkonzept** (Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten) 427115 Planungskosten				+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000	dauerh.	
11	012-9800	Ref. 0120 Gebäude Reichsstr. 3	Vereinbarte **Vorauszahlungen gem. Mietvertrag** 4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 64.281		+ 64.281		+ 64.281		+ 64.281	dauerh.	
Referat 0150 - Gleichstellungsreferat				**- 386.256**	**- 389.256**	**0**	**+ 3.000**	**0**	**+ 3.000**	**0**	**+ 3.000**	**0**	**+ 3.000**		
12	1.11.1135.01	Herstellung d. Geschlechter-gerechtigkeit	Übernahme der Geschäftsführung der **Interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt** (iKOST HG) 427140 Veranstaltungen				+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000	dauerh.	

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 20 - Finanzen				**- 76.045.290**	**- 82.006.640**	**- 345.000**	**+ 5.616.350**	**- 1.138.900**	**+ 3.031.450**	**- 449.100**	**- 315.650**	**- 432.300**	**+ 748.650**		
13	1.11.1160.60	Besondere Finanzangelegenheiten	**Anpassung** aufgrund der sich voraussichtlich ab dem Jahr 2022 ändernden **Verwaltungskostensatzung** und der darin enthaltenen Gebührentarife											dauerh.	
			331110 Verwaltungsgebühren			+ 4.000		+ 4.000		+ 4.000		+ 4.000			
14	1.11.1165.21	Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung	**Aufnahme zusätzlicher Pachtobjekte** nach dem Vermieter-/Mieter-Modell zwischen dem FB 65 und dem FB 20 aufgrund veränderter Zuständigkeitszuordnung zwischen den FBen 65 und 67											dauerh.	
			431520 Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich				+ 370.650		+ 370.650		+ 370.650		+ 370.650		
15	1.11.1166.01	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**											einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				- 40.500								
16	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Im Haushaltsentwurf 2022 wurden bei dieser **Kontierung Mieterträge** i. H. v. 390.000 € veranschlagt. Es handelt sich jedoch um Mieterträge des bebauten Bereiches, für die der FB 65 Gebäudemanagement zuständig ist. Daher ist der Ansatz um 390.000 € auf neu 0 € zu reduzieren.											dauerh.	
			341110 Mieten und Pachten			- 390.000		- 390.000		- 390.000		- 390.000			
17	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA	Anpassung der Veranschlagung für den städtischen Zuschussanteil (5,1923 %) auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Betriebsteil Stadion)**											einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 23.900		+ 11.300		+ 26.800		+ 23.900		
18	1..42.4242.02	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**											einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 4.800		- 34.100		- 29.300		+ 100		
19	1.54.5461.01	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	Aufgrund der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen in der **Tiefgarage Packhof** wurden die Einnahmen für die drei Tiefgaragen für 2022 bereits auf 1,9 Mio. € reduziert. Da in 2023 in der Tiefgarage Packhof große Elektro- und Lüftungsmaßnahmen und demzufolge geschossweise Sperrungen vorgesehen sind, beträgt die Einnahmeprognose für das Jahr 2023 nur 1,6 Mio. €.											einmalig	
			341110 Mieten und Pachten					- 300.000							
20	1.54.5470.01	Braunschweiger Verkehrs-GmbH	Es handelt sich hierbei um städtische Mittel für das "Anreizsystem" der **Braunschweiger Verkehrs-GmbH** im Rahmen des 'Öffentlichen Dienstleistungsauftrages' ÖPNV (ÖDA)											dauerh.	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 120.000		+ 120.000		+ 120.000		+ 120.000		
21	1.54.5480.01	Flughafen BS-WOB GmbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH**											einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				- 348.600								
22	1.57.5712.01	Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Braunschweig Stadtmarketing GmbH**											einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 227.900		+ 217.400		- 8.300		- 56.000		

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
23	1.57.5712.01	Braunschweig Stadtmarketing GmbH		Zusätzliche Haushaltsmittel zur **Unterstützung von Veranstaltern**										einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				0		+ 115.800		+ 115.800		+ 115.800		
24	1.57.5712.01	Braunschweig Zukunft GmbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Braunschweig Zukunft GmbH**										einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 59.000		+ 80.100		+ 81.900		+ 111.300		
25	1.57.5712.01	Braunschweig Zukunft GmbH		Zusätzliche Haushaltsmittel zur Umsetzung von **Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts** (IKSK 2.0)										einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 107.000		+ 214.000		+ 214.000		+ 214.000		
26	1.57.5712.01	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**										einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 16.900		+ 6.500		+ 900		- 2.100		
27	1.57.5712.01	Metropolregion HBGW GmbH		**Festzuschuss** ab 2022 in Höhe von 210.000 €										dauerh.	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 160.000		+ 160.000		+ 160.000		+ 160.000		
28	1.57.5731.05	Stadthalle / Volkswagen-Halle		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2022 der **Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Betriebsteile Stadthalle und Volkswagen-Halle)**										einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				- 11.200		- 20.200		- 56.100		- 44.000		
29	1.57.5731.08	Stadt BS Beteiligungs-Gesellschaft mbH		Die Ergebnisentwicklung der **SBBG** ist im Planungszeitraum weiterhin wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften geprägt. Zu den Veränderungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung tragen insbesondere die Ergebnisentwicklungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bei. Der Verlustausgleichsbedarf der Braunschweiger Verkehrs-GmbH steigt im Jahr 2022 auf 31,8 Mio. € an. Wesentlicher Grund hierfür sind weiterhin prognostizierte Rückgänge der Fahrgelderträge aufgrund der Corona-Pandemie. Nach aktuellem Kenntnisstand wird es für das Jahr 2022 keine Ausgleichszahlungen aus ÖPNV-Rettungsschirmen von Bund und Land geben, sodass die Umsatzrückgänge bei Aufrechterhaltung und der geplanten Ausweitung des Fahrplanangebotes nicht kompensiert werden können. In den Folgejahren wird von einer schrittweisen Erholung der Fahrgelderträge ausgegangen. Die Ergebnisentwicklung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist wesentlich beeinflusst durch die umfangreichen Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der derzeit im Bau befindlichen Erzeugungsanlagen Ende 2022 stellt einen wesentlichen Einflussfaktor auf die künftige Ergebnisentwicklung dar. Gegenüber der bisherigen Planung werden insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 deutliche Ergebnisverbesserungen prognostiziert.									einmalig	
			431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen				+ 4.900.000		+ 1.790.000		- 1.312.000		- 265.000		

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
30	1.99.2000.01	Vorleistungen FB 20		Nach der aktuellen Corona-Lage ist ein Ende der Durchführung von **hybriden Ausschusssitzungen** nicht abzusehen.										einmalig	
			427140 Veranstaltungen				+ 24.500								
31	Diverse	Diverse		Durch die Aktualisierungen bei der Aufnahme von **Krediten** im Rahmen der **Experimentierklausel** (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich entsprechend geringere Erstattungleistungen von Seiten der Konzerngesellschaften, an die Kreditausleihungen erfolgt sind.										dauerh.	
			361515 Zinsertrag von verb. Unt., Beteilg., Sonderverm./ Experimentierklausel					- 452.900		- 63.100		- 46.300			
32	diverse Produkte	diverse Gesellschaften und Sonderrechnungen		Von den Kreditinstituten werden ab November 2021 **Verwahrentgelte** für die geführten Bankkonten neu erhoben. Folglich sind ab 2022 für die seitens der Stadt Braunschweig geführten Bankkonten bei der BLSK entsprechende Entgelte zu entrichten (s. Sachkonto 443136 TH aFin).										einmalig	
			348510 Erstattung von verb. Unt., Beteiligen, Sonderverm.			+ 41.000									
33	200-0010	Allgem. Verwaltung		In Hinblick auf die aktuelle **Corona-Pandemie** wird auch im Jahr 2022 die medizinische Ausstattung des Fachbereiches mit Atemschutzmasken, Handschuhen, Schnelltests, Desinfektionsmittel etc. erforderlich sein.										einmalig	
			427135 medizinischer Sachbedarf				+ 2.000								
Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				**- 10.636.006**	**- 10.751.430**	**- 30.950**	**+ 84.474**	**- 46.300**	**+ 59.136**	**- 46.300**	**+ 59.136**	**- 46.300**	**+ 59.136**		
33	1.12.1221.11	Gefahrenabwehr		**Übernahme von sichergestelltem Bargeld** aus dem Verbindlichkeitskonto 272513 in das Haushaltsjahr 2022										einmalig	
			501910 Sonstige außergewöhnliche Erträge			+ 15.350		0		0		0			
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
34	1.57.5733.02	Märkte (kostenrechnend)		Am 21.12.2021 hat der Rat über die Dritte Satzung zur **Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr** in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) entschieden. Danach ergeben sich die nachstehenden Veränderungen.										dauerh.	
			332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			- 37.200		- 37.200		- 37.200		- 37.200			
			348710 Erstattung von privaten Unternehmen			- 9.100		- 9.100		- 9.100		- 9.100			
			424130 Winterdienst				+ 2.100		+ 2.100		+ 2.100		+ 2.100		
			427180 Veröffentlichungen				- 200		- 200		- 200		- 200		
			443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz				- 1.900		- 1.900		- 1.900		- 1.900		
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
35	320-9818	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten (PC 12211)		Aktualisierung des Mittelbedarfs nach Abstimmung mit dem FB 65 für den **neuen Dienstraum des ZOD im Gebäude Bohlweg 31a**										dauerh.	
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt				+ 3.766		+ 3.766		+ 3.766		+ 3.766		
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
36	320-9842	Bürgerangelegenheiten (PC 12214) - Bürgerberatung		Zusätzlicher Mittelbedarf für die **Verlängerung des Vertrages** für die Liegenschaft **Steinweg 19 (Bürgerberatung)** über das Jahr 2021 hinaus bis Ende 2022										einmalig	
			445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete				+ 24.720		0		0		0		
			445528 Erstattung an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale				+ 618		0		0		0		
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
37	320-9842	Bürgerangelegenheiten (PC 12214) - Bürgerberatung		Nachmeldung der Betriebskostenvorauszahlungen warm für das **Objekt Bohlweg 32/33 (ehemals Commerzbank)** als zukünftigen Standort der Bürgerberatung										dauerh.	
			445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm				+ 26.768		+ 26.768		+ 26.768		+ 26.768		
			445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt				+ 24.449		24.449		24.449		24.449		
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
38	320-9861	Standesamt (PC 12216)		Zusätzlicher Mittelbedarf für **Aktenkeller Abt. 32.6** im ehemaligen Ratskeller										dauerh.	
			445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm				+ 4.153		+ 4.153		+ 4.153		+ 4.153		
			AfKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
Fachbereich 40 - Schule				**- 72.207.595**	**- 72.159.895**	**0**	**- 47.701**	**0**	**- 47.701**	**0**	**- 47.701**	**0**	**- 47.701**		
39	Diverse	Diverse		**Anpassung** der Planwerte an die aktuellen Konditionen										dauerh.	
			4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement				- 47.701		- 47.701		- 47.701		- 47.701		
			SchA	*Dafür:*	*17*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Kultur und Wissenschaft				**- 32.145.062**	**- 32.276.162**	**+ 17.000**	**+ 148.100**	**0**	**+ 3.600**	**0**	**+ 3.600**	**0**	**+ 3.600**		
40	1.25.2521.02	Dokumentation		Für das von der Volkswagenstiftung in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum Hannover geförderte **PAESE-Projekt** wurden für das Teilprojekt **zusätzliche Zuwendungen für Personalkosten** bewilligt. Des Weiteren war die Stelle vom 01.07.2019 bis zum 14.10.2019 nicht besetzt, sodass sich nunmehr durch die Ermittlung der gesamten Personalkosten eine Verlängerung des Vertrages bis zum 12.05.2022 ergeben hat.										einmalig	
			314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen			+ 17.000		0		0		0			
			AfKW	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en bloc - Nr. 38 - Nr. 41				
41	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen		Für die Maßnahme der **Neugestaltung der Ethnologischen Dauerausstellung im Städtischen Museum** wurde per Ratsentscheidung im Jahr 2018 ein Budget in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Durch Verzögerungen aufgrund der Pandemie konnte bislang nur ein Betrag von 125.000 € verausgabt werden. Die Ansatzveränderung von 140.000 € bedeutet also lediglich Mehrkosten in Höhe von 15.000 € gegenüber dem durch den Rat genehmigten Betrag.										einmalig	
			427140 Veranstaltungen				+ 140.000		0		0		0		
			AfKW	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en bloc - Nr. 38 - Nr. 41				
42	Diverse	Diverse		**Erhöhung des Projektfördertopfes** des FB 41 entsprechend der Neuregelung des **Zuschuss-Dynamisierungsverfahrens** der Stadt Braunschweig										dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 3.600		+ 3.600		+ 3.600		+ 3.600		
			AfKW	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en bloc - Nr. 38 - Nr. 41				
43	410-1030	Kulturpunkt West (KPW)		Die derzeitgen Planungen sehen vor, dass der KTK im IV. Quartal 2022 aus den Räumen des KPW's ausziehen wird. Durch den Auszug werden dem **KPW mehr Räume zur Verfügung** stehen. Durch diese weitere Nutzungs- sowie Belegungsmöglichkeit werden höhere Kosten für Wasser, Strom sowie Abwasser anfallen.										einmalig	
			445524 Erstattung an Gebäudemanagement - Reinigung				+ 4.500		0		0		0		
			AfKW	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en bloc - Nr. 38 - Nr. 41				
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit				**- 76.363.763**	**- 77.523.816**	**- 3.448.500**	**- 2.288.447**	**- 5.660.400**	**- 2.489.699**	**- 7.682.300**	**- 2.489.699**	**- 7.682.300**	**- 2.489.699**		
44	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung		Der **Landeszuschuss nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II** wird ab 2022 stufenweise herabgesetzt. Der Landeszuschuss betrug bisher landesweit 142,8 Mio. € und war mit 5,5 Mio. € pro Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der Landeszuschuss beträgt 2022 100Mio. €, 2023 50 Mio. € und entfällt ab 2024 vollständig.										dauerh.	
			305210 Ausgleichsleistungen des Landes			- 1.456.200		- 3.478.100		- 5.500.000		- 5.500.000			
45	Diverse	Diverse		Die **Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Nds. AG SGB IX/XII** wird voraussichtl. von 69,7 % auf 33,3 % herabgesetzt.										dauerh.	
			348110 Erstattung v. Land			- 216.800		- 216.800		- 216.800		- 216.800			

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
46	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung		Die Haushaltsansätze für die **Kosten der Unterkunft nach dem SGB II** wurden 2021 für Mehrfälle aufgrund der Corona-Pandemie erhöht und im Haushaltsentwurf 2022 waren Ansätze für 11.400 Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt. Bis Ende Oktober 2021 waren durchschnittlich 10.142 Bedarfsgemeinschaften zu finanzieren (Vorjahreszeitraum 10.081) mit zwischenzeitlichen Spitzen von 10.400 – 10.500. Zur Kompensation der Nettomehrwendungen im Budget des TH FB 50 und von Personalaufwendungen für die Aufnahme und Betreuung Geflüchteter wird vorgeschlagen, die Ansätze um netto 1.416.200 € zu reduzieren. Die **Ansätze** würden dann **für 10.700 Bedarfsgemeinschaften** ausreichen.										dauerh.	
			319110/446110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su			- 2.271.800	- 3.688.000	- 2.271.800	- 3.688.000	- 2.271.800	- 3.688.000	- 2.271.800	- 3.688.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
47	1.31.3151.10	Altentagesstätten		Die Stadt Braunschweig hat sich für die Durchführung der **Veranstaltung "Dialog mit dem Ende"** beworben und hier auch den Zuschlag erhalten. Diese wird in Zusammenarbeit mit der **Körberstiftung** durchgeführt. Von dieser gab es für Aufbauarbeiten, Transport und Unterbringung bereits eine vorläufige Kostenschätzung in Höhe von 3.300 €. Weiterhin wird für die Durchführung mit Kosten, für z. B. Hygienemanagement, Ausstellungsversicherung, Marketing usw. von weiteren 1.700 € gerechnet. Aus diesen Gründen ist dieser einmalige Mehrbedarf erforderlich.										einmalig	
			427140 Veranstaltungen				+ 5.000								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
48	1.31.3151.10	Altentagesstätten		Coronabedingt fehlen in der Arbeit der Ehrenamtlichen Gruppenleitungen und auch Mitarbeiter in Initiativen. Aus diesem Grund ist eine **Seminarreihe in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Braunschweig** samt Auftaktveranstaltung geplant. Diese dient zum einen zur Gewinnung neuer Kräfte und zum anderen der Schulung neuer ehrenamtlicher Kräfte. Für eine mögliche Teilnahme haben sich bereits im Vorfeld Interessenten gemeldet. Da einige Veranstaltungen aufgrund von Corona in letzter Zeit ausgefallen sind, ist diese Stärkung des Ehrenamtes notwendig.										einmalig	
			427140 Veranstaltungen				+ 4.500								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
49	1.31.3153.10	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen		Die Zuwendung für den **Köki e.V. wird 2022 zum FB 51 verlagert**, da die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung seit 01.04.2021 ebenda liegt.										dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				- 34.600		- 34.600		- 34.600		- 34.600		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
50	1.31.3154.10	Unterbringung		Der **Sicherheitsdienst "An der Horst"** setzt zusätzliche Personen ein, um den durch die Belegung gestiegenen Anforderungen an die zu gewährleistende Sicherheit und ebenfalls den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und die nötige Besetzung auch im Krankheits- und Urlaubsfall sicherzustellen.										dauerh.	
			424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten				+ 42.200		+ 42.200		+ 42.200		+ 42.200		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
51	1.31.3154.10	Unterbringung		Bürger, die nach einem Brand wohnungslos geworden sind, wurden bisher in einer dafür vorgesehenen Wohnung untergebracht. Diese wird künftig als dezentrale Unterkunft genutzt und die **nach einem Brand wohnungslos Gewordenen sollen in Hotels untergebracht werden**. Diese Kosten werden für bis zu drei Tage übernommen, sofern die Betroffenen diese nicht selbst tragen können.										dauerh.	
			429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen				+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
52	1.31.3460.10	Wohngeld		**Erhöhung der Kosten für die Betreuung der EDV** durch die ITEBO um 5% (s. auch Liste der Ansatzveränderungen zum IP)										dauerh.	
			427145 EDV-Kosten				+ 2.800		+ 2.800		+ 2.800		+ 2.800		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
53	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege		**Arbeit und Leben** hat eine **Weiterbezuschussung** der **Anlaufstelle für mobile Beschäftige** beantragt. Der Antrag ist nachvollziehbar. Eine Verlagerung in die Wirtschaftsförderung wird erwogen.										dauerh.	
			431810 Zuschüsse an übrige Bereiche				+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
54	1.41.4140.20	Ordnungsbehördliche Aufgaben		Nach Neubewertung der Rechtslage werden nur noch **Anträge auf Heilpraktikererlaubnis** angenommen, deren Antragssteller ihren Wohnsitz oder künftigen Einsatzbereich in der Stadt Braunschweig haben. Die übrigen Anträge werden aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht angenommen. Der Anteil der gebührenpflichtigen Anträge beläuft sich nunmehr nur noch auf 25% der bisherigen Fallzahlen.										dauerh.	
			331110 Verwaltungsgebühren			- 15.400		- 15.400		- 15.400		- 15.400			
			348810 Erstattungen von übrigen Bereichen			- 8.300		- 8.300		- 8.300		- 8.300			
			427110 Besonde Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				- 8.300		- 8.300		- 8.300		- 8.300		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
55	1.41.4140.30	Kindergesundheit		Es ist davon auszugehen, dass **Impfungen nicht im bisherigen Umfang** angeboten werden können. Somit ist mit einem Minderaufwand von 9.200 € zu rechnen. Die Erträge müssen nicht gemindert werden, da der zu erwartende Verlust durch die Gebührenaktualisierung aufgefangen wird.										dauerh.	
			427135 medizinischer Sachbedarf				- 9.200		- 9.200		- 9.200		- 9.200		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
56	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz		Der Rat hat die Einrichtung einer **Anlaufstelle für Prostituierte** für das Jahr 2022 beschlossen. Die konkrete Zuwendungshöhe steht noch nicht fest. Es wird ein Finanzbedarf von mind. 250.000 € geschätzt, zuzüglich eines weiteren Finanzbedarfs für Betriebs- und Sachmittel.										dauerh.	Die veranschlagten Kosten für die Erstausstattung von 25.000 € sind in der Liste der Ansatzveränderungen zum Investionsprogramm aufgenommen worden.
			431810 Zuschüsse an übrige Bereiche				+ 275.000		+ 300.000		+ 300.000		+ 300.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
57	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung		Für das vom **Gesundheitsamt betriebene Corona-Testzentrum** fallen Unterhaltungskosten (Personalkosten, Fahrzeug- und Containerkosten, Sachkosten) an. Diese werden nach der aktuellen Corona-TestVO von der KVN zu 100 % erstattet.										einmalig	
			348810 Erstattungen von übrigen Bereichen			+ 190.000									
			427135 medizinischer Sachbedarf				+ 8.000								
			443175 sonstige Geschäftsaufwendungen				+ 150.000								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
58	1.41.4140.41	Infektionsschutz - Seuchenbekämpfung		Aufgrund des erhöhten Raumbedarfes für das **Containment** wurde für Besprechungen ein Zelt angemietet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass dieses Zelt für weitere 6 Monate benötigt wird.										einmalig	
			423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				+ 16.300								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
59	500-0100	AbtL 50.0 Allg. Verwaltung		Haushaltsneutrale Umsetzung zulasten der **Beschaffung von GVG** zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto für den FB 50 (s. Liste der Ansatzveränderung zum IP)										dauerh.	
			422215 GVG bis 250 Euro				+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
60	500-1000	AbtL 50.1 Wohnen und Senioren		Für die **Sozialarbeiter der Stelle 50.12** soll künftig eine **Supervision** durchgeführt werden, um die Qualität der Arbeit durch Relfexion des eigenen Handels zu sichern bzw. zu steigern.										dauerh.	
			426120 Aufwend. für Aus- + Fortbildung, Umschulung				+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
61	500-9825	Gebäude Lange Straße 61 - Abt. 50.4		Aufgrund des erhöhten Raumbedarfes für das **Containment** wurde das Objekt "Lange Straße" angemietet. Aktuell wird von einer Mietdauer von 5 Monaten ausgegangen.										einmalig	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 10.713								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
62	500-9826	Gebäude Am Denkmal 5 - Abt. 50.4		Aufgrund des erhöhten Raumbedarfes für das **Containment** wurde das Objekt "Am Denkmal" angemietet. Aktuell wird von einer Mietdauer von 6 Monaten ausgegangen.										einmalig	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 31.739								
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
63	Diverse	Diverse		Veränderungen nach **Abstimmung mit dem Fachbereich 65**										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 63.301		+ 63.301		+ 63.301		+ 63.301		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
64	Diverse	Diverse		Aufgrund der letzten Meldung der Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und der höheren Messzahl (7,757 € -> 8,36 €/ 3,063 € -> 3,24 €), welche der Berechnung der Kosten je Einwohner zugrunde liegt, ist im kommenden Jahr von steigenden **Ausgaben für die gesetzliche Unfallversicherung** auszugehen.										dauerh.	
			Diverse				+ 136.600		+ 136.600		+ 136.600		+ 136.600		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				
65	Diverse	Aufnahme, Betreuung und Integration Geflüchteter		Zum Haushaltsplanentwurf 2022 wurden die Ansätze analog der Ansätze 2021 für 650 Personen bemessen. Aufgrund der tatsächlichen Personenzahl im 1. Halbjahr 2021 von durchschnittlich 713 und der avisierten Zuweisungen wurde für 2022 von 800 Personen (Kennzahl) ausgegangen. Die Transferaufwendungen sind bereits so berechnet. Mehr unterzubringende Personen erfordern jedoch auch mehr Unterbringungsplätze/weitere Standorte. **Für die Standorte Pippelweg ab Januar 2022 und Nordstadt (perspektivisch)** müssen daher **Sachkosten für Sicherheitsdienst und Reinigung z**ur Lesung gemeldet werden. Zugleich erhöhen sich die Entgelte für die Nutzung durch die betreuten Personen. Auch werden sich die Personalkosten erhöhen (s. Personalaufwendungen am Ende dieser Liste).										dauerh.	
			Diverse			+ 330.000	+ 660.000	+ 330.000	+ 660.000	+ 330.000	+ 660.000	+ 330.000	+ 660.000		
			AfSG	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung Nr. 44 - 63				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie				**- 158.431.148**	**- 162.742.007**	**- 4.195.000**	**+ 115.859**	**- 4.195.000**	**+ 115.859**	**- 4.195.000**	**+ 115.859**	**- 4.195.000**	**+ 115.859**		
66	1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	Die **Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Nds. AG SGB IX/XII** wird voraussichtl. von 69,7 % auf 33,3 % herabgesetzt.											dauerh.	
			348110 Erstattung v. Land			- 4.295.000		- 4.295.000		- 4.295.000		- 4.295.000			
67	1.36.3630.06.09	Kindergartenbetreuung städtisch	Die Zuwendung für den **Köki e. V. wird 2022 zum FB 51 verlagert**, da die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung seit 01.04.2021 ebenda liegt.											dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 34.600		+ 34.600		+ 34.600		+ 34.600		
			JHA	*Dafür:*	*15*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
68	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	**Erstattungen des Landes zur Sicherstellung der Betreuungsangebote** erhöhen sich nach Berechnung um weitere 100.000 €.											dauerh.	
			314110 Zuweisung Land			+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000			
			JHA	*Dafür:*	*15*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
69	Diverse	Diverse	Mehraufwendungen für Mieten und Nebenkosten aus **Abstimmung mit dem FB 65**											einmalig	
			4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 81.259		+ 81.259		+ 81.259		+ 81.259		
			JHA	*Dafür:*	*15*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
Fachbereich 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				**- 4.306.834**	**- 4.269.834**	**+ 22.000**	**- 15.000**	**+ 22.000**	**- 10.000**	**+ 22.000**	**- 10.000**	**+ 22.000**	**- 10.000**		
70	1.52.5210.05	Bautechnische Nachweise	Durch die **Anschaffung weiterer Softwarelizenzen**, für welche zusätzliche investive Mittel im Finanzhaushalt beantragt wurden, werden **zusätzliche Erträge** in Höhe von 22.000 € erwartet (s. auch Liste der Ansatzveränderungen zum Investionsprogramm).											dauerh.	
			331110 Verwaltungsgebühren			+ 22.000		+ 22.000		+ 22.000		+ 22.000			
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				
71	600-0000	Fachbereich 60 allgemein	Herabsetzung des Ansatzes zur **haushaltsneutralen Ansatzerhöhung des GVG-Projektes** des FB 60 (s. auch Liste der Ansatzveränderungen zum Investionsprogramm)											dauerh.	
			427190 Sonstige Sachaufwendungen				- 10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000		
			441110 Sonstige Personalaufwendungen				- 5.000								
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation				**- 11.460.407**	**- 11.699.659**	**+ 213.000**	**+ 452.252**	**+ 93.000**	**+ 143.252**	**+ 93.000**	**+ 143.252**	**+ 93.000**	**+ 143.252**		
72	Neu	Energetische Quartierssanierung		Die Mittel werden zur Umsetzung von derzeit angenommenen drei **Machbarkeitsstudien im Rahmen der energetischen Quartierskonzepte (IKSK 2.0)** benötigt. Mit diesen Mitteln soll der Ratsbeschluss DS 21-15042 umgesetzt werden. Die drei Machbarkeitsstudien werden zu 65% durch die KFW und mit voraussichtlich je 5.000 € durch das Land gefördert.										dauerh.	
			314110 Zuweisungen vom Land			+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000			
			314410 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen			+ 78.000		+ 78.000		+ 78.000		+ 78.000			
			443140 Prüfungs- und Beratungskosten				+ 120.000		+ 120.000		+ 120.000		+ 120.000		
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				
73	1.51.5111.03	Bebauungsplanung		Für die **Bebauungspläne "Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk (EAW)", "Am Hauptgüterbahnhof" und "Am Lehmanger"** werden im Jahr 2022 376.600 € zusätzlich benötigt, im Wesentlichen für Wettbewerbsverfahren. Für die Aufwendungen werden Kostenerstattungen in Höhe von 120.000 € erwartet.										einmalig	
			348710 Erstattungen von privaten Unternehmen			+ 120.000									
			427115 Planungskosten				+ 271.000								
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				
74	1.51.5111.05	Grundstücks-wertermittlung		Erforderlicher Mittelbedarf zur **Erstellung eines Mietspiegels**										einmalig	
			427190 Sonstige Sachaufwendungen				+ 38.000								
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				
75	610-3100	Entwicklungs- und Standortplanung		Für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien im Rahmen des **IKSK 2.0** sind **Sachkosten für zusätzliche Mitarbeitende** erforderlich.										dauerh.	
			42xxxx Diverse Sachkonten				+ 800		+ 800		+ 800		+ 800		
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				
76	610-9820	derzeit: Rathaus-Neubau 61.0 nach dem Umzug: Langer Hof 61.0		**Erhöhung der Gebäudekosten** aufgrund des nun finalisierten Mietvertrages für das Objekt Langer Hof 6										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 22.452		+ 22.452		+ 22.452		+ 22.452		
			APH	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	en-bloc Nr. 68 - 74				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr				**- 39.074.277**	**- 38.864.277**	**250.000**	**40.000**	**250.000**	**40.000**	**250.000**	**40.000**	**250.000**	**40.000**		
77	1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen		Umsetzung des **Haushaltsoptimierungsverschlags 113** (grüne Kategorie) **„Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten"**										dauerh.	
			331110 Verwaltungsgebühren			+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000			
			AMTA	*Dafür:*	*10*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*					
78	1.54.5400.02	Bereitstellung v. Straßen/Wegen/Plätzen		**Klimaschutzkonzept 2.0: Umstellung des Stroms für die Straßenbeleuchtung** auf Strom aus erneuerbaren Energien. Dies würde zu höheren Stromkosten von etwa 40.000 € führen.										dauerh.	
			445710 Erstattung an private Unternehmen				+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		
			AMTA	*Dafür:*	*10*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	*1*	*Angenommen*					
Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport				**- 34.481.632**	**- 35.026.769**	**0**	**545.137**	**0**	**545.137**	**0**	**545.137**	**0**	**545.137**		
79	1.42.4210.01.0X	Sportbetrieb + Unterhaltung		**Anpassung Dynamisierung**										dauerh.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 3.784		+ 3.784		+ 3.784		+ 3.784		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
80	670-3180	OTF Schapen		Wegfall **Beko Ortsteilfriedhof Völkenrode**										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				- 240		- 240		- 240		- 240		
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 78, 93 und 109				
81	670-4201	SPA Bockbartsfeld		Erhöhung **Gebäudekosten:** FB 67, Bienroder Weg 50, Sportgeb. Bockbartsfeld										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 19.817		+ 19.817		+ 19.817		+ 19.817		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
82	670-4202	BSA Franzsches Feld		Erhöhung **Gebäudekosten:** FB 67, Herzogin-Elisabeth-Straße 81, Lagerräume FB 67										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 13.537		+ 13.537		+ 13.537		+ 13.537		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
83	670-4203	SPA Gartenstadt		Erhöhung **Gebäudekosten:** Ref.0670, Hainbergstraße 20, Sportplatz, SV Gartenstadt										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 26.632		+ 26.632		+ 26.632		+ 26.632		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
84	670-4211	BSA Stöckheim		Erhöhung **Gebäudekosten:** Ref. 0670. Hohe Wiese 33A, Vereinsgastätte										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 18.379		+ 18.379		+ 18.379		+ 18.379		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
85	670-4214	SPA Kennel		Erhöhung **Gebäudekosten:** Erhöhung Beko Kennelweg 5										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 54.315		+ 54.315		+ 54.315		+ 54.315		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
86	670-4215	SPA Madamenweg		Erhöhung **Gebäudekosten:** Ref.0670, Madamenweg 70, Sport- und Nebengebäude										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 23.733		+ 23.733		+ 23.733		+ 23.733		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
87	670-4216	SPA Biberweg		Erhöhung **Gebäudekosten:** Ref.0670, Biberweg 29, Haupt- + Nebengebäude Sportplatz										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 39.806		+ 39.806		+ 39.806		+ 39.806		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
88	670-4217	SPA Rote Wiese		Erhöhung **Gebäudekosten:** Rote Wiese 9, Sportgeb.+Container										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 49.815		+ 49.815		+ 49.815		+ 49.815		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
89	670-4218	SPA Bienroder Weg 51		Erhöhung **Gebäudekosten** verbrauchsabhängig										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 34.892		+ 34.892		+ 34.892		+ 34.892		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
90	670-4219	SPA Illerstr. 44		Erhöhung **Gebäudekosten:** Ref.0670, Illerstraße 44, Sportanl. SC Victoria ehem. FB 40										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 15.775		+ 15.775		+ 15.775		+ 15.775		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
91	670-4221	SPA Waggum		Erhöhung **Gebäudekosten:** SPA Waggum										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 22.540		+ 22.540		+ 22.540		+ 22.540		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
92	670-4222	SPA Ehrlichstr.		Neu **Gebäudekosten:** SPA Lindenberg										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 33.811		+ 33.811		+ 33.811		+ 33.811		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
93	670-4303	Schützenheim Heidberg		Erhöhung **Gebäudekosten:** Salzdahlumer Str., Schützenheim Heidberg										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 30.589		+ 30.589		+ 30.589		+ 30.589		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
94	670-4500	Verpachtete Sportanl.		**Anpassung der Gebäudekosten aufgrund Überganges der Gebäude in das Vermieter-/Mieter-Modell**: Tennisheim Hamburger Str. 210, Rautheimer Straße 9, Sportplatz Rautheim; Kruckweg 1A, Vereinsheim Broitzem SV; Pappelallee 7, Sportplatz Bienrode inkl. Garagen; Tränkeweg 8, Sportplatz Hondelage, Sportgeb. Inkl. Garagen; Wendhäuser Weg 6H, Sportpl. Dibbesdorf Sportgeb. inkl. Garagen; Kirchstraße 1, Container/Fertiggarage, Timmerlah; Bohnenkamp 18, SV Querum; Lammer Heide 5, Sportplatzgebäude; Im Großen Moore 15, Vereinsheim VfL Bienrode; Wischenholz 15, TSV Völkenrode Sportgebäude; Bundesallee 70, Sportanlage Watenbüttel; Bundesallee 72 Vereinsheim; Bundesallee 72, Technikgebäude									dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 165.644		+ 165.644		+ 165.644		+ 165.644		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
95	670-9826	Gebäude Auguststraße 9-11		**Wegfall Garagen** 7 - 11, Auguststraße 11, Jodutenstraße										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				- 7.690		- 7.690		- 7.690		- 7.690		
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 78, 93 und 109				
Fachbereich 68 - Umwelt				**- 6.173.435**	**- 6.343.235**	**0**	**+ 169.800**	**0**	**+ 14.800**	**0**	**+ 14.800**	**0**	**- 25.200**		
96	1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege, -entwicklung		Im Stadtgebiet von Braunschweig sind nach eigener Datenrecherche rd. 700 gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Gemäß § 30 (7) BNatSchG sind die gesetzlich **geschützten Biotope** zu registrieren und die Registrierung in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen. Die vorliegenden Daten zur konkreten Anzahl der tatsächlich aktuell vorhandenen Biotope, deren Größe und Beschaffenheit sind auf Grund der Entwicklungsdynamik nicht mehr belastbar. Zudem sind im Laufe dieses Jahres, im Zuge der Umsetzung des Niedersächsischen Weges, im Naturschutzrecht weitere Biotoptypen (z.B. mesophiles Grünland, Streuobstwiesen) zu gesetzlich geschützten Biotopen erklärt worden. Die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Naturschutz wurde erst in diesem Jahr wirksam. Für diese umfangreichen rechtlich geforderten und dringend notwendigen Kartierungen wurden bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Zu den Vorkommen dieser weiteren Biotoptypen liegen bisher gar keine Kenntnisse vor und bedürfen somit der dringenden Erfassung, um der rechtlichen Registrierungsverpflichtung nachkommen zu können. Zudem ist eine umfassende Registrierung gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021) erforderlich, um eine Instandhaltung und Pflege der Biotope zu sichern. Nach derzeitigen Schätzungen werden zur Durchführung der geplanten **Kartierungen** zusätzliche Mittel i. H. v. insgesamt ca. 120.000 € (jährlich 40.000 €) für die Jahre 2022 bis 2024 benötigt.									für 3 Jahre	
			443140 Prüfungs- und Beratungskosten				+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000				
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung FWE 94 - 97				
97	1.56.5610.15	Klimaschutz		Für die **Umsetzung des IKSK** wird ein zusätzlicher Mittelbedarf für Konzepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen benötigt.										einmalig	
			427190 sonst. Sachaufwendungen				+ 155.000								
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung FWE 94 - 97				

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
98	680-9801	Richard-Wagner-Straße		**Neuberechnung durch FB 65**, da eine geplante Anmietung weiterer Räume in dem Dienstgebäude nicht vollzogen wird. - Mietzahlungen in 2022 in Höhe von 138.500 € - Betriebskosten warm in 2022 in Höhe von 28.500 € - Betriebskosten kalt in 2022 in Höhe von 74.000 € - Verwaltungspauschale in 2022 in Höhe von 3.500 €										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				- 51.900		- 51.900		- 51.900		- 51.900		
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung FWE 94 - 97				
99	680-9804	Lange Straße 61		Aufgrund von Personalzuwächsen sind die **Räumlichkeiten** im Dienstgebäude in der Richard-Wagner-Straße 1 **nicht mehr auskömmlich**. Über FB 65 konnten Räumlichkeiten in der Langen Straße 61 angemietet werden.										dauerh.	
			4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700		
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung FWE 94 - 97				
Stabstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat				**- 1.136.375**	**- 986.375**	**- 1.500.000**	**- 1.650.000**	**+ 1.800.000**	**+ 50.000**	**0**	**+ 50.000**	**0**	**0**		
100	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.		In der Sitzung am 21.12.2021 hat der Rat eine Grundsatzentscheidung zur Beteiligung der Stadt Braunschweig am **Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!"** getroffen. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2023. Aufgrund des engen Zeitkorridors ist gleichzeitig für das Jahr 2021 die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Projektstart entschieden worden. Die Ansätze 2022 sind daher entbehrlich.										einmalig	
			314110 Zuweisungen vom Land			- 1.500.000		+ 1.800.000		0		0			
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				- 1.700.000		0		0		0		
			WA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					
101	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.		„**Jobmotor Energiewende**“ des IKSK 2.0 (**Integriertes Klimaschutzkonzept**). Der Begegnung des Fachkräftemangels sowie die Umsetzung werden als regionales Thema gesehen. Die Stadt Braunschweig ist seit Jahren Mitglied im Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen, das als Projektträger für die Thematik gewonnen werden soll. Die administrative Zusammenarbeit mit dem Fachkräftebündnis erfolgt bereits jetzt durch Dez. VI / Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat mit Unterstützung durch die Braunschweig Zukunft GmbH.										für 3 Jahre	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		0		
			WA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*					

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Allgemeine Finanzwirtschaft				**+ 535.379.401**	**+ 578.276.667**	**+ 42.213.933**	**- 683.333**	**+ 20.008.167**	**- 1.233.933**	**+ 19.508.167**	**- 883.333**	**+ 21.998.167**	**- 863.133**		
102	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage	Aktualisierung der Ertragserwartung bei der **Gewerbesteuer**											dauerh.	
			301310 Gewerbesteuer			+ 15.000.000		+ 15.000.000		+ 15.000.000		+ 15.000.000			
			311110 Schlüsselzuweisungen vom Land					- 6.333.333		- 6.333.333		- 6.333.333			
			434110 Gewerbesteuerumlage				+ 1.166.667		+ 1.166.667		+ 1.166.667		+ 1.166.667		
103	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	Anpassung der Veranschlagung beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2021											dauerh.	
			302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			+ 8.879.433		+ 4.800.000		+ 5.200.000		+ 4.600.000			
104	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	Anpassung der Veranschlagung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2021											dauerh.	
			302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			+ 400.000		+ 500.000		+ 600.000		+ 700.000			
105	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	Anpassung nach **Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen mit Ergebnistabellen für den Finanzausgleich**											dauerh.	
			311110 Schlüsselzuweisungen vom Land			+ 20.000.000		+ 8.200.000		+ 7.200.000		+ 10.200.000			
106	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen	Anpassung nach **Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen mit Ergebnistabellen für den Finanzausgleich**											dauerh.	
			313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land			- 77.000		- 170.000		- 170.000		- 180.000			
107	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage	Aufgrund der aktuellen Rechnungsergebnisse können die **Erträge aus sonstigen Nebenforderungen** von bisher 17.500 € auf 29.000 € angehoben werden.											dauerh.	
			356290 sonstige Nebenforderungen			+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500			
108	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage	Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 die gesetzlich geregelte **Verzinsungshöhe von Steuerforderungen und Steuererstattungen** für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet bis zum 31.7.2022 den Zinssatz anzupassen. Der Gesetzgeber wird den Zinssatz erst im Laufe des Jahres 2022 abschließend beurteilen. Sollte der Gesetzgeber den Zinssatz auf null setzen, wäre ausschließlich ein Negativbetrag zu erwarten.											dauerh.	
			369110 Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen § 233a AO			- 2.000.000		- 2.000.000		- 2.000.000		- 2.000.000			
			459210 Verzinsung von Steuererstattungen				- 2.000.000		- 2.000.000		- 2.000.000		- 2.000.000		

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €											
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
109	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage		Von der BLSK werden ab November 2021 erstmals **Verwahrentgelte** für die dort geführten Bankkonten erhoben. Folglich sind ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Bankkonten der Stadt Braunschweig entsprechende Entgelte zu entrichten. Dies führt zu einem Mehraufwand in 2022 von 150.000 €. Es erfolgt eine Beteiligung der Cashpool-Teilnehmer an diesen Kosten, entsprechende Erstattungen werden beim Sachkonto 348510 eingeplant. Da nach der aktuellen Liquiditätsplanung keine hierunter fallenden Bankkonten mehr für die Stadt zu verwalten sind, sind in der mittelfristigen Planung keine weiteren Mittel hierfür einzuplanen.										einmalig	
			443136 Bankgebühren, Zahlungsverkehr				+ 150.000								
110	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von **Krediten** im Rahmen der **Experimentierklausel** (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen.										dauerh.	
			451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute/ Experimentierklausel						- 400.600		- 50.000		- 29.800		
Diverse Teilhaushalte				**+ 244.845.887**	**+ 252.346.427**	**0**	**+ 7.500.540**	**0**	**- 4.880.651**	**0**	**+ 10.928.016**	**0**	**+ 8.453.712**		
111	Diverse			Aktualisierung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** unter Berücksichtigung verwaltungsintern befürworteter Stellenplananträge										dauerh.	
			diverse Sachkonten				+ 1.000.000		+ 3.986.799		+ 4.051.175		+ 4.116.449		
			SpA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 77, 79 bis 92 und 109				
			UGA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Angenommen*	gemeinsame Abstimmung lfd. Nr. 78, 93 und 109				
112	Diverse			Neukalkulation der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** unter Berücksichtigung weiterer verwaltungsintern befürworteter **Stellenplananträge und** der **Einigung beim Tarifvertrag** für den öffentlichen Dienst der Länder und der zu erwartenden **Übertragung der Ergebnisse auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich**										dauerh.	
			diverse Sachkonten (zahlungswirksam)				+ 1.667.491		+ 3.537.831		+ 3.920.187		+ 3.991.038		
			diverse Sachkonten (Rückstellungen)				+ 4.833.049		- 12.405.281		+ 2.956.654		+ 346.225	dauerh.	

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und

Stadtbezirksräte (IM)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 20 - Finanzen									
		Vorplanung Jugendzentrum für Volkmarode und Schapen									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	3E.21 NEU	Jugendzentrum SB 111 / Bedarfsevaluation und Planung	**SBR 111**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 15.000 EUR für 2022 für die Bedarfsevaluation und Planung eines Jugendzentrums für Volkmarode und Schapen; dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			JHA								**abgelehnt 0/14/1**
			APH								**abgelehnt 1/9/1**
		Vorplanung Sporthalle GS Veltenhof									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	3E.210026	Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung	**SBR 322**								
			bisher	660.000	160.000	500.000	0	0	0	0	Der SBR 322 beantragt, dass die IP-Erläuterungen zur Sporthalle Veltenhof im Investitionsprogramm von Sanierung in Investition geändert wird.
			neu	660.000	160.000	500.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Die Erläuterungen im IP werden angepasst, in dem die Vorplanung sich nicht auf die Sanierung sondern auf den Neubau bezieht. Im Rahmen der Ansatzveränderungen hat die Verwaltung die Finanzraten für die Vorplanung an den tatsächlichen Finanzbedarf angepasst **(siehe Liste der Ansatzveränderungen**).
			APH								**abgelehnt 5/6/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		sonstige Maßnahmen des FB 20									
	21	**Veräußerung von Sachvermögen** (Veränderungen)		**-6.400.000**		**-1.600.000**	**-1.600.000**	**-1.600.000**	**-1.600.000**	**0**	
71	5S.210007	FB 20: Global -Veräuß. von Grundst.	**BIBS**								
			bisher	67.357.247	60.957.247	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0	geringere Einzahlungen i. H. v. jährlich 1.600.000 EUR für Grundstücksverkäufe, da städtischer Grund nur noch in Erbpacht vergeben werden soll.
			neu	60.957.247	60.957.247	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-6.400.000**		**-1.600.000**	**-1.600.000**	**-1.600.000**	**-1.600.000**	**0**	**Anmerkung der Verwaltung:** Der Antrag steht in Zusammenhang mit dem Antrag **lfd. Nr. 38 im Ergebnishaushalt.** **siehe hierzu auch die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden **Teilhaushalt 20 - Finanzen** **Einrichtung GTB GS Veltenhof**									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.210306	GS Veltenhof / Einrichtung GTB	**SBR 322**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Wiederaufnahme von Haushaltsmitteln für 2022 für den Ausbau des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Veltenhof
			neu	800.000	0	0	80.000	400.000	320.000	0	
			Veränderung	800.000		0	80.000	400.000	320.000	0	**Anmerkung der Verwaltung** Es wurden die ehemals geschätzen Kosten in Höhe von 4 Mio. EUR verwandt und nach dem Finanzmittelbedarf auf die Jahre verteilt.
			APH								**abgelehnt 1/10/0**
			SchuA								**abgelehnt 3/12/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.210306	GS Veltenhof / Einrichtung GTB	**SBR 322**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Wiederaufnahme von Haushaltsmitteln für 2022 für den Ausbau des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Veltenhof
			neu	3.200.000	0	0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	
			Veränderung	3.200.000		0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	**Anmerkung der Verwaltung** Es wurden die ehemals geschätzen Kosten in Höhe von 4 Mio. EUR verwandt und nach dem Finanzmittelbedarf auf die Jahre verteilt.
			APH								**abgelehnt 1/10/0**
			SchuA								**abgelehnt 3/12/2**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.21 NEU	Sporthalle GS Veltenhof / Ersatzneubau	**SBR 322**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof.
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung:** Die Verwaltung prüft aktuell den Bedarf an einer derartigen Sporthalle sowie deren Raumprogramm und Ausstattung als Grundlage für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes sowie einer möglichen Realisierungszeitschiene. Aufgrund andersweitiger priorisierter Projekte wird diese Prüfung nicht kurzfristig abgschlossen sein. Bezugnehmend auf aktuelle laufende Sporthallenprojekte ist für den Neubau einer 1-Fach-Sporthalle aktuell mindestens ein Projektvolumen von ca. 3,8 Mio. EUR zuzüglich Abriss zu veranschlagen. In 2021/2022 sind bereits Haushaltsmittel i. H. v. 660.000 EUR (2021: 160.000 EUR, 2022: 500.000 EUR) für die Vorplanung der Sporthalle GS Veltenhof eingeplant (3E.210026).
			APH								**abgelehnt 0/10/1**
			SchuA								**abgelehnt 3/10/4**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.21 NEU	Sporthalle GS Veltenhof / Ersatzneubau	**SBR 322**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof.
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung:** Die Verwaltung prüft aktuell den Bedarf an einer derartigen Sporthalle sowie deren Raumprogramm und Ausstattung als Grundlage für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes sowie einer möglichen Realisierungszeitschiene. Aufgrund andersweitiger priorisierter Projekte wird diese Prüfung nicht kurzfristig abgschlossen sein. Bezugnehmend auf aktuelle laufende Sporthallenprojekte ist für den Neubau einer 1-Fach-Sporthalle aktuell mindestens ein Projektvolumen von ca. 3,8 Mio. EUR zuzüglich Abriss zu veranschlagen. In 2021/2022 sind bereits Haushaltsmittel i. H. v. 660.000 EUR (2021: 160.000 EUR, 2022: 500.000 EUR) für die Vorplanung der Sporthalle GS Veltenhof eingeplant (3E.210026).
			APH								**abgelehnt 0/10/1**
			SchuA								**abgelehnt 3/10/4**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Neugestaltung Vorplatz IGS Franzsches Feld										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	**SBR 120**								
			bisher	10.991.476	6.651.476	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 EUR für 2022 für die Neugestaltung des Vorplatzes der IGS Franzsches Feld.
			neu	11.001.476	6.651.476	1.095.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			APH								**abgelehnt 1/10/0**
			SchuA								**abgelehnt 5/8/4**
	Energetische Bestandserfassung städtischer Gebäude										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
72	4E.21 NEU	städtischer Gebäude / Energetische Bestandserfassung	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 EUR für 2022 für die energetische Bestandserfassung der städtischen Gebäude. In den Jahren 2023 bis 2027 soll der Betrag auf 1.000.000 EUR angehoben werden.
			neu	5.500.000	0	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	
			Veränderung	5.500.000		500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	**Anmerkung der Verwaltung** Die Verwaltung hat im Rahmen der Ansatzveränderungen Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit einem Volumen von 6 Mio. EUR für 2022-2023 berücksichtigt.
			APH								**Antrag erledigt / zurückgezogen**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel									
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	**SBR 321**								
			bisher	950.000	0	0	95.000	855.000	0	0	Vorziehen der Haushaltmittel in Höhe von 950.000 EUR für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
			neu	950.000	0	95.000	855.000	0	0	0	
			Veränderung	0		95.000	760.000	-855.000	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Eine neue Kostenermittlung erfolgt erst, wenn Grundstück und Raumprogramm des neuen Jugendzentrums fixiert sind. Von einem Vorziehen der Raten auf 2022 sollte vor dem Hintergrund der noch zu klärenden Fragestellungen zu Grundstück und Raumprogramm abgesehen werden.
			JHA								**abgelehnt 0/15/0**
			APH								**abgelehnt 0/11/0**
		sonstige Hochbaumaßnahmen									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**900.000**		**225.000**	**225.000**	**225.000**	**225.000**	**0**	
73	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	390.000	190.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR jährlich für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen. Ggf. sollen diese Gelder auf die sich in der Gründung befindlichen Energiegenossenschaft übertragen und dort für die Beschaffung und Installation von PV-Anlagen genutzt werden.
			neu	590.000	190.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	**Anmerkung der Verwaltung** Für die Beteiligung an der noch zu gründenden Genossenschaft hat die Verwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR im Rahmen der Ansatzveränderungen angemeldet **(siehe Liste der Ansatzveränderungen)**
			APH	**200.000**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**angenommen 8/3/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
103	4S.210102	Ausbau Schulkindbetr. 80 % / baul. M.	**SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**								
			bisher	812.000	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für kleinere Umbauten und die Ausstattung für 2022 ff. für den Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen
			neu	112.000	112.000	*)	*)	*)	*)	0	**Anmerkung der Verwaltung**
			Veränderung	-700.000		*)	*)	*)	*)	0	Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb sowie der Antrag auf zusätzliche Stellen sind **im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 99 und Nr. 106).**
											Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es sind jedoch bereits zum Haushalt 2021 entsprechende Haushaltsmittel für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 80 % durch Umbauten im Bestand aufgenommen worden (jährlich 175.000 EUR - Projekt 4S.210102).
			JHA			***)**	***)**	***)**	***)**	**0**	**angenommen 12/1/1**
			APH			*)	*)	*)	*)	0	**angenommen 8/3/0**
			SchuA			*)	*)	*)	*)	0	**angenommen 11/3/3**
				700.000		**175.000**	**175.000**	**175.000**	**175.000**		**Anmerkung der Verwaltung**
											Um weitere 100 Plätze für die Schulkindbetreuung zu schaffen, sind zusätzlich jährlich 175.000 EUR für Kosten der Herrichtung der Räumlichkeiten und für Kosten der Erstausstattung erforderlich (Einrichtung von 5 Betreuungsgruppen a 20 Plätze).

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**51.600**		**51.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	
74	4S.500025	FB 50: Global-Zusch. an Sozialeinr.	**Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI**								
			bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 51.600 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Erstausstattung zur Errichtung einer "Dauerausstellung "Rosenstraße 76" als Präventionsprojekt zu den Themen Häusliche Gewalt und Gewalt in der Pflege; die Planung und Umsetzung der Dauerausstellung erfolgt durch die "Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH"
			neu	199.600	148.000	51.600	0	0	0	0	
			Veränderung	51.600		51.600	0	0	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb **sind im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 50)**.
											Die Fraktionen SPD mit Bündnis90/Die Grünen sowie die BIBS haben unter Nr. 95 und Nr. 101 einen identischen Antrag gestellt. Hinsichtlich der fld. Kosten wird auf den Antrag Nr. 92 und Nr. 97 verwiesen, die im Ergebnishaushalt abgebildet werden (siehe Liste des Ergebnishaushaltes).
											Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht für die Erstausstattung eine Vielzahl von Einrichtungsgegenständen aber auch Umbaumaßnahmen vor. Es wird mit Gesamtkosten hierfür von rd. 107 TEUR gerechnet.
											siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)
			AfSG	**51.600**		**51.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 8/3/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
95	4S.500025	FB 50: Global-Zusch. an Sozialeinr.	**SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 51.600 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Einrichtung des Projektes "Rosenstraße 76" zur Prävention von Gewalt in Familie und Pflege an die "Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH"
			neu	199.600	148.000	51.600	0	0	0	0	
			Veränderung	51.600		51.600	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb sind **im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 92)**. **Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI sowie die BIBS haben unter Nr. 74 und Nr. 101 einen fast identischen Antrag gestellt. Hinsichtlich der fld. Kosten wird auf den Antrag Nr. 50 verwiesen, der im Ergebnishaushalt abgebildet wird (siehe Liste des Ergebnishaushaltes).** Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht für die Erstausstattung eine Vielzahl von Einrichtungsgegenständen aber auch Umbaumaßnahmen vor. Es wird mit Gesamtkosten hierfür von rd. 107 TEUR gerechnet. **siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)**
			AfSG	**51.600**		**51.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 8/3/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
101	4S.500025	FB 50: Global-Zusch. an Sozialeinr.	**BIBS**								
			bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 51.600 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Einrichtung des Projektes "Rosenstraße 76" an die "Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH" (Schaffung einer Ausstellung zur Prävention von Gewalt)
			neu	199.600	148.000	51.600	0	0	0	0	
			Veränderung	51.600		51.600	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb sind **im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 97)**. **Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI sowie die Fraktion "SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" haben jeweils einen fast identischen Antrag gestellt (siehe Nr.74 und Nr. 95). Hinsichtlich der fld. Kosten wird auf die Anträge Nr. 50 und Nr. 92 verwiesen, die im Ergebnishaushalt abgebildet werden (siehe Liste des Ergebnishaushaltes).** Der Kosten- und Finanzierungsplan sieht für die Erstausstattung eine Vielzahl von Einrichtungsgegenständen aber auch Umbaumaßnahmen vor. Es wird mit Gesamtkosten hierfür von rd. 107 TEUR gerechnet.
			AfSG	**51.600**		**51.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 8/3/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
91	4S.500025	FB 50: Global-Zusch. an Sozialeinr.	**BIBS**								
			bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Erstausstattung zur Errichtung einer Anlaufstelle für Prostituierte durch den Caritasverband Braunschweig; dazu soll in fußläufiger Entfernung von der Bruchstraße eine Beratungsstelle eingerichtet werden (inkl. Cafe, Beratungsräume, sanitäre Anlagen, offener PC- und Internetzugang, etc.)
			neu	173.000	148.000	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Es wird hierzu auch auf den Antrag der BIBS-Fraktion zur Bezuschussung des l**fd. Betriebes der Anlaufstelle verwiesen (siehe Liste des Ergebnishaushaltes Nr. 90**).
											Weiterhin liegt ein ähnlicher Antrag der "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" vor, der dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurde (**siehe Liste des Ergebnishaushaltes Nr. 53)**.
											Die Verwaltung selbst hat zur Haushaltslesung ebenfalls eine **Ansatzveränderung** eingebracht (siehe Liste der Ansatzveränderungen des EH).
											siehe auch Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)
			AfSG								**für erledigt erklärt**

Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie

	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**22.500**		**0**	**10.000**	**10.000**	**2.500**	**0**	
	4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	**SBR 322**								
			bisher	2.112.179	1.609.379	125.700	125.700	125.700	125.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für Malerarbeiten/Spachteln, Tapezieren und Überstreichen in den beiden Krippengruppen der Krippe "Schunterzwerge"
			neu	2.122.179	1.609.379	135.700	125.700	125.700	125.700	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Die Kostenschätzung der Verwaltung für Schönheitsreparaturen beläuft sich auf 10.000 EUR.
			JHA								**abgelehnt 0/14/1**
			APH								**abgelehnt 1/10/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
102a	5S.510001	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	**SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**								
			bisher	298.400	225.800	29.400	14.400	14.400	14.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel jährlich für die Einrichtung pädagogischer Räumlichkeiten (Ausbauplan Schulsozialarbeit)
			neu	225.800	225.800	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	-72.600		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung** Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb sowie der Antrag auf zusätzliche Stellen sind **im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 98 und Nr. 104).** Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Für die 4 zusätzlichen Stellen im Jahr 2022 sind bereits Haushaltsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 8.000 EUR für die Einrichtung der Büros im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten (Projekt 5S.510001 und 5S.510034).
			JHA			***)**	***)**	***)**	***)**	***)**	**angenommen 13/1/1**
				18.000			**8.000**	**8.000**	**2.000**		**Anmerkung der Verwaltung** Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Ausstattung der Büros auf 2.000 EUR je Stelle (Projekt 5S.510001) sowie für die pädagogische Ausstattung auf 500 EUR je Stelle (5S.510034). Für 2022 sind bereits Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für 4 zusätzliche Stellen enthalten.
102b	5S.510034	FB 51: GVG-Sammelprojekt Schulsozialarb.	**SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**								
			bisher	2.000	0	2.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel jährlich für die Einrichtung pädagogischer Räumlichkeiten (Ausbauplan Schulsozialarbeit)
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	-2.000		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung** Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den lfd. Betrieb sowie der Antrag auf zusätzliche Stellen sind **im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 98 und Nr. 104).** Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Für die 4 zusätzlichen Stellen im Jahr 2022 sind bereits Haushaltsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 2.000 EUR für die pädagogische Ausstattung im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten (Projekt 5S.510001 und 5S.510034).
				4.500			**2.000**	**2.000**	**500**		**neue Anmerkung der Verwaltung** Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Ausstattung der Büros auf 2.000 EUR je Stelle (Projekt 5S.510001) sowie für die pädagogische Ausstattung auf 500 EUR je Stelle (5S.510034). Für 2022 sind bereits Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für 4 zusätzliche Stellen enthalten.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege									
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
75a	4S.000016	Global Zuschüsse private Denkmäler	**Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI**								
			bisher	343.061	209.861	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2022-2025 für die Bezuschussung privater Denkmäler
			neu	209.861	209.861	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden **(siehe Stellungnahme der Verwaltung - Anlage 6)**
			APH								**abgelehnt 1/10/0**
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
75b	4S.000016	Global Zuschüsse private Denkmäler	**Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI**								
			bisher	1.179.332	779.332	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2022-2025 für die Bezuschussung privater Denkmäler
			neu	779.332	779.332	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden **(siehe Stellungnahme der Verwaltung - Anlage 6)**
			APH								**abgelehnt 1/10/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr									
		Umgestaltung Bienroder Weg									
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
76a	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausgaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mlo. EUR)
			neu	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			AMTA	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**passieren gelassen 9/0/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**150.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
76b	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.300.000	0	0	1.300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausgaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mio. EUR)
			neu	1.450.000	0	150.000	1.300.000	0	0	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			AMTA	**150.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**passieren gelassen 9/0/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Baumaßnahmen zu Bushaltestellen										
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	**SBR 321**								
			bisher	3.420.474	2.220.474	300.000	300.000	300.000	300.000	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) für 2022 für die Erstellung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen
			neu	3.670.474	2.220.474	300.000	300.000	550.000	300.000	0	
			Veränderung	250.000		0	0	250.000	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2024. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen.
			AMTA								**abgelehnt 0/10/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	**SBR 321**								
			bisher	7.696.419	5.296.419	600.000	600.000	600.000	600.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Erstellung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen
			neu	8.196.419	5.296.419	600.000	600.000	1.100.000	600.000	0	
			Veränderung	500.000		0	0	500.000	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2024. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen.
			AMTA								**abgelehnt 0/10/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Maßnahmen des Radverkehrs									
		Vorplanung von Neubauten von Radwegen									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**70.000**		**70.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
77	3E.66 NEU	Radweg an der L473 (Timmerlah-Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode-Bortfelder Kreisel) / Vorplanung Neubau	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 70.000 EUR für Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für den Bau je eines Radweges an der L473 (Timmerlah-Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode-Bortfelder Kreisel)
			neu	70.000	0	70.000	0	0	0	0	
			Veränderung	70.000		70.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Finanzierung, Planung, Bau und Unterhaltung von Radwegen an Landesstraßen liegen in der Zuständigkeit des Landes. Es liegt hinsichtlich des Neubaus des Radweges Völkenrode-Bortfeld **ein weitergehender Antrag des Stadtbezirksrates 321** vor (Planung und Umsetzung).
			AMTA	**70.000**		**70.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 7/3/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Neubau Radweg Völkenrode-Bortfeld									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.66 NEU	Radweg Völkenrode-Bortfeld / Neubau	**SBR 321**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Planung und Realisierung des Radweges Völkenrode-Bortfeld
			neu	800.000	0	800.000	0	0	0	0	
			Veränderung	800.000		800.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Der Radweg beinhaltet eine Gesamtlänge ca. 2.260 m zwischen Einmündung Äckernkamp und Kreisverkehr L475/Drensäcker. Davon entfallen auf das Braunschweiger Stadtgebiet ca. 1.000 m. Die Kosten für einen 3,20 m breiten kombinierten Geh- und Radweg liegen in der Größenordnung von 800.000 EUR. Zuständig für Bau und Finanzierung dieses Radwegs ist grundsätzlich das Land. Zunächst müsste der Grunderwerb für den Bau des Radweges erfolgen. Nach dem Neubau würden sämtliche Grundstücke sowie der Radweg in das Eigentum des Landes übergehen. Es liegt zum Neubau des Radweges Völkenrode-Bortfeld ein **Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Nr. 77)** vor, der die Vorplanung des Radweges beinhaltet.
			AMTA								**abgelehnt 0/11/0**
		Neubau Rad- und Fußweg Veltenhof /Celler Heerstraße									
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E.66 NEU	Rad- und Fußweg Veltenhof/Celler Heerstraße / Neubau	**SBR 322**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für den Neubau eines kombinierten Rad- und Fußweges zwischen Veltenhof (Okerbrücke) und Celler Heerstraße (Einmündung Wiesental)
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung** Der Weg würde einschließlich Okerbrücke und Grabenbrücke mehrere Milllionen Euro kosten. Planung, Planfeststellung etc. in diesem ökologisch sensiblen Hochwasserbereich würden mehrere Jahre dauern. Planungen können für 2023 eingeplant werden. Die Kosten dafür liegen in der Größenordnung von 300.000 EUR.
			AMTA								**abgelehnt 0/11/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	sonstige Tiefbaumaßnahmen										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	**SBR 111**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2022 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung (nach dem Vorbild des neuen Kreisverkehrs Schapen)
			neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Für die betreffende Kreuzung wurden bereits mehrfach Lösungsansätze diskutiert und verworfen. Eine Lösung als ovaler Kreisverkehrsplatz wie in Schapen ist einerseits wegen der erheblich unterschiedlichen Verkehrsbelastungen an den einmündenden Straßenästen und aufgrund der Geometrie der Straßenverkehrsfläche hier nicht möglich. Ein Umbau der Kreuzung würde allein auf Basis der Fläche geschätzt Kosten im siebenstelligen Bereich verursachen. Die Kosten für eine umfassende Überprüfung und Planung werden in der Größenordnung von 150.000 EUR liegen.
			AMTA								**abgelehnt 0/11/0**
	4E.66 NEU	Eichenweg Lamme-Lehndorf / qualitative Aufwertung	**SBR 321**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die qualitative Aufwertung des Eichenweges Lamme-Lehndorf gemeinsam mit der Feldmarksinteressentschaft.
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Bei dem benannten Weg handelt es sich nicht um einen Radweg, sondern um einen landwirtschaftlichen Weg. Von Lehndorf kommend befinden sich die ersten ca. 400 m im Eigentum der Stadt Braunschweig, die weiteren ca. 1.100 m bis Lamme im Eigentum der Feldmarksinteressentschaft (FI) Lamme. Einer Ertüchtigung oder Ausschilderung des Weges im Sinne des Radverkehrs hat die FI in der Vergangenheit nicht zugestimmt. Daher käme aktuell nur ein Neubau eines zusätzlichen Radweges neben dem Weg der FI infrage, soweit die Flächen dafür verkauft würden. Die Kosten für einen 3,20 m breiten kombinierten Geh- und Radweg liegen in der Größenordnung von 1,2 Mio. EUR (ohne Grundstück).
			AMTA								**abgelehnt 0/11/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	4S.66 NEU	Global-Instandhaltungen Gemeindestraßen	**SB 321**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Instandsetzung der Fuß-/Radwegverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, im Bereich zwischen Ortsausgang Ölper und Bahnübergang
			neu	130.000	0	130.000	0	0	0	0	
			Veränderung	130.000		130.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Die Verwaltung schätzt die Kosten auf 130.000 EUR (einschl. fünf Wurzelbrücken für angrenzende Bäume); sofern mehr Wurzelbrücken erforderlich sein sollten, würde sich die Bausumme signifikant erhöhen.
			AMTA								**abgelehnt 1/10/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E.66 NEU	Straße Am Lehmanger / Sanierung	**SBR 221**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Sanierung der Straße "Am Lehmanger"
			neu	1.650.000	0	150.000	1.500.000	0	0	0	
			Veränderung	1.650.000		150.000	1.500.000	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Eine Sanierung der Straße Am Lehmanger ist nicht mehr zielführend. Die Kostenermittlung erfasst daher Planung und Neubau. Es wird mit Gesamtkosten von rd. 1,65 Mio. EUR gerechnet.
			AMTA								**abgelehnt 1/10/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport									
		Maßnahmen im Sportbereich									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
96	4E. 67 NEU	FB 67: Familiensportverein Braunschweig e.V. / Zuschuss Dachgeschoss	**BIBS**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 165.000 EUR für 2022 für den Familiensportverein Braunschweig e.V. (Zweck: Umbau des Dachbodens in einen multifunktionalen Gymnastikraum - z.B. für Yoga, Zumba, eine Rückenschule)
			neu	165.000	0	165.000	0	0	0	0	
			Veränderung	165.000		165.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Das Grundstück ist keine städtische Liegenschaft.
			SpA								**abgelehnt 0/10/1**
	4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	**SBR 310**								
			bisher	6.411.359	3.887.759	630.900	630.900	630.900	630.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2022 für den Sportverein VfB Rot/Weiß 04 (Zweck: Sanierung des Weges vom Eingang der Sportanlage bis zu den Umkleidekabinen und die Ausstattung der Lampen mit LED und Bewegungsmeldern)
			neu	6.461.359	3.887.759	680.900	630.900	630.900	630.900	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Es handelt sich um eine städtische Anlage. Der Ansatz wurde im Rahmen der Ansatzveränderungen um 170.000 EUR reduziert, da die Instandhaltung der Sportgebäude zukünftig vom FB 65 wahrgenommen wird **(siehe Liste der Ansatzveränderungen).**
			SpA								**abgelehnt 1/10/0**
			APH								**abgelehnt 0/10/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**450.000**		**450.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E. 67 Neu	Fittnessparcours Lehn./Wat. / Errichtung	**SBR 321**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Errichtung eines Fitnessparcours im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel; die möglichen Plätze zum Aubau einer solchen Anlage sollen dem Bezirksrat zur Entscheidung vorgelegt werden **Anmerkung der Verwaltung** Die Verwaltung schätzt die Kosten auf 150.000 EUR. **Nachrichtliche Anmerkung durch die Behandlung im Sportausschuss:** Es wurde ein geänderter Beschluss gefasst (11/0/0): "Die Verwaltung soll dem Sportausschuss eine Aufstellung über die bisher errichteten Fitnessparcourse sowie eine Erläuterung, welche Kriterien zu der Auswahl der Standorte geführt hat, vorlegen. Außerdem soll gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat erörtet werden, welche Flächen für eine solche Anlage in Frage kommen."
			neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	**150.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E. 67 Neu	Sportplatz Lamme / Umwandl. Brachfläche in Kunstrasen -Kleinspielfeld	**SBR 321**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Umwandlung einer Brachfläche auf der Sportanlage Lamme zu einem wettkampfgerechten Kunstrasen-Kleinspielfeld **Anmerkung der Verwaltung** Es handelt sich um eine städtische Liegensschaft. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf 300.000 EUR. **Nachrichtliche Anmerkung durch die Behandlung im Sportausschuss:** Es wurde ein geänderter Beschluss gefasst (7/0/4): "Die Verwaltung soll kurzfristig mit dem TSV Germania Lamme in Kontakt treten um gemeinsam zu erörtern, welche Maßnahmen auf der Sportanlage möglich, sinnvoll, umsetzbar und finanziell darstellbar sind. In einer der nächsten Sportausschussitzungen soll über die Gesprächsergebnisse berichtet werden."
			neu	0	0	300.000	0	0	0	0	
			Veränderung	**300.000**		**300.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		sonstige Grünbaumaßnahmen									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	**SBR 111**								
			bisher	0	121.075	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2022 für die Sanierung der Wege im Gebiet Volkmarode Nord
			neu	15.000	121.075	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			UGA								**abgelehnt 1/10/0**
	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	**SBR 130**								
			bisher	0	121.075	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2022 für die Einrichtung einer Sitzgruppe im Außenbereich der Begegnungsstätte Böcklerstraße
			neu	20.000	121.075	20.000					
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			UGA								**abgelehnt 1/10/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5E.670072	FB 67: Hauptschulgarten/Bullenteich/Errichtung einer Aussichtsplattform	**SBR 330**								
			bisher	150.000	0	150.000	0	0	0	0	Wegfall der Haushaltsmittel für 2022 für die Errichtung einer Aussichtsplattform am Hauptschulgarten / Bullenteich
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Die geplanten Personalkosten des FB 67 in Höhe von 19.500 EUR würden ebenfalls entfallen.
			UGA								**abgelehnt 0/6/5**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	5S.670032	FB 67:Global-Kitas Betriebsträger	**SB 322**								
			bisher	1.754.860	954.860	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 17.500 EUR für 2022 für die Anschaffung und den Aufbau weiterer Sonnensegel im Kindergarten "Schunterarche"
			neu	1.772.360	954.860	217.500	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	17.500		17.500	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 67 an.
			UGA								**abgelehnt 1/9/1**
	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen	**SBR 111**								
			bisher	3.310.239	2.410.239	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 15.000 EUR für die Errichtung einer ausreichend großen Hundewiese auf städtischem Gelände für die Hundebesitzer im Stadtbezirk.
			neu	3.325.239	2.410.239	240.000	225.000	225.000	225.000	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	Die Finanzmittel sollen in erster Linie für die Einfriedung der beantragten Hundewiese verwandt werden; es ist von Seiten der Verwaltung bei der Umsetzung zu berücksichtigen, dass die Zugänge und Zufahrten einer großen Anzahl an Hundebesitzern ermöglicht wird **Anmerkung der Verwaltung** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 67 an.
			UGA								**abgelehnt 1/10/0**
	5S.670049	FB 67: Global-Baumaßnahmen Kinderspielplätze	**SBR 321**								
			bisher	7.648.260	5.808.260	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper.
			neu	7.738.260	5.808.260	550.000	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Die Kosten für die voraussichtlichen Sanierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung auf grob 90.000 EUR geschätzt.
			UGA								**abgelehnt 4/7/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	5S.670049	FB 67: Global-Baumaßnahmen Kinderspielplätze	**SBR 321**								
			bisher	7.648.260	5.808.260	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Aufwertung des Jugendplatzes für den Stadtteil Watenbüttel.
			neu	7.683.260	5.808.260	495.000	460.000	460.000	460.000	0	
			Veränderung	35.000		35.000	0	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung** Der Spiel- und Jugendplatz Celler Heerstraße/Teufelsbad ist nach Prüfung der Verwaltung weitgehend in einem guten Zustand und verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung. Ein dringender Handlungsbedarf liegt nicht vor. Bei einer zukünftig anstehenden Sanierung könnten zur Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität weitere Bewegungselemente für Kinder und Jugendlichen sowie Sitzgelegenheiten installiert werden. Die Kosten für die qualitätsverbessernden Maßnahmen werden auf ca. 35.000 EUR geschätzt.
			UGA								**abgelehnt 1/10/0**
78	5S.670049	FB 67: Global-Baumaßnahmen Kinderspielplätze	**BIBS**								
			bisher	7.648.260	5.808.260	460.000	460.000	460.000	460.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 für die Verbesserung der Spielplätze, die gemäß Mitteilung 21-16658 in Priorität 1 eingestuft worden sind
			neu	5.808.260	5.808.260	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	**Anmerkung der Verwaltung** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 67 an. Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es wird hierzu auf die **Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 6)** verwiesen.
			UGA								**abgelehnt 0/10/1**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Teilhaushalt 68 - Umwelt										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**1.200.000**		**300.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**	**0**	
79	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.600.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für das Förderprogramm regenerative Energien
			neu	2.800.000	0	700.000	700.000	700.000	700.000	0	
			Veränderung	1.200.000		300.000	300.000	300.000	300.000	0	**Anmerkungen der Verwaltung:** Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen **(siehe Stellenantrag Nr. 107 und siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6).** Bei Sammelprojekten unbefristeter Dauer wird kein Restbedarf dargestellt. Die Raten werden in der mittelfristigen Planung jährlich fortgeschrieben.
			UGA	**1.200.000**		**300.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**	**0**	**passieren gelassen 11/0/0**
80	4S. 68 Neu	Klimaschutzmaßnahmen	**BIBS**								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022 ff für Klimaschutzmaßnahmen, die durch zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen finanziert werden sollen
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	**Anmerkung der Verwaltung:** Es wird hierzu auf den **Antrag für den Ergebnishaushalt mit der Nr. 67** verwiesen. Von der Verwaltung kann kein Ausgabevolumen genannt werden (**zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 verwiesen - siehe Anlage 6)** Die Verwaltung hat im Rahmen der Ansatzveränderungen Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit einem Volumen von 6 Mio. EUR für 2022-2023 berücksichtigt.
			UGA								**abgelehnt 0/11/0**

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt Verwaltungsführung									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**12.000**		**12.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1	4S.000002	Verwaltungsführung: Instandhaltungen	bisher	64.745	47.145	4.400	4.400	4.400	4.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 EUR in 2022 für Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Rahmen der Nachbesetzung des Dezernates II.
			neu	74.745	47.145	14.400	4.400	4.400	4.400	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			APH	**10.000**		**10.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
2	5S.000002	Verwaltungsführung: GVG-Sammelprojekt	bisher	59.873	49.073	2.700	2.700	2.700	2.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 2.000 EUR in 2022 für Büroausstattung im Rahmen der Nachbesetzung des Dezernates II.
			neu	61.873	49.073	4.700	2.700	2.700	2.700	0	
			Veränderung	**2.000**		**2.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0100 - Büro des Oberbürgermeisters											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**5.000**		**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3	5S.000003	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt	bisher	104.216	89.816	3.600	3.600	3.600	3.600	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 EUR in 2022 für die Büroausstattung von zusätzlichem Personal im Büro des Oberbürgermeisters sowie für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Tischen im Altstadtrathaus.
			neu	109.216	89.816	8.600	3.600	3.600	3.600	0	
			Veränderung	**5.000**		**5.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Teilhaushalt 0110 - Digitalisierung, Smart City											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**4.000**		**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**0**	
4	4S. 00 NEU	Stabst. 0110: Instandhaltungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlihc 700 EUR für Instandhaltungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der eingerichteten Stabsstelle 0110
			neu	2.800	0	700	700	700	700	0	
			Veränderung	**2.800**		**700**	**700**	**700**	**700**	**0**	
5	5S. 00 NEU	Ref. 0110: GVG-Sammelprojekt	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlihc 300 EUR für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von 250 EUR bis 1.000 EUR netto der eingerichteten Stabsstelle 0110
			neu	1.200	0	300	300	300	300	0	
			Veränderung	**1.200**		**300**	**300**	**300**	**300**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Teilhaushalt 0120 - Stadtentwicklung und Statistik										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-15.100**		**-7.500**	**-7.600**	**0**	**0**	**0**	
6a	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.	bisher	1.347.100	148.600	298.600	299.900	300.000	300.000	0	geringere Ansätze für Erträge und Aufwendungen für 2022/2023 für die Maßnahmen der Strukturförderung bzw. für EU-Fördermaßnahmen, da diese als Deckung für das Projekt "präventive Hausbesuche" beim Ref. 0500 dienen; beim Ref. 0500 sind die Gelder bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt worden
			neu	1.332.000	148.600	291.100	292.300	300.000	300.000	0	
			Veränderung	**-15.100**		**-7.500**	**-7.600**	**0**	**0**	**0**	
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-30.200**		**-15.000**	**-15.200**	**0**	**0**	**0**	
6b	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.	bisher	2.694.200	297.200	597.200	599.800	600.000	600.000	0	geringere Ansätze für Erträge und Aufwendungen für 2022/2023 für die Maßnahmen der Strukturförderung bzw. für EU-Fördermaßnahmen, da diese als Deckung für das Projekt "präventive Hausbesuche" beim Ref. 0500 dienen; beim Ref. 0500 sind die Gelder bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt worden
			neu	2.664.000	297.200	582.200	584.600	600.000	600.000	0	
			Veränderung	**-30.200**		**-15.000**	**-15.200**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste										
	22	**Veräußerung von Finanzvermögensanlagen** (Veränderungen)		**6.800.000**		**1.700.000**	**1.700.000**	**1.700.000**	**1.700.000**	**0**	
7a	5E.100004	FB 10: Abgang Pensionsfond	bisher	8.543.702	5.343.702	800.000	800.000	800.000	800.000	0	zusätzliche Einzahlungen ab 2022 von jährlich 1,7 Mio. EUR aus dem Abgang des Pensionsfonds (bisher. 800 TEUR); durch die zu zahlenden Verwahrentgelte wird vorgeschlagen, ein Teil des Pensionsfonds jährlich für steigende Versorgungsaufwendungen zu verwenden und damit zunächst den Pensionsfond zuksessive abzubauen
			neu	15.343.702	5.343.702	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	0	
			Veränderung	**6.800.000**		**1.700.000**	**1.700.000**	**1.700.000**	**1.700.000**	**0**	
	28	**Erwerb von Finanzvermögensanlagen** (Veränderungen)		**-3.200.000**		**-800.000**	**-800.000**	**-800.000**	**-800.000**	**0**	
7b	5E.100001	FB 10: Aufstockung Pensionsfond	bisher	57.237.260	54.037.260	800.000	800.000	800.000	800.000	0	geringere Auszahlungen ab 2022 von jährlich 0,8 Mio. EUR für die Zuführung zum Pensionsfond; durch die zu zahlenden Verwahrentgelte wird vorgeschlagen, ein Teil des Pensionsfonds jährlich für steigende Versorgungsaufwendungen zu verwenden und damit zunächst den Pensionsfond zuksessive abzubauen
			neu	54.037.260	54.037.260	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-3.200.000**		**-800.000**	**-800.000**	**-800.000**	**-800.000**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss		Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 20 - Finanzen										
		Impfzentrum / mobile Impfteams										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)			**7.542.400**		**7.542.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	
8a	4E.200003	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Einr. Impfzentren		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für den Einsatz von mobilen Impfteams in Höhe von 7.542.400 EUR für 2022
				neu	7.542.400	0	7.542.400	0	0	0	0	
				Veränderung	**7.542.400**		**7.542.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)			**7.542.400**		**7.542.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	
8b	4E.200003	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Einr. Impfzentren		bisher	168.957	168.957	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für den Einsatz von mobilen Impfteams in Höhe von 7.542.400 EUR für 2022
				neu	7.711.357	168.957	7.542.400	0	0	0	0	
				Veränderung	**7.542.400**		**7.542.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	sonstige Maßnahmen des FB 20										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**315.000**		**-365.000**	**515.000**	**75.000**	**90.000**	**0**	
9	3E. 21 NEU	GS Timmerlah / Vorplanung Sanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2022 für die Vorplanung der Sanierung der GS Timmerlah
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			APH	**50.000**		**50.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	50.000		50.000	0	0	0	0	**angenommen 12/3/1**
10	3E.210026	Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung	bisher	660.000	160.000	500.000	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 450.000 EUR für 2022 auf 2023 für die Vorplanung des Neubaus der Sporthalle GS Veltenhof
			neu	660.000	160.000	50.000	450.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-450.000	450.000	0	0	0	
			APH	**0**		**-450.000**	**450.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-450.000	450.000	0	0	0	**angenommen 10/3/3**
11	4S.200038	FB 20: Software-Wartung IT Finanzwesen	bisher	15.856.444	11.796.444	955.000	995.000	1.035.000	1.075.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2022-2025 für die Softwarewartung (2022: + 35.000 EUR, 2023: + 65.000 EUR, 2024: + 75.000 EUR, 2025: + 90.000 EUR); Gründe: erwartete Preissteigerungen sowie Zusatzleistungen aufgrund der neuen Software für den neuen digitalen Rechnungseingangsworkflow
			neu	16.121.444	11.796.444	990.000	1.060.000	1.110.000	1.165.000	0	
			Veränderung	**265.000**		**35.000**	**65.000**	**75.000**	**90.000**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	28	**Erwerb von Finanzvermögensanlagen** (Veränderungen)		**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
12	5S.200029	FB 20: Kauf von Finanzanlagen									
			bisher	2.063.144	2.014.844	48.300	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Kauf von Genossenschaftsanteilen in Höhe von 100.000 € an der noch zu gründenden PV-Genossenschaft
			neu	2.163.144	2.014.844	148.300	0	0	0	0	
			Veränderung	**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden
Teilhaushalt 20 - Finanzen

Schulsanierungsprogramm

Sanierung BBS V /Technikakademie

	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**1.420.000**		**1.740.000**	**0**	**0**	**0**	**-320.000**	
13a	4E.210137	BBS V Technikakademie / Sanierung									
			bisher	2.737.735	117.735	60.000	0	0	0	2.560.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate von 2026 auf 2022 in Höhe von 1,5 Mio. EUR für die Sanierung der BBS V /Technikakademie; die Rate 2022 ist für die Planung und für Teilsanierungen vorgesehen
			neu	4.157.735	117.735	1.800.000	0	0	0	2.240.000	
			Veränderung	1.420.000		1.740.000	0	0	0	-320.000	
			APH	**1.420.000**		**1.740.000**	**0**	**0**	**0**	**-320.000**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	1.420.000		1.740.000	0	0	0	-320.000	**angenommen 15/3/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-1.420.000**		**-240.000**	**0**	**0**	**0**	**-1.180.000**	
13b	4E.210137	BBS V Technikakademie / Sanierung	bisher	9.878.789	198.789	240.000	0	0	0	9.440.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate von 2026 auf 2022 in Höhe von 1,5 Mio. EUR für die Sanierung der BBS V /Technikakademie; die Rate 2022 ist für die Planung und für Teilsanierungen vorgesehen
			neu	8.458.789	198.789	0	0	0	0	8.260.000	
			Veränderung	-1.420.000		-240.000	0	0	0	-1.180.000	
			APH	**-1.420.000**		**-240.000**	**0**	**0**	**0**	**-1.180.000**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	-1.420.000		-240.000	0	0	0	-1.180.000	**angenommen 15/3/0**
	Sanierung GY MK - Abt. Echternstraße										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**500.000**	**-500.000**	
14	4E.210141	GY MK Abt. Echternstraße / Sanierung	bisher	1.001.000	1.000	0	0	500.000	0	500.000	Vorziehen der Finanzrate 2026 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Sanierung des GY MK Abt. Echternstraße
			neu	1.001.000	1.000	0	0	500.000	500.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	500.000	-500.000	
			APH	**0**		**0**	**0**	**0**	**500.000**	**-500.000**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	0		0	0	0	500.000	-500.000	**angenommen 13/3/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierung IGS Franzsches Feld										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**250.000**		**250.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
15	4E.210144	IGS Franzsches Feld / Sanierung	bisher	5.204.749	3.174.749	2.030.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR für 2022 für die Dachsanierung der Lebenshilfe
			neu	5.454.749	3.174.749	2.280.000	0	0	0	0	
			Veränderung	250.000		250.000	0	0	0	0	
			APH	**250.000**		**250.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	250.000		250.000	0	0	0	0	**angenommen 13/3/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierung GS Rühme										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-20.000**	**0**	**0**	**20.000**	**0**	
16a	4E.210149	GS Rühme / Sanierung	bisher	780.000	0	40.000	200.000	200.000	340.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung der GS Rühme auf 2025
			neu	780.000	0	20.000	200.000	200.000	360.000	0	
			Veränderung	0		-20.000	0	0	20.000	0	
			APH	**0**		**-20.000**	**0**	**0**	**20.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-20.000	0	0	20.000	0	**angenommen 11/4/1**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-80.000**	**0**	**0**	**80.000**	**0**	
16b	4E.210149	GS Rühme / Sanierung	bisher	3.120.000	0	160.000	800.000	800.000	1.360.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung der GS Rühme auf 2025
			neu	3.120.000	0	80.000	800.000	800.000	1.440.000	0	
			Veränderung	0		-80.000	0	0	80.000	0	
			APH	**0**		**-80.000**	**0**	**0**	**80.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-80.000	0	0	80.000	0	**angenommen 11/4/1**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierung BBS V Abt. Leonhardstraße										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-30.000**	**0**	**0**	**30.000**	**0**	
17a	4E.210151	BBS V Abt. Leonhardstr. / Sanierung	bisher	340.000	0	30.000	0	0	0	310.000	Verschieben der Finanzrate 2022 für die Sanierung der BBS V Abt. Leonhardsraße auf 2025
			neu	340.000	0	0	0	0	30.000	310.000	
			Veränderung	0		-30.000	0	0	30.000	0	
			APH	**0**		**-30.000**	**0**	**0**	**30.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-30.000	0	0	30.000	0	**angenommen 13/5/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-120.000**	**0**	**0**	**120.000**	**0**	
17b	4E.210151	BBS V Abt. Leonhardstr. / Sanierung	bisher	1.360.000	0	120.000	0	0	0	1.240.000	Verschieben der Finanzrate 2022 für die Sanierung der BBS V Abt. Leonhardsraße auf 2025
			neu	1.360.000	0	0	0	0	120.000	1.240.000	
			Veränderung	0		-120.000	0	0	120.000	0	
			APH	**0**		**-120.000**	**0**	**0**	**120.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-120.000	0	0	120.000	0	**angenommen 13/5/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Einrichtung von Ganztagsbetrieben									
		Erweiterung und Einrichtung GTB GS Querum									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**4.200**		**0**	**0**	**0**	**0**	**4.200**	
18a	4E.210276	GS Querum / Erw. u. Einr. GTB									
			bisher	4.731.883	114.383	10.000	300.000	800.000	800.000	2.707.500	Anpassung der Finanzierungsrate 2026 sowie Reduzierung der VE zu Lasten 2024 von bisher 3.200.000 EUR auf 1.580.000 EUR
			neu	4.736.083	114.383	10.000	300.000	800.000	800.000	2.711.700	
			Veränderung	4.200		0	0	0	0	4.200	
			APH	**4.200**		**0**	**0**	**0**	**0**	**4.200**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	4.200		0	0	0	0	4.200	**angenommen 10/4/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-4.200**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-4.200**	
18b	4E.210276	GS Querum / Erw. u. Einr. GTB									
			bisher	18.890.800	400.000	40.000	1.200.000	3.200.000	3.200.000	10.850.800	Anpassung der Finanzierungsrate 2026 sowie Reduzierung der VE zu Lasten 2024 von bisher 3.200.000 EUR auf 1.580.000 EUR
			neu	18.886.600	400.000	40.000	1.200.000	3.200.000	3.200.000	10.846.600	
			Veränderung	-4.200		0	0	0	0	-4.200	
				VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	1.200.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	3.200.000	VE 2024 neu:	1.580.000	**VE 2024 Veränderung:**		**-1.620.000**	
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**-4.200**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-4.200**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	-4.200		0	0	0	0	-4.200	**angenommen 10/4/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Einrichtung GTB GS Schunteraue										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-30.000**	**0**	**30.000**	**0**	**0**	
19a	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB	bisher	800.000	80.000	40.000	480.000	200.000	0	0	Verschieben der Finanzrate 2022 für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der GS Schunteraue auf 2024
			neu	800.000	80.000	10.000	480.000	230.000	0	0	
			Veränderung	0		-30.000	0	30.000	0	0	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.300.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 900.000 EUR
			APH	**0**		**-30.000**	**0**	**30.000**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-30.000	0	30.000	0	0	**angenommen 10/4/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-120.000**	**0**	**120.000**	**0**	**0**	
19b	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB	bisher	3.200.000	320.000	160.000	1.920.000	800.000	0	0	Verschieben der Finanzrate 2022 für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der GS Schunteraue auf 2024
			neu	3.200.000	320.000	40.000	1.920.000	920.000	0	0	
			Veränderung	0		-120.000	0	120.000	0	0	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.300.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 900.000 EUR
				VE 2023:	1.900.000	VE 2023 neu:	1.300.000	**VE 2023 Veränderung:**		**-600.000**	
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	900.000	**VE 2024 Veränderung:**		**900.000**	
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**0**		**-120.000**	**0**	**120.000**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-120.000	0	120.000	0	0	**angenommen 10/4/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Verbesserung GTB sowie Sanierung GS Comeniusstraße									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**309.000**		**109.000**	**0**	**200.000**	**0**	**0**	
20a	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.	bisher	2.612.700	1.540.700	260.000	740.000	72.000	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.545.000 EUR für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes an der GS Comeniusstraße, die unterjährig als Deckungsmittel benötigt wurden (unechte Deckung) Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.900.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 1.000.000 EUR
			neu	2.921.700	1.540.700	369.000	740.000	272.000	0	0	
			Veränderung	309.000		109.000	0	200.000	0	0	
			APH	**309.000**		**109.000**	**0**	**200.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	309.000		109.000	0	200.000	0	0	**angenommen 12/3/1**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**1.236.000**		**436.000**	**0**	**800.000**	**0**	**0**	
20b	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.	bisher	11.890.619	7.602.619	1.040.000	2.960.000	288.000	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.545.000 EUR für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes an der GS Comeniusstraße, die unterjährig als Deckungsmittel benötigt wurden (unechte Deckung) Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.900.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 1.000.000 EUR
			neu	13.126.619	7.602.619	1.476.000	2.960.000	1.088.000	0	0	
			Veränderung	1.236.000		436.000	0	800.000	0	0	
				VE 2023:	2.900.000	VE 2023 neu:	1.900.000	**VE 2023 Veränderung:**		**-1.000.000**	
				VE 2024:	280.000	VE 2024 neu:	1.000.000	**VE 2024 Veränderung:**		**720.000**	
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**1.236.000**		**436.000**	**0**	**800.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	1.236.000		436.000	0	800.000	0	0	**angenommen 12/3/1**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**215.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**215.000**	
21a	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung	bisher	4.848.600	240.000	2.500.000	500.000	600.000	418.000	590.600	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.075.000 EUR für 2026 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Melverode (Gesamtkosten bisher: 14 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 15,075 Mio. EUR)
			neu	5.063.600	240.000	2.500.000	500.000	600.000	418.000	805.600	
			Veränderung	215.000		0	0	0	0	215.000	
			APH	**215.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**215.000**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	215.000		0	0	0	0	215.000	**angenommen 11/3/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**860.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**860.000**	
21b	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung	bisher	9.151.400	717.300	0	2.000.000	2.400.000	1.672.000	2.362.100	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.075.000 EUR für 2026 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Melverode (Gesamtkosten bisher: 14 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 15,075 Mio. EUR)
			neu	10.011.400	717.300	0	2.000.000	2.400.000	1.672.000	3.222.100	
			Veränderung	860.000		0	0	0	0	860.000	
				VE 2023:	2.000.000	VE 2023 neu:	2.000.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**860.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**860.000**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	860.000		0	0	0	0	860.000	**angenommen 11/3/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Schulneubauten / -erweiterungen									
		Erweiterung Oswald-Berkhan-Schule									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-140.000**	**140.000**	**0**	**0**	**0**	
22a	4E.210292	Oswald-Berkhan-Schule/Erw. Ressourcen	bisher	400.000	20.000	180.000	100.000	100.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 700.000 EUR für die Erweiterung der Oswald-Berkhan-Schule auf 2023
			neu	400.000	20.000	40.000	240.000	100.000	0	0	
			Veränderung	0		-140.000	140.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
			APH	**0**		**-140.000**	**140.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-140.000	140.000	0	0	0	**angenommen 11/4/1**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-560.000**	**560.000**	**0**	**0**	**0**	
22b	4E.210292	Oswald-Berkhan-Schule/Erw. Ressourcen	bisher	1.600.000	80.000	720.000	400.000	400.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 700.000 EUR für die Erweiterung der Oswald-Berkhan-Schule auf 2023
			neu	1.600.000	80.000	160.000	960.000	400.000	0	0	
			Veränderung	0		-560.000	560.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
				VE 2023:	400.000	VE 2023 neu:	900.000	**VE 2023 Veränderung:**		**500.000**	
				VE 2024:	400.000	VE 2024 neu:	400.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			APH	**0**		**-560.000**	**560.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-560.000	560.000	0	0	0	**angenommen 11/4/1**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Neubau Schulsporthalle GS Melverode										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-40.000**	**0**	**0**	**40.000**	**0**	
23a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau									
			bisher	1.200.000	0	60.000	600.000	440.000	100.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Neubau der Sporthalle GS Melverode auf 2025
			neu	1.200.000	0	20.000	600.000	440.000	140.000	0	
			Veränderung	0		-40.000	0	0	40.000	0	
			APH	**0**		**-40.000**	**0**	**0**	**40.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-40.000	0	0	40.000	0	**angenommen 10/4/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-160.000**	**0**	**0**	**160.000**	**0**	
23b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau									
			bisher	4.800.000	0	240.000	2.400.000	1.760.000	400.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Neubau der Sporthalle GS Melverode auf 2025
			neu	4.800.000	0	80.000	2.400.000	1.760.000	560.000	0	
			Veränderung	0		-160.000	0	0	160.000	0	
				VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.400.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	1.700.000	VE 2024 neu:	1.700.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			APH	**0**		**-160.000**	**0**	**0**	**160.000**	**0**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-160.000	0	0	160.000	0	**angenommen 10/4/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Erweiterung und Sanierung GY Kleine Burg										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-70.000**	**-200.000**	**0**	**0**	**270.000**	
24a	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.	bisher	1.893.275	53.275	80.000	320.000	340.000	400.000	700.000	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 in Höhe von 1.350.000 EUR für die Erweiterung und Sanierung des GY Kleine Burg auf 2026 ff
			neu	1.893.275	53.275	10.000	120.000	340.000	400.000	970.000	
			Veränderung	0		-70.000	-200.000	0	0	270.000	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 400.000 EUR
			APH	**0**		**-70.000**	**-200.000**	**0**	**0**	**270.000**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-70.000	-200.000	0	0	270.000	**angenommen 10/4/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-280.000**	**-800.000**	**0**	**0**	**1.080.000**	
24b	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.	bisher	7.520.000	160.000	320.000	1.280.000	1.360.000	1.600.000	2.800.000	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 in Höhe von 1.350.000 EUR für die Erweiterung und Sanierung des GY Kleine Burg auf 2026 ff
			neu	7.520.000	160.000	40.000	480.000	1.360.000	1.600.000	3.880.000	
			Veränderung	0		-280.000	-800.000	0	0	1.080.000	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 400.000 EUR
				VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	400.000	**VE 2023 Veränderung:**		**-800.000**	
				VE 2024:	1.300.000	VE 2024 neu:	1.300.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			APH	**0**		**-280.000**	**-800.000**	**0**	**0**	**1.080.000**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	0		-280.000	-800.000	0	0	1.080.000	**angenommen 10/4/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Ausbau Ernährungsabteilung Johannes-Selenka-Schule									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**125.800**		**0**	**0**	**0**	**0**	**125.800**	
25a	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.									
			bisher	7.650.000	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.500.000	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 251.500 EUR für 2026 ff für den Umbau der Johannes-Selenka-Schule, da die Haushaltsmittel als Deckung für andere Projekte verwandt wurden (unechte Deckung)
			neu	7.775.800	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.625.800	
			Veränderung	125.800		0	0	0	0	125.800	
			APH	**125.800**		**0**	**0**	**0**	**0**	**125.800**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	125.800		0	0	0	0	125.800	**angenommen 15/3/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**125.700**		**0**	**0**	**0**	**0**	**125.700**	
25b	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.									
			bisher	7.650.000	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.500.000	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 251.500 EUR für 2026 ff für den Umbau der Johannes-Selenka-Schule, da die Haushaltsmittel als Deckung für andere Projekte verwandt wurden (unechte Deckung)
			neu	7.775.700	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.625.700	
			Veränderung	125.700		0	0	0	0	125.700	
				VE 2023:	2.000.000	VE 2023 neu:	2.000.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	2.000.000	VE 2024 neu:	2.000.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
				VE 2025:	1.050.000	VE 2025 neu:	1.050.000	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**125.700**		**0**	**0**	**0**	**0**	**125.700**	**angenommen 11/0/0**
			SchuA	125.700		0	0	0	0	125.700	**angenommen 15/3/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Erweiterung Lessinggymnasium										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**237.000**		**-400.000**	**-300.000**	**300.000**	**0**	**637.000**	
26a	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA	bisher	2.828.400	443.200	460.000	600.000	200.000	400.000	725.200	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 für die Erweiterung des Lessinggymnasiums auf 2024 ff sowie Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung) Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.200.000 EUR
			neu	3.065.400	443.200	60.000	300.000	500.000	400.000	1.362.200	
			Veränderung	237.000		-400.000	-300.000	300.000	0	637.000	
			APH	**237.000**		**-400.000**	**-300.000**	**300.000**	**0**	**637.000**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	237.000		-400.000	-300.000	300.000	0	637.000	**angenommen 10/4/2**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**948.000**		**-1.600.000**	**-1.200.000**	**1.200.000**	**0**	**2.548.000**	
26b	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA	bisher	11.171.600	1.630.900	1.840.000	2.400.000	800.000	1.600.000	2.900.700	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 für die Erweiterung des Lessinggymnasiums auf 2024 ff sowie Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung) Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.200.000 EUR
			neu	12.119.600	1.630.900	240.000	1.200.000	2.000.000	1.600.000	5.448.700	
			Veränderung	948.000		-1.600.000	-1.200.000	1.200.000	0	2.548.000	
				VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	1.200.000	**VE 2023 Veränderung:**		**-1.200.000**	
				VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	800.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			APH	**948.000**		**-1.600.000**	**-1.200.000**	**1.200.000**	**0**	**2.548.000**	**angenommen 10/1/0**
			SchuA	948.000		-1.600.000	-1.200.000	1.200.000	0	2.548.000	**angenommen 10/4/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Klimaschutzmaßnahmen									
		Städtische Gebäude									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**6.000.000**		**3.000.000**	**3.000.000**	**0**	**0**	**0**	
27	4S. 21 NEU	Städt. Maßnahmen / Klimaschutz	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. EUR für 2022-2023 ff für Maßnahmen an städtischen Gebäuden zur Schaffung der Klimaneutralität (siehe DS 21-16510)
			neu	6.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0	
			Veränderung	6.000.000		3.000.000	3.000.000	0	0	0	
			APH	**6.000.000**		**3.000.000**	**3.000.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
		Kita-Maßnahmen									
		Ersatzbau Kita Rautheim									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**400.000**		**0**	**400.000**	**0**	**0**	**0**	
28a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau	bisher	816.500	516.500	300.000	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln für 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung) VE zu Lasten 2023 in Höhe von 1.600.000 EUR
			neu	1.216.500	516.500	300.000	400.000	0	0	0	
			Veränderung	400.000		0	400.000	0	0	0	
			JHA	**400.000**		**0**	**400.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	400.000		0	400.000	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**1.600.000**		**0**	**1.600.000**	**0**	**0**	**0**	
28b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau	bisher	3.183.500	1.983.500	1.200.000	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln für 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung)
			neu	4.783.500	1.983.500	1.200.000	1.600.000	0	0	0	
			Veränderung	1.600.000		0	1.600.000	0	0	0	VE zu Lasten 2023 in Höhe von 1.600.000 EUR
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	1.600.000	**VE 2023 Veränderung:**		**1.600.000**	
			JHA	**1.600.000**		**0**	**1.600.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	1.600.000		0	1.600.000	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
	Neubau Kita Stöckheim-Süd										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29a	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher	298.500	0	298.500	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 360.100 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 3,8 Mio. EUR)
			neu	298.500	0	298.500	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			JHA	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	0		0	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**36.000**		**36.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29b	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau									
			bisher	190.460	190.460	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 360.100 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 3,8 Mio. EUR)
			neu	226.460	190.460	36.000	0	0	0	0	
			Veränderung	36.000		36.000	0	0	0	0	
			JHA	**36.000**		**36.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	36.000		36.000	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29c	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau									
			bisher	2.686.500	0	2.686.500	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 360.100 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 3,8 Mio. EUR)
			neu	2.686.500	0	2.686.500	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			JHA	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	0		0	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**324.100**		**324.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29d	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher	3.237.540	3.237.540	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 360.100 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 3,8 Mio. EUR)
			neu	3.561.640	3.237.540	324.100	0	0	0	0	
			Veränderung	324.100		324.100	0	0	0	0	
			JHA	**324.100**		**324.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/0/0**
			APH	324.100		324.100	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Neubau Kita Kornblumenstraße										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**17.900**		**0**	**17.900**	**0**	**0**	**0**	
30a	4E.210278	Kita Kornblumenstr. / Neubau	bisher	347.000	241.000	56.000	50.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 179.000 EUR für 2023 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (Gesamtkosten bisher: 3,24 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,419 Mio. EUR); es wird auf die BA-Vorlage 21-16552 verwiesen VE zu Lasten 2023 in Höhe von 450.000 EUR
			neu	364.900	241.000	56.000	67.900	0	0	0	
			Veränderung	17.900		0	17.900	0	0	0	
			JHA	**17.900**		**0**	**17.900**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 13/0/0**
			APH	17.900		0	17.900	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**161.100**		**0**	**161.100**	**0**	**0**	**0**	
30b	4E.210278	Kita Kornblumenstr. / Neubau	bisher	2.893.000	1.939.000	504.000	450.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 179.000 EUR für 2023 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (Gesamtkosten bisher: 3,24 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,419 Mio. EUR); es wird auf die BA-Vorlage 21-16552 verwiesen VE zu Lasten 2023 in Höhe von 450.000 EUR
			neu	3.054.100	1.939.000	504.000	611.100	0	0	0	
			Veränderung	161.100		0	161.100	0	0	0	
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	450.000	**VE 2023 Veränderung:**		**450.000**	
			JHA	**161.100**		**0**	**161.100**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 13/0/0**
			APH	161.100		0	161.100	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Ersatzbau Kita Stöckheim (AWO)										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-40.000**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
31a	4E.210284	Kita BT AWO Stöckheim / Ersatzbau	bisher	500.000	0	50.000	20.000	250.000	180.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau der Kita Stöckheim (AWO) auf 2023
			neu	500.000	0	10.000	60.000	250.000	180.000	0	
			Veränderung	0		-40.000	40.000	0	0	0	
			JHA	**0**		**-40.000**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 14/0/0**
			APH	0		-40.000	40.000	0	0	0	**angenommen 10/1/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-160.000**	**160.000**	**0**	**0**	**0**	
31b	4E.210284	Kita BT AWO Stöckheim / Ersatzbau	bisher	2.000.000	0	200.000	80.000	1.000.000	720.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau der Kita Stöckheim (AWO) auf 2023
			neu	2.000.000	0	40.000	240.000	1.000.000	720.000	0	
			Veränderung	0		-160.000	160.000	0	0	0	
			JHA	**0**		**-160.000**	**160.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 14/0/0**
			APH	0		-160.000	160.000	0	0	0	**angenommen 10/1/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Ersatzneubau Kita Querum										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**-200.000**	**0**	**0**	**200.000**	
32a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau									
			bisher	2.120.000	0	40.000	400.000	600.000	406.000	674.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Querum auf 2026 ff
			neu	2.120.000	0	40.000	200.000	600.000	406.000	874.000	
			Veränderung	0		0	-200.000	0	0	200.000	
			JHA	**0**		**0**	**-200.000**	**0**	**0**	**200.000**	**angenommen 14/0/0**
			APH	0		0	-200.000	0	0	200.000	**angenommen 10/1/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**-800.000**	**0**	**0**	**800.000**	
32b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau									
			bisher	8.480.000	0	160.000	1.600.000	2.400.000	1.624.000	2.696.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Querum auf 2026 ff
			neu	8.480.000	0	160.000	800.000	2.400.000	1.624.000	3.496.000	
			Veränderung	0		0	-800.000	0	0	800.000	
			JHA	**0**		**0**	**-800.000**	**0**	**0**	**800.000**	**angenommen 14/0/0**
			APH	0		0	-800.000	0	0	800.000	**angenommen 10/1/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Hochbaumaßnahmen Feuerwehr									
		Erweiterung Feuerwehrhaus Stöckheim									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**-60.000**	**60.000**	**0**	**0**	**0**	
33a	4E.210227	Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	bisher	210.000	0	90.000	100.000	20.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023
			neu	210.000	0	30.000	160.000	20.000	0	0	
			Veränderung	0		-60.000	60.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR
			AFKO	**0**		**-60.000**	**60.000**	**0**	**0**	**0**	**passieren lassen 11/0/0**
			APH	0		-60.000	60.000	0	0	0	**angenommen 7/4/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-540.000**	**540.000**	**0**	**0**	**0**	
33b	4E.210227	Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	bisher	1.890.000	0	810.000	900.000	180.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 600.000 EUR für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Stöckheim auf 2023
			neu	1.890.000	0	270.000	1.440.000	180.000	0	0	
			Veränderung	0		-540.000	540.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 1.400.000 EUR
				VE 2023:	1.000.000	VE 2023 neu:	1.400.000		**VE 2023 Veränderung:**	**400.000**	
			AFKO	**0**		**-540.000**	**540.000**	**0**	**0**	**0**	**passieren lassen 11/0/0**
			APH	0		-540.000	540.000	0	0	0	**angenommen 7/4/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Ersatzbau Feuerwehrhaus Geitelde										
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-200.000**	**200.000**	**0**	**0**	**0**	
34	5E.210151	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau	bisher	2.200.000	0	300.000	700.000	1.000.000	200.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde auf 2023
			neu	2.200.000	0	100.000	900.000	1.000.000	200.000	0	
			Veränderung	0		-200.000	200.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
				VE 2023:	700.000	VE 2023 neu:	900.000	**VE 2023 Veränderung:**		**200.000**	
				VE 2024:	1.000.000	VE 2024 neu:	1.000.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			AFKO	**0**		**-200.000**	**200.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0** (Beim Projektnamen soll der Zusatz "Stiddien" aufgenommen werden, da eine Fusion angestrebt wird) **Anmerkung der Verwaltung** Es liegt zu der Zusammenführung der Feuerwehren Geitelde und Stiddien noch kein Beschluss vor, so dass das Projekt noch nicht umbenannt werden kann.
			APH	0		-200.000	200.000	0	0	0	**angenommen 10/1/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		sonstige Hochbaumaßnahmen									
		Erweiterung DGH Rautheim									
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35a	4E.210314	DGH Rautheim / Erweiterung	bisher	180.000	60.000	120.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 342.000 EUR für 2022 für die Erweiterung des DGH Rautheim (Gesamtkosten bisher: 650.000 EUR; Gesamtkosten neu:992.000 EUR) es wird mit einer Gesamteinnahme für die Erweiterung von 400.000 EUR gerechnet
			neu	180.000	60.000	120.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			APH	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**102.600**		**102.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35b	4E.210314	DGH Rautheim / Erweiterung	bisher	195.000	156.000	39.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 342.000 EUR für 2022 für die Erweiterung des DGH Rautheim (Gesamtkosten bisher: 650.000 EUR; Gesamtkosten neu:992.000 EUR) es wird mit einer Gesamteinnahme für die Erweiterung von 400.000 EUR gerechnet
			neu	297.600	156.000	141.600	0	0	0	0	
			Veränderung	102.600		102.600	0	0	0	0	
			APH	**102.600**		**102.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35c	4E.210314	DGH Rautheim / Erweiterung									
			bisher	280.000	0	280.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 342.000 EUR für 2022 für die Erweiterung des DGH Rautheim (Gesamtkosten bisher: 650.000 EUR; Gesamtkosten neu:992.000 EUR) es wird mit einer Gesamteinnahme für die Erweiterung von 400.000 EUR gerechnet
			neu	280.000	0	280.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			APH	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**239.400**		**239.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35d	4E.210314	DGH Rautheim / Erweiterung									
			bisher	455.000	364.000	91.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 342.000 EUR für 2022 für die Erweiterung des DGH Rautheim (Gesamtkosten bisher: 650.000 EUR; Gesamtkosten neu:992.000 EUR) es wird mit einer Gesamteinnahme für die Erweiterung von 400.000 EUR gerechnet
			neu	694.400	364.000	330.400	0	0	0	0	
			Veränderung	239.400		239.400	0	0	0	0	
			APH	**239.400**		**239.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	Neubau Sportfunktionsgebäude Leiferde										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**27.600**		**27.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	
36a	4E.210345	Sportfunktionsgeb. Leiferde/Neubau									
			bisher	180.000	100.000	80.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 138.000 EUR für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes Leiferde für 2022 (Gesamtkosten bisher: 900.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.038.000 EUR)
			neu	207.600	100.000	107.600	0	0	0	0	
			Veränderung	27.600		27.600	0	0	0	0	
			APH	**27.600**		**27.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**110.400**		**110.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	
36b	4E.210345	Sportfunktionsgeb. Leiferde/Neubau	bisher	720.000	400.000	320.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 138.000 EUR für den Neubau des Sportfunktionsgebäudes Leiferde für 2022 (Gesamtkosten bisher: 900.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.038.000 EUR)
			neu	830.400	400.000	430.400	0	0	0	0	
			Veränderung	110.400		110.400	0	0	0	0	
			APH	**110.400**		**110.400**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierung Vereinsheim Watenbüttel										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**51.000**		**51.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
37a	4E.210379	Vereinsheim Bundesallee 70 / San.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für 2022 in Höhe von 51.000 EUR für die Sanierung des Vereinsheims Bundesallee 70 aufgrund einer erwarteten Versicherungserstattung zum Wasserschaden
			neu	51.000	0	51.000	0	0	0	0	
			Veränderung	51.000		51.000	0	0	0	0	
			APH	**51.000**		**51.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**60.000**		**60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
37b	4E.210379	Vereinsheim Bundesallee 70 / San.	bisher	100.000	0	100.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 340.000 EUR für die Sanierung des Vereinsheims Watenbüttel, da diese Haushaltsmittel bereits außerplanmäßig bereitgestellt worden sind
			neu	160.000	0	160.000	0	0	0	0	
			Veränderung	60.000		60.000	0	0	0	0	
			APH	**60.000**		**60.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-400.000**		**-400.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
37c	4E.210379	Vereinsheim Bundesallee 70 / San.	bisher	400.000	0	400.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 340.000 EUR für die Sanierung des Vereinsheims Watenbüttel, da diese Haushaltsmittel bereits außerplanmäßig bereitgestellt worden sind
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-400.000	0	0	0	0	
			APH	**-400.000**		**-400.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierung Rathaus-Neubau										
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**-500.000**	**0**	**0**	**0**	**500.000**	
38	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung	bisher	24.700.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000	8.700.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR für die Sanierung des Rathaus-Neubaus auf 2026 ff
			neu	24.700.000	1.000.000	500.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000	9.200.000	
			Veränderung	0		-500.000	0	0	0	500.000	
				VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	4.000.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	5.000.000	VE 2024 neu:	5.000.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
				VE 2025:	5.000.000	VE 2025 neu:	5.000.000	**VE 2025 Veränderung:**		**0**	
			APH	**0**		**-500.000**	**0**	**0**	**0**	**500.000**	**angenommen 10/1/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Sanierung Kunsthalle Hamburger Straße									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**253.600**		**253.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	
39a	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	bisher	432.430	432.430	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 253.600 EUR für 2022 für die Dachsanierung / Brandschutsanierung der Halle Hamburger Straße (bisherige Gesamtkosten: 692.430 EUR; neue Gesamtkosten: 946.000 EUR)
			neu	686.030	432.430	253.600	0	0	0	0	
			Veränderung	253.600		253.600	0	0	0	0	
			APH	**253.600**		**253.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
39b	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	bisher	260.000	260.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 253.600 EUR für 2022 für die Dachsanierung / Brandschutsanierung der Halle Hamburger Straße (bisherige Gesamtkosten: 692.430 EUR; neue Gesamtkosten: 946.000 EUR)
			neu	260.000	260.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			APH	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Umbau Gebäude Bohlweg 32/33										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**98.600**		**98.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	
40	4E.210392	Bohlweg 32/33 / Umbau für 32.41									
			bisher	508.500	508.500	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 98.600 EUR für 2022 für den Umbau Bohlweg 32/33 zur Unterbringung der Bürgerberatung in den Räumen der ehem. Commerzbank (Gesamtkosten bisher: 508.500 EUR; Gesamtkosten neu: 607.100 EUR)
			neu	607.100	508.500	98.600	0	0	0	0	
			Veränderung	98.600		98.600	0	0	0	0	
			APH	**98.600**		**98.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	Sonstige Instandhaltungsprojekte										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**1.972.800**		**507.800**	**1.465.000**	**0**	**0**	**0**	
41	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen									
			bisher	16.906.674	6.229.174	1.677.500	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 253.500 EUR für 2022 für Brandschutzmaßnahmen
			neu	16.653.074	6.229.174	1.423.900	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
			Veränderung	-253.600		-253.600	0	0	0	0	
			APH	**-253.600**		**-253.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
42	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.	bisher	2.300.000	210.000	2.090.000	0	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 1.000.000 EUR für die Sanierung des Großen Sitzungssaales auf 2023
			neu	2.300.000	210.000	1.090.000	1.000.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-1.000.000	1.000.000	0	0	0	
			APH	**0**		**-1.000.000**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
43	4E.21 NEU	Petzvalstraße 50 B / Sanierung Trinkwasserleitung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.070.000 EUR für 2022 für die Sanierung der Trinkwasserleitung des Städtischen Gebäudes Petzvalstraße 50 B
			neu	1.070.000	0	1.070.000	0	0	0	0	
			Veränderung	1.070.000		1.070.000	0	0	0	0	
			APH	**1.070.000**		**1.070.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
44	4E.21 NEU	Schützenhaus Heidberg / Dachsanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2022 für die Dachsanierung des Schützenhauses Heidberg
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			APH	**200.000**		**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
45	4E.21 NEU	Villa Salve Hospes / Fenstersanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 540.000 EUR für 2022/2023 für die Fenstersanierung Villa Salve Hospes
			neu	540.000	0	75.000	465.000	0	0	0	
			Veränderung	540.000		75.000	465.000	0	0	0	
			APH	**540.000**		**75.000**	**465.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
46	4E.21 NEU	FUK Nordstadt / Herrichtung für Geflüchtete	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 490.000 EUR für 2022 für die Herrichtung der Wohnunterkunft Nordstadt als Unterkunft für Geflüchtete
			neu	490.000	0	490.000	0	0	0	0	
			Veränderung	490.000		490.000	0	0	0	0	
			APH	**490.000**		**490.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
47	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	6.628.402	4.598.402	920.000	370.000	370.000	370.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für die Instandhaltung des Dienstgebäudes Naumburgstraße (z.B. Instandhaltung technische Anschlüsse)
			neu	6.728.402	4.598.402	1.020.000	370.000	370.000	370.000	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			APH	**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
48	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	6.873.300	4.843.300	920.000	370.000	370.000	370.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 98.600 EUR für 2022 für globale Instandhaltungen am Allgemeinen Grundvermögen der Stadt BS (Deckung für Umbaukosten Bohlweg 32/33)
			neu	6.774.700	4.843.300	821.400	370.000	370.000	370.000	0	
			Veränderung	-98.600		-98.600	0	0	0	0	
			APH	**-98.600**		**-98.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
49	4S.210103	Global-Instandhalt. Gaststt. Schäfers Ruh	bisher	75.000	0	75.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 EUR für 2022 für die Erneuerung des Fettabscheiders der Gaststätte Schäfers Ruh; anstatt der Erneuerung erfolgt lediglich eine Abdichtung
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-75.000		-75.000	0	0	0	0	
			APH	**-75.000**		**-75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**7.200**		**1.800**	**1.800**	**1.800**	**1.800**	**0**	
50	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern	bisher	5.164.296	3.664.296	375.000	375.000	375.000	375.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.800 EUR ab 2022 für die lfd. Betreuung des Moduls zur Online-Bestellung und Bezahlung von Urkunden (Abt. 32.6)
			neu	5.171.496	3.664.296	376.800	376.800	376.800	376.800	0	
			Veränderung	7.200	0	1.800	1.800	1.800	1.800	0	
			AFKO			**1.800**	**1.800**	**1.800**	**1.800**	**0**	**angenommen 11/0/0**
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**200.000**		**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
51a	4E. 37 NEU	Sirenensystem / Einrichtung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung eines Sirenensystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR)
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			AFKO			**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**1.600.000**		**0**	**800.000**	**800.000**	**0**	**0**	
51b	4E. 37 NEU	Sirenensystem / Einrichtung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung eines Sirenensystems (DS-21-16820) mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. EUR; die Planungskosten betragen davon 200.000 EUR (2022: 200.000 EUR; 2023: 800.000 EUR, 2024: 800.000 EUR)
			neu	1.600.000	0	0	800.000	800.000	0	0	
			Veränderung	1.600.000	0	0	800.000	800.000	0	0	
			AFKO			**0**	**800.000**	**800.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	Teilhaushalt 40 - Schule										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-55.000**		**-55.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
52a	5S.400028	FB 40: GVG-Funkt/Einr/Tech / Schulen	bisher	4.408.818	2.146.818	565.500	565.500	565.500	565.500	0	geringere Haushaltsmittel i.H.v. 55.000 € für 2022 für den Erwerb von Lehrmitteln
			neu	4.353.818	2.146.818	510.500	565.500	565.500	565.500	0	
			Veränderung	-55.000		-55.000	0	0	0	0	
			SchuA	**-55.000**		**-55.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 13/3/2**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**55.000**		**55.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
52b	5S.400009	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW									
			bisher	430.060	142.460	71.900	71.900	71.900	71.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 55.000 EUR für 2022 für die Ausstattung der Schulen mit Großbeamern, Werkzeugmaschinen und Großsportgeräten;
			neu	485.060	142.460	126.900	71.900	71.900	71.900	0	
			Veränderung	55.000		55.000	0	0	0	0	
			SchuA	**55.000**		**55.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 15/3/1**
	Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**90.500**		**57.500**	**11.000**	**11.000**	**11.000**	**0**	
53	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.202.964	1.606.964	149.000	149.000	149.000	149.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich für Schönheitsreparaturen in den Ausstellungsräumen des Schlossmuseums (Grund: Verpflichtung zur Unterhaltung der Räumlichkeiten gegenüber der Stiftung Residenzschloss Braunschweig)
			neu	2.222.964	1.606.964	154.000	154.000	154.000	154.000	0	
			Veränderung	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
			AfKW	**20.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
54	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.202.964	1.606.964	149.000	149.000	149.000	149.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 EUR jährlich für die Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände der Ausstellungsräume des Schlossmuseums (Grund: Verpflichtung zur Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände gegenüber der Stiftung Residenzschloss Braunschweig)
			neu	2.210.964	1.606.964	151.000	151.000	151.000	151.000	0	
			Veränderung	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	
			AfKW	**8.000**		**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
55	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen									
			bisher	2.202.964	1.606.964	149.000	149.000	149.000	149.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 EUR jährlich für die Prüfung der bühnentechnischen und küchentechnischen Ausstattung des Soziokulturellen Zentrums
			neu	2.218.964	1.606.964	153.000	153.000	153.000	153.000	0	
			Veränderung	16.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	0	
			AfKW	**16.000**		**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
56	4S.410008	FB 41: Global Staatstheater Baukostenzuss									
			bisher	377.333	240.333	137.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 42.500 EUR für 2022 für die Bezuschussung des Staatstheaters (Instand. von Absauganlagen und vom Chorsaal)
			neu	419.833	240.333	179.500	0	0	0	0	
			Veränderung	42.500	0	42.500	0	0	0	0	
			AfKW	**42.500**		**42.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
57	5S.410009	FB 41: GVG-Sammelproj. FB 41 (o. Ref.)									
			bisher	71.649	38.849	8.200	8.200	8.200	8.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 EUR für 2022 für die Beschaffung von fälschungssicheren Kassen (hier für den KPW)
			neu	72.649	38.849	9.200	8.200	8.200	8.200	0	
			Veränderung	1.000	0	1.000	0	0	0	0	
			AfKW	**1.000**		**1.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
58	5S.410009	FB 41: GVG-Sammelproj. FB 41 (o. Ref.)									
			bisher	71.649	38.849	8.200	8.200	8.200	8.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 EUR für 2022 für die Beschaffung von fälschungssicheren Kassen (hier für den Roten Saal)
			neu	73.649	38.849	10.200	8.200	8.200	8.200	0	
			Veränderung	2.000	0	2.000	0	0	0	0	
			AfKW	**2.000**		**2.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
59	5S.410012	Ref. 0414: GVG-Archiv (410-4000)	bisher	23.475	16.275	1.800	1.800	1.800	1.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 EUR für 2022 für die Beschaffung eines höherverstellbaren Stuhles für das Stadtarchiv aufgrund von Personalveränderungen (Restaurierungsbereich)
			neu	24.475	16.275	2.800	1.800	1.800	1.800	0	
			Veränderung	1.000	0	1.000	0	0	0	0	
			AfKW	**1.000**		**1.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**11.000**		**11.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
60	5S.410016	Ref. 0414: Global-Sachanl. Archiv	bisher	92.382	74.382	4.500	4.500	4.500	4.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 EUR für 2022 für die Ersatzbeschaffung eies Kameraüberwachungsystems für das Stadtarchiv (Lesesäle)
			neu	101.382	74.382	13.500	4.500	4.500	4.500	0	
			Veränderung	9.000	0	9.000	0	0	0	0	
			AfKW	**9.000**		**9.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
61	5S.410016	Ref. 0414: Global-Sachanl. Archiv	bisher	92.382	74.382	4.500	4.500	4.500	4.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 EUR für 2022 für die Beschaffung einer höherverstellbaren Werkbank für das Stadtarchiv aufgrund von Personalveränderungen (Restaurierungsbereich)
			neu	94.382	74.382	6.500	4.500	4.500	4.500	0	
			Veränderung	2.000	0	2.000	0	0	0	0	
			AfKW	**2.000**		**2.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-40.100**		**10.300**	**-16.800**	**-16.800**	**-16.800**	**0**	
62	4S.500025	FB 50: Global-Zusch. an Sozialeinr.	bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmitte in Höhe von 25.000 EUR in 2022 für die Bezuschussung der Erstausstattung zur Errichtung einer Anlaufstelle für Prostituierte durch den Caritasverband Braunschweig Von der ursprünglich nur für den Ergebnishauhalt vorgesehenen Ansatzveränderung **(siehe Liste des Ergebnishaushaltes Nr.56)** wird ein Anteil von 25 TEUR für die Ausstattung im Investitionsmanagement vorgesehen.
			neu	173.000	148.000	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	**25.000**		**25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
63	4S.500007	FB 50: Sonst. Instandh. 50.1	bisher	842.921	630.521	53.100	53.100	53.100	53.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 500 EUR für Fahrzeugreparaturen der Abt. 50.1
			neu	844.921	630.521	53.600	53.600	53.600	53.600	0	
			Veränderung	2.000	0	500	500	500	500	0	
			AfSG	**2.000**		**500**	**500**	**500**	**500**	**0**	**angenommen 11/0/0**
64	4S.500007	FB 50: Sonst. Instandh. 50.1	bisher	842.921	630.521	53.100	53.100	53.100	53.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.400 EUR jährlich für die Softwarewartung für je zwei neue Lizenzen für SoPart und Butler sowie aufgrund von Preissteigerungen
			neu	868.521	630.521	59.500	59.500	59.500	59.500	0	
			Veränderung	25.600	0	6.400	6.400	6.400	6.400	0	
			AfSG	**25.600**		**6.400**	**6.400**	**6.400**	**6.400**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
65	4S.500007	FB 50: Sonst. Instandh. 50.1	bisher	842.921	630.521	53.100	53.100	53.100	53.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.100 EUR in 2022 für die Softwarewartung im Rahmen der Umstellung auf ein neues Wohngeld-EDV-Programm, durch die Umstellung fallen in 2022 doppelte Wartungskosten an
			neu	845.021	630.521	55.200	53.100	53.100	53.100	0	
			Veränderung	2.100	0	2.100	0	0	0	0	
			AfSG	**2.100**		**2.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
66	4S.500007	FB 50: Sonst. Instandh. 50.1	bisher	842.921	630.521	53.100	53.100	53.100	53.100	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 EUR jährlich für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Abt. 50.1 (Verzicht auf Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte)
			neu	832.121	630.521	50.400	50.400	50.400	50.400	0	
			Veränderung	-10.800	0	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	0	
			AfSG	**-10.800**		**-2.700**	**-2.700**	**-2.700**	**-2.700**	**0**	**angenommen 11/0/0**
67	4S.500007	FB 50: Sonst. Instandh. 50.1	bisher	842.921	630.521	53.100	53.100	53.100	53.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.100 EUR jährlich für die sonstigen Sachaufwendungen der Abt. 50.1 (Onlinezugriff auf Gesetzestexte)
			neu	855.321	630.521	56.200	56.200	56.200	56.200	0	
			Veränderung	12.400	0	3.100	3.100	3.100	3.100	0	
			AfSG	**12.400**		**3.100**	**3.100**	**3.100**	**3.100**	**0**	**angenommen 11/0/0**
68	4S.500016	FB 50: Sonst. Instandh. 50.3	bisher	875.553	617.553	64.500	64.500	64.500	64.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 400 EUR für die Softwarewartung für die Lämmkomm-Lissa Lizenz (Grund: allgemeine Preissteigerungen)
			neu	877.153	617.553	64.900	64.900	64.900	64.900	0	
			Veränderung	1.600	0	400	400	400	400	0	
			AfSG	**1.600**		**400**	**400**	**400**	**400**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
69	5S.500001	FB 50:GVG-Sammelproj. FB 50 gesamt	bisher	66.918	58.918	2.000	2.000	2.000	2.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.100 EUR für die Beschaffung von GVG zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto für den FB 50
			neu	62.518	58.918	900	900	900	900	0	
			Veränderung	-4.400	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	0	
			AfSG	**-4.400**		**-1.100**	**-1.100**	**-1.100**	**-1.100**	**0**	**angenommen 11/0/0**
70	5S.500003	FB 50:GVG-Sammelproj. Abt. 50.0	bisher	98.821	66.821	8.000	8.000	8.000	8.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.500 EUR für die Beschaffung von GVG zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto für die Abt. 50.0
			neu	76.821	66.821	2.500	2.500	2.500	2.500	0	
			Veränderung	-22.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	0	
			AfSG	**-22.000**		**-5.500**	**-5.500**	**-5.500**	**-5.500**	**0**	**angenommen 11/0/0**
71	5S.500005	FB 50:GVG-Sammelpr. Abt. 50.1	bisher	147.993	107.993	10.000	10.000	10.000	10.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Beschaffung von GVG zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto für die Abt. 50.1
			neu	123.993	107.993	4.000	4.000	4.000	4.000	0	
			Veränderung	-24.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	0	
			AfSG	**-24.000**		**-6.000**	**-6.000**	**-6.000**	**-6.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
72	5S.500019	FB 50: GVG-Sammelpr. Abt. 50.3	bisher	164.394	118.794	11.400	11.400	11.400	11.400	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.400 EUR für die Beschaffung von GVG zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto für die Abt. 50.3
			neu	142.794	118.794	6.000	6.000	6.000	6.000	0	
			Veränderung	-21.600	0	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	0	
			AfSG	**-21.600**		**-5.400**	**-5.400**	**-5.400**	**-5.400**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
73	5S.500021	FB 50:GVG-Sammelpr. Abt. 50.4	bisher	148.571	114.571	8.500	8.500	8.500	8.500	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.500 EUR
			neu	142.571	114.571	7.000	7.000	7.000	7.000	0	für die Beschaffung von GVG's zwischen 250 und 1.000
			Veränderung	-6.000	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0	EUR netto für die Abt. 50.4
			AfSG	**-6.000**		**-1.500**	**-1.500**	**-1.500**	**-1.500**	**0**	**angenommen 11/0/0**
74	5S.500034	FB 50: GVG-Sammelproj. Abt. 50.2	bisher	60.539	32.539	7.000	7.000	7.000	7.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 EUR
			neu	40.539	32.539	2.000	2.000	2.000	2.000	0	für die Beschaffung von GVG's zwischen 250 und 1.000
			Veränderung	-20.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	EUR netto für die Abt. 50.2
			AfSG	**-20.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**68.200**		**54.700**	**4.500**	**4.500**	**4.500**	**0**	
75	5S.500002	FB 50:Global-Sachanl. FB 50 gesamt	bisher	6.240	6.240	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 EUR für
			neu	18.240	6.240	3.000	3.000	3.000	3.000	0	die Beschaffung von Vermögensgegenständen über
			Veränderung	12.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0	1.000 EUR netto für die Abt. 50.0
			AfSG	**12.000**		**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
76	5S.500022	FB 50: Global-Sachanlagen 50.4	bisher	227.799	220.599	1.800	1.800	1.800	1.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.200 EUR für
			neu	277.999	220.599	52.000	1.800	1.800	1.800	0	die Fahrzeugbeschaffung im Bereich Infektionsschutz
			Veränderung	50.200	0	50.200	0	0	0	0	
			AfSG	**50.200**		**50.200**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
77	5S.500022	FB 50: Global-Sachanlagen 50.4	bisher	227.799	220.599	1.800	1.800	1.800	1.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 EUR
			neu	233.799	220.599	3.300	3.300	3.300	3.300	0	jährlich für die Beschaffung von Seh- und Hörtestgeräten
			Veränderung	6.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0	
			AfSG	**6.000**		**1.500**	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege										
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
78a	5E.00 NEU	Stadtmauer /Wiederaufbau Neuer Geiershagen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für 2022 i. H. v. 100.000 EUR
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			APH	**100.000**		**100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**300.000**		**300.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
78b	5E.00 NEU	Stadtmauer /Wiederaufbau Neuer Geiershagen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 300.000 EUR für 2022 für den Wiederaufbau des Stadtmauerfunds aus der Zeit Heinrichs des Löwen am Standort nahe der Jugendherberge gemäß VA-Beschluss zu Vorlage 21-16276.
			neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0	
			Veränderung	300.000		300.000	0	0	0	0	
			APH	**300.000**		**300.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 0617- Stadtgrün-Planung und Bau									
		Neubau Spielplatz Stöckheim-Süd									
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**129.100**		**129.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	
79a	4E.00 NEU	Spielplatz Stöckheim-Süd	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen i. H. v. 129.100 EUR für 2022 für den Bau des Spielplatzes Stöckheim-Süd (Erstattung durch die GGB). Die Differenz zu den Auszahlungen ergibt sich aus von der Stadt zu tragenden Bedarfsanteilen und Mehrkosten, die durch die vereinbarte Kostenobergrenze mit der GGB nicht mehr abgedeckt sind.
			neu	129.100	0	129.100	0	0	0	0	
			Veränderung	129.100		129.100	0	0	0	0	
			JHA	**129.100**		**129.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 14/0/0**
			UGA	129.100		129.100	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**379.100**		**379.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	
79b	4E.00 NEU	Spielplatz Stöckheim-Süd	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 379.100 EUR in 2022 für den Bau des Spielplatzes Stöckheim-Süd. Die Differenz zur Erstattung durch die GGB ergibt sich aus von der Stadt zu tragenden Bedarfsanteilen und Mehrkosten, die durch die vereinbarte Kostenobergrenze mit der GGB nicht mehr abgedeckt sind.
			neu	379.100	0	379.100	0	0	0	0	
			Veränderung	379.100		379.100	0	0	0	0	
			JHA	**379.100**		**379.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 14/0/0**
			UGA	379.100		379.100	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	sonstige Maßnahmen des Teilhaushaltes 0617										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**188.000**		**52.000**	**62.000**	**62.000**	**12.000**	**0**	
80	3E.000001	Ref.0617: Kleine-Dörfer-Weg(Vorplanung	bisher	250.000	100.000	100.000	50.000	0	0	0	Verschieben von Haushaltsmitteln i. H. v. 100.000 EUR von 2022 in 2023 und 2024 entsprechend der aktuellen Zeitplanung
			neu	250.000	100.000	0	100.000	50.000	0	0	
			Veränderung	0		-100.000	50.000	50.000	0	0	
			UGA	**0**		**-100.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
81	4E.000002	Ref. 0617: Schlossplatz Begrünung	bisher	200.000	200.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 EUR für 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungspflege der Grünanlage auf dem Schlossplatz; ein Teil der Haushaltsmittel wird über das Förderprojekt "Perspektive Innenstadt" bereitgestellt (Gesamtkosten Schlossbegrünung neu: 340.000 €)
			neu	220.000	200.000	20.000	0	0	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			UGA	**20.000**		**20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
82	4S.000025	Ref. 0617: Instandhaltungen	bisher	109.500	12.300	24.300	24.300	24.300	24.300	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 12.000 EUR für die Softwarewartung durch die Anschaffung neuer Lizenzen und der Angleichung der vorhandenen Lizenzen auf ein gleiches Lizenzniveau.
			neu	157.500	12.300	36.300	36.300	36.300	36.300	0	
			Veränderung	48.000		12.000	12.000	12.000	12.000	0	
			UGA	**48.000**		**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
83	4S.00 NEU	Ref. 0617: Global-Zuschüsse Erschließungsgebiete	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 90.000 EUR für 2022 für den Bau einer notwendigen 2. Lärmschutzanlage am Jugendplatz Waggum "Vor den Hörsten", zu deren Finanzierung der Vorhabenträger nach rechtlicher Prüfung des städtebaulichen Vertrages nicht herangezogen werden kann.
			neu	90.000	0	90.000	0	0	0	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			UGA	**90.000**		**90.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
84	4S.00 NEU	Ref. 0617: Entsiegelungs-maßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 EUR für 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungspflege des Projektes "Entsiegelungsmaßnahmen (VIII.02)" im Rahmen des "Förderprogramms "Perspektive Innenstadt!"" (DS 21-17115).
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			UGA	**15.000**		**15.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
85	4S.00 NEU	Ref. 0617: Mobiles Grün	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 EUR für 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungspflege des Projektes "Mobiles Grün für die Innenstadt (VIII.03)" im Rahmen des "Förderprogramms "Perspektive Innenstadt!"" (DS 21-17115).
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			UGA	**15.000**		**15.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**178.000**		**-1.922.000**	**-200.000**	**2.300.000**	**0**	**0**	
86	5E.000007	Ref. 0617: Ringgleis / Ausbau und Schließung	bisher	8.770.000	1.063.000	1.520.000	2.857.000	1.270.000	2.060.000	0	zusätzliche Haushaltmittel i. H. v. 70.000 EUR für 2022 für die Installierung eines Teilstückes des Brückenreliktes an der Spargelstraße als erlebbares Erinnerungsobjekt der Industriegeschichte zusammen mit einem Informationsangebot.
			neu	8.840.000	1.063.000	1.590.000	2.857.000	1.270.000	2.060.000	0	
			Veränderung	70.000		70.000	0	0	0	0	
				VE 2023:	2.857.000	VE 2023 neu:	2.857.000	**VE 2023 Veränderung:**		**0**	
				VE 2024:	1.270.000	VE 2024 neu:	1.270.000	**VE 2024 Veränderung:**		**0**	
			UGA	**70.000**		**70.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
87	5E.000010	Ref. 0617: Stadthalle/ Umgestaltung Umfeld	bisher	4.800.000	500.000	2.000.000	2.300.000	0	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 für die Umgestaltung des Umfeldes an der Stadthalle entsprechend der aktuellen Zeitplanung auf 2024 (2022: -2.000.000 EUR; 2023: -300.000 EUR; 2024: + 2.300.000 EUR)
			neu	4.800.000	500.000	0	2.000.000	2.300.000	0	0	
			Veränderung	0		-2.000.000	-300.000	2.300.000	0	0	
				VE 2023:	2.300.000	VE 2023 neu:	2.000.000	**VE 2023 Veränderung:**		**-300.000**	
			UGA	**0**		**-2.000.000**	**-300.000**	**2.300.000**	**0**	**0**	**angenommen 10/1/0**
88	5E.000018	Ref. 0617: Lammer Busch-Ost/Erschließung LA 33	bisher	224.600	0	224.600	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 80.000 EUR für 2022 für noch herzustellende externe Ausgleichsmaßnahmen
			neu	304.600	0	304.600	0	0	0	0	
			Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0	
			UGA	**80.000**		**80.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
89	5S.000035	Okerwanderweg Celler Str./Sidonienstr.	bisher	72.000	0	72.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 28.000 EUR und Verschieben von Haushaltsmitteln von 2022 in 2023, da der Abschnitt des Okerwanderweges am Georg-Eckert-Institut aufgrund erforderlicher Anschlusspunkte im Zusammenhang mit dem Abschnitt im Bereich Holwedeklinikum realisiert werden soll.
			neu	100.000	0	0	100.000	0	0	0	
			Veränderung	28.000		-72.000	100.000	0	0	0	
			UGA	**28.000**		**-72.000**	**100.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**45.000**		**15.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**0**	
90	5S.600001	FB 60: GVG-Sammelprojekt	bisher	81.370	41.370	10.000	10.000	10.000	10.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 EUR zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
			neu	126.370	41.370	25.000	20.000	20.000	20.000	0	
			Veränderung	45.000		15.000	10.000	10.000	10.000	0	
			APH	**45.000**		**15.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**22.000**		**22.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
91	5S.600002	FB 60: Global-Sachanl. Bauordn./Brandschutz	bisher	26.323	26.323	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i H. v. 22.000 EUR für 2022 für die Anschaffung von Softwarelizenzen zur Prüfung von Standsicherheitsnachweisen. In der Folge werden Einnahmen in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt erwartet.
			neu	48.323	26.323	22.000	0	0	0	0	
			Veränderung	22.000		22.000	0	0	0	0	
			APH	**22.000**		**22.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz									
		Sanierungsgebiete - hier Donauviertel									
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**-310.000**		**-310.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
92a	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	2.847.273	887.173	466.700	466.700	466.700	560.000	0	Verringerte Einzahlungen i. H. v. 310.000 EUR für 2022 (geringere Zuwendungen, damit nach der Berücksichtigung der Straßenausbaubeiträge (vgl. nächster Antrag) die Förderquote von 2/3 beibehalten wird).
			neu	2.537.273	887.173	156.700	466.700	466.700	560.000	0	
			Veränderung	-310.000		-310.000	0	0	0	0	
			APH	**-310.000**		**-310.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	20	**Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**465.000**		**465.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
92b	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Beiträge) i. H. v. 465.000 EUR für 2022 für das Sanierungsgebiet Donauviertel; es handelt sich um Straßenausbaubeiträge für den Bau der Straße Im Wasserkamp, die im Rahmen des Sanierungsgebietes erneuert wird
			neu	465.000	0	465.000	0	0	0	0	
			Veränderung	465.000		465.000	0	0	0	0	
			APH	**465.000**		**465.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Sanierungsgebiete - hier Bahnstadt										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-743.300**		**0**	**0**	**0**	**-743.300**	**0**	
93a	4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher	15.116.400	983.300	933.300	1.933.300	1.933.300	1.933.300	7.399.900	geringere Erträge i. H. v. 743.300 EUR (geringere Zuwendungen, damit die Förderquote von 2/3 beibehalten wird).
			neu	14.373.100	983.300	933.300	1.933.300	1.933.300	1.190.000	7.399.900	
			Veränderung	-743.300		0	0	0	-743.300	0	
			APH	**-743.300**		**0**	**0**	**0**	**-743.300**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-1.115.000**		**0**	**0**	**0**	**-1.115.000**	**0**	
93b	4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher	25.215.185	1.716.185	1.600.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	11.699.000	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. 1.115.000 EUR in 2025 von Aufwand in Investition, da die Umsetzung der Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt
			neu	24.100.185	1.716.185	1.600.000	3.400.000	3.400.000	2.285.000	11.699.000	
			Veränderung	-1.115.000		0	0	0	-1.115.000	0	
			APH	**-1.115.000**		**0**	**0**	**0**	**-1.115.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**-856.700**		**0**	**0**	**-600.000**	**-256.700**	**0**	
93c	4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher	3.190.100	466.700	466.700	1.000.000	1.000.000	256.700	0	geringere Einzahlungen i. H. v. 856.700 EUR (geringere Zuwendungen, damit die Förderquote von 2/3 beibehalten wird).
			neu	2.333.400	466.700	466.700	1.000.000	400.000	0	0	
			Veränderung	-856.700		0	0	-600.000	-256.700	0	
			APH	**-856.700**		**0**	**0**	**-600.000**	**-256.700**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	20	**Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**2.400.000**		**0**	**0**	**900.000**	**1.500.000**	**0**	
93d	4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Straßenausbaubeiträge) i. H. v. 2.400.000 EUR, da die Umsetzung der Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt
			neu	2.400.000	0	0	0	900.000	1.500.000	0	
			Veränderung	2.400.000		0	0	900.000	1.500.000	0	
			APH	**2.400.000**		**0**	**0**	**900.000**	**1.500.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**1.115.000**		**0**	**0**	**0**	**1.115.000**	**0**	
93e	4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher	4.785.000	700.000	700.000	1.500.000	1.500.000	385.000	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. 1.115.000 EUR in 2025 von Aufwand in Investition, da die Umsetzung der Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt
			neu	5.900.000	700.000	700.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	
			Veränderung	1.115.000		0	0	0	1.115.000	0	
			APH	**1.115.000**		**0**	**0**	**0**	**1.115.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	sonstige Maßnahmen des FB 61										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**17.200**		**11.800**	**1.800**	**1.800**	**1.800**	**0**	
94	4S.610001	FB 61: Instandhaltungen 61.0 - Verwaltung	bisher	195.583	117.183	27.100	17.100	17.100	17.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 EUR in 2022 für dem Umzug in den Langer Hof 6.
			neu	205.583	117.183	37.100	17.100	17.100	17.100	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			APH	**10.000**		**10.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
95	4S.610028	FB 61: Instandhaltungen 61.3 - Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	115.943	43.943	18.000	18.000	18.000	18.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 1.500 EUR für Softwarewartung; für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien im Rahmen des ISEK 2.0 werden Sachkosten für zusätzliche Mitarbeiter_innen erforderlich.
			neu	121.943	43.943	19.500	19.500	19.500	19.500	0	
			Veränderung	6.000		1.500	1.500	1.500	1.500	0	
			APH	**6.000**		**1.500**	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**0**	**angenommen 11/0/0**
96	5S.610023	FB 61: GVG-Sammelprojekt Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	29.670	15.670	3.500	3.500	3.500	3.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 300 EUR für die Beschaffung von GVG's zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto; für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien im Rahmen des ISEK 2.0 werden Sachkosten für zusätzliche Mitarbeiter_innen erforderlich.
			neu	30.870	15.670	3.800	3.800	3.800	3.800	0	
			Veränderung	1.200		300	300	300	300	0	
			APH	**1.200**		**300**	**300**	**300**	**300**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr									
		LED-Beleuchtungsanlagen									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**274.400**		**218.600**	**18.600**	**18.600**	**18.600**	**0**	
97	4S.660001	FB 66: Instandhaltungen	bisher	1.705.474	1.157.474	137.000	137.000	137.000	137.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 18.600 EUR für die Softwarewartung der Straßenplanungssoftware; die alte Software wird vom Anbieter nicht weiter unterstützt, sodass eine neue Software beschafft wird
			neu	1.779.874	1.157.474	155.600	155.600	155.600	155.600	0	
			Veränderung	74.400		18.600	18.600	18.600	18.600	0	
			AMTA	**74.400**		**18.600**	**18.600**	**18.600**	**18.600**	**0**	**angenommen 11/0/0**
98	4S.66 NEU	FB 66: Global-Instandhaltungen Beleuchtungsanl.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 EUR für 2022 für ein Pilotprojekt auf Basis der Ratsbeschlüsse zu einem Klimaschutzkonzept 2.0 zur CO^2-Einsparung durch Beschleunigung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			AMTA	**200.000**		**200.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Maßnahmen i.Z.m. öffentlichen Verkehrsmitteln										
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**400.000**		**100.000**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	
99a	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	bisher	3.420.474	2.220.474	300.000	300.000	300.000	300.000	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) i. H. v. jährlich 100.000 EUR für den niederflugerechten Umbau von Haltestellen
			neu	3.820.474	2.220.474	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			AMTA	**400.000**		**100.000**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**800.000**		**200.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**	**0**	
99b	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	bisher	7.696.419	5.296.419	600.000	600.000	600.000	600.000	0	zusätzliche Haushaltmittel i. H. v. jährlich 200.000 EUR für den niederflugerechten Umbau von Haltestellen aufgrund von Baukostensteigerungen.
			neu	8.496.419	5.296.419	800.000	800.000	800.000	800.000	0	
			Veränderung	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0	
			AMTA	**800.000**		**200.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Erschließungsmaßnahmen										
	20	**Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**-2.400.000**		**0**	**0**	**0**	**-2.200.000**	**-200.000**	
100a	5E.660151	Baugeb. Schefflerstr.-Süd/Erschließung	bisher	2.400.000	0	0	0	0	2.200.000	200.000	geringere Einzahlungen (Beiträge) für die Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd, da die Umsetzung im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.400.000		0	0	0	-2.200.000	-200.000	
			AMTA	**-2.400.000**		**0**	**0**	**0**	**-2.200.000**	**-200.000**	**angenommen 11/0/0**
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-2.820.000**		**-20.000**	**0**	**-1.400.000**	**-1.400.000**	**0**	
100b	5E.660151	Baugeb. Schefflerstr.-Süd/Erschließung	bisher	3.070.000	250.000	20.000	0	1.400.000	1.400.000	0	geringere Haushaltsmittel für die Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd, da die Umsetzung im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt
			neu	250.000	250.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.820.000		-20.000	0	-1.400.000	-1.400.000	0	
			AMTA	**-2.820.000**		**-20.000**	**0**	**-1.400.000**	**-1.400.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport									
		Ersatzbeschaffung LKW und sonstige Fahrzeuge mit Zubehör über 150.000 EUR netto									
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**336.000**		**21.000**	**35.000**	**30.000**	**250.000**	**0**	
101	5E.670077	FB 67: LKW Kipper-Kran/Ersatzbeschaffung	bisher	220.000	0	0	220.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 35.000 EUR für 2023 für die Beschaffung eines LKW Kipper-Krans aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Gesamtkosten bisher: 220.000 EUR, Gesamtkosten neu: 255.000 EUR) Erhöhung der VE 2023 auf 255.000 EUR
			neu	255.000	0	0	255.000	0	0	0	
			Veränderung	35.000		0	35.000	0	0	0	
				VE 2023:	220.000	VE 2023 neu:	255.000	**VE 2023 Veränderung:**		**35.000**	
			UGA	**35.000**		**0**	**35.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
102	5E.670081	FB 67: LKW /Ersatzbeschaffung	bisher	230.000	0	230.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 21.000 EUR für 2022 für die Ersatzbeschaffung eines LKW's (SG 358) - Grund: höheres Ausschreibungsergebnis (bisherige Gesamtkosten: 230.000 EUR, Gesamtkosten neu: 251.000 EUR).
			neu	251.000	0	251.000	0	0	0	0	
			Veränderung	21.000		21.000	0	0	0	0	
			UGA	**21.000**		**21.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
103	5E.670084	FB 67: LKW-Hubsteiger/Ersatzbeschaffung	bisher	240.000	0	0	0	240.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 30.000 EUR für 2024 für die Ersatzbeschaffung eines LKW-Hubsteigers (SG 334) aufgrund der allgem. Preissteigerungen (Gesamtkosten bisher: 240.000 EUR; Gesamtkosten neu: 270.000 EUR) VE zu Lasten 2024 in Höhe von 270.000 EUR
			neu	270.000	0	0	0	270.000	0	0	
			Veränderung	30.000		0	0	30.000	0	0	
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	270.000	**VE 2024 Veränderung:**		**270.000**	
			UGA	**30.000**		**0**	**0**	**30.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
104	5E. 67 NEU	FB 67: LKW-Hubsteiger (SG 423) / Ersatzbeschaffung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 250.000 EUR für 2025 für die Ersatzbeschaffung eines LKW-Hubsteigers (SG 423)
			neu	250.000	0	0	0	0	250.000	0	
			Veränderung	250.000		0	0	0	250.000	0	
			UGA	**250.000**		**0**	**0**	**0**	**250.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Zuschüsse an Sportvereine, etc.										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**126.000**	**0**	**126.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
105a	4S.670014	Zusch.an Sportvereine allg.	bisher	2.714.874	1.582.074	283.200	283.200	283.200	283.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 126.000 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Miete des Lehndorfer TSV (21-16953)
			neu	2.840.874	1.582.074	409.200	283.200	283.200	283.200	0	
			Veränderung	126.000	0	126.000	0	0	0	0	
			SpA	**126.000**		**126.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 7/0/4**
	29	**Aktivierbare Zuwendungen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
105b	4S.670014	Zusch.an Sportvereine allg.	bisher	1.397.347	1.157.347	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 126.000 EUR für 2022 für die Bezuschussung der Miete des Lehndorfer TSV (21-16953)
			neu	1.397.347	1.157.347	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			SpA	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 7/0/4**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Förderprojekte Klimaschutz										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**186.700**		**186.700**	**0**	**0**	**0**	**0**	
106a	4E.670022	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj.	bisher	867.859	867.859	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für das Förderprojekt "Klimaschutz urbanes Grün" für 2022 in Höhe von 186.735 EUR
			neu	1.054.559	867.859	186.700	0	0	0	0	
			Veränderung	186.700	0	186.700	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher : rd. 2,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 2,4 Mio. EUR Gesamteinnahmen bisher: rd. 1,7 Mio. EUR; Gesamteinnahmen neu: rd. 1,9 Mio. EUR
			UGA	**186.700**		**186.700**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
106b	4E.670022	FB 67 Klimaschutz urb. Grün/Förderproj.	bisher	1.085.993	1.085.993	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für das Förderprojekt "Klimaschutz urbanes Grün" für 2022 in Höhe von 186.735 EUR
			neu	1.085.993	1.085.993	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher : rd. 2,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: rd. 2,4 Mio. EUR Gesamteinnahmen bisher: rd. 1,7 Mio. EUR; Gesamteinnahmen neu: rd. 1,9 Mio. EUR
			UGA	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	sonstige Maßnahmen des Teilhaushaltes Stadtgrün und Sport										
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**1.775.000**		**565.000**	**360.000**	**550.000**	**300.000**	**0**	
107	5S.670051	FB 67: Global-Sachanlagen FB 67	bisher	738.029	198.029	90.000	450.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 120.000 EUR für 2022 für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges SG 566.
			neu	858.029	198.029	210.000	450.000	0	0	0	
			Veränderung	120.000	0	120.000	0	0	0	0	
			UGA	**120.000**		**120.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
108	5S.670051	FB 67: Global-Sachanlagen FB 67	bisher	738.029	198.029	90.000	450.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 250.000 EUR für 2024 für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge SG 874 (120.000 EUR) und FZ 929 (130.000 EUR)
			neu	988.029	198.029	90.000	450.000	250.000	0	0	
			Veränderung	250.000	0	0	0	250.000	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 250.000 EUR
				VE 2024:	0	VE 2024 neu:	250.000	**VE 2024 Veränderung:**		**250.000**	
			UGA	**250.000**		**0**	**0**	**250.000**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
109	5S.670051	FB 67: Global-Sachanlagen FB 67	bisher	738.029	198.029	90.000	450.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 75.000 EUR für 2022 und 60.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR netto (Grund: allgemeine Preissteigerungen)
			neu	873.029	198.029	165.000	510.000	0	0	0	
			Veränderung	135.000	0	75.000	60.000	0	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 510.000 EUR
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	510.000	**VE 2023 Veränderung:**		**510.000**	
			UGA	**135.000**		**75.000**	**60.000**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
110	5S.670011	FB 67:Global-Grün- und Spielanlagen	bisher	6.188.432	4.268.432	330.000	530.000	530.000	530.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in H. v. 370.000 EUR für 2022 und 300.000 EUR für 2023 für die Beschaffung von Sachanlagen für Grün- und Spielanlagen. Gemäß SaubFahrzeugBeschG sind öffentl. AG zw. 2. August 2021 u. 31. Dezember 2025 verpflichtet, das mindestens 38,5 % der in diesem Zeitraum beschafften leichten und schweren Nutzfahrzeuge im Fahrbetrieb zu 80 % den max. Emmissionswert von 50 CO2 g/km einhalten. VE zu Lasten 2023 in Höhe von 830.000 EUR
			neu	7.458.432	4.268.432	700.000	830.000	830.000	830.000	0	
			Veränderung	1.270.000	0	370.000	300.000	300.000	300.000	0	
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	830.000	**VE 2023 Veränderung:**		**830.000**	
			UGA	**1.270.000**		**370.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**	**0**	**angenommen 11/0/0**
		Teilhaushalt 68 - Umwelt									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**17.600**		**4.400**	**4.400**	**4.400**	**4.400**	**0**	
111	4S.680012	FB 68:Instandhaltungen Schutzgebiete/Schutzobjekte	bisher	157.200	16.000	35.300	35.300	35.300	35.300	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 4.400 EUR, um die rechtsverbindliche und ordnungsgemäße Pflege für ca. 11 ha städtische Kompensationsflächen gewährleisten zu können.
			neu	174.800	16.000	39.700	39.700	39.700	39.700	0	
			Veränderung	17.600	0	4.400	4.400	4.400	4.400	0	
			UGA	**17.600**		**4.400**	**4.400**	**4.400**	**4.400**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushaltsübergreifend											
Anschaffung Mikrofonanlage Altstadtrathaus											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-25.000**		**-25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
112a	4S.210098	FB 20: Instandh. Grundverm. (FB 65)	bisher	2.334.078	642.078	423.000	423.000	423.000	423.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2022 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens (Deckung für den Antrag des TH 0100 für die Mikrofonanlage im Altstadtrathaus)
			neu	2.309.078	642.078	398.000	423.000	423.000	423.000	0	
			Veränderung	-25.000	0	-25.000	0	0	0	0	
			APH	**-25.000**		**-25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**25.000**		**25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
112b	5S.000004	Ref. 0100: Global-Sachanlagen	bisher	164.809	159.209	1.400	1.400	1.400	1.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2022 für die Anschaffung einer Mikrofonanlage für das Altstadtrathaus
			neu	189.809	159.209	26.400	1.400	1.400	1.400	0	
			Veränderung	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			APH	**25.000**		**25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Verschattung Städtisches Museum										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-155.000**		**-155.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
113a	4S.210098	FB 20: Instandh. Grundverm. (FB 65)	bisher	2.334.078	642.078	423.000	423.000	423.000	423.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 EUR für 2022 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens (Deckung für den Antrag des TH 41 für die Verschattung des Städt. Museums)
			neu	2.179.078	642.078	268.000	423.000	423.000	423.000	0	
			Veränderung	-155.000	0	-155.000	0	0	0	0	
			AfKW	**-155.000**		**-155.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
			APH	-155.000		-155.000	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**155.000**		**155.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
113b	4E.41 Neu	Städtisches Museum Löwenwall/ Sonnenschutz	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 EUR für 2022 für die Verschattung von Räumlichkeiten des städtischen Museums (Löwenwall)
			neu	155.000	0	155.000	0	0	0	0	
			Veränderung	155.000	0	155.000	0	0	0	0	
			AfKW	**155.000**		**155.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 11/0/0**
			APH	155.000		155.000	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Aufgabenveränderung FB 65/FB 67									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-206.000**		**-11.000**	**-65.000**	**-65.000**	**-65.000**	**0**	
114	4S.210098	FB 20: Instandh. Grundverm. (FB 65)	bisher	2.334.078	642.078	423.000	423.000	423.000	423.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 EUR für 2022 und 30.000 EUR jährlich ab 2023 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens (Deckung für Aufgaben des FB 67)
			neu	2.188.078	642.078	367.000	393.000	393.000	393.000	0	
			Veränderung	-146.000	0	-56.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	
			SpA	**-146.000**		**-56.000**	**-30.000**	**-30.000**	**-30.000**	**0**	**angenommen 7/0/4**
			UGA	-146.000		-56.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	**angenommen 11/0/0**
			APH	-146.000		-56.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	**angenommen 11/0/0**
115	4S.670059	FB 67:Instandh. Außenanl. städt. Gebäude	bisher	2.450.000	1.050.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	zusätzliche Haushatlsmittel in Höhe von 80.000 EUR für die Herrichtung der Einfriedung des Abenteuerspielplatzs Melverode, da diese Aufgabe nunmehr anstatt von FB 65 von FB 67 wahrgenommen werden soll (Deckung von FB 65: lediglich 56.000 EUR)
			neu	2.530.000	1.050.000	430.000	350.000	350.000	350.000	0	
			Veränderung	80.000	0	80.000	0	0	0	0	
			SpA	**80.000**		**80.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**angenommen 7/0/4**
			UGA	80.000		80.000	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
			APH	80.000		80.000	0	0	0	0	**angenommen 11/0/0**
116	4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	bisher	6.411.359	3.887.759	630.900	630.900	630.900	630.900	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 EUR jährlich für die Instandhaltung von ausgesuchten Sportstätten, da diese Aufgabe nunmehr von FB 65 wahrgenommen wird
			neu	5.731.359	3.887.759	460.900	460.900	460.900	460.900	0	
			Veränderung	-680.000	0	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	0	
			SpA	**-680.000**		**-170.000**	**-170.000**	**-170.000**	**-170.000**	**0**	**angenommen 7/0/4**
			UGA	-680.000		-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	0	**angenommen 11/0/0**
			APH	-680.000		-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	0	**angenommen 11/0/0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
117	4S.670058	FB 67: Instandh. Flächen Biodiv./Klima	bisher	802.000	50.000	188.000	188.000	188.000	188.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich für die Instandhaltung von Dach- und Fassadenbegrünung, da diese Aufgabe nunmehr von FB 65 wahrgenommen wird
			neu	782.000	50.000	183.000	183.000	183.000	183.000	0	
			Veränderung	-20.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	
			SpA	**-20.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**angenommen 7/0/4**
			UGA	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	**angenommen 11/0/0**
			APH	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	**angenommen 11/0/0**
118	4S.670059	FB 67:Instandh. Außenanl. städt. Gebäude	bisher	2.450.000	1.050.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	zusätzliche Haushatlsmittel in Höhe von jährlich 140.000 EUR für die Instandhaltung von Außenanlagen, da diese Aufgabe nunmehr anstatt von FB 65 von FB 67 wahrgenommen werden soll
			neu	3.010.000	1.050.000	490.000	490.000	490.000	490.000	0	
			Veränderung	560.000	0	140.000	140.000	140.000	140.000	0	
			SpA	**560.000**		**140.000**	**140.000**	**140.000**	**140.000**	**0**	**angenommen 7/0/4**
			UGA	560.000		140.000	140.000	140.000	140.000	0	**angenommen 11/0/0**
			APH	560.000		140.000	140.000	140.000	140.000	0	**angenommen 11/0/0**

Anlage 5.2.2

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung -

(ohne Experimentierklausel)

Haushaltslesung 2022 - Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Investitionsmanagement)

Anlage 5.2.2

Nr.	Teilhaushalt Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Anmerkungen
						2022		2023		2024		2025		
				bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft						**- 13.661.985**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Anpassung der Kreditaufnahmen										
			692730 Einzahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)			- 13.661.985								

Anlage 5.2.3

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung -

(nur Experimentierklausel)

Haushaltslesung 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Anlage 5.2.3

Nr.	Teilhaushalt / Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Anmerkungen
						2022		2023		2024		2025		
				bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft						**- 26.415.000**	**0**	**23.500.000**	**- 928.900**	**0**	**- 132.300**	**0**	**- 112.100**	
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel):** hier: Anpassung der Kreditaufnahmen durch die Stadt 692735 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufz>5J.E (f.Zins) Exp			- 26.415.000		+ 23.500.000						
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern 792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten/ Experimentierklausel						- 528.300		- 82.300		- 82.300	
3	FS 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen. 751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.						- 400.600		- 50.000		- 29.800	Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen						**0**	**- 26.415.000**	**- 981.200**	**23.500.000**	**- 145.300**	**0**	**- 128.400**	**0**	
4	Diverse	Diverse	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften bzw. Zinserertäge der Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Erträgen bei der Stadt bzw. geringeren Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften. 661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel					- 452.900		- 63.100		- 46.300		Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
5	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt.Gesell. /Exper.	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften 688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung					- 528.300		- 82.200		- 82.100		
6	5E.200010	Ausleihungen Städt. Gesell./Experiment.	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Weitergabe der Darlehen von der Stadt an die Gesellschaften 788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung				- 26.415.000		+ 23.500.000		0		0	

Anlage 5.3

Finanzhaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.210001	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern	bisher	495.060	366.660	32.100	32.100	32.100	32.100	0	Verteilung der Ansätze für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch auf die neue Abt. 20. 5 (200 EUR jährlich)
			neu	495.060	366.660	32.100	32.100	32.100	32.100	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.210001	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern	bisher	495.060	366.660	32.100	32.100	32.100	32.100	0	Verteilung der Ansätze für die Softwarewartung auch auf die eneue Abt. 20. 5 (1.100 EUR jährlich)
			neu	495.060	366.660	32.100	32.100	32.100	32.100	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5S.210002	FB 20: Instandhaltungen FB 20 intern	bisher	36.500	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	0	Verteilung der Ansätze für die Beschaffung der Vermögensgegenstände unter 1.000 EUR netto auch auf die eneue Abt. 20. 5 (600 EUR jährlich)
			neu	36.500	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden **Teilhaushalt 20 - Finanzen** **Verbesserung GTB GS Comeniusstraße**									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-1.072.000**		**-260.000**	**-740.000**	**-72.000**	**0**	**0**	
	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.	bisher	2.612.700	1.540.700	260.000	740.000	72.000	0	0	Gründung eines neuen Einzelprojektes für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße
			neu	1.540.700	1.540.700	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-1.072.000**		**-260.000**	**-740.000**	**-72.000**	**0**	**0**	
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**-4.288.000**		**-1.040.000**	**-2.960.000**	**-288.000**	**0**	**0**	
	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.	bisher	11.890.619	7.602.619	1.040.000	2.960.000	288.000	0	0	Gründung eines neuen Einzelprojektes für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße
			neu	7.602.619	7.602.619	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-4.288.000**		**-1.040.000**	**-2.960.000**	**-288.000**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Herrichtung Sporthalle GS Comeniusstraße										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**1.072.000**		**260.000**	**740.000**	**72.000**	**0**	**0**	
	4E. 21 NEU	GS Comeniusstraße / Herr. Sporthalle	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Gründung eines neuen Einzelprojektes für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße
			neu	1.072.000	0	260.000	740.000	72.000	0	0	
			Veränderung	**1.072.000**		**260.000**	**740.000**	**72.000**	**0**	**0**	
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**4.288.000**		**1.040.000**	**2.960.000**	**288.000**	**0**	**0**	
	4E. 21 NEU	GS Comeniusstraße / Herr. Sporthalle	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Gründung eines neuen Einzelprojektes für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße
			neu	4.288.000	0	1.040.000	2.960.000	288.000	0	0	
			Veränderung	**4.288.000**		**1.040.000**	**2.960.000**	**288.000**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Teilhaushalt 40 - Schule										
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E. 40 NEU	FB 40: Medienentwicklungsplan (MEP)	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	789.700	0	263.300	263.200	263.200	0	0	
			Veränderung	**789.700**		**263.300**	**263.200**	**263.200**	**0**	**0**	
	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen	bisher	1.053.000	263.300	263.300	263.200	263.200	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	263.300	263.300	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-789.700**		**-263.300**	**-263.200**	**-263.200**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E. 40 NEU	FB 40: Medienentwicklungsplan (MEP)	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	5.407.200	0	1.442.600	1.442.600	1.392.600	1.129.400	0	
			Veränderung	**5.407.200**		**1.442.600**	**1.442.600**	**1.392.600**	**1.129.400**	**0**	
	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen	bisher	8.800.314	3.393.114	1.442.600	1.442.600	1.392.600	1.129.400	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	3.393.114	3.393.114	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-5.407.200**		**-1.442.600**	**-1.442.600**	**-1.392.600**	**-1.129.400**	**0**	
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E. 40 NEU	FB 40: Medienentwicklungsplan (MEP)	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	3.334.500	0	1.111.500	1.111.500	1.111.500	0	0	
			Veränderung	**3.334.500**		**1.111.500**	**1.111.500**	**1.111.500**	**0**	**0**	
	5S.400011	FB 40: GegenSt MEP Schulen	bisher	4.446.000	1.111.500	1.111.500	1.111.500	1.111.500	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	1.111.500	1.111.500	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-3.334.500**		**-1.111.500**	**-1.111.500**	**-1.111.500**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E. 40 NEU	FB 40: Medienentwicklungsplan (MEP)	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	5.613.700	0	1.656.300	1.656.300	1.706.300	594.800	0	
			Veränderung	**5.613.700**		**1.656.300**	**1.656.300**	**1.706.300**	**594.800**	**0**	
	5S.400011	FB 40: GegenSt MEP Schulen	bisher	11.794.341	6.360.641	1.636.300	1.636.300	1.636.300	524.800	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	6.360.641	6.360.641	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-5.433.700**		**-1.636.300**	**-1.636.300**	**-1.636.300**	**-524.800**	**0**	
	5S.400030	FB 40: Ersatz Software MEP Schulen	bisher	837.250	657.250	20.000	20.000	70.000	70.000	0	Zusammenfassung der bisherigen Einzelprojekte des MEP 5S.400011, 5S.400030 und 5S.400031 zu einem Mischprojekt (4E. 40 NEU)
			neu	657.250	657.250	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-180.000**		**-20.000**	**-20.000**	**-70.000**	**-70.000**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz									
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.610028	FB 61: Instandhaltungen 61.3 - Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	123.000	51.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. jährlich 9.800 EUR aufgrund der Aufspaltung der Abteilung 61.3 in Abteilung 61.3 und 61.4 (Softwarewartung: 8.700 EUR, Schönheitsreparaturen: 1.100 EUR)
			neu	83.800	51.000	8.200	8.200	8.200	8.200	0	
			Veränderung	**-39.200**		**-9.800**	**-9.800**	**-9.800**	**-9.800**	**0**	
	4S.61 NEU	FB 61: Instandhaltungen 61.4	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. jährlich 9.800 EUR aufgrund der Aufspaltung der Abteilung 61.3 in Abteilung 61.3 und 61.4 (Softwarewartung: 8.700 EUR, Schönheitsreparaturen: 1.100 EUR)
			neu	39.200	0	9.800	9.800	9.800	9.800	0	
			Veränderung	**39.200**		**9.800**	**9.800**	**9.800**	**9.800**	**0**	
	5S.610023	FB 61: GVG-Sammelprojekt Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	21.000	7.000	3.500	3.500	3.500	3.500	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. jährlich 1.900 EUR aufgrund der Aufspaltung der Abteilung 61.3 in Abteilung 61.3 und 61.4
			neu	13.400	7.000	1.600	1.600	1.600	1.600	0	
			Veränderung	**-7.600**		**-1.900**	**-1.900**	**-1.900**	**-1.900**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	5S.61 NEU	FB 61: GVG-Sammelprojekt 61.4									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln i. H. v. jährlich 1.900 EUR aufgrund der Aufspaltung der Abteilung 61.3 in Abteilung 61.3 und 61.4
			neu	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	0	
			Veränderung	**7.600**		**1.900**	**1.900**	**1.900**	**1.900**	**0**	
	Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr										
	Dauerzählstellen Radverkehr										
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**75.000**		**75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5S.66 NEU	FB 66: Global-Dauerzählstellen Radverkehr									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes aus Transparenzgründen für die Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr; die Haushaltsmittel i. H. v. 75.000 EUR für 2022 sind bisher auf dem Projekt "FB 66: Global - Sachanlagen (5S.660002)" geplant
			neu	75.000	0	75.000	0	0	0	0	
			Veränderung	**75.000**		**75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	27	**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Veränderungen)		**-75.000**		**-75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	5S.660002	FB 66: Global -Sachanlagen									
			bisher	237.200	162.200	75.000	0	0	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes aus Transparenzgründen für die Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr; die Haushaltsmittel i. H. v. 75.000 EUR für 2022 sind bisher auf dem Projekt "FB 66: Global - Sachanlagen (5S.660002)" geplant
			neu	162.200	162.200	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-75.000**		**-75.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Bienroder Weg/Neuordnung Nebenanlagen										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.660023	Bienroder Weg/Neuordnung Nebenanlagen	bisher	300.000	150.000	150.000		0	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes für die Neuordnung der Nebenanlagen Bienroder Weg - 1. BA. Die Verschiebung erfolgt, da aus dem alten Projekt aus technischen Gründen keine investiven Anteile finanziert werden können.
			neu	150.000	150.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**-150.000**		**-150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4E.66 NEU	Bienroder Weg/Neuordnung Nebenanlagen	bisher	150.000	150.000	0	0	0	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes für die Neuordnung der Nebenanlagen Bienroder Weg - 1. BA. Die Verschiebung erfolgt, da aus dem alten Projekt aus technischen Gründen keine investiven Anteile finanziert werden können.
			neu	300.000	150.000	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	**150.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushaltsübergreifend											
Deckungsprojekt "Brandschutzmaßnahmen"											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**-145.500**		**-145.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher	16.906.674	6.229.174	1.677.500	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	16.761.174	6.229.174	1.532.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
			Veränderung	**-145.500**		**-145.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher	265.159	265.159	0	0	0	0	0	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	265.159	265.159	0	0	0	0	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Sanierungsgebiet "Soziale Stadt " (hier: Sanierung Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1)											
	10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westliches Ringgebiet	bisher	14.688.264	7.902.664	1.183.300	1.183.300	1.033.300	1.064.300	2.321.400	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	14.688.264	7.902.664	1.183.300	1.183.300	1.033.300	1.064.300	2.321.400	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**145.500**		**145.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westliches Ringgebiet	bisher	19.230.400	9.520.400	1.981.000	1.981.000	1.700.000	1.700.000	2.348.000	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	19.375.900	9.520.400	2.126.500	1.981.000	1.700.000	1.700.000	2.348.000	
			Veränderung	**145.500**		**145.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westliches Ringgebiet	bisher	9.298.155	7.098.155	550.000	550.000	550.000	550.000	0	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	9.298.155	7.098.155	550.000	550.000	550.000	550.000	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westliches Ringgebiet	bisher	16.351.437	13.051.437	825.000	825.000	825.000	825.000	0	budgetneutrale Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 145.500 EUR in 2022 von TH 20 (Brandschutzmaßnahmen) zum TH 61 (Sanierungsgebiet Soziale Stadt); mit der Umsetzung soll die Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 gemäß der Beschlussvorlage 21-15987 vom 22.09.2021 unterstützt werden
			neu	16.351.437	13.051.437	825.000	825.000	825.000	825.000	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Anlage 5.4

Finanzhaushalt

Haushaltsvermerke

Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden
Teilhaushalt 20 - Finanzen

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	**Im Teilhaushalt 20 besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit vom Projekt "Städt. Maßnahmen / Klimaschutz (4E.210106)" zu Gunsten aller Hochbauprojekte mit der Budgetzuordnung "Programm_" und "Projekte_".**	Durch die Einrichtung der einseitigen Deckungsfähigkeit können die Klimaschutzanforderungen an städtischen Gebäuden zusätzlich finanziert werden. Hierfür ist der pauschale Ansatz auf dem Projekt "Städt. Maßnahmen / Klimaschutz (4E.210106)" geschaffen worden.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	**Zwischen folgenden Projekten in Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau Braunschweig - Zielnetz 2030 / Stadt. Bahn.Plus, besteht nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine gegenseitige Deckungsfähigkeit:** **- Stadtbahnausbau Vorplanung (3S.660003)** **- Stadtbahnausbau TP 11 Volkmarode (4E.660026)** **- Stadtbahnausbau TP 12 Gliesmarode (4E.660027)** **- Stadtbahnausbau TP 1 Rauheim (4E.660028)** **- Stadtbahnausbau TP 31 Salzdahlum (4E.660029)** **- Stadtbahnausbau TP 32 Campus (4E.660030)** **- Stadtbahnausbau TP 41 Westl- Innen. (4E.660031)** **- Stadtbahnausbau TP 42 Lehndorf (4E.660032)** **- Stadtbahnausbaukonzept/Umsetzung (4S.660025)**	Aus Transparenzgründen ist das ehemalige Sammelprojekt für die Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau auf diverse Einzelprojekte aufgeteilt worden. Um das Gesamtbudget vom Stadtbahnausbau zu erhalten, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze geschaffen.

Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden
Teilhaushalt 20 - Finanzen

alle Teilhaushalte

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	**Die Projekte mit der Budgetzuordnung GVG "Organisationseinheit" sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Aufwand). Darin eingeschlossen ist die Deckungsfähigkeit mit den Ansätzen des Ergebnishaushaltes.**	Aufgrund der Rechtsänderung zur Behandlung von geringwertigen Vermögensgegenständen zwischen 150 EUR netto und 1.000 EUR netto und dem Wegfall der Deckungsfähigkeit mit Globalansätzen wird der bisherige Deckungsvermerk erweitert.

Anlage 6

Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Stand 23. Februar 2022

FB 20
20.2

Datum: 11.02.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 38 bzw. FWI 71 der
BIBS-Fraktion **zum Haushalt 2022**

Text:

Städtischen Grund und Boden nur noch in Erbpacht vergeben.

Grund- und Boden im Eigentum der Stadt Braunschweig und ihrer Tochtergesellschaften werden nur noch in Erpacht, für einen bestimmten Zeitraum und unter Auflagen vergeben. Weitere Veräußerungen von öffentlichem Besitz werden nicht vorgenommen.

Begründung:

Die Stadt soll die Möglichkeit behalten, Bodenspekulationen entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen. Zudem sollen mit der Verpachtung Auflagen zur Erhaltung von Biodiversität, Rückbau von Anlagen, Schadstoffbeseitigung und Klimaschutzmaßnahmen verbunden werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Dem Antrag, städtischen Grund und Boden nur noch in Erbpacht zu vergeben, sollte derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Aktuell erarbeitet die Projektgruppe "Integriertes Flächenmanagement" Vorschläge, die in einen zweiten Baulandbeschluss einfließen sollen. Neben der Formulierung von Vergabekriterien für städtische Grundstücke wird auch ein Vorschlag erarbeitet werden, in welchen Fallkonstellationen zukünftig Erbbaurechte ausgegeben werden sollen. Vor diesem Hintergrund sollte eine Entscheidung über den zukünftigen Umgang mit städtischen Grundstücken derzeit noch nicht erfolgen.

Daneben gibt die Verwaltung zu bedenken, dass die Ausgabe von Erbbaurechten rechtlich nur zulässig ist, wenn diese ausgegeben werden, um das Erbbaurechtsgrundstück mit einem Bauwerk zu bebauen. In anderen Fällen, wenn beispielsweise ein bestehendes Grundstück durch ein entbehrliches städtisches Grundstück arrondiert, aber nicht bebaut werden soll, ist die separate Ausgabe eines Erbbaurechtes für diese Arrondierungsfläche rechtlich nicht zulässig.

I. A.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez./Ref./FB 0120 Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung Datum: 13.01.2022
Abt./Stelle/Az.:.

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 39 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

In Braunschweig wird der Nulltarif im ÖPNV eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan zur Umsetzung vorzulegen. Die Umsetzung muss in Anbetracht der Klimaproblematik zeitnah erfolgen.

Begründung:

Ein wichtiges Teilziel des Beschlusses „Klimaneutralität 2030“ ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Eine Voraussetzung dafür ist ein verbessertes Angebot des ÖPNV. In verschiedenen europäischen und außereuropäischen Städten gibt es bereits den Nulltarif für bestimmte Personengruppen oder komplett, so in Tallinn oder Manaus.

Stellungnahme:

Die BSVG ist Mitglied in Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB). Der Vorteil des Verkehrsverbunds besteht darin, über die Stadtgrenze hinaus mit einheitlichen Fahrscheinen in der Region im ÖPNV mobil zu sein. Über ein Einnahmeaufteilungsverfahren werden die Fahrgeldeinnahmen aller Unternehmen nach einem Schlüssel von Leistungskilometern und Fahrgastaufkommen aufgeteilt. Die anteiligen Fahrgeldeinnahmen an den Gesamteinnahmen der VRB für die BSVG betragen rund 36 Mio. Euro. Diese sowie die Leistungsanteile anderer Verkehrsunternehmen auf dem Braunschweiger Stadtgebiet wären somit zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Eine kurzfristige Fahrgaststeigerung kann die BSVG mit den bestehenden Kapazitäten nicht auffangen. Der Vorlauf für die Planung und Umsetzung von Leistungsausweitungen (dichtere Takte) bedarf einiger Jahre. Denn Fahrzeuge müssen ausgeschrieben und bestellt, zusätzliche Werkstattkapazitäten geschaffen und zuletzt auch das zusätzliche Personal für den Fahrdienst und die Werkstätten eingestellt werden. Auch dafür müssen zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung weist auch darauf hin, dass Versuchprojekte mit kostenfreiem ÖPNV in anderen Städten nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. So wurde ein Versuchprojekt in Bologna (Italien) nicht fortgesetzt. Ein gutes Angebot darf auch etwas kosten, das kostenfreie Angebot darf und soll nicht suggerieren, dass es sich um ein "Ramsch- oder Resteangebot" handelt. Damit würden die gewünschten Ziele konterkarriert.

Diskussionen über Tarifstrukturen und Tarifangebote sollten auf Ebene des Regionalverbands initiiert und geführt werden, weil über diesen eine direkte Einflussnahme auf die Entscheidungen der VRB (der Regionalverband hält 51% der Geschäftsanteile) möglich sind.

gez. Kügler

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 42 - der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen

Begründung:

Im aktuellen Verfahren (z.B. Beschlussvorlage 21-16874 'Auftragsvergabe über die Mittagessenversorgung an der IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule') werden niedrigste Preise mit 80 % sehr hoch gewichtet. Ein hoher Anteil an Bio-Produkten wird nur mit 20% in die Wertung aufgenommen. Ein gesundes, ausgewogenes und ökologisches Mittagessen in den städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Durch die Ergänzung der Bewertung um den Punkt 'Anteil an regionalen Produkten' kann auch hier das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Damit wird auch die Klimarelevanz der Nahrungsmittel berücksichtigt und eine signifikante CO2-Reduktion erreicht. Eine Anpassung der aktuellen Bewertungskriterien ist im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Braunschweig. Das Ernährungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen wird so außerdem positiv beeinflusst. Die Versorgung darf nicht durch den Einkaufspreis dominiert werden.

Stellungnahme:

Für den Bereich der Kitas und Krippen gibt es zum gleichlautenden Antrag der BIBS-Faktion im Jugendhilfeausschuss eine Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Diese Stellungnahme bezieht sich deshalb nur auf den Bereich der Mittagessenversorgung an den Schulen.

Es ist geplant, ein neues Konzept für die Mittagessenversorgung in den Schulen extern erstellen zu lassen. Zum Inhalt des angestrebten Konzeptes und zur Zeitplanung wird auf die Stellungnahmen 21-16384-01 und 21-17417-01 verwiesen. Dieses Konzept soll auch das vergaberechtssichere Verfahren beschreiben und festlegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Wertungskriterien für ggf. anstehende Ausschreibungen im Rahmen von Auftragsvergaben wie z. B. dem Anteil von „Bio-Artikeln“ sowie „regionalen und saisonalen Produkten“ zu definieren.

Bislang werden die Kosten der Caterer für das Mittagessen den Erziehungsberechtigten vollständig in Rechnung gestellt. Die künftige Praxis wäre im Zuge der Beratungen über das Konzept zu diskutieren. Dies wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung:
Arbeitsauftrag für die Verwaltung, die vorstehenden Punkte im Rahmen der Leistungsbeschreibung für die Konzepterstellung zu berücksichtigen. Über die praktische Umsetzung wird im Rahmen der Entscheidung über das Konzept entschieden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez./Ref./FB 51
51.23

Datum: 03.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. 42 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen

Begründung:

Im aktuellen Verfahren (z.B. Beschlussvorlage 21-16874 'Auftragsvergabe über die Mittagessenversorgung an der IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule') werden niedrigste Preise mit 80 % sehr hoch gewichtet. Ein hoher Anteil an Bio-Produkten wird nur mit 20% in die Wertung aufgenommen.Ein gesundes, ausgewogenes und ökologisches Mittagessen in den städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Durch die Ergänzung der Bewertung um den Punkt 'Anteil an regionalen Produkten' kann auch hier das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Damit wird auch die Klimarelevanz der Nahrungsmittel berücksichtigt und eine signifikante CO2-Reduktion erreicht.Eine Anpassung der aktuellen Bewertungskriterien ist im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Braunschweig. Das Ernährungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen wird so außerdem positiv beeinflusst.Die Versorgung darf nicht durch den Einkaufspreis dominiert werden.

Wählen Sie ein Element aus.:

Die Beschaffung der Tiefkühlkost für die insgesamt 33 städtischen Kindertagesstätten wurde 2019 europaweit ausgeschrieben. Der daraufhin geschlossene Vertrag endet im Sommer 2023, so dass eine Änderung der vertraglichen Grundlagen in 2022 nicht möglich ist. Die Ausschreibungskriterien wurden seinerzeit folgendermaßen gewichtet: 65 % Qualität und 35 % Preis. Unter Produktqualität wurden Merkmale wie saisonales Angebot, leicht zu öffnende Verpackung, flexibler Lieferrhythmus, Geschmack, DGE-Qualitätsstandard, vegetarisches Angebot und ausreichendes Angebot an Bio-Lebensmitteln bewertet. Da die Qualität bei der Speiseplangestaltung der städtischen Kindertagesstätten im Mittelpunkt steht, soll zukünftig der Bio-Anteil zunächst auf durchschnittlich 30 % Bio angehoben werden. Als längerfristiges Ziel werden 50 % Bio-Lebensmittel angestrebt. Bereits jetzt liegt der Bio-Anteil einiger Kitas über 30 %. Da das Kriterium "Regionalität" gemäß den Vergabevorschriften nicht als Wertungskriterium herangezogen werden darf, ist beabsichtigt, die gewünschten Effekte bei zukünftigen Ausschreibungen indirekt durch ein saisonales Angebot zu erreichen. Darüber hinaus sollen die Speisepläne der städtischen Kindertagesstätten zunehmend an die aktuellen DGE-Qualitätskriterien (DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung) von 2020 angepasst werden. Hier steht das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt der Verpflegung von Kinder in Kindertagesstätten. Angaben zu den finanziellen Auswirkungen durch die Erhöhung des Bio-Anteils und die Berücksichtigung des saisonalen Angebotes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Die Beantwortung der Anfrage für den Bereich der Schulen erfolgt durch den FB 40 im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 28.

Januar 2022 und wird dem Jugendhilfeausschuss als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Verfügung gestellt.

I. A.

Gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 43 - der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Städtische Zuwendung für Unterhalt Seilgarten

Begründung:

Der Förderverein der Otto-Bennemann-Schule hat den Seilgarten im Kennelbad 2019 vor dem Abriss gerettet und wieder in Betrieb genommen. Seitdem haben dort rund 1.700 Schülerinnen und Schüler aus 13 Schulen am Teamtraining teilgenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten die Teilnehmerzahlen allerdings nicht mehr erreicht werden. Um den Betrieb des Seilgartens für das kommende Jahr sicher zu stellen, wird ein Zuschuss von 8.000 Euro für den Förderverein der Otto-Bennemann-Schule beantragt.

Stellungnahme:

Eine Förderung des Seilgartens wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 von Seiten der BIBS-Fraktion beantragt. Damals ging es um einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € für einen Neubau der Aufbauten, federführend im FB 67 angesiedelt.
Der Antrag konnte damals keine politische Mehrheit finden.

Bei dem Seilgarten handelt es sich um keine schulische Einrichtung, keine Einrichtung auf einem Schulgelände und auch um keinen anerkannten außerschulischen Lernort. Insofern sind schulische Belange hier nicht berührt. Darüber hinaus ist nach Kenntnis der Verwaltung der angestrebte Verlustausgleich zu rd. 88% auf die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zurückzuführen. Die Bildung von Rücklagen/Rückstellungen ist nach den allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig nicht förderfähig, so dass ein entsprechender Antrag auf Projektförderung zum größten Teil abschlägig beschieden werden müsste.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 23.12.2021

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 50 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Teilfinanzierung Dauerausstellung Rosenstraße 76

Begründung:

Laut polizeilicher Krimminalstatistik wurden im Jahr 2020 über 800 Fälle von häuslicher Gewalt in Braunschweig angezeigt. Es wird vermutet, dass die tatsächliche Zahl rund sieben Mal höher anzusetzen ist und in Braunschweig somit von ca. 5.500 Fällen pro Jahr auszugehen ist. Die Opfer sind zu 81% Frauen. 2017 wurde von der Bundesrepublik das "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - Istanbul-Konvention (IK)" ratifiziert. Das IK beinhaltet auch das Thema Gewaltprävention. Mit der Dauerausstellung in der Rosenstraße 76 will die "Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH" das Präventionsgebot praktisch umsetzen. Bezüglich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen

Stellungnahme:

Das Konzept der Ausstellung ist plausibel. Ein Zielerreichungsgrad fehlt allerdings. Wie viele Schüler sollen jährlich die Ausstellung besuchen? Wieviele Führungen sollen jährlich stattfinden? An diesen Kennzahlen müsste sich dann auch der Personleinsatz orientieren. Da es noch kein Mietobjekt für die Ausstellung gibt, handelt es sich bei den Miet- und Mietnebenkosten um reine Schätzungen. Die tatsächlichen Kosten können somit höher liegen. Eine abschließende Stellungnahme ist nach den vorliegenden Informationen nicht möglich.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 04.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 52 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe e.V. unterstützen

Begründung:

Der Verein 'Refugium Flüchtlingshilfe' ist ein wichtiger Träger der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Die bereitgestellten Mittel für die Migrationsberatung durch das Land Niedersachsen werden ab 2022 drastisch gekürzt. Um die wertvolle Arbeit aufrecht erhalten zu können, benötigt der Verein eine leichte Erhöhung der städtischen Zuwendungen.

Stellungnahme:

Zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Zuwendung dauerhaft um 6.300 € (1.000 € Dynamisierung; 5.300 € Fraktionsantrag) auf 93.500 € durch Ratsbeschluss erhöht. Der Verein Flüchtlingshilfe e. V. bringt regelmäßig Eigenmittel ein und erwirtschaftet jährlich Überschüsse, um Betriebsmittelrücklagen zu bilden. Für das Jahr 2022 ist nach jetzigem Stand im Rahmen der Dynamisierung eine Erhöhung der Zuwendungen von 2.100 € geplant. Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen" wird für das Jahr 2022 neu gefasst und wurde zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Darüber ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen die Neufassung der Richtlinie auf die Zuwendungshöhe für die Refugium Flüchtlingshilfe e. V. hat, konnte das Land Niedersachen derzeit keine Aussage treffen. Eine drastische Kürzung der Mittel sei nach Aussage des Landes Niedersachsen jedoch nicht zu erwarten.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 53 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Finanzierung Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Begründung:

Am 05.10.2021 hat der Rat die Vorlage "Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig" (21-16936) beschlossen. Bestandteil des beschlossenen Konzeptes war auch eine Kostenschätzung für die dringend benötigte Anlaufstelle über 250.000 Euro. Es ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung diesen Betrag in den Entwurf eingestellt hat. Vielmehr wird im Vorbericht dargestellt, dass der Betrag von 30.000 € aus 2021 für das Jahr 2022 auf 0 gesetzt wurde.

Stellungnahme:

Im Haushalt 2021 waren 30.000,- € vorgesehen für „die Konzepterstellung und eine Anschubfinanzierung“ für eine neu einzurichtende Anlaufstelle für Prostituierte. Dieses Geld wurde nicht benötigt, da für die Konzepterstellung keine externen Kosten entstanden sind. Auf Grundlage des Konzeptes für eine „Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig“ (siehe Ratsbeschluss vom 5.10.2021, Drucksache 21-16936) bekundeten der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. und der Caritasverband Braunschweig e. V. das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und stellten entsprechende Zuwendungsanträge. Die beiden Anträge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft und es wurde eine Beschlussvorlage erstellt, über die der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 zu entscheiden hat.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 54 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Aids-Hilfe e. V.

Begründung:

Die Braunschweiger Aids-Hilfe leistet gute Arbeit bei der Beratung und Präventionsarbeit. In den vergangenen Jahren hat sich das zusätzliche Präventionsangebot "HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern" bewährt (vgl. Vorlage 21-16131). Es sollte fortgesetzt und verstetigt werden. Dazu dient die beantragte Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Erhöhung der Zuwendung insbesondere für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle sei bis Ende 2021 befristet. Eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung solle die Entfristung dieser Personalstelle gewährleisten. Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 55 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Aids-Hilfe

Begründung:

Das Angebot für die HIV-Prävention bei Migrant*innen aus Subsahara-Ländern ist wichtig und sollte dauerhaft ausfinanziert werden. Deshalb sollte dem Antrag des Vereins in voller Höhe gefolgt werden.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Erhöhung der Zuwendung insbesondere für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle sei bis Ende 2021 befristet. Eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung solle die Entfristung dieser Personalstelle gewährleisten. Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 56 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Anhebung Zuwendung AIDS-Hilfe

Begründung:

Im Vergleich zum Haushalt 2021 wird die Zuwendung für die AIDS-Hilfe von 107.700 €, auf 93.700 € gekürzt. Hintergrund ist das Ende einer befristeten 25% Stelle zum 31.12.2021. Mit dieser Stelle wurde erfolgreiche Präventionsarbeit für die afrikanischen Communitys durchgeführt. Die AIDS-Hilfe plant nun, dass die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt und die Stelle entfristet wird. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt und die notwendigen Finanzmittel sollen daher dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Erhöhung der Zuwendung insbesondere für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle sei bis Ende 2021 befristet. Eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung solle die Entfristung dieser Personalstelle gewährleisten. Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 57 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Stelle für die Präventionsarbeit bei der Aids-Hilfe e. V. erhalten

Begründung:

Um die Präventionsarbeit für die Afrikanische Community zu leisten, hat die Aids-Hilfe eine Stelle geschaffen, die nun entfristet werden soll. Um diese wichtige Arbeit weiter leisten zu können und die Stelle zu finanzieren, benötigt der Verein eine moderate Erhöhung der städtischen Zuwendungen.

Stellungnahme:

Der Aids-Hilfe e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Erhöhung der Zuwendung insbesondere für die Fortführung des Angebotes für die HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern benötigt werde. Die vorhandene 1/4-Personalstelle sei bis Ende 2021 befristet. Eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung solle die Entfristung dieser Personalstelle gewährleisten. Die Darstellung des Vereins ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der o. g. Personalstelle.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 58 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Begründung:

Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) leistet gute Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Dabei steigt der Bedarf an trans* Beratungen sehr stark. Ebenso wird das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU zur geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung stark nachgefragt. Die durch weggefallene Landesmittel entstandene Finanzierungslücke kann der Verein nicht mit eigenen Mitteln schließen. Daher soll die städtische Förderung dauerhaft um 10.000 Euro erhöht werden.

Stellungnahme:

Der VSE e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Landesförderung ab dem Jahr 2022 nicht wie bisher erfolgen könne. Nach Aussage des Vereins ist eine Erhöhung der städtischen Förderung daher notwendig, um die Vollzeitstelle aufrechterhalten zu können. Die beantragte Erhöhung umfasse dabei nur einen Teil der wegfallenden Förderung, der Rest würde vom Verein finanziert. Unabhängig davon sei geplant, den Fokus ab 2022 auf die Professionalisierung des Beratungsangebotes und die Bewerbung der Angebote i. S. eines Ausbaues des Beratungsangebotes zu legen. Die Argumentation des Vereins, dass die Personalstelle ohne Ausgleich der wegfallenden Landesförderung nicht zu finanzieren sei, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist auch der Fortbestand der Stelle für die Aufgabenerfüllung des Vereins zweifellos notwendig u. A. für den Ausbau des Beratungsangebotes.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 59 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Begründung:

Der VSE leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich einen enorm wertvollen Beitrag für die Stadt, indem er die Interessen der LGBTQI-Community vertritt, verstärkt, öffentlich macht und vor allem einen Schutzraum bietet. Der VSE plant u.a., die trans*Beratung und SCHLAU sowie die Beratung von jungen, queeren Menschen auszubauen. Hierfür sind die beantragten Mittel notwendig und gut begründet.

Stellungnahme:

Der VSE e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Landesförderung ab dem Jahr 2022 nicht wie bisher erfolgen könne. Nach Aussage des Vereins ist eine Erhöhung der städtischen Förderung daher notwendig, um die Vollzeitstelle aufrechterhalten zu können. Die beantragte Erhöhung umfasse dabei nur einen Teil der wegfallenden Förderung, der Rest würde vom Verein finanziert. Unabhängig davon sei geplant, den Fokus ab 2022 auf die Professionalisierung des Beratungsangebotes und die Bewerbung der Angebote i. S. eines Ausbaues des Beratungsangebotes zu legen. Die Argumentation des Vereins, dass die Personalstelle ohne Ausgleich der wegfallenden Landesförderung nicht zu finanzieren sei, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist auch der Fortbestand der Stelle für die Aufgabenerfüllung des Vereins zweifellos notwendig u. A. für den Ausbau des Beratungsangebotes.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 60 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Anhebung Zuwendung VSE

Begründung:

Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist überregional durch die Organisation des Sommerlochfestivals und der Trägerschaft des queeren Zentrums "Onkel Emma" bekannt. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung. Diese Arbeit sollte gewürdigt und ausgeweitet werden. Da nach Auskunft des VSE die bisherige Förderung durch das Land Niedersachsen wegfällt, ist eine Anhebung der städtischen Zuwendung unumgänglich.

Stellungnahme:

Der VSE e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Landesförderung ab dem Jahr 2022 nicht wie bisher erfolgen könne. Nach Aussage des Vereins ist eine Erhöhung der städtischen Förderung daher notwendig, um die Vollzeitstelle aufrechterhalten zu können. Die beantragte Erhöhung umfasse dabei nur einen Teil der wegfallenden Förderung, der Rest würde vom Verein finanziert. Unabhängig davon sei geplant, den Fokus ab 2022 auf die Professionalisierung des Beratungsangebotes und die Bewerbung der Angebote i. S. eines Ausbaues des Beratungsangebotes zu legen. Die Argumentation des Vereins, dass die Personalstelle ohne Ausgleich der wegfallenden Landesförderung nicht zu finanzieren sei, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist auch der Fortbestand der Stelle für die Aufgabenerfüllung des Vereins zweifellos notwendig u. A. für den Ausbau des Beratungsangebotes.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 61 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Verein für sexuelle Emanzipation e.V.

Begründung:

Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) ist seit 1989 eine Interessenvertretung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Menschen mit trans- bzw. intergeschlechtlichem Hintergrund (LSBT*I). Im queeren Zentrum "Onkel Emma" haben etwa 30 Jugendgruppen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum zu treffen und auszutauschen. Dort werden auch Beratungsgespräche durch ausgebildete Berater:innen angeboten. Um die anderthalb Stellen im "Onkel Emma" abzusichern, benötigt der VSE eine moderate Erhöhung der städtischen Zuschüsse.

Stellungnahme:

Der VSE e. V. führte in seinem Antrag auf Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 aus, dass die Landesförderung ab dem Jahr 2022 nicht wie bisher erfolgen könne. Nach Aussage des Vereins ist eine Erhöhung der städtischen Förderung daher notwendig, um die Vollzeitstelle aufrechterhalten zu können. Die beantragte Erhöhung umfasse dabei nur einen Teil der wegfallenden Förderung, der Rest würde vom Verein finanziert. Unabhängig davon sei geplant, den Fokus ab 2022 auf die Professionalisierung des Beratungsangebotes und die Bewerbung der Angebote i. S. eines Ausbaues des Beratungsangebotes zu legen. Die Argumentation des Vereins, dass die Personalstelle ohne Ausgleich der wegfallenden Landesförderung nicht zu finanzieren sei, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist auch der Fortbestand der Stelle für die Aufgabenerfüllung des Vereins zweifellos notwendig u. A. für den Ausbau des Beratungsangebotes.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0-1.4.1

Datum: 04.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 64 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Förderung von Umweltorganisationen: Institutionelle Förderung für den FUN Hondelage e.V.

Begründung:

Der FUN Hondelage e.V. hat sich bereits seit etlichen Jahren um den Umwelt- und Naturschutz in Braunschweig verdient gemacht und dabei viele wichtige Projekt in diesem Bereich angestoßen, unterstützt und langfristig begleitet. Für den Haushalt 2022 beantragt der FUN zusätzliche Personalkosten in Höhe von 20.000 €, um mit diesen Mitteln eine Fachkraft für das Projekt "Pflege und Entwicklung eines artenreichen Grünlands im Nordosten von Braunschweig" beschäftigen zu können. Diesem Antrag soll hiermit gefolgt werden.

Stellungnahme:

Der FUN Hondelage e.V. pflegt rund 60 ha Grünland der Schunteraue im Bereich Hondelage. Die Pflege erfolgt in einer extensiven und naturschutzfachlich wertvollen Form, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung der Biodiversität der Stadt Braunschweig leistet, was durch diverse Untersuchungen bestätigt werden konnte. Die Intention des Antrages ist nachvollziehbar, eine ehrenamtliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Umfang durch ein professionelles Management zu unterstützen, um die erreichten Ziele dauerhaft abzusichern.

I. A.

gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0-1.4.1

Datum: 07.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 66 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Klimaschutzprojekte der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. unterstützen

Begründung:

Die reka bringt verschiedene Akteure aus dem Klimaschutz zusammen und entwickelt eigene Projekte wie eine Gemeinschaftssiedlung mit Tiny Houses. Um unter anderem Mietkosten für Mitarbeiter-Räumlichkeiten und einen Seminarraum zu decken, benötigt die reka nun eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Zudem sind große Klimaschutzprojekte geplant, für die eine kontinuierliche Beschaffung von Fördermitteln unabdingbar ist.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist die reka ein Klimaschutzakteur von zentraler Bedeutung. Sie zeichnet sich durch großes Engagement, vielfältige Projekte und eine aktive Netzwerk- bzw. Multiplikatorfunktion im Bereich der für den Klimaschutz aktiven Ehrenamtlichen in Braunschweig aus. Ein entsprechender Zuschuss ist aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung zusammen mit der reka an der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Gründung eines Nachhaltigkeitszentrums (Drs. 21-16510). Sollte sich eine Lösung im Hinblick auf die Nutzung einer gemeinsamen Räumlichkeit bereits in 2022 ergeben, empfiehlt die Verwaltung, den für die Mietkosten vorgesehenen Teil des Zuschusses an die reka entsprechend hierfür zu verwenden. Die Verwaltung wird das Vorgehen weiterhin eng mit der reka abstimmen.

I. A.

gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. VII
20.11

Datum: 05.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Erhebung von Abwassergebühren leisten die Gebührenpflichtigen bereits Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, wobei die Niederschlagswassergebühren entsprechend der individuell ermittelten versiegelten Fläche festgesetzt werden. Der Gebührenkalkulation wird die gebührenrechtlich zulässige Vollkostendeckung zugrunde gelegt, die Erhebung einer darüber hinausgehenden, weiteren Gebühr ist nach dem Gebührenrecht nicht zulässig.

Für die Grundsteuer werden unter den Vorgaben des Bundesbewertungsgesetzes durch das Finanzamt die zugrunde zu legenden Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Das Finanzamt teilt der Stadt diese Beträge mit. Die Stadt ist an diese Festsetzungen gebunden. Eine zusätzliche Berücksichtigung der versiegelten Flächen bei der Grundsteuer ist rechtlich nicht möglich.

Eine zusätzliche Einnahme bei der Grundsteuer könnte nur über eine Hebesatzänderung generiert werden. Dies würde allerdings alle Grundbesitzer treffen, unabhängig vom Anteil der versiegelten Flächen.

In der Umweltgesetzgebung, insbesondere mit Klimaschutzbezug, sind keine Rechtsgrundlagen für eine Erhebung von kommunalen Abgaben im Sinne der Anfrage enthalten.

Gez. Geiger

Geiger

FB 20
20.3

Datum: 15.02.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 68 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 Punkte

Begründung:

s. Antrag zum Ergebnishaushalt 2022

Stellungnahme:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushalt 2021 wird verwiesen. Ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen ist der Standort. Wenn sich ein Unternehmen für eine Region (z. B. Braunschweig) entscheidet, sollte ein Vergleich der Hebesätze auf regionaler Basis erfolden. Zur Region Braunschweig gehören u. a. die in der Stellungnahme genannten Gemeinden. Ein Vergleich Braunschweigs mit anderen Städten gleicher Größenordnung in anderen Regionen ist nicht opportun, da sich die Regionen strukturell unterscheiden und somit nicht vergleichbar sind. Dies gilt auch im Vergleich zur Landeshauptstadt Hannover und den in der Region Hannover liegenden Gemeinden.In Niedersachsen betrug der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz (netto) zum 01.01.2020 405 v. H. Der höchste Hebesatz der Gewerbesteuer war 500 v. H. (Quelle Nds. Landesamt für Statistik). Insoweit liegt Braunschweig mit einem Hebesatz von 450 v. H. bereits über den durchschnittlichen Hebesatz von Niedersachsen. In Anbetracht dieser Situation hält die Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer derzeit nicht für angebracht.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 10 Datum: 15.02.2022
Abt./Stelle/Az.:

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 69 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Hochstufung des Fachbereichs 68 (Klimaschutzmanagement - Umwelt) zu einem Dezernat

Begründung:

Wir befinden uns in einer historisch singulären Situation des zunehmenden Klimaschutznotstandes, die uns über Jahrzehnte begleiten wird. Diese Situation und das Ziel "Klimaneutralität 2030" erfordern eine Aufwertung der Abteilungsorganisation und des Personalumfangs. Das geforderte Einspruchsrecht gegen Verwaltungsentscheidungen bedarf eines eigenständigen Dezernates.

Stellungnahme:

Mit Beschlussvorlage 19-11190 vom 14.06.2019 hatte der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2019 der Schaffung eines neuen Dezernates VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat- zugestimmt. Als ausschlaggebende Gründe für die Schaffung des neuen Dezernates VIII wurden die steigende Arbeitsbelastung des Baudezernates sowie insbesondere die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes hervorgehoben.

Durch das Herauslösen der Abteilung 61.4 - vormals Umweltschutz, Umweltplanung - aus dem Fachbereich 61 - vormals Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz - sowie aus dem Dezernat III und der Zuordnung zum Dezernat VIII als Fachbereich 68 Umwelt wurde bereits eine erhebliche Stärkung des Klimaschutzes organisatorisch umgesetzt.

Der Themenbereich "Umwelt" ist nunmehr dem Dezernenten direkt zugeordnet und in der Bedeutung und öffentlichen Wahrnehmung entsprechend aufgewertet. Da auch die Aufgabenbereiche "Stadtgrün", "Gebäudemanagement" und "Hochbau" zum Teil einen direkten Einfluss auf die Umwelt und den Klimaschutz haben, ist die Zusammenfassung in einem Dezernat sinnvoll, um dadurch die Abstimmungsprozesse und Schnittstellen zu reduzieren und Synergien zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung hat damit die Aufgabe eine hinreichende Aufwertung erfahren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zum Stellenplan 2022 dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 durch 20 Stellenschaffungen - auch für die Beurteilung der Klimawirksamkeit von politischen Beschlüssen - Rechnung getragen wird.

I. A.

gez. Sack

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 88 - der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Erhalt des Braunschweiger Seilgartens - Förderverein der Otto-Bennemann-Schule e.V.

Begründung:

Der Förderverein Otto-Bennemann-Schule hat im Jahr 2019 den Seilgarten-Kennelbad erworben, um ihn vor dem Abriss zu bewahren. Der Seilgarten dient den Braunschweiger Schüler*Innen besonders zum Teambuiling und der sozialen Interaktion. Dabei ist besonders die pädagogische Funktion des Seilgartens als Lernort zu betonen, bei denen die Kinder von ausgebildeten Trainer*Innen begleitet werden. Da der Seilgarten in der Corona-Zeit finanzielle Einbußen erleben musste, wird eine städtische Förderung von 8000 Euro benötigt, um diese wichtige Arbeit auch künftig weiterführen zu können.

Stellungnahme:

Eine Förderung des Seilgartens wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 von Seiten der BIBS-Fraktion beantragt. Damals ging es um einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € für einen Neubau der Aufbauten, federführend im FB 67 angesiedelt.
Der Antrag konnte damals keine politische Mehrheit finden.

Bei dem Seilgarten handelt es sich um keine schulische Einrichtung, keine Einrichtung auf einem Schulgelände und auch um keinen anerkannten außerschulischen Lernort. Insofern sind schulische Belange hier nicht berührt. Darüber hinaus ist nach Kenntnis der Verwaltung der angestrebte Verlustausgleich zu rd. 88% auf die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zurückzuführen. Die Bildung von Rücklagen/Rückstellungen ist nach den allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig nicht förderfähig, so dass ein entsprechender Antrag auf Projektförderung zum größten Teil abschlägig beschieden werden müsste.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 90 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Betrieb einer Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Begründung:

Um die geplante Anlaufstelle für Prostituierte in der Nähe der Bruchstraße weiterhin betreiben zu können, werden jährlich 302.900 Euro benötigt. Damit sollen laufende Kosten gedeckt und vor allem die Gehälter von qualifiziertem Personal bezahlt werden. Die Anlaufstelle ist ein wichtiger Ort in Braunschweig, um Prostituierten, die sich oftmals in prekären Lebenssituationen befinden, Schutz und Unterstützung zu bieten. Der Fokus liegt dabei darauf, den Prostituierten mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Stellungnahme:

Mit Ratsbeschluss vom 5.10.2021 (Drucksache 21-16936) wurde das Konzept für eine „Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig“ beschlossen. Auf dieser Grundlage bekundeten der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. und der Caritasverband Braunschweig e. V. das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und stellten entsprechende Zuwendungsanträge. Die beiden Anträge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft und es wurde eine Beschlussvorlage erstellt, über die der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 zu entscheiden hat.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 19.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 92Neu der
SPD-**Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Für die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb der „Rosenstraße 76“ werden der „Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH“ einmalig zur Einrichtung 51.600€ sowie zusätzlich dauerhaft für den Betrieb 149.245€ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Das Projekt „Rosenstraße 76“ bietet einen innovativen und überzeugenden Ansatz für Prävention von Gewalt in Familie und Pflege und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Neben der Beratung von Opfern ist Aufklärung rund um diesen Themenkomplex sehr wichtig. Mit der Rosenstraße 76 bekommt Braunschweig einen Ort, an dem dies optimal durchgeführt werden kann.

Stellungnahme:

Das Konzept der Ausstellung ist plausibel. Ein Zielerreichungsgrad fehlt allerdings. Wie viele Schüler sollen jährlich die Ausstellung besuchen? Wieviele Führungen sollen jährlich stattfinden? An diesen Kennzahlen müsste sich dann auch der Personleinsatz orientieren. Da es noch kein Mietobjekt für die Ausstellung gibt, handelt es sich bei den Miet- und Mietnebenkosten um reine Schätzungen. Die tatsächlichen Kosten können somit höher liegen. Eine abschließende Stellungnahme ist nach den vorliegenden Informationen nicht möglich.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.4

Datum: 19.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 93 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Finanzierung Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Begründung:

Siehe Antrag Nr. FWE 93

Stellungnahme:

Die Modellprojekt-Förderung durch das Land für den Strukturaufbau GPZ endete zum 31.12.2021, entgegen vorheriger Zusagen bzgl. einer weiteren finanziellen Förderung. Der ungedeckte jährliche Finanzbedarf ab 01.01.2022 setzt sich zusammen aus laufenden Kosten (Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Material) von 20.000 €, Leistungen der beteiligten Anbieter für interne Struktur des GPZ und Initialisierung der MBT (Mobile Behandlungsteams) Leistungen von 20.000 €, Fallpauschalen angelehnt an Eingliederungshilfe (bis zu 1200 €/Monat für bis zu 3 Monate ausgehend von 10 bis 15 Klient:innen im Quartal) von 150.000 €. Insgesamt sind damit ca. 190.000 € pro Jahr ungedeckt. Entsprechende Mittel stehen bislang im Haushalt nicht zur Verfügung. Ohne Anschlussfinanzierung werden die Anbieter, die einen wichtigen Baustein für die Versorgung durch die MBT darstellen, erst einmal „pausieren“ und es würde mit Abstrichen versucht werden, die Leistungen komplett durch den Sozialpsychiatrischen Dienst durchzuführen. „Pausieren“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Anbieter zugesagt haben, nach Klärung der Refinanzierung wieder in die im Modell entwickelten Strukturen zurückzukehren.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 68
68.0-1.4.1

Datum: 19.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 94 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Ernährungsrat Braunschweig

Begründung:

Der Ernährungsrat ist ein Netzwerk von BürgerInnen, welches die kommunale Ernährungspolitik mitgestalten möchte. Dabei sollen vor allem Aspekte in der Ernährungspolitik stärker beachtet werden wie Gesundheit, gerechte Verteilung, Tierwohl und Klimaschutz. Um den Ernährungsrat als handlungsfähiges Gremium zu implementieren, benötigt das Projekt eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 4.500 Euro. Das Geld soll unter anderem für eine zuarbeitende wissenschaftliche Hilfskraft und die inhaltliche Projektleitung verwendet werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung beurteilt die Idee eines Ernährungsrates Braunschweig generell positiv und unterstützt die Gründung eines solchen Gremiums aus der Zivilgesellschaft heraus (s.a. Drucksache 21-16603-02). Wie in der Stellungnahme 21-16603-04 angekündigt, hat inzwischen ein gemeinsames Treffen der Verwaltung mit verschiedenen Organisationen und Vereinen stattgefunden. Hierbei wurde festgelegt, dass die weitere Konzeption des Ernährungsrates aus dem Teilnehmer*innenkreis erfolgen soll.

Nähere Informationen zum geplanten Umfang dieser Konzeption und zur Art und Weise der o.g. Implementierung des Gremiums liegen der Verwaltung aktuell nicht vor. Eine Prüfung / Aussage bzgl. der Höhe des im Antrag genannte Betrag von 4.500 Euro ist daher nicht möglich.

I. A.

Gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 51
51.4

Datum: 31.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 100 **der**
SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zum Haushalt** 2022

Text:

In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. Damit kann auch dem Erziehungspersonalmangel durch ein attraktiveres Stellenangebot (Halbtagsstelle für die Erstkraft) etwas entgegengewirkt werden. Dazu wird die Mindestbetreuungszeit in der KoGS und der sonstigen Schulkindbetreuung von 2 Stunden auf 2,5 Stunden erhöht (in der Regel Betreuung bis 15:30 Uhr). Die Erhöhung soll stufenweise im Jahr 2022 und 2023 erfolgen. Im Haushaltsplan 2022 wird das Budget bezüglich der Zuwendungen an die Jugendhilfeträger und der Stundenaufstockung der Stellen im städtischen Stellenplan so erhöht, dass zunächst bis zu 50 % der vorhandenen Gruppen in 15:30 Uhr-Gruppen umgewandelt werden können. Die vollständige Aufstockung für alle Gruppen erfolgt zum Schuljahr 2023 / 2024. Neu gebildete Gruppen sollen sofort mit einer Mindestbetreuungszeit von 2,5 Stunden eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, wie die Entgeltregelung und die bisherigen Öffnungszeiten mit der Ausdehnung der Mindestbetreuungszeit in Einklang zu bringen sind. Dabei sollen auch bedarfsgerecht die Öffnungszeiten der Gruppen bis 16:00 Uhr und bis 17:00 Uhr überprüft werden, um gegebenenfalls auch diese anzupassen. Mit den Schulen sollen Gespräche bezüglich der Ausdehnung der KoGS auf 15:30 Uhr geführt werden. Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal in eindringliche Gespräche mit dem Land einzutreten, um die Vereinbarkeit einer Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiter*in am Vormittag und Betreuungskraft am Nachmittag an der gleichen Schule zu ermöglichen, um eine höhere Wochenstundenzahl für die Mitarbeiter*innen erreichen zu können.

Begründung:

Um der zunehmenden Chancenungleichheit etwas entgegenzuwirken, ist gerade an den Grundschulen ein qualitätsvolles Angebot am Nachmittag unerlässlich. Die bisherige Mindestöffnungszeit von 2 Stunden am Nachmittag erlaubt aber neben dem in der Regel im Schichtbetrieb einzunehmenden Mittagessen und der oftmals noch erforderlichen Hausaufgabenbetreuung rein zeitlich nur schwer ein weiteres Angebot der außerunterrichtlichen Bildung. Die Ausdehnung der Betreuungszeit auf 2,5 Stunden könnte hier Abhilfe schaffen. Der Personalmangel gerade in der Schulkindbetreuung ist inzwischen so eklatant, dass viele Stellen nicht mehr besetzt werden können. Mit einer Erhöhung der Stundenzahl von 17,5 Stunden auf mindestens 20 Stunden pro Woche für die Erstkraft und von 15,5 Stunden auf mindestens 18 Stunden für die Zweitkraft könnten die Teilzeitstellen attraktiver gemacht werden. In Kombination mit der VGS-Zeit der Schule und anderen pädagogischen Tätigkeiten könnten weitere Aufstockungen erfolgen. Dazu muss dringend die bisherige Unvereinbarkeit der pädagogischen Mitarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag, die das Land bei Tätigkeit an der gleichen Schule vorgeschrieben hat, aufgehoben werden. Auch im schulischen Vormittag gibt es Probleme, ausreichend Teilzeitkräfte für die geforderten multiprofessionellen Teams zu finden. Mit der Aufhebung der Unvereinbarkeit, der lediglich arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bedenken gegenüberstehen, könnten Stellen geschaffen werden, die den Lebensunterhalt der betreffenden Personen sichern können.

Stellungnahme:

Die mit dem Antrag angestrebte Verbesserung der Stundenausstattung für Mitarbeitende in der Schulkindbetreuung würde bei den aktuell geförderten Angeboten der Schulkindbetreuung 158 Stellen betreffen. Hierbei handelt es sich um 82 ErzieherInnen – Stellen und 76 Stellen für Zweitkräfte im Gruppendienst. Der Großteil der Stellen befindet sich in Freier Trägerschaft. Die zusätzlichen Kosten für die erweiterte Stundenausstattung belaufen sich für die Betreuungsangebote Freier Trägerschaft bei den aktuellen Fördersätzen und dem derzeitigen Förderumfang auf rund 410.000 € pro Jahr. Da in 2022, beginnend ab dem Schuljahr 22/23, erst 50% der betroffenen Stellen erweitert werden sollen, betragen die Kosten in diesem Jahr rund 85.500 €. Für das Jahr 2023, in dem ab Schuljahr 23/24 100 % der Stellen gefördert werden sollen, betragen die Kosten ca. 290.500 €. Für Betreuungsangebote während der Schulzeiten darf in den Ganztagsgrundschulen aufgrund von Landesvorgaben kein Entgelt erhoben werden. Es ist daher davon auszugehen, dass bei der angestrebten neuen Mindestbetreuungszeit die Entgeltfreiheit bestehen bleibt. Entsprechend dem Vorgehen bei den Angebotsanpassungen in der Vergangenheit ist im Sinne der Gleichbehandlung für die Betreuungsangebote mit gleichem Zeitumfang außerhalb der KoGSn die Entgeltfreiheit ebenfalls vorzusehen. Die angestrebte Angebotserweiterung wird unter Umständen erhebliche Verschiebungen der Nachfragesituation für die entgeltpflichtigen Betreuungsangebote bis 16:00 Uhr und 17:00 Uhr mit sich bringen. Die Verwaltung erwartet daher negative Folgewirkungen auf die etablierte Angebotsstruktur der Schulkindbetreuung. Dem Antrag entsprechend wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen, in dem die verschiedenen Aspekte der Ausweitung der Mindestbetreuungszeit und der Steigerung der Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) sowie die Haushaltslage der Stadt Braunschweig Berücksichtigung finden werden. Im Rahmen der allgemeinen konzeptionellen Arbeit ist für das Schuljahr 2022/23 eine wissenschaftlich begleitete Evaluation der Bedarfslagen in der Schulkindbetreuung vorgesehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung mit Vertretenden des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie des Niedersächsischen Kultusministeriums das Gespräch suchen. Ziel ist eine Verständigung auf Verfahrensweisen, die die Tätigkeit von pädagogischem Personal der Schulkindbetreuung während der Unterrichtszeiten an den kooperierenden Grundschulen ermöglichen

I. V.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 23.12.2021

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 50 FWI 74 der Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022

Text:

Erstausstattung Dauerausstellung Rosenstraße 76

Begründung:

Die "Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH" plant die Errichtung einer "Dauerausstellung Rosenstraße 76" als Präventionsprojekt zu den Themen Häusliche Gewalt und Gewalt in der Pflege. Die interaktive Ausstellung steht in Form einer nachgestellten Wohnung exemplarisch für einen Ort, an dem Mensschen Gewalt erfahren haben und manchmal auch getötet wurden. Es gibt einen Flur, ein Bad, Küche, jeweils ein Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie ein Pflegezimmer. Der vorliegende Antrag zielt auf die Finanzierung von knapp 50% der Kosten für die Ersteinrichtung der Wohnung ab und steht im Zusammenhang mit dem Antrag über die Teilfinanzierung des Betriebes der Dauerausstellung.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Nach Rücksprache mit Herrn Bahn von der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH handelt es sich bei den Kosten für die Umbaumaßnahmen um geschätzte Kosten. Je nach Objekt für die Ausstellung kann es im Rahmen von Verhandlungen dazukommen, dass der Vermieter die Umbaukosten trägt. Eine abschließende Stellungnahme ist nach den vorliegenden Informationen nicht möglich.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Ref. 0610
0610

Datum: 10.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 75 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobillienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis maximal 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bauvolumens deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmalen eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Bereits zuden Haushaltsberatungen 2017, 2019, 2020 und 2021 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.

gez. Hornung

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 67
67.22

Datum: 11.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 78 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Im Haushalt 2022 werden Mittel eingeplant, um die in Mitteilung 21-16658 erwähnten in Priorität 1 eingestuften Braunschweiger Spielplätze in den unterversorgten verdichteten Stadtbezirken Östliches Ringgebiet, Innenstadt, Viewegsgarten-Bebelhof, Nordstadt, Westliches Ringgebiet und Schunteraue dringend und gemäß der vorliegenden Maßnahmenempfehlung deutlich zu verbessern.

Begründung:

Siehe Antrag.

Stellungnahme:

Dem FB 67 stehen für die Sanierung von Spiel-, Jugend- und Bolzplätzen jährlich rund 1,2 Mio. € zur Verfügung. Derzeitig werden jährlich mit den zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen ca. 9-12 Spielräume im Jahr stadtweit überplant.
In der Spielraumanalyse wurden in den stark verdichteten Stadtbezirken Östliches Ringgebiet, Innenstadt, Viewegsgarten-Bebelhof, Nordstadt, Westliches Ringgebiet und Schunteraue die folgenden Spielräume mit einem dringenden Handlungsbedarf (Priorität 1) bewertet:

- Östliches Ringgebiet: Gliesmaroder Straße, Menzelstraße, Hans-Sommer-Straße/Methfesselstraße, Prinz-Albrecht-Park/Georg-Westermann-Allee
- Viewegsgarten-Bebelhof: Viewegs Garten, Borsigstraße
- Nordstadt: Ludwigstraße, Drasewitztwete
- Westliches Ringgebiet: Am Anger/Flaschendreherkamp, Celler Straße 25/Haltestelle, Lenaustraße/Celler Straße
- Schunteraue: Im Bastholz, Bienroder Weg/Riekestraße/H.-Jasper-Haus

Im Bereich der Innenstadt wurde kein Spielraum mit der Priorität 1 bewertet.

Von den genannten 13 Spielplätzen der Priorität 1 wurden im Jahr 2021 bereits vier Spielplätze saniert bzw. deren Sanierung in Auftrag gegeben, nämlich die Spielplätze Hans-Sommer-Straße/Methfesselstraße, Prinz-Albrecht-Park/Georg-Westermann-Allee, Viewegs Garten und Celler Straße 25/Haltestelle beauftragt bzw. umgesetzt. Die Auftragssumme für diese Spielplätze beträgt rund 620.000 €.

Für 2022 ist die Sanierung der Spielplätze Menzelstraße, Ludwigstraße, Drasewitztwete, Im Bastholz und Bienroder Weg/Riekestraße/H.-Jasper-Haus geplant. Der Finanzbedarf

für diese Baumaßnahmen wird auf 680.000 € geschätzt.

Für das Jahr 2023 sind die verbleibenden hochpriorisierten Spielräume (Gliesmaroder Straße, Borsigstraße, Am Anger/Flaschendreherkamp und Lenaustraße) in den betreffenden Stadtbezirken für eine Sanierung vorgesehen. Das Finanzvolumen für diese Sanierungsmaßnahmen wird auf 370.000 € geschätzt.

Eine Umsetzung aller genannten Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Jahres 2022 ist nicht möglich, da gesamtstädtisch weitere Spielräume mit den vorhandenen Kapazitäten saniert werden müssen. Ein eindeutiger Fokus auf die hochverdichteten und mit Spielflächen eher unterversorgte Stadtgebiete ist dennoch gegeben.

Anlage

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Obj-nr.	Objektbezeichnung	Ortsteile	Planungsziel	Maßnahmen	Prio-rität	Kosten	Arbeits-pla-nung
1083	Im Bastholz, SP	Kralenriede	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	150.000 €	2022
1643	Ludwigstraße, SP	Nördliches Ring-gebiet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	100.000 €	2022
1974	Drasewitztwete, SP	Nördliches Ring-gebiet	Entwicklung als Mittel-punktplatz	Neuplanung	1	170.000 €	2022
1980	Gliesmaroder Straße 20/21, SB	Östliches Ringge-biet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	100.000 €	2023
2006	Menzelstraße, SP zw. Karl-straße/Richterstraße	Östliches Ringge-biet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	90.000 €	2022
2007	Hans-Sommer-Straße/Bunker Methfesselstraße, SP	Östliches Ringge-biet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	45.000 €	2021 begonnen
2317	Prinz-Albrecht-Park/G.-Wester-mann-A., SP	Östliches Ringge-biet	Entwicklung als Mittel-punktplatz	Neuplanung	1	400.000 €	2021 Fertigstellung
1119	Bienroder Weg/Riekestraße/H.-Jasper-Haus, SB	Schuntersiedlung	Entwicklung als Mittel-punktplatz	Neugestaltung	1	170.000 €	2022
596	Viewegs Garten, SJ	Viewegs Garten-Bebelhof	Entwicklung als Mittel-punktplatz	Teilsanierung	1	92.000 €	2021 beauftragt
3246	Borsigstraße, SJ	Viewegs Garten-Bebelhof	Entwicklung als Mittel-punktplatz	Teilsanierung	1	100.000 €	2023
1428	Am Anger/Am Flaschendreher-kamp, SP	Westliches Ring-gebiet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	100.000 €	2023
1509	Celler Straße 25 /Haltestelle, SP	Westliches Ring-gebiet	Qualitätsverbesserung	Neuplanung	1	80.000 €	2021 Fertigstellung
1512	Lenaustraße/Celler Straße, SB	Westliches Ring-gebiet	Qualitätsverbesserung	Teilsanierung	1	70.000 €	2023
Gesamtsumme						**1.667.000 €**	
Davon 2022						**680.000 €**	
Davon 2023						**370.000 €**	

FB 68
68.0-1.4.1

Datum: 06.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 79 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Aufstockung des Förderprogramms für regener. Energien um 300.000 € pro Jahr

Begründung:

Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September 2021 ausgeschöpft (DS 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 300.000 € pro Jahr aufzustocken.

Stellungnahme:

Das Förderprogramm für regenerative Energien ist ein wichtiger Teil des städtischen Maßnahmenpakets zur beabsichtigten Klimaneutralität 2030. Im Jahr 2021 konnten mit den bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 400.000 € Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 12,5 Mio. € gefördert werden. Das Förderprogramm erfreut sich einer großen Beliebtheit und einem stetig steigenden Interesse. Das Antragsaufkommen hat sich in den Jahren 2019 (63), 2020 (279) und 2021(376) vervielfacht. Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen.

I. A.

gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. VII
20.11

Datum: 05.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

Begründung:

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Erhebung von Abwassergebühren leisten die Gebührenpflichtigen bereits Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, wobei die Niederschlagswassergebühren entsprechend der individuell ermittelten versiegelten Fläche festgesetzt werden. Der Gebührenkalkulation wird die gebührenrechtlich zulässige Vollkostendeckung zugrunde gelegt, die Erhebung einer darüber hinausgehenden, weiteren Gebühr ist nach dem Gebührenrecht nicht zulässig.

Für die Grundsteuer werden unter den Vorgaben des Bundesbewertungsgesetzes durch das Finanzamt die zugrunde zu legenden Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Das Finanzamt teilt der Stadt diese Beträge mit. Die Stadt ist an diese Festsetzungen gebunden. Eine zusätzliche Berücksichtigung der versiegelten Flächen bei der Grundsteuer ist rechtlich nicht möglich.

Eine zusätzliche Einnahme bei der Grundsteuer könnte nur über eine Hebesatzänderung generiert werden. Dies würde allerdings alle Grundbesitzer treffen, unabhängig vom Anteil der versiegelten Flächen.

In der Umweltgesetzgebung, insbesondere mit Klimaschutzbezug, sind keine Rechtsgrundlagen für eine Erhebung von kommunalen Abgaben im Sinne der Anfrage enthalten.

Gez. Geiger

Geiger

FB 50
50.01

Datum: 10.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 91 der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Einrichtung einer Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig

Begründung:

In Braunschweig soll eine Anlaufstelle für Prostituierte eingerichtet werden, die Unterstützung in prekären Lebenslagen bietet und als Schutzraum für betroffene Frauen fungieren soll. Dazu wird in fußläufiger Entfernung zur Bruchstraße eine Beratungsstelle eingerichtet werden. In der Anlaufstelle soll es unter anderem ein Cafe geben, Beratungsräume, sanitäre Anlagen, einen offenen PC mit Internetzugang, etc.. Für diese Erstausstattung benötigt der Caritasverband Braunschweig einmalig 25.000 Euro.

Stellungnahme:

Mit Ratsbeschluss vom 5.10.2021 (Drucksache 21-16936) wurde das Konzept für eine „Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig“ beschlossen. Auf dieser Grundlage bekundeten der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. und der Caritasverband Braunschweig e. V. das Interesse an der Übernahme der Trägerschaft und stellten entsprechende Zuwendungsanträge. Die beiden Anträge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft und es wurde eine Beschlussvorlage erstellt, über die der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 zu entscheiden hat.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 50
50.01

Datum: 19.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 95Neu der
SPD-**Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

Text:

Für die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb der „Rosenstraße 76“ werden der „Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH“ einmalig zur Einrichtung 51.600€ sowie zusätzlich dauerhaft für den Betrieb 149.245€ zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Das Projekt „Rosenstraße 76“ bietet einen innovativen und überzeugenden Ansatz für Prävention von Gewalt in Familie und Pflege und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Neben der Beratung von Opfern ist Aufklärung rund um diesen Themenkomplex sehr wichtig. Mit der Rosenstraße 76 bekommt Braunschweig einen Ort, an dem dies optimal durchgeführt werden kann.

Stellungnahme:

Der vorgelegte Finanzplan scheint plausibel zu sein. Nach Rücksprache mit Herrn Bahn von der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH handelt es sich bei den Kosten für die Umbaumaßnahmen um geschätzte Kosten. Je nach Objekt für die Ausstellung kann es im Rahmen von Verhandlungen dazukommen, dass der Vermieter die Umbaukosten trägt. Eine abschließende Stellungnahme ist nach den vorliegenden Informationen nicht möglich

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 61
61.0

Datum: 11.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. SBR 07 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI -SBR 114- zum Haushalt 2022**

Text:

Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen.

Begründung:

Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestatlung des Bereiches, … weiter siehe Antrag.

Stellungnahme:

Zu den Haushaltsplanberatungen 2020 und 2021 gab es bereits entsprechende Anträge, welche damals abgelehnt wurden. Zu dem Antrag hatte die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich unverändert ist: Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.

gez. Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 7

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Ansatzveränderungen

AMTA 11 | 0 | 0

Anlage 7 - Haushaltslesung 2022 - Finanzhaushalt und Investitionsprogramm der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

2021 - 2025 Ansatzveränderungen der Verwaltung

												AMTA		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		Sonderrechnung Abfallwirtschaft												
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**0**	**0**	**-6.000.000**	**-4.400.000**	**1.600.000**	**0**	**0**				
1		Deponierekultivierung (Finanzierung aus Rückstellungen) (Instandhaltungsprojekt)	bisher	60.566.539	28.666.539	8.000.000	1.600.000	0	0	22.300.000	Verschiebung von Maßnahmen der Deponierekultivierung			
			neu	60.566.539	28.666.539	2.000.000	6.000.000	1.600.000	0	22.300.000				
			Veränderung	0	0	-6.000.000	4.400.000	1.600.000	0	0				
	23	**Sonstige Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**	**0**	**0**	**3.000.000**	**0**	**0**	**3.000.000**				
2		Rückzahlung der Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig	bisher		15.000.000	15.000.000	13.500.000	0	0	0	Anpassung an die für Ausleihungen zur Verfügung stehenden Mittel			
			neu		15.000.000	15.000.000	16.500.000	0	0	3.000.000				
			Veränderung	0	0	0	3.000.000	0	0	3.000.000				
	30	**Sonstige Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**	**0**	**6.000.000**	**0**	**0**	**0**	**0**				
3		Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig	bisher		20.400.000	13.500.000	0	0	0	0	Anpassung an die für Ausleihungen zur Verfügung stehenden Mittel			
			neu		20.400.000	19.500.000	0	0	0	0				
			Veränderung	0	0	6.000.000	0	0	0	0				

Anlage 8

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

XIII.

Haushaltsplan 2022
und
Jahresabschluss 2019
für das Sondervermögen
„Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

Stadt Braunschweig

Pensionsfonds

Haushaltsplan 2022

Vorbericht

Sondervermögen des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen wird.

Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollte ursprünglich die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Bei der Errichtung des Pensionsfonds war angedacht, das Sondervermögen personenbezogen zu dotieren. Hierbei bestimmte sich die jährliche Höhe der Zuführungen nach Prämiensätzen der jeweils aktuellen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der einzelnen Beamtinnen und Beamten in Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung der angesammelten Mittel. Die Ermittlung der Prämiensätze wurde jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von einem beauftragten Finanzmathematiker vorgenommen. Die Prämiensätze wurden dabei so festgesetzt, dass unter Zurechnung der zu erwartenden Zinserträge mit Eintritt des Versorgungsfalles sämtliche Pensionsleistungen (einschließlich der Hinterbliebenenversorgung) zu 100 Prozent kapitalgedeckt sein sollten.

Das ursprüngliche Ziel einer einhundertprozentigen Kapitalabdeckung hätte jedoch bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das seit Jahren und auch weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Aus diesem Grund hat der Rat bereits im Jahr 2018 (auf Vorschlag der Verwaltung) eine Abkehr von der personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Seither erfolgte im Finanzhaushalt zunächst eine nicht ergebniswirksame pauschale Zuführung in Höhe der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme des Pensionsfonds rund 58 Mio. EUR. Im Gegensatz zu dem bei der Errichtung des Pensionsfonds bestehenden Zinsniveaus von rund 5 % lassen sich derzeit auf dem Kapitalmarkt keine Guthabenzinsen erzielen. Vor diesem Hintergrund hat der Pensionsfonds aktuell rund 25 Mio. EUR an Konzernunternehmen zu Prozentsätzen zwischen 0,02 % und 0,75 % verliehen, um überhaupt Guthabenzinsen zu erzielen. In Anbetracht der nicht absehbaren Änderung dieser Situation wurde die Netto-Zuführung an das Sondervermögen ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt, da eine weitere Zuführung keinen wirtschaftlichen Nutzen hätte. Im Haushalt abgebildet waren lediglich 0,8 Mio. EUR für Zuführung und Entnahme von Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten. Da durch die Vermögensanlage des Pensionsfonds keine Zinserträge zu erzielen sind, gleichzeitig die Inflationsrate ansteigt und seit dem Jahr 2021 mittlerweile von Seiten der Bank Verwahrentgelte erhoben werden, ist derzeit ein schleichender Werteverzehr des Kapitalvermögens zu verzeichnen. Aus diesem Grund werden die Zuführungen zum Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt. Dies gilt auch für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Für zu leistende Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie zur Kompensation der dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen werden bis auf Weiteres jährlich pauschal 2,5 Mio. EUR aus dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zuführt.

Der Haushaltsplan des Pensionsfonds weist im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt im Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -**2.401.000 EUR** sowie im Finanzhaushalt bei den Finanzmitteln einen Fehlbetrag in Höhe von **-20.511.900 EUR** aus. Dieser Fehlbetrag basiert insbesondere auf geplanten Darlehensvergaben innerhalb des Konzerns.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 wird zu Beginn des Jahres 2022 ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **28.890.487 EUR** vorhanden sein. Der Bestand an Zahlungsmitteln wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich **8.378.587 EUR** betragen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die nach § 9 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) mit den Ansätzen des Vorjahres, den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ansätzen der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst, wird in den Haushaltsplan einbezogen. Bis auf Weiteres werden dem Pensionsfonds jährlich 2,5 Mio. EUR pauschal entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Die Zuführungen in das Sondervermögen werden vollständig eingestellt. Der Pensionsfonds steht weiterhin für konzerninterne Darlehensvergaben zur Verfügung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit hält die Verwaltung ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln grundsätzlich weiterhin für sinnvoll und wird die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen vor diesem Hintergrund beobachten und bewerten. Sofern es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder geboten erscheint, wird die Verwaltung eine Rückkehr zur Zuführung von Mitteln in den Pensionsfonds prüfen und dem Rat ggf. eine erneute Satzungsänderung vorschlagen.

Nach den derzeitigen Planungen wird sich im Finanzplanungszeitraum zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 7.585.187 EUR ergeben.

Gesamt-Ergebnishaushalt

Haushaltsplan 2022 **Pensionsfonds**

Stadt Braunschweig **Gesamt-Ergebnishaushalt**

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 **- Euro -**	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	Sonstige Transfererträge						
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte						
6	Privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	180.715,11	49.000	**99.100**	133.200	118.300	104.400
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	917.063,61	800.000				
12	**Summe ordentliche Erträge**	1.097.778,72	**849.000**	**99.100**	**133.200**	**118.300**	**104.400**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen						
14	Versorgungsaufwendungen						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	518.999,85	800.100	**2.500.100**	2.500.100	2.500.100	2.500.100
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	518.999,85	**800.100**	**2.500.100**	**2.500.100**	**2.500.100**	**2.500.100**
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)**	578.778,87	**48.900**	**-2.401.000**	**-2.366.900**	**-2.381.800**	**-2.395.700**

Haushaltsplan 2022 **Pensionsfonds**

Stadt Braunschweig **Gesamt-Ergebnishaushalt**

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 **- Euro -**	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
22	Außerordentliche Erträge						
23	Außerordentliche Aufwendungen						
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)**						
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)**	**578.778,87**	**48.900**	**-2.401.000**	**-2.366.900**	**-2.381.800**	**-2.395.700**
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Gesamt-Finanzhaushalt

Haushaltsplan 2022 — **Pensionsfonds**

Stadt Braunschweig — **Gesamt-Finanzhaushalt**

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 **- Euro -**	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)						
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)						
5	Privatrechtliche Entgelte 1)						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)						
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180.715,11	49.000	**99.100**	133.200	118.300	104.400
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	229.214,51	800.000				
10	**= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**409.929,62**	**849.000**	**99.100**	**133.200**	**118.300**	**104.400**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11	Personalauszahlungen						
12	Versorgungsauszahlungen						
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände						
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15	Transferauszahlungen 1)						
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	523.938,99	800.100	**2.500.100**	2.500.100	2.500.100	2.500.100
17	**= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**523.938,99**	**800.100**	**2.500.100**	**2.500.100**	**2.500.100**	**2.500.100**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	**-114.009,37**	**48.900**	**-2.401.000**	**-2.366.900**	**-2.381.800**	**-2.395.700**

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21	Veräußerung von Sachvermögen						
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	Sonstige Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200	**6.889.100**	2.117.000	2.117.000	2.117.000
24	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.801.944,93**	**25.806.200**	**6.889.100**	**2.117.000**	**2.117.000**	**2.117.000**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	Baumaßnahmen						
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29	Aktivierbare Zuwendungen						
30	Sonstige Investitionstätigkeit			**25.000.000**			
31	**= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**			**25.000.000**			
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	**1.801.944,93**	**25.806.200**	**-18.110.900**	**2.117.000**	**2.117.000**	**2.117.000**
33	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	**1.687.935,56**	**25.855.100**	**-20.511.900**	**-249.900**	**-264.800**	**-278.700**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**						

37	**Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)**	**1.687.935,56**	**25.855.100**	**-20.511.900**	**-249.900**	**-264.800**	**-278.700**
38	**Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres**	**1.347.451,41**	**3.035.387**	**28.890.487**	**8.378.587**	**8.128.687**	**7.863.887**
39	**Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)**	**3.035.386,97**	**28.890.487**	**8.378.587**	**8.128.687**	**7.863.887**	**7.585.187**

Jahresabschluss 2019

Sondervermögen "Pensionsfonds der Stadt Braunschweig"

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss Sondervermögen Pensionsfonds zum 31. Dezember 2019

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

I Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	40.820.911,91	45.869.765,24
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	5.048.853,33	5.046.769,10
3. Finanzvermögen	36.968.539,76	55.782.238,05			
			1.4 Sonderposten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	15.902.210,83	1.347.451,41		51.983.440,75	57.030.209,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.309,84	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	99.479,61
				887.309,84	99.479,61
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	52.870.750,59	57.129.689,46		52.870.750,59	57.129.689,46

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2018 = 0; 2019 = 0

Braunschweig, den 30/03/20

Dr. Kornblum (Stadtrat)

660 von 933 in Zusammenstellung

TOP 30

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				6.113.675,51	6.113.675,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand					
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.820.911,91	45.869.765,24
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				40.820.911,91	45.869.765,24
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	5.048.853,33	5.046.769,10
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere				5.048.853,33	5.046.769,10
2.8 Vorräte					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
	0,00	0,00			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
3.2 Beteiligungen			1.4.3 Gebührenausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.4 Ausleihungen	36.289.153,93	34.491.503,96	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	617.377,99	229.214,51		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Privatrechtliche Forderungen				51.983.440,75	57.030.209,85
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	62.007,84	21.061.519,58	2. Schulden		
	36.968.539,76	55.782.238,05	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen		
4. Liquide Mittel	15.902.210,83	1.347.451,41	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
				0,00	0,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2018 = 0; 2019 = 0

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2018 - Euro -	31. Dezember 2019 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.309,84	
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
				0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		99.479,61
				0,00	99.479,61
				887.309,84	99.479,61
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		
				0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	52.870.750,59	57.129.689,46		52.870.750,59	57.129.689,46

Braunschweig, den

30/3/21

Dr. Kornblum (Stadtrat)

662 von 933 in Zusammenstellung

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

II Gesamt-Ergebnisrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	5.087.000,00	5.087.000,00	5.087.000,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten				0,00	
4	Sonstige Transfererträge				0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]				0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte				0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	231.813,87	189.982,84	162.300,00	27.682,84	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen				0,00	
10	Bestandsveränderungen				0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	917.377,99	369.288,00	500.000,00	-130.712,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	**6.236.191,86**	**5.646.270,84**	**5.749.300,00**	**-103.029,16**	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen				0,00	
14	Versorgungsaufwendungen				0,00	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0,00	
16	Abschreibungen				0,00	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00	
18	Transferaufwendungen				0,00	
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.187.338,53	599.501,74	500.100,00	99.401,74	
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.187.338,53**	**599.501,74**	**500.100,00**	**99.401,74**	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**5.048.853,33**	**5.046.769,10**	**5.249.200,00**	**-202.430,90**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge				0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen				0,00	
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**5.048.853,33**	**5.046.769,10**	**5.249.200,00**	**-202.430,90**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2019 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben						0,00		0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	5.087.000,00	5.087.000,00				5.087.000,00	5.087.000,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						0,00		0,00
4	Sonstige Transfererträge						0,00		0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]						0,00		0,00
6	Privatrechtliche Entgelte						0,00		0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						0,00		0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	231.813,87	162.300,00				162.300,00	189.982,84	27.682,84
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						0,00		0,00
10	Bestandsveränderungen						0,00		0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	917.377,99	500.000,00				500.000,00	369.288,00	-130.712,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**6.236.191,86**	**5.749.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.749.300,00**	**5.646.270,84**	**-103.029,16**
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen						0,00		0,00
14	Versorgungsaufwendungen						0,00		0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						0,00		0,00
16	Abschreibungen						0,00		0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						0,00		0,00
18	Transferaufwendungen						0,00		0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.187.338,53	500.100,00		99.479,61		599.579,61	599.501,74	-77,87
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.187.338,53**	**500.100,00**	**0,00**	**99.479,61**	**0,00**	**599.579,61**	**599.501,74**	**-77,87**
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**5.048.853,33**	**5.249.200,00**	**0,00**	**-99.479,61**	**0,00**	**5.149.720,39**	**5.046.769,10**	**-102.951,29**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge						0,00		0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen						0,00		0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**5.048.853,33**	**5.249.200,00**	**0,00**	**-99.479,61**	**0,00**	**5.149.720,39**	**5.046.769,10**	**-102.951,29**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

III Gesamt-Finanzrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	6.952.857,73	5.087.000,00	5.087.000,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen				0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]				0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]				0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]				0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	169.806,03	190.471,10	162.300,00	28.171,10	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	739.023,32	757.451,48	500.000,00	257.451,48	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.861.687,08**	**6.034.922,58**	**5.749.300,00**	**285.622,58**	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen				0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen				0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände				0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				0,00	0,00
15	Transferaufwendungen				0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	795.080,40	1.387.331,97	500.100,00	887.231,97	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**795.080,40**	**1.387.331,97**	**500.100,00**	**887.231,97**	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	**7.066.606,68**	**4.647.590,61**	**5.249.200,00**	**-601.609,39**	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	1.331.616,25	1.797.649,97	1.336.400,00	461.249,97	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.331.616,25**	**1.797.649,97**	**1.336.400,00**	**461.249,97**	

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00	0,00
26	Baumaßnahmen				0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen				0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.612.000,00			0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.612.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	**-3.280.383,75**	**1.797.649,97**	**1.336.400,00**	**461.249,97**	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	**3.786.222,93**	**6.445.240,58**	**6.585.600,00**	**-140.359,42**	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	**3.786.222,93**	**6.445.240,58**	**6.585.600,00**	**-140.359,42**	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen				0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	21.000.000,00	0,00	21.000.000,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	**0,00**	**-21.000.000,00**	**0,00**	**-21.000.000,00**	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	**12.115.987,90**	**15.902.210,83**	**17.427.888,00**		
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	**15.902.210,83**	**1.347.451,41**	**24.013.488,00**		0,00

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2019 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben						0,00		0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	6.952.857,73	5.087.000,00				5.087.000,00	5.087.000,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen						0,00		0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]						0,00		0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]						0,00		0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]						0,00		0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	169.806,03	162.300,00				162.300,00	190.471,10	28.171,10
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						0,00		0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	739.023,32	500.000,00				500.000,00	757.451,48	257.451,48
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.861.687,08**	**5.749.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.749.300,00**	**6.034.922,58**	**285.622,58**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen						0,00		0,00
12	Versorgungsauszahlungen						0,00		0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						0,00		0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						0,00		0,00
15	Transferaufwendungen						0,00		0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	795.080,40	500.100,00		99.479,61		599.579,61	1.387.331,97	787.752,36
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**795.080,40**	**500.100,00**	**0,00**	**99.479,61**	**0,00**	**599.579,61**	**1.387.331,97**	**787.752,36**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	**7.066.606,68**	**5.249.200,00**	**0,00**	**-99.479,61**	**0,00**	**5.149.720,39**	**4.647.590,61**	**-502.129,78**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen						0,00		0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						0,00		0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	1.331.616,25	1.336.400,00				1.336.400,00	1.797.649,97	461.249,97
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.331.616,25**	**1.336.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.336.400,00**	**1.797.649,97**	**461.249,97**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansätze 2019 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2019 - Euro -	Ergebnis 2019 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						0,00		0,00
26	Baumaßnahmen						0,00		0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						0,00		0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						0,00		0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen						0,00		0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.612.000,00					0,00		0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.612.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	**-3.280.383,75**	**1.336.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.336.400,00**	**1.797.649,97**	**461.249,97**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	**3.786.222,93**	**6.585.600,00**	**0,00**	**-99.479,61**	**0,00**	**6.486.120,39**	**6.445.240,58**	**-40.879,81**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	**3.786.222,93**	**6.585.600,00**	**0,00**	**-99.479,61**	**0,00**	**6.486.120,39**	**6.445.240,58**	**-40.879,81**
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen						0,00		0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000.000,00	21.000.000,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.000.000,00	-21.000.000,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	**12.115.987,90**	**17.427.888,00**				**17.427.888,00**	**15.902.210,83**	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)**	**15.902.210,83**	**24.013.488,00**				**23.914.008,39**	**1.347.451,41**	

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2019

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung der aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sowie die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 34.492 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2019 erst im Jahr 2020 vorgenommene Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 229 TEUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

Die im Jahr 2020 erhaltenen und dem Jahr 2019 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 62 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt. Die Ausweisung erfolgt ebenso wie die Forderung des Pensionsfonds gegenüber dem Cashpool der Kernverwaltung in Höhe von 21.000 TEUR als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände" unter dem Finanzvermögen.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 2,4 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 1.348 TEUR.

4.3 Nettoposition

Mit 57.030 TEUR umfasst die Nettoposition 99,8 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2019 erst im Jahr 2020 erfolgte Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 99 TEUR wurde als 2.5.4 „Andere sonstige Verbindlichkeiten" unter den Schulden ausgewiesen.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 1

2. Zuführung der Mittel 1

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag 1

4. Ergebnisrechnung 2

5. Finanzrechnung 2

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2019 3

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft 4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 bis 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 5 und 6) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 7).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Zuführung der Mittel

Aufgrund der vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossenen Satzungsänderung bestimmt sich die Höhe der jährlichen Zuführung seit dem Jahr 2018 pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" wurden dem Sondervermögen am 15. August 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 5.087.000,00 EUR zugeführt.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig", die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften bei einem Dienstherrenwechsel von den abgebenden Dienstherren individuelle Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2019 wurden für diese zusätzliche Zuführung bzw. Entnahme jeweils 500.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für elf aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 369.288,00 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Am 15. August 2019 wurde dem Sondervermögen zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 140.073,49 EUR zugeführt. Im Rahmen der Gesamtabrechnung erfolgte am 23. Januar 2020 eine weitere Zuführung in Höhe von 229.214,51 EUR.

Für neun Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 599.479,61 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Hierbei wurden dem Sondervermögen im Jahr 2019 zunächst abschlagsweise 500.000,00 EUR entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Der den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßigen Entnahme in Höhe von 99.479,61 EUR hat das Dezernat VII am 10. März 2020 mit verwaltungsinterner Entscheidung zugestimmt.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	5.749.300,00	5.646.270,84	103.029,16	1,79
Summe ordentliche Aufwendungen	500.100,00	599.501,74	99.401,74	19,88
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**5.249.200,00**	**5.046.769,10**	**-202.430,90**	**-3,86**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**5.249.200,00**	**5.046.769,10**	**-202.430,90**	**-3,86**

Nach der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 103.029,16 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 99.401,74 EUR insgesamt ein niedrigeres Jahresergebnis gegenüber dem Planwert in Höhe von 202.430,90 EUR (3,86 %).

Neben der haushaltsplanmäßigen Zuführung sowie der Zuführung für Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 189.982,84 EUR vereinnahmt (Ansatz 162.300,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind - neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - für Kontoführungsgebühren in Höhe von 22,13 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2019 insgesamt 5.046.769,10 EUR (Ansatz 5.249.200,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2019 vorgeschlagen, dass dieser Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2020 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.249.200,00	4.647.590,61	-601.609,39	-11,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.336.400,00	1.797.649,97	461.249,97	34,51
Finanzmittelveränderung	**6.585.600,00**	6.445.240,58	-140.359,42	**-2,13**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-21.000.000,00	-21.000.000,00	über 100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	17.427.888,00	15.902.210,83	-1.525.677,17	-8,75
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	**24.013.488,00**	**1.347.451,41**	**-22.666.036,59**	**-94,39**

Im Finanzhaushalt 2019 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 6.585.600,00 EUR geplant.

Einschließlich der erst im Jahr 2019 erfolgten Zuführung aus der Spitzabrechnung 2018 haben sich höhere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (257.451,48 EUR) ergeben. Durch höhere Zinseinzahlungen (28.171,10 EUR) kam es somit insgesamt zu Mehreinzahlungen in Höhe von 285.622,58 EUR. Demgegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 77,87 EUR sowie höhere Entnahmen für Versorgungslastenteilung (aus der Spitzabrechnung 2018) in Höhe von 887.309,84 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 601.609,39 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (461.249,97 EUR) resultiert aus dem Tilgungsrückfluss des erst zum Jahresende 2018 vergebenen Konzerndarlehens an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.612.000,00 EUR. Die Kreditvergabe erfolgte kurzfristig in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung hat der Rat erst in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 zugestimmt.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 6.445.240,58 EUR.

Um das Vorhandensein ungenutzter Liquidität innerhalb des Konzerns zu vermeiden sowie zur Verhinderung einer Zahlung von Verwahrgebühren (Negativzinsen) erfolgte im Jahr 2019 eine Umbuchung in Höhe von insgesamt 21.000.000,00 EUR vom Bestandskonto des Pensionsfonds in den städtischen Cashpool. Es handelt sich hierbei um eine durchlaufende Zahlung (haushaltsunwirksamer Vorgang), die im Haushalt nicht zu veranschlagen ist.

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2019

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €
2019	7.642.101,45 €	190.471,10 €	-22.387.331,97 €	1.347.451,41 €

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

24.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 8. Januar 2021/Zinssatz 0,52 % p. a.)

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

Ein Betrag in Höhe von 1.347.451,41 EUR wurde am 31. Dezember 2019 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt. Darüber hinaus befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 21.000.0000,00 EUR auf dem Konto des Pensionsfonds im städtischen Cashpool, die aus der SAP-Finanzrechnung nicht ersichtlich sind.

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 (siehe Nr. 2) eine Abkehr von der bis zum Jahr 2017 praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des Sondervermögens, die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen, hätte bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften.

Aufgrund der bestehenden Zinssituation können auf dem Kapitalmarkt weiterhin keine Guthabenzinsen erwirtschaftet werden. Für entsprechende Geldanlagen werden von den Banken ggf. sogar Verwahrgebühren gefordert. Vor diesem Hintergrund hat der Pensionsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2019 rund 34.492 TEUR an Konzerngesellschaften zu Prozentsätzen zwischen 0,49 und 0,62 verliehen, um überhaupt Guthabenzinsen zu erzielen. In Anbetracht einer nicht absehbaren Änderung dieser Situation wurde die Netto-Zuführung in das Sondervermögen ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt. Eine weitere Zuführung stellt derzeit keinen wirtschaftlichen Nutzen dar. Gleichzeitig verbessert sich hierdurch insgesamt die städtische Liquidität. Lediglich die Auswirkungen des Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten finden vorerst weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds. Sofern es aus konzernstrategischen Gründen wirtschaftlich erscheint, werden weitere Darlehen an städtische Gesellschaften vergeben.

Der Pensionsfonds als solcher sollte aus Sicht der Verwaltung unabhängig von der derzeitigen Situation jedoch erhalten bleiben, da es aufgrund der Generationengerechtigkeit geboten ist, entsprechende finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation auf der einen und dem bestehenden Zinsniveau auf der anderen Seite, wird die Verwaltung in regelmäßigen Abständen die Situation prüfen und dem Rat Netto-Zuführungen zum Pensionsfonds vorschlagen, sobald dies aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich geboten ist.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Abschreibungen	Auflösungen[1]	Zuschreibungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	36.289.153,93	0,00	1.797.649,97	0,00	34.491.503,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.289.153,93	34.491.503,96
Insgesamt	36.289.153,93	0,00	1.797.649,97	0,00	34.491.503,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.289.153,93	34.491.503,96

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				887.309,84	-887.309,84
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	99.479,61	99.479,61			0,00	99.479,61
Schulden insgesamt	99.479,61	99.479,61	0,00	0,00	887.309,84	-787.830,23

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1]	Auflösung[2]	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2018	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohgende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Jahresabschluss 2019
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	229.214,51	229.214,51			617.377,99	-388.163,48
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	229.214,51	229.214,51	0,00	0,00	617.377,99	-388.163,48

Stadt Braunschweig

XXV. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2022

XXV. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Februar 2022

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Abteilung Haushalt, Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Vorwort

Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 25. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von 6 Eigengesellschaften und an 29 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, Februar 2022

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz- und Feuerwehrdezernent

XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	3
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	4
“Konzern“ Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	5
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	7
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	9
Eigengesellschaften	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	10
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	28
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	29
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	34
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	43
• BS|ENERGY	49
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	57
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	64
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	69
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	74
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	83
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	89
Mehrheitsbeteiligungen	
• Braunschweig Zukunft GmbH	97
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	103
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	109
Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	114
• Allianz für die Region GmbH	119
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	123
• PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	127
• Nordzucker Holding AG	128
• Nordzucker AG	128
5. Weitere Aufgabenträger	129
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	130
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	132
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	134
• Abwasserverband Braunschweig	136
• Wasserverband Weddel-Lehre	139
• Regionalverband Großraum Braunschweig	142
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	146

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 25. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2022. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabschluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabschluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabschlusses ergänzt, wurden ab Seite 125 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabschlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungsmanagement

In der Stadt Braunschweig wird das Beteiligungsmanagement nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt das Beteiligungsmanagement den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Beteiligungsbericht das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2021, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/ Grund-kapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grund-kapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	****1.481.212,58 €	* 94,90 %	****1.405.670,74 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
skbs.digital GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Babybauch GmbH	25.000,00 €	50,00 %	12.500,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	****1.481.212,58 €	* 5,10 %	****75.541,84 €
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000,00 €	0,15 %	3.000,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile").

*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Im Gesellschaftsvertrag erfolgt die Darstellung in DM, eine Anpassung ist vorgesehen.

‚Konzern' Stadt Braunschweig
Teil 1

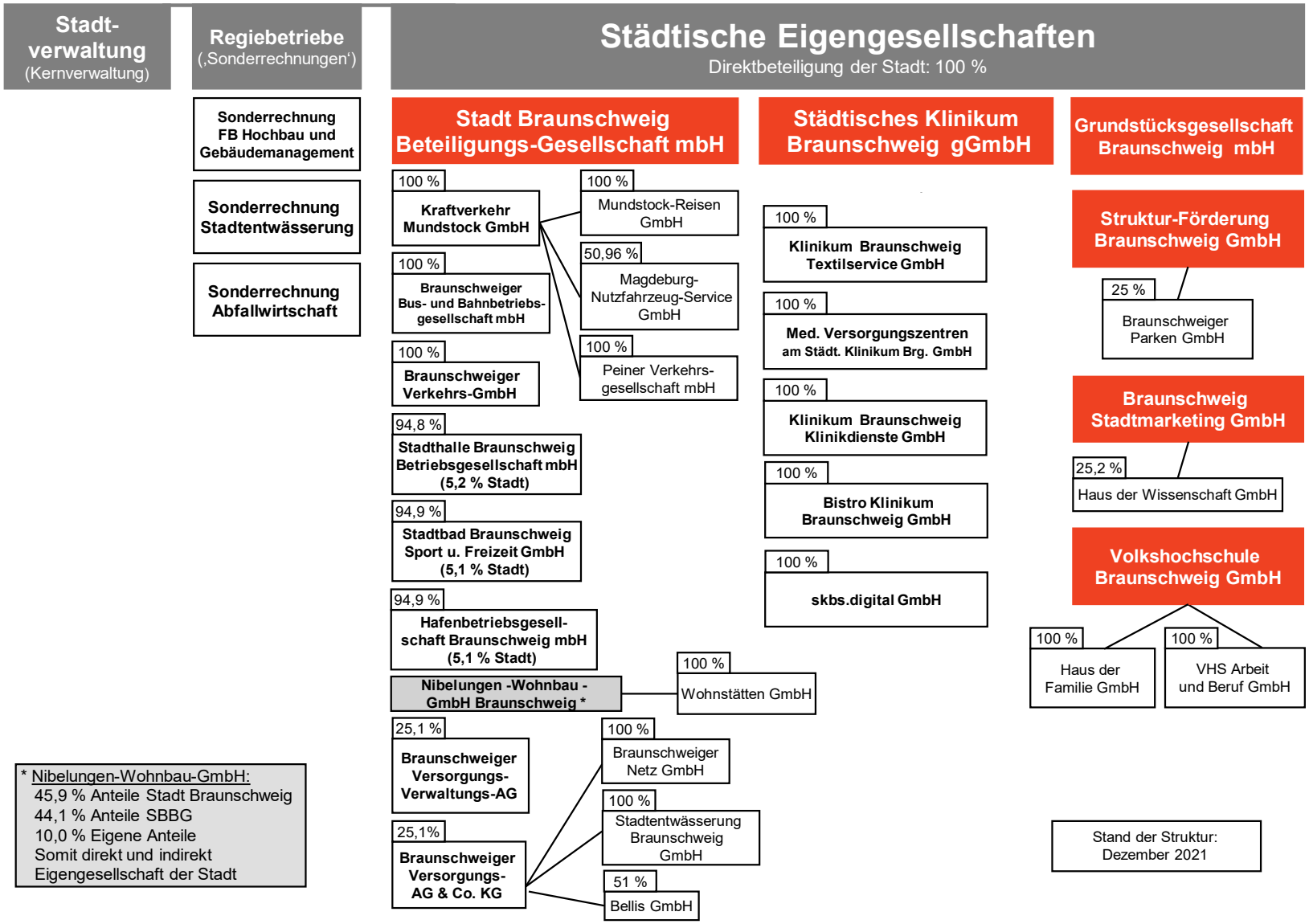

‚Konzern' Stadt Braunschweig
Teil 2

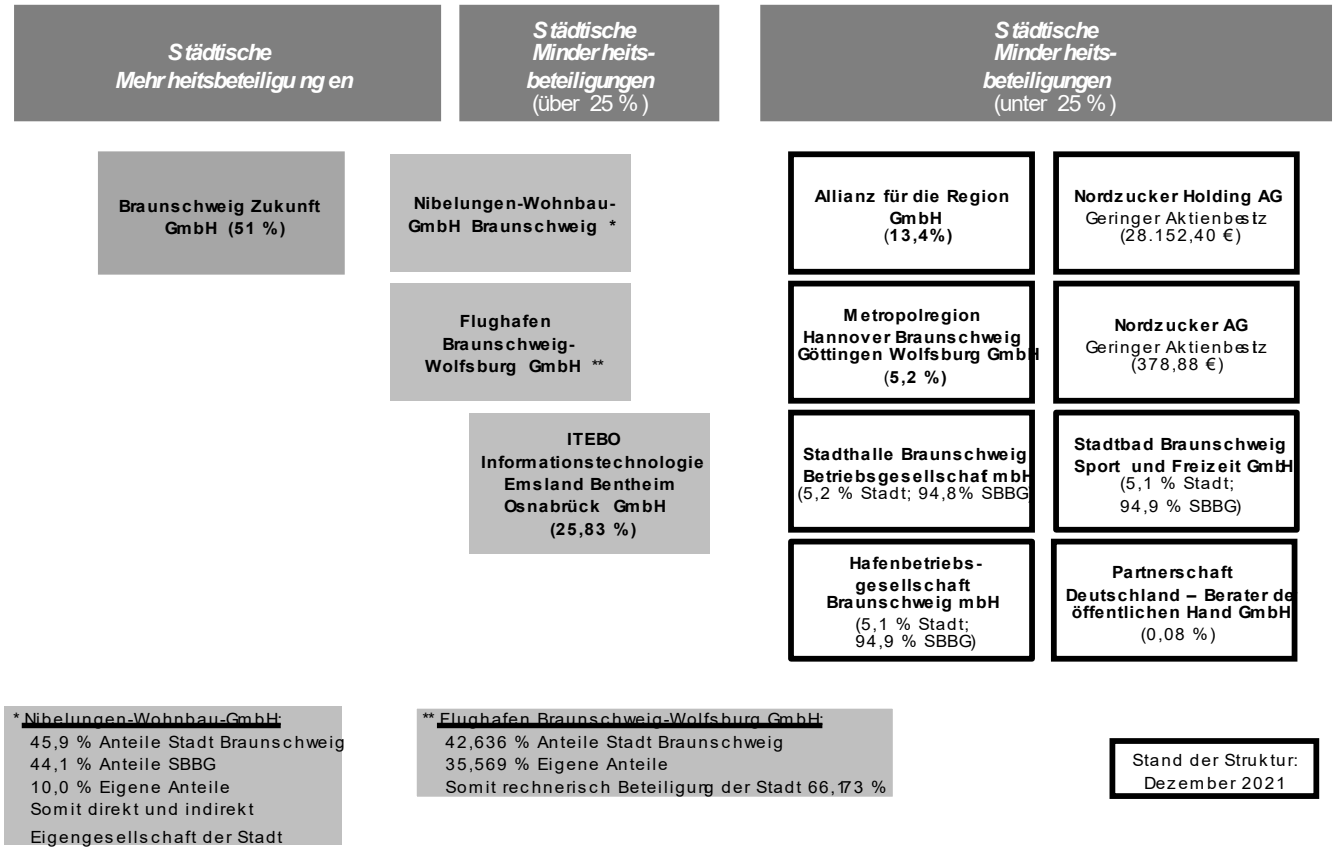

* Nibelungen-Wohnbau-GmbH:
45,9 % Anteile Stadt Braunschweig
44,1 % Anteile SBBG
10,0 % Eigene Anteile
Somit direkt und indirekt
Eigengesellschaft der Stadt

** Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH:
42,636 % Anteile Stadt Braunschweig
35,569 % Eigene Anteile
Somit rechnerisch Beteiligung der Stadt 66,173 %

Stand der Struktur:
Dezember 2021

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Umsatzerlöse

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Ergebnis nach Steuern

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2020 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2020), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2021 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2020 (und zum Vergleich im Vorjahr 2019). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Gleichermaßen wird auch die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2021 dargestellt, da der Bericht in diesem Jahr erstellt wurde.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 13) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmervertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmervertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) sowie ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Im Gegenzug besteht für die SBBG die Verpflichtung, Verluste auszugleichen.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG).

Mit der BSVG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement.

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen der Beteiligungsanteile der SBBG in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen. Mit der Aufnahme der Thüga-AG als weitere Gesellschafterin wurde der Konsortialvertrag erweitert. Die Thüga-AG war zunächst mittelbar an der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|Energy) und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft (BVVAG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde eine Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag unterzeichnet. Die Zustimmung des Rates erfolgte in der Sitzung am 12. Juni 2018. Weil die Komplexität der mittelbaren Transaktionsstruktur allerdings zu hohen Abstimmungsbedarfen auf allen Seiten führt, sind zwischenzeitlich unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen von Veolia und Thüga umgesetzt worden, sodass nunmehr eine unmittelbare Beteiligung von Thüga an BS|Energy besteht. Eine Neufassung/Lesefassung des Konsortialvertrages, der alle seither erfolgten Änderungen berücksichtigt, wird derzeit vorbereitet.

Betrauung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen wurden ab dem 1. Juli 2012 für eine Laufzeit von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Einbezogen in die Betrauung der SBBG waren die Betätigungen der Stadtbad GmbH, der Stadthallen GmbH sowie der Niwo nebst deren Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Wohnstätten GmbH).

Die EU-rechtskonforme Finanzierung wurde kontinuierlich überprüft.

Innerhalb des SBBG-Teilkonzerns kann nunmehr beihilferechtlich jedes Unternehmen für sich betrachtet werden.

Hierbei beschränken sich die Tätigkeiten der SBBG – soweit sie eigenständig als Unternehmen auftritt – insbesondere auf die Verwaltung des Immobilienbestandes. Sie sind somit lediglich von lokaler Bedeutung und fallen nicht mehr unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Bislang war eine theoretische Handelbarkeit der Tätigkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission bzw. der Rechtsprechung unterstellt worden. Die Betrauung ist insoweit nicht mehr erforderlich. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Auch der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH wird nunmehr EU-Beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Wie bei der SBBG ist die Betrauung insoweit nicht mehr erforderlich.

Die Betrauung der SBBG sowie ihrer Beteiligungsunternehmen wurde entsprechend nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

Die Stadthallen GmbH war mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10. Juli 2012 zusätzlich separat betraut. Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH jedoch EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist auch hier eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Maßgeblich sind hier die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission. Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Die Niwo einschließlich Wohnstätten GmbH ist mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Februar 2012 zusätzlich separat betraut. Diese Betrauung hat nach beihilferechtlicher Überprüfung weiterhin Bestand.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte der ***Konzern SBBG*** 1.089 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.093). Hiervon entfallen 685 (Vorjahr: 645) auf die BSVG bzw. 208 (Vorjahr: 247) auf den Konzern KVM. In der ***SBBG-GmbH*** lag die Zahl im Durchschnitt bei 10 Beschäftigten (Vorjahr: 10).

Konzernstruktur der SBBG
Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens

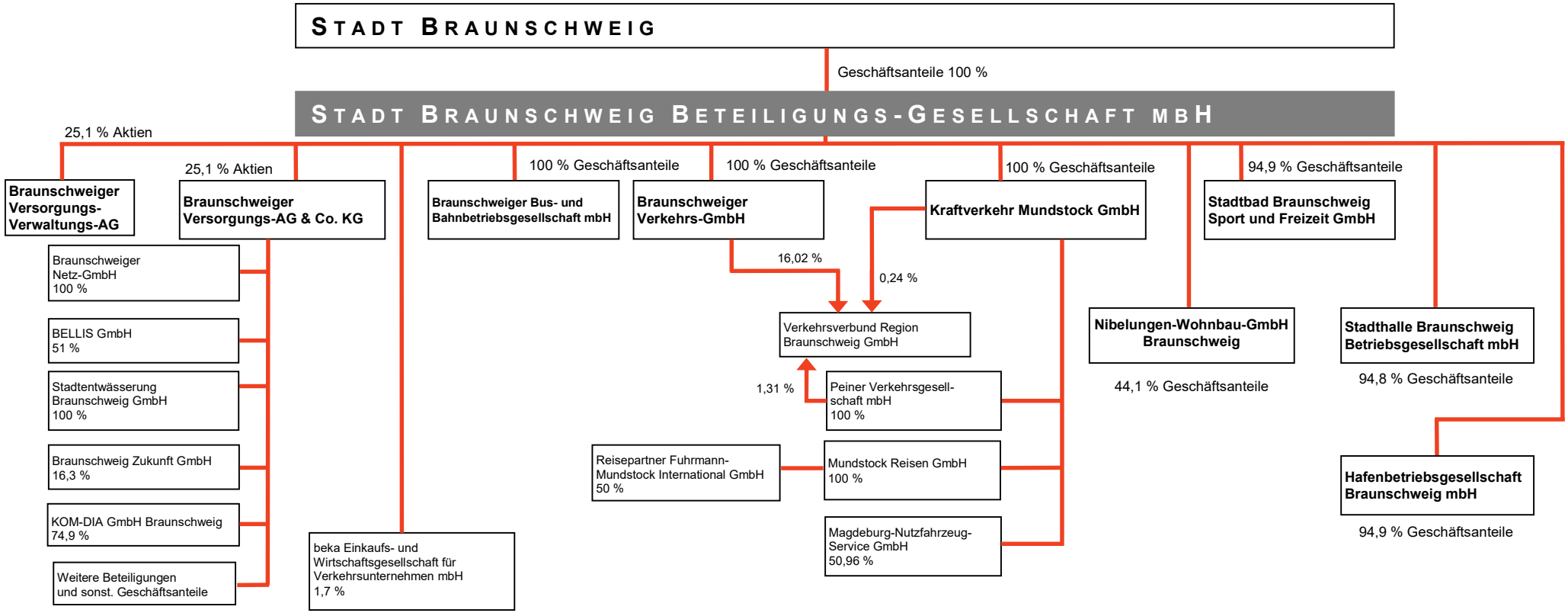

In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2021

Geschäftsverlauf

Die SBBG hatte für das Jahr 2020 ursprünglich einen Fehlbetrag in Höhe von 29,22 Mio. € geplant. Der aufgrund der durch die Corona-Pandemie erwarteten negativen Auswirkungen erstellte Nachtragswirtschaftsplan wies einen Fehlbetrag in Höhe von 32,24 Mio. € aus. Tatsächlich erwirtschaftete die SBBG im Wirtschaftsjahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 32,06 Mio. €, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 ergibt sich ein um 2,84 Mio. € erhöhter Verlustausgleichsbedarf. Im Vergleich zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 ergibt sich eine Unterschreitung von 0,18 Mio. €.

Die Entwicklung im Jahr 2020 war im hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Im operativen Geschäft der SBBG selbst sowie bei der Niwo und der HBG sind keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Bei den anderen Beteiligungsgesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie teilweise erheblich beeinflusst. Insofern ist auch das Ergebnis der SBBG beeinflusst worden. Siehe hierzu auch die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2020 (- 31.008 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 29.041 T€) um 1.967 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die geringere Gewinnausschüttung der BVAG (-1.150 T€), die statt der üblichen Gewinnabführung erforderlich gewordene Verlustübernahme der KVM (- 985 T€) sowie die höhere Verlustausgleichszahlung an die Stadthallen GmbH (- 605 T€). Demgegenüber stehen höhere Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen der Niwo (+ 68 T€) und der HBG (+ 200 T€) sowie geringere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG (+423 T€) und die Stadtbad GmbH (+ 82 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthallen GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthallen GmbH, die Stadtbad GmbH und die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2020 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2020 einbezogen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 32,06 Mio. € ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,25 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Gewinnvortrages (3,38 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,66 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4,29 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG und in der Regel auch der KVM sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH, die Stadtbad GmbH und die BBBG.

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2020 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2019 in T€
Betriebsergebnis SBBG	-78	-177	99
Erträge aus Beteiligungen:			
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	**4.658**	-1.150	**5.808**
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *	**1.660**	68	**1.592**
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	**541**	200	**341**
Kraftverkehr Mundstock GmbH	**-925**	-985	**60**
Aufwendungen aus Verlustübernahmen:			
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	**0**	0	**0**
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	**-24.716**	423	**-25.139**
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	**-5.054**	-605	**-4.449**
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	**-7.172**	82	**-7.254**
Beteiligungsergebnis	**-31.008**	-1.967	**-29.041**
Zins/Finanzergebnis	**-724**	4.099	**-4.823**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-200	19	-219
Ergebnis nach Steuern	**-32.010**	1.974	**-33.984**
sonstige Steuern	-45	-16	-29
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-32.055**	1.958	**-34.013**
Erträge aus Verlustübernahme	**32.055**	-1.958	**34.013**
Jahresergebnis	**0**	0	**0**

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2021 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -34.407 T€ vor.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der SBBG haben. Hinsichtlich des operativen Geschäfts der SBBG werden hierdurch – wie bereits im Geschäftsjahr 2020 – keine negativen Auswirkungen erwartet.

Für nähere Erläuterungen wird auf die Berichtsteile der Tochtergesellschaften verwiesen.

Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	1	0,0
Sachanlagen	628	0,5	653	0,6	877	0,8
Finanzanlagen	78.395	64,3	77.931	77,1	82.564	72,5
Langfristig gebundenes Vermögen	**79.022**	**64,9**	**78.584**	**77,8**	**83.442**	**73,3**
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	38.794	31,8	21.877	21,7	25.836	22,7
Liquide Mittel	4.021	3,3	563	0,6	4.599	4,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**42.816**	**35,1**	**22.441**	**22,2**	**30.435**	**26,7**
Bilanzsumme	**121.838**	**100,0**	**101.025**	**100,0**	**113.877**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	44.961	36,9	43.031	42,6	42.031	36,9
Rückstellungen	5.556	4,6	5.175	5,1	4.686	4,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	15.895	13,0	42.434	42,0	45.751	40,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	55.427	45,5	10.385	10,3	21.409	18,8
Bilanzsumme	**121.838**	**100,0**	**101.025**	**100,0**	**113.877**	**100,0**

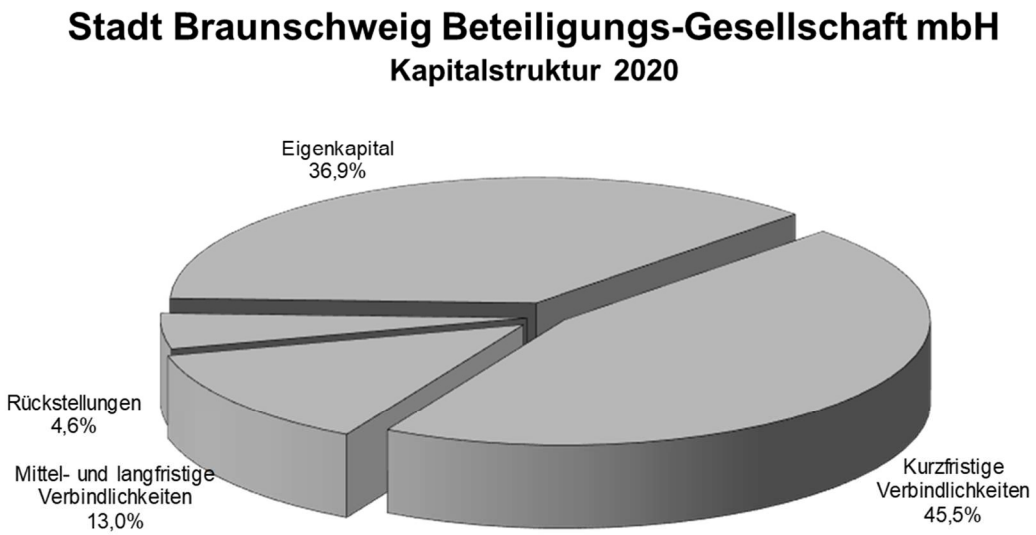

GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	1.795	-123	1.917	2.713
Sonstige betriebliche Erträge	78	-130	208	61
Betriebserträge	**1.872**	-253	**2.126**	**2.773**
Materialaufwand	299	-90	390	447
Personalaufwand	1.043	-39	1.082	952
Abschreibungen	44	0	44	139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564	53	511	1.075
Betriebsaufwand	**1.950**	-77	**2.027**	**2.612**
Betriebsergebnis	**-78**	-176	**99**	**161**
Beteiligungsergebnis	-31.008	-1.967	-29.041	-25.155
Finanzergebnis	-724	4.099	-4.823	-847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200	-19	219	81
Ergebnis nach Steuern	**-32.010**	1.975	**-33.984**	**-25.922**
sonstige Steuern	46	16	29	67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-32.055**	1.958	**-34.013**	**-25.989**
Erträge aus Verlustübernahme	32.055	-1.958	34.013	25.989
Jahresergebnis	**0**	0	**0**	**0**

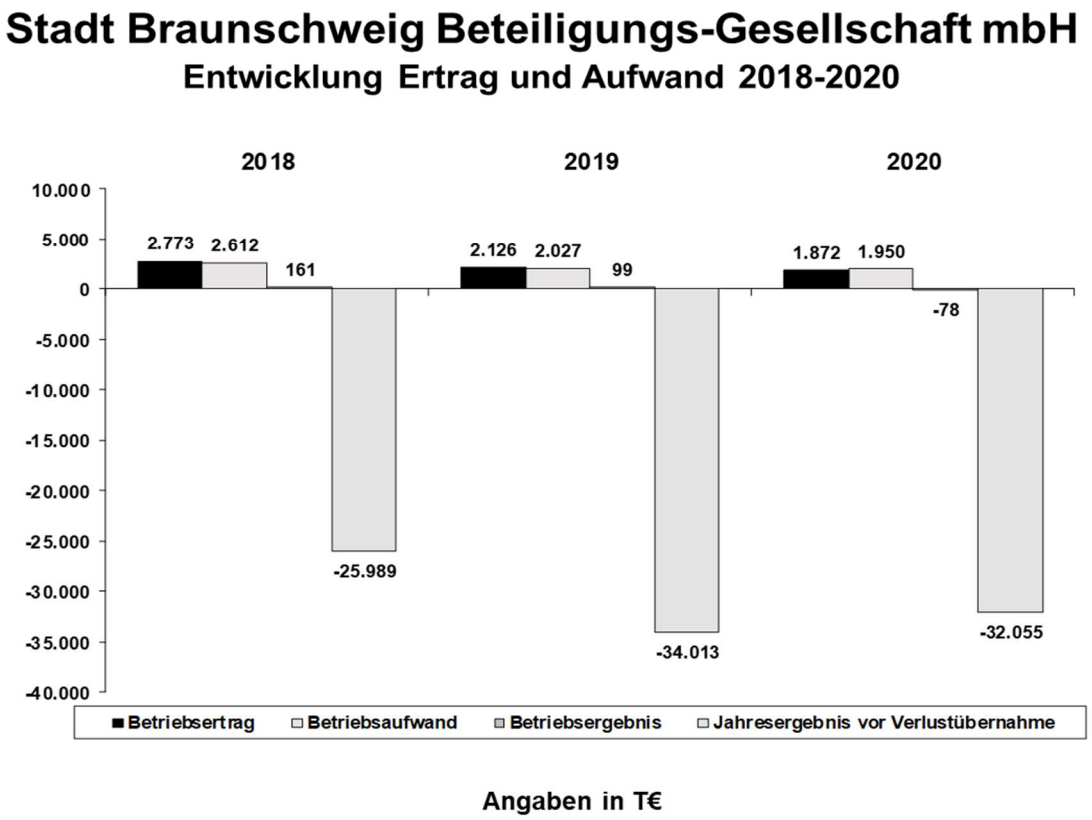

Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	372	0,1	301	0,1	278	0,1
Sachanlagen	206.428	62,6	196.185	65,2	198.225	64,6
Finanzanlagen	63.792	19,3	63.211	21,0	61.462	20,1
Langfristig gebundenes Vermögen	**270.593**	**82,0**	**259.697**	**86,3**	**259.965**	**84,8**
Vorräte	2.737	0,8	2.783	0,9	2.640	0,9
Forderungen	46.606	14,1	29.944	10,0	33.833	11,0
Liquide Mittel	10.039	3,0	8.274	2,8	10.058	3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**59.382**	**18,0**	**41.001**	**13,7**	**46.531**	**15,2**
Bilanzsumme	**329.975**	**100,0**	**300.698**	**100,0**	**306.496**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	66.183	20,0	63.181	21,0	56.300	18,4
Sonderposten für Zuwendungen	4.862	1,5	5.436	1,8	4.827	1,6
Rückstellungen	14.730	4,5	13.485	4,5	14.235	4,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	175.160	53,1	179.969	59,9	192.487	62,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	69.040	20,9	38.627	12,8	38.647	12,6
Bilanzsumme	**329.975**	**100,0**	**300.698**	**100,0**	**306.496**	**100,0**

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)
Kapitalstruktur 2020

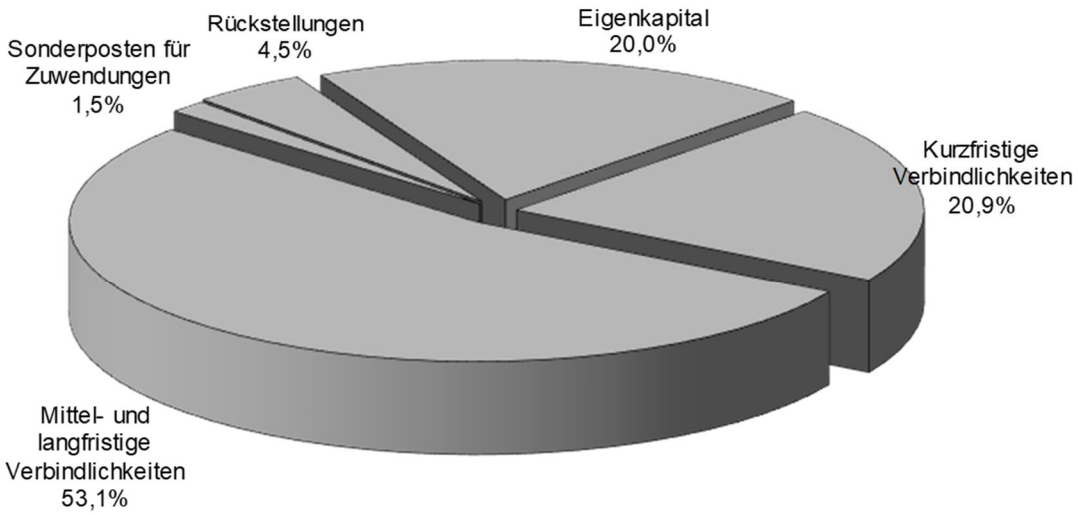

GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	66.653	-13.419	80.072	77.294
Sonstige betriebliche Erträge	11.081	7.051	4.030	2.499
Betriebserträge	**77.734**	-6.368	**84.103**	**79.793**
Materialaufwand	29.822	-3.847	33.669	29.855
Personalaufwand	54.063	-1.282	55.345	52.131
Abschreibungen	15.873	197	15.677	15.293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.461	-463	11.924	10.926
Betriebsaufwand	**111.219**	-5.395	**116.614**	**108.205**
Betriebsergebnis	**-33.485**	-973	**-32.512**	**-28.413**
Finanzergebnis	2.472	-1.787	4.258	3.005
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	355	172	183	58
Ergebnis nach Steuern	**-31.369**	-2.932	**-28.437**	**-25.465**
sonstige Steuern	434	-46	480	405
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-31.802**	-2.885	**-28.917**	**-25.870**
Erträge aus Verlustübernahme	32.055	-1.958	34.013	25.989
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**253**	-4.844	**5.096**	**119**
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	3.376	5.757	-2.381	-3.122
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	658	-3	661	621
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	**4.287**	910	**3.376**	**-2.381**

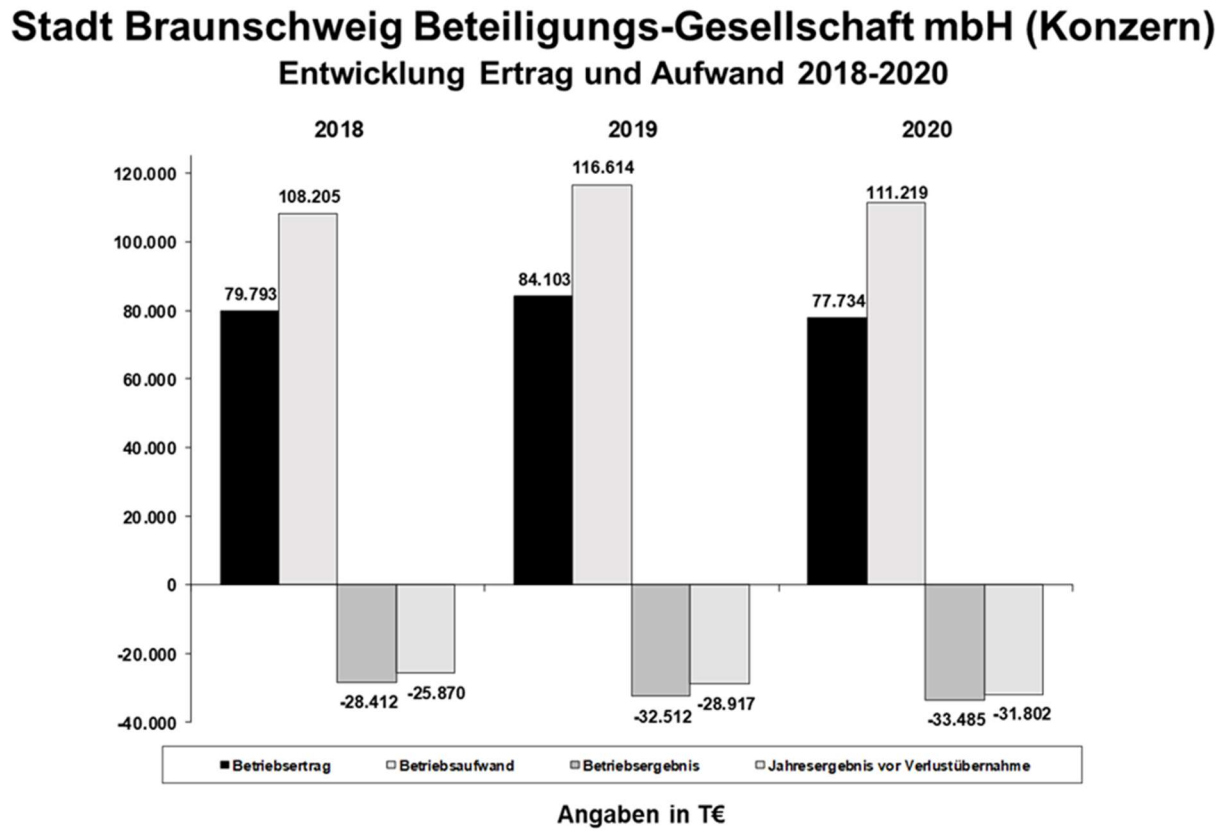

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft im untergeordneten Maße auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 39 Bus- sowie 5 Straßenbahnkonzessionen, wovon eine Konzession in die Linien 1 und 10 aufgeteilt sind. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tarifsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung gemäß Satzung der Stadt sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbetrages der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender (bis 21.07.2020)
Frank Schröter	Externes Mitglied (ab 22.07.2020), zweiter stellv. Vorsitzender (ab 23.09.2020)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmervertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmervertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG die Finanzbuchhaltung und die Fremdmittelbewirtschaftung für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (bis 30. November 2022) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die BSVG hält 16,02 % der Anteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Zwischen der BSVG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde am 2. Dezember 2016 ein neuer Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im öffentlichen Personennahverkehr geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde ein Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Großraum Braunschweig. Inzwischen wurde ein neues Einnahmenaufteilungsverfahren entwickelt, zwischen dem Regionalverband und den Verkehrsunternehmen abgestimmt und in ein aktualisiertes Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertragswerk überführt, das mit dem Jahr 2021 in Kraft getreten ist.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen fort; eine spezifische Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag endete zum 31. Dezember 2020, jedoch ohne Relevanz für die Gültigkeit des Vertrages.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, zum 1. September 2019 ein kostengünstiges Schülerticket einzuführen. Das Schülerticket ist in der Tarifzone 40 im Stadttarif Braunschweig für alle Braunschweiger Schüler der Klassen 1 – 13, Auszubildende, Studenten, Berufsschüler und Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst, die bisher keine unentgeltliche Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK) erhalten zum Preis von 15,00 €/Monat brutto erhältlich. Der Ausgleich an die BSVG im Wege der Auffüllung auf den vollen Preis einer Schülermonatskarte im Vor- oder Fahrerverkauf des Stadttarifs Braunschweig erfolgt durch die Stadt Braunschweig an die BSVG. Mit Einführung eines verbundweiten kostengünstigen Schülertickets zum Preis von 30,00 €/pro Monat zum 1. August 2020 beteiligt sich auch der Regionalverband Großraum Braunschweig an der Finanzierung der Schülertickets. Für Bestandskunden ist von der Stadt Braunschweig damit nur noch eine Preisauffüllung in Höhe der Differenz zwischen dem Stadttarif und dem Verbundpreis zu leisten, während für Neukunden weiterhin eine vollständige Preisauffüllung auf den Normalpreis erfolgt.

Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich gewordenen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der ÖDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Er umgreift auch die bis zum identischen Zeitpunkt befristet verlängerten Buskonzessionen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der BSVG durchschnittlich 685 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 645). Ferner wurden am 31. Dezember 2020 14 Auszubildende (Stand 31. Dezember 2019: 16 Auszubildende) beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Die BSVG hatte ursprünglich für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 24,88 Mio. € geplant. Aufgrund der erwarteten negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wurde im Laufe des Jahres 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, der einen Fehlbetrag in Höhe von 26,17 Mio. € ausweist. Tatsächlich wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,72 Mio. € erwirtschaftet, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde.

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben zu einem Rückgang der Fahrgäste und damit auch der Erträge geführt. Die Fahrgastnachfrage grundsätzlich positiv beeinflusst hat die Einführung des kostengünstigen Schülertickets im Stadtgebiet Braunschweig zum 1. September 2019 sowie des verbundweiten kostengünstigen Schülertickets ab 1. August 2020. Insgesamt sank die Fahrgastzahl Corona-bedingt von 41,1 Mio. im Jahr 2019 auf 33,8 Mio. Fahrgäste im Jahr 2020.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung belaufen sich auf 28,77 Mio. € und sanken im Vergleich zum Jahr 2019 um 6,31 Mio. €. Insgesamt wurde im Jahr 2020 ein Gesamtumsatz von 35,73 Mio. € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang um 6,75 Mio. € zu verzeichnen.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus Fahrgastrückgängen hat die BSVG Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 7,28 Mio. € erhalten, die den Corona-bedingten Schaden zum vergleichbaren Vorjahreszustand bestmöglich ausgleichen.

In Reaktion auf die Fahrgastrückgänge des ersten Lockdown im März/April hat die BSVG mit Angebotsanpassungen reagiert. Schnell wurde zur Wahrung von Abständen in den Fahrzeugen jedoch wieder nahezu das komplette konzessionierte Fahrplanangebot erbracht.

Die im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig begonnenen Planungen für die Entwicklung des lokalen städtischen ÖPNV in Braunschweig wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Ergänzend zu den bereits in den Jahren 2017 bis 2019 umgesetzten Angebotsausweitungen wurde mit dem Fahrplanwechsel im Oktober 2020 erneut ein um rd. 57.000 km ausgeweitetes Fahrplanangebot geschaffen.

Die Investitionsschwerpunkte lagen erneut bei Rekonstruktionsprojekten, die aus Programmen des Landes Niedersachsen gefördert wurden. Für den 2020 umgesetzten Sanierungsbereich samt einhergehender baulicher Neuordnung der Stadtbahnanlage an der Gliesmaroder Straße/Querumer Straße wurden 3,3 Mio. € investiert. Die Gleisanlage an der Petzvalstraße wurde in der Sperrpause des Stadtbahnbetriebes der Linie 3 umgesetzt. Für die verbundweiten zwei Förderprojekte Echtzeit und DFI-Ausstattung wurden im Jahr 2020 rd. 1,3 Mio. € investiert. Nach jahrelanger Auseinandersetzung bezogen auf die Mangelbeseitigung konnte gegen Zahlung von 0,93 Mio. € die technisch angemessene Herstellung des Gleiskörpers „Stöckheim" fertig gestellt werden. Die juristische Klärung zu Nachtragsforderungen der Bau-Arge dauert unverändert an. Das Stadtbahnsanierungsprojekt an der Georg-Eckert-Straße konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 fertig gestellt werden und geht daher mit einem großen Teilbetrag von 2,86 Mio. € in die Anlagen im Bau ein. Für die Busbetriebshofsanierung samt des Ende 2020 bezogenen Werkstatt- und Betriebsdienstgebäudes am Lindenberg wurden Baukosten von rd. 4,3 Mio. € investiert. Zudem wurden rd. 10,2 Mio. € u.a. in neue Gelenkbusse und neue Solobusse investiert. Dieser Betrag beinhaltet auch Rechnungen der verspäteten Buslieferung 2019 sowie Restzahlungen für die Stadtbahnen der Baujahre 2014 und Abschläge der Tramino Baujahr 2019.

Auch im Jahr 2020 wurden die Planungen des vom Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 beschlossenen Stadtbahnausbaukonzepts für Braunschweig fortgesetzt. Die in einer betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore wurden weiter geplant. Die Trassen wurden in unterschiedlichen Varianten, auf Basis der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen standardisierten Bewertungsverfahren, optimiert und verkehrlich sowie baufachlich in den verschiedensten Kombinationen bewertet und verifiziert. Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 erstmals Bürgerbeteiligungs-Workshops für die Trassen nach Volkmarode Nord und Rautheim als Online-Veranstaltung statt. Die Vorplanungen für die Teilbauabschnitte Volkmarode Nord und Rautheim wurden vorangetrieben und standen zum Jahresende kurz vor dem Abschluss und der Überführung in die Entwurfsplanung.

Besondere Kennzahlen

Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustausgleich in €
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
2016	18.646.815
2017	19.558.816
2018	21.747.311
2019	25.139.005
2020	**24.716.005**

Fahrzeuge und Liniennetz

	2020		2019	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	**6**	**37**	**5**	**37**
Länge des Liniennetzes in km	**58,66**	**510,36**	**58,66**	**510,36**
Angebotene Leistung in Nutz-km	**2.540.914**	**7.652.800**	**2.638.992**	**7.891.745**
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	**51**	**163**	**56**	**158**
Beiwagen	**12**	**0**	**18**	**0**
Sonderfahrzeuge	**1**	**1**	**1**	**1**
Gesamtanzahl	**64**	**164**	**75**	**159**
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	**33.084**		**39.818**	

*Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die BSVG ist ein umfassend restrukturiertes Verkehrsunternehmen. Mithilfe eines konsequenten Rationalisierungskurses konnte das Defizit der Gesellschaft nachhaltig verringert werden. Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Die Gesellschaft wird aber weiter versuchen, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie z. B. die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie neue Vertriebsstrukturen wirken sich aufwandssteigernd aus, erhöhen aber auch die Attraktivität des ÖPNV in Braunschweig und bieten somit Chancen für die Gewinnung von Neukunden.

Der im Herbst 2020 aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht einen Fehlbetrag in Höhe von 26,59 Mio. € vor, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich erneut ein Anstieg des Verlustausgleiches, der wesentlich durch eine weitere Ausweitung der Betriebsleistung und die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft bedingt ist. Das Ergebnis ist weiterhin beeinflusst durch die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig sowie durch die geplante veränderte Finanzierung des BS-Mobiltickets. Aufgrund der Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung wurden planerisch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Die Corona-Pandemie entfaltet auch im laufenden Geschäftsjahr Auswirkungen auf die Leistungserstellung, die Nutzung des ÖPNV und dessen Finanzierung. Zum Ausgleich der negativen Effekte hat die BSVG Anträge auf Unterstützung aus dem Rettungsschirm über den Regionalverband beim Land Niedersachsen gestellt. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Rettungsschirm 2020 wurden hierzu in das Jahr 2021 übertragen. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 ein weiterer Rettungsschirm beschlossen, sodass die Finanzierung bis Ende des Jahres 2021 gesichert scheint.

Im Jahr 2020 wurden die Abstimmungen für ein neues Einnahme-Aufteilungs-Verfahren im Verkehrsverbund abgeschlossen. Für die Verkehrs-GmbH wird das neue Verfahren aufgrund der Neuregelung zum Semesterticket Einnahmeverluste zur Folge haben. Vertragsbestandteil ist jedoch auch die Abfederung solch finanzieller Härten über mehrere Jahre.

Das Stadtbahnausbauprojekt ist für die ÖPNV-Entwicklung der Stadt Braunschweig wegweisend und wird zwischen Stadtverwaltung und BSVG auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 intensiv weiterbearbeitet. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen ab. Hierzu hat sich das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu Gunsten dieses Projektes entwickelt. Der für eine Förderung erforderliche Rahmenantrag wurde inzwischen beim Bund eingereicht.

Als Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2021 sind neben den Planungskosten für das Stadtbahnausbauprojekt (1,86 Mio. €) vor allem die Beschaffung von Standard- und Gelenkbussen (9,60 Mio. €), die Sanierung und Erweiterung des Betriebshof Lindenberg (6,15 Mio. €) und die Dynamische Fahrgastinformation (1,92 Mio. €) zu nennen. Bei den Gleisanlagen wird im Planungszeitraum u.a. die Haltestelle Lincolnsiedlung dem neuen Mobilitätsverhalten angepasst und in eine moderne Übergangsstation Bus/Schiene überführt.

Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	136	0,1	117	0,1	85	0,1
Sachanlagen	130.017	76,5	124.443	87,4	126.245	84,2
Finanzanlagen	17	0,0	17	0,0	18	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**130.171**	**76,6**	**124.578**	**87,5**	**126.348**	**84,3**
Vorräte	2.335	1,4	2.355	1,7	2.222	1,5
Forderungen	34.311	20,2	9.920	7,0	18.334	12,2
Liquide Mittel	3.176	1,8	5.566	3,8	3.093	2,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**39.822**	**23,4**	**17.841**	**12,5**	**23.648**	**15,7**
Bilanzsumme	**169.993**	**100,0**	**142.419**	**100,0**	**149.996**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	11,5	19.578	13,7	19.578	13,1
Rückstellungen	6.338	3,7	5.729	4,1	6.082	4,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	121.153	71,3	98.305	69,0	104.256	69,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22.924	13,5	18.807	13,2	20.080	13,4
Bilanzsumme	**169.993**	**100,0**	**142.419**	**100,0**	**149.996**	**100,0**

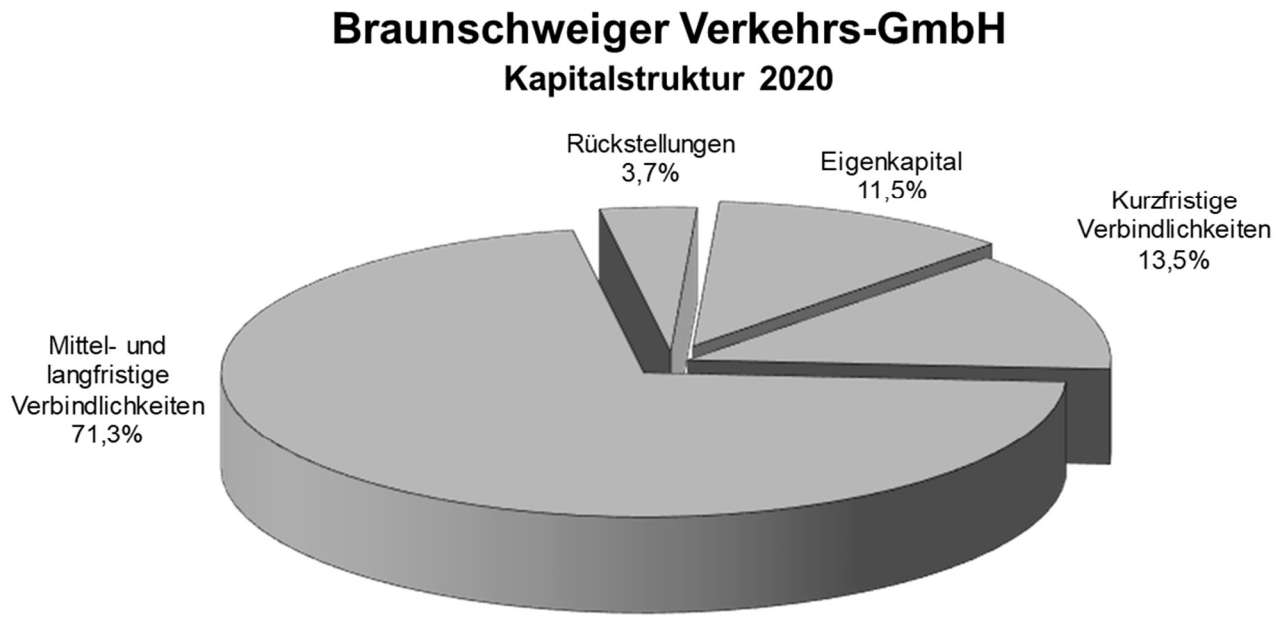

GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	35.729	-6.755	42.484	41.786
Sonstige betriebliche Erträge	9.087	6.635	2.452	1.279
Betriebserträge	**44.816**	-120	**44.936**	**43.065**
Materialaufwand	16.745	-1.863	18.608	17.018
Personalaufwand	36.365	2.143	34.222	32.547
Abschreibungen	9.987	571	9.416	9.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.513	-1.224	4.737	2.979
Betriebsaufwand	**66.610**	-373	**66.983**	**61.729**
Betriebsergebnis	**-21.794**	253	**-22.048**	**-18.664**
Finanzergebnis	-2.829	170	-2.999	-2.992
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-24.623**	423	**-25.047**	**-21.656**
sonstige Steuern	92	0	92	91
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-24.716**	423	**-25.139**	**-21.747**
Erträge aus Verlustübernahme	24.716	-423	25.139	21.747
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**

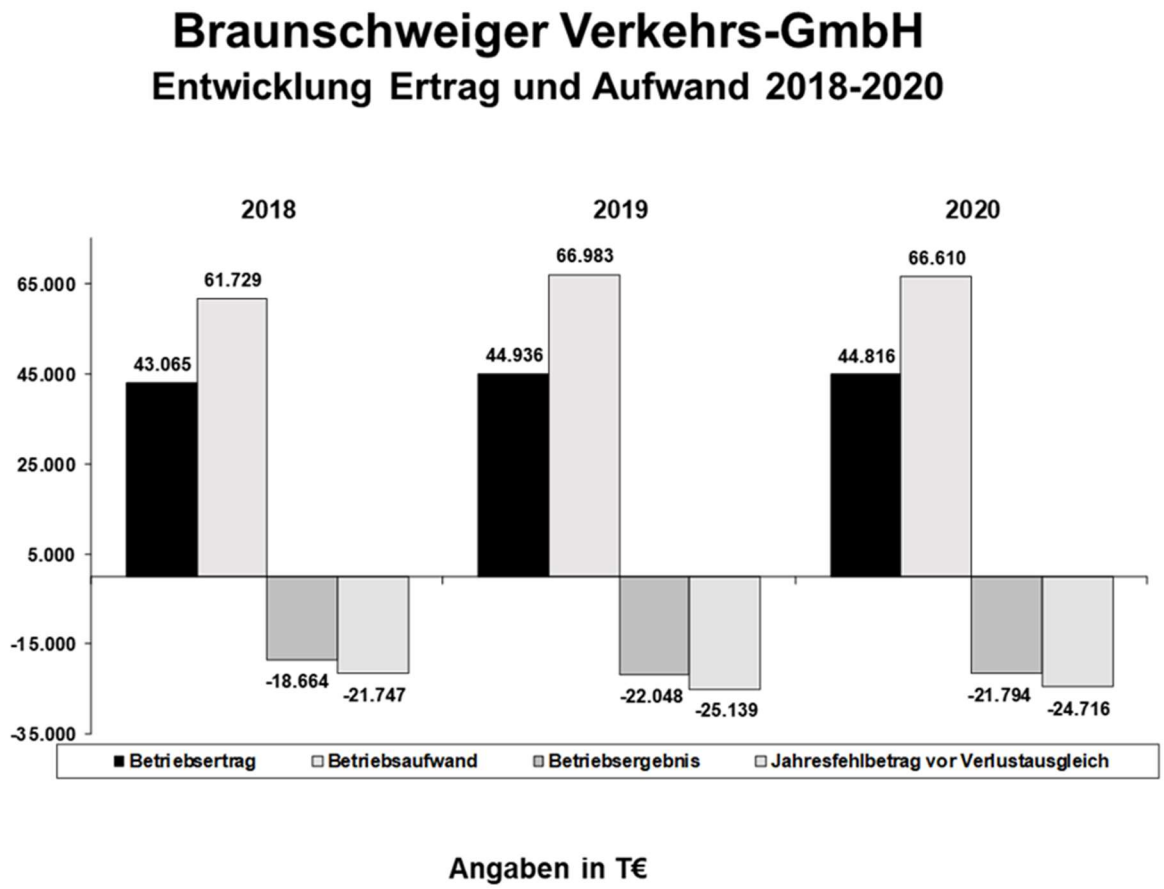

Angaben in T€

Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstattleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 369,44 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe von der SBBG ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstattleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig und des Landkreises Peine. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion (bis 20.05.2020)
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 02.06.2020)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Frank Brandt

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Für eine Gewinnausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung erforderlich. Die Ausschüttung erfolgt folglich um ein Jahr zeitversetzt.

Die KVM hält zudem 0,24 % der Gesellschaftsanteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen im Braunschweiger Umland, die sie selbst betreibt. Darüber hinaus hält die KVM Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52 sowie eine Gemeinschaftskonzession im Teilnetz 53. Für die Teilnetze 50, 52 und 53 ist die Betriebsführerschaft an die eigene Tochtergesellschaft PVG übertragen.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die KVM Subunternehmerleistungen für die BSVG im Linienverkehr erbringt (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2021)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.

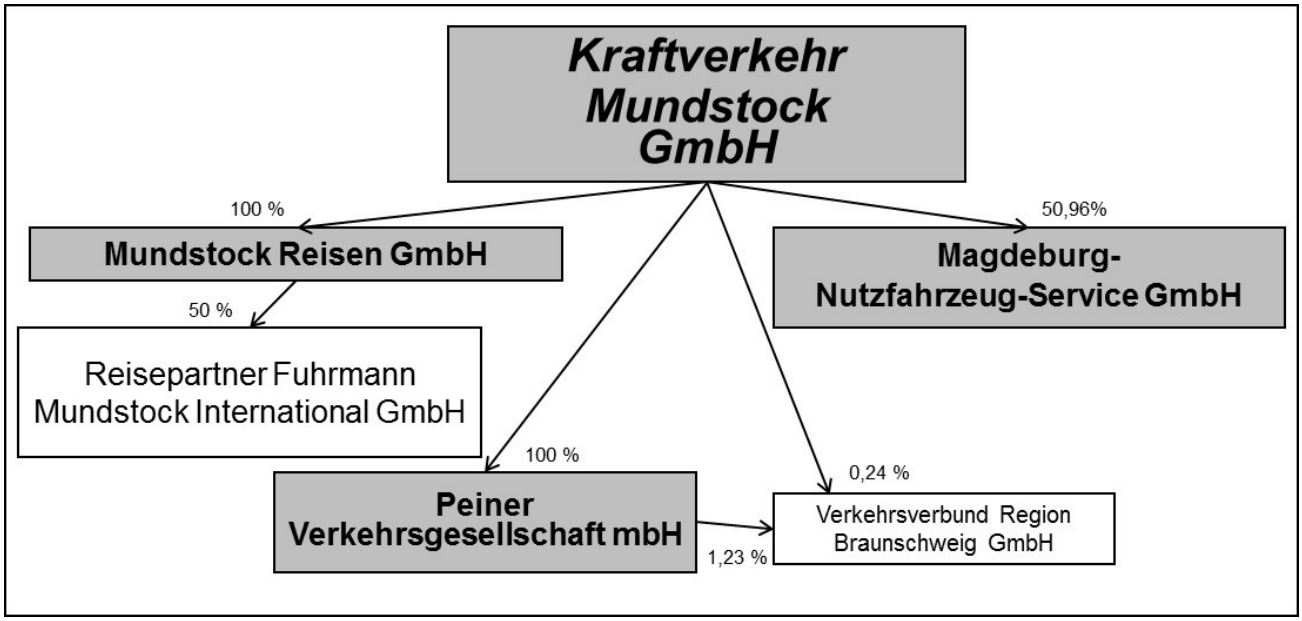

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 105 Mitarbeiter (Vorjahr: 150). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2020 im Durchschnitt 217 Mitarbeiter (Vorjahr: 260). Der Rückgang der Mitarbeiterzahl ist im Wesentlichen auf eine Neustrukturierung der Subunternehmerleistung für die BSVG zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden 43 Mitarbeiter der KVM zum 1. Januar 2020 in die BSVG überführt.

Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den sich hierdurch ergebenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Linienbetrieb und insbesondere auf das nicht durch Bundesmittelhilfsfonds gestützte Reisegeschäft hat die KVM-Gruppe Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 aufgestellt. Demnach erwartete die KVM unter Berücksichtigung einer Verlustübernahme der MR in Höhe von 797 T€ und einer Gewinnausschüttung der MNS in Höhe von 44 T€ einen Fehlbetrag in Höhe von 799 T€. Die PVG erwartete noch einen geringen Überschuss in Höhe von 7 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die KVM einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 925 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG ausgeglichen wurde. Im Ergebnis ist ein Ertrag aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 53 T€ sowie eine Verlustübernahme der Tochtergesellschaft MR in Höhe von 915 T€ enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Verlust in Höhe von 63 T€ aus. Gegenüber dem für das Jahr 2020 ursprünglich geplanten Ergebnis in Höhe von 78 T€ ergibt sich eine Verschlechterung um 1.003 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Reisegeschäft der Tochtergesellschaft MR zurückzuführen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens musste der Reisebusbetrieb bis auf wenige Fahrten im Spätsommer gänzlich eingestellt werden. In der Folge wurden lediglich geringe Umsatzerlöse erzielt, die zum großen Teil in der Unterstützung der KVM erwirtschaftet wurden.

Die zur Aufwandsreduzierung ergriffenen Maßnahmen konnten den Rückgang der Erträge nicht kompensieren. Bundes-und Landesmittelhilfsfonds konnten aufgrund der kommunalen Struktur der MR im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden. Nach umfangreicher Prüfung wurden im Jahr 2021 noch November- und Dezemberhilfen beantragt.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag („Allgemeine Vorschrift“) galt zuletzt bis zum 31. Dezember 2020. Ab dem 1. Januar 2021 läuft dieser inhaltlich neu gefasst und in der Form einer Satzung weiter. Im Jahr 2020 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 153 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Der Verlustvortrag hat sich entsprechend reduziert und beläuft sich nunmehr auf 16 T€.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführung bzw. Gewinnausschüttung dieser Tochtergesellschaften bestimmt.

Die im Herbst 2020 erstellte Wirtschaftsplanung weist für das Jahr 2021 einen Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von 42 T€ aus. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der MR (15 T€) und einer Gewinnausschüttung der MNS (47 T€) ergibt sich ein Überschuss von 104 T€.

Die Ergebnisentwicklung der KVM insbesondere im Hinblick auf das Beteiligungsergebnis der MR ist auch im Jahr 2021 wesentlich abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Im Reisebereich bestehen weiterhin große Risiken wegen des dynamischen Infektionsgeschehens und aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt. Die positive Ergebnisprognose ist daher von einer hohen Unsicherheit geprägt.

Die Gesellschaft verzeichnet einen gestiegenen Krankenstand. Vor diesem Hintergrund und der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden bereits Maßnahmen im Gesundheitsmanagement, betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Personal-Betreuung ergriffen, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch im Jahr 2021 ein Baustein bleiben.

Die PVG hat für das Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 47 T€ geplant.

Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,1	12	0,2	18	0,3
Sachanlagen	3.123	42,7	2.410	35,7	2.643	38,8
Finanzanlagen	2.894	39,7	2.894	43,0	2.894	42,4
Langfristig gebundenes Vermögen	**6.022**	**82,6**	**5.316**	**78,9**	**5.555**	**81,5**
Vorräte	60	0,9	69	1,1	58	0,9
Forderungen	849	11,6	1.255	18,6	971	14,2
Liquide Mittel	359	4,9	96	1,4	234	3,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.268**	**17,4**	**1.420**	**21,1**	**1.263**	**18,5**
Bilanzsumme	**7.290**	**100,0**	**6.736**	**100,0**	**6.818**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	53,1	3.872	57,5	3.872	56,8
Rückstellungen	138	1,9	214	3,2	281	4,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.879	25,8	862	12,8	1.160	17,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.401	19,2	1.788	26,5	1.505	22,1
Bilanzsumme	**7.290**	**100,0**	**6.736**	**100,0**	**6.818**	**100,0**

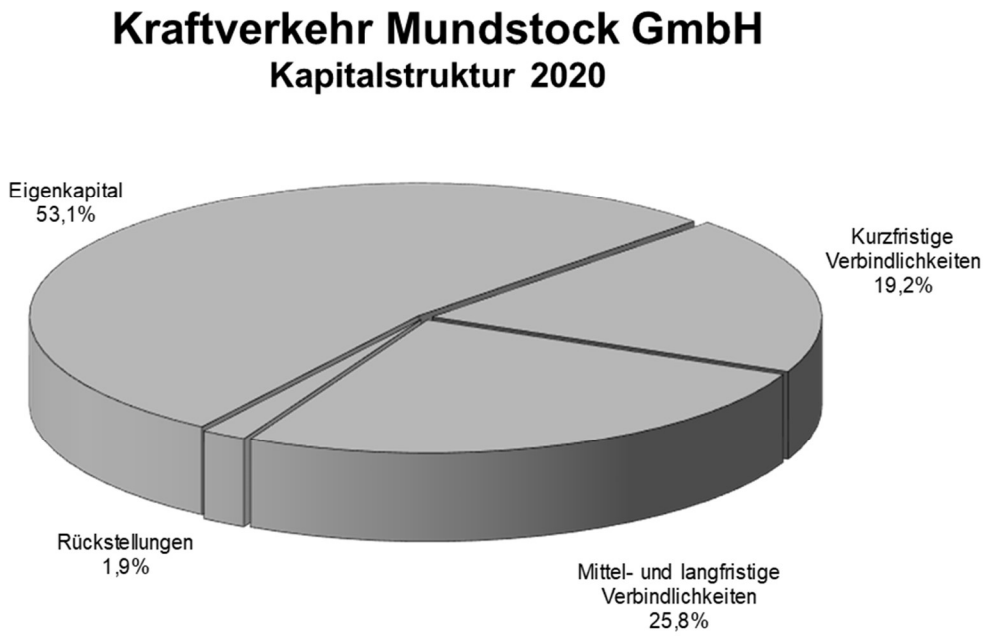

GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	6.389	-2.921	9.310	8.081
Sonstige betriebliche Erträge	211	117	94	129
Betriebserträge	**6.599**	-2.805	**9.404**	**8.210**
Materialaufwand	1.513	-427	1.940	1.834
Personalaufwand	4.207	-2.394	6.601	5.362
Abschreibungen	349	43	306	273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	530	20	510	593
Betriebsaufwand	**6.599**	-2.758	**9.357**	**8.063**
Betriebsergebnis	**0**	-47	**47**	**147**
Finanzergebnis	-908	-938	30	75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-908**	-985	**77**	**222**
sonstige Steuern	17	0	17	17
Jahresergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme	**-925**	-985	**60**	**204**
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn bzw. Ertrag aus Verlustübernahme	-925	-985	60	204
Jahresergebnis	**0**	0	**0**	**0**

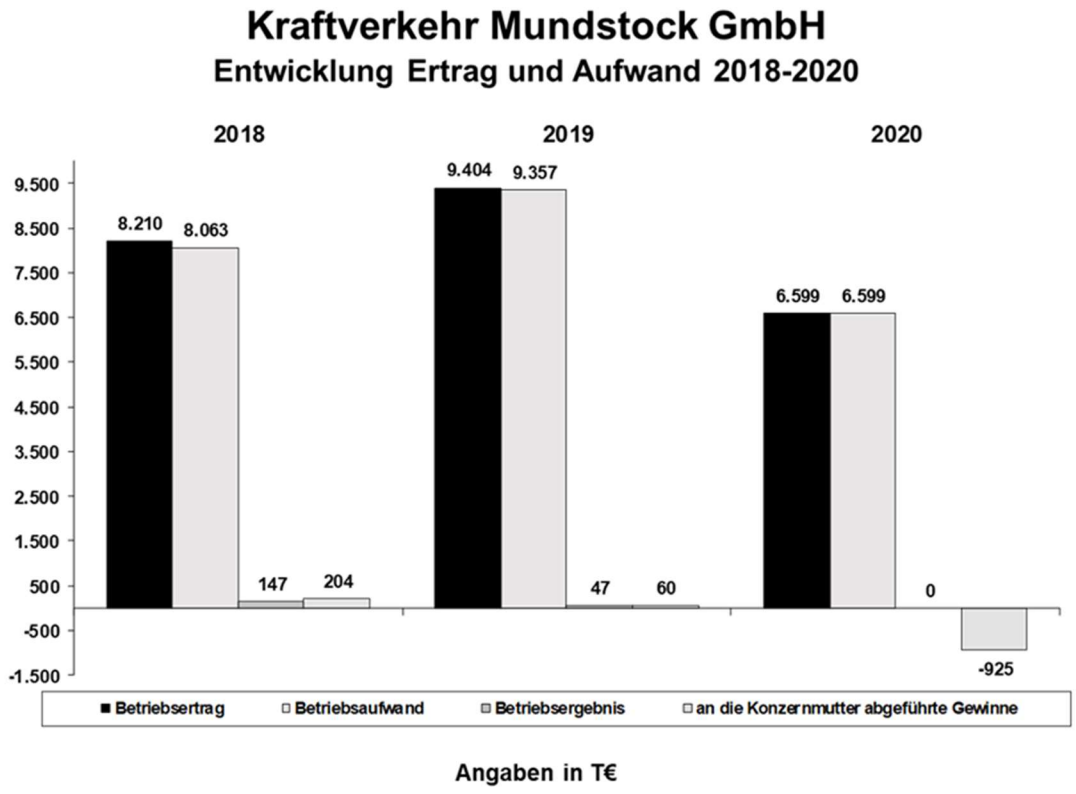

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 16.02.2021)
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 24.02.2021)
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

Mit der Volkswagen AG wurde ein Sponsoringvertrag über die Benennung der Betriebsstätte als „Volkswagen Halle Braunschweig“ für die Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025 geschlossen.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde zuletzt für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Betrauung

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Beihilfen für Sportinfrastrukturen (und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) fallen unter Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017). Gemäß Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr.1 lit. bb) AGVO sind jährliche Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 2 Mio. € möglich. Diese Grenze wird gemäß mittelfristiger Wirtschaftsplanung nicht überschritten. Von den Betriebsbeihilfen zu unterscheiden sind Investitionsbeihilfen. Diese sind gemäß Art. 55 i. V. m. Art 4 Nr.1 lit bb) AGVO bis zur Höhe von 30 Mio. € pro Vorhaben möglich.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren bei der Gesellschaft 45 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitstellen und 4 Auszubildende) beschäftigt (Vorjahr: 46 Mitarbeiter, davon 8 Teilzeitstellen und 6 Auszubildende).

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 war wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 waren die Betriebsstätten der Gesellschaft seit Mitte März 2020 fast durchgehend geschlossen. Aufgrund von Ausnahmen im Rahmen der Berufsausübung und zur Wahrnehmung von Aufgaben politischer Mandate konnten seither im Wesentlichen nur Sitzungen und Tagungen sowie der Ligaspielbetrieb im Fuß- und Basketball teils mit deutlich reduzierter Zuschauerzahl, teils gänzlich ohne Zuschauer durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Besucherzahl im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Es wurden 355 Veranstaltungen (Vorjahr: 526) mit insgesamt 232.771 Besuchern (Vorjahr: 899.803) durchgeführt. Bis zum Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 haben hiervon 126 Veranstaltungen mit 202.603 Besuchern stattgefunden.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hatte ursprünglich für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 5.346 T€ geplant. Durch die Corona-Pandemie wurden negative Auswirkungen in Höhe von 333 T€ erwartet, sodass während des laufenden Geschäftsjahres 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.679 T€ aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft weist einen Fehlbetrag in Höhe von 5.331 T€ aus. Die Gesellschaft konnte demnach unterhalb des im Nachtragswirtschaftsplans vorgesehenen Budgets bleiben und sogar eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung erzielen. Die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie belaufen sich auf -245 T€. Anderweitige Effekte führen insgesamt zu einer Verbesserung von 260 T€.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 240 unter dem Ergebnis des Vorjahres (316). Auch die Besucherzahlen sinken auf 76.100 (Vorjahr: 202.025). Stellt sich das erste Quartal mit 74 Veranstaltungen noch relativ normal dar, so fanden seit dem 12. März 2020 mit wenigen Ausnahmen nur noch Schulungen, Tagungen und Sitzungen verschiedenster Organisationen statt.

Seit dem 15. Dezember 2020 wird der Betriebsteil als Impfzentrum der Stadt Braunschweig genutzt.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.499 T€ aus.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2020 59 (Vorjahr: 100) Veranstaltungen mit 86.202 (Vorjahr: 254.583) Besuchern durchgeführt. Hiervon fanden 27 Veranstaltungen mit 82.612 Besuchern im ersten Quartal statt. Nach dem

12. März 2020 wurden lediglich ein paar Sitzungen durchgeführt sowie seit November 2020 der Spielbetrieb der Basketball Löwen Braunschweig mit Geisterspielen.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein Verlust von 1.844 T€.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2020 wurden im Eintracht-Stadion 56 Veranstaltungen (Vorjahr:110) mit 70.490 Besuchern (Vorjahr: 443.195) durchgeführt. Der massive Abfall der Besucherzahl ist insbesondere auf das Zuschauerverbot im Fußball zurückzuführen. So wurde nach erster Aussetzung des Spielbetriebs der Spielbetrieb zwar wiederaufgenommen, jedoch überwiegend unter Ausschluss der Zuschauer bzw. mit deutlich reduzierter Zuschauerzahl.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2020 ein Fehlbetrag von 988 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2020 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 5.331 T€ (Vorjahr: 4.827 T€). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.331 T€ wurde in voller Höhe (Vorjahr: 4.693 T€) von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020				2019			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	38	5	42.128	1.940	87	26	95.739	8.648
Gesellschaftliche Veranstaltungen	6	3	8.515	306	24	6	23.845	1.527
Tagungen, Kongresse	76	56	7.018	3.983	49	48	24.279	9.364
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	2	0	1.814	0
Ausstellungen	1	5	6.943	3.941	5	11	23.196	8.699
Sonstige Veranstaltungen	0	2	0	10	2	0	1.860	0
	121	**71**	**64.604**	**10.180**	**169**	**91**	**170.733**	**28.238**
Gesamt	**192**		**74.784**		**260**		**198.971**	

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020				2019			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	1	0	173	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	0	0	0	0	1	0	46	0
Tagungen, Kongresse	40	7	1.191	120	47	7	2.392	443
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	1	0	5	0	0	0	0	0
	41	**7**	**1.196**	**120**	**49**	**7**	**2.611**	**443**
Gesamt	**48**		**1.316**		**56**		**3.054**	

Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020		2019	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	43	44.068	114	104.560
Gesellschaftliche Veranstaltungen	9	8.821	31	25.418
Tagungen, Kongresse	179	12.312	151	36.478
Sportliche Veranstaltungen	0	0	2	1.814
Ausstellungen	6	10.884	16	31.895
Sonstige Veranstaltungen	3	15	2	1.860
Gesamt	**240**	**76.100**	**316**	**202.025**

Betriebsteil Volkswagen-Halle – “Arena”

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020		2019	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	15	54.428	26	118.833
Gesellschaftliche Veranstaltungen	0	0	2	480
Tagungen, Kongresse	9	849	14	11.581
Sportliche Veranstaltungen	14	26.429	31	106.116
Ausstellungen	3	3.133	3	8.056
Sonstige Veranstaltungen	1	5	2	200
Gesamt	**42**	**84.844**	**78**	**245.266**

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020		2019	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	503	5	5.552
Tagungen, Kongresse	15	855	16	2.765
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	1	1.000
Gesamt	**17**	**1.358**	**22**	**9.317**

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2020		2019	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	1	299
Gesellschaftliche Veranstaltungen	10	1.293	21	4.599
Tagungen, Kongresse	22	2.975	47	8.542
Sportliche Veranstaltungen	22	65.917	39	425.855
Ausstellungen	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	2	305	2	3.900
Gesamt	**56**	**70.490**	**110**	**443.195**

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hat im Herbst 2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 aufgestellt. Der Plan sieht einen Jahresverlust in Höhe von 5.610 T€ vor.

In der Planung für das Jahr 2021 wurde lediglich für das erste Quartal ein weiterhin eingeschränkter Betrieb unterstellt. Zudem ist die geplante Sanierung der Stadthalle und eine dadurch bedingte Schließung zum zweiten Halbjahr 2021 berücksichtigt. Hierdurch fallen die Umsatzerlöse im Vergleich zu Vorjahren geringer aus.

Die aktuelle Ergebnisentwicklung der Stadthallen GmbH ist weiterhin wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Ein Regelbetrieb ist auch aktuell noch nicht absehbar. Auch wenn seit Mai 2021 wieder schrittweise Öffnungen im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben möglich sind, wird sich dies im Jahr 2021 in der Veranstaltungsbranche insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Publikumsveranstaltungen – mit Ausnahme der Sportveranstaltungen mit immer noch reduzierter Zuschauerzahl – noch nicht deutlich auswirken.

Im Zeitraum von Mitte Dezember 2020 bis Ende September 2021 ist in den Räumlichkeiten der Stadthalle in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen Braunschweigs Impfzentrum zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingerichtet. Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt und der Gesellschaft geschlossen.

Das Ergebnis der Betriebsstätte Eintracht-Stadion ist wesentlich abhängig von der Ligazugehörigkeit der Eintracht. Die in der 3. Liga vertraglich erzielbaren Umsätze sind nicht kostendeckend. Der Mitte 2021 erfolgte erneute Abstieg der Eintracht in die 3. Liga wird entsprechende Auswirkungen auf das Betriebsteilergebnis haben.

Nachdem bereits im Jahr 2020 die 120. Deutschen Leichtathletik Meisterschaften ohne Zuschauer im Eintracht-Stadion stattgefunden haben, waren die 121. Deutschen Leichtathletik Meisterschaften vom 4. - 6. Juni 2021 erneut als sportliches Highlight für das Jahr 2021 geplant. Die Veranstaltung konnte immerhin vor kleiner Zuschauerkulisse ausgetragen werden.

Der Zeitpunkt der sanierungsbedingten Schließung der Betriebsstätte Stadthalle ist nun auf den Beginn des Jahres 2022 festgelegt, ein endgültiger Termin zur Wiedereröffnung ist noch nicht bestimmt.

Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	30	0,1	27	0,1
Sach- und Finanzanlagen	16.128	93,5	16.607	90,9	17.315	91,3
Langfristig gebundenes Vermögen	**16.146**	**93,6**	**16.637**	**91,0**	**17.342**	**91,4**
Forderungen	1.061	6,1	1.517	8,3	1.287	6,8
Liquide Mittel	46	0,3	121	0,7	344	1,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.107**	**6,4**	**1.637**	**9,0**	**1.631**	**8,6**
Bilanzsumme	**17.253**	**100,0**	**18.274**	**100,0**	**18.973**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.167	18,4	3.056	16,7	3.035	16,0
Sonderposten aus Zuwendungen	26	0,2	55	0,3	58	0,3
Rückstellungen	364	2,1	406	2,2	277	1,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	11.749	68,0	12.593	68,9	13.763	72,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.947	11,3	2.164	11,8	1.841	9,7
Bilanzsumme	**17.253**	**100,0**	**18.274**	**100,0**	**18.973**	**100,0**

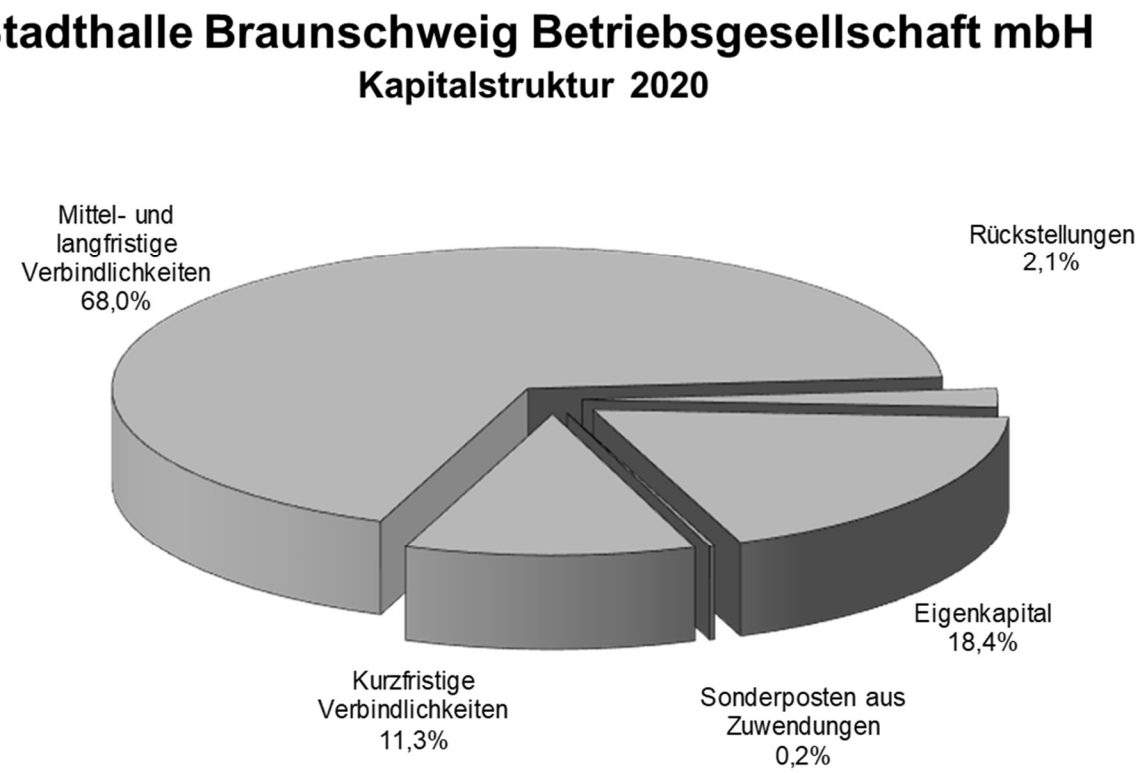

GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.235	-2.941	6.176	5.184
Sonstige betriebliche Erträge	238	136	102	41
Betriebserträge	**3.473**	-2.805	**6.278**	**5.225**
Materialaufwand	650	-1.053	1.704	1.458
Personalaufwand	2.355	-356	2.711	2.775
Abschreibungen	1.771	-221	1.992	1.838
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.600	-562	4.161	3.337
Betriebsaufwand	**8.376**	-2.192	**10.569**	**9.408**
Betriebsergebnis	**-4.904**	-613	**-4.291**	**-4.183**
Finanzergebnis	-227	23	-250	-271
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-64
Ergebnis nach Steuern	**-5.131**	-590	**-4.541**	**-4.391**
sonstige Steuern	200	-86	286	183
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-5.331**	-504	**-4.827**	**-4.574**
Erträge aus Verlustübernahme	5.331	639	4.693	4.360
Jahresfehlbetrag	**0**	133	**-134**	**-214**
Verlustvortrag	0	11	-11	-14
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-145	145	217
Bilanzverlust	**0**	0	**0**	**-11**

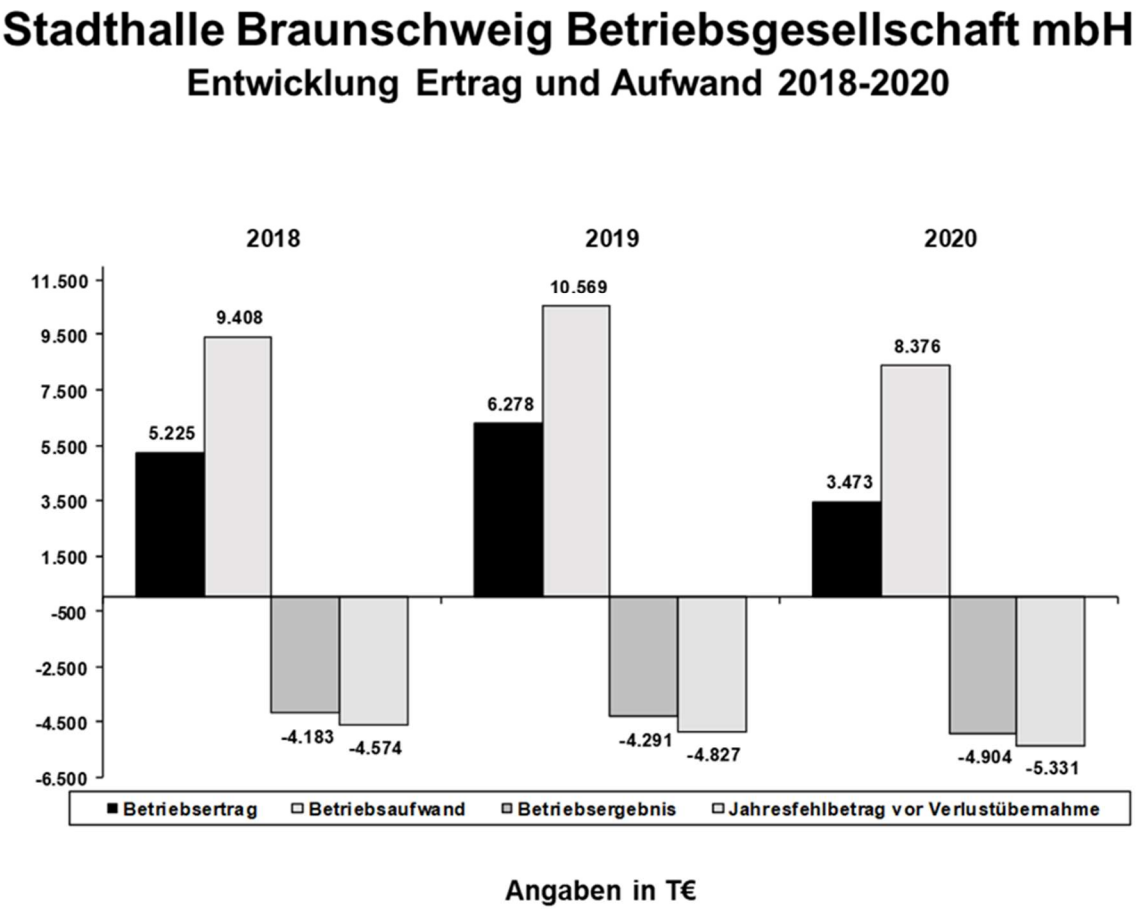

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion (bis 16.02.2021)
Jan-Peter Jannack	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ab 22.02.2021)
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern.

Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen (bis 31.12.2020)
Tobias Groß (ab 01.01.2021)

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V." gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG. Seit dem 1. Juli 2020 sind Mitarbeiter, für die bislang keine betriebliche Altersvorsorge bestand und die rechnerisch die Mindest-Einzahlungsdauer erreichen können, in der VBL versichert.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH ein Vertrag über die Nutzung der Bäder sowie ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt" zum Betrieb eines Fitness-Studios. Im Zeitraum von Februar 2019 bis Dezember 2020 ist ein Raum in der Wellnessabteilung der "Wasserwelt" an eine externe Kosmetikerin vermietet worden, um die Raumauslastung zu verbessern und neue Möglichkeiten für die Zukunft der Abteilung zu sondieren. Eine Verpachtung der gesamten Wellnessabteilung der „Wasserwelt" ist seit dem 1. Januar 2021 erfolgt.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) über Räumlichkeiten im Bürgerbadepark in der Nîmes-Straße. Die VHS bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort Bürgerpark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

Betrauung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH waren durch die „Betrauung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen" erfasst. Die Betrauung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wurde hierbei kontinuierlich überprüft.

Inzwischen wird der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrauung nicht mehr erforderlich, als Nachweis für die „rein lokale" Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 103 Mitarbeiter (Vorjahr: 108) beschäftigt. Der Abbau der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl resultiert aus dem vorübergehend geringeren Bedarf durch die Corona-Pandemie. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2020 durchschnittlich 9 Auszubildende (Vorjahr: 8).

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder vorgehalten. Die Sauna im BürgerBadePark wurde Mitte März 2020 geschlossen. Zeitgleich wurde auch das Angebot der medizinischen Behandlungen an diesem Standort eingestellt. Die Gesellschaft bietet zudem ein umfangreiches Kursprogramm an.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 war wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergeben sich für die drei Hallenbäder der Gesellschaft im Jahr 2020 insgesamt 627 Schließtage. Die Sauna in der Wasserwelt musste an 169 Tagen geschlossen bleiben. Die Sommerbadsaison startete verspätet Ende Mai 2020, wodurch sich für die Sommerbäder insgesamt 67 Schließtage ergeben. Während der Öffnungszeiten mussten Beschränkungen hinsichtlich der Besucherzahlen sowie erhöhte Hygieneanforderungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde von der Gesellschaft ein Online-Buchungssystem eingeführt, dass es den Kunden ermöglichte Tickets für bestimmte Zeitfenster zu erwerben. In diesem Rahmen wurde auch die Entgeltordnung an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 der Stadtbad GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 7.558 T€ aus. Das im Nachtragswirtschaftsplan 2020 vorgesehene Budget von -8.502 T€ wurde damit um 944 T€ unterschritten. Während die Aufwendungen insgesamt um 751 T€ unter dem im Nachtragswirtschaftsplan geplanten Niveau blieben, sind die Erträge um 170 T€ höher ausgefallen. Die Schließungen führen insbesondere zu Einsparungen bei den Energiekosten, aber auch die Reduzierung des Personals und der Einsatz von Kurzarbeit tragen zur Verringerung der Aufwendungen bei. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 86 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 3.998 T€ auf den Betriebsteil Wasserwelt sowie 3.560 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft 319.120 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl verschlechterte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 428.721 Besuche bzw. um 57,3 %. Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus den pandemiebedingten Bäderschließungen sowie den Beschränkungen der Besucherzahlen.

Der im Mai 2018 eröffnete Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz der Wasserwelt war auch zu Pandemiezeiten gut besucht, sofern die behördlichen Vorgaben die Öffnung zuließen.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Ersatzneubaus des Heidbergbades verliefen im Jahr 2020 planmäßig. Die Fertigstellung erfolgte Anfang März 2021.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2020		2019	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	796	182.191	1.668	458.079
Sommerbäder	207	58.017	353	114.193
Sauna und Wellness *	202	56.372	578	127.445
Sonstige Umsätze **	1.204	22.540	1.598	48.124
Gastronomie und Shop	23	-	61	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	**2.432**	**319.120**	**4.258**	**747.841**

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder
** Schwimmunterricht und Fitnesskurse, Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren inkl. Wohnmobilstellplatz, Veranstaltungen und Werbung, Übrige

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9.126 T€ aus. Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 4.451 T€ auf die Wasserwelt und ein Anteil in Höhe von 4.675 T€ auf den Bäderbestand. In der Planung für das Jahr 2021 wurde für das erste Halbjahr ein weiterhin durch die Corona-Pandemie bedingter eingeschränkter Betrieb sowie für das zweite Halbjahr ein normales Wirtschaftsjahr unterstellt.

Auch das laufende Geschäftsjahr 2021 ist von den Auswirkungen und den Maßnahmen der Corona-Pandemie betroffen. Alle Einrichtungen der Stadtbad GmbH waren seit dem 2. November 2020 geschlossen. Die ersten Lockerungen der behördlichen Maßnahmen betrafen den Kursbetrieb zur Erteilung von Schwimmunterricht ab dem 17. Mai 2021. Die Sommerbäder öffneten im Juni 2021. Die Sauna der Wasserwelt und das Sportbad Heidberg wurden zum 7. Juni 2021 wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Ab dem 22. Juni 2021 war der Badbetrieb für die Öffentlichkeit in der Wasserwelt wieder möglich. Das Hallenbad BürgerBadePark sowie die Sauna im Sportbad Heidberg werden voraussichtlich Ende September 2021 wieder öffnen. Die Besucherkapazitäten sind auch weiterhin zu begrenzen. Ein Regelbetrieb ist derzeit noch nicht absehbar.

Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität der Wasserwelt und einer damit verbundenen Sicherung der Besucherzahlen ist ein Maßnahmenpaket erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt worden. Weiterhin befinden sind Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen für das Sommerbad Raffteich in Umsetzung.

Seit Beginn des Jahres 2021 wird die Wellnessabteilung in der Wasserwelt nicht mehr durch die Gesellschaft selbst betrieben, sondern es ist eine Verpachtung erfolgt.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren war eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich. Der geplante Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie der Ersatzbau für die Sauna konnten nach einer Bauzeit von rd. 1,5 Jahren Anfang März 2021 fertiggestellt werden. Aufgrund der angeordneten Schließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte das Bad jedoch nicht gleich nach Fertigstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	0,1	118	0,3	133	0,3
Sachanlagen	43.808	97,1	38.946	96,9	38.576	97,7
Langfristig gebundenes Vermögen	**43.862**	**97,2**	**39.063**	**97,2**	**38.709**	**98,0**
Vorräte	94	0,2	89	0,2	77	0,2
Forderungen	975	2,2	468	1,2	522	1,3
Liquide Mittel	203	0,4	550	1,4	175	0,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.272**	**2,8**	**1.107**	**2,8**	**774**	**2,0**
Bilanzsumme	**45.134**	**100,0**	**40.171**	**100,0**	**39.483**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.504	5,5	1.524	3,8	1.524	3,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	36	0,1	40	0,1	44	0,1
Rückstellungen	576	1,3	977	2,4	1.638	4,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	24.000	53,2	26.031	64,8	28.061	71,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.018	39,9	11.599	28,9	8.215	20,8
Bilanzsumme	**45.134**	**100,0**	**40.171**	**100,0**	**39.483**	**100,0**

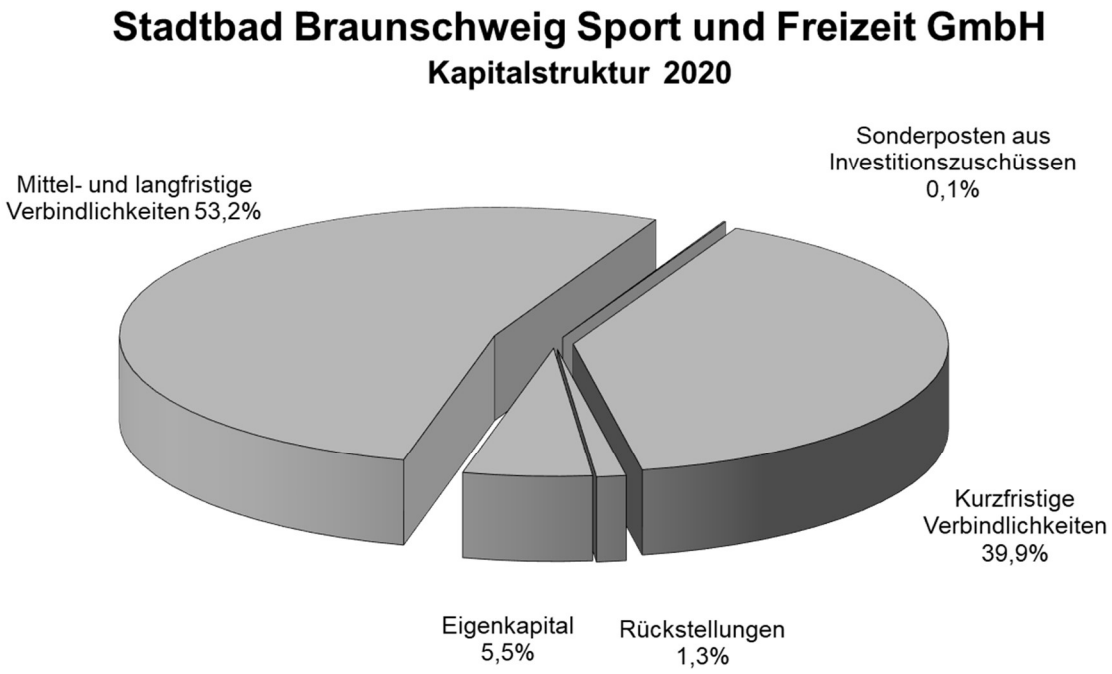

GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	2.432	-1.826	4.258	4.260
Sonstige betriebliche Erträge	442	256	185	119
Betriebserträge	**2.873**	-1.569	**4.443**	**4.379**
Materialaufwand	2.149	-619	2.768	2.629
Personalaufwand	4.492	-720	5.213	5.377
Abschreibungen	2.254	-226	2.480	2.486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	856	43	813	721
Betriebsaufwand	**9.751**	-1.522	**11.274**	**11.213**
Betriebsergebnis	**-6.878**	-47	**-6.831**	**-6.834**
Finanzergebnis	-631	170	-801	-978
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-7.509**	123	**-7.632**	**-7.812**
sonstige Steuern	49	37	12	7
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-7.558**	86	**-7.644**	**-7.819**
Erträge aus Verlustübernahme	7.558	-86	7.644	7.819
Jahresüberschuss	**0**	0	**0**	**0**

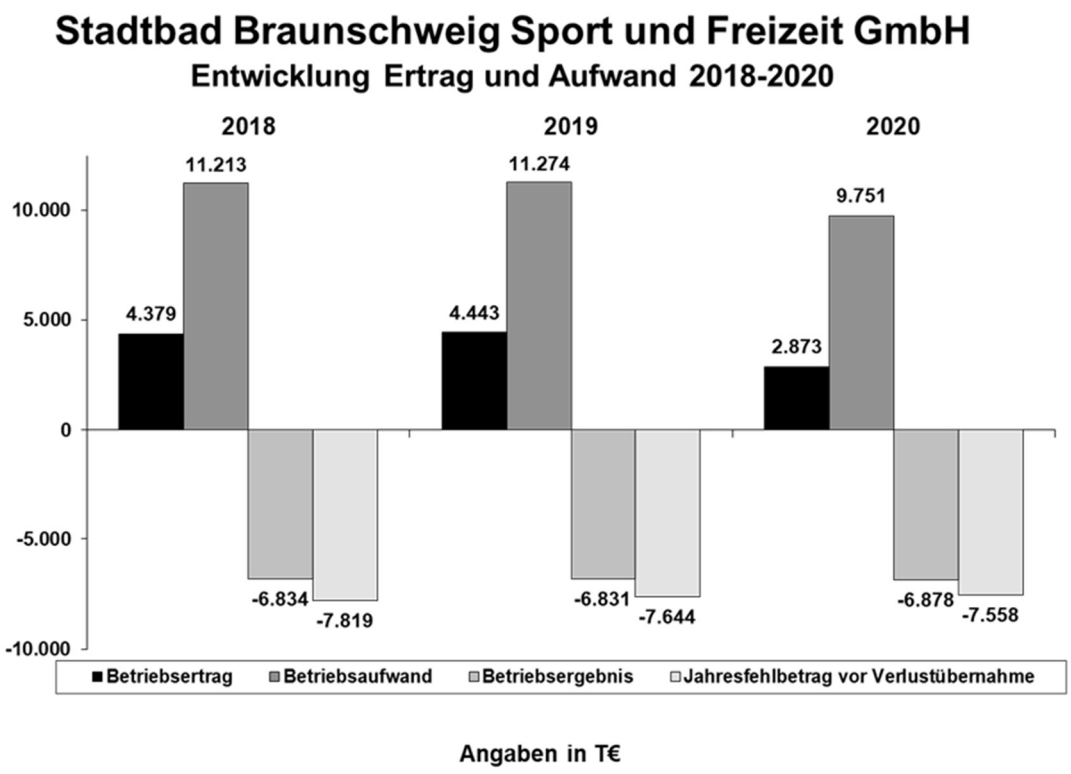

BS|ENERGY

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

Struktur

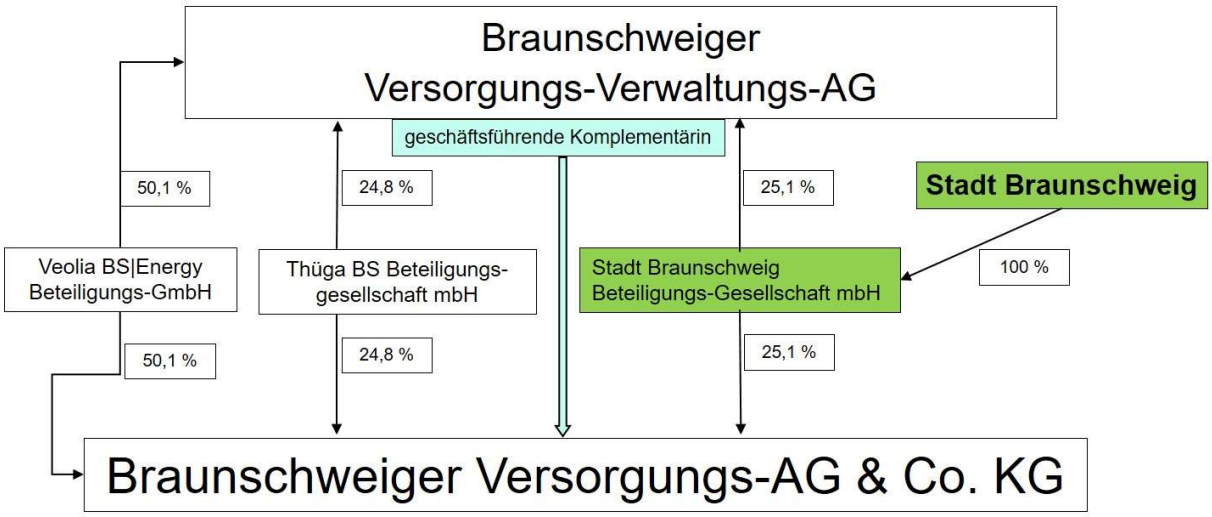

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Umsetzung des zwischen den seinerzeitigen Gesellschaftern von BS|Energy im Jahr 2017 vereinbarten Entwicklungskonzeptes mit der Beteiligung der Thüga-Gruppe als weiterer kommunaler Anteilseigner durch ihren Erwerb eines mittelbaren Anteils in Höhe von 24,8 % an BS|Energy fortgeführt werden. Im Gegenzug verringerte die Veolia-Gruppe ihren Anteil auf 50,1 %. Die vorrangig angestrebte unmittelbare Beteiligung der Thüga mit 24,8 % an BS|Energy war seinerzeit nicht möglich, so dass stattdessen eine mittelbare Transaktionsstruktur vereinbart wurde mit dem Ziel, später eine unmittelbare Beteiligung zu realisieren. Faktisch erwarb die Thüga über die Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH zunächst 33,1 % an der Veolia Stadtwerke Beteiligungs-GmbH, welche wiederum 74,9 % an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hielt. Durch die Im Jahr 2021 abgeschlossene Realteilung der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH konnte erreicht werden, dass nunmehr unmittelbare Beteiligungen von Thüga und Veolia an BS|Energy bestehen (s. obige Darstellung).

Mit der Aufnahme der Thüga erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Vorstand von drei auf vier, der Aufsichtsrat zählt nicht mehr zwölf, sondern fünfzehn Mitglieder. Teil des Angebots, mit dem sich die Thüga-Gruppe um die Anteile beworben hatte, war die Unterstützung bei dem Aufbau einer Digitalisierungsagentur. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde die KOM|DIA gegründet. Diese entwickelt in Kooperation mit der Thüga-Gruppe künftig Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Internet der Dinge, Glasfaser, Elektromobilität und öffentliches WLAN.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH	30.780.894	50,1
Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH	15.237.666	24,8
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia BS|ENERGY Beteiligungs GmbH	801.586	50,1
Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH	396.814	24,8
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.).

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Harms	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Sabine Eckert	Arbeitnehmervertreterin, 2. stellv. Vorsitzender (ab 27.04.2020)
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Ralf Utermöhlen	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Michael Riechel	Vorstandsvorsitzender Thüga
Petra Heesch	Arbeitnehmervertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter
Mirko Günther	Arbeitnehmervertreter
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht seit der Aufnahme der Thüga aus 15 Mitgliedern (zuvor waren es 12 Mitglieder).

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Julien Mounier	Vorsitzender (bis 31.12.2020)
Jens-Uwe Freitag	Vorsitzender (ab 01.04.2021)
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender (bis 30.04.2021)
Matthias Henze	
Dr. Volker Lang	

Der Vorstand bestand seit der Aufnahme der Thüga grundsätzlich aus vier Mitgliedern (zuvor waren es 3 Mitglieder). Zurzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern.

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft bestand ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hatte eine Laufzeit von 20 Jahren, mithin bis Ende 2020. Danach war für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 7. November 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig die Konzessionsverträge für die Medien Wasser und Fernwärme neu verhandelt und nach dem zustimmenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Juni 2018 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren für das Medium Wasser.

Nach Durchführung eines den Rechtsgrundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechenden Verfahrens zur Vergabe der qualifizierten Wegerechte Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, dass BS|Energy den Zuschlag für die Energienetzkonzessionen und damit das Recht zum langfristigen Betrieb des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in Braunschweig ab dem Jahr 2021 erhält. Die neuen Verträge sehen die gesetzlich zulässige Laufzeit von 20 Jahren vor, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren.

Auch gemäß den neuen Konzessionsverträgen ist für die Medien Strom, Gas, Wasser (und gemäß neuem ab 1. Januar 2021 geltenden Konzessionsvertrag auch für Fernwärme) ein Konzessionsentgelt bzw. Gestattungsentgelt zu zahlen, das sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. (beim Medium Wasser) auf einen Prozentbetrag der Roheinnahme beläuft.

Insbesondere im Bereich der Wärmeproduktion besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Im Zuge der konsortialvertraglichen Verhandlungen wurde festgelegt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Investitionskonzeptes u. a. auch für die Umsetzung der neuen Erzeugungsstrategie insgesamt bis zu 335 Mio. € investiert werden.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig” zu nutzen.

Das Strom- und Gasnetz wurde bis zum Jahr 2006 durch BS|Energy, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG selbst bewirtschaftet; sie fungierte hierbei auch als Netzbetreiber. Im Jahr 2007 wurde vor dem Hintergrund der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum sog. Legal Unbundling, d. h. Entflechtung von Netz und Vertrieb in Form von eigenständigen Rechtssubjekten die BSEnergy Netz GmbH gegründet. Die BSEnergy Netz GmbH (ab 2010 Braunschweiger Netz GmbH, BS|Netz) war nun als Netzbetreiber tätig. BS|Netz – eine 100%-ige Tochtergesellschaft von BS|Energy - betreibt und bewirtschaftet u. a. die örtlichen Strom- und Gasnetze sowie die zugehörigen Anlagen. Sowohl das regulierte Strom- und Gasnetz als auch die nicht-regulierten Netze (insb. Wasser und Fernwärme) standen bislang im Eigentum von BS|Energy. Das Strom- und Gasnetz wurde bisher jeweils an BS|Netz verpachtet.

Im Rahmen des Anteilserwerbs der Thüga AG war die Ausarbeitung weiterer werthaltiger Projekte Gegenstand des seitens der Thüga AG erstellten Angebotes. Ein Projekt war die Optimierung des Netzgeschäftes, der eigentumsrechtlichen Zuordnung des Anlagevermögens nebst der dazugehörigen Organisationsstruktur. Ergebnis der detaillierten Prüfung ist, dass eine konsequente Weiterentwicklung der Netzgesellschaft zur Netzgesellschaft mit Netzeigentum und eigenem Netzpersonal im Sinne der Zielvorstellung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen wichtigen Beitrag zur Ergebnissicherung der Netzgesellschaft und damit für den BS|Energy-Konzern liefern kann. Grundlage ist ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen BS|Energy und BS|Netz. Die übrigen Netzsparten (Wasserversorgung, Entwässerung, Telekommunikation, Fernwärme) verbleiben bei BS|Energy. BS|Netz wird in diesen Netzbereichen auch zukünftig dienstleistend tätig sein. Die Stadt Braunschweig hat der Bildung einer Großen Netzgesellschaft durch Übertragung des Eigentums an den Verteilungsanlagen für Strom und Gas von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die Braunschweiger Netz GmbH mit rechtlicher Wirkung vom 1. Januar 2020 durch Ratsbeschluss vom 17. November 2020 zugestimmt.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 498 Arbeitnehmer (Vorjahr: 599) beschäftigt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang von Personal im Zuge der Ausgliederung auf die BS Netz.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2020 durchschnittlich 43 Auszubildende (Vorjahr: 58).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 18.559.461,87 €. Damit wurde das prognostizierte Ergebnis des Wirtschaftsplans von 29,9 Mio. € deutlich unterschritten. Die Wirtschaftsplanung beinhaltete eine Auflösung der Drohverlustrückstellung für langfristige Stromlieferverträge in Höhe von 13,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 4,6 Mio. € verschlechtert.

Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlöse von 568,6 Mio. € liegen um 6,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist wesentlich durch die Entwicklung im Wärme- und Gasbereich bedingt. In beiden Sparten sind die Absatzmengen zurückgegangen. Die Gaserlöse sanken im Geschäftsjahr um 12,7 Mio. € und die Wärmeerlöse um 4,0 Mio. €. Zudem führte die Bildung der großen Netzgesellschaft zu einer Verringerung der Erlöse aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 4,7 Mio. € sowie zum Wegfall des Pachtentgelts in Höhe von 13,4 Mio. €. Gegenläufig konnten die Erlöse im Strombereich, insbesondere durch Mengeneffekte im Stromhandel und mit Kunden außerhalb Braunschweigs, um 32,6 Mio. € gesteigert werden.

BS|Energy hat im Jahr 2019 im Geschäftsfeld der Installation und des Betriebs von Glasfaserinfrastruktur in Braunschweig seine Ausbauplanung konkretisiert und mit der Umsetzung begonnen. Im Jahr 2020 wurden sieben weitere Gebiete mit Glasfaser erschlossen. Bis Ende 2021 sollen im Stadtgebiet 20 Areale mit Glasfaser erschlossen sein.

Die Geschäftsaktivitäten von BS|Energy waren im Jahr 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die veränderte Arbeitsplanung, Maßnahmen zum Infektionsschutz und die Beschaffung von Schutzmaterialien waren wichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr 2020. Um die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität vor dem Hintergrund der Pandemie sicherzustellen, wurde ein strategischer Krisenstab gebildet. Ein wichtiger Schwerpunkt hinsichtlich des regulären Geschäftsverlaufs ist die laufende Umstellung des Portfolios der Erzeugungsanlagen durch die Umsetzung des Projektes Erzeugung 2030, das die bestehenden kohlebasierten Anlagen durch neue, mit Biomasse und Erdgas betriebene Einheiten ersetzen wird.

Im Jahr 2020 wurde das seit 2013 laufende Klageverfahren um den Stromliefervertrag mit der Uniper-Gruppe fortgeführt. Mit Entscheidung vom 18. Juli 2019 hat das OLG München das Urteil des Landgerichts München vom 14. Mai 2018 bestätigt. Somit bleibt es zugunsten von BS|Energy bei der Feststellung der Unwirksamkeit der vertraglichen Preisstellungen wegen Verstoßes gegen die Vorgaben des Preisklauselgesetzes. Damit wurden allerdings auch der Kartellrechtsverstoß sowie die begehrte Anpassung des Vertrags aufgrund der Wirtschaftsklausel zurückgewiesen. Zudem hat das OLG München die Revision nicht zugelassen. Sowohl BS|Energy als auch die Gegenpartei haben jeweils Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 auf die Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite die Revision zugelassen, die Nichtzulassungsbeschwerde von BSIEnergy wurde zurückgewiesen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von 71,4 Mio. € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestands mit 9,3 Mio. €. Weiterhin wurden in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,1 Mio. € sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 7,2 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 1,3 Mio. € ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 5,4 T€ und einen Bilanzgewinn von 319,2 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *	**12.734**	-177	**12.911**

* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser (ab dem Wirtschaftsjahr 2021 auch für Fernwärme) und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis' der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Unter der Annahme einer Teilauflösung der Drohverlustrückstellung für einen Stromliefervertrag geht die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 23,6 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden. Hinsichtlich des langfristigen Stromliefervertrags wurde in der Planung unterstellt, dass das am 18. Juli 2019 ergangene Urteil des OLG München rechtskräftig wird, also die Nichtzulassungsbeschwerden durch den BGH nicht angenommen werden. Damit wäre die bisherige Preisregelung ab 2021 unwirksam ist und beide Parteien müssen sich auf eine neue Preisregelung verständigen. Für die Planung wurde eine Einigung in der „Mitte" angenommen. Kommt es beim langfristigen Stromliefervertrag entgegen der Annahme im Wirtschaftsplan 2021 nicht zur Rechtskräftigkeit des Urteils des OLG München, wird die für 2021 vorgesehene Teilauflösung der gebildeten Drohverlustrückstellung nicht erfolgen können. Der Jahresüberschuss für 2021 wird in diesem Fall ca. 9 bis10 Mio.€ geringer ausfallen.

Für das Jahr 2021 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt. Die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft bleiben jedoch voraussichtlich unverändert herausfordernd.

Die Kraftwerksmargen für Steinkohleanlagen haben sich in den letzten Monaten rückläufig entwickelt, während die Margen für Gaskraftwerke sich seitwärts entwickelt haben. Diese Entwicklung wird stark durch die Preisentwicklung für Emissionsrechte beeinflusst.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

Die Absatzmengen im Strom und Gasbereich wurden gegenüber der Vorjahresplanung neu bewertet und an die aktuellen kontrahierten Mengen des Vertriebes angepasst. In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Die folgenden Jahre werden hinsichtlich der Neuausrichtung des Erzeugungsportfolios maßgeblich durch die Realisierung des Projektes Erzeugungsstrategie 2030 gekennzeichnet sein. Das Projekt umfasst insbesondere die Umstellung der noch teilweise auf Kohle basierenden Wärmeversorgung im Heizkraftwerk Mitte in Braunschweig hin zu einer klimafreundlicheren, effizienteren Wärmeerzeugung. Es werden hierfür zu dem bislang geschätzten Investitionsvolumen von ca. 220 Mio. € Nachinvestitionen erwartet.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.946	0,6	5.807	1,4	6.272	1,6
Sachanlagen	286.008	57,0	331.660	77,6	291.383	74,2
Finanzanlagen	137.387	27,4	38.054	8,9	38.440	9,8
Langfristig gebundenes Vermögen	**426.341**	**85,0**	**375.522**	**87,9**	**336.094**	**85,5**
Vorräte	13.706	2,7	12.617	3,0	10.036	2,6
Forderungen	60.142	12,1	37.686	8,8	43.825	11,2
Liquide Mittel	517	0,1	1.006	0,2	2.854	0,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**74.365**	**15,0**	**51.309**	**12,1**	**56.715**	**14,5**
Bilanzsumme	**500.706**	**100,0**	**426.831**	**100,0**	**392.810**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	31,1	155.833	36,5	155.833	39,6
Empfangene Ertragszuschüsse	15.784	3,2	8.293	1,9	9.007	2,3
Rückstellungen	108.840	21,7	102.238	24,0	100.531	25,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	106.272	21,2	2.077	0,5	177	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	113.514	22,7	158.174	37,1	127.263	32,4
Passive latente Steuern	463	0,1	216	0,1	0	0,0
Bilanzsumme	**500.706**	**100,0**	**426.831**	**100,0**	**392.810**	**100,0**

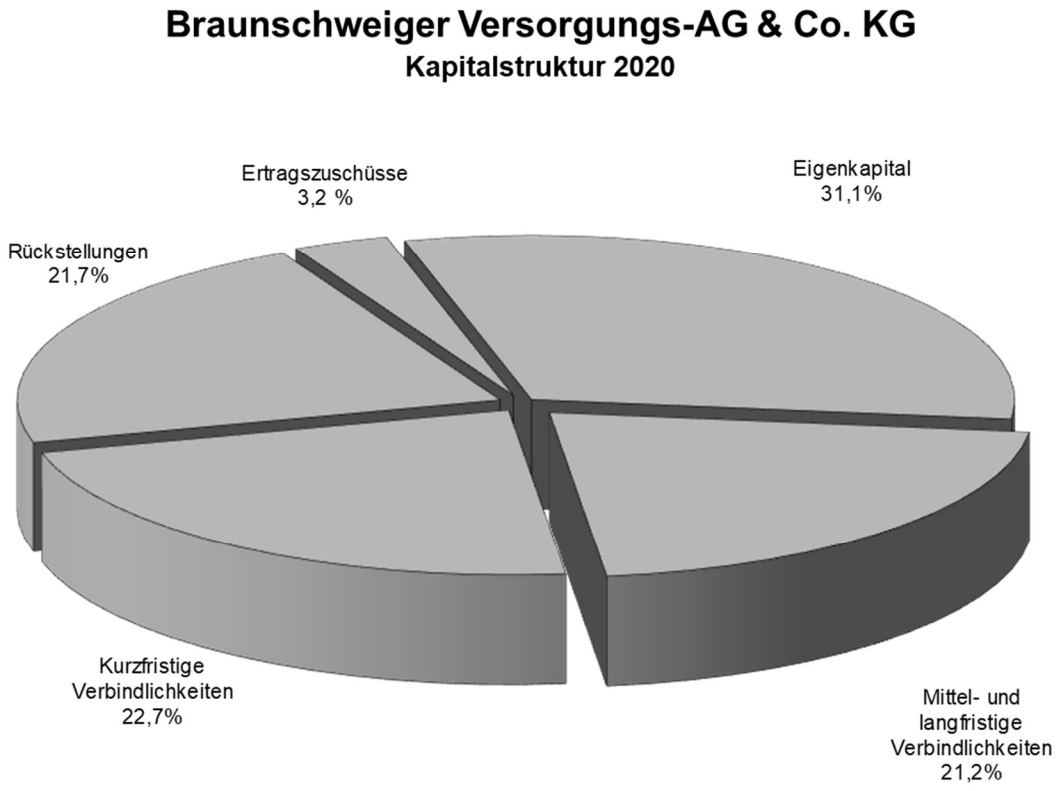

GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse *	568.615	-6.590	575.205	610.063
Sonstige betriebliche Erträge	15.976	1.965	14.011	13.756
Betriebserträge	**584.592**	-4.624	**589.216**	**623.818**
Materialaufwand	472.138	17.467	454.671	485.206
Personalaufwand	44.547	-4.891	49.438	49.923
Abschreibungen	12.712	-5.920	18.632	22.880
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.391	3.518	40.873	39.251
Betriebsaufwand	**573.787**	10.174	**563.613**	**597.260**
Betriebsergebnis	**10.804**	-14.799	**25.603**	**26.558**
Finanzergebnis	12.627	11.077	1.550	1.118
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.130	955	3.176	4.479
Ergebnis nach Steuern	**19.301**	-4.676	**23.978**	**23.196**
sonstige Steuern	742	-95	837	893
Jahresüberschuss	**18.559**	-4.582	**23.141**	**22.303**
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	18.559	-4.582	23.141	22.303
Bilanzgewinn	**0**	0	**0**	**0**

* abzgl. Strom- und Gassteuer

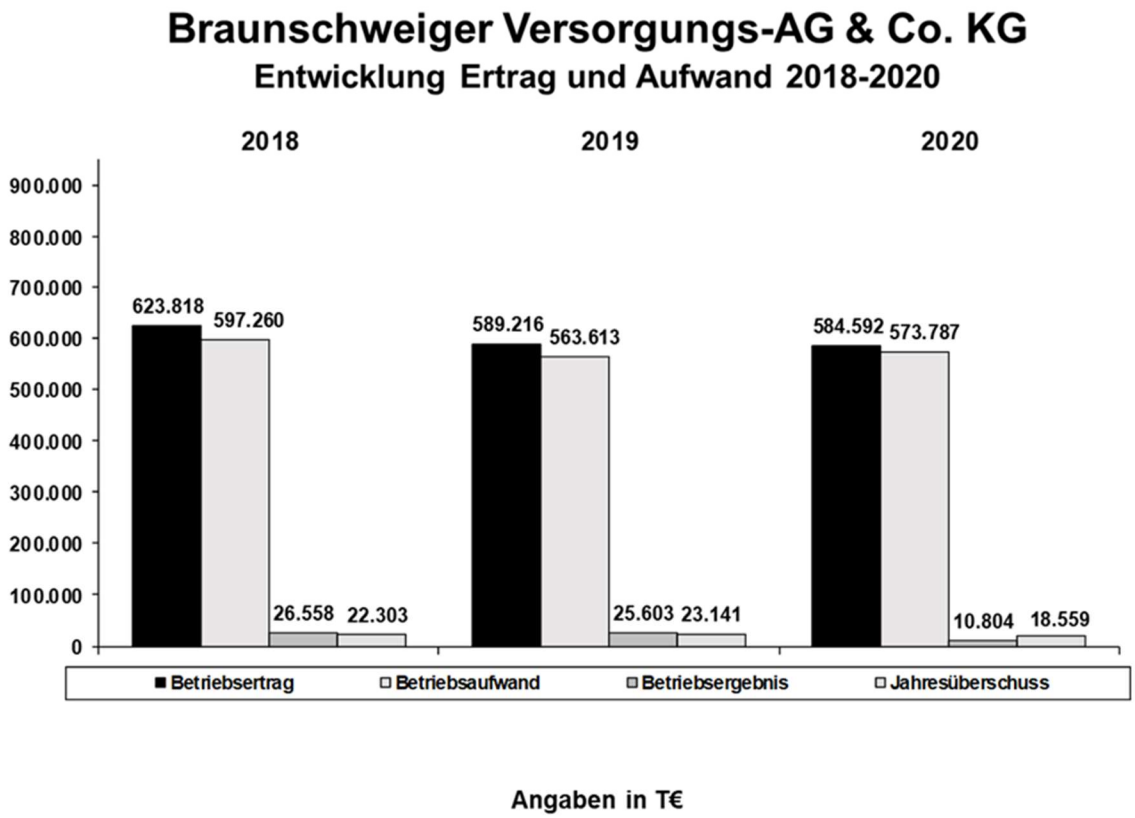

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m^2 ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 € (2.897.000,00 DM).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	75.542	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.405.671	94,90%
	1.481.213	100,00%

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion (bis 19. Mai 2020)
Gunnar Scherf	Mandat der AfD-Fraktion (ab 3. Juni 2020)

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

Am 13. Juli 2020 unterschrieben die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH und die Hamburger Hafen und Logistik AG einen Vertrag über die strategische Partnerschaft und Zusammenarbeit. Ziel der Vereinbarung ist die Weiterentwicklung und Förderung ökologischer Binnenschifffahrt.

Betrauung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. August 2018 wurde die Betrauung rückwirkend zum des 31. Dezember 2017 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.

Das EU-Beihilferecht entwickelt sich laufend fort. Diese Tatsache sowie die Überprüfung der HBG im Rahmen eines sogenannten Monitoring-Verfahrens der EU-Kommission, in das auch weitere deutsche (Binnen-)Häfen einbezogen waren, machte eine rechtliche Anpassung der Finanzierung notwendig. Die EU-Kommission bezweifelte, dass der Betrieb eines Binnenhafens als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse einzuordnen ist.

Durch die o.g. Fortentwicklung des EU-Rechts ergeben sich aber andere Möglichkeiten einer Freistellung. So ist der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO 2014) der EU-Kommission durch eine Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 insbesondere auch auf öffentliche Investitionen in Häfen und Flughäfen erweitert worden. In der AGVO werden für die dort genannten Bereiche Anforderungen festgelegt, unter denen die Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und auch nicht der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Werden die Freistellungsvoraussetzungen der AGVO für Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56 c AGVO) erfüllt, sind diese somit nach Art. 107 Abs. 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission befreit.

Künftige Finanzierungen der HBG erfolgen damit EU-beihilferechtlich auf Grundlage des Art. 56 c der AGVO. Hiernach sind staatliche Beihilfen (z. B. Bürgschaften) für Binnenhäfen grundsätzlich bis zu 40 Mio. EUR pro Vorhaben ohne Genehmigung seitens der EU-Kommission möglich.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2020 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 43 Mitarbeiter (Vorjahr: 42) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2020	2019	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	22	22	0
Angestellte	21	20	1
Auszubildende	0	0	0
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	**44**	**43**	**1**

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 696 T€. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag in Höhe von 150 T€ in andere Gewinnrücklagen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH eingestellt sowie der verbleibende Gewinn in Höhe von rd. 546 T€ an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 201 T€ verbessert. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Materialaufwendungen.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % gestiegen. 90,4 % der umgeschlagenen Güter wurden per Schiff transportiert. Die restlichen 9,6 % des Güterumschlags entfielen auf die Hafenbahn. Der Bahnanteil ist nach der Wiederaufnahme der regelmäßigen Zugverbindung zwischen Braunschweig und Bremerhaven, sowie der Aufnahme eines Verkehrs zwischen Braunschweig und Salzgitter stark gestiegen.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und festen Brennstoffen verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag in allen anderen Gütergruppen.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 4,3 % unter der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbeladung/-entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Gemeinsam mit der Braunschweig Zukunft GmbH hat die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HGB) die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH mit der Erstellung eines Hafenentwicklungskonzepts beauftragt. Ziel war es, ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Hafenentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches Maßnahmen zur Sicherung des Status quo und zur nachhaltigen Entwicklung des Hafens mit einer längerfristigen Kapazitäts- und Investitionsplanung aufzeigt. Dieses Konzept wurde 2018 erstellt und enthält entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Entwicklung, die sich bereits zum Teil in der Umsetzung befinden.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 % gestiegen und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

	in t	in t	in t	in t	in %
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8
2017	49.844	856.635	906.479	89.961	+11,0
2018	173.601	943.553	1.117.154	210.675	+23,2
2019	41.185	927.478	968.663	-148.491	-13,3
2020	101.247	952.375	1.053.622	84.959	+8,8

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2020	Veränderung	2019
Schiffsgüter in t	Empfang	**375.237**	-27.877	**403.114**
	Versand	**577.138**	52.774	**524.364**
	Gesamt	**952.375**	24.897	**927.478**
Bahngüter in t	Empfang	**39.845**	13.084	**26.761**
	Versand	**61.402**	46.978	**14.424**
	Gesamt	**101.247**	60.062	**41.185**

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (Twenty-foot Equivalent Unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
2016	62.633	2.905	+4,9
2017	67.314	4.681	+7,5
2018	71.097	3.783	+5,6
2019	77.346	6.249	+8,8
2020	74.047	-3.299	-4,3

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verladerohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen über den Hafen Braunschweig zu binden und weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2021 ein gleichbleibendes erwartet. Durch die Entsorgung von Altlasten auf einer Pachtfläche werden erhöhte Aufwendungen erwartet, die noch nicht beziffert werden können.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die 2018 angestoßene Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg weiterhin bis Anfang 2022 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 490,9 T€ vor Gewinnabführung aus.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hafens Braunschweig in den vergangenen Jahren möchte die Gesellschaft weiter festigen und auch zukünftig vorantreiben. Die Gesellschaft beabsichtigt in den Jahren 2021 bis 2024 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen.

Die im Hafenentwicklungskonzept genannten Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Hafenbetriebsgesellschaft wurden mit konkreten Maßnahmen belebt und sollen schrittweise umgesetzt werden.

Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	7	0,1	14	0,1
Sach- und Finanzanlagen	8.646	64,6	9.267	70,3	8.691	69,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**8.649**	**64,7**	**9.274**	**70,3**	**8.705**	**69,1**
Vorräte	192	1,4	189	1,4	190	1,5
Forderungen	2.702	20,2	3.050	23,1	2.745	21,8
Liquide Mittel	1.851	13,8	675	5,1	950	7,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.744**	**35,3**	**3.914**	**29,7**	**3.885**	**30,9**
Bilanzsumme	**13.394**	**100,0**	**13.187**	**100,0**	**12.590**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.260	39,3	5.111	38,8	4.960	39,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.800	35,8	5.342	40,5	4.724	37,5
Rückstellungen	1.389	10,4	703	5,3	841	6,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	35	0,3	71	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.945	14,5	1.996	15,1	1.994	15,8
Bilanzsumme	**13.394**	**100,0**	**13.187**	**100,0**	**12.590**	**100,0**

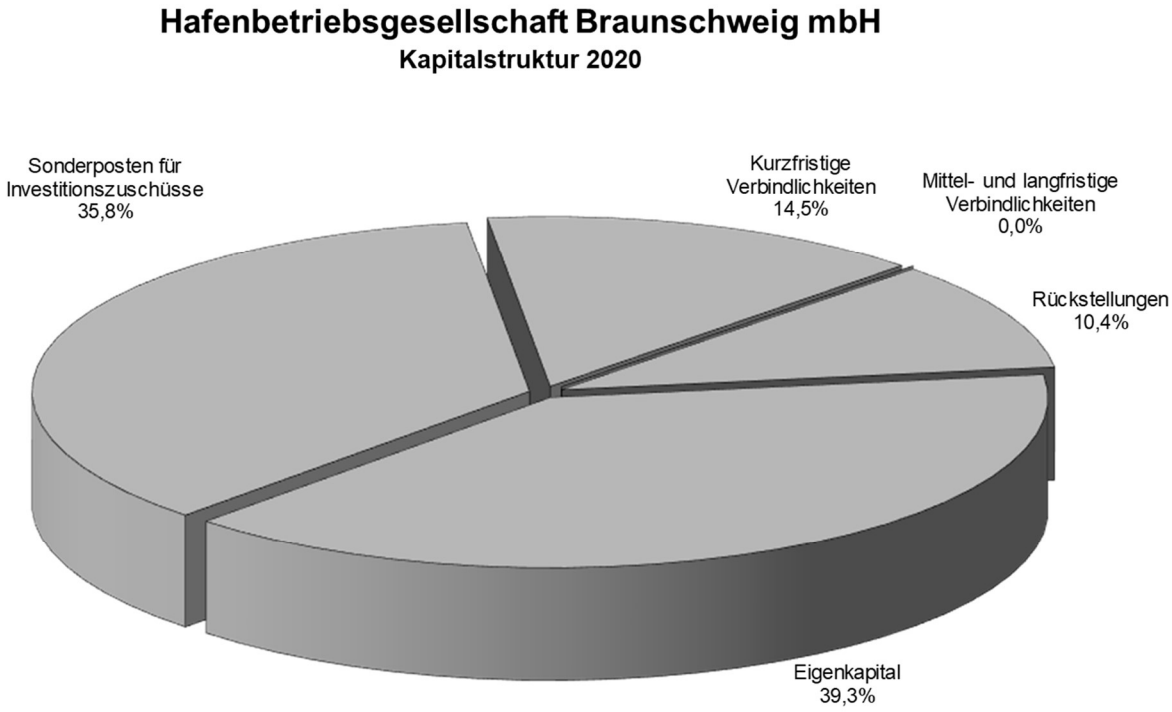

GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	17.696	31	17.665	15.703
Sonstige betriebliche Erträge	579	-139	718	621
Betriebserträge	**18.275**	-108	**18.383**	**16.324**
Materialaufwand	12.105	-862	12.967	10.668
Personalaufwand	2.310	183	2.127	1.936
Abschreibungen	750	20	730	712
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.379	348	2.031	2.326
Betriebsaufwand	**17.545**	-310	**17.855**	**15.642**
Betriebsergebnis	**730**	202	**528**	**682**
Finanzergebnis	-7	0	-7	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0	-2
Ergebnis nach Steuern	**722**	201	**521**	**677**
sonstige Steuern	26	0	26	24
Jahresergebnis	**696**	201	**495**	**653**

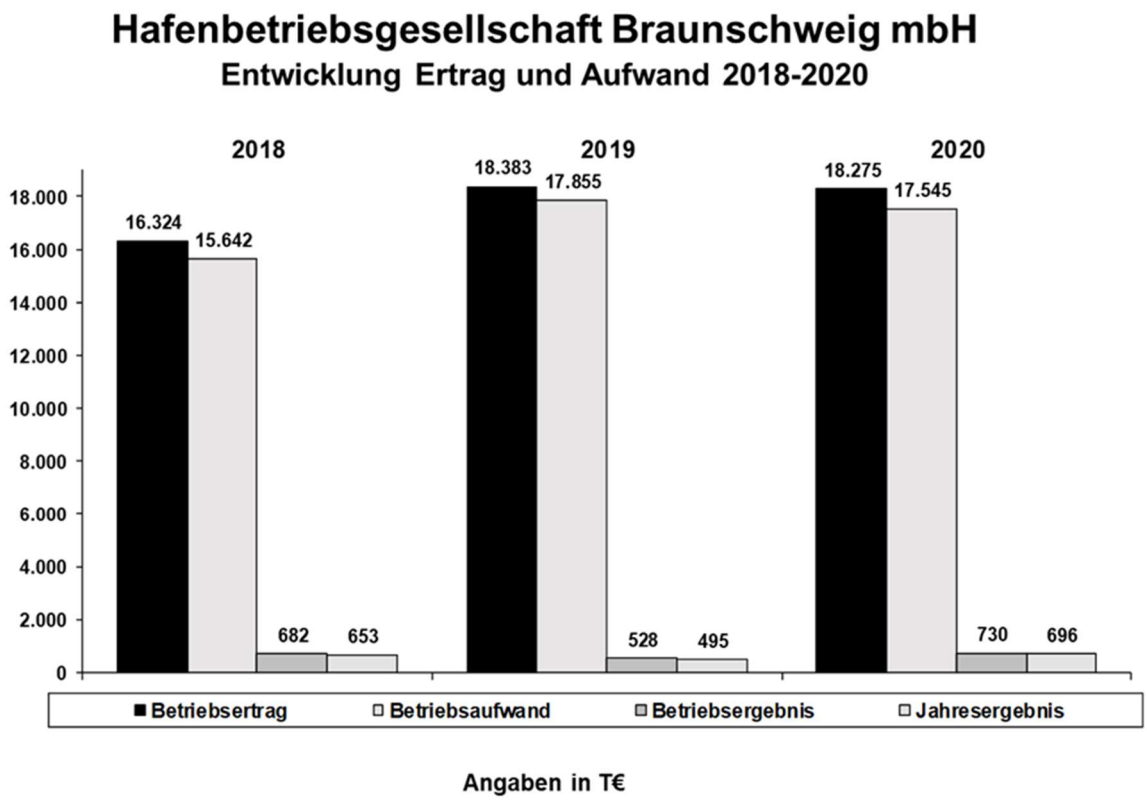

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur Unterstützung laufender Projekte.

Aufgabenschwerpunkt der SFB ist seit 2016 die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Stefanie Albrecht geb. Brüggemann (ab 01.04.2021)
Dr. Bernhard Niehoff (bis 31.03.2021)
Kai Florysiak (ab 01.10.2021)

Wichtige Verträge

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH (BSParken) gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weitere Gesellschafterin ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

Zum 1. April 2021 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH abgeschlossen. Laut diesem Vertrag übernehmen Mitarbeiter der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegen Entgelt Aufgaben der kaufmännischen, technischen und immobilienwirtschaftlichen Betriebsführung für die SFB.

Betrauung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der bisherige Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff war Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nahm die Geschäftsführung bis zu seinem Ausscheiden nebenamtlich wahr. Die neue Geschäftsführung nimmt ihr Amt ebenfalls nebenamtlich wahr.

Der bisherige Prokurist (bis 31. März 2021) war mit einer halben Stelle Beschäftigter der Gesellschaft. Die Aufgabenwahrnehmung nach Ausscheiden des Prokuristen erfolgt seit dem 1. April 2021 über o. g. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2020 der SFB werden ein Fehlbetrag in Höhe von 201.087,33 € (Vorjahr: 89.050,14 €) und ein Bilanzverlust von 102.084,26 € ausgewiesen. Zum Ausgleich des Bilanzverlustes wurde im Folgejahr ein Betrag in entsprechender Höhe der Kapitalrücklage entnommen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden.

In diesem Gesamtkontext ist die SFB mit zunächst 25 % an der BSParken beteiligt, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beiträgt. Sie ist somit eine wesentliche Beteiligte an der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Die Braunschweiger Parken GmbH baute am Forschungsflughafen ein Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße, das am 2. August 2018 eröffnet wurde.

Im Anschluss wurde mit der Umsetzung der Neugestaltung des Lilienthalplatzes begonnen, federführend durch die SFB in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Stadt Braunschweig.

Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten. Die SFB, die Braunschweiger Parken GmbH, die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sowie die Stadtentwässerung investierten rund 4,4 Mio. € in die Umgestaltung, der Anteil der SFB liegt bei 2,2 Mio. €.

Die SFB erstellte für die BS-Parken einen Kurzzeitparkplatz. Die entstehenden Kosten übersteigen die Planansätze der BS-Parken, da hierin auch städtebauliche Vorgaben der SFB eingeflossen sind. Diese Mehrkosten werden nicht Gegenstand der Abrechnung sein. Die vorliegende Teilschlussrechnung erfordert nach einer bereits erfolgen Korrektur in 2019 eine weitere Anpassung, sodass weitere 96 T€ für städtebauliche Vorgaben der SFB nicht in die Abrechnung des Kurzzeitparkplatzes einfließen.

Während der zehnmonatigen Umbauphase, die die SFB beauftragt und koordiniert hat, wurde der Lilienthalplatz von Grund auf erneuert. Vor dem Bau der neuen Platzumfahrung, des Boulevards und dem Anlegen der Begrünung wurden auf der Gesamtfläche von circa 11.500 Quadratmetern unter anderem die Trinkwasserleitung und die Regen- und Abwasserkanäle saniert sowie Breitbandkabel und Fernwärme- und Stromleitungen umgelegt.

Die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig zu Europas führendem Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen begründet die partnerschaftlichen Maßnahmen der SFB und der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA) zur Entwicklung des Umfeldes des Lilienthalplatzes zum „Lilienthal-Quartier“. Bis Ende 2028 sind neben dem bereits erstellten Lilienthalhaus drei weitere Bürokomplexe geplant. Die VOBA beabsichtigt, zeitnah mit dem Bau des zweiten Bürokomplexes zu starten. Die hierdurch erwarteten Mehrerlöse werden die Situation der BS-Parken nachhaltig verbessern.

Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,2	22	0,3	26,9	0,7
Sachanlagen	4.328	61,2	4.244	59,3	2.432	60,6
Langfristig gebundenes Vermögen	**4.346**	**61,4**	**4.266**	**59,6**	**2.459**	**61,3**
Vorräte	1.926	27,2	2.472	34,5	489	12,2
Forderungen	650	9,2	106	1,4	179	4,4
Liquide Mittel	155	2,2	315	4,4	887,9	22,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.730**	**38,6**	**2.893**	**40,4**	**1.556**	**38,7**
Bilanzsumme	**7.078**	**100,0**	**7.159**	**100,0**	**4.015**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.126	15,9	1.327	18,5	875	21,8
Rückstellungen	340	4,8	292	4,1	104	2,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.156	30,5	2.178	30,4	2.200	54,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.457	48,8	3.362	47,0	836	20,8
Bilanzsumme	**7.078**	**100,0**	**7.159**	**100,0**	**4.015**	**100,0**

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
Kapitalstruktur 2020

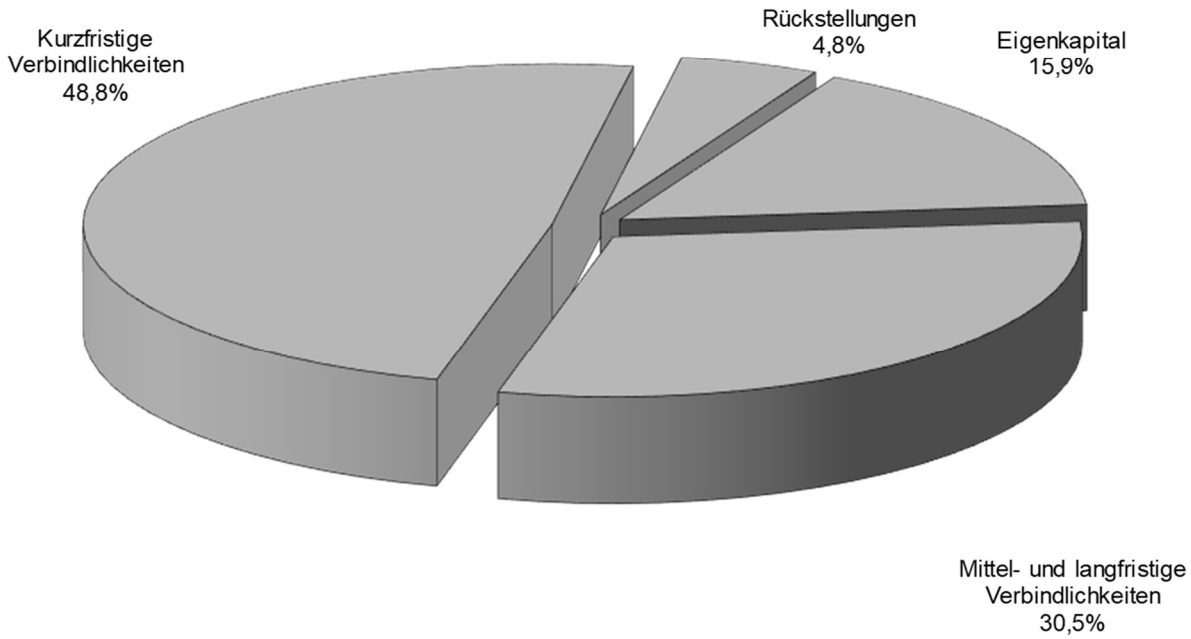

GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	626	550	75	76
Sonstige betriebliche Erträge	-594	-3.016	2.423	28
Betriebserträge	**32**	-2.466	**2.498**	**103**
Materialaufwand	77	-2.039	2.116	14
Personalaufwand	58	2	56	45
Abschreibungen	23	18	5	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35	-179	214	70
Betriebsaufwand	**192**	-2.198	**2.391**	**134**
Betriebsergebnis	**-160**	-267	**107**	**-31**
Finanzergebnis	0	-13	13	16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	0	23	21
Ergebnis nach Steuern	**-183**	-280	**97**	**-36**
sonstige Steuern	19	11	8	6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-201**	-290	**89**	**-42**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-99	-132	33	36
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-43	43	46
Bilanzverlust/-gewinn	**-102**	-201	**99**	**-32**

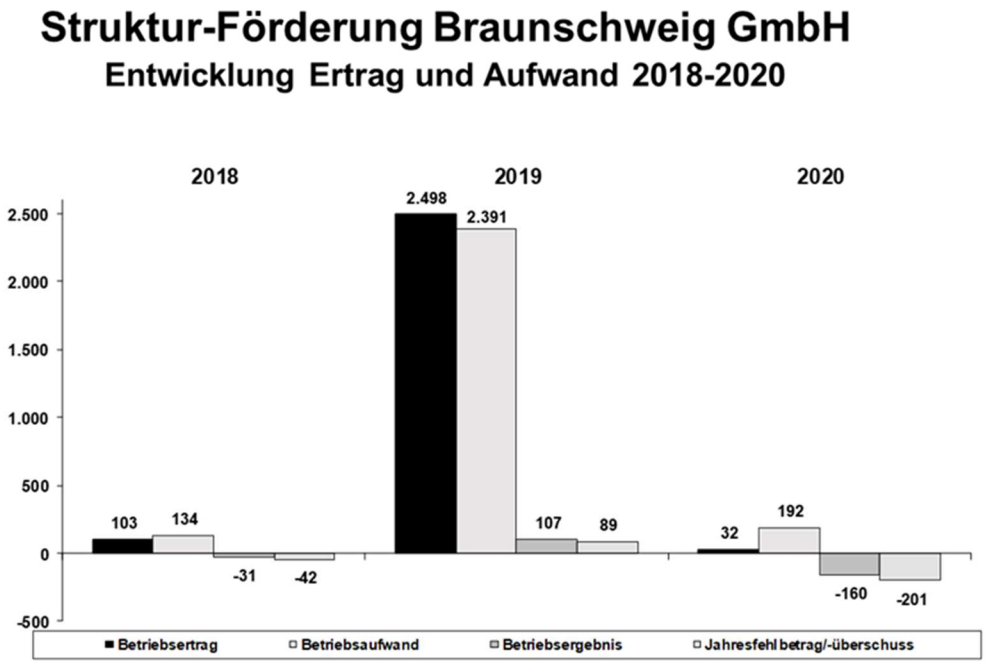

Angaben in T€

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Matthias Heilmann
Dr. Bernhard Niehoff (bis 31.12.2020)
Donia Sta (ab 1.11.2020)

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der Gesellschaft erhoben. Seit der Mitte 2013 wirksam gewordenen Änderung des BauGB kann wieder die Gesellschaft bei der Realisierung von Baugebieten als Erschließungsträgerin auftreten.

Betrauung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Wegen der aktuellen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission ist die Betrauung der GGB überprüft worden. Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. Oktober 2019 und des Verwaltungsausschusses vom 5. November 2019 wurde die Betrauung mit Wirkung vom 1. Januar 2019 widerrufen.

Ohne die öffentlich-rechtliche Betrauung hat die GGB bei jeder bestehenden und geplanten Geschäfts-/Leistungsbeziehung darauf zu achten, dass die Beihilfevorschriften der Europäischen Union eingehalten werden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Geschäfts-/ Leistungsbeziehung zur Stadt Braunschweig oder zu einem Dritten handelt und ob die GGB eine Begünstigung von ihrem Geschäftspartner erhält oder diesem eine Begünstigung gewährt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Zahlungen, Dienstleistungen usw. der einen Seite, die der anderen Seite ohne marktgerechte Gegenleistung gewährt werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 658,6 T€ aus. Das negative Jahresergebnis 2020 resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen durch die Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) i.H.v. 754 T€. Ursächlich für die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens war eine Entscheidung des OVG Lüneburgs. Bei dem Betrag handelt es sich um den auf die Geschäftsjahre 2020 ff. entfallenden Anteil an den von der GGB gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig in Vorjahren gezahlten kapitalisierten Pflegekosten für

20 Jahre Erhaltungspflege von öffentlichen Grünflächen. Das Gesamtgeschäftsjahr 2020 verlief im Übrigen weitestgehend erwartungsgemäß ausgeglichen.

Im November 2020 verkaufte die GGB drei Bauflächen für Reihen- und oder Mehrfamilienhäuser im Wohngebiet „Stöckheim-Süd“ mit Auflagen zur Realisierung sozialen Wohnungsbaus. Die Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbauflächen beliefen sich im Jahr 2020 auf 2.244 T€.
Der Fehlbetrag wurde mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die GGB Gewerbe- und sonstige Flächen einer Größe von insgesamt 3.390 m² veräußert.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 730 T€ vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2021 plant die GGB den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Forschungsflughafen-West“.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten. Die Corona-Pandemie birgt in Bezug auf die zukünftige Gewerbeflächennachfrage Risiken. Dem entgegenwirkend zeichnet sich eine hohe nach Nachfrage für das künftige Gewerbegebiet „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“ ab.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	0	0,0	1	0,0	1	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**0**	**0,0**	**1**	**0,0**	**1**	**0,0**
Vorräte	11.331	27,8	11.603	28,6	15.531	57,7
Forderungen	27.110	66,4	28.683	70,6	11.000	40,8
Liquide Mittel	2.362	5,8	340	0,8	402	1,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**40.803**	**100,0**	**40.625**	**100,0**	**26.933**	**100,0**
Bilanzsumme	**40.803**	**100,0**	**40.625**	**100,0**	**26.934**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.516	13,5	6.175	15,2	4.382	16,3
Rückstellungen	17.723	43,4	18.121	44,6	11.081	41,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.564	43,0	16.329	40,2	11.471	42,6
Bilanzsumme	**40.803**	**100,0**	**40.625**	**100,0**	**26.934**	**100,0**

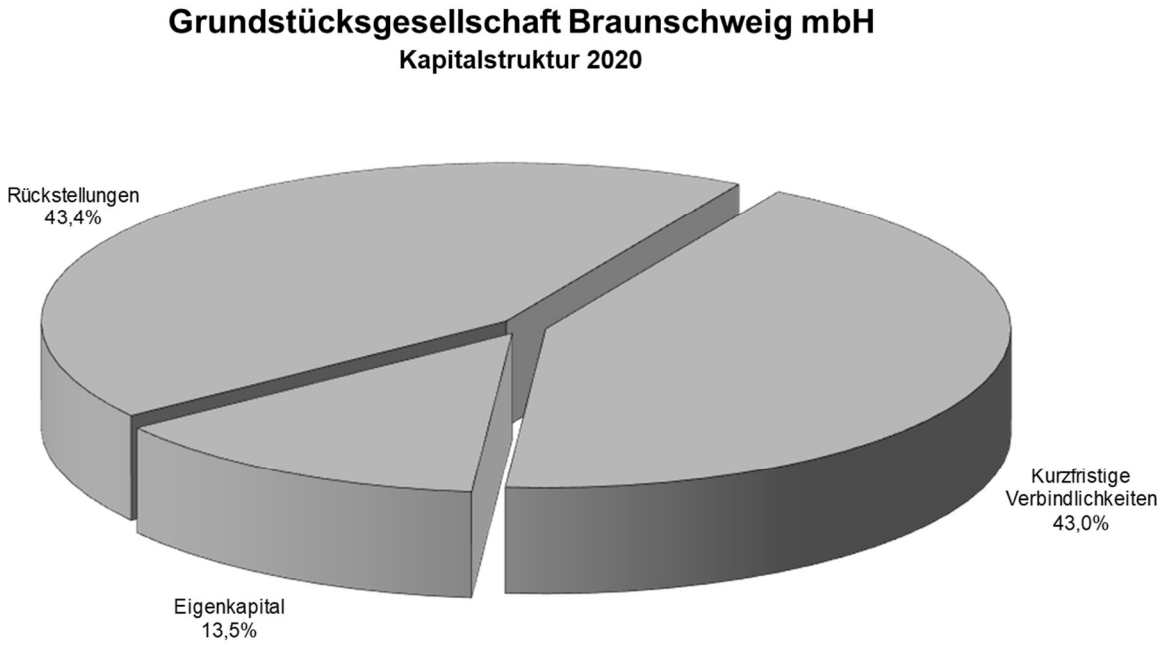

GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	2.349	-14.741	17.090	1.014
Sonstige betriebliche Erträge	335	-680	1.015	549
Betriebserträge	**2.684**	-15.421	**18.105**	**1.563**
Materialaufwand	1.951	-12.661	14.612	1.564
Personalaufwand	173	1	172	158
Abschreibungen	3	3	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	935	742	193	210
Betriebsaufwand	**3.062**	-11.915	**14.977**	**1.932**
Betriebsergebnis	**-378**	-3.505	**3.128**	**-369**
Finanzergebnis	-458	-401	-58	-35
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-228	-1.433	1.205	0
Ergebnis nach Steuern	**-608**	-2.473	**1.865**	**-405**
sonstige Steuern	51	-21	72	48
Jahresergebnis	**-659**	-2.451	**1.793**	**-452**

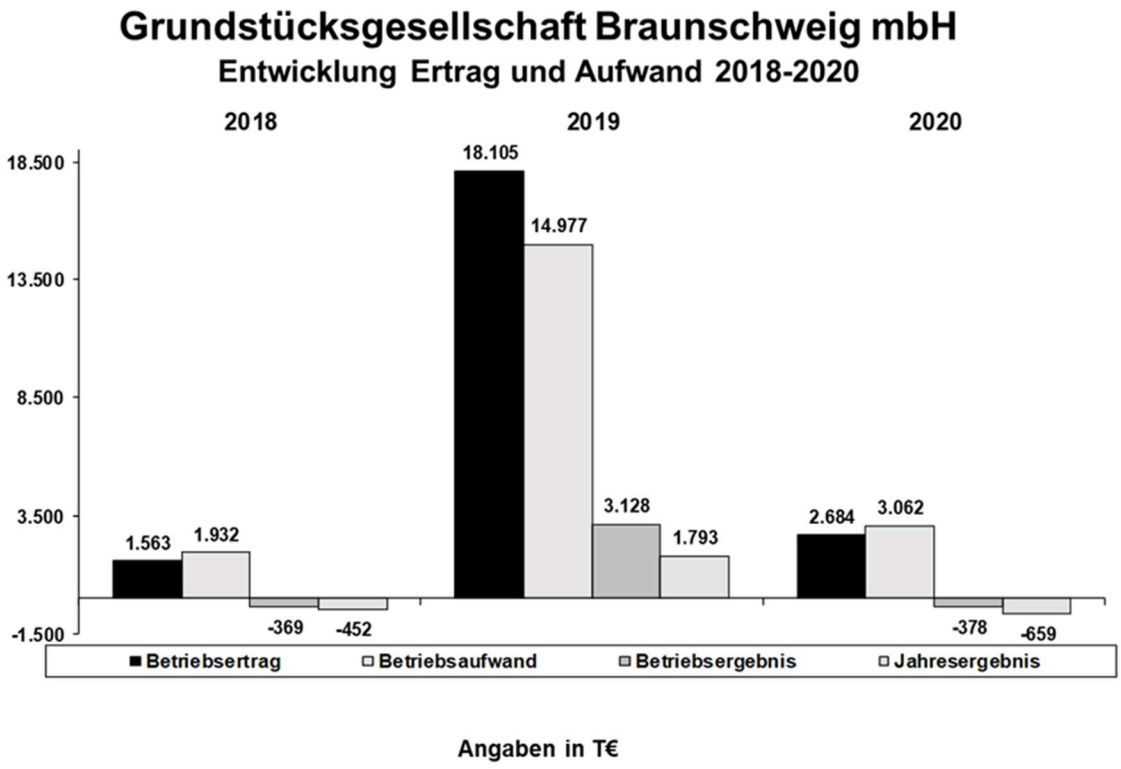

Angaben in T€

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist ferner die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird. Darüber hinaus kommt dem Städtischen Klinikum Braunschweig mit seinen 4.765 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Konzernebene als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Sofern Gewinne erzielt werden, verbleiben diese zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 19. Februar 2020 stellv. Vorsitzende)
Dr. Philipp Lehmann	Mandat der CDU-Fraktion (ab 1. Januar 2020)
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Hans-Joachim Neumann *	Ökonom (seit 1. Dezember 2020)
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt (bis 30. November 2020)
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmervertreter (bis 31. Juli 2020)
Bernd Kopitzke-Roß **	Arbeitnehmervertreter (seit 1. August 2020)

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

** Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Betriebsrat zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert	Geschäftsführer

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat fünf Tochtergesellschaften:

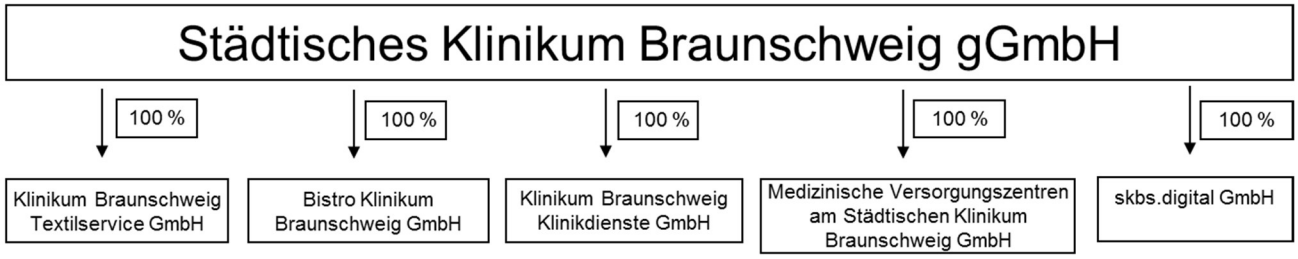

Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Gegenstand der skbs.digital GmbH ist die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für das Städtische Klinikum Braunschweig, die Entwicklung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und zur Einführung innovativer medizinisch-pflegerischer Anwendungen im Städtischen Klinikum Braunschweig, sowie die Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaften für neue, digital unterstützte Angebote und Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Kompetenzen und Leistungen des Städtischen Klinikums Braunschweig.

Daneben hält die skbs.digital GmbH 50 % der Anteile des Stammkapitals i. H. v. 25.000,00 € an der Babybauch GmbH, die am 21.04.2020 gegründet wurde. Die Babybauch GmbH bietet mit einer digitalen Applikation Müttern und werdenden Eltern die Möglichkeit, Angebote ortsansässiger Unternehmen wahrzunehmen.

Dazu gehören unter anderem Kursangebote, Gesprächs- und Hilfsgruppen sowie die Anzeige nahegelegener Geburtskliniken.

Betrauung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von zehn Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden 2020 im Jahresdurchschnitt 4.316 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 4.297). Dies entspricht 3.922 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr: 3.918) bzw. 3.108 Vollkräften (Vorjahr: 3.133).

Klinikum gGmbH: „Mitarbeiterzahl“	2020	2019
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeitende)	**3.922**	**3.918**

Klinikum gGmbH: „Vollkräfte“	2020	2019
Ärztlicher Dienst	528	525
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	867	892
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.176	1.177
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst und techn. Dienst	328	320
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	109	110
Sonstiges Personal	100	109
Gesamt	**3.108**	**3.133**

Im Konzern (s. „Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH“) wurden 2020 im Jahresdurchschnitt 5.205 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 5.201). Dies entspricht 4.765 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr: 4.778) bzw. 3.294 Vollkräften (Vorjahr: 3.307).

Klinikum gGmbH (Konzern): „Mitarbeiterzahl“	2020	2019
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeitende)	**4.765**	**4.778**

Klinikum gGmbH (Konzern) „Vollkräfte“	2020	2019
Gesamt	**3.294**	**3.307**

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahlen“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Vollkräfte.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2020 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ursprünglich ein Defizit i. H. v. 11.866 T€ prognostiziert worden. Die Gesellschaft musste aufgrund der zusätzlichen effektiven und wirtschaftlichen Belastungen einen Nachtragswirtschaftsplan 2020 aufstellen, der einen Fehlbetrag i. H. v. 47.809 T€ vorsah. Die coronabedingte Ergebnisverschlechterung der Muttergesellschaft belief sich auf rd. 35,9 Mio. €. Tatsächlich schloss die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 11.876 T€ nach Verlustübernahme durch die Gesellschafterin ab.

Die Bilanzsumme der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist im Geschäftsjahr 2020 um rd. 30.792 T€ auf 404.073.420,06 € gestiegen.

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 fünf Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 172,4 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 5,1 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 311,8 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH (Bistro GmbH) verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von rd. 137,9 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die skbs.digital GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 16,7 T€ ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit denen ihrer Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzernverlust von rd. 10.511 T€ (Vorjahr: -16.510 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2020 um rd. 31.599 T€ auf 397.518.862,95 € gestiegen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich nach Feststellungsbescheid des Landes Niedersachsen vom 17. Dezember 2018 im Jahr 2020 auf 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Somit hat sich die Bettenzahl im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bettenkapazität	2020	2019
Vollstationär	1.475	1.475
Teilstationär	24	24
Gesamt	**1.499**	**1.499**

Leistungszahlen Stationär	2020	2019
Vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	51.260	61.125
Voll- und teilstationäre Pflegetage	329.422	390.613
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	6,18	6,14
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	64,94	77,10

Das Städtische Klinikum Braunschweig verteilt sich derzeit auf drei Standorte (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 19 hauptamtlichen Abteilungen (Augenheilkunde, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nephrologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Orthopädie, Strahlentherapie, Urologie, Pneumologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtklinik Psychiatrie).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bis 2017 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 verzeichnen die Jahresabschlüsse der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erstmalig negative Jahresergebnisse (s. „GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH“, S. #). Darüber hinaus wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie das Geschäftsjahr 2020 erstmalig mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 11,9 Mio. € geplant.

Während der Wirtschaftsplan 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9,0 Mio. € vorsieht, geht der konsolidierte Wirtschaftsplan 2021 des Konzerns hingegen von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 8,4 Mio. € aus.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird bereits seit 2006 das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf zwei – in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße – zu reduzieren. Zwischenzeitlich wurde das Konzept dahingehend angepasst, dass in der Salzdahlumer Straße eine Zentralklinik geplant ist, während der Standort Celler Straße für andere medizinische Geschäftsfelder genutzt werden soll. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes auch entfallen. Der endgültige Freizug des Standortes ist im Jahr 2023 geplant.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2014 haben sich bis heute wesentliche Änderungen ergeben. In enger Abstimmung mit dem Land ist das Konzept grundlegend modifiziert worden, insbesondere um den aktuellen Bauvorschriften und Förderbedingungen Genüge zu tun.

Die Investitionssumme wird von der Geschäftsführung, einschließlich einer Indexsteigerung und einer Risikoreserve, mit derzeit 799,2 Mio. € beziffert. Dieser Betrag umfasst zudem weitere Maßnahmen im Umfang von rd. 83,3 Mio. €. Der Gesamtinvestition stehen zugesagte Fördermittel von 178 Mio. € und Eigen- bzw. Trägermittel von 71,5 Mio. € gegenüber, sodass von einem Fremdmittelbedarf von insgesamt rd. 550 Mio. € ausgegangen wird.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die besondere Belastung des Gesundheitswesens während der weltweiten COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2020 erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Gesellschaft. Wegen ausbleibender Umsatzerlöse und gestiegener Aufwendungen, besonders im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, war die Gesellschaft veranlasst einen Nachtragswirtschaftsplan 2020 aufzustellen. Insbesondere im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres 2021 hat die COVID-19-Pandemie auch weiterhin Auswirkungen auf den Betrieb der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.899	1,5	6.161	1,7	2.826	0,9
Sachanlagen	269.238	66,6	234.059	62,7	188.249	60,0
Finanzanlagen	742	0,2	742	0,2	742	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	**275.878**	**68,3**	**240.962**	**64,6**	**191.818**	**61,1**
Vorräte	16.592	4,1	12.127	3,2	10.582	3,4
Forderungen	88.839	22,0	79.719	21,3	92.844	29,5
Liquide Mittel	10.935	2,7	28.643	7,7	7.001	2,2
Ausgleichsposten nach KHG *	11.829	2,9	11.829	3,2	11.829	3,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**128.195**	**31,7**	**132.318**	**35,4**	**122.256**	**38,9**
Bilanzsumme	**404.073**	**100,0**	**373.281**	**100,0**	**314.074**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	84.732	21,0	96.608	25,9	112.535	35,9
Sonderposten aus Zuwendungen	154.535	38,2	141.524	37,9	125.010	39,8
Rückstellungen	38.519	9,5	21.704	5,8	18.957	6,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	126.240	31,2	113.374	30,4	57.469	18,3
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	46	0,0	71	0,0	103	0,0
Bilanzsumme	**404.073**	**100,0**	**373.281**	**100,0**	**314.074**	**100,0**

* Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

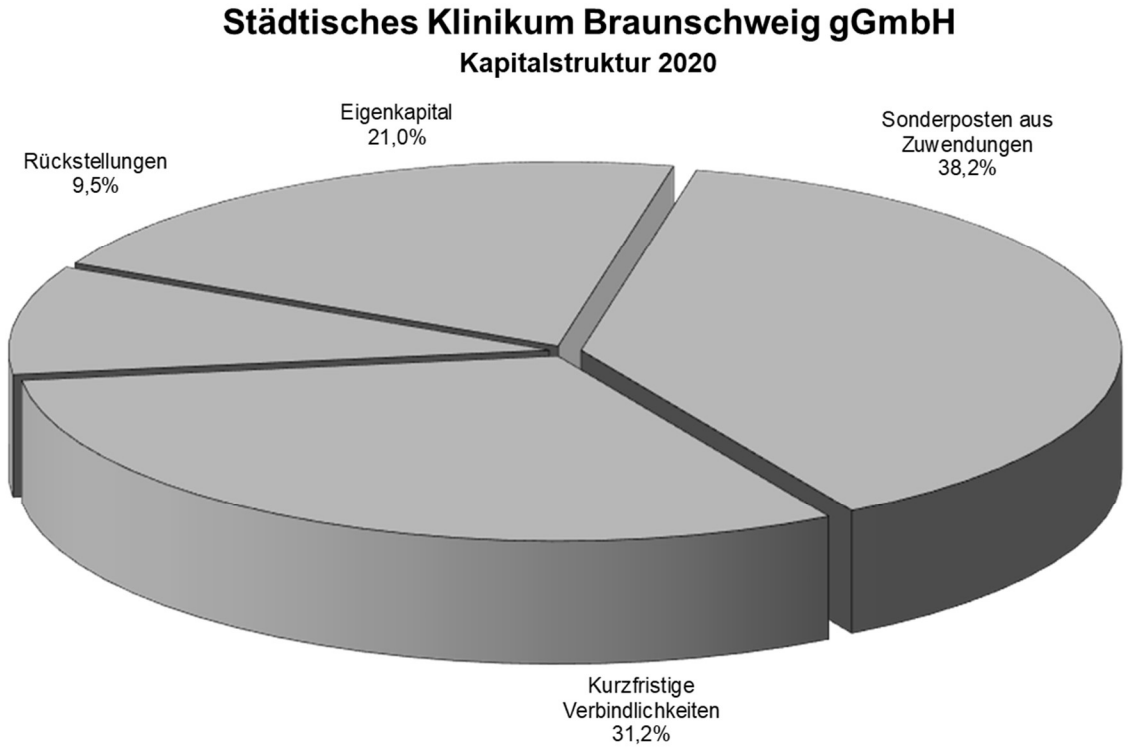

GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung *

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	363.141	11.981	351.160	338.735
Sonstige betriebliche Erträge	42.436	35.255	7.181	10.835
Erträge nach KHG und KHBV	18.519	-16.023	34.542	13.614
Betriebserträge	**424.096**	31.213	**392.883**	**363.184**
Materialaufwand	105.970	8.261	97.709	91.053
Personalaufwand	239.732	11.428	228.304	217.872
Abschreibungen	15.417	1.759	13.658	12.993
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.741	22.118	41.623	39.858
Aufwendungen nach KHG und KHBV	9.726	-16.530	26.256	5.833
Betriebsaufwand	**434.587**	27.036	**407.550**	**367.609**
Betriebsergebnis	**-10.491**	4.176	**-14.667**	**-4.425**
Finanzergebnis	-466	-133	-333	-95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	895	-9	904	347
Ergebnis nach Steuern	**-11.851**	4.053	**-15.904**	**-4.867**
sonstige Steuern	25	3	22	25
Jahresergebnis	**-11.876**	4.051	**-15.927**	**-4.893**

* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

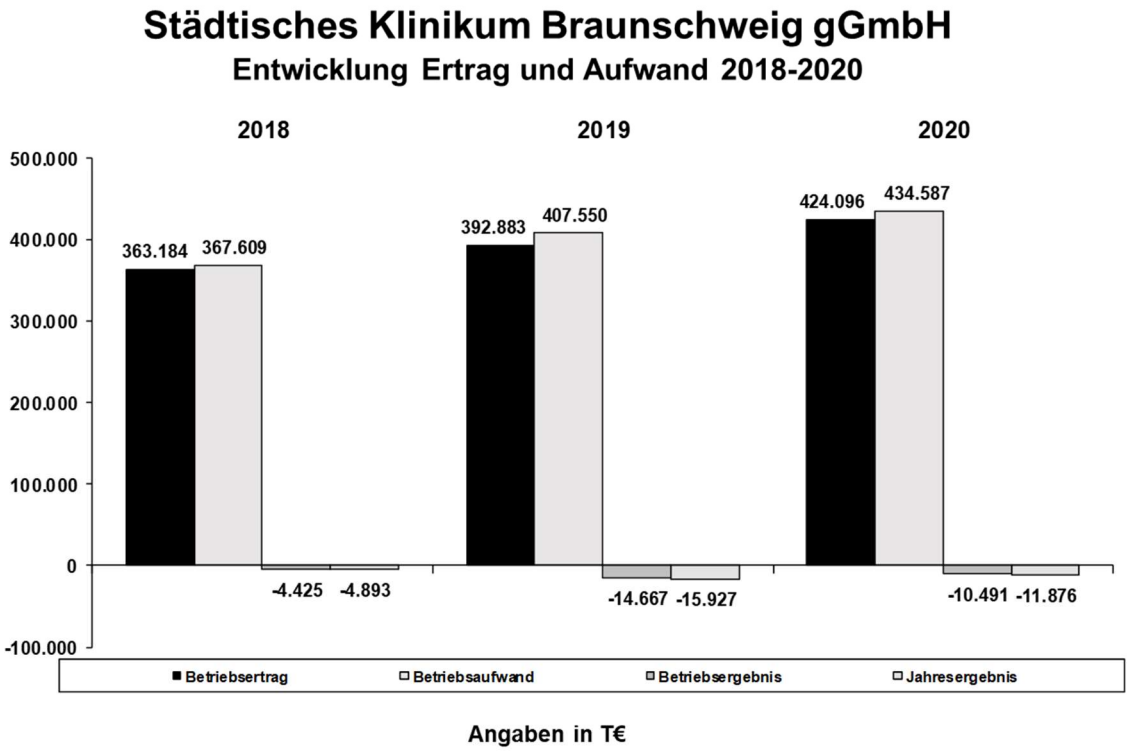

Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.484	1,6	6.318	1,7	3.456	1,1
Sachanlagen	270.214	68,0	235.436	64,3	190.015	61,9
Finanzanlagen	183	0,1	170	0,1	170	0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	**276.881**	**69,7**	**241.924**	**66,1**	**193.641**	**63,1**
Vorräte	16.655	4,2	12.191	3,3	10.645	3,5
Forderungen	89.448	22,5	79.766	21,8	92.960	30,3
Liquide Mittel	14.535	3,7	32.038	8,8	9.606	3,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**120.638**	**30,3**	**123.995**	**33,9**	**113.211**	**36,9**
Bilanzsumme	**397.519**	**100,0**	**365.919**	**100,0**	**306.852**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	77.263	19,4	87.774	24,0	104.284	34,0
Sonderposten aus Zuwendungen	154.535	38,9	141.524	38,7	125.010	40,7
Rückstellungen	39.370	9,9	22.505	6,2	19.744	6,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	126.304	31,8	114.045	31,2	57.711	18,8
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	46	0,0	71	0,0	103	0,0
Bilanzsumme	**397.519**	**100,0**	**365.919**	**100,0**	**306.852**	**100,0**

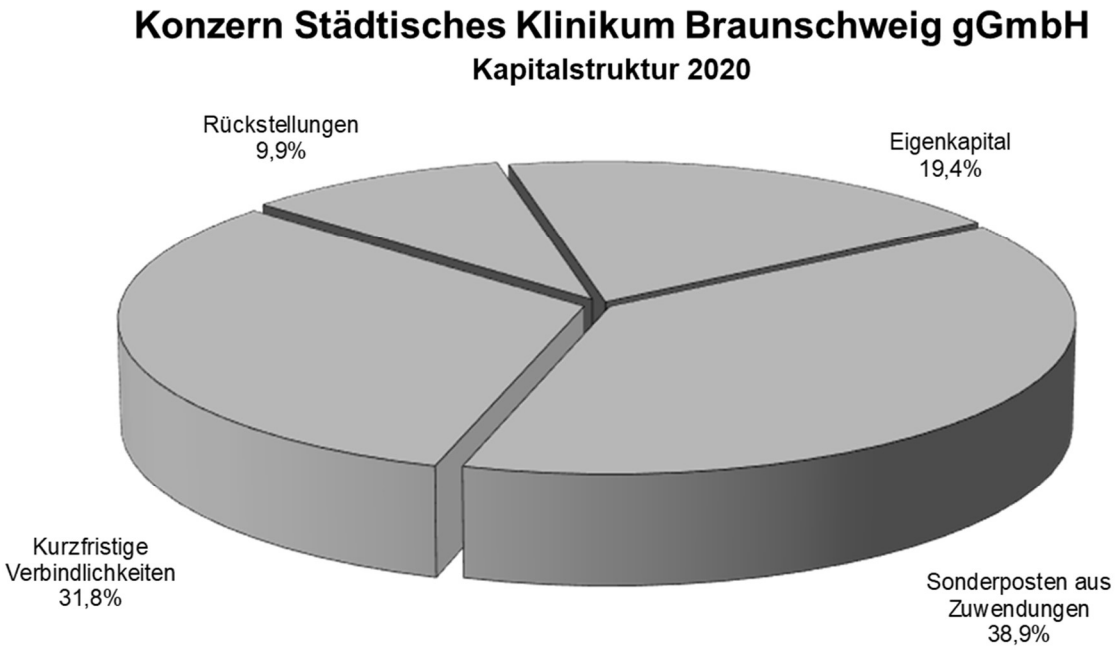

GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung *

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	372.826	12.643	360.183	347.523
Sonstige betriebliche Erträge	43.404	39.728	3.676	10.617
Erträge nach KHG und KHBV	18.519	-16.023	34.542	13.614
Betriebserträge	**434.748**	36.347	**398.401**	**371.754**
Materialaufwand	91.870	5.826	86.044	79.558
Personalaufwand	261.330	11.808	249.522	237.690
Abschreibungen	15.882	1.762	14.120	13.467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.011	27.370	37.641	39.062
Aufwendungen nach KHG und KHBV	9.726	-16.530	26.256	5.833
Betriebsaufwand	**443.819**	30.236	**413.583**	**375.610**
Betriebsergebnis	**-9.071**	6.112	**-15.182**	**-3.856**
Finanzergebnis	-466	-138	-328	-90
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	947	-28	975	425
Ergebnis nach Steuern	**-10.484**	6.001	**-16.485**	**-4.371**
sonstige Steuern	28	3	25	27
Jahresergebnis	**-10.511**	5.998	**-16.510**	**-4.398**

* gesonderte Struktur der GuV nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung – KHBV)

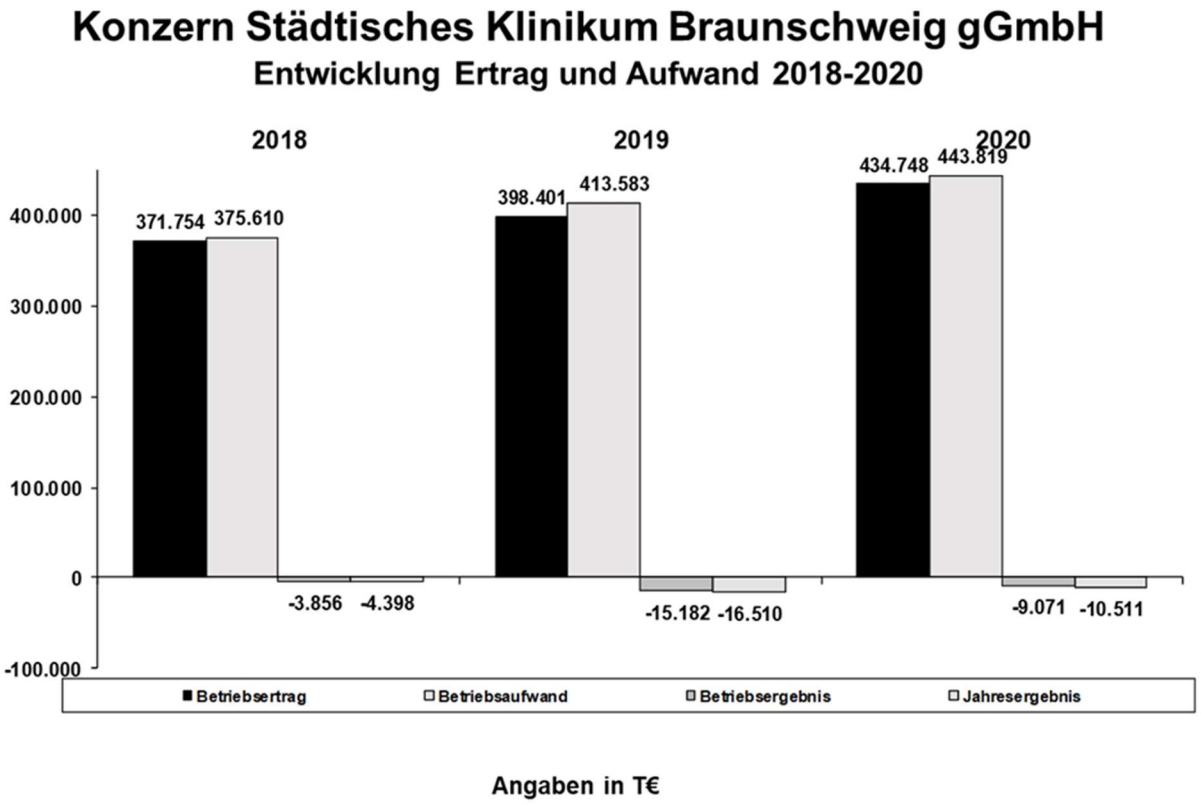

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmarketingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

• Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
• Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
• ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
• UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere sollen dort auch erfolgreiche Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007“ fortgeführt werden.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen. Zum 1. Januar 2020 wurde dieser Betrag auf 165.500 € p.a. angehoben.

Bis Ende 2017 war Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH. Ab dem 1. Januar 2018 hat Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernommen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Betrauung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Hiermit wurde die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des EU-Beihilferechts angepasst. Die mit einer Laufzeit von 10 Jahren versehene Betrauung erfolgte in Form einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 43) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 7).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.851,2 T€ abgeschlossen.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um rd. 230 T€ gegenüber dem Vorjahr entsteht im Wesentlichen durch verminderte Umsatzerlöse aufgrund ausgefallener Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie. Weiterhin sind Rückgänge bei den Verkäufen von Merchandising- und Souvenirartikeln zu verzeichnen.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von 184,3 T€ ausgewiesen und liegt somit rd. 0,7 T€ über dem Vorjahreswert von rd. 183,6 T€. Der Fehlbetrag wird durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschaften jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten wurden konzeptionell gefasst und sollen ebenfalls in 2021 umgesetzt werden. Einer der ersten Schritte ist der Aufbau des Congressnetzwerkes.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2020, auch unter den pandemisch erschwerten Bedingungen, weiter bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten erfolgreich fortgesetzt werden. Eine Stärkung der Partnerschaften erreichte die Gesellschaft zudem durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit Ströer DSM.

Es zeigt sich, dass die Veranstaltungen rund um die verkaufsoffenen Sonntage gefährdet sind, da die Gewerkschaft ver.di aktuell ein Klageverfahren gegen die Sonntagsöffnung anstrengt. Hierin liegt für die Gesellschaft ein hohes finanzielles Risiko, falls hierdurch die Sponsoren und damit die Deckungsbeiträge, die durch diese Veranstaltungsformate erzielt werden, wegbrechen.

Die Gesellschaft hat die Braunschweiger Marketingthemen weiter vorangetrieben. Insbesondere die neu aufgebaute Plattform „Besser Smart“ als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Wirtschaft und Forschung führte zur Stärkung des Standortmarketings.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.278,8 T€ aus

Die Covid19 Pandemie hat für die Braunschweig Stadtmarketing GmbH wirtschaftliche Folgen im Geschäftsjahr 2021. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens konnten seit dem Frühling 2020 keine Veranstaltungen und Kongresse mehr stattfinden. Messeveranstaltungen und andere Zusammenkünfte großer Menschenansammlungen sind aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen verboten worden. Durch die sich verbessernde Gesamtinfektionslage sind Öffnungen und Wiederaufnahmen des touristischen Verkehrs zu erwarten.

Die Hotellerie durfte wegen Beschränkungen zum Infektionsschutz nur noch Geschäftsreisende aufnehmen. Daher fehlten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH auch im Bereich des Fremdenverkehrs geplante Einnahmen.

Für die Braunschweig Stadtmarketing GmbH bestand daher die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplans 2020 um die coronabedingte Verschlechterung durch städtisch überplanmäßig zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von 553,3 T€ auszugleichen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber der Ursprungsplanung um 60,2 T€. Das im Nachtragswirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellte Volumen musste dementsprechend nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,2	5	0,4	9	0,9
Sachanlagen	71	5,3	118	10,3	154	16,4
Finanzanlagen	6	0,5	6	0,5	6	0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	**80**	**6,0**	**129**	**11,2**	**168**	**17,9**
Vorräte	153	11,5	79	6,9	114	12,1
Forderungen	750	56,2	806	70,3	547	58,0
Liquide Mittel	350	26,2	132	11,6	113	12,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.253**	**94,0**	**1.018**	**88,8**	**774**	**82,1**
Bilanzsumme	**1.333**	**100,0**	**1.146**	**100,0**	**943**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	352	26,4	236	20,6	150	15,9
Rückstellungen	356	26,7	552	48,2	431	45,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	625	46,9	358	31,3	362	38,4
Bilanzsumme	**1.333**	**100,0**	**1.146**	**100,0**	**943**	**100,0**

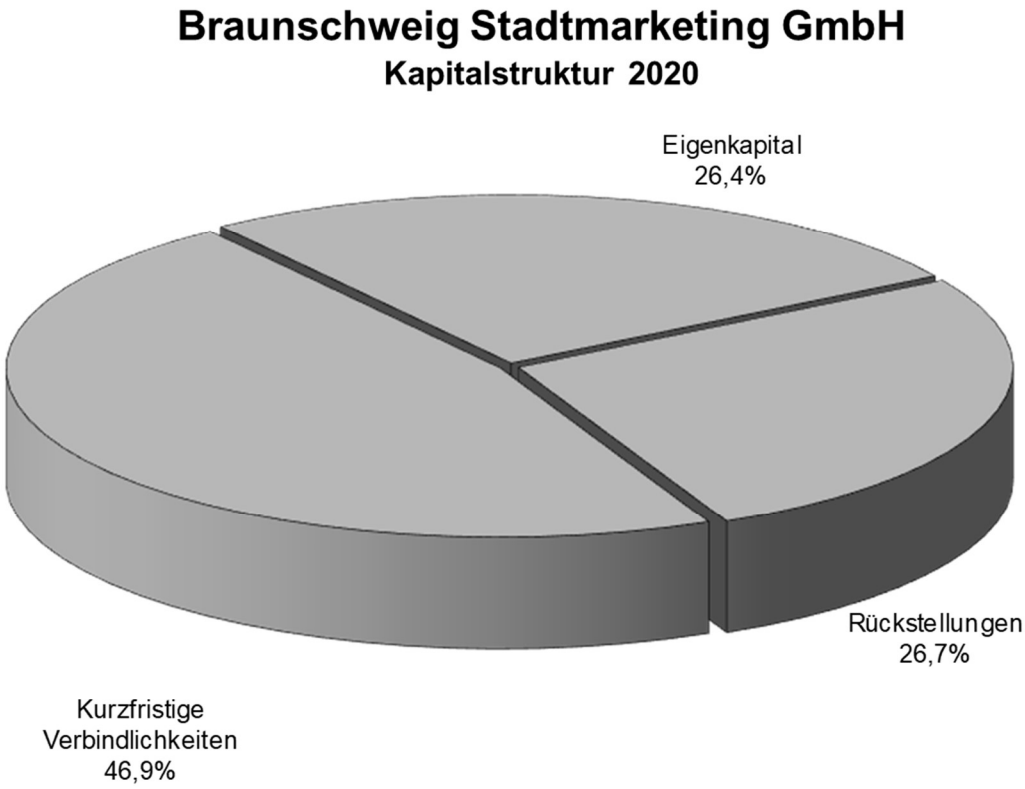

GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	2.140	-877	3.017	2.903
Sonstige betriebliche Erträge	97	9	88	87
Betriebserträge	**2.238**	-868	**3.105**	**2.990**
Materialaufwand	1.420	-543	1.963	1.887
Personalaufwand	2.032	-78	2.110	1.952
Abschreibungen	36	-13	49	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	591	22	569	594
Betriebsaufwand	**4.079**	-612	**4.691**	**4.482**
Betriebsergebnis	**-1.841**	-256	**-1.585**	**-1.493**
Finanzergebnis	0	11	-11	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-1.841**	-245	**-1.596**	**-1.493**
sonstige Steuern	10	-15	25	52
Jahresergebnis	**-1.851**	-230	**-1.621**	**-1.545**

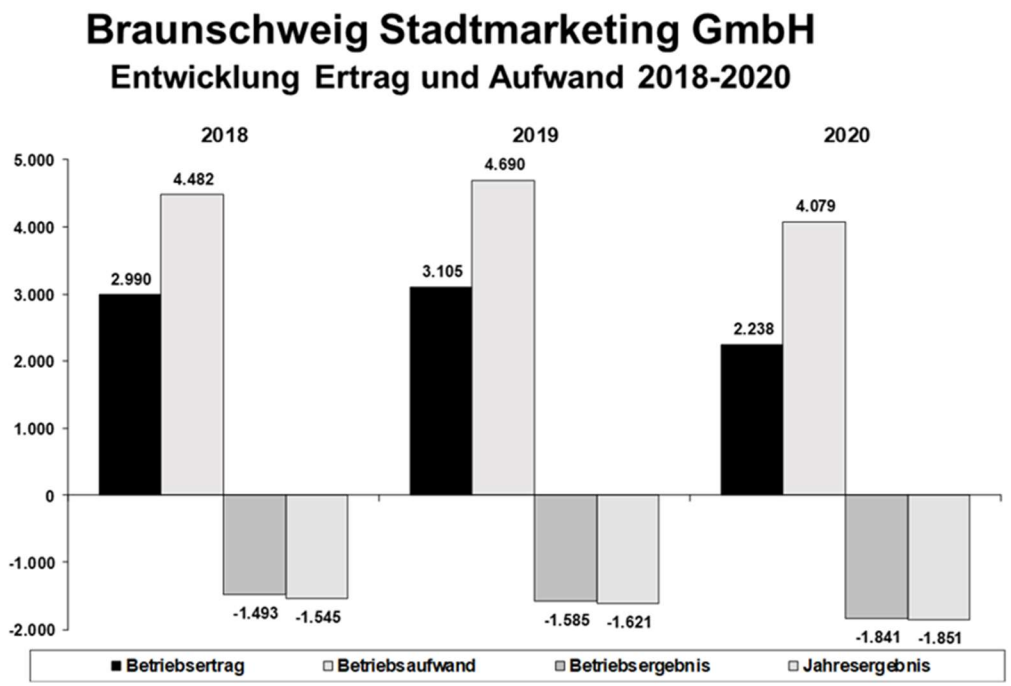

Angaben in T€

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Dr. Christine Arbogast	Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).

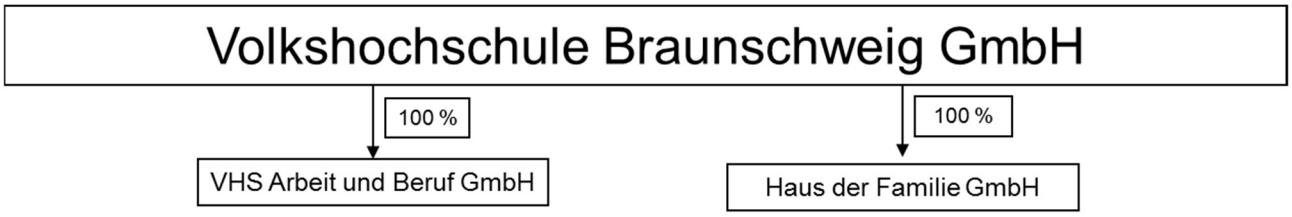

Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH über Räumlichkeiten im Bürgerbadepark in der Nimes-Straße. Die VHS bietet hier seit dem 1. September 2020 Kurse zur Gesundheitsvorsorge und -bildung an. Hierdurch wird der Bäderstandort Bürgerpark mit dem Schwerpunkt Gesundheit nachhaltig gestärkt.

Betrauung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung der Stadt Braunschweig hat am 9. Dezember 2021 die erneute Betrauung der VHS Arbeit und Beruf GmbH ab dem 1. Dezember 2022 mit einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 284 (Vorjahr: 233) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 693 (Vorjahr: 797) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.447 Veranstaltungen mit insgesamt 61.107 Unterrichtsstunden, die 13.900 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 112 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.188,2 T€ ab (Vorjahr: rd. -1.061,3 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen. Da sich im 3. Quartal des Wirtschaftsjahres 2020 abzeichnete, dass die Gesellschaft trotz vieler Umstellungen und Wirtschaftshilfen ihren Wirtschaftsplan nicht einhalten kann, wurde auch für die Volkshochschule Braunschweig GmbH ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.220,0 und damit einen pandemiebedingten Mehrbedarf in Höhe von 151,7 T€ auswies.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von rd. 702 T€ (Vorjahr: rd. 732 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Da die Gesellschaft im Jahr 2020 pandemiebedingt einen Nachtragswirtschaftsplan aufstellen musste und die Kapitalausstattung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren durch die Partizipation an Ergebnisverbesserungen gesteigert werden konnte, wurde das Anreizsystem zunächst ausgesetzt.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rd. 29,6 T€ (Vorjahr: rd. 84,2 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von rd. 2.441,5 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 2.401,3 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 5,2 T€ ab (Vorjahr: rd. 0,7 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2020 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 203,5 T€ (Vorjahr: rd. 204,5 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 49 T€ (Vorjahr: rd. 48 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64
2017	1.923	75.865	23.053	53
2018	1.464	61.718	17.508	58
2019	1.501	77.253	18.056	118
2020	**1.447**	**61.107**	**13.900**	**112**

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Tätigkeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH und ihrer beiden Tochtergesellschaften ist auch im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Insbesondere die regulären Teilnehmerzahlen der privaten Kursteilnehmer sind pandemiebedingt fortlaufend auf einem niedrigeren Niveau im Vorgleich zu den Geschäftsjahren vor der Corona-Pandemie. Wegen der Maßnahmen zum Infektionsschutz musste die Gesellschaft einige Anpassungen für Präsenz-veranstaltungen vornehmen.

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung übernimmt die Volkshochschule Braunschweig GmbH die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Marketing, Qualitätsentwicklung, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Ziel der Gesellschaft ist es, die bisherige relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen wieder auf das vorpandemische Niveau zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Darüber hinaus wird auch das Thema Digitalisierung für das Bildungswesen tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. So wird angestrebt, dass die VHS all ihre organisatorischen Prozesse neu und effektiver gestaltet (Software-Lösungen), ihre Mitarbeiter vorbereitet und qualifiziert (interne und externe Fortbildungen) und neue Angebotsformate entwirft und umsetzt (Erweiterte Lernwelten, Online-Learning). Mittelfristig werden diese Veränderungsprozesse aber zunächst Investitionen, insbesondere im Personalbereich erforderlich machen. Die Mitarbeiter müssen systematisch qualifiziert und somit an ihren Arbeitsplätzen vertreten, externe Beratungen/Lösungen eingekauft, Fachleute (IT) gewonnen, neue Angebotsformate entwickelt/eingekauft und freiberufliche Lehrkräfte qualifiziert und/oder neue gewonnen werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.709,3 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH ist bei einem Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 3.068,8 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die Haus der Familie GmbH plant bei einem Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 217,1 T€ erstmalig einen Fehlbetrag in Höhe von 60 T€. Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit den bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden.

Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle	14	0,8	12	0,8	17	1,0
Sachanlagen	76	4,5	74	4,6	119	7,0
Finanzanlagen	50	2,9	50	3,1	50	2,9
Langfristig gebundenes	**140**	**8,2**	**137**	**8,5**	**186**	**10,9**
Vorräte	1	0,0	1	0,0	1	0,1
Forderungen	708	41,6	764	47,4	1.108	65,2
Liquide Mittel	855	50,3	710	44,0	404	23,8
Kurzfristig gebundenes	**1.564**	**91,8**	**1.475**	**91,5**	**1.513**	**89,1**
Bilanzsumme	**1.704**	**100,0**	**1.611**	**100,0**	**1.699**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	969	56,9	962	59,7	874	51,4
Rückstellungen	476	27,9	321	19,9	236	13,9
Mittel- und langfristige	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	259	15,2	328	20,4	589	34,7
Bilanzsumme	**1.704**	**100,0**	**1.611**	**100,0**	**1.699**	**100,0**

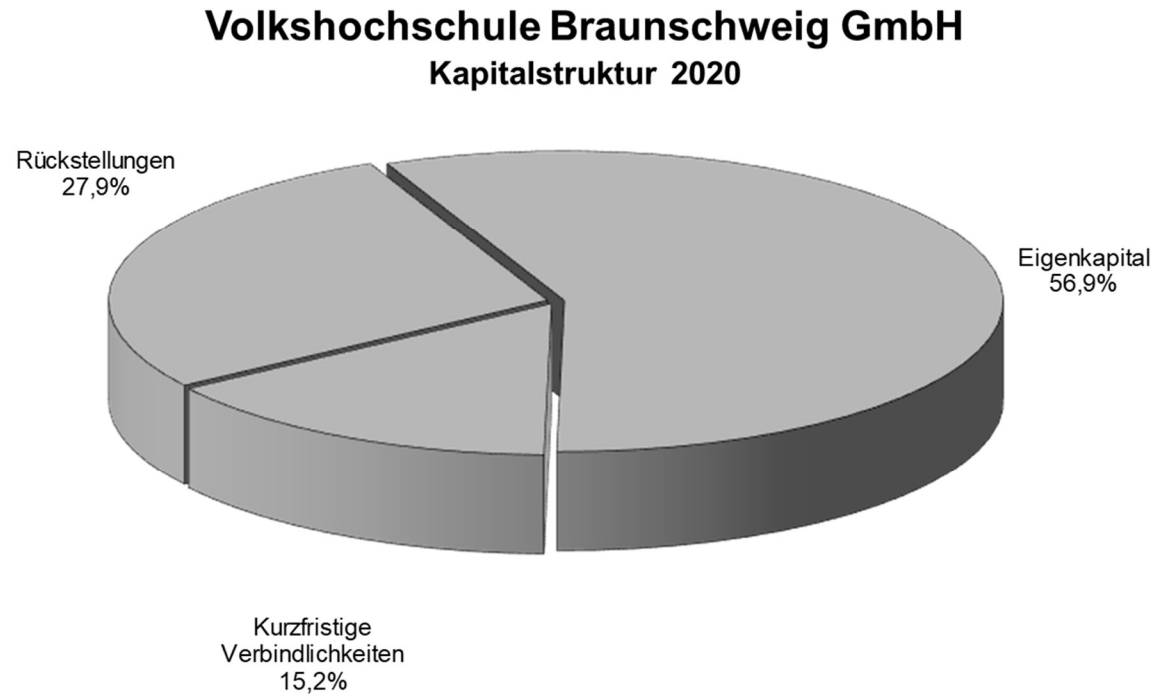

GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	4.536	-287	4.823	5.001
Sonstige betriebliche Erträge	1.306	86	1.220	1.284
Betriebserträge	**5.842**	-201	**6.043**	**6.285**
Materialaufwand	1.353	-120	1.472	2.061
Personalaufwand	3.874	-266	4.140	3.585
Abschreibungen	178	63	115	139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.626	249	1.377	1.462
Betriebsaufwand	**7.030**	-73	**7.104**	**7.247**
Betriebsergebnis	**-1.188**	-127	**-1.061**	**-962**
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-1.188**	-128	**-1.061**	**-962**
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-1.188**	-128	**-1.061**	**-962**
Erträge aus Verlustübernahme	1.188	127	1.061	962
Jahresergebnis	**0**	0	**0**	**0**

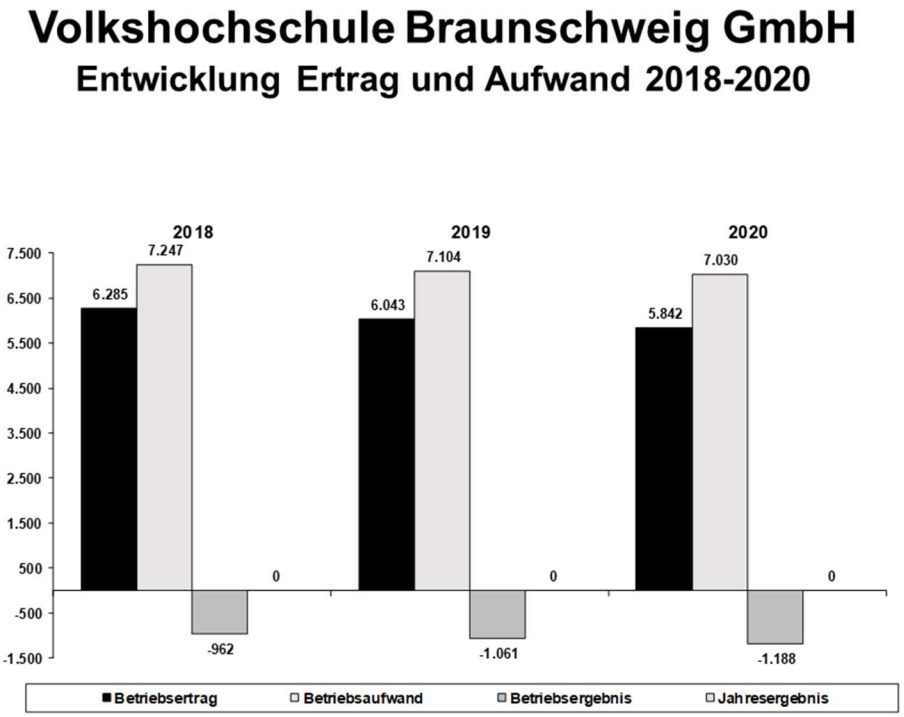

Angaben in T€

Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	106	6,3	76	5,4	70	5,4
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**106**	**6,3**	**76**	**5,4**	**70**	**5,4**
Vorräte	17	1,0	12	0,9	13	1,0
Forderungen	653	39,0	366	26,0	294	22,7
Liquide Mittel	898	53,6	953	67,7	916	70,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.568**	**93,7**	**1.331**	**94,6**	**1.222**	**94,6**
Bilanzsumme	**1.674**	**100,0**	**1.407**	**100,0**	**1.292**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	838	50,1	808	57,5	724	56,0
Rückstellungen	355	21,2	245	17,4	145	11,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	481	28,7	353	25,1	423	32,7
Bilanzsumme	**1.674**	**100,0**	**1.407**	**100,0**	**1.292**	**100,0**

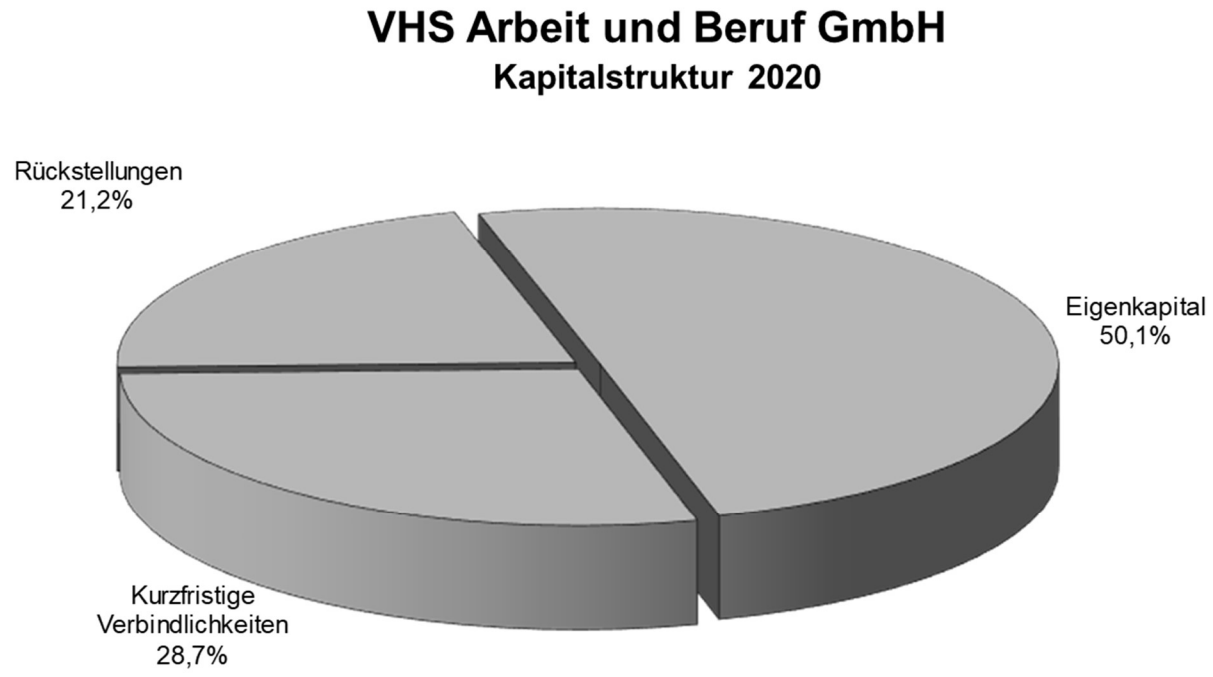

GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.632	646	2.986	2.879
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.442	40	2.401	2.208
Sonstige betriebliche Erträge	87,799	86	2,1	43,8
Betriebserträge	**6.161**	772	**5.389**	**5.131**
Materialaufwand	1.354	-230	1.584	1.447
Personalaufwand	3.776	824	2.951	2.867
Abschreibungen	42	-1	43	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	957	233	724	756
Betriebsaufwand	**6.129**	826	**5.303**	**5.091**
Betriebsergebnis	**33**	-54	**87**	**40**
Finanzergebnis	0	0	0	0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**33**	-54	**87**	**39**
sonstige Steuern	3	0	3	2,9
Jahresergebnis	**30**	-55	**84**	**36**

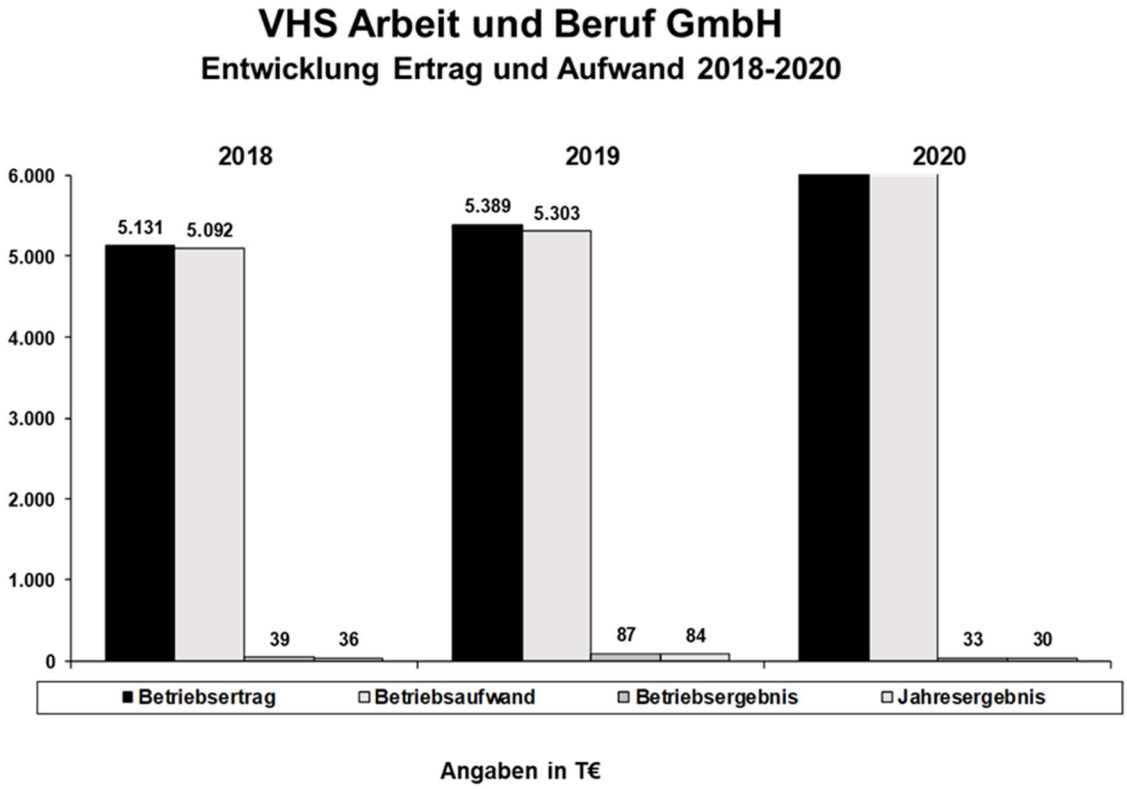

Braunschweig Zukunft GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender, bis 30. April 2021
Marc Knackstedt**	Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.
** Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.
*** Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.
**** Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen.

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2020 neben dem Geschäftsführer 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 15).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel oder die Digitalisierung betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch ihre in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Der Technologierpark Braunschweig trägt seit 2017 weitere fünf Jahre den Titel „Anerkanntes Innovationszentrum“ und erhielt das Zertifikat damit zum dritten Mal nach 2005 und 2011.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.441 T€ ab (Planergebnis 2019: -1.555,1 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Die Corona-Pandemie und die tiefgreifenden Maßnahmen zu deren Eindämmung stellen die Braunschweig Zukunft GmbH vor neue Herausforderungen, insbesondere in der Beratung und Betreuung der von den Einschränkungen stark betroffenen Braunschweiger Wirtschaft. Viele Unternehmen befanden oder befinden sich nach wie vor in existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Nahezu alle Wirtschaftszweige waren oder sind betroffen.

Durch die bereits im März 2020 erfolgte Einrichtung eines Beratungsnetzwerks mit zahlreichen regionalen Partnern ist es gelungen, den Unternehmen unmittelbar nach Beginn der Einschränkungen umfassende und schnelle Beratungsmöglichkeiten zu bieten. Zudem sorgte die Braunschweig Zukunft GmbH mit der Erstellung einer Sonderseite unter www.braunschweig. de/wirtschaft-corona dafür, dass die Braunschweiger Unternehmen von Anfang an über aktuelle Entwicklungen, Vorschriften und vor allem Förder- und Unterstützungsangebote auf dem Laufenden bleiben konnten.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen am Standort Braunschweig blieb auch im Jahr 2020 auf hohem Niveau. Es gingen sowohl Anfragen von bereits in Braunschweig ansässigen Unternehmen mit Erweiterungsvorhaben als auch von Unternehmen aus der Region und aus ganz Deutschland nach Ansiedlungsmöglichkeiten ein.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Region mit dem Zentrum Braunschweig ist wieder Europas Nummer eins in Sachen Forschungsintensität. Das geht aus Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union, Eurostat, hervor. 9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden hier im Jahr 2015 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit liegt die Region weit vor der zweitplatzierten belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (6,5%), gefolgt von Stuttgart (6,2%) auf Rang 3. Braunschweig ist zudem die Region, die den größten Zuwachs beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzeichnete. Von 2005 bis 2015 stieg der Wert um 4,04 Prozent, so stark wie in keiner anderen Region Europas.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet. Entstanden ist auf rd. 5.100 qm ein attraktiver Bürokomplex. Auch das Gebiet rund um das Lilienthalhaus wird in den kommenden Jahren zum „LilienthalQuartier“ weiterentwickelt. Am 2. August 2018 wurde zunächst das Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße eröffnet. Das Parkhaus kann durch einen speziellen Anbau auch zu Forschungszwecken genutzt werden. Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters organisieren die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung einen Dialog zur Zukunft der Innenstadt. Den offiziellen Start dieses Innenstadtdialogs bildete eine Auftaktveranstaltung im Oktober 2020. Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar betroffener Akteursgruppen (Wirtschaft, Kammern, Verbände, Verwaltung, Wissenschaft, etc.) kamen dabei ins Gespräch, um gemeinsam Handlungsbedarfe und Ansätze für eine Stärkung der Innenstadt zusammenzutragen.

Passend zur Initiative des Innenstadtdialogs hat die Braunschweig Zukunft GmbH zum Ende des Jahres die Leitung für das Rahmenprojekt „Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber“ aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept übernommen. Ziel ist es nun, die umfangreichen Bemühungen aus dem Innenstadtdialog und der kommenden Zusammenarbeit aus dem Netzwerk Zukunft Innenstadt mit den übrigen innenstadtrelevanten Projekten der Stadt Braunschweig inhaltlich zusammenzuführen und abzustimmen.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH auch wieder umfangreiche Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Diese Unterstützungsleistung wird auch in der Corona-Pandemie durch die Vergabe von Online- oder Telefonterminen aufrechterhalten. Im Jahr 2020 wurden bei der Braunschweig Zukunft GmbH 131 persönliche, intensive Beratungsgespräche mit 154 Personen geführt.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.646 T€ aus.

Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	3	0,8	7	1,5
Sachanlagen	14	2,9	23	5,6	38	8,2
Langfristig gebundenes Vermögen	**14**	**2,9**	**26**	**6,4**	**45**	**9,7**
Forderungen	416	86,3	355	87,6	327	70,1
Liquide Mittel	52	10,8	25	6,0	94	20,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**468**	**97,1**	**379**	**93,6**	**421**	**90,3**
Bilanzsumme	**482**	**100,0**	**405**	**100,0**	**466**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,4	26	6,4	26	5,7
Rückstellungen	245	50,7	230	56,7	175	37,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	212	43,9	149	36,9	265	56,8
Bilanzsumme	**482**	**100,0**	**405**	**100,0**	**466**	**100,0**

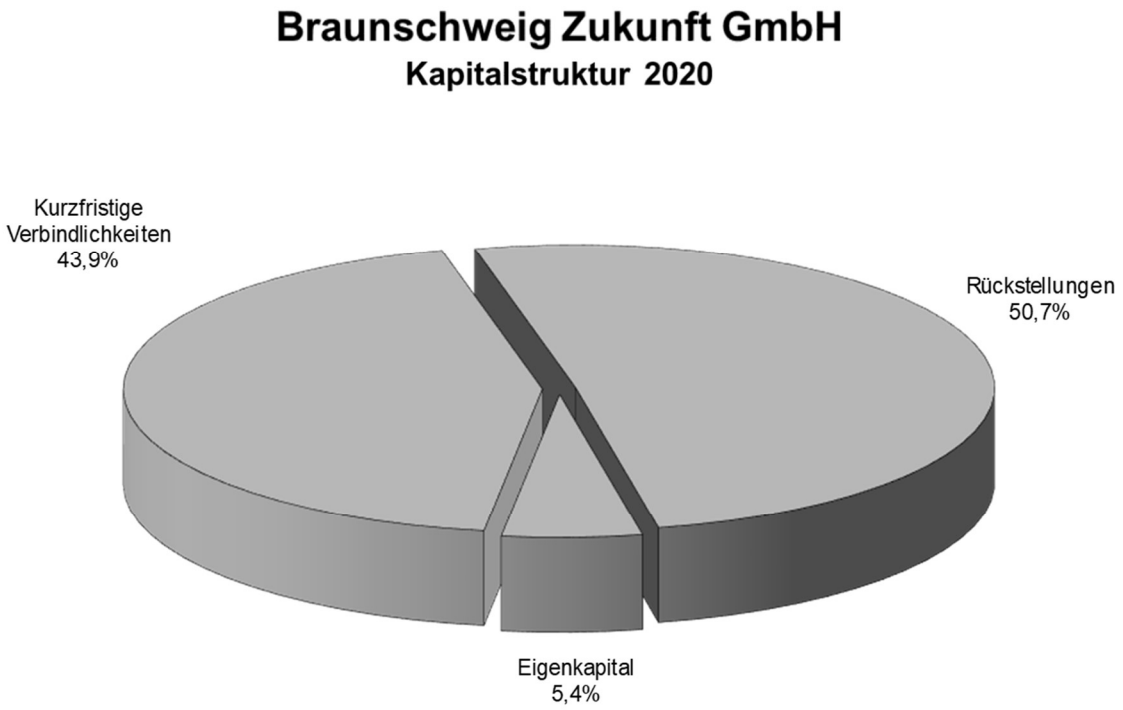

GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	337	-179	516	447
Sonstige betriebliche Erträge	34	17	17	47
Betriebserträge	**371**	-162	**533**	**494**
Materialaufwand	453	-261	714	525
Personalaufwand	980	116	865	699
Abschreibungen	19	-3	22	41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	388	-100	488	630
Betriebsaufwand	**1.840**	-248	**2.088**	**1.895**
Betriebsergebnis	**-1.468**	86	**-1.555**	**-1.401**
Finanzergebnis	-4	-4	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-1.472**	83	**-1.555**	**-1.401**
sonstige Steuern	-31	-32	0	39
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	**-1.441**	114	**-1.555**	**-1.440**
Erträge aus Verlustübernahme	1.441	-114	1.555	1.440
Jahresergebnis	**0**	0	**0**	**0**

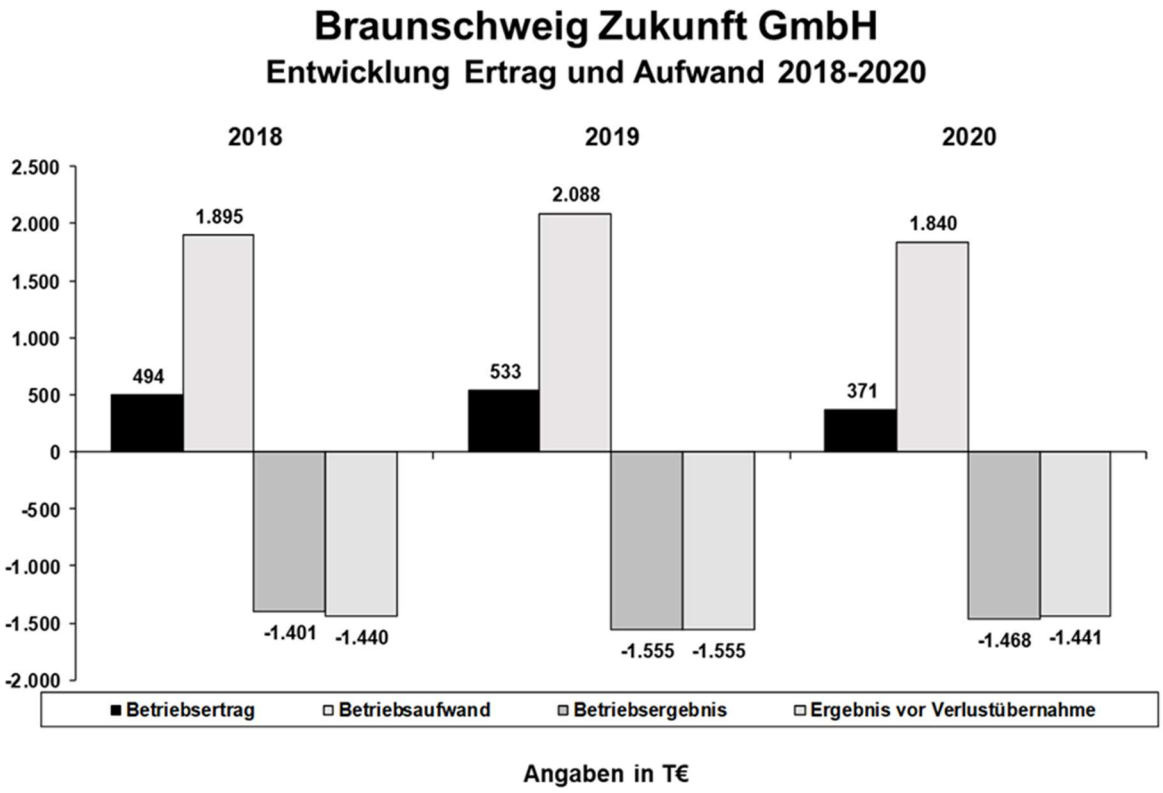

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapitalanteil in Euro	Stammkapitalanteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	7.670.000	100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Johannes	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annika Naber	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andreas Krause	Mandat der AfD-Fraktion
Wolfgang Wiechers	Mandat der BIBS-Fraktion (bis 09.02.2021)
Prof. Dr. Dr. Büchs	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 11.03.2021)
Gisela Ohnesorge	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Torsten Voß	Geschäftsführer

Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig (Wohnstätten-GmbH). Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen. Sie hält ihrerseits 25 % an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau GmbH (CWG) mit Sitz in Cremlingen.

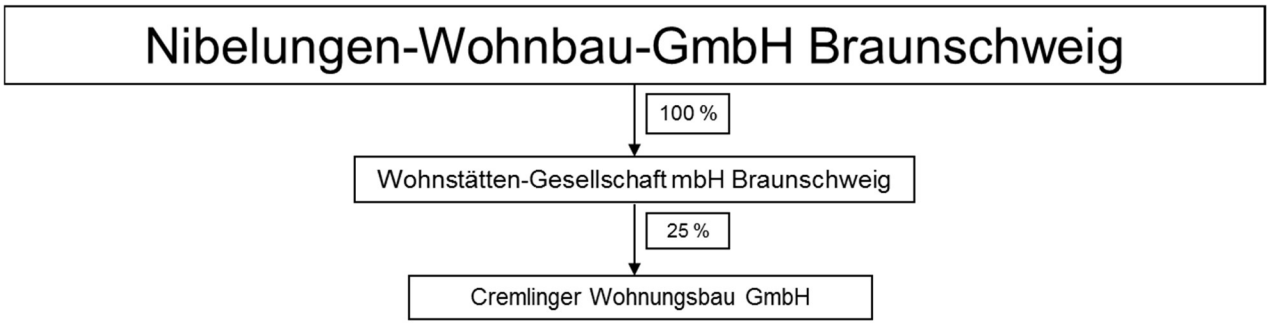

Durch den mit der Wohnstätten-GmbH abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht. Auch für die CWG übernimmt die Niwo die Geschäftsbesorgung. Die Niwo investiert somit in eine regionale Kooperation im Braunschweiger Einzugsbereich.

Zwischen der Gesellschaft und der CWG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20. September 2017. Die CWG beauftragt mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag die Nibelungen-Wohnbau-GmbH, das kaufmännische und technische Management zunächst von 130 zu errichtenden und anschließend zu bewirtschaftenden Wohnungen zuzüglich 35 Carportplätzen und 16 Pkw-Stellplätzen durchzuführen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie des Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Dieser wurde mit notarieller Beurkundung vom 13. Dezember 2017 hinsichtlich aktueller Themen, u. a. Errichtung der Photovoltaikanlage sowie Modernisierung der raumlufttechnischen Anlagen der Sporthalle, ergänzt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Niwo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Betrauung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 99 Mitarbeiter (Vorjahr: 98).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2020	2019	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	61	63	-2
Technische Mitarbeiter	29	26	3
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	9	9	0
Gesamt	**99**	**98**	1

Daneben waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 7 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 4.631 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.815 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.815 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget der Gesellschaft (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) wird für das Geschäftsjahr 2021 mit rd. 12,6 Mio. € eingeplant.

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2020 bei 3,5 % (Vorjahr: 2,18 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Überschuss von rd. 339,5 T€ (Vorjahr: 222,9 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (2.660,9 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 3.000,4 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2020	2019	Veränderungen
Eigene Objekte:			
Wohnungen	**7.442**	**7.351**	91
Garagen und Einstellplätze	**1.497**	**1.356**	141
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	**109**	**104**	5
Summe	**9.048**	**8.811**	**237**
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 506.791 m²	rd. 478.900 m²	rd. 27.891 m²
Betreute Objekte :			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	**147**	**147**	0
Objekte der Wohnstätten-GmbH	**238**	**238**	0
Summe	**385**	**385**	**0**

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2021 geht von einem Jahresüberschuss von 3.389,7 T€ aus. Geplant ist die konsequente Fortsetzung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ihrer Bestandsobjekte auf der Basis einer präzisen Portfolioanalyse. In der Planung 2021 sind Investitionen von rd. 12,6 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen, Dach- und Balkoninstandsetzungen und weitere energetische Maßnahmen.

Auf dem ehemaligen Gelände der „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ erfolgt die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo. Insgesamt entstehen 187 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie, einer Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet. Die Fertigstellung des Quartiers war Ende 2020 im Wesentlichen vollzogen. Nach aktueller Planung sollen im Juni 2021 die letzten Mietobjekte in die Bewirtschaftungsphase übergehen.

Auch das Neubauvorhaben im Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ schreitet voran. Das gesamte Areal wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Im ersten Bauabschnitt entstehen seitens der Gesellschaft 175 Mietwohnungen, 7 Gewerbeeinheiten, 28 Eigentumswohnungen sowie eine Kindertagesstätte. Insgesamt sind durch die drei Bauherren Niwo, Braunschweiger Baugenossenschaft eG und Wiederaufbau eG rd. 530 Wohnungen entstanden.

Im zweiten Bauabschnitt werden durch die Gesellschaft Projektentwicklungen und Erschließungen realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Seitens der Niwo ist der Bau von weiteren 70 Miet- und Gewebeeinheiten sowie einer Kindertagesstätte geplant. Insgesamt beginnt im Frühjahr 2021 der Bau von 500 weiteren Wohnungen durch sechs verschiedene Bauherren.

Im dritten Bauabschnitt ist seitens der Niwo der Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung geplant und bereits teilweise realisiert. Im momentan laufenden dritten Bauabschnitt konnte die Gesellschaft bisher zwei Grundstücke ankaufen.

Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	283	0,1	159	0,1	149	0,1
Sachanlagen	273.307	91,7	260.406	86,6	220.410	81,2
Finanzanlagen	2.184	0,7	2.246	0,7	2.307	0,8
Langfristig gebundenes Vermögen	**275.774**	**92,5**	**262.812**	**87,4**	**222.866**	**82,1**
Vorräte	14.318	4,8	17.554	5,8	20.830	7,6
Forderungen	2.499	0,8	11.937	4,0	8.122	3,0
Liquide Mittel	5.233	1,8	8.400	2,8	19.721	7,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**22.372**	**7,4**	**37.891**	**12,6**	**48.673**	**17,9**
Bilanzsumme	**298.147**	**99,9**	**300.702**	**100,0**	**271.539**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	58.926	19,8	55.955	18,6	50.726	18,7
davon Gewinnrücklagen	**42.772**	**14,3**	**39.957**	**13,3**	**37.297**	**13,7**
Rückstellungen	30.848	10,3	29.917	9,9	21.910	8,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	184.095	61,7	188.173	62,6	161.389	59,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	24.279	8,1	26.657	8,9	37.514	13,8
Bilanzsumme	**298.147**	**100,0**	**300.702**	**100,0**	**271.539**	**100,0**

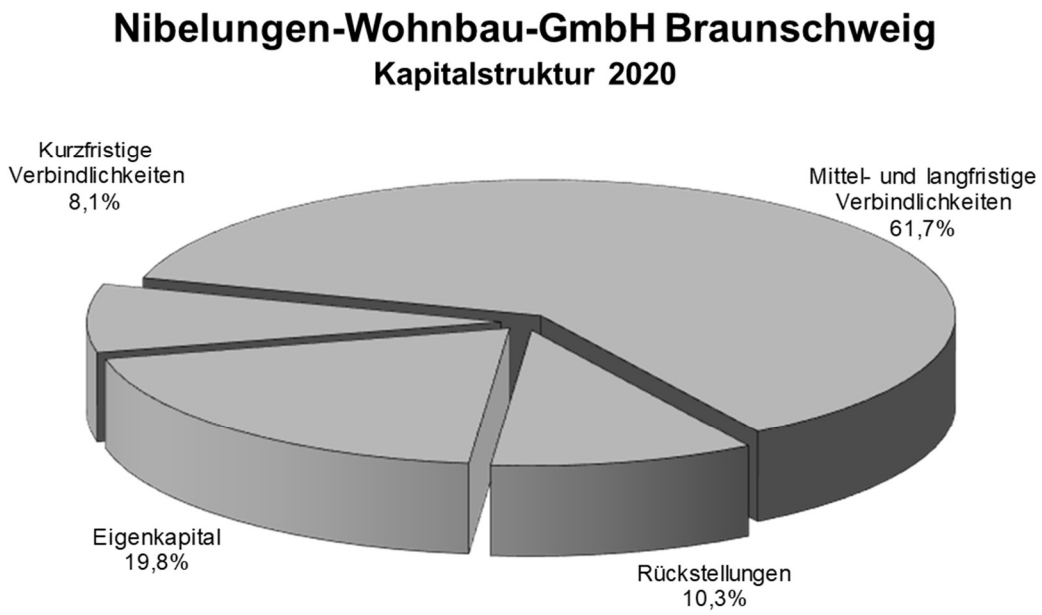

GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	57.674	-6.138	63.813	57.321
Sonstige betriebliche Erträge	-361	-538	177	4.496
Betriebserträge	**57.313**	-6.676	**63.990**	**61.817**
Materialaufwand	27.875	-5.229	33.104	33.500
Personalaufwand	7.756	17	7.739	7.337
Abschreibungen	8.386	197	8.189	7.830
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.493	-1.635	4.128	2.445
Betriebsaufwand	**46.509**	-6.651	**53.160**	**51.111**
Betriebsergebnis	**10.804**	-26	**10.830**	**10.706**
Finanzergebnis	-4.652	8	-4.660	-4.799
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	257	-310	567	360
Ergebnis nach Steuern	**5.895**	292	**5.603**	**5.547**
sonstige Steuern	1.264	-18	1.282	1.363
Jahresüberschuss	**4.631**	311	**4.320**	**4.184**
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.816	155	2.660	2.592
Bilanzgewinn	**1.816**	155	**1.660**	**1.592**

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Entwicklung Ertrag und Aufwand 2018-2020

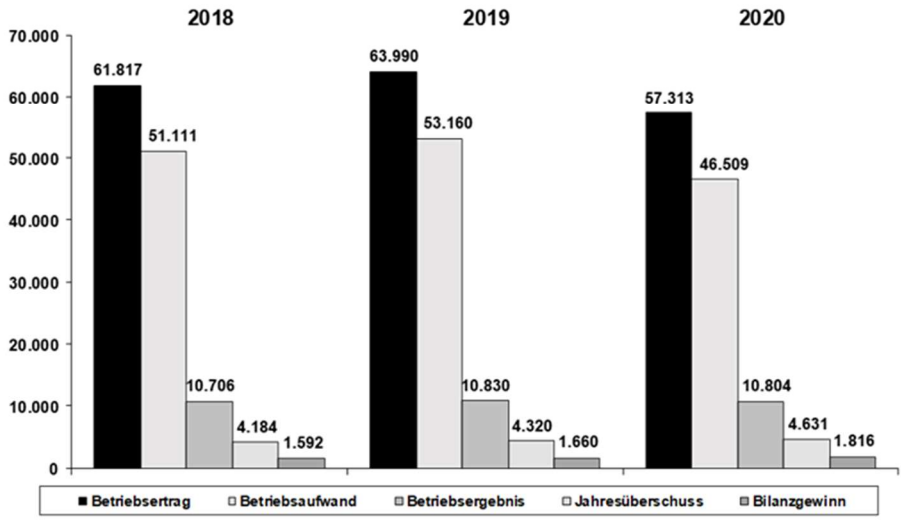

Angaben in T€

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,173 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig
Beate Gries	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Andreas Bauer	Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Dirk Wegmeyer	Abgeordneter des Landkreises Gifhorn

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsführung

Michael Schwarz	Geschäftsführer

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH' (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH' einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance"; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2020 bei 58 Beschäftigten (Vorjahr: 57). Daneben wurden 11 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 12).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2020	2019	Veränderungen
Beschäftigte	58	57	1
davon Teilzeitbeschäftigte	4	3	1
Gesamt	**58**	**57**	**1**

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 4.080,0 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 625 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 775 T€.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.971 T€ auf 3.658 T€ reduziert. Wesentlich ist dabei die Reduktion der Erlöse aus dem Flugbetrieb. In diesem Zusammenhang verringerte sich auch der betriebsbedingte Aufwand. Der Materialaufwand sank um 1.288 T€ auf 1.963 T€.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Es sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 starke Einbußen bei den flugspezifischen Erlösen zu verzeichnen. Diese konnten zum Teil kompensiert werden durch die erreichten Steigerungen bei den Miet- und Pachterträgen, den Erbbauzinsen sowie Reduzierungen beim Personalaufwand (bspw. durch Kurzarbeit) und beim Materialaufwand (reduzierte Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und aufgrund der reduzierten Anzahl der Flugbewegungen ohne Einschränkungen für die Sicherheit durchführbare Einsparungen bei der Flugsicherheit).

Maßgeblich zur Ergebnisverbesserung trugen daneben die Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 800,0 T€ bei.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2020	2019
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	**19.311**	**26.148**
Hubschrauber	**558**	**1003**
UL-Luftfahrzeuge	**1.016**	**1.290**
Segelflugzeuge	**2.798**	**4.039**
Fallschirmsportsprünge	**53**	**2**
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	**66.259**	**152.443**

Im Geschäftsjahr 2020 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 346 Flüge (Vorjahr: 469) durchgeführt.

Am Braunschweiger Flughafen sind 131 Luftfahrzeuge beheimatet (Vorjahr: 203 mit Segelflugzeugen).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Durch den gezielten Ausbau hat er sich zu einem Zentrum der Mobilitätsforschung entwickelt. Auch die Infrastruktur am Forschungsflughafen hat international einen hohen Stellenwert. Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar. Die von seinen rund 3.400 Arbeitsplätzen (Stand 2020) ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft zum einen auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern. Zum anderen konnten und können auch die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung der bereits vorhandenen und künftig ansässigen Unternehmen vollumfänglich genutzt werden.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität. Daher wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im neuen Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Mai 2017 in die Liste der Flughäfen „im Interesse des Bundes“ aufgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sieht der originäre Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 4.611 T€ (WP 2020: 4.080 T€, NWP 2020: 4.580 T€) vor. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 100 T€ der ggf. mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet werden kann.

Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	81	0,2	32	0,1	29	0,1
Sachanlagen	26.863	70,9	29.730	85,1	32.289	91,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**26.943**	**71,1**	**29.762**	**85,2**	**32.318**	**91,1**
Vorräte	128	0,3	132	0,4	115	0,3
Forderungen	433	1,1	1.095	3,1	484	1,4
Liquide Mittel	10.375	27,4	3.937	11,3	2.551	7,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**10.936**	**28,9**	**5.164**	**14,8**	**3.149**	**8,9**
Bilanzsumme	**37.879**	**100,0**	**34.926**	**100,0**	**35.467**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	7.202	19,0	6.578	18,8	6.590	18,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.636	51,8	21.923	62,8	24.259	68,3
Rückstellungen	4.580	12,1	5.331	15,3	3.946	11,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	5.026	13,3	148	0,4	213	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.441	3,8	946	2,7	460	1,3
Bilanzsumme	**37.887**	**100,0**	**34.926**	**100,0**	**35.467**	**100,0**

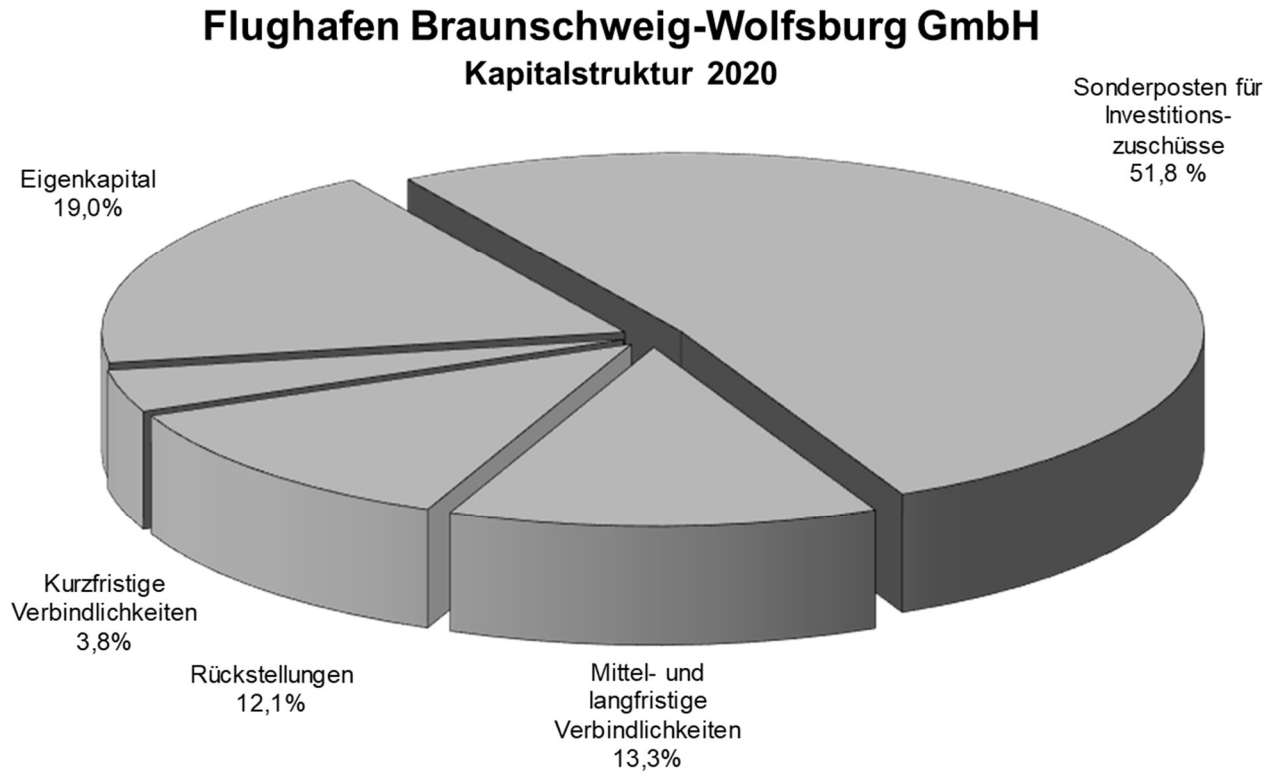

GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.658	-1.971	5.629	5.147
Betriebsmittelzuschüsse*	4.080	-670	4.750	2.800
Sonstige betriebliche Erträge	3.524	1.094	2.430	2710,5
Betriebserträge	**11.261**	-1.547	**12.808**	**10.658**
Materialaufwand	1.963	-1.288	3.251	2.090
Personalaufwand	4.090	-877	4.966	4.534
Abschreibungen	3.250	-54	3.304	3.349
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.261	22	1.239	1.727
Betriebsaufwand	**10.563**	-2.196	**12.759**	**11.700**
Betriebsergebnis	**698**	649	**49**	**-1.042**
Finanzergebnis	-64	-20	-45	-57,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**634**	630	**4**	**-1.100**
sonstige Steuern	9	-7	16	23,7
Jahresergebnis	**625**	637	**-12**	**-1.124**

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

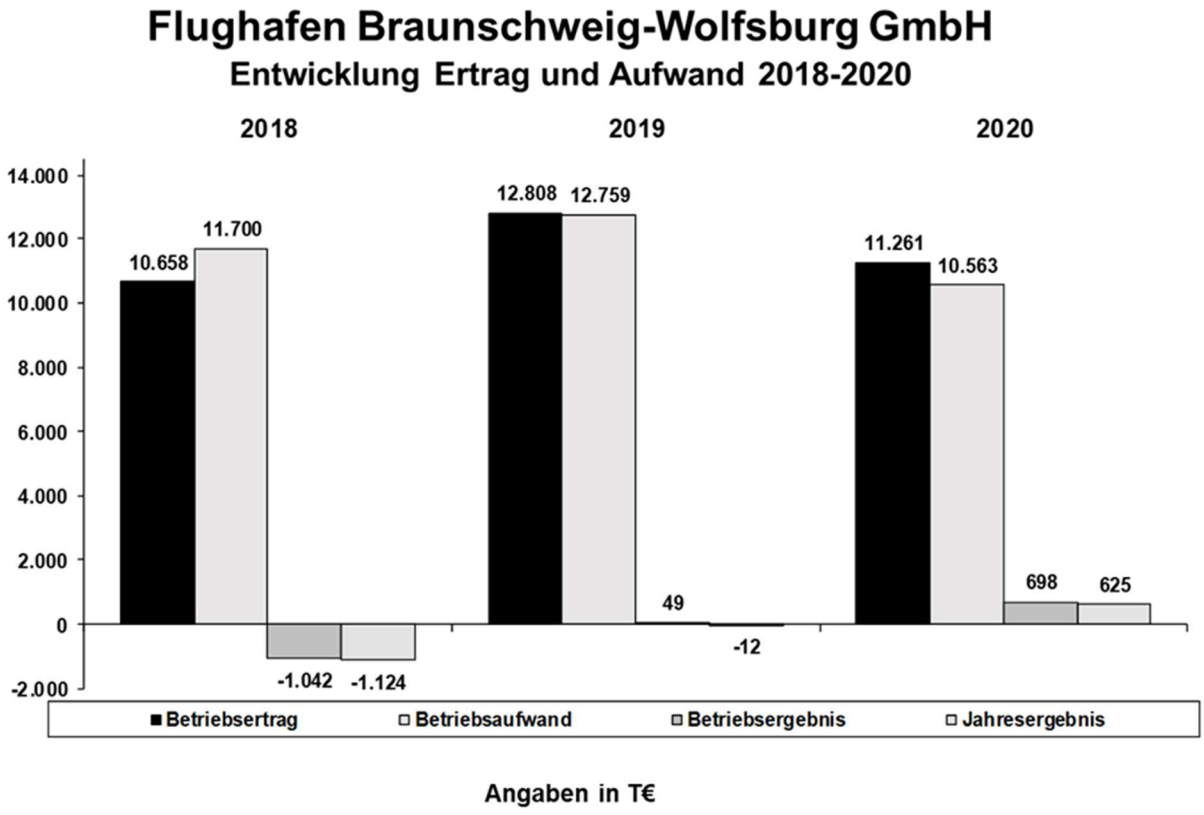

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	**77.500**	**25,83**
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
Bistum Osnabrück	17.000	5,67
Landkreis Osnabrück	21.000	7,00
Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn	21.000	7,00
Landkreis Emsland, Meppen	21.000	7,00
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.	15.000	5,00
Summe	**300.000**	**100,00**

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.3.2020)
Dr. Thorsten Kornblum	Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 1.4.2020)
Henning Sack	Stadt Braunschweig, Fachbereichsleiter, stellv. Mitglied
Alois Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, Samtgemeindebürgermeister
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Thomas Fänger	Stadt Osnabrück, Fachbereichsleiter
Bärbel Rosenträter	Landkreis Osnabrück, Vorstand (ab 17.10.2019)
Stefan Albers	Landkreis Osnabrück, Fachdienstleiter (ab 17.10.2019)
Tobias Avermann	Bad Laer, Bürgermeister
Jens Geers	Landkreis Grafschaft Bentheim, Stabstellenleiter Digital. U. Org.
Gunda Gülker-Alsmeier	Landkreis Grafschaft Bentheim, Kreisrätin Dez. II
Guido Halfter	Gemeinde Bissendorf, Bürgermeister Vertreter Genossenschaft
Michael Steffens	Landkreis Emsland, Kreisrat Dezernent I
Holger Trossen	Landkreis Emsland, Fachbereich Innerer Service, stellv. Mitglied

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich rd. 223 Mitarbeiter (Vorjahr: 210) bei der ITEBO GmbH beschäftigt. Davon waren 209 (Vorjahr: 193) direkt angestellte Mitarbeiter und 14 (Vorjahr: 17) gestellte Mitarbeiter.

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

Geschäftsverlauf

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 31,5 Mio. € konnten im Jahr 2020 mit 35,99 Mio. € übertroffen werden. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund eines ansteigenden Bestandsgeschäftes gegenüber der Planung stärker gesteigert werden. In allen Geschäftsbereichen konnten im Jahr 2020 Neukunden gewonnen oder bestehende Kundenbeziehungen ausgebaut werden.

Das Gesamtergebnis konnte, insbesondere durch den Anstieg der Umsatzerlöse, mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 291 T€ ebenfalls übertroffen werden (Plan 2020: -105 T€).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt 9.412 T€.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. -63 T€ vor Steuern aus. Der im Vergleich zum Vorjahr sinkende Jahresüberschuss begründet sich im Wesentlichen durch steigende Material- und Personalkosten.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnete die Geschäftsleitung ursprünglich mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Gesellschaft eine Verschiebung im operativen

Geschäft feststellen. Es entstand eine vergrößerte Nachfrage an Hardwareprodukten. Dadurch kam es zu einer Verschiebung zwischen Materialaufwand und Umsatzerlösen.
Softwareprodukte und Dienstleistungen konnten gegenüber Hardwareprodukten seltener vermarktet werden.

Die Gesellschaft prognostiziert einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 105 T€.

Bilanzdaten der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	612	6,5	282	4,3	433	7,0
Sachanlagen	1.923	20,3	1.933	29,6	1.938	31,4
Finanzanlagen	361	3,8	255	3,9	255	4,1
Langfristig gebundenes Vermögen	**2.895**	**30,7**	**2.470**	**37,8**	**2.626**	**42,5**
Vorräte	401	4,3	651	10,0	319	5,2
Forderungen	3.913	41,7	2.440	37,6	2.335	37,9
Liquide Mittel	2.202	23,4	949	14,6	891	14,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**6.516**	**69,3**	**4.040**	**62,2**	**3.545**	**57,5**
Bilanzsumme	**9.412**	**100,0**	**6.510**	**100,0**	**6.171**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2020		2019		2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.077	32,7	2.786	42,8	2.580	41,8
Rückstellungen	1.267	13,5	775	11,9	945	15,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	960	10,3	960	14,8	1.020	16,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.107	43,6	1.988	30,5	1.626	26,3
Bilanzsumme	**9.412**	**100,0**	**6.510**	**100,0**	**6.171**	**100,0**

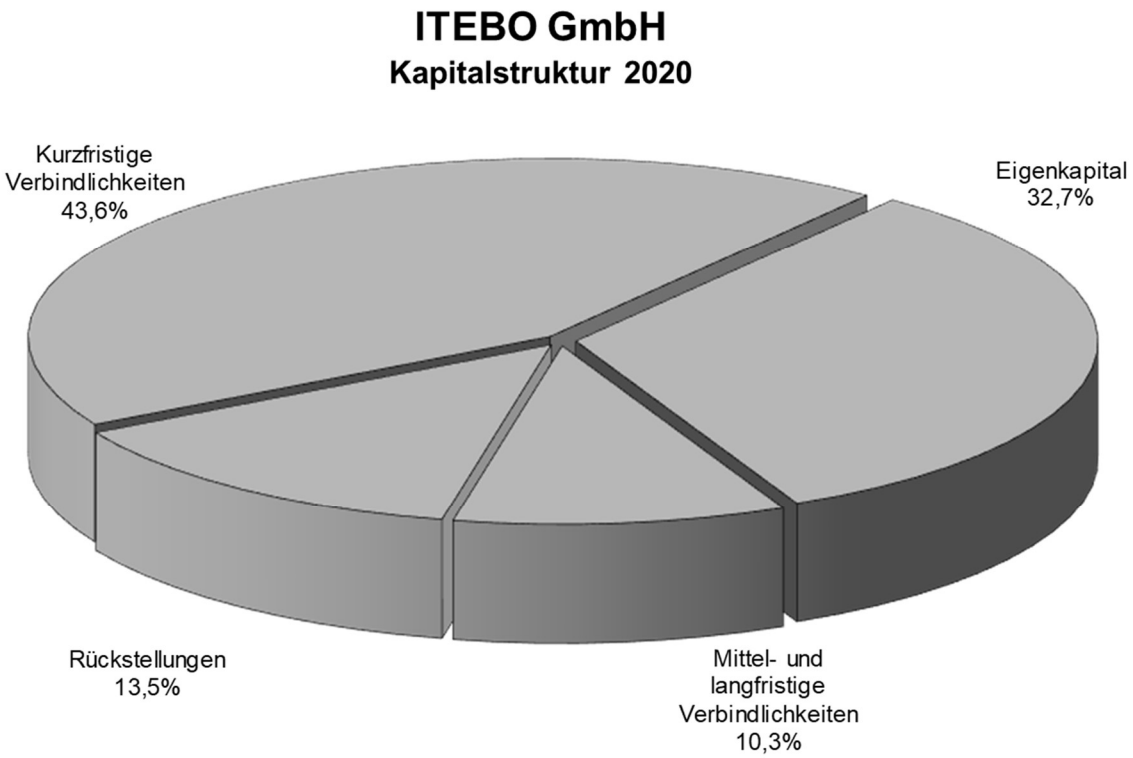

GuV-Daten der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Veränderung T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	35.991	7.341	28.650	24.788
Sonstige betriebliche Erträge	248,341	50	198,6	403
Betriebserträge	**36.240**	7.391	**28.849**	**25.191**
Materialaufwand	21.373	5.602	15.771	12.680
Personalaufwand	10.932	1.384	9.548	8.375
Abschreibungen	506	-5	511	387
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.920	-108	3.028	3.604
Betriebsaufwand	**35.732**	6.874	**28.858**	**25.045**
Betriebsergebnis	**508**	517	**-9**	**146**
Finanzergebnis	-45	-267	222	102
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158	165	-8	84
Ergebnis nach Steuern	**305**	85	**220**	**164**
sonstige Steuern	14	1	14	13
Jahresergebnis	**291**	84	**207**	**151**
Gewinnvortrag	**1.034**	207	**827**	676
Bilanzgewinn	**1.325**	**291**	**1.034**	**827**

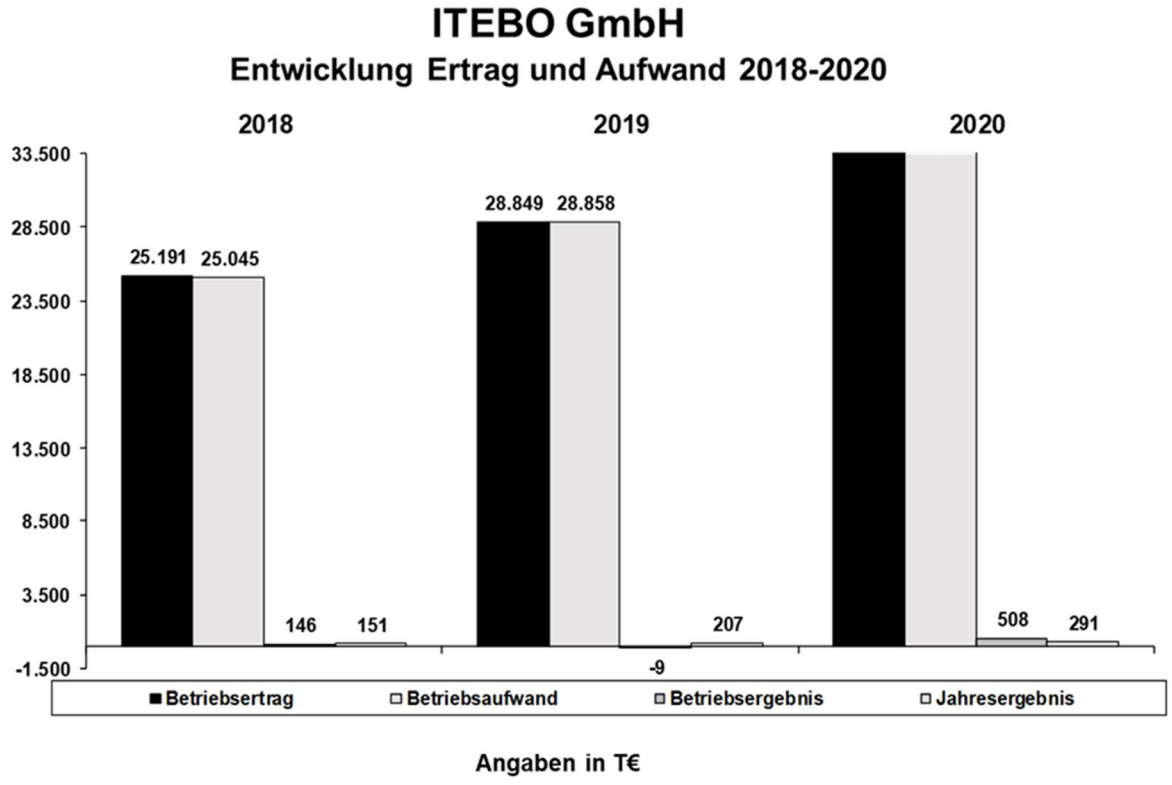

Allianz für die Region GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „Projekt Region Braunschweig GmbH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten in den Bereichen Frachkräftesicherung und –gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

Gesellschafter

In 2018 konnten mit der Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, welche ab dem 01.01.2019 dem Gesellschafterkreis beigetreten sind. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

Stand: Oktober 2021

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	**3.700**	**13,41**
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.400	8,70
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400	8,70
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100	3,99
Salzgitter AG	1.100	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100	3,99
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.100	3,99
IG Metall Deutschland	1.100	3,99
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	550	1,99
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	550	1,99
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350	1,27
BZV Medienhaus GmbH	750	2,72
Summe	**27.600**	**100,00**

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Volkswagen AG
Dr. Frank Woesthoff	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Stefan Gratzfeld	Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	Volkswagen AG
Helmut Streiff	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Claas Schmedtje	Regionale Verlage
Eva Stassek	Netzwerk Allianz für die Region

Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian (bis 31.10.2020)
Oliver Syring (bis 31.10.2020)
Wendelin Göbel (ab 01.11.2020)
Manfred Günterberg (ab 01.11.2020)

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 57 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 69).

Geschäftsverlauf

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten fanden bisher schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Zwischenzeitlich wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen. Dies hat zur Folge, dass die Handlungsfelder Freizeit, Gesundheit und Energie in der bisherigen Form zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingestellt wurden. Das Handlungsfeld Bildung sowie einzelne Projekte wurden in die neue Unternehmensstrategie überführt.

Die neuen regionalen Aktionsfelder der Allianz für die Region GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 sind:

- Fachkräfte sichern und gewinnen
- Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen
- Region vermarkten
- Mobilität gestalten

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Dieses soll den Schülerinnen und Schülern helfen, eine passende Berufswahl zu treffen und sich für den richtigen Beruf entscheiden. Innerhalb von zwei Jahren lernen die Jugendlichen in verschiedenen Angeboten die Praxis in Unternehmen kennen und loten ihre individuellen Interessen aus. So kristallisieren sich realistische Berufswünsche heraus. Mit einem einwöchigen Berufseignungstest werden die Schüler gezielt auf die Gespräche mit den Beratungskräften der Agentur für Arbeit vorbereitet, bei denen sie Auskunft über ihre Chancen auf einen Praktikums-, Ausbildungs- oder auch einen Oberstufenplatz erhalten.

Im Projekt BOBS arbeiten Schüler, Eltern, Lehrer, Kommunen und Wirtschaft eng zusammen. Schulabgänger sollen mit Hilfe des Projektes bei der beruflichen Zukunftsgestaltung profitieren und die Wirtschaft kann hierüber geeignete Auszubildende erhalten.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Ausbruch der Corona Pandemie wesentlich beeinflusst. Geplante Aktivitäten konnten nur vermindert oder eingeschränkt durchgeführt werden, wie u.a. die Berufsorientierungs-

maßnahmen, wurden verschoben oder abgesagt. Die Geschäftsführung hat auf die sich vermindernde Ertragslage mit einem strikten Kostensenkungsprogramm und der Beantragung von Kurzarbeit reagiert, wodurch das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei -32 T€ stabilisiert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein negatives Ergebnis erzielt. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -31 T€ (Vorjahr -8 T€). Das Geschäftsjahr 2020 war aus den o.g. Gründen von besonderer Herausforderung für die Allianz für die Region geprägt.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Überschuss in Höhe von 2 T€ geplant.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	**1.300**	**5,2**
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	**25.000**	**100**

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und weitere kommunale Verbände dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion; s. Erläuterung unten).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Grundsätzlich ist der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, stellvertretender Vorsitzender. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender. Die Stellvertretung übernimmt gegenwärtig der Oberbürgermeister der Stadt Hannover.

Stand: Oktober 2021

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender
Belit Onay	Oberbürgermeister Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Petra Schulz	Abteilungsleiterin Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz (bis 10. Juni 2019)
Dr. Sabine Michalek	Bürgermeisterin der Stadt Einbeck (ab 11. Juni 2019)
Prof. Dr. Michael P. Manns	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG (bis 31. Juli 2020)
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover (bis 31.7.2020)
Meike Bielefeldt	Hauptgeschäftsführerin IHK Hannover (ab 23. November 2020)
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Geschäftsführung

Michael Rose (ab 9. Oktober 2020)
Raimund Nowak (bis 8. Oktober 2020)
Kai Florysiak

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein. Die beratende Funktion für Geschäftsführung und Aufsichtsrat soll künftig durch einen sog. Gesellschafterausschuss ausgeübt werden.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Geplante Änderungen

Zurzeit befinden sich Änderungen in der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der Gesellschafter, die sowohl Anpassungen des Gesellschaftsvertrages als auch den Abschluss einer neuen, ab 1. Januar 2022 geltenden Finanzierungsvereinbarung vorsehen. Hiermit
Nach unten in Entwicklung

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 4), davon im Durchschnitt 1 Aushilfe (Vorjahr: 1).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 war insgesamt die Covid 19-Pandemie für die Arbeit der Metropolregion GmbH prägend. Die etablierten Vernetzungsveranstaltungen konnten nicht im üblichen Umfang und Rahmen stattfinden. Die Expo Real als für die Metropolregion bedeutendste Messe wurde abgesagt. Im Handlungsfeld Gesundheit wurden mit kommerzialisierbaren Online-Formaten und Web-Konferenzen neue Geschäftsfelder entwickelt.

Insgesamt konzentriert sich die Gesellschaft auf die Handlungsfelder „Verkehr und Mobilität“, „Gesundheitswirtschaft“ sowie „Internationalisierung und Standortmarketing“.

Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“:
Seit dem Jahr 2017 hat die Relevanz der Elektromobilität sowohl im Bereich der Industriepolitik als auch als eine Lösung für die Bekämpfung des Klimawandels und als technische Möglichkeit zur Senkung der Luft-Schadstoffbelastungen in urbanen Zentren erheblich zugenommen. Die großräumige Kooperation engagierte sich in starkem Umfang in diesem Handlungsfeld. Dabei folgte die Arbeit der im Arbeitsprogramm fixierten Zielsetzung der Platzierung als eine der führenden Regionen Europas bei der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen. Nachdem im Dezember 2019 die Metropolregion als eine von 50 Zielregionen im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Mobilitätswerkstatt 2025“ ausgewählt wurde, hat sie jetzt gute Aussichten, sich erneut für ein großräumiges Modellprogramm des Bundes zu qualifizieren und die Position als Vorbildregion in der Verbindung von Verkehrs- und Energiewende zu festigen.
Handlungsfeld Gesundheitswirtschaft:

Die Initiative eHealth.Metropolregion der Metropolregion GmbH gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aufbauend auf dieser Initiative wurde die Initiative smart.mobile.health ins Leben gerufen. Die Metropolregion wird in Fachkreisen inzwischen eng mit dem Thema eHealth verbunden, als engagierter Partner wahrgenommen und als Impulsgeber geschätzt. Zahlreiche Akteure (Verbände, Krankenkassen, IT-Unternehmen, medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen) nehmen Kontakt auf und wünschen sich eine Zusammenarbeit. Ebenso besteht bei den genannten Akteuren der Wunsch nach Vernetzung untereinander.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss in Höhe von 18.378,02 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 7.138,01 €) abgeschlossen.

Handlungsfeld Internationalisierung und Standortmarketing:

Nach der coronabedingten Absage der Expo Real wurde der Messeauftritt neu konzipiert. Er wird auf der für November 2021 geplanten Expo Real Premiere haben.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildete bisher das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltete folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

I. Handlungsfelder:
- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:
- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt.

Das Auslaufen des Arbeitsprogramms haben die Gesellschafter zum Anlass für eine grundlegende Überprüfung der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der großräumigen Situation in der Metropolregion genommen.
Zurzeit befinden sich Änderungen in der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der Gesellschafter, die sowohl Anpassungen des Gesellschaftsvertrages als auch den Abschluss einer neuen, ab 1. Januar 2022 geltenden Finanzierungsvereinbarung vorsehen.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2021 allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant. Ab dem Jahr 2022 erhöhen sich die Zuschüsse – vorbehaltlich des Abschlusses der o.g. Finanzierungsvereinbarung – um 160 T€ p.a. auf 210 T€ p.a.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung der PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben.

Mit Wirkung vom 12. Juli 2019 wurden die bisher von der PD gehaltenen eigenen Anteile ersatzlos eingezogen und das Stammkapital um 234.000 € erhöht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr 2.004.000 € und ist in 10.020 Geschäftsanteile aufgeteilt. In diesem Zuge hat sich der Nennbetrag von 100,00 € auf 200,00 € erhöht. Der Stimmrechtsanteil der Stadt Braunschweig beträgt weiterhin rd. 0,15 %.

Sollte die Stadt Braunschweig zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückübertragung ihrer Anteile vornehmen wollen, wird ihr auch nur der von ihr gezahlte Kaufpreis in Höhe von 100 € je Anteil zurückerstattet.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie, Futtermittel, Bioethanol (Agraralkohol), sonstige Biokraftstoffe und ähnliche Produkte, die aus agrarischen Rohstoffen erzeugt werden, herstellen und vertreiben,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln

insbesondere die Beteiligung von mehr als 50 Prozent an der Nordzucker AG, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominellen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 59 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung
Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen. Diese Aufgaben werden ausschließlich von dem FB 65 Gebäudemanagement wahrgenommen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbau und Gebäudemanagements. Diese Aufgaben werden sowohl von dem FB 65 Gebäudemanagement wie auch dem Referat 0650 Hochbau wahrgenommen.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirt-schaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Gebäudemanagement ist in den Fachbereich 65 Gebäudemanagement und das Referat 0650 Hochbau aufgeteilt und sind Organisationeinheiten der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2021 von dem Fachbereich 65 Gebäudemanagement und dem Referat 0650 Hochbau wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereiches 65 Gebäudemanagement obliegt Herrn Wilhelm Eckermann und des Referates 0650 Hochbau obliegt Herrn Dirk Franke.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Sonderrechnung betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement durchschnittlich 30 (34 Vorjahr) Beamte und 258 (262 Vorjahr) Beschäftigte und 10 (Vorjahr 6) Auszubildende tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 739.076,65 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 2.275.096,90 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Die Planung des Ergebnishaushaltes der Sonderrechnung weist für 2021 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 94,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 94,9 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,4 Mio. € aus.

Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2021 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 92,3 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Auflösung der Sonderrechnung Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme der Sonderrechnung sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, konnte die ursprüngliche Zeitplanung der Integration der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten und in 2018 abgeschlossener externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können.

Der vorliegende Abschlussbericht wurde Januar 2018 im Bauausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss von der Firma BSL vorgestellt. Insgesamt enthält der Abschlussbericht des Gutachters diverse Empfehlungen zu unterschiedlichen Themenstellungen. Diese zielen dabei insbesondere auf eine Stärkung strategischer Themen wie PPP und Machbarkeitsstudien, klar definierte Schnittstellen im Bauprojektmanagement, Einhaltung von Zeit- und Kostenrahmen, eine stärkere Nutzerorientierung und die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung ab. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird nach Aussage der Gutachter zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Die Mehrzahl der Empfehlungen sind inzwischen umgesetzt. Die vollständige Besetzung der neuen Stellen wird voraussichtlich über das Jahr 2021 hinaus dauern.

Für Mitte 2023 ist der Umzug in die neugeschaffenen Büroflächen im „BraWo Park“ geplant. Entsprechend der aktuellen Belegungsplanung des Verwaltungsstandorts „Business Center III“ sollen 136 Mitarbeitende des FB 65 und 50 Mitarbeitende des Ref. 0650 (Stand 2020) an dem neu geschaffenen Verwaltungsstandort untergebracht werden.

Neben den bisherigen geplanten Maßnahmen im Bereich Sanierung, Erweiterung und Neubau bei Schulen, Kitas und Feuerwehren, sollen ab 2023 umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2.0 umgesetzt werden.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Dieser Vertrag endet am 31. Januar 2022. Ab dem 1. Februar 2022 werden die Aufgaben von der EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH wahrgenommen. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anzahl der Arbeitnehmer

2020 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit, und 3 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 315.741,23 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 412.909,50 €) erwirtschaftet. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 19.410,16 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 335.151,39 € zusammen. Das Jahresergebnis 2020 weicht um 21.641,23 € vom geplanten Jahresergebnis 2020 ab.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen. Die Restabfallmenge ist im Jahr 2020 weitgehend konstant geblieben. Dabei hat es geringere Mengen aus dem Hausmüll und erhöhte Mengen aus Sperrmüll und Direktanlieferungen gegeben. Das Restabfallbehältervolumen ist leicht gestiegen. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine Stabilisierung auf dem Niveau der letzten Jahre. Aufgrund der Absenkung der Gebührensätze haben sich die Erlöse aus Gebühreneinnahmen entsprechend reduziert.

Aufgrund der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Im Jahr 2018 ist es jedoch vermutlich witterungsbedingt wieder zu einem Rückgang der erfassten Bioabfallmenge auf das Niveau der Vorjahre gekommen. Auch für 2019 konnte vermutlich witterungsbedingt das Niveau von 2017 noch nicht wieder erreicht werden, im Jahr 2020 gab es dann ein dem Jahr 2017 vergleichbares Niveau Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau der Jahre 2017 und 2020 wieder erreicht wird.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge mit ALBA im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ergibt sich damit eine Verlängerung der Verträge bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Jahr 2021 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 41,1 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 41,5 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 388.600 € veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Satzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit und 3 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.596.292,07 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 359.255,93 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.819.991,74 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 223.699,67 € zusammen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2020 bei rd. 17,2 Mio. m³ (Vorjahr: 16,9 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Für das Jahr 2021 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 70,3 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 69,1 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € ein Jahresüberschuss in Höhe von 937.700 € im Haushalt veranschlagt.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Abwasserverband Braunschweig

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Oktober 2021

Mitglieder
Stadt Braunschweig
Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)
Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss und einen Vorstand.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Die von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder sind Herr Ratsherr Klaus Wendroth und Herr Städtischer Leitender Direktor Thomas Pust.

Stand: Oktober 2021

Verbandsausschuss	
Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Lüer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Oktober 2021

Vorstand	
Peter Edelmann	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig (ab 1. Januar 2020)
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Didderse
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Edelmann hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benscheidt.

Zum 31. Dezember 2019 lief die Wahlperiode des amtierenden Vorstandes ab. Die neue Wahlperiode beginnt am 1. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2025.

Geschäftsführung

Dr. Franziska Gromadecki

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2020 80 Mitarbeiter (Vorjahr: 80).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Beitrag in Höhe von 32,68 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 20,17 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 11,78 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,72 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 22,60 Mio. € für die Abwasserreinigung und 10,11 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2021 Beiträge in Höhe von 0,90 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 33,61 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2021.

Wasserverband Weddel-Lehre

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: November 2021

Mitglieder
Stadt Braunschweig
Gemeinde Cremlingen
Stadt Königslutter am Elm
Gemeinde Lehre
Samtgemeinde Nord-Elm
Stadt Wolfsburg
Samtgemeinde Sickte
Wasserverband Gifhorn
Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: November 2021

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	13
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	6
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickte	11
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickte	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickte	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickte	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickte	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickte	
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickte	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickte	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	5
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	5
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	1
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: November 2021

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Marco Kelb	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Klaus-Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Geschäftsführung

Ralf Johannes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 68 Mitarbeiter (Vorjahr: 69).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2020 war bei dem WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,38 Mio. € geplant. Der tatsächlich entrichtete Mitgliedsbeitrag belief sich auf rd. 1,39 Mio. €.

Für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,41 Mio. € vor.

Regionalverband Großraum Braunschweig

Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.

2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung,
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung von Berufsschul-Standorten,
- Erstellung regionaler Tourismuskonzepte
- Entwicklung von Konzepten zum regionalen Hochwasserschutz.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2021

Verbandsglieder
Stadt Braunschweig
Stadt Salzgitter
Stadt Wolfsburg
Landkreis Gifhorn
Landkreis Goslar
Landkreis Helmstedt
Landkreis Peine
Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Katrin Karola Viergutz (Stadt Braunschweig).

Stand: Dezember 2021

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung
Christoph Bratmann
Matthias Disterheft
Jana Kurz
Julia Retzlaff
Peter Rosenbaum
Martin Fricke
Maximilian Hahn
Thorsten Köster
Sophie Ramdor
Carsten Müller
Dr. Frank Schröter
Antoinette von Gronefeld
Anke Schneider
Gunnar Scherf
Kathrin Carola Viergutz
Ingo Schramm

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

Ralf Sygusch

Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.

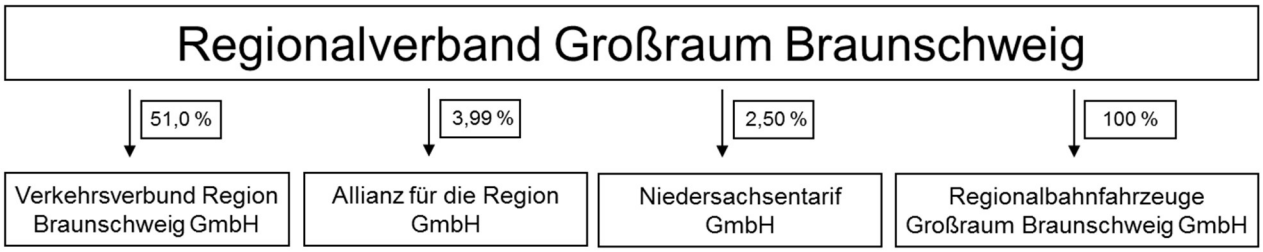

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Regionalverband beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 57 Mitarbeiter (Vorjahr: 57).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den Regionalverband in Höhe von 2.239.200 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 2.180.969,06 € aus.

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.365.000 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ stieg der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergab sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen hatten auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG flossen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel erhöhen sich stufenweise von rd. 70 Mio. € auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,

2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,

3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,

4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit seither in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt hat. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen seit dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen).

Sondervermögen
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Basierend auf einem Ratsbeschluss vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), welches im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen wird.

Ziel und Zweck des Sondervermögens war zunächst die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen. Die Dotierung des Sondervermögens erfolgte bis einschließlich 2017 personenbezogen. Die jährliche Höhe der Zuführungen bestimmte sich hierbei nach den Vomhundertsätzen (Prämiensätzen) der jeweils aktuellen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der einzelnen Beamtinnen und Beamten, in Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung der angesammelten Mittel, unter Berücksichtigung eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Durch vermehrt eingetretene Fluktuationen sowie Aufgabenzuwächse, die im Jahr 2000 nicht vorhersehbar waren, haben sich die jährlichen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten zwischenzeitlich vervielfacht. Aufgrund des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinsniveaus, war der Pensionsfonds nicht mehr in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Hierdurch war über die Jahre eine erhebliche Deckungslücke entstanden. Die Verwaltung hat daher ein geändertes Konzept, mit gleichbleibenden pauschalen Zuführungsraten erarbeitet, welches der Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 beschlossen hat.

Beteiligungsverhältnisse

Die geschäftsführende Verwaltung des Sondervermögens nimmt der Fachbereich Zentrale Dienste vor. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Die Leitung des Pensionsfonds der Stadt Brauschweig obliegt dem für den Fachbereich Zentrale Dienste zuständigen Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat der Stadt Braunschweig.

Geschäftsverlauf*

Da sich die Zahl der Neueinstellung weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegt und die Niedrigzinsphase auf nicht absehbare Zeit anhalten wird, wurde die Zuführungsrate im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsoptimierung ab dem Jahr 2020 auf 0 € reduziert. Im Jahr 2020 erfolgten lediglich Zuführungen sowie Entnahmen im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Demnach werden Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrnwechsel erhält, dem Sondervermögen zugeführt. Sofern Beamtinnen oder Beamte, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Januar 2000 begründet worden ist, von der Stadt Braunschweig zu einem anderen Dienstherrn wechseln, werden die entsprechenden Abfindungszahlungen dem Sondervermögen entnommen und dem städtischen Haushalt zugeführt. Eine verlässliche Höhe der jeweiligen Abfindungszahlungen ist im Vorfeld nicht kalkulierbar und kann daher nur geschätzt werden. Im Jahr 2020 betrugen die Ansätze für Zuführung und Entnahme jeweils 800.000 €.

Der Haushaltsplan des Pensionsfonds weist im Jahr 2020 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 578.778,87 € sowie im Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.687.935,56 € aus. Nach dem Jahresergebnis 2020 hat sich im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss in Höhe von 578.778,87 € sowie im Finanzhaushalt in Höhe von 1.687.935,56 € ergeben. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2020 beträgt nach der Finanzrechnung 3.035.386,97 €.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens*

Angesichts der Personalentwicklung im Beamtenbereich sowie bereits seit Jahren und auch weiterhin nicht erzielbarer Zinserträge auf dem Kapitalmarkt, erscheint eine vollständige kapitalgedeckte Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen mittlerweile kaum erreichbar. Zusätzlich werden für den städtischen Cashpool seit November 2021 Verwahrgebühren von Seiten der Bank erhoben. Ein weiteres Ansparen von Kapitalvermögen erscheint daher nicht mehr geboten. Aus diesem Grund wird die Verwaltung dem Rat im Jahr 2022 einen Beschlussvorschlag unterbreiten, der vorerst keine weiteren Zuführungen (einschl. Versorgungslastenteilung) mehr in das Sondervermögen vorsieht. Vielmehr soll durch jährliche pauschale Entnahmen eine sukzessive Rückführung des Pensionsfonds in den Kernhaushalt erfolgen. Eine vollständige Auflösung des Pensionsfonds wird jedoch nicht angestrebt. Von zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds soll nur solange abgesehen werden, wie mit dem vorhandenen Kapitalvermögen kein positiver Realzins erzielt werden kann. Sobald sich diese Situation zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt verändert, werden eine Beendigung jährlicher Pauschalentnahmen sowie die Möglichkeit erneuter regelmäßiger Einzahlungen in den Pensionsfonds neu überdacht.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2022 und Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17912-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltssatzung 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	25.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung ( )	03.03.2022	Ö

Beschluss:

Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit

   a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

   b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für

   - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
   - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
   - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

   c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" in der beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung

   wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).

3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).

4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere Anträge zum Haushaltsentwurf 2022

Von der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind insgesamt acht – teils gemeinsame – Anträge für den Ergebnishaushalt bzw. das Investitionsmanagement nachgereicht worden.

Hierbei werden die bisherigen Anträge FWI 79 (Förderprogramm für regenerative Energien), FWE 62 (Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig) und FWI 76 (Bienroder Weg/Umgestaltung Radweg) der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN durch gemeinsame Anträge ersetzt.

Da der neue Antrag zum Förderprogramm für regenerative Energien (FWI 79 neu) deutlich reduzierte Fördermittel enthält, ist ein Stellenaufwuchs nicht mehr erforderlich. Der bisherige Stellenplanantrag SP 107 kann somit entfallen. Hierzu wird auf die Vorlage Haushaltssatzung 2022 – Stellenplan (Drucks.-Nr.: 22-18045-01) verwiesen.

Die neuen Anträge sind in der Anlage 0 enthalten.

2. Beantwortung von Anfragen

Ebenfalls beigefügt ist die Beantwortung zur Anfrage A 01 (Digitalisierungsrendite) der CDU-Ratsfraktion.

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es ist bereits absehbar, dass eine weitere Ergänzungsvorlage erforderlich wird. In dieser werden auch die finanziellen Auswirkungen der neuen bzw. veränderten Fraktionsanträge und evtl. weitere Ansatzveränderungen der Verwaltung dargestellt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Nachversand von Anträgen
Anlage 1 Nachversand Anfragen

Anlage 0

Nachversand von Anfragen und Anträgen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Februar 2022

- FU 108 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von Waldkindergartengruppen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage der neuen Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen (Vorlage 22-17623) den voraussichtlichen Mehraufwand festzustellen und für 2022 rechtzeitig ggf. ausreichende überplanmäßige Mittel vorzusehen; für die Folgejahre sind die zusätzlichen Mittel jeweils im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Begründung
Am 08.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen anzupassen bzw. zu erarbeiten. Die neuen Förderrichtlinien sollen dem Rat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass sie zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Kraft treten können. Soweit sie zusätzliche Finanzmittel erfordern, sind diese natürlich noch nicht im Haushaltsplan eingeplant und vor Fixierung der Richtlinien auch nicht verlässlich zu prognostizieren. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 1. August 2022 müssten daher ggf. die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Mehraufwendungen fallen 2022 für fünf von zwölf Monaten an, von 2023 an ganzjährig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 62Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig

Beschlussvorschlag
Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplan 2022; 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre.

Begründung
Bereits mit Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2018 wurde das Thema „Bikesharing als Bestandteil einer gesamtstädtischen Mobilitätsstrategie für Braunschweig“ im Rat der Stadt behandelt. Der Ratsbeschluss vom 06.11.2018 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 (ISEK) sieht explizit die Förderung von Bikesharing-Angeboten vor. Mittlerweile wurde ein Gutachten erstellt mit dem Inhalt, auf welcher Basis ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) in Braunschweig realisiert werden kann (Vorlage 20-14931). Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mittel könne ein FVS in Braunschweig realisiert werden, heißt es im Sachstandsbericht 2021 zum ISEK. Mit dem vorliegenden rot-grünen Antrag sollen die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Da der Haushalt 2022 aufgrund der Beratungsfolge voraussichtlich erst im Sommer genehmigt werden wird, fallen für 2022 nicht die vollen Betriebskosten an. Vielmehr dürften 100.000 € für die Durchführung der Ausschreibung eines FVS und dessen Start im Jahr 2022 ausreichen. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass Kosten i.H.v. ca. 350.000 € p.a. kalkuliert werden müssen, wie die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Fraktion mitgeteilt hat (20-14931-02). - Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 62.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher
_____Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 109 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 37 / FB 37
Produkt / Kostenart 1.12.12XX.XX / 4XXXX

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift
Bekleidung für die Kinderfeuerwehren

Teilhaushalt: FB 37 Feuerwehr, Seite: 443

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1260.21, Seite: 458

Produktbezeichnung: Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag gilt: ☒ einmalig ☐ dauerhaft ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung
Die Kinder- und Jugendfeuerwehren leisten in den Stadtteilen nicht nur einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit, sondern sorgen auch dafür, dass sich genügend Ehrenamtliche in den Ortswehren engagieren. Für die Kinderfeuerwehren wird entsprechende Bekleidung benötigt, die sich über die Zeit abnutzt und ersetzt werden muss. Es besteht derzeit ein Bedarf in Höhe von 5000 Euro für neue Bekleidung, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 110 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37
Produkt / Kostenart
1.12.12XX.XX / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

Teilhaushalt: FB 37 Feuerwehr, Seite: 443

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1270.11, Seite: 458

Produktbezeichnung: Notfallrettung

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung
Der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. soll eine institutionelle Förderung i.H.v. 5000 € p.a. gewährt werden. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass die Stadt der DLRG die unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung städtischer Mietobjekte oder Grundstücke gewährt. Aus verschiedenen Gründen erfolgt seitens der Stadt bislang jedoch keine finanzielle Unterstützung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit der DLRG.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 111 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50
Produkt / Kostenart 1.41.4120.10 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift
Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 617

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Diverse, Zeile: Diverse

Produktnummer: 1.41.4120.10, Seite: 649

Produktbezeichnung: Betreuung von psychisch Kranken

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☐ dauerhaft ☒ für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 142.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung
Beschlusstext: Für das Projekt "Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)" werden 142.500 € für 2022 und 190.000 € für 2023 und 2024 bereitgestellt. Die Mittel werden subsidiär bereitgestellt, d. h., etwaige Fördermittel von Bund oder Land sind vorrangig zu verwenden. Zur Begründung wird auf die ausführlichen Ausführungen in den Vorlagen 21-17495, 21-17271, 20-12785 und 17-04625 sowie auf die E-Mail des FB 50 vom 14.02.2022 an die Fraktionen verwiesen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 112 -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68
Produkt
Neu / Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Ernährungsrat

Beschlussvorschlag
Als Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines Ernährungsrats werden im Haushaltsplan für 2022 beim FB 68 einmalig 4500 € bereitgestellt.

Begründung
Der Haushaltsantrag greift den VA-Beschluss vom 28.09.2021 (Vorlage 21-16603-03) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung dazu (21-16603-02 und 21-16603-04) auf. Die Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (Reka) hat mit E-Mail vom 28.01.2022 an die Fraktionen und an das Dez. VIII angeboten, die formale Abwicklung und Projektleitung für die ersten Schritte in der Gründungsphase des Ernährungsrates übernehmen. Reka hat mit der Mail einen offiziellen Projektantrag gestellt und eine Kalkulation für die Anschubfinanzierung vorgelegt. Dieses geplante Vorhaben soll mit dem Haushaltsantrag unterstützt werden.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 76Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Projekt-Nr.
5E.660160

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 / INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2025

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 5E.660160 Seite des Investitionsprogramms: 855

Bezeichnung des Projektes: Bienroder Weg/Umgestaltung Radweg – 2. BA

☒ Baukosten ☐ Beschaffungskosten ☐ Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2022 beantragt — mehr/weniger (+/-) **200.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung
   in Höhe von €
   zu Lasten der Jahre 2023 in Höhe von €
   2024 in Höhe von €
   2025 in Höhe von €
   festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 1.450.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	***Vorjahre***	***Planungsraten 2022***	***2023***	***2024***	***2025***	***Restbedarf ab 2026***
-1,45 Mio	0	-200	-1.250	0	0	0

Begründung:

Im Investitionsprogramm finden sich bislang lediglich Mittel für den 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs im Jahr 2023. Um in diesem Jahr wirklich mit dem Bau beginnen zu können, ist es aus unserer Sicht notwendig, Planungskosten bereits im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 76 und greift folgenden Hinweis der Verwaltung zum AMTA auf (22-17580): "Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, sodass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel für

2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden." In diesem Sinne ist die o.g. Veränderung der Planungsraten zu verstehen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

- FWI 79Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68
Projekt-Nr.
4S.680032

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 / INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2025

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 4S.680032 Seite des Investitionsprogramms: 1267

Bezeichnung des Projektes: FB 68: Förderprogramm f. regenerat. Energien

☐ Baukosten ☐ Beschaffungskosten ☒ Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2022 beantragt — mehr/weniger (+/-) **+ 100.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung
   in Höhe von €
   zu Lasten der Jahre 2023 in Höhe von €
   2024 in Höhe von €
   2025 in Höhe von €
   festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 1.900.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	***Vorjahre***	***Planungsraten***				***Restbedarf ab 2026***
		2022	***2023***	***2024***	***2025***	
-1,9 Mio.	0	-500.000	-500.000	-500.000	-400.000	0

Begründung:

Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September ausgeschöpft (Vorlage 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 100.000 € p.a. für 2 Jahre und - bei entsprechender Nachfrage - optional für 3 Jahre aufzustocken. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 79.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1

Anfragen/Anregungen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 24. Februar 2022

- A 01 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 10
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Digitalisierungsrendite Wie viele städtische Mitarbeiter terten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Fachbereiche und Referate? Welche dieser Stellen könnten durch eine veränderte Aufgabenstellung oder durch Digitalisierung in einen anderen Fachbereich verlagert werden, zum Beispiel für den Klimaschutz?

Begründung:
Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FB 10 Datum: 22.02.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 01 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Digitalisierungsrendite
Wie viele städtische Mitarbeiter treten in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Fachbereiche und Referate?
Welche dieser Stellen könnten durch eine veränderte Aufgabenstellung oder durch Digitalisierung in einen anderen Fachbereich verlagert werden, zum Beispiel für den Klimaschutz?

Begründung:

Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Antwort:

Bis zum 31. Dezember 2026 werden nach derzeitigem Stand 360 städtische Dienstkräfte aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze aus dem Dienst ausscheiden. Die Verteilung auf die Fachbereiche ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Org.einheit:

01 Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte: 5
0120 Stadtentwicklung und Statistik, Vorhabenplanung: 2
0300 Rechtsreferat: 1
0412 Stadtbibliothek: 9
0413 Städtisches Museum: 2
0500 Sozialreferat: 2
0610 Stadtbild und Denkmalpflege: 1
0617 Stadtgrün - Planung und Bau: 1
0650 Hochbau: 4
0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft: 2
10 Zentrale Dienste: 12
20 Finanzen: 14
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit: 20
37 Feuerwehr: 57
40 Schule: 4
41 Kultur und Wissenschaft: 7
50 Soziales und Gesundheit: 39

51 Kinder, Jugend und Familie: 71
60 Bauordnung: 5
61 Stadtplanung und Geoinformation: 12
65 Gebäudemanagement: 35
66 Tiefbau und Verkehr: 9
67 Stadtgrün und Sport: 28
68 Umwelt: 5
Jobcenter: 11
Vorzimmer Dezernenten: 2

GESAMT:360

Allerdings ermöglichen es die rechtlichen Regelungen Beamtinnen und Beamten zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Bei den Tarifbeschäftigten ist die Inanspruchnahme einer Altersrente zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der städtischen Dienstkräfte, abhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Somit werden neben dem vorgenannten Personenkreis in den nächsten 5 Jahren daher noch weitere Personalabgänge altersbedingt zu verzeichnen sein, die derzeit allerdings noch nicht weiter konkretisiert bzw. beziffert werden können. Ergänzend ist anzumerken, dass die o. g. Aufstellung alle Bereiche der Stadtverwaltung umfasst, also auch Dienstkräfte, die nicht direkt von der Digitalisierung betroffen sind. Dies sind insbesondere die 57 Dienstkräfte der städtischen Feuerwehr, im Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport 21 Kräfte aus dem Bereich der Grünflächenunterhaltung, im Fachbereich 65 Gebäudemanagement aus dem Bereich der Haus- und Reinigungsdienste 19 Kräfte sowie im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in der Kinder- und Jugendbetreuung (einschließlich Kindertagesstätten) 55 Kräfte.

Zur Frage der Verlagerung von Stellen aufgrund veränderter Aufgabenstellungen in andere Fachbereiche ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass sich die im Stellenplan hinterlegten Stellen an den tatsächlichen Bedarfen der Fachbereiche und Referate orientieren und die jeweiligen Bedarfsfragen klar voneinander zu trennen sind. Soweit hierbei bspw. durch Aufgabenrückgänge oder Fallzahlverringerungen Stellen im Einzelfall nicht mehr benötigt werden, fallen diese regelmäßig zum nächsten Stellenplan weg und werden nicht für andere Aufgaben in anderen Organisationseinheiten verlegt. Der Mehrbedarf in dieser anderen Organisationseinheit ist unabhängig von dem Wegfall von Stellen in der anderen Organisationseinheit zu prüfen und ggf. durch Stellenschaffungen zu reagieren.

Soweit erforderlich, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Wegfall von Aufgaben und Stellen auf anderen vakanten Dienstposten innerhalb der Verwaltung eingesetzt. Als Beispiele mit einem größeren Umfang an Aufgabenwegfällen aus der jüngeren Vergangenheit sind hierbei zu nennen die Auflösung des Ausgleichsamtes und des Beschäftigungsbetriebes sowie der erheblichen Fallzahlminderung bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier waren in den vergangenen Jahren in größerem Umfang Stellen weggefallen, die bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden innerhalb der Stadtverwaltung anderweitig eingesetzt.

Inwieweit durch die fortschreitende Digitalisierung Stellen für andere Aufgaben herangezogen bzw. wegfallen können, kann derzeit noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Vor dem Hintergrund, dass der Digitalisierungsprozess innerhalb der Verwaltung generell jede Verwaltungsaufgabe betrifft und die Abläufe in allen Fachbereichen und Referaten nachhaltig prägen wird, kann derzeit noch nicht konkret prognostiziert werden, in welchem Umfang durch effizientere und digitale Fachprozesse Stellen wegfallen können.

Eine erste Digitalisierungsrendite zeigt sich aktuell aber bereits bei den künftigen Raum- und Flächenbedarfen der Organisationseinheiten, da im Zuge der Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) auch die papierbasierten Akten digitalisiert werden. So liegen bspw. sämtliche laufende Personalakten der Stadtverwaltung Braunschweig nur noch in digitaler Form vor, die Vergabe für die Digitalisierung der Steuer- und Hochbauakten steht kurz bevor. Hierdurch ergibt sich ein geringerer Raum- und Flächenbedarf, da Flächen für papierbasierte Akten nicht mehr vorgehalten werden müssen. Die interne Digitalisierung wird auch in den weiteren Organisationseinheiten Synergien in Bezug auf Raum- und Flächenbedarfe hervorrufen. Schwerpunktmäßig strebt die Verwaltung im Hinblick auf die geplanten Umzüge in das BC III einen möglichst hohen Digitalisierungsgrad in den dort einziehenden Fachbereichen und Referaten an.

I. A.

gez. Sack

Unterschrift (Dez./FBL)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17912-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltssatzung 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	01.03.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit

   a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

   b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für

   - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
   - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
   - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

   c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" in der der Hauptvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912) beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung

   wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).

3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).

4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen."

1. Weiterer Fraktionsantrag zum Haushaltsentwurf 2022

Von der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde gemeinsam ein weiterer Antrag zum Stadttaubenmanagement nachgereicht. Er ist in der Anlage 0 enthalten.

2. Anlage 2

Als Bestandteil der Anlage 0 zur Hauptvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912) wurde der finanzunwirksame Antrag FU 108 bekannt gegeben. Er ist zum Zweck der Abstimmung auch in der Anlage 2 zu dieser Ergänzungsvorlage enthalten. Zudem wurde ein gemeinsamer finanzunwirksamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen (FU 30 Neu) nachgereicht, der den bisherigen Antrag FU 30 der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ersetzt.

3. Ansatzveränderungen der Verwaltung; hier: Zins- und Tilgungsleistungen

Die verbesserte Liquiditätssituation ermöglicht es, die bisher geplanten Kreditaufnahmen abzusenken.

Unter Punkt 5.2 der Hauptvorlage (Finanzhaushalt / Anpassung der Kreditaufnahmen im Jahr 2022) wurde die verbesserte Liquiditätssituation dargestellt. Neben der Absenkung der geplanten Kreditaufnahmen von 187,1 Mio. € aus 147,0 Mio. € konnten die für Ende 2021 vorgesehene Kreditaufnahmen in Höhe von 130 Mio. € in das Jahr 2022 verschoben werden (vgl. Ziffer 6 der Hauptvorlage). Die Zinsbelastung sinkt dadurch in 2022 um 1.071.000 € und die zu leistenden Tilgungszahlungen sinken um 2.833.400 €.

Daneben führt die verbesserte Liquiditätssituation dazu, dass in 2022 voraussichtlich rd. 380.000 € Verwahrentgelte zu zahlen sein werden. Von diesen Verwahrentgelten sind neben der Kernverwaltung auch die Teilnehmer des städtischen Cashpools betroffen, rd. 75.000 € werden im Rahmen der Weiterberechnung erstattet.

Auch bei den Kreditaufnahmen im Rahmen der Anwendung der sog. Experimentierklausel (Kreditaufnahmen zur Weitergabe an städt. Gesellschaften) kam es zu zeitlichen Verschiebungen. Die Belastung durch Zinszahlungen an Kreditinstitute sinkt dadurch um 100.700 €, die Zinseinnahmen von den städt. Gesellschaften verringern sich um 183.700 €. Die zu leistenden Tilgungszahlungen und Rückflüsse von den städt. Gesellschaften sinken jeweils um 202.100 €."

Zu den Zinsanpassungen wird auf die Anlage 4.2 verwiesen. In den ebenfalls beigefügten Anlagen 5.2.2 (Ansatzveränderungen Finanzhaushalt) und 5.2.3 (Ansatzveränderungen Experimentierklausel) sind alle Änderungen gemeinsam mit den bereits zur Hauptvorlage vorgeschlagenen Ansatzveränderungen zusammengefasst dargestellt. Diese Anlagen ersetzen die entsprechenden Anlagen der Hauptvorlage.

4. Finanzielle Auswirkungen

Fraktionsanträge
Wie oben unter 1. wurde auch mit der 1. Ergänzungsvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912-01) über nachgereichte finanzwirksame Anträge der Ratsfraktionen berichtet.

Sie beziehen sich auf den Ergebnishaushalt und das Investitionsmanagement und sind in der Anlage 4.1 und 5.1 zusammenfassend dargestellt. Hieraus ergeben sich gegenüber dem bisherigen Stand folgende Veränderungen:

Ergebnishaushalt

in €	2022	2023	2024	2025
Veränderung	- 399.500	+ 113.000	+ 113.000	-77.000

Entlastung (-), Belastung (+)

Investitionsmanagement

in €	2022	2023	2024	2025
Veränderung ergebniswirksam	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 300.000
Veränderung investiv	+ 50.000	- 50.000		

Entlastung (-), Belastung (+)

Ansatzveränderungen der Verwaltung und Gesamtergebnisse
Die in der Hauptvorlage unter der Textziffer 5.3.2 dargestellten Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sowie der Fraktionsanträge verändern sich somit wie folgt:

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 52,7 (- 70,4)	- 57,8 (- 67,4)	- 60,0 (- 57,2)	- 57,8 (- 60,2)
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 181,9 (+ 117,2)	+ 130,0 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 52,7 (- 176,7)	- 110,5 (- 176,7)	- 110,5 (- 176,7)	- 104,6 (- 170,8)

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+78,7 (- 0,8)	+52,7 (- 29,5)	+34,1 (- 51,0)	+9,6 (- 74,8)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.

Für den für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedeutsamen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Veränderungen:

in Mio. €	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stand Haushaltsentwurf	**- 21,7**	**- 15,5**	**- 5,1**	**- 2,6**
Stand nach Ansatzveränderungen und Fraktionsanträgen	**+ 0,8**	**- 18,4**	**- 5,0**	**+ 0,1**

Dies Entwicklung kann sich noch verändern, insbesondere falls in der Sitzung des FPDA die bisher noch nicht beratenen Anträge abgelehnt werden, die derzeit belastend eingerechnet sind.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0	Nachversand von Anträgen
Anlage 2	Finanzunwirksame Anträge
Anlage 4.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 4.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 5.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 5.2.2	Ansatzveränderungen Finanzhaushalt
Anlage 5.2.3	Ansatzveränderungen Experimentierklausel

Anlage 0

Nachversand
von Anfragen und Anträgen

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 28. Februar 2022

- FU 30Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 10
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Mitwirkung der Personalvertretung zu erörtern und zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können. Als Ergebnis soll die Verwaltung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 eine Vorlage in den Rat einbringen, aus der die Möglichkeiten einer entsprechenden Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen hervorgehen.

Begründung
Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 30 und berücksichtigt die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage 22-17912.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 40Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 32 / FB 32
Produkt / Kostenart 1.12.1221.51 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022

Überschrift
Stadttaubenmanagement - Stadttiere Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Seite: 414

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1221.51, Seite: 429

Produktbezeichnung: Tierschutz/Tiergesundheit

Der Antrag gilt: ☒ einmalig ☐ dauerhaft ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung
Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 40. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000 € soll dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. im Rahmen der beschlossenen Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" (Ratsbeschluss vom 16.02.2021, Vorlage 21-15224) zukommen. Die antragstellenden Fraktionen gehen davon aus, dass mit den aus 2021 übertragenen Restmitteln für 2022 eine auskömmliche Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. Der Rat hat zur Förderung von Tierschutz-Projekten im Haushaltsplan 2021 einen Ausgabeansatz von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des AFKO vom 01.12.2021 wurde dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. eine Zuwendung zur Fortführung des Projektes „Betreuter Taubenschlag an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße“ als

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Festbetragsfinanzierung in Höhe von 11.500 € gewährt (Vorlage 21-17056). Für 2022 stehen Restmittel in Höhe von 38.500 € zur Verfügung (Vorlage 22-17612).

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. soll eine Fortsetzung und Ausweitung des genannten Vorhabens sichergestellt werden, z. B. in Form einer institutionellen Förderung des Vereins. Dazu ist jedoch zunächst die Vorlage und Beschlussfassung zum Stadttaubenmanagement abzuwarten (vgl. auch Vorbericht zum Haushaltsplan zum Ansatz "Zuschüsse für Tierschutzprojekte" beim FB 32: "Auch für 2022 liegen Anträge auf (dauerhafte) Erhöhung vor, über die noch nicht entschieden wurde.Ggf. ist der Ansatz durch FB 20 anzupassen").

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Finanz**un**wirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2022

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 28. Februar 2022

- FU 30Neu -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 10
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verwaltungsinternen Projektgruppe unter Mitwirkung der Personalvertretung zu erörtern und zu prüfen, inwiefern mit Personalressourcen flexibler umgegangen werden kann, z. B. durch Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen, um aus den so frei werdenden Mitteln z. B. Planungsleistungen extern vergeben zu können. Als Ergebnis soll die Verwaltung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 eine Vorlage in den Rat einbringen, aus der die Möglichkeiten einer entsprechenden Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen hervorgehen.

Begründung
Dieser Antrag ersetzt den Antrag FU 30 und berücksichtigt die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage 22-17912.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Lisa-Marie Jalyschko, gez. Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 32Neu -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

- FU 108 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von Waldkindergartengruppen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage der neuen Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen (Vorlage 22-17623) den voraussichtlichen Mehraufwand festzustellen und für 2022 rechtzeitig ggf. ausreichende überplanmäßige Mittel vorzusehen; für die Folgejahre sind die zusätzlichen Mittel jeweils im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Begründung
Am 08.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Eltern-Kind-Gruppen und für Waldkindergartengruppen anzupassen bzw. zu erarbeiten. Die neuen Förderrichtlinien sollen dem Rat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass sie zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Kraft treten können. Soweit sie zusätzliche Finanzmittel erfordern, sind diese natürlich noch nicht im Haushaltsplan eingeplant und vor Fixierung der Richtlinien auch nicht verlässlich zu prognostizieren. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 1. August 2022 müssten daher ggf. die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Mehraufwendungen fallen 2022 für fünf von zwölf Monaten an, von 2023 an ganzjährig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 108 -

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 25. Februar 2022

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 4.1

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit					**- 10.636.006**	**- 10.656.006**	**0**	**+ 20.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
40	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Förderung von Tierschutzprojekten** Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig die Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" beschlossen, dass u. a. die Einrichtung mehrerer betreuter Taubenschläge in Braunschweig vorsieht. Der Verein Stadttiere e. V. hat sich beeit erklärt, den Betrieb dieser Taubenschläge zu übernehmen. Da dies nicht allein mit ehrenamtlichen Helfern gewährleistet werden kann, soll dem Verein ein Zuschuss für Personal- und Sachkosten gewährt werden.			+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000		+ 82.000	dauerh.	
				AFKO	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	-	*Enthaltung:*	-	*Passieren lassen*		*Der Antrag wurde durch den interfraktionellen Antrag 40 Neu ersetzt, im AFKO aber in der ursprünglichen Fassung passieren gelassen.*			
40 Neu	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Stadttaubenmanagement - Stadttiere Braunschweig e.V.** Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 40. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000 € soll dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. im Rahmen der beschlossenen Aktualisierung des "Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig" (Ratsbeschluss vom 16.02.2021, Vorlage 21-15224) zukommen. Die antragstellenden Fraktionen gehen davon aus, dass mit den aus 2021 übertragenen Restmitteln für 2022 eine auskömmliche Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist. Der Rat hat zur Förderung von Tierschutz-Projekten im Haushaltsplan 2021 einen Ausgabeansatz von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des AFKO vom 01.12.2021 wurde dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. eine Zuwendung zur Fortführung des Projektes „Betreuter Taubenschlag an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße“ als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 11.500 € gewährt (Vorlage 21-17056). Für 2022 stehen Restmittel in Höhe von 38.500 € zur Verfügung (Vorlage 22-17612). Für die Haushaltsjahre 2023 ff. soll eine Fortsetzung und Ausweitung des genannten Vorhabens sichergestellt werden, z. B. in Form einer institutionellen Förderung des Vereins. Dazu ist jedoch zunächst die Vorlage und Beschlussfassung zum Stadttaubenmanagement abzuwarten (vgl. auch Vorbericht zum Haushaltsplan zum Ansatz "Zuschüsse für Tierschutzprojekte" beim FB 32: "Auch für 2022 liegen Anträge auf (dauerhafte) Erhöhung vor, über die noch nicht entschieden wurde.Ggf. ist der Ansatz durch FB 20 anzupassen").			+ 20.000							einmalig	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							
Fachbereich 37 - Feuerwehr						**- 10.000**	**0**	**+ 10.000**	**0**	**+ 5.000**	**0**	**+ 5.000**	**0**	**+ 5.000**		
109	1.12.12XX.XX		Diverse	SPD	**Bekleidung für die Kinderfeuerwehren** Die Kinder- und Jugendfeuerwehren leisten in den Stadtteilen nicht nur einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit, sondern sorgen auch dafür, dass sich genügend Ehrenamtliche in den Ortswehren engagieren. Für die Kinderfeuerwehren wird entsprechende Bekleidung benötigt, die sich über die Zeit abnutzt und ersetzt werden muss. Es besteht derzeit ein Bedarf in Höhe von 5000 Euro für neue Bekleidung, die nicht im Haushalt abgebildet sind.			+ 5.000							einmalig	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							
110	1.12.12XX.XX		431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Deutsche Lebensrettungsgesellschaft** Der DLRG Ortsgruppe Braunschweig e.V. soll eine institutionelle Förderung i.H.v. 5000 € p.a.gewährt werden. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass die Stadt der DLRG die unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung städtischer Mietobjekte oder Grundstücke gewährt. Aus verschiedenen Gründen erfolgt seitens der Stadt bislang jedoch keine finanzielle Unterstützung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit der DLRG.			+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
							2022		2023		2024		2025			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit					**- 76.389.443**	**- 76.531.943**	**0**	**+ 142.500**	**0**	**+ 190.000**	**0**	**+ 190.000**	**0**	**0**		
111	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Gemeindepsychiatrisches Zentrum** Beschlusstext: Für das Projekt "Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)" werden 142.500 €für 2022 und 190.000 € für 2023 und 2024 bereitgestellt. Die Mittel werden subsidiär bereitgestellt, d. h., etwaige Fördermittel von Bund oder Land sind vorrangig zu verwenden. Zur Begründung wird auf die ausführlichen Ausführungen in den Vorlagen 21-17495, 21-17271, 20-12785 und 17-04625 sowie auf die E-Mail des FB 50 vom 14.02.2022 an die Fraktionen verwiesen.			+ 142.500		+ 190.000		+ 190.000			3 Jahre	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							
Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr					**- 39.074.277**	**- 39.174.277**	**0**	**+ 100.000**	**0**	**+ 350.000**	**0**	**+ 350.000**	**0**	**+ 350.000**		
62	Neu	Neu	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig** Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan 2022. 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre. (Begründung s. Antrag)			+ 400.000		+ 350.000		+ 350.000		+ 350.000	dauerh.	
				AMTA	*Dafür:*	*11*	*Dagegen:*	*-*	*Enthaltung:*	*-*	*Passieren lassen*	*Der Antrag wurde durch den interfraktionellen Antrag 62 Neu ersetzt, im AMTA aber in der ursprünglichen Fassung passieren gelassen.*				
62 Neu	Neu	Neu	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Einführung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig** Für die Einrichtung eines Bikesharing-Systems in Braunschweig werden die folgenden Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre aufgenommen: 1. Investitions- und Betriebskosten für die einmalige Einrichtung eines Bikesharing-System in Höhe von 400.000 € im Haushaltsplan 2022. 2. Mittel für den laufenden Betrieb in Höhe von 350.000 € für die Folgejahre. (Begründung s. Antrag)			+ 100.000		+ 350.000		+ 350.000		+ 350.000	dauerh.	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							
Fachbereich 68 - Umwelt					**- 6.138.097**	**- 6.142.597**	**0**	**+ 4.500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
112	Neu	Neu	Diverse	SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Ernährungsrat** Als Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines Ernährungsrats werden im Haushaltsplan für 2022 beim FB 68 einmalig 4500 € bereitgestellt. Der Haushaltsantrag greift den VA-Beschluss vom 28.09.2021 (Vorlage 21-16603-03) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung dazu (21-16603-02 und 21-16603-04) auf. Die Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. (Reka) hat mit E-Mail vom 28.01.2022 an die Fraktionen und an das Dez. VIII angeboten, die formale Abwicklung und Projektleitung für die ersten Schritte in der Gründungsphase des Ernährungsrates übernehmen. Reka hat mit der Mail einen offiziellen Projektantrag gestellt und eine Kalkulation für die Anschubfinanzierung vorgelegt. Dieses geplante Vorhaben soll mit dem Haushaltsantrag unterstützt werden.			+ 4.500							einmalig	
				FPDA	*Dafür:*		*Dagegen:*		*Enthaltung:*							

Anlage 4.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 25. Februar 2022

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt				Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €									
						2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 20 - Finanzen				**- 76.045.290**	**- 76.194.990**	**- 149.700**	**0**	**- 163.000**	**0**	**- 179.200**	**0**	**- 175.400**	**0**		
31a	Diverse	Diverse	Durch die Aktualisierungen bei der Aufnahme von **Krediten** im Rahmen der **Experimentierklausel** (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich entsprechend geringere Erstattungleistungen von Seiten der Konzerngesellschaften, an die Kreditausleihungen erfolgt sind.											dauerh.	
			361515 Zinsertrag von verb. Unt., Beteilg., Sonderverm./ Experimentierklausel			- 183.700		- 163.000		- 179.200		- 175.400			
32a	diverse Produkte	diverse Gesellschaften und Sonderrechnungen	Von den Kreditinstituten werden ab November 2021 **Verwahrentgelte** für die geführten Bankkonten neu erhoben. Folglich sind ab 2022 für die seitens der Stadt Braunschweig geführten Bankkonten bei der BLSK entsprechende Entgelte zu entrichten (s. Sachkonto 443136 TH aFin).											einmalig	
			348510 Erstattung von verb. Unt., Beteiligen, Sonderverm.			+ 34.000									
Allgemeine Finanzwirtschaft				**+ 535.379.401**	**+ 536.321.801**	**0**	**- 942.400**	**0**	**- 1.703.900**	**0**	**- 2.007.700**	**0**	**- 2.920.500**		
109a	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlage	Von der BLSK werden ab November 2021 erstmals **Verwahrentgelte** für die dort geführten Bankkonten erhoben. Folglich sind ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Bankkonten der Stadt Braunschweig entsprechende Entgelte zu entrichten. Dies führt zu einem Mehraufwand in 2022 von 150.000 €. Es erfolgt eine Beteiligung der Cashpool-Teilnehmer an diesen Kosten, entsprechende Erstattungen werden beim Sachkonto 348510 eingeplant. Da nach der aktuellen Liquiditätsplanung keine hierunter fallenden Bankkonten mehr für die Stadt zu verwalten sind, sind in der mittelfristigen Planung keine weiteren Mittel hierfür einzuplanen.											einmalig	
			443136 Bankgebühren, Zahlungsverkehr				+ 230.000								
110a	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von **Krediten** im Rahmen der **Experimentierklausel** (s. Sachkonto 692735, Finanzhaushalt, TH Allgemeine Finanzwirtschaft) führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen.											dauerh.	
			451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute/ Experimentierklausel				- 100.700		- 98.600		- 96.700		- 94.600		
110b	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Die **Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten führen** zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen.											dauerh.	
			451710 Zinsaufwand an Kreditinstitute				- 1.071.700		- 1.605.300		- 1.911.000		- 2.825.900		

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 25. Februar 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr									
		Umgestaltung Bienroder Weg - Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN									
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
76a	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausgaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mlo. EUR)
			neu	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			AMTA	0		0	0	0	0	0	**passieren gelassen 9/0/1**
											Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 76a/b NEU ersetzt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
76b	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.300.000	0	0	1.300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Gesamtausgaben bisher: 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen bisher: 1,04 Mlo. EUR)
			neu	1.450.000	0	150.000	1.300.000	0	0	0	**Anmerkung der Verwaltung:** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit eigenem Personal zu bearbeiten, so dass die Verwaltung keine Planungsmittel angemeldet hat. Dennoch erscheint es z. B. für Voruntersuchungen etc. sinnvoll zu sein, Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 50.000 EUR einzuplanen. Diese 50.000 EUR könnten aus den gemeldeten Gesamtkosten i. H. v. 1,3 Mio. EUR von 2023 auf 2022 vorgezogen werden. Sollte mit dem Antrag eine Planung durch ein externes Ingenieurbüro gemeint sein, müssten die Mittel zusätzlich bereit gestellt werden, da solche Kosten bisher nicht eingeplant sind.
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
			AMTA	0		0	0	0	0	0	**passieren gelassen 9/0/1** **Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 76a/b NEU ersetzt.**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
		Umgestaltung Bienroder Weg - Antrag SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN									
	19	**Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Veränderungen)		**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
76a NEU	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 und Vorziehen einer Finanzrate von 50.000 EUR von 2023 auf 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges, dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" FWI 76a/b **Anmerkung der Verwaltung:** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an.
			neu	1.040.000	0	0	1.040.000	0	0	0	
			Veränderung	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	26	**Baumaßnahmen** (Veränderungen)		**150.000**		**200.000**	**-50.000**	**0**	**0**	**0**	
76b NEU	5E.660160	Bienroder Weg / Umgestaltung Radweg– 2. BA	**SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.300.000	0	0	1.300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 150.000 EUR für 2022 und Vorziehen einer Finanzrate von 50.000 EUR von 2023 auf 2022 für die Planung des 2. BA der Umgestaltung der Nebenanlagen des Bienroder Weges, dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" FWI 76a/b **Anmerkung der Verwaltung:** Zusätzlich zu den dargestellten Sachkosten fallen noch Personalkosten des FB 66 an.
			neu	1.450.000	0	200.000	1.250.000	0	0	0	
			Veränderung	**150.000**		**200.000**	**-50.000**	**0**	**0**	**0**	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 68 - Umwelt											
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**300.000**		**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**	
79	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.600.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für das Förderprogramm regenerative Energien
			neu	2.800.000	0	700.000	700.000	700.000	700.000	0	
			Veränderung	1.200.000		300.000	300.000	300.000	300.000	0	**Anmerkungen der Verwaltung:** Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen **(siehe Stellenantrag Nr. 107 und siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6).** Bei Sammelprojekten unbefristeter Dauer wird kein Restbedarf dargestellt. Die Raten werden in der mittelfristigen Planung jährlich fortgeschrieben.
			UGA	0		0	0	0	0	0	**passieren gelassen 11/0/0** **Der Antrag wurde zurückgezogen und durch den gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Nr. 79 NEU ersetzt.**
79 NEU	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	**SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**								
			bisher	1.600.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für 2 Jahre - optional für drei Jahre- zur Aufstockung des Förderprogramms regenerative Energien; dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 79 der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN"
			neu	1.900.000	0	500.000	500.000	500.000	400.000	0	
			Veränderung	**300.000**		**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**	

Anlage 5.2.2

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(Finanzierungstätigkeit)

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 25. Februar 2022

Haushaltslesung 2022 - Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Investitionsmanagement)

Anlage 5.2.2

Nr.	Teilhaushalt / Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Anmerkungen
						2022		2023		2024		2025		
				bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft						**- 13.661.985**	**- 2.833.400**	**0**	**- 3.690.000**	**0**	**- 3.465.600**	**0**	**- 5.106.600**	
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung der Kreditaufnahmen											
			692730 Einzahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)			- 13.661.985								
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung der Kreditaufnahmen											
			792730 Auszahlungen für Investitionskredite von Kreditinstituten, Laufzeit ü. 5 Jahre (fester Zinssatz)				- 2.833.400		- 3.690.000		- 3.465.600		- 5.106.600	

Anlage 5.2.3

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(Experimentierklausel)

2. Ergänzungsvorlage

Stand: 25. Februar 2022

Haushaltslesung 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Anlage 5.2.3

Nr.	Teilhaushalt / Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in € bisher	Planansatz 2022 in € neu	Veränderungen in € 2022 Einzahlungen	2022 Auszahlungen	2023 Einzahlungen	2023 Auszahlungen	2024 Einzahlungen	2024 Auszahlungen	2025 Einzahlungen	2025 Auszahlungen	Anmerkungen
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft						**- 26.415.000**	**- 302.800**	**23.500.000**	**- 1.229.600**	**0**	**- 431.100**	**0**	**- 408.800**	
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel):** hier: Anpassung der Kreditaufnahmen durch die Stadt 692735 Einz. InvKred.Kred.Inst. Laufz>5J.E (f.Zins) Exp			- 26.415.000		+ 23.500.000						
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern 792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten/ Experimentierklausel						- 528.300		- 82.300		- 82.300	
2a	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen durch die Stadt bei den Kreditgebern 792735 Tilgung, Rückzahlungen von Krediten/ Experimentierklausel				- 202.100		- 202.100		- 202.100		- 202.100	
3	FS 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen. 751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.						- 400.600		- 50.000		- 29.800	Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
3a	FS 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen durch die Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Zinsaufwendungen. 751715 Zinsauszahlung an Kreditinstitute Experimentierkl.				- 100.700		- 98.600		- 96.700		- 94.600	Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.

Haushaltslesung 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Anlage 5.2.3

Nr.	Teilhaushalt / Finanzstelle	Haushaltsansatz-bezeichnung	Art der Ein- und Auszahlung	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €								Anmerkungen
						2022		2023		2024		2025		
				bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen						**- 385.800**	**- 26.415.000**	**- 893.400**	**23.500.000**	**- 463.500**	**0**	**- 459.600**	**0**	
4	Diverse	Diverse	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften bzw. Zinserertäge der Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Erträgen bei der Stadt bzw. geringeren Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften. 661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel					- 452.900		- 63.100		- 46.300		Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
4a	Diverse	Diverse	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften bzw. Zinserertäge der Stadt Die Aktualisierungen bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen der Experimentierklausel führen zu entsprechend geringeren Erträgen bei der Stadt bzw. geringeren Zinsaufwendungen der städtischen Gesellschaften. 661515 Zinseinz. v. verb.Unternehmen Experimentierklausel			- 183.700		- 163.000		- 179.200		- 175.400		Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
5	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt.Gesell. /Exper.	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften 688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung					- 528.300		- 82.200		- 82.100		
5a	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt.Gesell. /Exper.	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften 688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung			- 202.100		- 202.100		- 202.100		- 202.100		
6	5E.200010	Ausleihungen Städt. Gesell./Experiment.	**Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel)** hier: Weitergabe der Darlehen von der Stadt an die Gesellschaften 788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung				- 26.415.000		+ 23.500.000		0		0	

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17912-03
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltssatzung 2022

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	02.03.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 29. März 2022 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2022 nach dem derzeitigen Stand mit

   a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

   b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für

   - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
   - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
   - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

   c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" in der der Hauptvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912) beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung

   wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).

3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).

4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2 und 7).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen."

Sachverhalt:

1. Antworten auf Anfragen

Die Anlage 1 enthält Antworten der Verwaltung auf die Anfragen Nr. A 02, A 07, A 18, A 19 und A 20.

2. Stellungnahme der Verwaltung zu einem finanzunwirksamen Antrag

Eine Stellungnahme zum Antrag FU 35 wird mit der Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

3. Ansatzveränderungen der Verwaltung; hier: Budget für Krisenmanagement / Katastrophenschutz

Um aktuell und künftig in Ausnahmesituationen z. B. im Bereich Zivil- und Bevölkerungsschutz flexibel und schnell reagieren zu können, will die Stadt Braunschweig erste finanzielle Voraussetzungen schaffen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Als Ansatzveränderung der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, ein Budget im Investitionsmanagement für Maßnahmen des Krisenmanagements / des Katastrophenschutzes für den Haushalt 2022 in Höhe von 0,1 Mio. € aufzunehmen. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden jeweils 3,0 Mio. € an Mitteln vorgesehen.

Investitionsmanagement

in €	2022	2023	2024	2025
Veränderung ergebniswirksam	+ 100.000	+ 3.000.000	+ 3.000.000	

Belastung (+), Entlastung (-)

Die Veränderungen sind auch aus der beigefügten Anlage 5.2.1 ersichtlich.

Um auch kurzfristig handeln und die Folgen der aktuellen Krise bewältigen zu können, wird parallel ein Antrag auf Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 2,5 Mio. € zur Entscheidung in den aktuellen Beratungsgang eingebracht.

Zur Erhöhung der Flexibilität sollen die bereits vorhandenen Budgets in den Bereichen „Bewältigung der Corona-Pandemie (Projekt 4E.200002)" und „Einrichtung von Impfzentren / mobilen Impf-Teams (Projekt 4E.200003)" mit dem Budget „Krisenmanagement / Katastrophenschutz" deckungsfähig werden. Hierzu ist die Anbringung eines Deckungsvermerkes erforderlich (siehe Liste der Haushaltsvermerke Anlage 5.4). Bei dem Deckungsvermerk zum Projekt "Städt. Maßnahmen / Klimaschutz (4E.210106)" ist eine Ergänzung erforderlich geworden, der das Genehmigungsverfahren näher beschreibt. Diese Ergänzung ist ebenfalls Teil der beigefügten Anlage 5.4.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die in der 2. Ergänzungsvorlage (Drucks.-Nr.: 22-17912-02) unter der Textziffer 4. dargestellten Gesamtergebnisse verändern sich unter Berücksichtigung dieser Ansatzveränderungen wie folgt (Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2022.):

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 52,8 (- 70,4)	- 60,8 (- 67,4)	- 63,0 (- 57,2)	- 57,8 (- 60,2)
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 178,9 (+ 117,2)	+ 121,1 *) (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 52,8 (- 176,7)	- 113,6 (- 176,7)	- 113,6 (- 176,7)	- 107,7 (- 170,8)

*) An dieser Position ist gleichzeitig eine Korrektur gegenüber der Hauptvorlage und der 2. Ergänzungsvorlage vorgenommen worden.

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+ 78,6 (- 0,8)	+ 49,6 (- 29,5)	+ 28,0 (- 51,0)	+ 3,5 (- 74,8)

Für den für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bedeutsamen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Veränderungen:

in Mio. €	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Stand Haushaltsentwurf	- 21,7	- 15,5	- 5,1	- 2,6
Stand nach Ansatzveränderungen aus Ziffer 3	**+ 0,7**	**- 21,4**	**- 8,0**	**+ 0,1**

Wie bereits in der 2. Ergänzungsvorlage angemerkt, können sich die dargestellten Finanzdaten noch verändern, insbesondere falls in der Sitzung des FPDA die bisher noch nicht beratenen Anträge abgelehnt werden, die derzeit belastend eingerechnet sind.

Geiger

Anlagen:

Anlage 1 Anfragen
Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge
Anlage 5.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)
Anlage 5.4 Haushaltsvermerke

Anlage 1

Anfragen/Anregungen

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2022

- A 02 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Finanziellen Kollaps verhindern

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung - neben dem Streichen oder dem Verschieben von Maßnahmen - im Finanzhaushalt, um Rekordschulden von mehr als einer Milliarde Euro am Ende von 2025 noch zu verhindern?

Welche dieser Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um den massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern?

Begründung:

Braunschweig war auf einem guten Weg aus der Schuldenfalle - Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln hielten sich die Waage, die Stadt war ab 2008 (mit Ausnahme des Jahres 2010) faktisch schuldenfrei. Bis zu diesem Punkt waren unzählige harte Einschnitte durchzuführen und schwierige Entscheidungen zu treffen. Damit aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zurückgewonnen werden konnte, waren diese in der Rückschau notwendig.

Die nun mit dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2022 vorgestellten Zahlen weisen erneut zurück auf den Pfad der Verschuldung, vermutlich sogar der Überschuldung.

Neben dem Streichen oder dem Verschieben von Maßnahmen muss es noch andere Möglichkeiten geben, um diesen massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Konsequente Maßnahmen gegen den (erneuten) finanziellen Kollaps bedürfen - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie - klare Entscheidungen mit Augenmaß, um zum einen auch schmerzhafte Streichungen bzw. Verschiebungen zu bewirken, zum anderen aber notwendige Investitionen in die Infratsruktur unserer Stadt nicht abzuwürgen.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 25.02.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 02 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Finanziellen Kollaps verhindern
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung - neben dem Streichen oder dem Verschieben von Maßnahmen - im Finanzhaushalt, um Rekordschulden von mehr als einer Milliarde Euro am Ende von 2025 noch zu verhindern?
Welche dieser Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um den massiven Anstieg der Verschuldung zu verhindern?

Begründung:

Hierzu wird auf die Anfrage verwiesen.

Antwort:

Angesichts der - abweichend von den Haushaltsplänen - im Durchschnitt in etwa ausgeglichenen Jahresabschlüsse der letzten Jahre und der hinter den Planungen deutlich zurückgebliebenen Kreditaufnahmen halte ich es für unangemessen, von einem "finanziellen Kollaps" zu sprechen. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand ist der Erhalt der bestehenden, aber auch das Schaffen notwendiger neuer Infrastruktur. Dies folgt sowohl wirtschaftlichen Notwendigkeiten als auch politischen Forderungen (z. B. Ausbau von Betreuungsplätzen für Schulkinder aufgrund eines bundesgesetzlich geschaffenen Rechtsanspruchs). Soweit die Liquidität der Stadt und andere Einnahmequellen für die Finanzierung von Investitionen nicht ausreichen, ist die Aufnahme von Investitionskrediten als nachrangige Finanzierungsart vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2022 wie auch die Haushaltspläne der jüngeren Vergangenheit enthalten ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Aufgrund der begrenzt vorhandenen finanziellen Rücklagen hätte die Einplanung der darin enthaltenen Investitionen die Ausweisung eines hohen negativen Liquiditätsstandes zur Folge gehabt. Deshalb war die gleichzeitige Einplanung von Fremdkapitalaufnahmen in entsprechender Höhe unumgänglich.

Tatsächlich war die Umsetzung der geplanten Investitionen in den letzten Jahren nicht in vollem Umfang möglich. Dies führte z. B. im Jahr 2021 dazu, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionskreditermächtigungen tatsächlich nicht in Anspruch genommen wurden. (Nur vorsorglich, insbesondere zur Liquiditätswahrung während der vorläufigen Haushaltsführung vor Inkrafttreten des Haushalts 2022, ist beabsichtigt, die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.)

Dies ist in dem sich nach dem Haushaltsplanentwurf 2022 für Ende des Jahres 2025

ergebenden Schuldenstand von 1.049,5 Mio. € noch nicht berücksichtigt, ebenso wie eine zur Haushaltslesung durch die Verwaltung noch beabsichtigte Verringerung der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022. Im Übrigen beinhaltet dieser Betrag auch die geplanten Kreditaufnahmen für städtische Gesellschaften im Rahmen der sog. Experimentierklausel. Dabei würden die Zins- und Tilgungsleistungen von den entsprechenden Gesellschaften geleistet werden und somit für den städtischen Kernhaushalt ergebnisneutral sein. Ohne diese Kredite würde der geplante Schuldenstand der Kernverwaltung Ende des Jahres 2025 rd. 691,7 Mio. € betragen abzüglich der in Vorjahren unterbliebenen Kreditaufnahmen.

Darüber hinaus ist es weiterhin Ziel der Verwaltung, mindestens ausgeglichene Haushalte nicht nur im Ergebnis, sondern auch in der Planung zu erreichen. Die Notwendigkeit zur Einplanung von Kreditaufnahmen würde sich damit verringern oder bestenfalls ganz entfallen.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 07 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Diverse / FB 20
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Konnexitätsprinzip Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Land Niedersachsen finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips? Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025? Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe? Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Bund finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips? Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025? Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe? Welche neuen Aufgaben muss die Stadt Braunschweig ab 2022 erledigen (Übertragung von Land oder Bund)?

Begründung:
Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11

Datum: 28.02.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 07 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Konnexitätsprinzip
Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Land Niedersachsen finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips?
Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025?
Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe?
Wofür erhält die Stadt Braunschweig vom Bund finanzielle Mittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips?
Wie entwickeln sich diese finanziellen Mittel in den Jahren 2022 bis 2025?
Sind diese finanziellen MIttel jeweils auskömmlich zur Erledigung der übertragenen Aufgabe?
Welche neuen Aufgaben muss die Stadt Braunschweig ab 2022 erledigen (Übertragung von Land oder Bund)?

Begründung:

Die Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Antwort:

Das Konnexitätsprinzip zu Gunsten der niedersächsischen Kommunen ist dem Grunde nach in Art. 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung verankert. Es soll die Kommunen vor dem Unterbleiben eines ausreichenden finanziellen Ausgleichs schützen, wenn ihnen neue Aufgaben übertragen oder bestehende Aufgaben ausgeweitet werden.

Im Sommer vergangenen Jahres haben die Städte Hannover, Braunschweig, Wolfsburg und Göttingen ein gemeinsames Finanzmemorandum zur krisen- und zukunftssicheren Aufstellung der kommunalen Finanzen veröffentlicht. In diesem Rahmen haben sich die Autoren auch grundlegend mit dem Thema Konnexität befasst. Die Verwaltung hat dem Rat diese Veröffentlichung in Form einer Mitteilung vom 10.07.2021 zur Kenntnis gegeben (Ds. Nr. 21-16595). Darüber hinaus enthält der 16. Bericht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Finanzlage der Kommunen vom 22.09.2021 umfangreiche Ausführungen zu diesem Thema. Insgesamt hat sich die Einführung des Konnexitätsprinzips aus Sicht der Spitzenverbände als hilfreich erwiesen, auch wenn es diverse Lücken und Anwendungsprobleme hat. Herausgestellt wird vor allem die präventive Wirkung bei der Schaffung neuer bzw. Veränderung bestehender Aufgaben, die vor einem unzureichenden finanziellen Ausgleich schützt. Der Bericht kann unter dem Link https://www.nlt.de/verbandspositionen-11/finanzen/ abgerufen werden.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die gestellten Fragen wie folgt:

Die Kommunen verfügen über ein umfangreiches Aufgabenspektrum, das Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreise umfasst. Grundsätzlich wären die den

Gemeinden zugewiesenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sowie die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch Zuweisungen des Bundes und des Landes zu finanzieren, zumindest soweit sie den Kommunen nach Inkrafttreten der Konnexitätsregelung 2006 übertragen wurden. Tatsächlich fließen Erstattungen für einzelne Aufgabengruppen. Im Übrigen erhalten die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Allgemeine Zuweisungen vom Land als pauschale Abgeltung für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Hierfür stellt das Land Niedersachsen im laufenden Jahr einen Betrag in Höhe von rd. 490 Mio.€ zur Verfügung.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelsachverhalten lässt sich weder die Frage nach den der Konnexität folgenden finanziellen Bedarfen noch die nach ihrer tatsächlichen Erfüllung beantworten.

Eine Beantwortung wird auch dadurch erschwert, dass die Auftraggeber die nachfolgend aufgezählten und in Finanzmemorandum näher beschriebenen Möglichkeiten nutzen, um sich der Konnexitätsverpflichtung zu entziehen:

1. Rechtsansprüche werden nicht in ausreichendem Umfang mit Finanzmitteln hinterlegt.
2. Eine Aufgabe bleibt den Kommunen weiter vorgeschrieben, aber eine Entgelterhebung wird untersagt („umgekehrte Konnexität“).
3. Eine Anschubfinanzierung löst einen Handlungsdruck aus, nach Fristablauf entfällt die Refinanzierung.
4. Standards werden indirekt erhöht („stille Konnexität“).

Über mehrere Beispiele wurde in jüngerer Vergangenheit öffentlich berichtet: Die unzureichende Beteiligung des Landes an den Krankenhaus-Investitionen oder der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, bei dem der Bund Förderzusagen nur zu der Schaffung der Plätze, nicht aber zu deren Betrieb gegeben hat.

Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass sich eine zusätzliche Kostenübernahme durch das Land mindernd bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich auswirkt.

Unabhängig davon bestünde selbst im Falle einer optimalen Konnexitätsregelung und eines vollständigen Kostenausgleichs immer die Gefahr, dass das Land Niedersachsen in die allgemeine Finanzaustattung der Kommunen eingreift. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die stufenweise Abschaffung des Landeszuschusses nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II ab 2022. Hierdurch ergeben sich für die Stadt Braunschweig Mindererträge in Höhe von zunächst 1,5 Mio. € im Jahr 2022, die im Folgejahr auf 3,5 Mio. € anwachsen und ab 2024 dauerhaft 5,5 Mio.€ betragen.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20(65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
Dach- und Fassadenbegrünung Welche Fassaden und/oder Dächer städtischer Liegenschaften sollen in den nächsten Jahren begrünt werden?

Begründung:
Bekanntermaßen setzt sich die CDU-Fraktion seit Jahren für einen Ausbau der Dach- und Fassadenbegrünung in Braunschweig sowie ein auskömmliches städtisches Förderprogramm dafür. Wenn wir mehr Dächer und mehr Fassaden in unserer Stadt begrünen, leisten wir damit einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb bitten wir die Verwaltung um eine aktuelle Aufstellung, die eine Prioritätenliste mit entsprechender Begründung beinhalten sollte.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VIII
FB 65

Datum: 06.01.2022

Beantwortung der Anfrage Nr. A 18 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2022

Text:

Dach- und Fassadenbegrünung
Welche Fassaden und/oder Dächer städtischer Liegenschaften sollen in den nächsten Jahren begrünt werden?

Begründung:

Bekanntermaßen setzt sich die CDU-Fraktion seit Jahren für einen Ausbau der Dach- und Fassadenbegrünung in Braunschweig sowie ein auskömmliches städtisches Förderprogramm dafür.
Wenn wir mehr Dächer und mehr Fassaden in unserer Stadt begrünen, leisten wir damit einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz.
Deshalb bitten wir die Verwaltung um eine aktuelle Aufstellung, die eine Prioritätenliste mit entsprechender Begründung beinhalten sollte.

Antwort:

In den beiden vergangenen Jahren wurden 7.041 m² Dach- und 7.380 m² Fassadenflächen begrünt. Die daraus gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass Potential für den Ausbau der Dach- und Fassadenflächenbegrünung vorhanden ist. In Zukunft soll dieses Potential an stadteigenen Dächern und Fassaden durch das Anlegen eines Katasters weiter systematisiert werden. Hieraus werden die zu projektierenden Flächen aus dem Gebäudebestand hervorgehen. Bei Neu- und Erweiterungsbauten prüft die Verwaltung hingegen grundsätzlich die Möglichkeit, Dachbegrünungen und und in Zukunft auch Fassadenbegrünungen einzuplanen. Zur Umsetzung dieser Konzeption ist eine neue Stelle in der Bauverwaltung vorgesehen, die zurzeit ausgeschrieben wird. Die Verwaltung geht von einer Einstellung eines Mitarbeitenden im 2. Quartal 2022 aus, so dass nach dann begonnenen Vorarbeiten im 4. Quartal 2022 weitere potantielle Flächen benannt und eine Vorschlagsliste erarbeitet werden kann.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Schulsanierungen

Was bedeutet bei Projekt 4E.210133 (GS Volkmarode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210147 (GS Querum / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210148 (GS Völkenrode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210149 (GS Rühme / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210141 (GY MK, Abt. Echternstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210137 (BBS V Technikakademie /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Was bedeutet bei Projekt 4E.210151 (BBS V Abt. Leonhardstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes verwendete Formulierung sorgt nicht für Transparenz und verhindert damit, dass die politischen Gremien in Kenntnis aller Informationen entscheiden können. Daher sind diese Erläuterungen erforderlich.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VIII
FB 65

Datum: 04.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 19 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Schulsanierungen
Was bedeutet bei Projekt 4E.210133 (GS Volkmarode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210147 (GS Querum / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210148 (GS Völkenrode / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210149 (GS Rühme / Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210141 (GY MK, Abt. Echternstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210137 (BBS V Technikakademie /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?
Was bedeutet bei Projekt 4E.210151 (BBS V Abt. Leonhardstr. /Sanierung) die Erläuterung „nach bestehendem Sanierungsbedarf“ und kann dieser bitte ausführlicher dargelegt werden?

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes verwendete Formulierung sorgt nicht für Transparenz und verhindert damit, dass die politischen Gremien in Kenntnis aller Informationen entscheiden können. Daher sind diese Erläuterungen erforderlich.

Antwort:

In der Regel handelt es sich bei den reinen Schulsanierungen des Schulsanierungsprogramms Pr 2 um die grundsätzliche Sanierung sämtlicher Bauteile und technischen Anlagen der Schulgebäude, soweit dies je nach Alter und Zustand erforderlich ist. Welche Teilmaßnahmen tatsächlich durchzuführen sind, d. h. welcher konkrete Sanierungsbedarf vorliegt, ergibt sich nach der Untersuchung der Gebäude und der Sanierungsplanung. Im Rahmen der Vorlage zur Objekt- und Kostenfeststellung erhält der zuständige Ausschuss für Planung und Hochbau die für seinen Beschluss erforderlichen Informationen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Formulierung "nach dem bestehenden Sanierungsbedarf" beizubehalten.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

TOP 30.3

Die FRAKTION - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:
1. Warum werden die Mittel für das Schulsanierungsprogramm, die nicht für PPP verwendet werden, von 2021 auf 2022 um rund 1,4 Mio. Euro gekürzt? 2. Warum kommt es innerhalb des Schulsanierungsprogrammes zu einem massiven Kürzen bei den reinen Sanierungsmitteln außerhalb von PPP-Projekten?

Begründung:
Im Haushaltsplanentwurf wird auf Seite 190 die Entwicklung der Gesamtaufwendungen für das Schulsanierungsprogramm ohne PPP dargestellt. Die Gesamtaufwendungen sollen von 7,6 Mio. Euro in 2021 auf 6,2 Mio. in 2022 sinken. Im Planungszeitraum wird nach einem kurzzeitigen Anstieg sogar ein massives Absenken auf 4,4 Mio. Euro in 2025 vorgeschlagen. Im besonderen Maße sollen dabei die Instandhaltungsmittel gekürzt werden. Stehen 2021 nocht 7,1 Mio. Euro zur Verfügung, sollen es 2025 nur noch 1,5 Mio. Euro sein. Dieser Vorschlag kann vor dem Hintergrund des großen Sanierungsstaus nicht nachvollzogen werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VIII
FB 65

Datum: 04.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 20 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

1. Warum werden die Mittel für das Schulsanierungsprogramm, die nicht für PPP verwendet werden, von 2021 auf 2022 um rund 1,4 Mio. Euro gekürzt?
2. Warum kommt es innerhalb des Schulsanierungsprogrammes zu einem massiven Kürzen bei den reinen Sanierungsmitteln außerhalb von PPP-Projekten?

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf wird auf Seite 140 die Entwicklung der Gesamtaufwendungen für das Schulsanierungsprogramm ohne PPP dargestellt. Die Gesamtaufwendungen sollen von 7,6 Mio. Euro in 2021 auf 6,2 Mio. in 2022 sinken. Im Planungszeitraum wird nach einem kurzzeitigen Anstieg sogar ein massives Absenken auf 4,4 Mio. Euro in 2025 vorgeschlagen. Im besonderen Maße sollen dabei die Instandhaltungsmittel gekürzt werden. Stehen 2021 noch 7,1 Mio. Euro zur Verfügung, sollen es 2025 nur noch 1,5 Mio. Euro sein.
Dieser Vorschlag kann vor dem Hintergrund des großen Sanierungsstaus nicht nachvollzogen werden.

Antwort:

Derzeit werden Restsanierungsarbeiten an den Schulen des Schulsanierungspaketes 1 - wie z.B. IGS Franzsches Feld - durchgeführt. Die auf Seite 142 des Vorberichts aufgeführten Maßnahmen gehören zu den Schulsanierungspaketen 2 und 3.
Zu einem großen Teil werden geplante Maßnahmen des Schulsanierungspaketes 2 im Rahmen der Großprojekte zur Errichtung von Ganztagsbetrieben durchgeführt. Dazu gehören die Grundschulen Comeniusstraße, Melverode, Rautheim, Waggum, Bültenweg und Stöckheim einschl. Abt. Leiferde. Für die Schaffung neuer Räume des künftigen Ganztagsbetriebs und die Sanierungen im Bestand dieser sieben Schulen werden insgesamt 73,1 Mio. € aufgewendet. Hiervon entfallen auf die Sanierungen ca. 28 Mio. €.
Es liegt keine Kürzung der Schulsanierungsmittel vor, sondern eine Verlagerung von Mitteln aus dem reinen Schulsanierungsprogramm Pr 2 zu den genannten Großprojekten.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Finanz**un**wirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2022

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2022

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift
Keine neuen PPP-Projekte

Beschlussvorschlag
Im Planungszeitraum 2023 - 2025 werden keine neuen PPP-Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge durchgeführt.

Begründung
In Braunschweig gibt es zurzeit rund 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung. Zusätzlich zu den Kosten für das laufende PPP und damit zum Großteil der verdeckten Verschuldung enthält der Haushaltplanentwurf 2022 (S.200) die Kosten für die im Jahr 2019 beschlossenen neuen PPP-Projekte. Für die Neubauten der Helene-Engelbrecht-Schule, der 6. IGS und der GS Altpetritor sowie der Erweiterung der Gymnasien Richarda Huch und NO werden Kosten von insgesamt 142,5 Mio. Euro veranschlagt. Vor dem Hintergrund der extrem hohen Zahl an Haushaltsresten wurde vom Finanzdezernenten Geiger bei der Haushaltspräsentation erklärt, dass selbst die Steuerung von PPP-Verfahren aktuell sehr schwierig ist. Auch sollen Kredite für PPP-Verfahren aufgenommen worden sein, obwohl die PPP-Verfahren gar nicht angelaufen sind. Hinzu kommt, dass die Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Schulträgerschaft die kommunale Demokratie untergräbt und daher kritisch gesehen werden muss. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Kritik und der Vielzahl an praktischen und finanziellen Problemen schlagen wir vor, dass zumindest zukünftig auf PPP verzichtet wird.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Dez. VIII
FB 65

Datum: 21.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 35 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine neuen PPP-Projekte

Beschlussvorschlag:

Im Planungszeitraum 2023 - 2025 werden keine neuen PPP-Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge durchgeführt.

Begründung:

In Braunschweig gibt es zurzeit rund 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Kosten für das laufende PPP und damit zum Großteil der verdeckten Verschuldung enthält der Haushaltplanentwurf 2022 (S.200) die Kosten für die im Jahr 2019 beschlossenen neuen PPP-Projekte. Für die Neubauten der Helene-Engelbrecht-Schule, der 6. IGS und der GS Altpetritor sowie der Erweiterung der Gymnasien Richarda Huch und NO werden Kosten von insgesamt 142,5 Mio. Euro veranschlagt. Vor dem Hintergrund der extrem hohen Zahl an Haushaltsresten wurde vom Finanzdezernenten Geiger bei der Haushaltspräsentation erklärt, dass selbst die Steuerung von PPP-Verfahren aktuell sehr schwierig ist. Auch sollen Kredite für PPP-Verfahren aufgenommen worden sein, obwohl die PPP-Verfahren gar nicht angelaufen sind.

Hinzu kommt, dass die Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Schulträgerschaft die kommunale Demokratie untergräbt und daher kritisch gesehen werden muss.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Kritik und der Vielzahl an praktischen und finanziellen Problemen schlagen wir vor, dass zumindest zukünftig auf PPP verzichtet wird.

Stellungnahme:

Es wird auf die bereits erfolgten Stellungnahmen (FU-73 zum Haushalt 2021, FU-57 zum Haushalt 2020) verwiesen. Darin wurde bereits dargestellt, dass die Aufwendungen für das laufende Schul-PPP entsprechend der darin enthaltenen Schulgrößen und Schülerzahlen angemessen sind. Überdurchschnittlich hohe Aufwendungen, wie im Antrag formuliert, können nicht festgestellt werden.

Unabhängig davon, ob es sich um ein alternatives Beschaffungsverfahren oder ein Bauvorhaben in eigener Realisierung handelt, sind diese Vorhaben durch den städtischen Haushalt zu finanzieren. Dabei bietet die alternative Beschaffung verschiedene Möglichkeiten die Finanzierung an den Erfordernissen des Haushalts auszurichten, beispielsweise durch Forfaitierung oder Eigenfinanzierung. Die Festlegung kann projektspezifich erfolgen.

Eine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben erfolgt nicht. In den alternativen Beschaffungen erfolgt regelmäßig die Paketvergabe von Planungs- und Bauleistungen sowie auch des technischen Gebäudebetriebs, insbesondere der Instandhaltung. Die hoheitlilchen Aufgaben der Schule werden nicht an den privaten Auftragnehmer übertragen.

Aufgrund des anhaltend hohen Bauvolumens im Investitionsprogramm ist die Erledigung mittels alternativen Beschaffungsformen ein unerlässlicher Baustein um das Gesamtvolumen der anstehenden Bauaufgaben zu steigern und die notwendigen Bedarfe insbesondere im Bereich der Schulen, Kita´s und Feuerwehren zu befriedigen. Die Verwaltung ist bestrebt die für die jeweiligen Bauaufgaben sachgerechteste Lösung im Hinblick auf die Erledigung der Bauaufgabe, den Kostenrahmen, die Zeitschiene und die Qualitäten sicherzustellen. Dabei wird immer die gesamte Bandbreite der zur Verfügung stehenden Beschaffungsformen betrachtet. Von der Eigenerledigung über GU, GÜ, Totalunternehmermodelle bis hin zu PPP-Verfahren. Es wird davon abgeraten bestimmte Modelle von vornherein aus dieser Betrachtung heraus zu nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 03.03.2022					

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	Teilhaushalt 20 - Finanzen **Krisenmanagement / Katastrophenschutz**										
	17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Veränderungen)		**6.100.000**		**100.000**	**3.000.000**	**3.000.000**	**0**	**0**	
NEU	4E.20 NEU	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Krisenmanagement / Katastrophenschutz	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für Maßnahmen des Krisenmanagements / des Katastrophenschutzes. In den Jahren 2023 und 2024 sollen die Haushaltsmittel jeweils auf 3.000.000 EUR erhöht werden.
			neu	6.100.000	0	100.000	3.000.000	3.000.000	0	0	
			Veränderung	**6.100.000**		**100.000**	**3.000.000**	**3.000.000**	**0**	**0**	

Anlage 5.4

Finanzhaushalt

Haushaltsvermerke

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 2. März 2022

Teilhaushalt 20 - Finanzen

Art des Vermerkes	Text der Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	**Zwischen folgenden Projekten zur Bewältigung von Krisen-, und Katastprophenfällen besteht nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine gegenseitige Deckungsfähigkeit:** **-Maßnahmen i.Z.m. Corona-Pandemie (4E.200002)** **-Maßnahmen i.Z.m. Einr. Impfzentren / mobile Impf-Teams (4E.200003)** **-Maßnahmen i.Z.m. Krisenmanagement / Katastrophenschutz (4E.20 NEU)** **Zur Wahrnehmung der Deckungsfähigkeit bedarf es im Einzelfall der Zustimmung durch den FB 20 (Abt. Haushalt, Beteiligungen).**	Zur Bewältigung der Corona-Pandemie und für die Einrichtung von Impfzentren/ mobilen Impf-Teams sind bereits separate Projekte mit separaten Budgets eingerichtet worden. Aufgrund der aktuellen Krisensituation und den erwarteten Folgen ist ein weiteres Budget für Maßnahmen i.Z.m. Krisenmanagement / Katastrophenschutz (4E.20 NEU) vorgesehen. Zur Erhöhung der Flexbiilität soll die Möglichkeit der gegenseitigen Deckung der genannten Projekte geschaffen werden.

Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk	**Im Teilhaushalt 20 besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit vom Projekt "Städt. Maßnahmen / Klimaschutz (4E.210106)" zu Gunsten aller Hochbauprojekte mit der Budgetzuordnung "Programm_" und "Projekte_".** ***Ergänzung* : Zur Wahrnehmung der Deckungsfähigkeit bedarf es im Einzelfall der Zustimmung durch den FB 20 (Abt. Haushalt, Beteiligungen).**	Durch die Einrichtung der einseitigen Deckungsfähigkeit können die Klimaschutzanforderungen an städtischen Gebäuden zusätzlich finanziert werden. Hierfür ist der pauschale Ansatz auf dem Projekt "Städt. Maßnahmen / Klimaschutz (4E.210106)" geschaffen worden.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17929
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2021 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	24.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Zentrale Dienste

Zeile 28	Erwerb von Finanzvermögen
Projekt	5E.100001 Aufstockung Pensionsfond
Sachkonto	785310 Anteil Beteiligungen sonst. Anteilsrechte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **371.684,72 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	800.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**371.684,72 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.171.684,72 €

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 der „Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" sind Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrenwechsel erhält, dem Sondervermögen zuzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 waren hierfür 800.000 EUR eingeplant. Die Stadt hat im abgelaufenen Jahr für zehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 1.171.684,72 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Der den Haushaltsansatz übersteigende Anteil ist dem Pensionsfond überplanmäßig zuzuführen. Die Anzahl der aufgenommenen Beamtinnen und Beamten sowie eine verlässliche Höhe der individuellen

Abfindungsleistungen (zwischen 5.428,15 EUR und 425.190,14 EUR) waren im Vorfeld nicht kalkulierbar und konnten daher nur geschätzt werden.

Zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfes stehen entsprechende Mehrerträge aus der Versorgungslastenteilung im Ergebnishaushalt zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Mehrerträge	1.11.1151.01.01 / 359130	Zentrale Aufgaben Personal / Versorgungslastenteilung	**371.684,72 €**

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-18221
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	01.03.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E. 20 NEU – Maßnahmen i.Z.m. Krisenmanagement / Katastrophenschutz
Sachkonto	427193 IM Sonstigen Sachaufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.500.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen	**2.500.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	2.500.000,00 €

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine werden vielfältige Folgen auf Deutschland und damit auch auf Braunschweig haben. Durch die aktuelle Krise sind vorbereitende Maßnahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes als auch Maßnahmen der allgemeinen Krisenbewältigung in die Wege zu leiten. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Um in dieser Krisensituation kurzfristig auch als Stadt Braunschweig handlungsfähig zu sein, ist nach erster Einschätzung ein Budget von 2,5 Mio. € zusätzlich erforderlich. Die Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen Krisensituation sachlich und zeitlich unabweisbar, so dass die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung besteht.

Für die Haushaltsplanung 2022 ist vorgesehen, weitere Gelder für die Bewältigung von Krisensituationen / Katastrophen einzuplanen (2022: 0,1 Mio. €, 2023: 3 Mio. €, 2024: 3 Mio. €). Zur Flexibilität sollen die bereits vorhandenen Budgets zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Einrichtung von Impfzentren / der mobilen Impf-Teams so ausgesteuert werden, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt. Sowohl die Aufstockung des Budgets als auch die Einrichtung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden als Anträge der Verwaltung in die Haushaltsplanung 2022 eingebracht. Der Rat soll hierüber im Rahmen der Haushaltslesung 2022 entscheiden.

Deckungsmittel können kurzfristig nicht genannt werden. Es wird daher vorgeschlagen, vorerst auf die noch ausreichend vorhandene Überschussrücklage zurückzugreifen. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 werden dann alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, in entsprechender Höhe Deckungsmittel zu sichern. Hierzu sollen ggf. auch die noch nicht verbrauchten Haushaltsreste aus den Projekten „FB 20: Maßnahm. i.Z.m. Corona-Pandemie (4E.200002)“ und „FB 20: Maßnahm. i.Z.m. Einr. Impfzentren /mob. Impf-Teams (4E.200003)“ herangezogen werden.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	Überschussrücklage		**2.500.000 €**

Geiger

Anlagen: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17914
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Tausch eines ca. 2.690 m² großen städtischen Grundstücks gegen ein ca. 2.900 m² großes Grundstück für einen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau nach Rautheim geplanten P + R-Platz, beide gelegen im Gewerbegebiet "Gewerbehof Elmblick"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	19.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	08.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:
„Dem Grundstückstausch zu den in der Vorlage genannten Konditionen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Der Stadt liegt ein Kaufantrag der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) über ein im ansonsten privaten Gewerbegebiet „Gewerbehof Elmblick" gelegenes, ca. 2.690 m² großes, städtisches Gewerbegrundstück an der Reitlingstraße vor.

Die NLG Geschäftsstelle Braunschweig ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht, die jedoch zu klein geworden sind. Sie befindet sich daher auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, auf dem ein neues Bürogebäude errichtet werden kann. Das Gebäude soll in Holzhybridbauweise errichtet werden, eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach DGNB erhalten sowie die Anforderungen neuer Arbeitswelten erfüllen. Mit dem Neubau soll in 2022 begonnen werden.

Bei der NLG handelt es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raums, bei dem 51,9 % des Stammkapitals vom Land Niedersachsen gehalten werden. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstiger gesetzlich zugewiesener Aufgaben als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen.

Der Antrag der NLG wurde zunächst abgelehnt, da das städtische Grundstück im Zusammenhang mit dem hier geplanten Stadtbahnausbau nach Rautheim als eine potentielle Fläche für einen Park-and-Ride-Platz (P+R Platz) vorgehalten wurde.

Die NLG hatte daher gleichzeitig mit den Eigentümern von weiter westlich im Gewerbehof gelegenen Flächen an der Heinz-Scheer-Straße Kontakt aufgenommen, um evtl. dort eine Fläche für den Neubau einer Geschäftsstelle anzukaufen.

Da dieselben Eigentümer auch vom geplanten Stadtbahnausbau betroffen sind, sollten auch seitens des Projektes Stadt.Bahn.Plus (Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) und Stadt)

Grunderwerbsgespräche für diesen Bereich aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde von der Verkehrsplanung dargestellt, dass die städtische Gewerbefläche an der Reitlingstraße fußläufig so weit von der nächsten geplanten Stadtbahnhaltestelle entfernt läge, dass diese voraussichtlich als P+R Platz nicht gut angenommen werden würde. Die im Privateigentum befindlichen, weiter westlich gelegenen Gewerbeflächen, über die die NLG bereits Verhandlungen aufgenommen hatte, seien hierfür besser geeignet. Zudem sei seitens des Stadtbahnprojektes angedacht, diese Fläche während der Bauzeit als Baustelleneinrichtung zu nutzen.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Vertretern des Projektes Stadt.Bahn.Plus und der NLG wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

Die NLG erwirbt zunächst die in Privateigentum stehenden Flächen für den P+R Platz sowie die im Zusammenhang mit dem geplanten Stadtbahnausbau erforderlichen Flächen, d.h. Flächen, die für die Stadtbahntrasse selbst sowie Flächen, die für einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Helmstedter Straße benötigt werden.

Anschließend erfolgt ein Tausch der für den geplanten P+R Platz erforderlichen Flächen sowie der zukünftigen öffentlichen Verkehrsflächen an der Heinz-Scheer- bzw. Helmstedter Straße in Größe von insgesamt ca. 2.900 m² schlicht um schlicht mit der städtischen Gewerbefläche an der Reitlingstraße.

Die BSVG beabsichtigt, die für die eigentliche Stadtbahntrasse erforderliche Fläche direkt von der NLG zu kaufen.

Da es sich bei der Heinz-Scheer-Straße um eine Privatstraße handelt, die in diesem Bereich als Einbahnstraße geführt wird, muss neben dem Grundstück für den P+R Platz für dessen Erschließung auch ein 1/10 Miteigentumsanteil an Teilflächen der Privatstraße erworben werden, der Teil dieses Tauschgeschäftes ist.

Die Tauschflächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der auf der städtischen Fläche vorhandene Wertstoffcontainerplatz soll nach dem Verkauf auf Wunsch der NLG verlegt werden. Ein Ersatzstandort wird derzeit gesucht. Der Stadtbezirksrat wird hierzu gesondert eingebunden.

Um Zustimmung zu dem Grundstückstausch wird gebeten.

Die Beratungsfolge Stadtbezirksrat vor dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung konnte aufgrund der bereits feststehenden Sitzungstermine nicht eingehalten werden.

Das Ergebnis der Anhörung des Stadtbezirksrates 212 soll daher in Form einer Ergänzungsvorlage vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt werden.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan

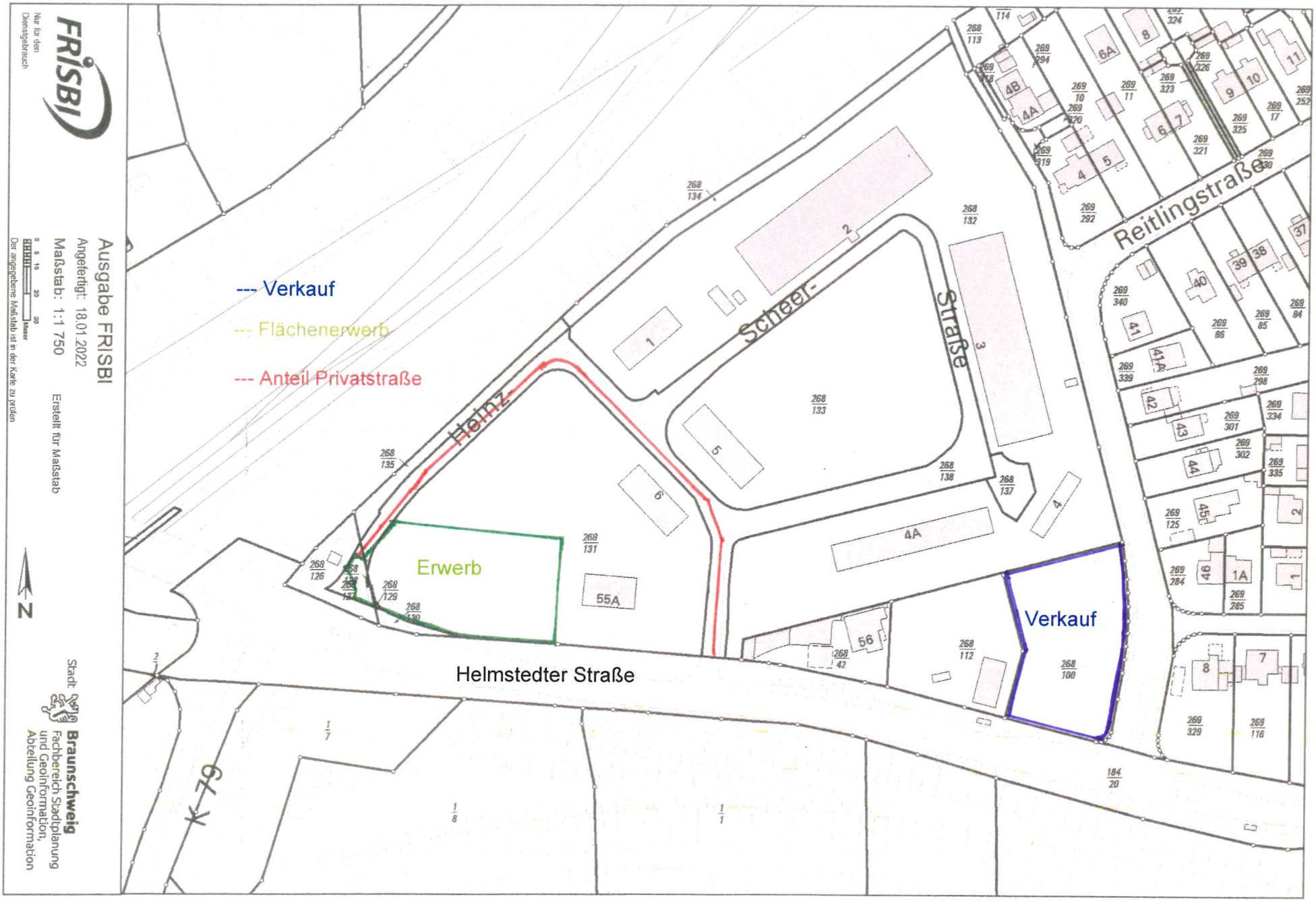
FRISBI
Nur für den Dienstgebrauch
Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 18.01.2022
Maßstab: 1:1 750
Erstellt für Maßstab
0 5 10 20 30 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen
N
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation
--- Verkauf
--- Flächenerwerb
--- Anteil Privatstraße
Erwerb
Verkauf
Helmstedter Straße
Heinz-Scheer-Straße
Reitlingstraße
K 79

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17933
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts an dem Grundstück Beethovenstraße 50

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	03.03.2022	Ö

Beschluss:
„Die Verwaltung wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht an dem Grundstück Beethovenstraße 50 auszuüben“.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein zwischen Dritten geschlossener Kaufvertrag über das Grundstück Beethovenstraße 50 zur Prüfung einer eventuellen Ausübung des der Stadt zustehenden gesetzlichen Vorkaufsrechtes vor (Lageplan s. Anlage 1).

Das Grundstück Beethovenstraße 50 ist überwiegend unbefestigt und teilweise mit Garagen bebaut. Die Fläche dient als Containerabstellplatz. Es wird im Altlastenverzeichnis der Stadt als altlastenverdächtige Fläche geführt.

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan HA 99 vom 20.10.1969 ist das Grundstück teilweise als Sonderbaulandfläche für Hochschule und teilweise als Bevorratungsfläche einer Verkehrsachse ausgewiesen. Diese Planung soll nicht mehr realisiert werden. Weiter liegt das Grundstück in den Geltungsbereichen der Vorkaufsrechtssatzungen „Nordöstliches Ringgleis“ (s. Anlage 2) und „Ottenroder Straße“ (s. Anlage 3).

Die Schaffung eines stadtumgreifenden Ringgleisweges als Freizeit- und Naherholungsachse ist ein erklärtes städtebauliches Ziel. Durch den Erwerb des an der südlichen Grenze des Grundstücks Beethovenstraße 50 für den Ausbau des nordöstlichen Ringgleisweges vorgesehenen Grundstücksstreifens würde die Stadt diesem städtebaulichen Ziel ein Stück näherkommen.

Zielsetzung der Vorkaufsrechtssatzung „Ottenroder Straße“ ist es, die Realisierung der Planungen zur Schaffung eines weiteren zusammenhängenden größeren innenstadtnahen Wohngebietes zu ermöglichen. Städtebauliches Ziel ist eine Überplanung des zwischen der Ottenroder Straße im Norden, dem Bienroder Weg im Westen, dem Ringgleis im Süden und der Beethovenstraße im Osten gelegenen Universitätsbereichs „Campus Nord“ nebst den östlich angrenzenden Sportplatzflächen. Hier soll unter dem Titel „CoLiving Campus“ ein gemischtes urbanes Quartier mit Nutzungen aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Bildung und Forschung, Kultur und Versorgung sowie Ökologie und Nachhaltigkeit entwickelt und dabei im Hinblick auf die östlich der Beethovenstraße gelegenen, aktuell unterschiedlich genutzten Grünräume adäquate Freiraumqualitäten berücksichtigt werden.

Geplant ist die Schaffung eines einmaligen Wissenschaftsquartiers mit neuen Räumen und Möglichkeiten für transdisziplinäre Forschung und Lehre in Kombination mit innovativen Formen des Wohnens und Arbeitens. Der Erwerb der nördlich der vorgesehenen Ringgleis-

trasse gelegenen Teilfläche des Grundstücks Beethovenstraße 50 würde der Realisierung der angestrebten zukünftigen Bebauung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dieses Bereiches dienen.

Das der Stadt nach den o. g. Vorkaufsrechtssatzungen gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehende Vorkaufsrecht soll daher über das gesamte Grundstück Beethovenstraße 50 ausgeübt werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften kann das Vorkaufsrecht nur binnen 3 Monaten nach Mitteilung des Kaufvertragsinhalts an die Stadt ausgeübt werden. Diese Frist läuft Anfang März 2022 ab. Bis dahin müssen die Bescheide erlassen und zugestellt werden. Die vorher gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten erfolgt daher parallel zum Gremienlauf. Um der Verwaltung die Möglichkeit zu eröffnen, das Vorkaufsrecht innerhalb der Frist auszuüben, musste die Vorlage auf der Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse erstellt werden. Es wird daher darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Geiger

Anlage/n:
Lagepläne

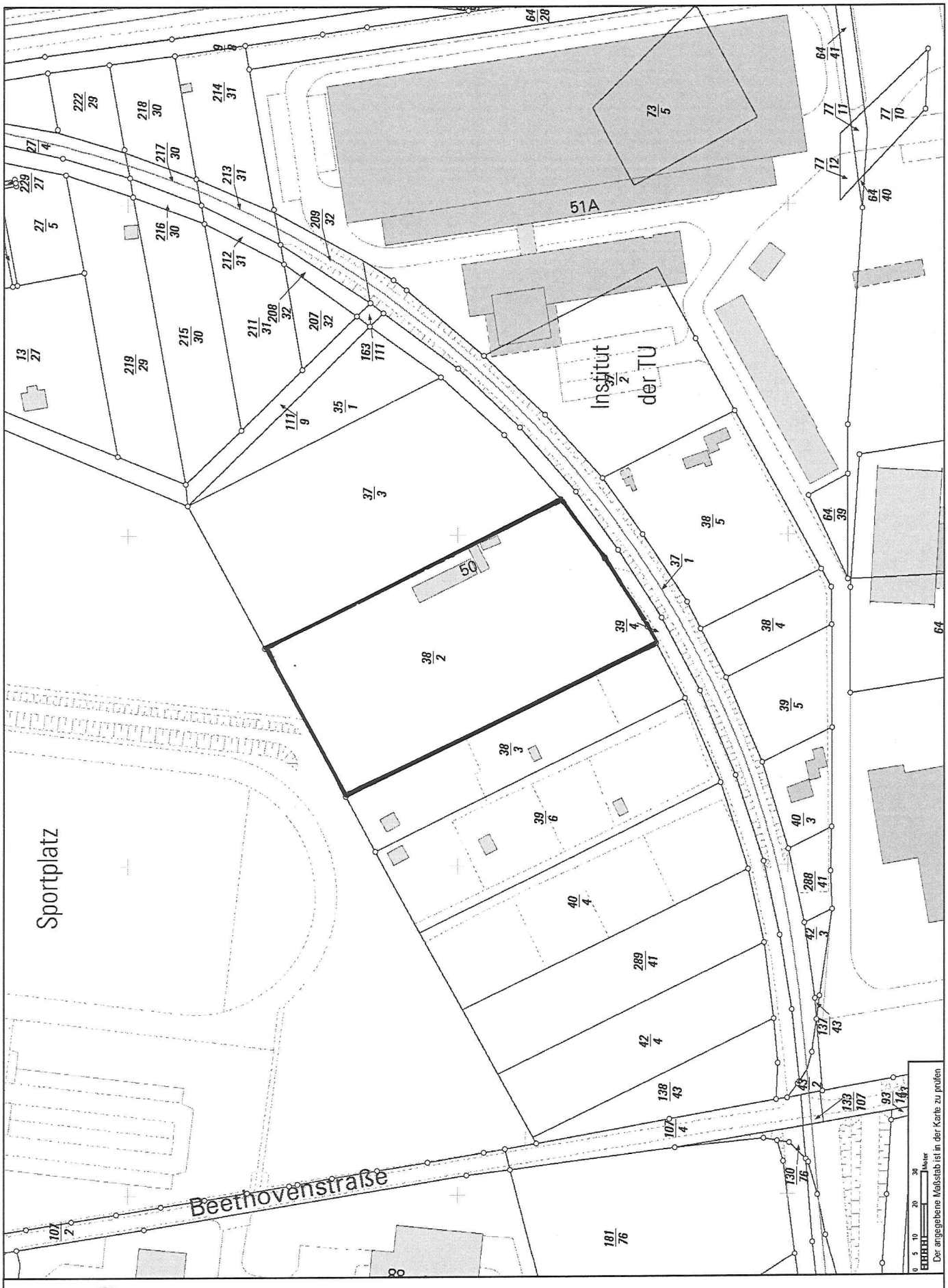
51A
Institut der TU
Sportplatz
Beethovenstraße
50
FRISBI
Nur für den Dienstgebrauch
Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 10.02.2022
Maßstab: 1:1 500
N
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und GeoInformation, Abteilung Geoinformation
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Anlage 1.3.6

Stadt Braunschweig

Vorkaufsrechtssatzung
Nordöstliches Ringgleis
Geltungsbereich - Abschnitt 6

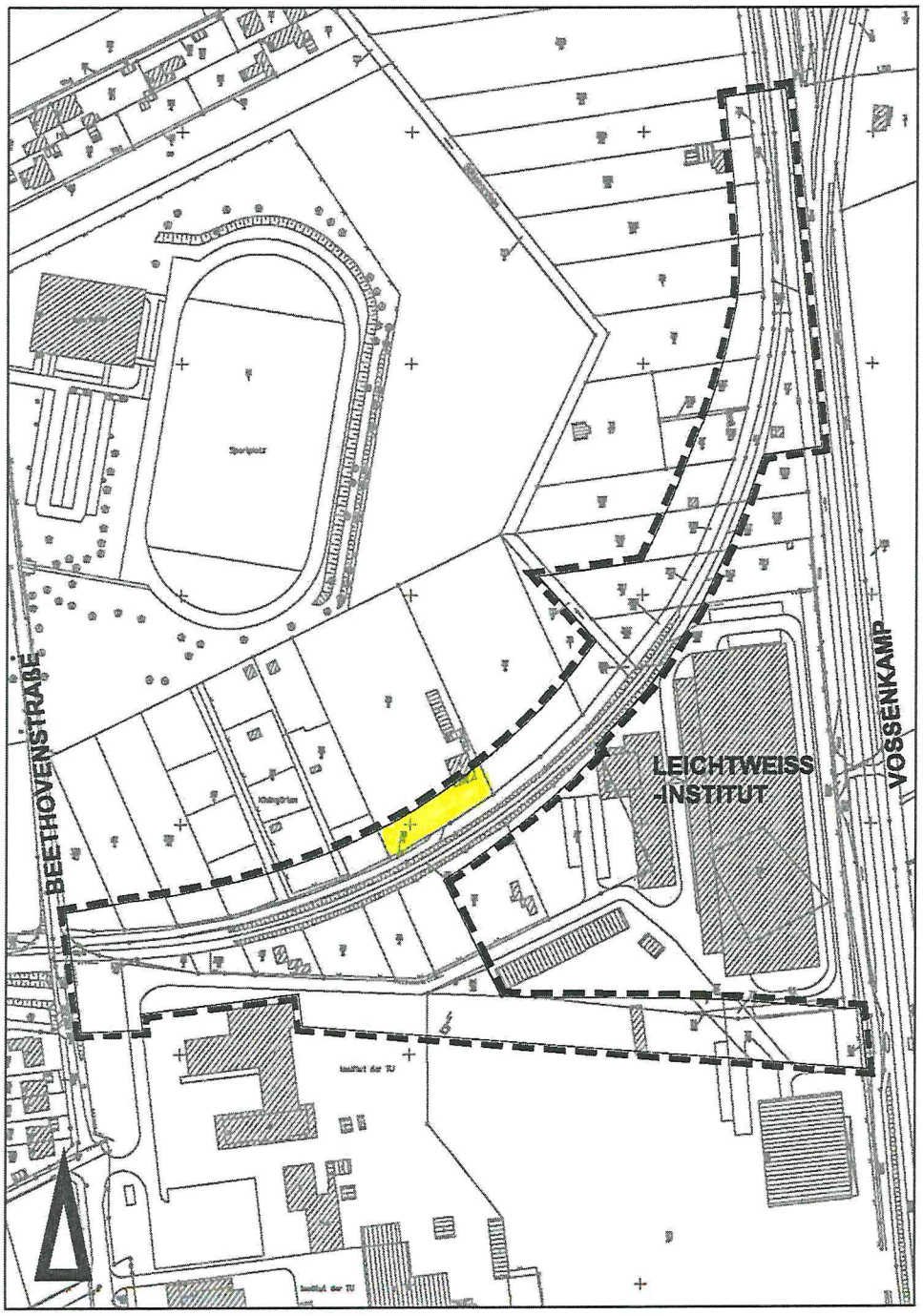

Stadt Braunschweig

Anlage

Vorkaufsrechtssatzung
Ottenroder Straße

Geltungsbereich mit Kennzeichnung der Flächen (rote Markierung), die bereits im Eigentum der Stadt Braunschweig stehen (Stand: 26. September 2016)

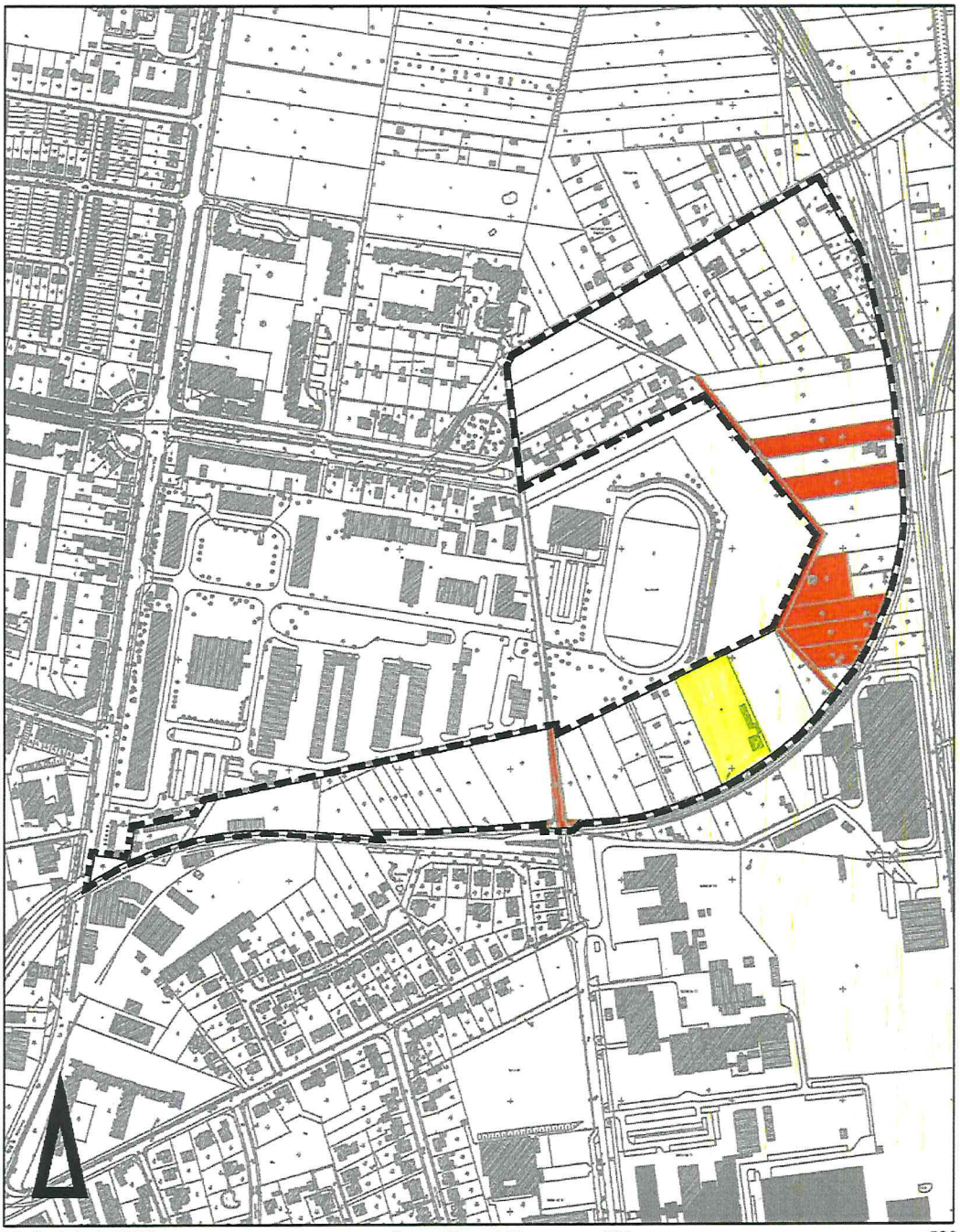

Maßstab 1:5000

0 50 100 200 500m

Stadtgrundkarte© der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte©
© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
© LGLN

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17936
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Flächenankauf für die geplante Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	21.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

„Dem Ankauf der für den geplanten Bau einer Feuerwache Süd-West an der Westerbergstraße benötigten Flächen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, im Südwesten des Stadtgebietes eine neue Feuerwache zu errichten. Hierfür wurde untersucht, welcher Standort am besten geeignet wäre, um die gewünschte Erhöhung der Schutzzielerreichung der Feuerwehr im Südwesten des Stadtgebietes erreichen zu können. Als bester Standort wurde dabei eine Fläche in der Nähe der Autobahnanschlussstelle Rüningen-Nord identifiziert.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Eigentümer der Fläche Kontakt aufgenommen, um die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft zu erkunden. Nachdem dieser seine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert hatte, wurden die Planungen für den Neubau aufgenommen und die Flächenbedarfe für das Bauvorhaben ermittelt.

Da nunmehr die benötigten Flächen feststehen, sollen diese angekauft werden, um den Standort liegenschaftlich abzusichern. Insgesamt werden Flächen mit einer Größe von ca. 75.810 Quadratmetern benötigt, wovon ca. 20.000 Quadratmeter als Ausgleichsfläche entlang der Fuhse eingeplant sind. Die Lage der Flächen ist den als Anlage beigefügten Lageplänen 1 und 2 zu entnehmen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Darstellung im Lageplan 1 zur Darstellung des Flächenbedarfs dient und die in diesem Lageplan dargestellten Gebäude nur beispielhaft sind und nicht exakt dem beschlossenen Raumprogramm für die Feuerwache entsprechen.

Da der Standort für den geplanten Bau der Feuerwache Süd-West bestmöglich geeignet ist, empfiehlt die Verwaltung den Ankauf der Flächen.

Geiger

Anlage/n:
Lagepläne 1 und 2

Stadt **Braunschweig**

Legende

① Baugrundstück Feuerwehr

② Entwässerung / Regenrückhaltung, Eingrünung / Weg, Ausgleichsfläche

③ Ausbau Westerbergstraße

Gesamt
ca. 55810 m²

② ca. 18250 m²

① ca. 36530 m²

③ ca. 1030 m²

KFZ+Schlosserei
Tischlerei
Alarmgeräte/ Logistik FW
Waschhalle
Werkstattflächen
1. ABMARSCH
2. ABMARSCH
Rückfahrt
Wand
Notausfahrt
Eingang
Schranke
ALARM AUSFAHRT
ZUFAHRT
Silos
Straßenmeisterei
Rhönweg
Am Fuhlekamp
Tonhausenweg
Hilsterstraße
Alte Frankfurter Straße K 75
Westerbergstraße K 24
A 39
Anschlussstelle BS-Rüningen
Anschlussstelle BS Rüningen-Nord

Feuerwehr Westerbergstraße

Stand: 24. Juni 2021
Entwurf Fachbereich 65 vom 2. November 2020
Maßstab: 1:2000
61.13 Städtebauliche Planungen Bezirk III

Stadtgrundkarte [1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte [2]
[1] © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN

Stadt Braunschweig

Legende

④ Ausgleichsfläche, Freiraum / Weg

Überquerung Fuhse (Brücke)

④
ca. 20000 m²

siehe gesonderten Plan

Ausgleichsfläche und Freiraum Fuhse

Stand: 24. Juni 2021
Entwurf Referat 0617 vom 20. Mai 2020
Maßstab: 1:2000
61.13 Städtebauliche Planungen Bezirk III

Stadtgrundkarte 1) der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte 2)
1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
2) © LGLN

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17909
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	15.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2021)
Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2021)

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jürgen von Hoff	Sachspende 2.993,00 €	Bücherspende für die Stadtbibliothek

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	3.000,00 €	Ortsfeuerwehr Bienrode, Abt. Jugendfeuerwehr, "Förderpreis helfende Hand"

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	4.165,00 €	Sponsoring Konzerte und Projekte sowie andere Angebote 2022 (Musikschule)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17908
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	11.02.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	03.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.03.2022	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2021)
Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)
Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2021)

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Sigrid Schmitten-Ehrenteit	Sachspende 200,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe 2 Bildnisplaketten von Heydenreich, 1922 und 1924, Bronze
2	Marianne Thun	Sachspende 2.000,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Deckeldose Johann Friedrich Boden, Silber um 1800

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Udo Heimbach	250,00 €	Baumspende SB F21-189 Bültenweg

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Carola und Herbert Brockmann	1.500,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim
2	Niedersächsische Jugendfeuerwehr	540,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abt. Jugendfeuerwehr
3	Öffentliche Versicherung Finanzcenter Watenbüttel, Florian Obst	509,50 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abt. Kinder- und Jugendfeuerwehr
4	Andreas Pangratz	600,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf, Abt. Kinder- und Jugendfeuerwehr
5	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	1.204,28 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abt. Jugendfeuerwehr

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Aktionswoche "Gut drauf" im Rahmen der Gesundheitswochen für die Spielstube Hebbelstraße
2	EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG	Sachspende 250,00 €	Bepflanzung der Hochbeete für die Aktion "Gemüsebeete für Kids"
3	Carsten Höttcher	250,00 €	Spende für die allgemeine Arbeit des Kinder- und Jugendzentrums Rüningen

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Teresa Boronczyk	455,00 €	Baumspende SB 951-1100 Gifhorner Straße
2	Angela Garn	250,00 €	Baumspende SB H21-16 Am Triangel
3	Frank Hesping	310,00 €	Baumspende SB F21-101 Nahestraße
4	Martin Kahmann	250,00 €	Baumspende SB F21-189 Bültenweg

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
5	Kompan GmbH	Sachspende 1.730,00 €	Sachspende 2x Federwippe Motoroller, 2x Federwippe Seelöwe und 2x Federwippe Puma
6	Joelin und Sven Meinen	300,00 €	Baumspende Ereignisbaum EB-K-2 Kieffeld
7	Alexander Pohl	250,00 €	Baumspende SB F21-86 Braunschweiger Straße
8	Melanie Wendt	1.800,00 €	Baumspende Ereignisbaum EB-61 Westpark

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.092,61 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Edda Fricke	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich, Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Tobias Plinke	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich, Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Absender:
Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt Braunschweig

22-17833
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Erdgasversorgung in Braunschweig - was passiert im Notfall?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	28.01.2022

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	03.03.2022	Ö

Sachverhalt:

In einem Interview mit der Wirtschaftswoche am 22. Januar 2022 führt Sebastian Bleschke, Geschäftsführer des Speicher-Verbands aus:

---ZITAT---

„2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Gutachten zur Erdgasversorgung in Auftrag gegeben und veröffentlicht, in dem Mindestfüllstände für bestimmte Risikoszenarien angegeben sind, Stichtag: 1. Februar. Das Ergebnis: Bei einer sieben Tage dauernden Extremkälte ist ein Füllstand von 40 Prozent nötig, um das Eintreten einer Versorgungslücke zu vermeiden, bei einer dauerhaften Kälte von 30 Tagen ein Füllstand von 50 Prozent. Bei einem politischen Konflikt, etwa wenn Russland in einem Normalwinter seine Gaslieferungen einstellt, sei ein Mindestfüllstand entsprechend des Gutachtens von 60 Prozent notwendig, um einen Versorgungsengpass zu verhindern.

Wird bei gleichbleibendem Tempo ausgespeichert, liegt der Füllstand Anfang Februar bei deutlich unter 40 Prozent, vielleicht sogar unter 35 Prozent. Es ist offensichtlich, dass keiner der im Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums benannten Füllstände dann gewährleistet wäre. Aber der Gasmarkt ist hochkomplex. Ob dadurch die Versorgungssicherheit tatsächlich gefährdet ist, lässt sich nur schwer vorhersagen.“

Daher fragen wir:

1) Ist in Braunschweig mit evt. Versorgungsengpässen der Gasversorgung in diesem oder im nächsten Winter zu rechnen?

2) Sollte es zu Versorgungsengpässen kommen: Welche Notfallpläne hat die Stadt Braunschweig für einen solchen Krisenfall entwickelt?

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

22-17833-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Erdgasversorgung in Braunschweig - was passiert im Notfall?

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	02.03.2022

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	03.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten vom 28. Januar 2022 wurde der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|Energy) bzw. der Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Die Infrastruktur in Braunschweig ist darauf ausgelegt, die Versorgung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten.

Dafür setzt sich die BS|Netz mit ihren rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Die Stadt Braunschweig wird über die vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber Avacon und Gasunie mit Erdgas versorgt. Die Erdgas-Kapazitäten, die die BS|Netz mit diesen vorgelagerten Netzbetreibern vereinbart hat, sind zugesichert. Unserem Unternehmen liegen keine Informationen vor, dass Einschränkungen geplant sind.

Zu Frage 2:

Die Belieferung im Falle einer Engpasssituation bei der Versorgung mit Erdgas ist gesetzlich geregelt. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) legt eine Sicherstellung der Versorgung von sogenannten geschützten Kunden, zu denen beispielsweise Haushaltskunden zählen, fest.

Geiger

Anlage/n:

Keine